

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*der Stadt Bielefeld
2024/2025*

Gesamtbericht

INHALTSVERZEICHNIS

Gesamtbericht	1
0. Vorbericht	7
0.1 Ergebnisse der überörtlichen Prüfung der Stadt Bielefeld	7
0.1.1 Managementübersicht	7
0.2 Nachhaltigkeit als Teil der Prüfung	10
0.3 Umgang mit Feststellungen und Handlungsempfehlungen aus vergangenen Prüfungen	11
0.4 Überörtliche Prüfung	13
0.4.1 Grundlagen	13
0.4.2 Prüfungsbericht	13
0.5 Prüfungsmethodik	14
0.5.1 Kennzahlenvergleich	14
0.5.2 Geschäftsprozesse	15
0.5.3 Erfüllungsgrad	15
0.5.4 Konsolidierungsmöglichkeiten	16
0.5.5 gpa-Kennzahlenset	16
0.6 Prüfungsablauf	16
0.7 Anlage 1: Ergänzende Tabelle	18
0.8 Anlage 2: Nachhaltigkeit in der Stadt Bielefeld	31
0.8.1 Nachhaltigkeitsinstrumente	31
0.8.2 Nachhaltigkeitsindikatoren	33
0.8.3 Nachhaltigkeitsindikatoren der Stadt Bielefeld im interkommunalen Vergleich	38
1. Finanzen	44
1.1 Managementübersicht	44
1.2 Aufbau des Teilberichtes	47
1.3 Inhalte, Ziele und Methodik	47
1.4 Haushaltssituation	48
1.4.1 Haushaltsstatus	49
1.4.2 Jahresergebnisse	52
1.4.3 Eigenkapital	57
1.4.4 Verbindlichkeiten und Vermögen	60
1.5 Haushaltssteuerung	65
1.5.1 Nachhaltige Haushaltssteuerung	65
1.5.2 Ermächtigungsübertragungen	70
1.5.3 Kredit- und Anlagemanagement	75
1.5.4 Fördermittelmanagement	85

1.6	Anlage: Ergänzende Tabellen	89
2.	Mobilitätsmanagement	97
2.1	Managementübersicht	97
2.2	Aufbau des Teilberichtes	98
2.3	Inhalte, Ziele und Methodik	98
2.4	Betriebliche Mobilität	99
2.4.1	Steuerung der Mobilität	99
2.4.2	Klimafreundliche Arbeitsorganisation	102
2.4.3	Dienstreisemanagement	106
2.4.4	Fuhrparkmanagement	110
2.4.5	ÖP(N)V-Nutzung	115
2.4.6	Fahrradnutzung	116
2.4.7	Parkraummanagement	119
2.5	Erreichbarkeit der städtischen Einrichtungen	120
2.5.1	Klimafreundliche Erreichbarkeit	121
2.5.2	Darstellung der klimafreundlichen Erreichbarkeit an einem Beispiel	122
2.6	Anlage: Ergänzende Tabelle	124
3.	Informationstechnik	127
3.1	Managementübersicht	127
3.2	Aufbau des Teilberichtes	128
3.3	Inhalte, Ziele und Methodik	128
3.4	IT in der Kernverwaltung	129
3.4.1	IT-Betriebsmodell und –Steuerung	131
3.4.2	Digitalisierung	133
3.4.3	Prozessmanagement	143
3.4.4	Nachhaltigkeit	146
3.4.5	IT-Sicherheit	149
3.4.6	Örtliche Rechnungsprüfung	150
3.4.7	IT-Kosten	153
3.5	Steuerung der Schul-IT	157
3.6	Anlage: Ergänzende Tabelle	162
4.	Gebäudewirtschaft - Klimaschutz	166
4.1	Managementübersicht	166
4.2	Aufbau des Teilberichtes	167
4.3	Inhalte, Ziele und Methodik	167
4.4	Strukturen	168
4.5	Klimaschutz in der Gebäudewirtschaft	169
4.5.1	Organisation	169
4.5.2	Ausgangslage und Strategie	170
4.5.3	Planung von Klimaschutzmaßnahmen	173

4.5.4	Treibhausgasbilanz	181
4.5.5	Energiemanagement	185
4.5.6	Monitoring	186
4.5.7	Bauinvestitionscontrolling (BIC)	187
4.6	Anlage: ergänzende Tabelle	190
5.	Ordnungsbehördliche Bestattungen	191
5.1	Managementübersicht	191
5.2	Aufbau des Teilberichtes	192
5.3	Inhalte, Ziele und Methodik	192
5.4	Strukturen	193
5.5	Rechtmäßigkeit	196
5.5.1	Bestattungsrechtliche Fristen	196
5.5.2	Ermittlung von Bestattungspflichtigen	197
5.5.3	Art der Bestattung	199
5.5.4	Ordnungsbehördliche Bestattung als Ersatzvornahme	200
5.5.5	Durchsetzung von Kostenerstattungsansprüchen gegenüber Verpflichteten	201
5.6	Verfahrensstandards	203
5.7	Personaleinsatz	204
5.8	Fehlbetrag durchgeführte ordnungsbehördliche Bestattungen und Einflussfaktoren	206
5.9	Anlage: Ergänzende Tabelle	211
6.	Kommunales Krisenmanagement	213
6.1	Managementübersicht	213
6.2	Aufbau des Teilberichtes	214
6.3	Inhalte, Ziele und Methodik	214
6.4	Strukturen	215
6.5	Prävention, Bewältigung und Nachbereitung von Krisenfällen	216
6.5.1	Prävention und Erkennen von Risiken	217
6.5.2	Bewältigungsstrategien	219
6.5.3	Nachbereitung von Krisen	220
6.6	Ausstattung und Personal des Krisenstabes	221
6.6.1	Ausstattung des Krisenstabes	221
6.6.2	Personal des Krisenstabes	226
6.7	Risiko- und Krisenkommunikation	228
6.7.1	Risikokommunikation	229
6.7.2	Krisenkommunikation	230
6.8	Prozessdarstellung „Krisenstab aktivieren“	231
6.9	Anlage: Übersicht Erfüllungsgrade	233
6.10	Anlage: Ergänzende Tabelle	234
7.	Hilfe zur Erziehung	237

7.1	Managementübersicht	237
7.2	Aufbau des Teilberichtes	238
7.3	Inhalte, Ziele und Methodik	238
7.4	Fehlbetrag und Einflussfaktoren Hilfe zur Erziehung	240
7.4.1	Falldichte HzE	243
7.4.2	Aufwendungen Hilfe zur Erziehung	246
7.4.3	Anteil ambulanter Hilfefälle	250
7.4.4	Anteil Vollzeitpflegefälle	251
7.5	Wirtschaftliche Jugendhilfe	252
7.5.1	Kennzahlen Wirtschaftliche Jugendhilfe	253
7.5.2	Organisation, Personal und Digitalisierung in der WiJu	258
7.5.3	Controlling	260
7.5.4	Verfahrensstandards und Prozessabläufe	262
7.6	Ambulante Leistungs-, Qualitätsentwicklungs- und Entgeltvereinbarungen	269
7.6.1	Verhandlungen von LQE-Vereinbarungen	269
7.6.2	Entgeltvereinbarungen	270
7.7	Hilfen nach §§ 27 ff. SGB VIII	272
7.7.1	Vollzeitpflege nach § 33 SGB VIII	272
7.7.2	Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform nach § 34 SGB VIII	275
7.7.3	Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII	277
7.7.4	Hilfen für Junge Volljährige nach § 41 SGB VIII	281
7.8	Inobhutnahmen nach § 42 SGB VIII	284
7.9	Anlage: Ergänzende Tabellen	286
8.	Öffentlicher Gesundheitsdienst	292
8.1	Managementübersicht	292
8.2	Aufbau des Teilberichtes	293
8.3	Inhalte, Ziele und Methodik	293
8.4	Steuerung und Organisation	294
8.4.1	Strategie	294
8.4.2	Organisation	297
8.5	Personal	302
8.5.1	Personalressourcen	303
8.5.2	Arbeitsbedingungen	307
8.6	Digitalisierung	310
8.6.1	Digitalisierungsstrategie	311
8.6.2	Digitalisierung von Arbeitsabläufen	312
8.7	Anlage: Ergänzende Tabelle	319
9.	Bauaufsicht	322
9.1	Managementübersicht	322
9.2	Aufbau des Teilberichtes	322

9.3	Inhalte, Ziele und Methodik	323
9.4	Baugenehmigungen	323
9.4.1	Strukturen	324
9.4.2	Rechtmäßigkeit	325
9.4.3	Prozess des vereinfachten Baugenehmigungsverfahrens	328
9.4.4	Digitalisierung	331
9.4.5	Personaleinsatz	333
9.4.6	Bauberatung	335
9.4.7	Dauer der Genehmigungsverfahren	337
9.5	Anlage: Ergänzende Tabelle	341
10.	gpa-Kennzahlenset	342
10.1	Inhalte, Ziele und Methodik	342
10.2	Aufbau des gpa-Kennzahlensets	343
10.3	gpa-Kennzahlenset	344
	Kontakt	350

0. Vorbericht

0.1 Ergebnisse der überörtlichen Prüfung der Stadt Bielefeld

0.1.1 Managementübersicht

Als Ergebnis der überörtlichen Prüfung der Stadt Bielefeld stellt die gpaNRW nachfolgend die Haushaltssituation sowie die wesentlichen Handlungsmöglichkeiten der einzelnen Handlungsfelder dar.

Die Feststellungen und Empfehlungen haben wir tabellarisch in der **Anlage 1** aufgeführt. Die Reihenfolge ist chronologisch und gibt keine Priorisierung vor.

Verschiedene Krisen belasten seit einigen Jahren die städtischen Haushalte und beeinflussen gegebenenfalls auch die in dieser überörtlichen Prüfung betrachteten Handlungsfelder. Soweit möglich, haben wir die Auswirkungen in den Teilberichten thematisiert.

Die Stadt Bielefeld erzielt in den Jahren 2018 bis 2023 durchweg positive Jahresergebnisse und ist seit 2020 nicht mehr haushaltssicherungspflichtig. Sie konnte ihre Rücklagen bis 2023 steigern. Im Vergleichsjahr gehört Bielefeld zu dem Viertel der kreisfreien Städte mit der höchsten Eigenkapitalausstattung. Auch konnte Bielefeld die Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten in den zurückliegenden Jahren deutlich zurückführen und gehört sogar zu dem Viertel der kreisfreien Städte mit den niedrigsten Gesamtverbindlichkeiten. Im Planungszeitraum bis 2029 erwartet die Stadt jedoch erhebliche Defizite und einen spürbaren Anstieg ihrer Verschuldung. Trotz einer vergleichsweise guten Haushaltslage hält es die gpaNRW für erforderlich, dass die Stadt Bielefeld die **Haushaltssituation** durch eigene Konsolidierungsbemühungen nachhaltig verbessert.

Zur **Haushaltssteuerung** hat die Stadt Bielefeld organisatorische Regelungen erlassen. Zu den Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen empfiehlt die gpaNRW der Stadt Bielefeld, Schwellenwerte festzulegen, oberhalb derer Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen verpflichtend und nach einheitlichen Maßstäben durchzuführen sind. Um die Fachbereiche auch bei kleineren und dezentralen Investitionsentscheidungen zu unterstützen, sollte Bielefeld Mindeststandards regeln und Arbeitshilfen bereitstellen. Bielefeld überträgt im Berichtszeitraum und wie schon bei der letzten überörtlichen Prüfung weniger Ermächtigungen als die meisten kreisfreien Städte in NRW. Die Stadt Bielefeld hat sich mit dem Handlungsrahmen für das Zins- und Schuldenmanagement umfassende Rahmenbedingungen für die Ausrichtung und Steuerung ihres Kreditportfolios gegeben. Für städtische Geld- und Kapitalanlagen empfehlen wir erneut zu prüfen, strategische und operative Rahmenbedingungen unter Beteiligung der politischen Gremien zu verschriftlichen. Eine Möglichkeit zur Entlastung der Haushaltssituation stellt die Akquise von Drittmitteln dar. Das Fördermittelmanagement ist in Bielefeld überwiegend dezentral organisiert. Die zentrale Fördermitteldatenbank bildet den strategischen Rahmen und ermöglicht eine zielorientierte Steuerung.

Bielefeld hat ihre Nachhaltigkeitsstrategie 2021 durch den Rat der Stadt beschließen lassen und 2024 einen ersten Nachhaltigkeitsbericht veröffentlicht. Über die gesetzgeberischen Ziele

hinaus hat sich die Stadt Bielefeld das ehrgeizige Ziel gesetzt, bis 2030 Klimaneutralität zu erreichen. Im Haushaltsplan sind bereits allgemeine Ziele und Kennzahlen mit Produkten verknüpft, die Nachhaltigkeitsziele und -maßnahmen der Nachhaltigkeitsstrategie sind bisher jedoch nicht umfassend in die Haushaltsplanung der Stadt integriert.

Klimaschutz ist eine Querschnittsaufgabe, die alle Bereiche der Stadt Bielefeld durchdringt, so auch das **betriebliche Mobilitätsmanagement**. Um die betriebliche Mobilität ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter klimafreundlich zu beeinflussen hat die Stadt Bielefeld vielfältige Möglichkeiten eröffnet. Mitarbeitende können die Wegstrecken zur Arbeitsstätte reduzieren oder klimafreundlich zurücklegen, indem die Stadt ein flexibles und mobiles Arbeiten ermöglicht. Ferner bietet die Stadt ihren Beschäftigten im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten vergünstigte Tickets für den Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) und das Dienstradleasing an. Die gpaNRW sieht noch Verbesserungsmöglichkeiten bei der Wahl der klimafreundlichen Fortbewegungsmittel bei Dienstreisen. Bei der Ausstattung der städtischen Fahrzeugflotte mit einem elektrischen Antrieb erreicht Bielefeld einen höheren Anteil im Vergleich zu anderen kreisfreien Städten. Insgesamt sollte die Stadt alle Maßnahmen gesamtstädtisch koordinieren und an einer Stelle innerhalb der Stadtverwaltung bündeln. Die Standorte der städtischen Einrichtungen sind für die Bürgerinnen und Bürger gut und ebenfalls klimafreundlich erreichbar.

Die Stadt Bielefeld kommt ihrer Vorbildfunktion bei den **Klimaschutzbemühungen in der Gebäudewirtschaft** nach und hat sich mit dem Zieljahr 2030 für die treibhausgasneutrale Energieversorgung – und damit für den eigenen Gebäudebestand – einen ambitionierten Zielhorizont gesetzt. Eine vollständige monetäre Abschätzung der erforderlichen Maßnahmen für den städtischen Gebäudebestand liegt noch nicht vor. Nach der von der gpaNRW durchgeführten Modellrechnung müsste die Stadt Bielefeld ihren Finanzmitteleinsatz künftig erheblich steigern, um die Treibhausgasneutralität im Gebäudebestand fristgerecht zu erreichen. Die Stadt Bielefeld sollte daher den notwendigen Finanzmittelbedarf weiter beziffern und in ihre Planung einbeziehen. Des Weiteren sollte die Stadt regelmäßig bewerten, ob das gesamtstädtische Ziel der Treibhausgas-Neutralität 2030 erreichbar ist oder ob sie ggf. das Ziel anpasst.

Nachhaltigkeit spielt auch in der **Informationstechnik (IT)** eine wesentliche Rolle. Die IT leistet faktisch einen wesentlichen Beitrag zu einer ökologisch nachhaltigen Verwaltung. Allerdings verzichtet die Stadt Bielefeld über ihre Nachhaltigkeitsstrategie darauf, die Nachhaltigkeitseffekte in der und durch die IT nachzuweisen. Das IT-Betriebsmodell der Stadt Bielefeld bietet gute Rahmenbedingungen, um IT-Leistungen wirtschaftlich und bedarfsgerecht abzunehmen oder eigenständig bereitzustellen. Die Stadt sollte ihre strategische IT-Ausrichtung in einer eigenen IT-Strategie formalisieren und konkrete Zeitziele für alle strategischen Handlungsfelder definieren. Nennenswertes Potenzial zur Weiterentwicklung erkennt die gpaNRW bei der Konkretisierung und Formalisierung der Digitalisierungsstrategie oder des Projekt- und Prozessmanagements. Die technischen und organisatorischen IT-Sicherheitsstrukturen der Stadt Bielefeld sind gut. Gleichwohl bestehen konzeptionelle Optimierungsansätze, um potenzielle Ausfallrisiken noch weiter zu reduzieren. Bei den Rahmenbedingungen zur Steuerung der Schul-IT erreicht die Stadt Bielefeld einen sehr guten Stand, bei dem sie teils nachahmenswerte Lösungsansätze gefunden hat.

Voranschreitende Digitalisierung in anderen Handlungsfeldern kann dazu beitragen, dass Aufgaben schneller und wirtschaftlicher erledigt werden. Dies wird u. a. in der **Bauaufsicht** deutlich. Obwohl der Digitalisierungsgrad in einigen Prozessschritten schon recht hoch ist, führt die

Stadt Bielefeld die maßgebliche Akte immer noch in Papierform. Die Stadt sollte nun konsequent die Chancen nutzen, die ihr eine erhöhter Digitalisierungsgrad in der Bearbeitung der Anträge bietet. Die Laufzeiten der Baugenehmigungsverfahren sind kürzer als in vielen anderen Städten. Das geringere Fallaufkommen hat die Stadt zum Abbau von Rückständen genutzt. Die Anzahl unvollständiger Anträge kann die Stadt Bielefeld durch eine optimierte Bauberatung reduzieren.

Auch die Digitalisierung von Arbeitsprozessen im **Öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGD)** trägt dazu bei, die Zufriedenheit der Beschäftigten zu steigern sowie die Arbeitsabläufe zu optimieren. Durch eine digitale Fachstrategie hat das Gesundheitsamt der Stadt Bielefeld die Grundlage für eine strukturierte Steigerung der Digitalisierung geschaffen. Aufgrund der Fördermittel aus dem Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst konnte sich das Gesundheitsamt der Stadt Bielefeld personell verstärken. Das Gesundheitsamt legt zurzeit die neuen Bielefelder Gesundheitsziele fest. Durch konkrete operative Ziele und eine Verknüpfung mit der städtischen Nachhaltigkeitsstrategie kann die Stadt Bielefeld den Fokus auf Prävention und Gesundheitsförderung weiter verstärken. Auch in Zukunft sollte die Stadt die Erkenntnisse aus der Gesundheitsberichterstattung für die strategische Ausrichtung des Gesundheitsamtes nutzen. Für die Überprüfung der Zielerreichung kann die Stadt aussagekräftige Kennzahlen verwenden.

Mit Anpassung ihres Vorgehens führt die Stadt Bielefeld die **ordnungsbehördlichen Bestattungen** als Ersatzvornahme nunmehr insgesamt rechtmäßig durch. Um den hohen Fehlbetrag zu verringern, sollte die Stadt verstärkt und zeitnah Kostenerstattungsansprüche geltend machen. Dies schließt auch Kostenerstattungsansprüche gegenüber bestattungspflichtigen Angehörigen ein, die beim Sozialhilfeträger einen Antrag auf Übernahme der Bestattungskosten stellen. Die Stadt sollte ferner eine innerhalb des Gebührenrahmens mindestens dreistufige Verwaltungsgebühr zur Deckung ihres Verwaltungsaufwandes erheben.

Die Stadt Bielefeld zeigt, dass sie sich aktiv auf Krisensituationen vorbereitet und kontinuierlich an der Verbesserung ihrer Krisenbewältigungsfähigkeiten. Die Stadt sollte das **kommunale Krisenmanagement** noch stärker bereichsübergreifend als Aufgabe der Gesamtverwaltung betrachten und dazu entsprechende Leitentscheidungen treffen und strukturell absichern. Zum Zeitpunkt unserer Prüfung aktualisiert und ergänzt die Stadt Bielefeld ihren Katastrophenschutzplan. Teilweise fehlen noch formelle und übergreifende Konzepte, die für eine effektive Krisenbewältigung erforderlich sind. Dazu gehören beispielsweise ein ganzheitliches, verwaltungsweites Logistikkonzept für den Treibstofftransport, ein IT-Konzept für Krisenfälle, ein Konzept für die Einbindung von Spontanhelfenden sowie Konzepte zur Risiko- und Krisenkommunikation.

Der Anteil der **Hilfen zur Erziehung** am Haushaltsvolumen belasten die Stadt Bielefeld. Trotz steigender Aufwendungen ist jedoch der Fehlbetrag je Einwohner von 0 bis unter 21 Jahre im Jahr 2023 erfreulich niedriger als in den Vergleichsstädten. Die Aufwendungen wachsen aufgrund steigender fallbezogener Aufwendungen und einer weiter steigenden stationären Falldichte allerdings kontinuierlich an. Vor diesem Hintergrund gewinnen die Refinanzierungsmöglichkeiten der Hilfen zur Erziehung an Bedeutung. Deswegen sollte die Stadt Bielefeld Erträge aus Kostenerstattungen differenziert auswerten und ein Controlling aufbauen. Zudem sollte die Wirtschaftliche Jugendhilfe (WiJu) bei der Zuständigkeitsprüfung von Neufällen vor der kollegialen Beratung eingebunden werden, um eine rechtmäßige Hilfestellung sicherzustellen. Zwischen dem Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD) und der WiJu gibt es in der Fachsoftware einen Medienbruch, der den elektronischen und schnellen Informationsaustausch zwischen den bei-

den Einheiten erschwert. Die Stadt Bielefeld sollte daher die Digitalisierung im Jugendamt weiter vorantreiben. Die Stadt setzt schon viele Vorgaben der SGB VIII-Reform um. Eine Verfahrenslosin ist bereits seit Sommer 2023 im Einsatz. Bisher hat Bielefeld noch kein rahmendes Schutzkonzept für die Vollzeitpflege erstellt. Dieses wird aktuell erarbeitet und sollte zeitnah in Kraft treten.

0.2 Nachhaltigkeit als Teil der Prüfung

Die Vereinten Nationen haben am 25. September 2015 auf dem UN-Nachhaltigkeitsgipfel in New York das Zielsystem Agenda 2030 mit 17 Nachhaltigkeitszielen (Sustainable Development Goals - kurz SDGs) und 169 Unterzielen beschlossen. Diese Ziele sollen weltweit eine nachhaltige Entwicklung in ökonomischer, ökologischer und sozialer Hinsicht unterstützen. Die Ziele der Agenda 2030 können nur erreicht werden, wenn die Kommunen in die Umsetzung einbezogen werden. Viele Städte in NRW sind sich ihrer Verantwortung bewusst und haben sich bereits, in unterschiedlicher Ausprägung, mit dem Thema Nachhaltigkeit auseinandergesetzt. Sie haben dabei zum Teil ein wirkungsorientiertes kommunales Nachhaltigkeitsmanagement implementiert. Ein kommunales Nachhaltigkeitsmanagement ist ein Bündel an Prozessen, Maßnahmen und Instrumenten, welches die Entwicklung der Nachhaltigkeit in der Stadt fördert. Nachhaltigkeitsprozesse werden dabei zunehmend nicht als Zusatzaufgabe zum kommunalen Kerngeschäft verstanden, sondern als integraler Bestandteil jeder kommunalen Tätigkeit. Aus diesem Grund greift die gpaNRW das Thema Nachhaltigkeit in dieser Prüfung erstmalig auf.

Nachhaltigkeit ist ein Querschnittsthema, welches sich über nahezu alle Aufgabenbereiche einer kreisfreien Stadt erstreckt.

Im Prüfgebiet **Finanzen** widmen wir uns dem Ziel der nachhaltigen Haushaltswirtschaft. Zudem machen wir eine Bestandsaufnahme zur konkreten Situation und insbesondere zur Einbindung von nachhaltigen Zielen und Kennzahlen in den Haushalt der Stadt.

Im Prüfgebiet **Informationstechnik** stehen die ökologische Nachhaltigkeit in der IT sowie durch den Einsatz von IT im Fokus. Hinter dem großen Potenzial von Digitalisierung und der damit verbundenen Technik verbirgt sich ein wachsender Energieverbrauch und ein zunehmendes Aufkommen von Elektronikschrott. Die Städte stehen vor der Herausforderung, die Vorteile der IT zu nutzen, ohne dabei die natürlichen Ressourcen zu erschöpfen oder negative soziale Auswirkungen zu verstärken.

In den Prüfgebieten **Gebäudewirtschaft – Klimaschutz** und **Mobilitätsmanagement** stellen wir dar, welche Maßnahmen die Stadt ergreift, um ihre Ziele zur Nachhaltigkeit und zum Klimaschutz zu erreichen.

Dabei sind eine sparsame Mittelverwendung und die Effizienz der Verwaltungsabläufe entscheidend für die wirtschaftliche Aufgabenerledigung.

Es ist der gpaNRW bewusst, dass der Haushaltsplan noch nicht alle konkreten Maßnahmen enthalten kann. Das gilt vor allem für finanzwirtschaftliche Auswirkungen, die sich noch nicht hinreichend konkretisieren lassen oder über den Planungszeitraum des Haushaltsplans hinausgehen. Aufgrund der voraussichtlich erheblichen Größenordnung sollte die Kommune diese

Maßnahmen jedoch auch in ihren finanzwirtschaftlichen Planungen außerhalb des Haushaltsplans im Blick haben. Dadurch kann sie frühzeitig Auswirkungen auf spätere Haushalte zumindest grob schätzen und gegebenenfalls notwendige Prioritätensetzungen einleiten.

In **Anlage 2** haben wir die von den Städten eingesetzten Nachhaltigkeitsinstrumente und im interkommunalen Vergleich die Nachhaltigkeitsindikatoren dargestellt.

0.3 Umgang mit Feststellungen und Handlungsempfehlungen aus vergangenen Prüfungen

Nach der letzten überörtlichen Prüfung haben die kreisfreien Städte aufgrund der geänderten Rechtslage erstmals die Stellungnahme zu den im Prüfungsbericht enthaltenen Feststellungen und Empfehlungen nach § 105 Abs. 6 und 7 GO NRW abgegeben.

Die in den Prüfungen der gpaNRW getroffenen Feststellungen und die ausgesprochenen Handlungsempfehlungen sind in den Städten regelmäßig auch Gegenstand der kommunalpolitischen Beratungen.

Die Stadt Bielefeld hat zunächst die Ergebnisse der überörtlichen Prüfung am 04. Februar 2020 in der gemeinsamen Sitzung des Rechnungsprüfungs- und Finanz- und Personalausschusses vorgestellt. In der Ratssitzung am 05. März 2020 die Stellungnahme nach § 105 GO NRW beschlossen.

Die Ergebnisse und Hinweise aus der Prüfung sind in die Arbeit der zuständigen Organisationseinheiten eingeflossen. Dort ist auch die Umsetzung der Empfehlungen geprüft und weiterverfolgt worden. Die Ergebnisse dieser Überprüfung und Weiterverfolgung der Umsetzung der Empfehlungen hat die Stadt sehr strukturiert aufbereitet nach

- Erläuterung zur Feststellung/Empfehlung; Maßnahmen zur Umsetzung Stand: 2020,
- Umsetzbarkeit der Empfehlung Stand: 2020 mit der Ergänzung, ob die Empfehlung bereits umgesetzt ist, kurz-, mittel- oder langfristig umgesetzt werden kann,
- Sachstand bzgl. Umsetzung der Empfehlungen Stand: 2024.

Folgende Beispiele für umgesetzte Maßnahmen hat die Stadt u. a. angeführt:

- Die Stadtkämmerei beabsichtigt, die künftige Entwicklung der Versorgungsauszahlungen in Mittelfristplanung einfließen zu lassen. Auch wird die Gebührenkalkulation für den Rettungsdienst regelmäßig überprüft. Aktuell ist eine erneute Anpassung in Vorbereitung.
- Das Jugendamt hat in Teilbereichen ein internes Kontrollsystem eingerichtet. Ein stadtweites Risikomanagement soll es nach Beschluss des Verwaltungsvorstandes nicht geben. Aufgrund der Corona-Pandemie und auch des Krieges in der Ukraine war der Geschäftsbereich der Erzieherischen Hilfen über einen langen Zeitraum stark beansprucht. Das Jugendamt wird die damaligen Empfehlungen mit den Empfehlungen der jetzigen Prüfung der Hilfen zu Erziehung vergleichen und ggf. aufgreifen.

- Die Stadt hat die Empfehlung zur Unterhaltsdurchsetzung in der Hilfe zur Pflege umgesetzt. Die Unterhaltsansprüche werden auch nach neuer Rechtslage weiterverfolgt und somit eine Verjährung vermieden. Die Empfehlungen zu Checklisten und Auswertungen in der Hilfe zur Pflege sowie zur Pflegeberatung hat die Stadt ebenfalls umgesetzt.
- Der Aufgabenbereich der Verkehrsflächen hat die Fortschreibung der Daten für die Straßendatenbank vorbereitet. Die Flächen- und Aufbaudaten sollen künftig sukzessive erfasst und auf den aktuellen Stand gebracht werden. Die erste komplette Inventur der Verkehrsflächen hat die Stadt durchgeführt. In 2025 erfolgt die zweite komplette Inventur. Für die Erstellung des Straßen- und Wegekonzepts hat die Stadt temporär eine Kostenaufstellung angefertigt. Zukünftig sollen Zielvorgaben erstellt werden, den Anteil sanierungs- und erneuerungsbedürftiger Straßen nachhaltig und messbar zu reduzieren. Auch sollen die Ergebnisse der regelmäßigen messtechnischen Befahrungen zukünftig hinsichtlich der prozentualen Zustandsverteilung ausgewertet werden. Die Stadt dokumentiert die Daten über durchgeführte Aufbrüche, wonach eine klare Zuordnung über den Verursacher und auch der Ablauf der Gewährleistung möglich ist. Bei der künftigen Festlegung von Straßenbauprojekten sollen die Belange zur Erhöhung des Anlagevermögens verstärkt berücksichtigt werden. Die Stadt plant, ein Pavement-Management-System aufzubauen, bei dem die zu erwartende Zustandsentwicklung auf Grund der bisherigen Zustandsentwicklung, dem Straßenaufbau und der Verkehrsbelastung anhand von Algorithmen prognostiziert wird.
- Beim Friedhofswesen wird eine Optimierung des Kostendeckungsgrades weiter fokussiert. Das Amt hat die Trauerhallen, wie empfohlen, aufgewertet. Weitere Aufwertungen sind geplant. Alternative Nutzungen finden bisher nur selten statt. Die Empfehlung zur Planung der Grabvergaben setzt die Stadt durch ein internes Flächenmanagement zur Steuerung der Grabneuverkäufe um. Eine prozentuale Zuordnung der Unterhaltungskosten der Grün- und Wegeflächen kann die Stadt mittlerweile vornehmen.
- Bezüglich der Umsetzung der Empfehlungen aus der letzten Prüfung der Bauaufsicht verweisen wir auf den Teilbericht Bauaufsicht dieser Prüfung.
- Zur Zahlungsabwicklung hat die Stadt einen Entwurf für die Dienstanweisung "Stundung, Niederschlagung und Erlass" zur Umsetzung der im Jahr 2020 genannten Punkte erarbeitet. Diese liegt zur Entscheidung vor. Kennzahlen zur Zahlungsabwicklung und Vollstreckung werden jährlich erhoben. Seit Mai 2021 werden bei der Stadt elektronische Rechnungen im X-Format und im Format Zugferd angenommen und elektronisch weiterverarbeitet. Der Mahnlauf wird seit Juli 2024 zweimal monatlich durchgeführt. Neben dem herkömmlichen Papier-SEPA wird seit November 2022 auch die Möglichkeit im Portal bereitgestellt, elektronisch ein SEPA zu erteilen. Auch die Empfehlungen zur Vollstreckung hat die Stadt Bielefeld umgesetzt.

0.4 Überörtliche Prüfung

0.4.1 Grundlagen

Zu den Aufgaben der gpaNRW gehört es zu prüfen, ob die Kommunen des Landes NRW rechtmäßig, sachgerecht und wirtschaftlich handeln. Die Prüfung stützt sich auf § 105 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW). Die finanzwirtschaftliche Analyse steht dabei im Vordergrund. Grund dafür ist die äußerst schwierige Finanzlage vieler Städte und die gesetzliche Vorgabe, den kommunalen Haushalt stets auszugleichen¹. Ein Schwerpunkt unserer Prüfung sind Vergleiche auf Basis von Kennzahlen.

Wir wollen mit unserer Prüfung eine wirtschaftliche, krisenfeste, klimaresiliente, nachhaltige und digitalisierte Stadtverwaltung sowie die Sicherstellung der Aufgabenerfüllung unterstützen.

Bei der Auswahl der Prüfungsschwerpunkte lässt sich die gpaNRW von ihren Zielen leiten, einen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung zu leisten, die strategische und operative Steuerung zu unterstützen sowie auf Risiken hinzuweisen. Dabei sind wir bestrebt, einerseits die ganze Bandbreite der kommunalen Aufgaben und andererseits deren finanzielle Bedeutung zu berücksichtigen. Die Auswahl der Prüfungsschwerpunkte stimmt die gpaNRW vor der Prüfung mit kommunalen Praktikerinnen und Praktikern ab.

Der Prüfungsbericht richtet sich an die Verantwortlichen der kreisfreien Städte in Rat und Verwaltung. Er zielt darauf ab, diesen Personenkreis - insbesondere in Haushaltskonsolidierungsprozessen - zu unterstützen und so einen Beitrag zur Sicherung der Zukunftsfähigkeit der Städte zu leisten.

0.4.2 Prüfungsbericht

Der Prüfungsbericht besteht aus dem Vorbericht, den Teilberichten und dem gpa-Kennzahlen-set:

- Der Vorbericht informiert in der Managementübersicht über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung. Zudem enthält er Informationen zum Prüfungsablauf und zur Prüfungsmethodik, eine Übersicht über die in der überörtlichen Prüfung getroffenen Feststellungen und Empfehlungen sowie eine Übersicht der Nachhaltigkeitsindikatoren im interkommunalen Vergleich der 23 kreisfreien Städte.
- Die Teilberichte beinhalten die ausführlichen Ergebnisse der einzelnen Prüfgebiete.
- Das gpa-Kennzahlenset enthält eine Zusammenstellung aller wesentlichen Kennzahlen und eine Erläuterung, wie das Kennzahlenset aufgebaut ist.

Die in dem Bericht genannten **Rechtsgrundlagen** haben wir in der Fassung angewendet, die zum Zeitpunkt des geprüften Sachverhaltes galten.

¹ § 75 Abs. 2 Satz 1 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW)

In den verschiedenen Handlungsfeldern berechnet die gpaNRW **Personalaufwendungen** auf Basis von KGSt-Durchschnittswerten². Soweit die gpaNRW in einzelnen Handlungsfeldern davon abweicht, weisen wir im Teilbericht darauf hin. Bei der Ist-Erhebung von Vollzeitstellen nutzen wir eine einheitliche Definition, die in den Anleitungen zur Datenerhebung enthalten ist. Der gpaNRW ist bewusst, dass durch vermehrte Fluktuation je nach Sachgebiet oftmals ein erhöhter Einarbeitungsbedarf besteht. Dies trifft viele Städte gleichermaßen und wird in den Teilberichten individuell durch die Prüfenden erläutert.

0.4.2.1 Struktur der Berichte

Der Aufbau unserer Teilberichte folgt grundsätzlich einer festen Struktur:

Wertung: Einleitend treffen wir eine wertende Aussage zu unserem Prüfungsergebnis innerhalb eines Abschnitts. Wertungen, die eine Stellungnahme der Stadt nach § 105 Abs. 6 und 7 GO NRW notwendig machen, bezeichnen wir als **Feststellung**.

Sollvorstellung: Die Sollvorstellung stellt die Inhalte und das Prüfungsziel im folgenden Abschnitt dar. Sie ist allgemein formuliert und grundsätzlich für alle Stadt gültig, z. B. auf Basis der aktuell geltenden Gesetzeslage. Die Sollvorstellung ist *kursiv* gedruckt.

Analyse: Im Anschluss an die Sollvorstellung analysiert die gpaNRW die individuelle Situation in der geprüften Stadt.

Empfehlung: Letztlich weisen wir dann die bei der Prüfung erkannten Verbesserungspotenziale als Empfehlung aus.

Feststellungen, die eine Stellungnahme der Stadt während des Prüfungsverfahrens erfordern (z. B. ein festgestellter Rechtsverstoß) kennzeichnen wir im Prüfungsbericht mit einem Zusatz.

0.4.2.2 Verfahren nach Prüfungsabschluss

Die Stadt nimmt zu allen Feststellungen und Empfehlungen des Prüfungsberichts nach § 105 Abs. 6 und 7 GO NRW Stellung.

Die Berichte der überörtlichen Prüfungen sowie die Stellungnahmen der Städte werden auf der Internetseite der gpaNRW veröffentlicht.

0.5 Prüfungsmethodik

0.5.1 Kennzahlenvergleich

Der Kennzahlenvergleich ist eine prägende Prüfungsmethodik der gpaNRW. Dazu errechnen wir Kennzahlen in den Städten und vergleichen diese landesweit. Für den Vergleich ist eine ein-

² KGSt-Bericht „Kosten eines Arbeitsplatzes“ in der jeweils aktuellen Fassung.

heitliche Ausgangsbasis erforderlich. Es gibt jedoch keine landeseinheitliche Festlegung unterhalb der Produktbereichsebene, so dass die Produktgruppen häufig unterschiedliche Produkte und die Produkte unterschiedliche Leistungen enthalten. Daher ist der Vergleich nicht in allen Fällen unmittelbar aus den Daten der Jahresrechnungen heraus möglich. Wir haben deshalb Grunddaten einheitlich definiert und erheben diese vor Ort.

Die Stadt soll ihren Kennzahlenwert gut einordnen können. Deshalb stellen wir folgende Werte dar:

- die Extremwerte, also das Minimum und das Maximum, und
- drei Viertelwerte.

Viertelwerte teilen eine nach Größe geordnete statistische Reihe in vier Viertel. Der erste Viertelwert teilt die vorgefundenen Werte so, dass 25 Prozent darunter und 75 Prozent darüber liegen. Der zweite Viertelwert entspricht dem Median und liegt in der Mitte der statistischen Reihe, d.h. 50 Prozent der Werte liegen unterhalb und 50 Prozent oberhalb dieses Wertes. Der dritte Viertelwert teilt die vorgefundenen Werte so, dass 75 Prozent darunter und 25 Prozent darüber liegen.

Ebenfalls nennen wir die Anzahl der Werte, die in den Vergleich eingeflossen sind. In den interkommunalen Vergleich hat die gpaNRW die Werte aller 23 kreisfreien Städte einbezogen.

Im Prüfgebiet Finanzen erfassen und analysieren wir die wichtigsten materiellen und formellen Rahmenbedingungen der Haushaltswirtschaft. Der Schwerpunkt unserer Analyse liegt darin, ob die Haushaltswirtschaft nachhaltig ausgerichtet ist. Die Prüfung setzt dabei auf den Ergebnissen der örtlichen Prüfung auf.

Nicht immer kann eine Stadt alle Grundzahlen erheben. Ebenso sind aus unterschiedlichsten Gründen einzelne Kennzahlen nicht mit den Kennzahlen anderer Städte vergleichbar. In beiden Fällen kennzeichnet die gpaNRW in Grafiken und Tabellen den Wert der Stadt mit „k.A.“. Sollte die Kennzahl der Stadt nicht mit den Kennzahlen der Vergleichsstädte vergleichbar sein, erläutert die gpaNRW textlich den Grund hierfür. Die Angabe „k.A.“ deutet somit nicht automatisch auf eine mangelnde Datenlieferung der Stadt hin.

0.5.2 Geschäftsprozesse

In den Prüfgebieten Kommunales Krisenmanagement, Hilfe zur Erziehung und Bauaufsicht analysieren wir jeweils einen Geschäftsprozess. Wir bilden die Abläufe in der Modellierungssprache PICTURE.BPMN grafisch ab und verzichten auf textliche Beschreibungen. Wir übergeben der geprüften Stadt ihr jeweiliges Prozessmodell in digitaler Form, damit sie den Prozess selbst weiterentwickeln und fortschreiben kann.

0.5.3 Erfüllungsgrad

Um bei steuerungsrelevanten Themen messen zu können, inwieweit eine Stadt die Anforderungen unserer Sollvorstellung umsetzt, ermittelt die gpaNRW Erfüllungsgrade. Dafür führen wir standardisierte Interviews und analysieren Unterlagen. Wir drücken den Erfüllungsgrad in einem

Prozentwert aus und stellen ihn zur Standortbestimmung auch im interkommunalen Vergleich dar.

0.5.4 Konsolidierungsmöglichkeiten

Die gpaNRW zeigt den formellen Handlungsrahmen einer Stadt auf, macht den unterschiedlichen Ressourceneinsatz durch den Vergleich der Städte transparent und weist dabei auf Ansätze für Veränderungen hin.

Der in den Städten festgestellte Ressourceneinsatz ist im interkommunalen Vergleich sehr unterschiedlich. Orientierung bietet der Überblick über die Streuung der Werte, insbesondere im Vergleich zu den Viertelwerten. In einzelnen Teilberichten zeigen wir Möglichkeiten für einen sparsamen Ressourceneinsatz oder zur Verbesserung der Ertragssituation.

Oftmals ist für eine langfristige Einsparung zunächst ein erhöhter Ressourceneinsatz notwendig. Dies gilt insbesondere bei Maßnahmen des Klimaschutzes.

Der Prüfung liegt keine vollständige Betrachtung von Kernverwaltung, Sondervermögen und Beteiligungen zugrunde. Es ist daher möglich, dass in anderen Bereichen weitere Verbesserungsmöglichkeiten bestehen, die über in diesem Prüfungsbericht beschriebene Handlungsmöglichkeiten hinausgehen.

0.5.5 gpa-Kennzahlenset

Steuerungsrelevante Kennzahlen der von der gpaNRW betrachteten kommunalen Handlungsfelder stellen wir im gpa-Kennzahlenset dar. Die Übersicht enthält Kennzahlen aus Handlungsfeldern, die die gpaNRW in vorangegangenen Prüfungen betrachtet hat. Ergänzt wird das gpa-Kennzahlenset durch Kennzahlen, die wir erstmalig in der aktuellen Prüfung der kreisfreien Städte erhoben haben.

Die Fortschreibung der örtlichen Kennzahlen sowie der interkommunalen Vergleichswerte ermöglicht den Städten eine aktuelle Standortbestimmung. Zusammen mit den aus früheren Prüfungen bekannten Analysen, Handlungsempfehlungen sowie Hinweisen auf mögliche Konsolidierungsmöglichkeiten können die Städte diese für ihre interne Steuerung nutzen.

0.6 Prüfungsablauf

Die Prüfung in der Stadt Bielefeld wurde im Zeitraum von September 2023 bis März 2025 durchgeführt.

Zunächst hat die gpaNRW die erforderlichen Daten und Informationen zusammengestellt und mit der Stadt Bielefeld hinsichtlich ihrer Vollständigkeit und Richtigkeit abgestimmt. Auf dieser Grundlage haben wir die Daten und Sachverhalte analysiert.

Für den interkommunalen Vergleich verwenden wir in der Stadt Bielefeld überwiegend das Vergleichsjahr 2023. Ergänzend haben wir die interkommunalen Vergleiche für das Jahr 2022 ebenfalls darstellt.

Basis in der Finanzprüfung sind die festgestellten Jahresabschlüsse 2018 bis 2023, die Gesamtabrechnungen der Jahre 2018 und 2019 sowie die Haushaltsplanung 2024 einschließlich der bis 2029 reichenden mittelfristigen Planung.

Neben den Daten früherer Jahre haben wir ebenfalls aktuelle Entwicklungen und Besonderheiten der Stadt Bielefeld berücksichtigt, um Aussagen für die Zukunft machen zu können.

Geprüft haben:

Leitung der Prüfung	Ute Ledebur
Finanzen	Felix Küttner
Mobilitätsmanagement	Anika Wolff
Informationstechnik	Sven Alsdorf
Gebäudewirtschaft/Klimaschutz	Joel Kießling
Ordnungsbehördliche Bestattungen	Martina Passon
Kommunales Krisenmanagement	Martina Passon
Hilfe zur Erziehung	Tanja Möller
Öffentlicher Gesundheitsdienst	Okka Dini Lüke
Bauaufsicht	Theodor Grebe

Das Prüfungsergebnis haben die Prüfenden mit den beteiligten Beschäftigten in den betroffenen Organisationseinheiten erörtert.

In einem Abschlussgespräch hat die gpaNRW am 11. März 2025 dem Verwaltungsvorstand der Stadt Bielefeld die Prüfungsergebnisse vorgestellt.

Herne, den 14. Mai 2025

Im Auftrag	Im Auftrag
gez.	gez.
Dagmar Klossow	Ute Ledebur
Abteilungsleiterin	Projektiererin

0.7 Anlage 1: Ergänzende Tabelle

Zusammenstellung der Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW zur überörtlichen Prüfung 2024/2025– Handlungsfelder

Feststellung		Empfehlung	
Haushaltssteuerung			
F1	Die Stadt Bielefeld führt regelmäßig Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen bei wichtigen Investitionsentscheidungen durch und informiert die Entscheidungsträger darüber. Bisher wurden keine klaren Wertgrenzen für Investitionen festgelegt, ab denen eine Untersuchung erforderlich ist. Es existieren noch keine Standards für dezentral getroffene Investitionsentscheidungen.	E1.1	Die Stadt Bielefeld sollte differenzierte Wertgrenzen nach § 13 Abs. 1 KomHVO NRW festlegen, oberhalb derer ein Wirtschaftlichkeitsvergleich verpflichtend durchzuführen ist.
		E1.2	Die Stadt Bielefeld sollte Mindeststandards für die Durchführung von Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen in einer Dienstanweisung regeln oder den Fachbereichen Arbeitshilfen bereitstellen.
F2	Bielefeld verfügt im Liquiditätsverbund aktuell über überschüssige Liquidität. Regelungen zum Anlagemanagement hat Bielefeld nur vereinzelt getroffen. Einen umfassenden Handlungsrahmen für städtische Geld- oder Kapitalanlagen hat Bielefeld bisher nicht geschaffen	E2	Die Stadt Bielefeld sollte die schriftliche Festlegung eines Handlungsrahmens für ihre Geld- und Kapitalanlagen erneut prüfen. In diesem Handlungsrahmen könnte die Stadt strategische und operative Rahmenbedingungen auch für die Anlage eigener Mittel schaffen. Die Regelungen sollten unter Beteiligung der politischen Gremien ergehen.
Mobilitätsmanagement			
F1	Die Stadt Bielefeld hat sich vorgenommen bis zum Jahr 2030 klimaneutral zu sein. Für dieses ambitionierte Ziel hat sie vielfältige Strategien erstellt, die aber nur in Teilen Bezug auf die betriebliche Mobilität der Stadt nehmen. Das Thema betriebliche Mobilität ist derzeit in Bielefeld aber eher nachrangig. Eine zentrale Koordination für die betrieblichen Aspekte ist nicht vorhanden. Es fehlt zudem an einer Überprüfung der Zielerreichung.	E1.1	Die Stadt Bielefeld sollte ein dezernatsübergreifendes betriebliches Mobilitätskonzept erarbeiten. Darin sollten neben konkreten Zielen ebenfalls die Evaluierung der Zielerreichung festgeschrieben werden.
		E1.2	Um die Maßnahmen zum betrieblichen Mobilitätsmanagement aus den verschiedenen Bereiche zu koordinieren, sollte die Stadt Bielefeld für die Federführung der Aufgabe eine verantwortliche Stelle besetzen.

Feststellung		Empfehlung	
		E1.3	Die Stadt Bielefeld sollte eine aktuelle Mitarbeitendenbefragung durchführen, um die Erfassung der Arbeitswege ihrer Beschäftigten auf einen neuen Stand zu bringen. Die Ergebnisse sollte die Stadt nutzen, um die klimafreundliche betriebliche Mobilität so weiter voran zu bringen.
		E1.4	Die Stadt Bielefeld sollte prüfen, ob sie vorhandenen Softwareprodukte zur Unterstützung der betrieblichen Mobilität einsetzt oder ob ihr weitere Produkte/Module (Dienstreisebearbeitung) bei der Umsetzung helfen können.
		E1.5	Die Stadt Bielefeld sollte mit der Festlegung von Zielen /Meilensteinen für ein betriebliches Mobilitätsmanagement ebenfalls ein Berichtswesen wieder aufleben zu lassen. So kann sie die Zielerreichung verfolgen und steuernd eingreifen, wenn diese gefährdet ist.
F2	Die Stadt Bielefeld hat Regelungen für ein flexibles und mobiles Arbeiten getroffen. Messbare Zielgrößen dieser klimafreundlichen Organisationsform, wie die Verminderung der Treibhausgasverringerung, hat sich die Stadt für Steuerungsaspekte nicht gesetzt.	E2.1	Die Stadt Bielefeld sollte den Anteil der Arbeitszeit ihrer Mitarbeitenden im Homeoffice kennen und steuern. Sie sollte auswerten, ob das Angebot bedarfsgerecht ist oder verändert werden muss. Sie sollte auch die klimafreundliche Auswirkungen des Homeoffice bezogen auf eine Treibhausgasminderng analysieren.
		E2.2	Um abzugleichen, ob die Stadt Bielefeld ihr Ziel klimafreundlicher zu werden in Bezug auf die Arbeitsorganisation erreicht, sollte die Stadt messbare Ziele haben.
F3	Kriterien für die Durchführung einer klimafreundlichen Dienstreise hat die Stadt Bielefeld noch nicht festgelegt. Insgesamt bietet das Dienstreisemanagement der Stadt Möglichkeiten zur Optimierung.,.	E3.1	Die Stadt Bielefeld sollte neben den vorhandenen Hinweisen eine eigene Richtlinie für das Dienstreisemanagement aufstellen. Diese sollte Kriterien für die Wahl eines klimafreundlichen Beförderungsmittels enthalten.
		E3.2	Die Stadt Bielefeld sollte auswerten mit welchem Verkehrsmittel die Mitarbeitenden Dienstreisen durchführen. Diese Erkenntnisse sollte sie nutzen, um Einfluss auf die klimafreundliche Mobilität bei Dienstreisen zu nehmen.
F4	Die Stadt Bielefeld hat sich zum Ziel gesetzt möglichst viele Fahrzeuge mit E-Antrieb auszustatten. Die Nutzung einer Software für das Fuhrparkmanagement erfolgt derzeit nicht flächendeckend.	E4	Die Stadt Bielefeld sollte das pilotierte webbasierte Tool flächendeckend ausrollen und ihr Fuhrparkmanagement darüber steuern.
F5	Die Stadt Bielefeld motiviert ihre Mitarbeitenden durch Anreize, im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten, klimafreundliche Mobilität zu nutzen. Sie bietet ihren Mitarbeitenden ein vergünstigtes Job-Ticket über den Verkehrsverbund moBiel an.	E5	Die Stadt Bielefeld sollte ihre Möglichkeiten zur Förderung des ÖP(N)V im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben weiter nutzen.

Feststellung		Empfehlung	
F6	Seit März 2023 bietet die Stadt Bielefeld ihren tariflich beschäftigten Mitarbeitenden an, im Rahmen der Entgeltumwandlung ein Dienstrad zu leasen. Darüber hinaus hat sie gute Rahmenbedingungen, die die Fahrradnutzung attraktiv machen. Mit der Frage, ob der Stellplatzbedarf für Fahrräder ausreichend ist, hat sich Bielefeld bisher nicht auseinander gesetzt.	E6	Die Stadt Bielefeld sollte evaluieren, ob die vorhandenen Stellplätze für die Fahrräder der Mitarbeitenden qualitativ und quantitativ ausreichend sind. Erforderlichenfalls sollte die Stadt diese weiter ausbauen.
F7	Die Stadt Bielefeld hat vor einigen Jahren Parkberechtigungen für ihre Mitarbeitenden aufgrund von festgelegten Kriterien vergeben. Derzeit kann eine Vergabe der Plätze nur über eine Warteliste erfolgen. Bisher wurden noch keine Pkw-Stellflächen zur Nutzung durch klimafreundlichere Fahrräder umgewandelt.	E7	Die Stadt Bielefeld sollte die gezielte Bewirtschaftung ihrer Parkflächen regelmäßig aktualisieren und dabei der Entwicklung der Aspekte der klimafreundlichen Mobilität – Umwandlung von Flächen für PKW für Fahrräder – Rechnung tragen.
F8	Die neu geschaffenen Einrichtungen der Stadt Bielefeld sind gut erreichbar. Informationen zur klimafreundlichen Erreichbarkeit dieser Gebäude fehlen noch für die Bürgerinnen und Bürger.	E8	Die Stadt Bielefeld sollte Hinweise auf die klimafreundliche Erreichbarkeit ihrer städtischen Einrichtungen an geeigneter Stelle geben.
Informationstechnik			
F1	Das IT-Betriebsmodell der Stadt Bielefeld bietet gute Rahmenbedingungen, um IT-Leistungen wirtschaftlich und bedarfsgerecht abzunehmen oder eigenständig bereitzustellen. Der IT-Steuerung liegen nachvollziehbare, gut gelebte Strukturen zugrunde. Ihr Erfolg ist aber dadurch gefährdet, dass die strategische Ausrichtung sowie Kriterien für ein IT-Controlling nicht hinreichend formalisiert sind.	E1.1	Die Stadt Bielefeld sollte ihre strategische IT-Ausrichtung in einer eigenen IT-Strategie formalisieren. Diese sollte konkrete Zeitziele für alle strategischen Handlungsfelder definieren.
		E1.2	Die Stadt Bielefeld sollte die Aufgaben der dezentralen IT-Koordination standardisieren und die erforderlichen Anteile in ihre Stellenbeschreibungen aufnehmen. So kann sie ihre Informationsgrundlage vervollständigen, die für ein optimales IT-Controlling erforderlich ist.
		E1.3	Die Stadt Bielefeld sollte IT-Kennzahlen definieren und einen Prozess zur Analyse sowie zur Berichterstellung implementieren.
F2	Der Erfolg der digitalen Transformation der Stadtverwaltung Bielefeld ist dadurch gefährdet, dass konkrete Vorgaben fehlen, um Projekte zu priorisieren und Ressourcen an Zeitzielen auszurichten.	E2.1	Die Stadt Bielefeld sollte in Erwägung ziehen, eine explizite Funktion zur Koordination sämtlicher Digitalisierungsbestrebungen zu installieren.
		E2.2	Die Stadt Bielefeld sollte ihre strategische Grundlage weiter konkretisieren. Dazu sollte sie festlegen, welche Projekte mit welcher Priorität und in welchem Zeitrahmen durchzuführen sind, um die strategischen Ziele zu erreichen. Darüber hinaus

Feststellung		Empfehlung	
			sollte sie Kriterien definieren, die auch künftig eine Priorisierung von Digitalisierungsmaßnahmen ermöglicht.
		E2.3	Die Stadt Bielefeld sollte ihre vorhandenen Vorgaben zur Initiierung und Abwicklung von Digitalisierungsprojekten um anzuwendende Projektmanagementmethoden ergänzen und diese verwaltungsweit verbindlich erklären. In diesem Zusammenhang sollte sie klar definieren, ab wann ein Vorhaben als Projekt gilt und in diesem Fall die entsprechenden Projektstrukturen einhalten.
F3	Die Stadt Bielefeld hat bereits eine gute Grundlage für ein weitgehend rechtssicheres Scannen geschaffen. Dennoch bestehen Ansatzpunkte, den Vorgaben der TR Resiscan noch besser nachzukommen, um so die Rechtssicherung digitalisierter Dokumente weiter zu steigern. Diese hat die Stadt Bielefeld bereits aufgegriffen, sodass sie sich auf einem sehr guten Weg befindet.	E3	Die Stadt Bielefeld sollte die vorhandene Dokumentation zur Strukturanalyse um einen Netzplan ergänzen, der die Netze, Kommunikationsbeziehungen und relevanten Datenobjekte enthält.
F4	Der Stadt Bielefeld kann bereits erste Fortschritte zur elektronischen Signatur vorweisen. Ihr fehlt jedoch ein zentraler Überblick, um weitere Einsatzmöglichkeiten bewerten sowie die Wirtschaftlichkeit und Konformität überwachen zu können.	E4	Die Stadt Bielefeld sollte sich einen zentralen Überblick darüber verschaffen, in welchen Prozessen eine qualifizierte elektronische Signatur bereits eingesetzt wird und im Falle einer digitalen Abwicklung erforderlich wird. Um diese Information im Prozessmanagement systematisch berücksichtigen zu können, sollte sie in Erwägung ziehen, ein entsprechendes Attribut in ihrer Prozessmanagementsoftware anzulegen.
F5	Die Stadt Bielefeld hat eine gute, aber ausbaufähige Grundlage geschaffen, um den Einsatz von KI zu fördern und unter Risikoaspekten zu regeln. Allerdings befindet sich die Stadt auch erst am Anfang, potenzielle Einsatzfelder der KI in ihrer Verwaltung zu identifizieren.	E5	Die Stadt Bielefeld sollte auf ihrer guten Grundlage aufbauen und Einsatzgrenzen und –nutzen weiter ausdefinieren sowie Feedbackmechanismen einführen. Darüber hinaus sollte sie die fachliche Qualifizierung und den geplanten Umgang mit KI-Projekten in die übergeordnete Digitalisierungsstrategie aufnehmen. In diesem Zusammenhang sollte sie auch Kriterien definieren, anhand derer ihr Risiko und Nutzen bewertet werden kann.
F6	Die Stadt Bielefeld erreicht insgesamt einen gut fundierten, aber ausbaufähigen Digitalisierungsstand. In einzelnen Prozessen hat sie nachahmenswerte Lösungen gefunden. Allerdings ist der weitere Fortschritt nicht hinreichend konkret geplant.	E6.1	Die Stadt Bielefeld sollte einen verbindlichen Projektplan aufstellen, um die verwaltungsweite Einführung des DMS sowie der elektronischen Aktenführung zu einem vorbestimmten Zeitpunkt zu forcieren.
		E6.2	Die Stadt Bielefeld sollte die Verantwortung für die Effektivität und Effizienz von Prozessen explizit übertragen und die damit einhergehenden Aufgaben beschreiben, um eine verwaltungsweite Verbesserungskultur zu unterstützen.

Feststellung		Empfehlung	
F7	Das Prozessmanagement der Stadt Bielefeld befindet sich weiterhin im Aufbau. Es fehlt die strategische Grundlage, um eine verwaltungsweit notwendige Prozessmanagementkultur ausbilden und eine systematische Vorgehensweise gewährleisten zu können.	E7.1	Die Stadt Bielefeld sollte dem weiteren Aufbau eines systematischen Prozessmanagements eine hohe Priorität einräumen und eine darauf ausgerichtete verbindliche, verwaltungsweite Strategie beschließen. Dabei sollte sie ihren Fokus noch stärker auf die Digitalisierung und die Kriterien zur Priorisierung von Prozessen legen.
		E7.2	Auf der Grundlage dieser Strategie sollte die Stadt Bielefeld eine Personalbemessung für das Prozessmanagement durchführen.
		E7.3	Die Stadt Bielefeld sollte ihre vorhandenen Dokumentationsvorgaben stärker an strategischen Zielen ausrichten. Insbesondere sollte sie die erforderliche Modellierungstiefe und Pflichtangaben ergänzen. Zudem sollte die Stadt Bielefeld regeln, mit welcher Methode Prozesse zu erheben sind, um ihre Aussagekraft zu sichern.
		E7.4	Die Stadt Bielefeld sollte ein Kennzahlensystem implementieren, das die Effektivität und Effizienz von Prozessabläufen messbar macht. In diesem Zusammenhang sollte sie explizit Kriterien definieren, die Schwachstellen und Potenziale aufzeigen und so Ansatzpunkt für eine digitale Prozessunterstützung bieten.
F8	Die IT der Stadt Bielefeld leistet einen wesentlichen Beitrag zu einer ökologisch nachhaltigen Verwaltung, ohne dass ihr entsprechende Ziele vorgegeben worden sind. Im Hinblick auf eine energiesparsame IT schöpft sie Nachhaltigkeitspotenziale allerdings noch nicht aus.	E8.1	Die Stadt Bielefeld sollte den Energieverbrauch bei Beschaffungsvorgängen im IT-Umfeld stärker berücksichtigen. Darüber hinaus sollte sie ein System implementieren, um den Energieverbrauch von IT-Endgeräten verwaltungsweit überwachen zu können.
		E8.2	Die Stadt Bielefeld sollte Maßnahmen in Erwägung ziehen, um Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für einen nachhaltigen Umgang mit IT-Ressourcen zu sensibilisieren.
		E8.3	Die Stadt Bielefeld sollte in Erwägung ziehen, Ziele für die IT in ihre Nachhaltigkeitsstrategie aufzunehmen und deren Einhaltung über Kennzahlen zu messen.
F9	Die technischen und organisatorischen IT-Sicherheitsstrukturen der Stadt Bielefeld sind gut. Gleichwohl bestehen konzeptionelle Optimierungsansätze, um potenzielle Ausfallrisiken noch weiter zu reduzieren.	E9	Die Stadt Bielefeld sollte eine vollumfängliche IT-Notfallkonzeption erstellen.
F10	Die Stadt Bielefeld hat gute Strukturen geschaffen, um Prüfungen im Umfeld der IT durchzuführen und übrige Prüfhandlungen mit IT effizient zu unterstützen. Allerdings ist der Erfolg der weiterhin im Aufbau befindlichen Strukturen infolge wegfallender Personalressourcen gefährdet.	E10.1	Die Stadt Bielefeld sollte ihre guten Prüfungsziele und –strukturen in einer IT-Prüfstrategie formalisieren.

Feststellung		Empfehlung	
		E10.2	Die Stadt Bielefeld sollte auf Grundlage ihrer Prüfstrategie eine Personalbemessung durchführen und dem potenziell resultierenden Stellenbedarf mit hoher Priorität nachkommen. Nur so kann sie das bisher erreichte Prüfungsniveau absichern und perspektivisch weiter ausbauen.
F11	Die Stadt Bielefeld hat sehr gute Rahmenbedingungen geschaffen, um die Digitalisierung ihrer Schulen zielgerichtet und effizient zu steuern. Dadurch, dass sie Optimierungsansätze zwischenzeitlich initiativ aufgegriffen hat, wird sie die Rahmenbedingungen kurzfristig noch weiter verbessern. Darüber hinaus bestehen nur sehr geringe Optimierungsansätze.	E11.1	Die Stadt Bielefeld sollte gemeinsam mit ihren Schulen und ihrem IT-Dienstleister IT-Sicherheitsgrundsätze vereinbaren.
		E11.2	Die gpaNRW bestärkt die Stadt Bielefeld darin, ihre Warenkörbe und damit einhergehende Standards auch für die Berufskollegs zu konkretisieren. Die Vorgaben sollten in der auszuarbeitenden Digitalstrategie berücksichtigt werden.
Gebäudewirtschaft - Klimaschutz			
F1	Die Stadt Bielefeld hat Maßnahmenpläne erarbeitet, um ihre Klimaziele im Gebäudemangement zu erreichen. Allerdings wurden nicht alle erforderlichen energetischen Maßnahmen erfasst oder finanziell bewertet.	E1	Die Stadt Bielefeld sollte den notwendigen Finanzmittelbedarf weiter beziffern und in ihre Planung einbeziehen.
F2	Die Stadt Bielefeld führt eine Treibhausgasbilanz und konnte durch eigene Klimaschutzmaßnahmen in den vergangenen Jahren die THG-Emissionen deutlich reduzieren. Dennoch bleibt das gesamtstädtische Ziel der Treibhausgasneutralität bis 2030 ambitioniert.	E2	Die Stadt Bielefeld sollte regelmäßig bewerten, ob das gesamtstädtische Ziel der THG-Neutralität 2030 erreichbar ist. Ist dies nicht der Fall, sollte sie weitere Maßnahmen initiieren, welche über die Maßnahmen in den kommunalen Einrichtungen hinausgehen, oder ggf. das Ziel anpassen.
F3	Die Stadt Bielefeld hat ein Bauinvestitionscontrolling (BIC) entwickelt, das weitgehend den gängigen Anforderungen entspricht. Eine verbindliche Dienstanweisung liegt noch nicht vor.	E3	Die Stadt Bielefeld sollte die bestehenden Prozesse und Verantwortlichkeiten schriftlich festlegen, um eine verbindliche Regelung für das BIC zu schaffen.
Ordnungsbehördliche Bestattungen			
F1	Trotz guter und intensiver Ermittlungsarbeit, kann die Stadt Bielefeld in vielen Fällen eine ordnungsbehördliche Bestattung nicht vermeiden. Daher besteht hier weiterer Handlungsbedarf.	E1	Die Stadt Bielefeld sollte auf ihrer Internetseite allgemein sowie im Einzelfall gegenüber unwilligen bestattungspflichtigen Angehörigen aktiv auf die drohende Durchführung eines Ordnungswidrigkeitenverfahrens gemäß § 19 Abs. 2 BestG NRW hinweisen. Bei bestattungspflichtigen Angehörigen, die sich ohne triftigen Grund weigern, ihrer Bestattungspflicht nachzukommen, sollte die Stadt ein Bußgeld festsetzen. Die Geldbuße sollte den wirtschaftlichen Vorteil übersteigen, den die betroffene Person aus der Ordnungswidrigkeit gezogen hat.

Feststellung		Empfehlung	
F2	Die Stadt Bielefeld setzt nicht in allen Fällen Kostenerstattungsansprüche gegenüber ermittelten bestattungspflichtigen Angehörigen durch. Damit verstößt sie gemäß § 59 Abs. 1 und § 77 Abs. 1 VwVG NRW gegen ihre Verpflichtung, nach einer rechtmäßig durchgeführten Ersatzvornahme die angefallenen Bestattungskosten von den bestattungspflichtigen Angehörigen einzufordern. Zur Deckung ihres Verwaltungsaufwandes erhebt die Stadt Bielefeld eine pauschale Verwaltungsgebühr. Dies stellt gemäß § 40 VwVfG NRW i.V.m. § 114 VwGO einen Rechtsverstoß dar.	E2.1	Die Stadt Bielefeld muss ihren gesetzlichen Kostenerstattungsanspruch nach einer durchgeführten ordnungsbehördlichen Bestattung im Wege der Ersatzvornahme gegenüber ermittelten bestattungspflichtigen Angehörigen konsequent durchsetzen.
		E2.2	Die Stadt Bielefeld muss dem Einzelfall angemessene Verwaltungsgebühren gemäß § 15 Abs. 1 Nr. 11 VO VwVG NRW erheben. Dabei kann der Normalfall über die hälftige Gebühr des maßgeblichen Verwaltungsgebührenrahmens abgebildet werden. Für einfache bzw. aufwändige Fälle sind dagegen geringere bzw. höhere Verwaltungsgebühren innerhalb des Verwaltungsgebührenrahmens zu bestimmen.
F3	Die Stadt Bielefeld hat die internen Standards bisher nicht vollständig schriftlich dokumentiert, und die Prozessabläufe bei ordnungsbehördlichen Bestattungen sind noch nicht digitalisiert.	E3.1	Die Stadt Bielefeld sollte ihre Bearbeitungsprozesse bei ordnungsbehördlichen Bestattungen durch eine stärkere IT-Unterstützung verbessern und beispielsweise eine elektronische Akte oder ein Fachverfahren einführen.
		E3.2	Die Stadt Bielefeld sollte eine schriftliche Handlungsanweisung für Wohnungsbegehungen bei ordnungsbehördlichen Bestattungen entwickeln, in der die Standards und Aufgaben klar definiert werden. Die Dokumentation der Begehungen sollte durch ein standardisiertes Protokoll erfolgen, um eine einheitliche und nachvollziehbare Vorgehensweise sicherzustellen und um Korruption vorzubeugen.
F4	Der Personaleinsatz je Vollzeit-Stelle liegt bei der Stadt Bielefeld im mittleren Bereich des interkommunalen Vergleiches. Das eingesetzte Personal muss in Bielefeld jedoch in vergleichsweise vielen Fällen eine ordnungsbehördliche Bestattung veranlassen.	E4	Die Stadt Bielefeld sollte ihren Personaleinsatz unter Berücksichtigung der Fallzahlenentwicklung und der Bestattungsquote der Ordnungsbehörde regelmäßig analysieren und bedarfsorientiert ausrichten.
F5	Bei der Stadt Bielefeld ist der Fehlbetrag je Fall für ordnungsbehördliche Bestattung vergleichsweise hoch. Allerdings wirken sich belastende Strukturen erhöhend auf den Fehlbetrag aus. Handlungsmöglichkeiten bestehen bei den Erträgen.	E5	Die Stadt Bielefeld sollte ihren hohen Fehlbetrag für ordnungsbehördliche Bestattungen verringern, indem sie insbesondere ihre Kostenerstattungsansprüche aus Ersatzvornahmen konsequent und zeitnah geltend macht. Hierzu zählen auch Kostenerstattungsansprüche gegenüber bestattungspflichtigen Angehörigen, die beim Sozialhilfeträger gemäß § 74 SGB XII einen Antrag auf Übernahme der Bestattungskosten stellen.
Kommunales Krisenmanagement			

Feststellung		Empfehlung	
F1	Die Stadt Bielefeld hat noch keine grundlegende, bereichsübergreifende und strategische Bewertung potenzieller Risiken für die Gesamtverwaltung durchgeführt. Dadurch fehlt eine fundierte Grundlage, um gezielte Maßnahmen zur Risikominde- rung und Stärkung der Krisenresilienz zu planen und umzusetzen.	E1.1	Die Stadt Bielefeld sollte den begonnenen Prozess zur Risikoerkennung und zur Erstellung des Katastrophenschutzplanes mit Priorität fortsetzen. Ziel sollte es sein, zeitnah die vorhandenen Teile zusammenführen, zu überarbeiten und zu ergänzen, um einen formellen, aktualisierten Katastrophenschutzplan aufzustellen.
		E1.2	Die Stadt Bielefeld sollte eine umfassende, bereichsübergreifende Risikoanalyse durchführen, die alle erkannten Risiken zusammenfasst und bewertet. Dabei sollte die Stadt Wechselwirkungen zwischen einzelnen Risiken berücksichtigen und eine ganzheitliche Risikostrategie entwickeln.
		E1.3	Die Stadt Bielefeld sollte einen formalen Abschlussbericht zur Risikoanalyse erstellen. Sie sollte in ihrem Bericht klare Handlungsempfehlungen und Prioritäten für zukünftige Maßnahmen darstellen und die Weitergabe des Berichtes systematisch dokumentieren.
		E1.4	Für eine schnelle und intuitive Erfassung einer Risikolage sollte die Stadt Bielefeld mehr Risikokarten und deren Verschneidung nutzen.
F2	Die Stadt Bielefeld hat bereits gute Grundlagen für die Krisenbewältigung etabliert. Es fehlt jedoch noch die konzeptionelle Absicherung.	E2.1	Die Stadt Bielefeld sollte Vorkehrungen für alle individuellen Risiken treffen und diese schriftlich zusammenfassen. Die Stadt sollte diese Dokumente regelmäßig und bei Bedarf auf Aktualität überprüfen.
		E2.2	Die Stadt Bielefeld sollte ihre vorhandenen Regelungen zu Kommunikationsmitteln in ihre Dienstordnung für den Krisenstab aufnehmen.
		E2.3	Die Stadt Bielefeld sollte den vorgeplanten Informationsprozess bei einer akuten Krisenlage schriftlich festhalten.
		E2.4	Die Stadt Bielefeld sollte ein Konzept für die Einbindung von Spontanhelfenden im Krisenfall entwickeln.
F3	Bei der Stadt Bielefeld gibt es Ansatzpunkte, vorangegangene Krisen noch effizienter nachzubereiten.	E3.1	Die Stadt Bielefeld sollte die getroffenen Maßnahmen, die Reaktionsgeschwindigkeit und die Effektivität der eingesetzten Ressourcen bei vorangegangene Krisen- und Übungslagen strukturiert analysieren und bewerten.
		E3.2	Die Nachbereitung vorangegangener Krisen- und Übungslagen sollte die Stadt Bielefeld formalisieren. Dafür sollte sie technische Unterstützungsmöglichkeiten einsetzen wie eine Wissensdatenbank oder Analysetools.

Feststellung		Empfehlung	
F4	Der Krisenstabsraum der Stadt Bielefeld ist erst nach dem Eintreffen des inneren Dienstes und der Herrichtung des Besprechungsraumes einsatzbereit, was zeitliche und organisatorische Risiken mit sich bringt.	E4	Die Stadt Bielefeld sollte einen fest eingerichteten, ausreichend großen und technisch gut ausgestatteten Raum für den Krisenstab vorhalten.
F5	Die Stadt Bielefeld hat Vorkehrungen für den Betrieb der IT in Krisenfällen getroffen. Optimierungsmöglichkeiten bestehen in konzeptioneller Sicht bei IT-Sicherheit und Notfallvorsorge.	E5	Die Stadt Bielefeld sollte ein formelles IT-Konzept für ihren Krisenstab erarbeiten bzw. entsprechende Regelungen in die gesamtstädtischen IT-Konzepte aufnehmen.
F6	Die Stadt Bielefeld hat bereits gute Grundlagen für die Notstromversorgung aufgebaut. Risiken bestehen durch eine fehlende übergreifende konzeptionelle Absicherung.	E6	Die Stadt Bielefeld sollte ihre bestehenden Logistikkonzepte für die Treibstoffversorgung in Krisenfällen zu einem ganzheitlichen Logistikkonzept für die Gesamtverwaltung zusammenführen.
F7	Die Verpflegung des Krisenstabes in Bielefeld wird hauptsächlich durch die Feuerwehr abgedeckt. Allerdings gibt es kein Verpflegungskonzept für den Krisenstab.	E7	Die Stadt Bielefeld sollte ein umfassendes Verpflegungskonzept für ihren Krisenstab entwickeln, das die Versorgung für mehrere Tage sicherstellt und die Verantwortlichkeiten verbindlich regelt.
F8	Die Stadt Bielefeld hat bereits gute Grundlagen für die kontinuierliche Verbesserung ihrer Krisenbewältigungsfähigkeit entwickelt.	E8	Aufbauend auf den guten Grundlagen sollte die Stadt Bielefeld formelle, zielgruppenspezifische Aus- und Fortbildungskonzepte für ihren Krisenstab aufstellen.
F9	Die bereits implementierten Aspekte einer effektiven Risikokommunikation sind bei der Stadt Bielefeld noch nicht konzeptionell abgesichert.	E9.1	Obwohl die Stadt Bielefeld ihre Bevölkerung durch Öffentlichkeitsarbeit grundsätzlich informiert, könnte und sollte sie ihre Informationsbemühungen nach Möglichkeit intensivieren.
		E9.2	Für eine zielgerichtete Information der Bevölkerung sollte die Stadt Bielefeld ein Konzept zur Bevölkerungsinformation und Medienarbeit erstellen, das klare Richtlinien für die Informationsweitergabe sowie Verantwortlichkeiten und Abläufe festlegt.
F10	Bei der Stadt Bielefeld fehlt ein strukturiertes internes Kommunikationskonzept in Krisenfällen.	E10	Die Stadt Bielefeld sollte ein formelles Kommunikationskonzept entwickeln.
Hilfe zur Erziehung			
F1	Die Stadt Bielefeld kann die Erträge aus Kostenerstattungen nicht differenziert auswerten. Sie generiert weniger Erträge aus Kostenerstattungen je Jugendeinwohner und Hilfefall als 75 Prozent der kreisfreien Städte.	E1	Die Stadt Bielefeld sollte im Bereich der Kostenerstattungen ein Controlling aufbauen und damit die Geltendmachung der Kostenerstattungsansprüche unterstützen. Sie sollte zeitnah eine Liste einführen, die die Erträge aus Kostenerstattungsansprüchen differenziert erfasst sowie regelmäßige Auswertungen zu den verschiedenen Kostenerstattungsarten durchführen.

Feststellung		Empfehlung	
F2	Die WiJu der Stadt Bielefeld bearbeitet mehr Fälle je Vollzeit-Stelle als drei Viertel der kreisfreien Städte. Eine aktuelle Personalbemessung liegt nicht vor.	E2	Die Stadt Bielefeld sollte für die WiJu zeitnah eine Personalbemessung durchführen. Sofern diese einen Stellenbedarf feststellt, sollte Bielefeld die Stellen zeitnah besetzen.
F3	Die WiJu der Stadt Bielefeld arbeitet bereits mit einem Dokumentenmanagementsystem. Der ASD nutzt hingegen bisher keine E-Akte.	E3	Die Stadt Bielefeld sollte die Einführung der elektronischen Akte weiter forcieren. Um Synergien im Jugendamt zu erzeugen, sollte sie überlegen, den ASD ebenfalls an das DMS anzuschließen, um den Medienbruch zum DMS und zur Jugendamtssoftware auszuräumen.
F4	Die Stadt Bielefeld wertet Fallzahlen und Finanzdaten regelmäßig hilfeartbezogen aus und stellt diese intern zur Verfügung. Für den Bereich der WiJu nimmt Bielefeld bisher keine standardisierten Auswertungen vor.	E4.1	Die Stadt Bielefeld sollte die ausgewerteten Aufwendungen und Fallzahlen zu hilfeart- und hilfefallbezogenen Kennzahlen verknüpfen. In dem Zuge sollte sie- wie geplant- steuerungsrelevante Ziele entwickeln, diese regelmäßig auswerten und in regelmäßigen Controllingberichten transparent aufbereiten.
		E4.2	Das Jugendamt der Stadt Bielefeld sollte das Finanzcontrolling um regelmäßige Auswertungen zu Kostenerstattungen sowie Fallübernahmen und -abgaben ergänzen. Damit kann sie Abweichungen erkennen und rechtzeitig Gegenmaßnahmen treffen.
F5	Bei der Stadt Bielefeld gibt es in der WiJu umfangreiche Verfahrensstandards, die eine gute Grundlage für eine einheitliche Sachbearbeitung bieten. Eine Visualisierung der Prozesse findet bisher nicht statt.	E5	Die Stadt Bielefeld sollte die Abläufe der Kernaufgaben der WiJu weiter aufbereiten und visualisieren und um Verlinkungen zu erforderlichen Dokumenten ergänzen.
F6	In der Stadt Bielefeld nimmt der ASD die Zuständigkeitsprüfung bei Neufällen vor. In der Regel erfolgt die Zuständigkeitsprüfung durch die WiJu erst mit Hilfebeginn und damit zu spät.	E6	Die WiJu der Stadt Bielefeld sollte grundsätzlich die Zuständigkeitsprüfung vor der kollegialen Beratung durchführen.
F7	Die Stadt Bielefeld führt LQE-Verhandlungen in der Praxis standardisiert durch. Verschriftlicht hat sie die Rahmenbedingungen und Prozessschritte bisher nicht. Positiv ist, dass Bielefeld die LQE-Vereinbarungen, Kalkulationen und Verhandlungsergebnisse in einer digitalen Trägerakte führt. Eine Verhandlungsdatenbank hat sie noch nicht.	E7.1	Die Stadt Bielefeld sollte die gelebten Qualitätsstandards für den Bereich Leistungs-, Qualitätsentwicklungs- und Entgeltvereinbarung verschriftlichen. Zudem sollte sie den Ablauf der LQE-Verhandlungen- wie geplant- beschreiben und visualisieren.
		E7.2	Um einen Überblick über trägerspezifische und -übergreifende Kostenentwicklungen zu erhalten und Auswertungen möglich zu machen, sollte Bielefeld die Informationen aus den Trägerakten in einer Datei zusammenfassen.

Feststellung		Empfehlung	
F8	Die Stadt Bielefeld berät und unterstützt Pflegepersonen standardmäßig. Im Hilfeplanverfahren klärt Bielefeld in allen Fällen die Perspektive der Hilfe. Die Stadt erarbeitet derzeit zwar ein rahmendes Schutzkonzept für die Vollzeitpflege. Dieses ist aber formell noch nicht in Kraft getreten.	E8	Die Stadt Bielefeld sollte der Verpflichtung aus dem § 37b SGB VIII nachkommen, indem sie das rahmende Schutzkonzept für die Vollzeitpflege- wie beabsichtigt-kurzfristig fertig stellt und in jedem einzelnen Pflegeverhältnis individuell anpasst.
F9	Maßnahmen zur Verselbständigung und Nachbetreuung thematisiert die Stadt Bielefeld frühzeitig in jedem Hilfeplanverfahren. Bisher hat sie diese nicht in einem Konzept zusammengeführt.	E9	Die Stadt Bielefeld sollte die gelebten Standards für die Verselbständigung und Nachbetreuung in einem Konzept verschriftlichen.
Öffentlicher Gesundheitsdienst			
F1	Die Stadt Bielefeld hat eine Nachhaltigkeitsstrategie für die kommunale Umsetzung der Agenda 2030 der UN verabschiedet. Darauf aufbauend erarbeitet das Gesundheitsamt der Stadt aktuell die neuen Bielefelder Gesundheitsziele. In diese soll der geplante allgemeine Gesundheitsbericht einfließen.	E1.1	Die Stadt Bielefeld sollte wie geplant die Gesundheitsziele fortschreiben und dabei möglichst konkrete und messbare Ziele benennen. Die Stadt sollte die Zielerreichung mithilfe von aussagekräftigen Kennzahlen regelmäßig evaluieren.
		E1.2	Das Gesundheitsamt der Stadt Bielefeld sollte wie geplant einen allgemeinen Gesundheitsbericht erstellen und veröffentlichen. Zudem sollte das Gesundheitsamt der gesetzlichen Verpflichtung nachkommen und auch in Zukunft regelmäßig einen allgemeinen Gesundheitsbericht verfassen sowie der Öffentlichkeit zugänglich machen.
F2	Das Gesundheitsamt der Stadt Bielefeld arbeitet aktuell an der Optimierung bzw. Digitalisierung der Prozesse, die in der Prozesslandkarte aufgenommen sind. Dazu gehört auch die geplante Anbindung an die Telematik-Infrastruktur.	E2.1	Das Gesundheitsamt der Stadt Bielefeld sollte sicherstellen, dass in allen Abteilungen aktuelle Verfahrensstandards vorhanden sind sowie diese zentral und digital ablegen.
		E2.2	Das Gesundheitsamt der Stadt Bielefeld sollte wie geplant eine Anbindung an die Telematikinfrastruktur (TI) umsetzen.
F3	Das Gesundheitsamt der Stadt Bielefeld hat erste Grundlagen für ein produktorientiertes Finanzcontrolling sowie ein systematisches Fachcontrolling geschaffen.	E3.1	Das Gesundheitsamt der Stadt Bielefeld sollte wie geplant ein produktorientiertes Finanzcontrolling aufbauen und zukünftig als Grundlage für die Steuerung nutzen.
		E3.2	Das Gesundheitsamt der Stadt Bielefeld sollte ein systematisches Fachcontrolling etablieren und weitere Maßnahmen zur Qualitätssicherung erarbeiten.
F4	Das Gesundheitsamt der Stadt Bielefeld nutzt eine Personalbedarfsplanung und berücksichtigt darin geplante Fluktuationen. Das Gesundheitsamt hat noch nicht alle Stellenbeschreibungen aktualisiert.	E4	Das Gesundheitsamt der Stadt Bielefeld sollte perspektivisch alle Stellenbeschreibungen aktualisieren.

Feststellung		Empfehlung	
F5	Das Gesundheitsamt der Stadt Bielefeld stattet seine Fachkräfte bedarfsgerecht mit mobilen Endgeräten aus. Standardmäßige Schulungen bzw. Anleitungen zum Selbstlernen für einen effektiven Umgang mit den Endgeräten sind nicht etabliert. Das Gesundheitsamt der Stadt Bielefeld arbeitet aktuell an einem Schulungskonzept. Außerdem soll das Wissensmanagement durch eine Wissensdatenbank für das Gesundheitsamt verbessert werden.	E5.1	Das Gesundheitsamt der Stadt Bielefeld sollte sicherstellen, dass die Fachkräfte die zur Verfügung gestellten mobilen Geräte effektiv einsetzen. Dies kann das Gesundheitsamt über die Implementierung von Digitallotsen und -lotsinnen, regelmäßige Schulungen und Anleitungen zum Selbstlernen erreichen.
		E5.2	Das Gesundheitsamt der Stadt Bielefeld sollte wie geplant ein Schulungskonzept für eine regelmäßige und strukturierte Feststellung von Schulungsbedarfen erstellen.
		E5.3	Das Gesundheitsamt der Stadt Bielefeld sollte das Wissensmanagement durch die geplante Wissensdatenbank für das Gesundheitsamt verbessern. Außerdem sollte das Gesundheitsamt die praktische Umsetzung der bereits existierenden Leitfäden zum Wissenstransfer und zur Einarbeitung forcieren.
F6	Das Gesundheitsamt der Stadt Bielefeld hat bereits Maßnahmen zur Steigerung der digitalen Reife umgesetzt. Das Gesundheitsamt hat über den Pakt für den ÖGD außerdem eine digitale Fachstrategie als Basis für die weitere Digitalisierung entwickelt.	E6	Das Gesundheitsamt der Stadt Bielefeld sollte die in der Digitalisierungsstrategie festgelegten Maßnahmen konsequent umsetzen, um die digitale Reife weiter zu erhöhen. Das hierfür erforderliche Digitalisierungsbudget sollte regelmäßig überprüft werden.
F7	Das Gesundheitsamt der Stadt Bielefeld arbeitet an der zunehmenden Digitalisierung von Arbeitsprozessen durch bspw. Ausweitung des Fachsoftwareeinsatzes. Aktuell wird ein Dokumentenmanagementsystem eingeführt.	E7	Das Gesundheitsamt der Stadt Bielefeld sollte das Dokumentenmanagementsystem wie geplant an die Fachverfahren anbinden und perspektivisch weitere Arbeitsprozesse digitalisieren.
F8	Das Gesundheitsamt der Stadt Bielefeld nutzt vielfältige Kommunikationswege um die Öffentlichkeit zu gesundheitsrelevanten Themen zu informieren und einen Zugang zu den Angeboten des Gesundheitsamtes zu schaffen. Die Digitalisierung der Dienstleistungen des Gesundheitsamtes soll weiter vorangetrieben werden.	E8	Das Gesundheitsamt der Stadt Bielefeld sollte wie geplant die Online-Terminvergabe weiter ausbauen und die Umsetzung von weiteren digitalen Dienstleistungen prüfen.
F9	Das Gesundheitsamt der Stadt Bielefeld arbeitet aktuell an der Überarbeitung des örtlichen Infektionsschutzplans.	E9	Das Gesundheitsamt der Stadt Bielefeld sollte wie geplant die Überarbeitung des örtlichen Infektionsschutzplans abschließen und diesen in Zukunft regelmäßig aktualisieren.
F10	Den IST-Prozess für die Meldungen nach dem Infektionsschutzgesetz hat das Gesundheitsamt der Stadt Bielefeld bereits modelliert. Aktuell arbeitet das Gesundheitsamt an dessen Optimierung.	E10	Das Gesundheitsamt der Stadt Bielefeld sollte wie geplant den Prozess der Meldungen nach dem Infektionsschutz optimieren und damit die Effizienz der Bearbeitung erhöhen.
Bauaufsicht			

Feststellung		Empfehlung	
F1	Die Stadt Bielefeld erfasst die gesetzlich vorgegebenen Fristen zur Antragsbearbeitung nicht systematisch. Sie hält sie nach eigener Einschätzung aber ein. Die Vorgaben und Regelungen unterstützen die Sachbearbeitenden bei der rechtmäßigen Bearbeitung der Anträge und dienen der Korruptionsprävention.	E1	Die Stadt Bielefeld sollte die Laufzeiten der Anträge bis zum Abschluss der Vollständigkeitsprüfung erfassen und auswerten. Sie sollte über belastbare Informationen verfügen, ob die Zehn-Tages-Frist eingehalten werden kann.
F2	Der Digitalisierungsgrad in der Bauaufsicht der Stadt Bielefeld ist optimierungsfähig. Die Funktionalitäten der Fachsoftware werden noch nicht vollständig genutzt.	E2	Die Stadt Bielefeld sollte die Möglichkeiten der Fachsoftware in der Bauaufsicht in vollem Umfang nutzen. Ziel sollte es sein, die Bearbeitungsprozesse zeitnah vollständig zu digitalisieren.
F3	Die Belastung der Beschäftigten durch eingehende Anträge ist geringer als in vielen anderen Städten. Die Anzahl der erlassenen Bescheide ist dennoch durchschnittlich. Die Stadt Bielefeld hat Rückstände aus den Vorjahren aufgearbeitet.	E3	Die Stadt Bielefeld sollte sich systematisch mit der Sicherung von vorhandenem Wissen und dem Transfer auf neue Beschäftigte befassen. Sie sollte hierzu eine Strategie entwickeln.
F4	Der Anteil der zurückgenommenen oder abgelehnten Bauanträge an den Bauanträgen ist in Bielefeld gering. Der Anteil unvollständiger Bauanträge ist hoch.	E4	Die Stadt Bielefeld sollte den Anteil der unvollständig eingehenden Bauanträge fortlaufend evaluieren. Informationsveranstaltungen für die Architektenschaft oder zielgerichtete Informationen für Bürgerinnen und Bürger über die Homepage können den Anteil unvollständiger Anträge reduzieren.
F5	Die Genehmigungsverfahren der Stadt Bielefeld sind vergleichsweise kurz. In den normalen Antragsverfahren gehört Bielefeld zu dem Viertel der Kommunen mit den kürzesten Gesamtlaufzeiten.	E5	Die Stadt Bielefeld sollte neben den Gesamtlaufzeiten der Bauanträge auch die Laufzeiten ab Vollständigkeit erfassen und analysieren. Sie sollte dazu die Funktionalitäten der Fachsoftware nutzen.

0.8 Anlage 2: Nachhaltigkeit in der Stadt Bielefeld

Ziel der gpaNRW in dieser Prüfung ist unter anderem aufzuzeigen, wie weit sich die kreisfreien Städte in NRW bereits mit dem Thema Nachhaltigkeit auseinandergesetzt haben. Dazu haben wir abgefragt, welche Nachhaltigkeitsinstrumente von der Stadt eingesetzt werden oder geplant sind.

Zudem haben wir Nachhaltigkeitsindikatoren im interkommunalen Vergleich der 23 kreisfreien Städte dargestellt.

0.8.1 Nachhaltigkeitsinstrumente

Instrumente für eine wirkungsorientierte Nachhaltigkeitssteuerung sind eine Nachhaltigkeitsstrategie, Nachhaltigkeitscheck/Nachhaltigkeitsprüfung, Nachhaltigkeitsberichte und ein Nachhaltigkeitshaushalt³. Auf den Nachhaltigkeitshaushalt gehen wir in der Finanzprüfung detaillierter ein.

Die Städte befinden sich in einer frühen Phase der Implementierung einer wirkungsorientierten Nachhaltigkeitssteuerung. Prozesse zur Nachhaltigkeitssteuerung müssen noch etabliert werden und sich bewähren. Für die gpaNRW steht im Vordergrund, durch die Darstellung unterschiedlicher Lösungsansätze und Umsetzungsstände zu einem Ideen- und Erfahrungsaustausch unter den Städten beizutragen. Die Nachhaltigkeitsinstrumente werden in den Städten in ihrer Art und Ausprägung unterschiedlich definiert und gelebt.

0.8.1.1 Nachhaltigkeitsstrategie

Die kommunale Nachhaltigkeitsstrategie stellt den Ausgangspunkt und den Leitfaden für nachhaltiges Handeln dar. Sie dient dazu, wesentliche Eckpunkte und Inhalte für eine nachhaltige Entwicklung vor Ort zu dokumentieren. Die Strategie wird dabei in Zusammenarbeit zwischen Verwaltung und Politik sowie weiteren Beteiligten (Unternehmen, Bürgerschaft) entwickelt und von der Politik beschlossen. Inhaltlich werden strategische und operative Ziele, Maßnahmen sowie notwendige Ressourcen erarbeitet und Indikatoren bestimmt, um die Ziele messen zu können. Einen interkommunalen Vergleich der Nachhaltigkeitsindikatoren stellen wir im Kapitel 0.8.3 dar.

Bereits im Dezember 2015 hat sich der Rat der **Stadt Bielefeld** mit Beschluss der Musterresolution des Deutschen Städtetages „2030- Agenda für nachhaltige Entwicklung: Nachhaltigkeit auf kommunaler Ebene gestalten“ zu den 17 Sustainable Development Goals der United Nations (SDG) bekannt. Die Stadt Bielefeld hat sich damit im Rahmen ihrer Handlungsmöglichkeiten zu einer konkreten Unterstützung dieser Ziele verpflichtet, die bis 2030 erreicht werden sollen.

Zur Erarbeitung eines Ziel- und Steuerungssystems hat sich die Stadt Bielefeld daher als eine von 15 Modellkommunen an dem Projekt „Global Nachhaltige Kommune in NRW“ beteiligt. Im

³ vgl. KGSt B 02/2024 – Kommunales Nachhaltigkeitsmanagement und Bertelsmann Stiftung 27.11.2018 - Wirkungsorientiertes Nachhaltigkeitsmanagement in Kommunen, LAG21

Juni 2019 hat Bielefeld mit der Konkretisierung einer Nachhaltigkeitsstrategie begonnen. Die kommunale Nachhaltigkeitsstrategie stellt den Ausgangspunkt und den Leitfaden für nachhaltiges Handeln dar. Sie dient dazu, wesentliche Eckpunkte und Inhalte für eine nachhaltige Entwicklung vor Ort zu dokumentieren. Die Strategie wurde in Zusammenarbeit von Verwaltung, Politik sowie weiterer lokaler Beteiligter aus Wirtschaft und Gesellschaft entwickelt und schließlich politisch beschlossen. Inhaltlich wurden strategische und operative Ziele, Maßnahmen sowie notwendige Ressourcen erarbeitet. Konkret hat die Stadt ihre drei Markenbausteine „Lebenswerte Großstadt“, „Stadt der Wissenschaft und Bildung“ sowie „Starke Wirtschaft“ in elf unterschiedliche Handlungsfelder gegliedert und jeweils einen Bezug zu den Globalen Nachhaltigkeitszielen hergestellt. Unterhalb dieser Gliederung hat die Stadt 30 strategische Ziele mit 85 operativen Handlungsansätzen erarbeitet. Der Rat der Stadt Bielefeld hat die so erarbeitete Nachhaltigkeitsstrategie im Juni 2021 beschlossen.⁴

Die Stadt Bielefeld verfolgt darüber hinaus weitere Handlungsansätze, insbesondere im Bereich des Klimaschutzes. So hat die Stadt Bielefeld beschlossen, die ursprünglichen Klimaschutzziele 2050 bzw. 2035 weiter zu verschärfen und das Ziel einer Klimaneutralität bereits 2030 erreichen zu wollen.⁵ Zu den Maßnahmen zählen beispielsweise Förderprogramme zum Photovoltaikausbau, zu Dämmmaßnahmen, Heizungsoptimierung oder Hausbegrünung, die Verabschiedung umfassender Konzepte für einen Ausbau der Infrastruktur für Fahrrad- und Fußverkehr oder eine Stärkung des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV). Auch die treibhausgasneutrale Entwicklung des Gebäudebestandes bis 2030 zählt zu den beschlossenen Zielen. Weitere Ausführungen können dem Teilbericht Gebäudewirtschaft-Klimaschutz entnommen werden.

Näheres zum Umsetzungsstand eines Nachhaltigkeitshaushaltes wird im Teilbericht Finanzen ausgeführt. Ausführungen zu den klimafreundlichen Wegstrecken zur Arbeitsstätte der Mitarbeitenden und die klimafreundliche Erreichbarkeit von Standorten der städtischen Einrichtungen hat die gpaNRW im Teilbericht Mobilitätsmanagement behandelt.

0.8.1.2 Nachhaltigkeitscheck/Nachhaltigkeitsprüfung

Der Nachhaltigkeitscheck/eine Nachhaltigkeitsprüfung soll die voraussichtlichen Wirkungen eines Vorhabens auf die nachhaltige Entwicklung abschätzen. Dazu beurteilt die Verwaltung die Ratsvorlagen auf ihre wahrscheinlichen Auswirkungen für eine nachhaltige Entwicklung. So können die Vorlagenerstellenden zum Beispiel durch die Beantwortung von Leitfragen kenntlich machen, ob das geplante Vorhaben nachhaltigkeitsfördernd, -hemmend oder -neutral ist. Der Nachhaltigkeitscheck dient als zusätzliche Entscheidungsgrundlage. Er hat grundsätzlich einen themenübergreifenden Charakter und umfasst alle relevanten Handlungsfelder der nachhaltigen Entwicklung.

Für eine laufende Berücksichtigung der Auswirkungen kommunaler Vorhaben auf die beschlossenen Nachhaltigkeitsziele prüft die **Stadt Bielefeld** die Einführung eines sogenannten Nachhaltigkeitschecks. Der Nachhaltigkeitscheck soll die voraussichtlichen Wirkungen eines Vorhabens auf die nachhaltige Entwicklung abschätzen. Dazu beurteilt die Verwaltung die Ratsvorlagen auf ihre wahrscheinlichen Auswirkungen für eine nachhaltige Entwicklung. So können die

⁴ Abrufbar unter <https://www.bielefeld.de/nachhaltigkeit>, zuletzt abgerufen am 8. Oktober 2024.

⁵ Siehe hierzu zuletzt Beschlussvorlage der Verwaltung für den Rat der Stadt Bielefeld in seiner Sitzung am 27. Juni 2024, Drucks.-Nr. 7982/2020-2025 TOP 12.

Vorlagenersteller zum Beispiel durch die Beantwortung von Leitfragen kenntlich machen, ob das geplante Vorhaben nachhaltigkeitsfördernd, -hemmend oder -neutral ist. Der Nachhaltigkeitscheck dient als zusätzliche Entscheidungsgrundlage. Er hat grundsätzlich einen themenübergreifenden Charakter und umfasst alle relevanten Handlungsfelder der nachhaltigen Entwicklung. Die Einführung eines standardisierten Nachhaltigkeitschecks ist in Bielefeld derzeit noch nicht konkret abzusehen.

0.8.1.3 Nachhaltigkeitsberichtswesen

Der Nachhaltigkeitsbericht informiert in der Regel über den aktuellen Stand und die bisherige Entwicklung der Nachhaltigkeit. Der Nachhaltigkeitsbericht kann folgende Aspekte beinhalten:

- Stand der Instrumente und Prozesse,
- Umsetzungsstand der im Handlungsprogramm definierten Maßnahmen,
- quantitative und qualitative Analysen zur operativen und strategischen Zielerreichung,
- Zielbezug zu Indikatoren,
- finanzielle und personelle Ressourcen,
- Empfehlungen zur Strategieanpassung.

Die Adressaten können Verwaltungsführung, Rat und Bürgerschaft sein. Der Berichtsrhythmus wird im Vorfeld festgelegt.

Um die Erreichung der mit der Nachhaltigkeitsstrategie erarbeiteten Ziele zu überprüfen, hat die **Stadt Bielefeld** mit externer Unterstützung einen indikatorgestützten Berichtsrahmen entwickelt. Ein Monitoring zur systematischen Erfassung des Umsetzungsstandes und der Wirkung der erarbeiteten Maßnahmen hat Bielefeld als eigene Maßnahme bereits mit der Nachhaltigkeitsstrategie beschlossen. Im März 2024 hat die Stadt Bielefeld ihren ersten Nachhaltigkeitsbericht veröffentlicht. Anhand von mehr als 40 Indikatoren evaluiert Bielefeld die Wirksamkeit der ergriffenen Maßnahmen. Über deren Entwicklung in den Jahren 2013 bis 2022 hat die Stadt berichtet und einzelne Projekte und Maßnahmen konkret vorgestellt. Die Stadt hält dabei an ihrer im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie entwickelten Gliederung anhand der Markenbausteine und der abgeleiteten elf Handlungsfelder fest. Über die Umsetzung der beschlossenen Maßnahmen wird in Bielefeld zudem jährlich im Verwaltungsvorstand berichtet.

0.8.2 Nachhaltigkeitsindikatoren

Nachhaltigkeitsindikatoren dienen dazu, die Wirksamkeit der Maßnahmen und Instrumente zu Nachhaltigkeitsaspekten fortlaufend zu messen und zu bewerten. Für eine erste allgemeine Einschätzung kann auf bestehende Kennzahlenkonzepte zur nachhaltigen Entwicklung zurückgegriffen werden.

Für die kommunale Ebene in NRW ist insbesondere das Indikatorenset der Landesarbeitsgemeinschaft Agenda 21 NRW e.V. (LAG 21) von Bedeutung. In ihrem Nachhaltigkeitsbericht

nrwkommunal⁶ stellt die LAG 21 neben Befragungsergebnissen regelmäßig Indikatoren zu verschiedenen Themenbereichen für alle nordrhein-westfälischen Kommunen im Zeitverlauf dar.

Wir haben in unserer Prüfung der kreisfreien Städte dieses Indikatorenset erstmals aufgegriffen und die aus vorherigen Prüfungen bekannten Strukturmerkmale ersetzt, weil eine nachhaltige Entwicklung und ein nachhaltiges Handeln von zentraler, strategischer Bedeutung sind. Wir möchten der Politik und der Verwaltung mit dem Indikatorenset der LAG 21 einen Gesamtüberblick zur Nachhaltigkeit geben und einen Vergleich innerhalb der kreisfreien Städte ermöglichen. Dazu haben wir die Nachhaltigkeitsindikatoren aus allgemein zugänglichen Datenquellen⁷ ermittelt und einen interkommunalen Vergleich erstellt.

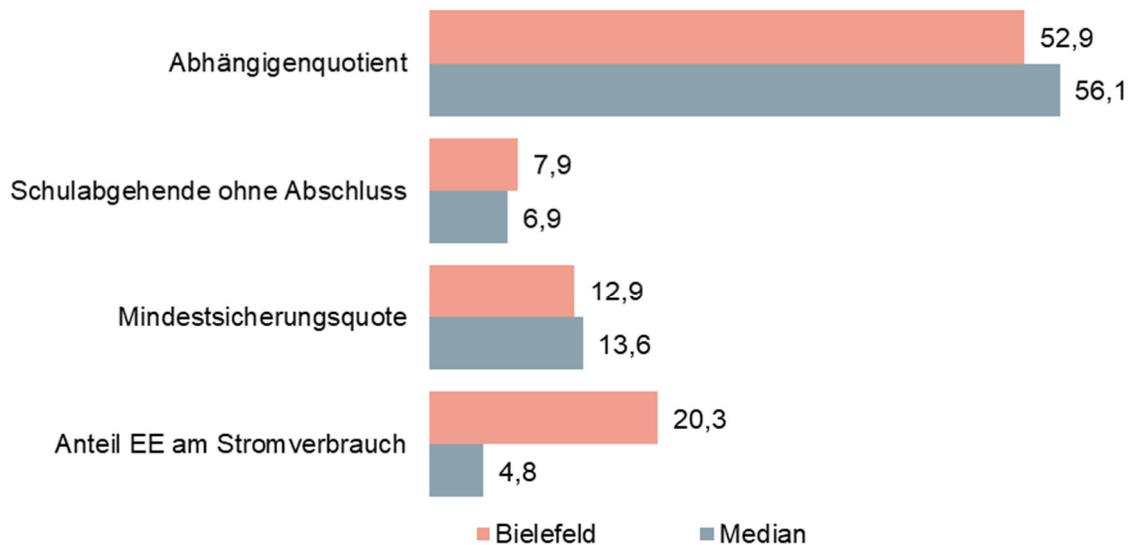
Im Folgenden stellen wir zwei Balkendiagramme mit ergänzenden Tabellen dar, die eine Auswahl von Nachhaltigkeitsindikatoren für die Stadt Bielefeld zeigen. Bei der Auswahl der Indikatoren haben wir u. a. berücksichtigt, dass die Indikatoren alle zehn Themenbereiche sowie möglichst viele verschiedene SDGs abbilden. Indikatoren mit einer hohen Aussagekraft und strategischen Relevanz erhalten den Vorrang. Die in den vorangegangenen überörtlichen Prüfungen dargestellten Strukturkennzahlen wurden, soweit möglich, in die Nachhaltigkeitsindikatoren überführt.

⁶ vgl. LAG 21, Nachhaltigkeitsbericht nrwkommunal 2022, <https://www.lag21.de/files/default/pdf/Themen/nn-transfer-n/lag21-nrwkommunal-2022.pdf>.

⁷ IT.NRW, Energieatlas NRW vom LANUV NRW u.a.

Interkommunaler Vergleich

Nachhaltigkeitsindikatoren Bielefeld 2023 in Prozent



Nachhaltigkeitsindikatoren Bielefeld – Datengrundlagen

Indikator	2012	2023	Veränderung in Prozent	Median 2023
Abhängigenquotient (Abhängige Personen je 100 Personen im erwerbsfähigen Alter) in Prozent	51,82	52,94	2,16	56,07
Schulabgehende allgemeinbildende Schulen ohne Abschluss in Prozent	4,34	7,87	81,34	6,91
Mindestsicherungsquote in Prozent	12,50	12,90	3,20	13,60
Anteil erneuerbare Energien am Stromverbrauch in Prozent	k. A.	20,32	k. A.	4,80

In den interkommunalen Vergleich (Median) sind die Daten der 23 kreisfreien Städte eingeflossen.

Der **Abhängigenquotient** ist ein Kontextindikator mit Bezug zur Demografie. Er zeigt das Verhältnis der wirtschaftlich abhängigen Bevölkerung zur Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter. Als wirtschaftlich abhängig gelten dabei altersmäßig nicht erwerbsfähige Personen über 65 Jahre und unter 15 Jahre. In **Bielefeld** ist dieser Quotient gegenüber 2012 nur leicht angestiegen. Interkommunal positioniert sich die Stadt deutlich unterhalb des Medians und zählt damit zu den 25 Prozent der Vergleichsstädte mit den niedrigsten Quotienten. Der Anteil der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter ist in Bielefeld demnach deutlich höher als in den meisten Vergleichsstädten. Dies korrespondiert auch mit der SGB II-Quote der Stadt Bielefeld, die ebenfalls deutlich niedriger liegt als in den Vergleichsstädten. Auf dieses Strukturmerkmal gehen wir im Prüfungsbericht Ordnungsbehördliche Bestattungen ein.

Der Indikator der **Schulabgehenden ohne Abschluss** bezieht sich auf das SDG 4 „Hochwertige Bildung“. Da ein fehlender Schulabschluss häufig mit schlechteren Zukunftsaussichten für die Betroffenen einhergeht, ist ein möglichst geringer Wert anzustreben. Der Kennzahlwert ist in **Bielefeld** allerdings seit 2012 um 81 Prozent angestiegen. Mit diesem Wert positioniert sich die Stadt Bielefeld unter den Vergleichsstädten höher als der Median.

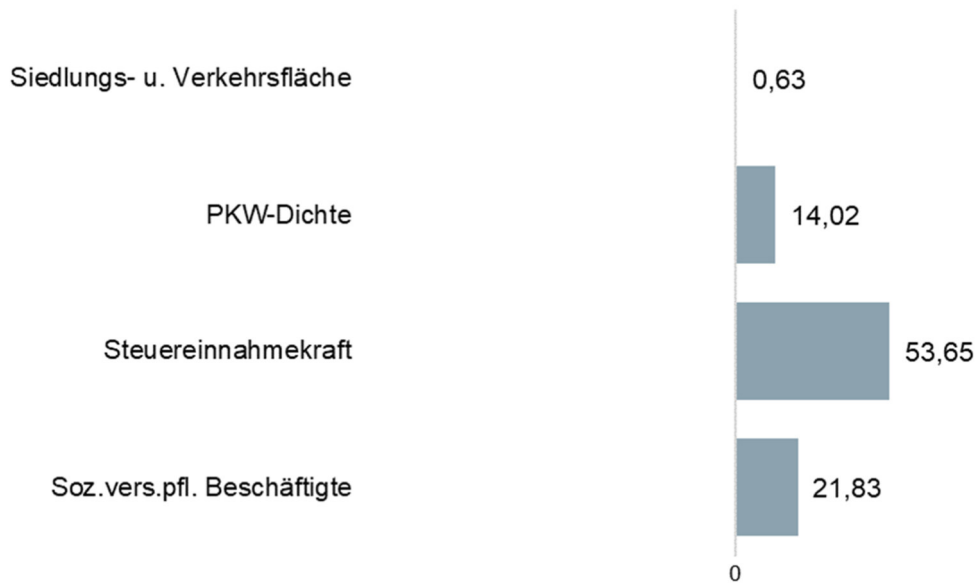
Die **Mindestsicherungsquote** ist ein Indikator für das SDG 1 „Keine Armut“. Sie beschreibt den Anteil der Personen an der Gesamtbevölkerung, die selbst nicht in der Lage sind, in ausreichendem Maße für ihren Lebensunterhalt zu sorgen und daher Mindestsicherungsleistungen beziehen. Auch hier weist **Bielefeld** einen niedrigeren Wert aus als die anderen kreisfreien Städte.

Der **Anteil erneuerbarer Energien am Stromverbrauch** gibt eine Einordnung zum SDG 7 „Bezahlbare und saubere Energie“ sowie zum Unterziel, den Anteil erneuerbarer Energien am globalen Energiemix deutlich zu erhöhen. In **Bielefeld** wurden im Jahr 2023 20,32 Prozent des Stromverbrauchs durch Anlagen zur Stromerzeugung aus regenerativen Energien abgedeckt. Dieser Anteil liegt erfreulicherweise deutlich höher als bei den Vergleichsstädten. Die Stadt Bielefeld bildet mit diesem Anteil den Maximalwert im interkommunalen Vergleich ab. Weitere Ausführungen zu den Klimazielen sowie geplanten und bereits umgesetzten Maßnahmen der Stadt Bielefeld finden sich im Teilbericht Gebäudewirtschaft - Klimaschutz.

Intrakommunaler Vergleich

Im intrakommunalen Vergleich stellt die Y-Achse im Diagramm den Wert 0 dar. D.h. es gibt keine Veränderungen gegenüber dem Jahr 2012. Die Werte auf der linken Seite des Diagramms zeigen einen Rückgang und die Werte auf der rechten Seite Zunahmen an.

Nachhaltigkeitsindikatoren Bielefeld Entwicklung von 2012 bis 2023 in Prozent



Nachhaltigkeitsindikatoren Bielefeld – Datengrundlagen

Indikator	2012	2023	Veränderung in Prozent	Median 2023
Siedlungs- und Verkehrsfläche je EW* in qm	334	336	0,63	283
PKW-Dichte (Zugelassene PKW je 1.000 EW)	462	527	14,02	526
Steuereinnahmekraft je EW in Euro	1.023	1.573	53,65	1.487
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort zum 30.06.	110.964	135.185	21,83	98.400

* Einwohnerin bzw. Einwohner

In den interkommunalen Vergleich (Median) sind die Daten der 23 kreisfreien Städte eingeflossen.

Der Indikator zur **Siedlungs- und Verkehrsfläche** bezieht sich auf das SDG 11 „Nachhaltige Städte und Gemeinden“. Ein nachhaltiger Umgang mit den Flächenressourcen ist eine zentrale Herausforderung für die Kommunen. Die Siedlungs- und Verkehrsfläche je Einwohner ist in Bielefeld 2023 gegenüber dem Jahr 2012 minimal gestiegen. Mit 336 qm je EW zählt die **Stadt**

Bielefeld interkommunal zu den Dreiviertel der kreisfreien Städte mit einer größeren Fläche je Einwohnerin und Einwohner. Bei den meisten kreisfreien Städten ist im Unterschied zur Stadt Bielefeld eine rückläufige Tendenz zu beobachten. Ursächlich ist dabei allerdings nicht die Verringerung bebauter Flächen, sondern die Einwohnerentwicklung. Die Bielefelder Bevölkerung ist im gleichen Zeitraum um 3,43 Prozent gewachsen.

Ein weiterer Indikator für das SDG „Nachhaltige Städte und Gemeinden“ ist die **PKW-Dichte**. Diese hat sich in Bielefeld im Zeitraum von 2012 bis 2023 um rund 14 Prozent erhöht. Interkommunal liegt die PKW-Dichte auf Höhe des Medians der Vergleichsstädte. Eine nachhaltige Mobilität verfolgt das Ziel, den umweltschädlichen Individualverkehr zu reduzieren. Welche Maßnahmen die **Stadt Bielefeld** ergriffen hat, um die eigene betriebliche Mobilität zu verringern bzw. klimafreundlicher zu gestalten, betrachtet die gpaNRW im Teilbericht Mobilitätsmanagement.

Die **Steuereinnahmekraft je Einwohner** ist ein Indikator für die wirtschaftliche und finanzielle Lage einer Stadt. Diese ist in Bielefeld seit 2012 um fast 54 Prozent gestiegen. Der prozentuale Zuwachs ist allerdings niedriger als bei den meisten Vergleichsstädten. Mit Steuereinnahmen von 1.573 Euro je Einwohner liegt **Bielefeld** im Jahr 2023 höher als der Median der kreisfreien Städte.

Die **sozialversicherungspflichtig Beschäftigten** sind ein Indikator mit Bezug zum SDG 8 „Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum“. Deren Anzahl ist in **Bielefeld** im Zeitraum von 2012 bis 2023 um rund 22 Prozent angestiegen. Der prozentuale Anteil ist höher als der Median der Vergleichsstädte. Die **Beschäftigungsquote** beschreibt den Anteil der erwerbsfähigen Bevölkerung, der einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nachgeht. Diese ist in **Bielefeld** im gleichen Zeitraum von 51,49 auf 61,21 Prozent gestiegen. Mit dieser Beschäftigungsquote liegt die Stadt Bielefeld 2023 höher der 3. Viertelwert unter den kreisfreien Städten.

0.8.3 Nachhaltigkeitsindikatoren der Stadt Bielefeld im interkommunalen Vergleich

Auf den nachfolgenden Seiten bilden wir das Indikatorenset der LAG 21 als interkommunalen Vergleich der kreisfreien Städte ab. Detaillierte Informationen zur Aussagekraft und Differenzierung der einzelnen Indikatoren enthält der Nachhaltigkeitsbericht der LAG 21⁸. Wenn wir für Kennzahlen keinen Wert ermitteln können, geben wir in der entsprechenden Spalte den Hinweis „keine Angabe (k. A.)“.

⁸ vgl. LAG 21, Nachhaltigkeitsbericht nrwkommunal 2022, <https://www.lag21.de/files/default/pdf/Themen/nn-transfer-n/lag21-nrwkommunal-2022.pdf>.

Nachhaltigkeitsindikatoren ⁹der Stadt Bielefeld

Themenbereich / Indikator	Bielefeld 2012	Bielefeld aktuell	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte	Vergleichsjahr
Kontextindikatoren Demografie¹⁰									
Abhängigenquotient in Prozent (Abhängige Personen je 100 Personen im erwerbsfähigen Alter)	51,83	52,88	42,98	53,41	56,25	57,84	62,08	23	2024
Entwicklung des Abhängigenquotienten seit 2012 in Prozent	k. A.	2,04	0,12	2,74	6,59	8,14	17,26	23	2024
Bevölkerungsentwicklung seit 2012 in Prozent	k. A.	3,43	0,40	2,51	3,66	5,16	10,06	23	2024
Anteil der EW 0 bis unter 21 Jahre an der Gesamtbevölkerung in Prozent ¹¹	20,47	20,81	18,21	19,47	20,35	20,75	22,29	23	2024
Anteil der EW ab 80 Jahre an der Gesamtbevölkerung in Prozent ¹²	5,82	7,01	5,80	6,55	6,95	7,36	8,30	23	2024
Bevölkerungsentwicklung bis 2050 in Prozent	k. A.	-0,58	-7,26	-4,02	-1,47	0,51	7,08	23	2024
Bildung und Betreuung									
Schulabgehende allgemeinbildende Schulen ohne Abschluss in Prozent	4,34	7,87	3,46	5,84	6,91	8,42	13,01	23	2023

⁹ vgl. LAG 21, Nachhaltigkeitsbericht nrwkommunal 2022, <https://www.lag21.de/files/default/pdf/Themen/nn-transfer-n/lag21-nrwkommunal-2022.pdf>

¹⁰ Als Vergleichsjahr ist hier das Jahr 2024 ausgewiesen. Die gpaNRW verwendet für das Vergleichsjahr 2024 durchgängig die Einwohnerzahlen am Stichtag 31.12.2023.

¹¹ Die gpaNRW berücksichtigt beim Jugendanteil die Bevölkerung unter 21 Jahre. Die LAG 21 stellt stattdessen die Bevölkerung unter 15 Jahren dar.

¹² Die gpaNRW berücksichtigt beim Altenanteil die Bevölkerung über 80 Jahre. Die LAG 21 stellt stattdessen die Bevölkerung über 65 Jahren dar.

Themenbereich / Indikator	Bielefeld 2012	Bielefeld aktuell	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte	Vergleichsjahr
Entwicklung der Schulabgehenden allgemeinbildende Schulen ohne Abschluss seit 2012 in Prozent	k. A.	81,39	-32,62	7,83	29,31	45,05	81,39	23	2023
Schulabgehende allgemeinbildende Schulen mit höherem Schulabschluss ¹³ in Prozent	44,84	41,45	28,64	39,91	41,46	45,41	55,91	23	2023
Betreuungsquote der unter 3-Jährigen in Prozent	15,54	24,82	11,28	16,70	18,40	23,71	29,46	23	2024
Betreuungsquote der 3 bis unter 6-Jährigen in Prozent	89,75	91,07	74,94	83,00	85,77	90,90	94,67	23	2024
Wahlen									
Wahlbeteiligung Bundestagswahl in Prozent	k. A.	76,05	66,66	71,88	73,80	76,65	83,90	23	2021
Wahlbeteiligung Europawahl in Prozent	k. A.	63,81	52,29	56,65	59,81	63,83	74,34	23	2024
Wahlbeteiligung Kreistagswahl/Wahl Vertretung kfS in Prozent	k. A.	53,57	39,15	43,53	47,59	51,13	62,96	22	2020
Fläche									
Entwicklung der Siedlungs- und Verkehrsfläche je EW seit 2012 in Prozent	k. A.	0,62	-9,27	-5,36	-3,15	-1,81	3,43	23	2023
Siedlungs- und Verkehrsfläche je EW in qm ¹⁴	334	336	213	249	283	311	421	23	2023

¹³ Als höherer Schulabschluss wird die Allgemeine Hochschulreife sowie die Fachhochschulreife berücksichtigt.

¹⁴ Die Erhebung für die Flächenerhebung nach Art der tatsächlichen Nutzung erfolgt seit dem Jahr 2016 durch das Amtliche Liegenschaftskataster-Informationssystem (ALKIS). Zuvor lagen der Erhebung die Automatisierten Liegenschaftsbücher (ALB) zugrunde. Mit dieser Umstellung gingen auch Änderungen und Erweiterungen des Nutzungsartenkatalogs einher, sodass die verwendeten Definitionen und Abgrenzungen nicht in vollem Umfang übereinstimmen. Die Vergleichbarkeit der Werte ist daher nicht in vollem Umfang gegeben.

Themenbereich / Indikator	Bielefeld 2012	Bielefeld aktuell	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte	Vergleichsjahr
Flächeninanspruchnahme (Zuwachs der Siedlungs- und Verkehrsfläche) seit dem Vorjahr in ha	90,26	-4,00	-39,00	-7,50	0,00	4,00	38,00	23	2023
Neu erstellte Wohngebäude je 10.000 EW	8,16	6,50	1,37	2,59	3,74	5,70	9,32	23	2023
Klima und Energie									
Anteil erneuerbare Energien am Stromverbrauch in Prozent	k. A.	20,32	1,99	3,56	4,80	10,66	20,32	23	2023
Mobilität									
Entwicklung der PKW-Dichte seit 2012 in Prozent	k. A.	15,56	-3,39	6,94	9,91	11,25	15,56	23	2024
PKW-Dichte (Zugelassene PKW je 1.000 EW)	462	534	458	503	527	553	592	23	2024
Pendelindensaldo je 100 EW	8,06	9,36	-9,25	-2,24	1,05	9,09	30,27	23	2024
Veränderung der polizeilich erfassten Straßenverkehrsunfälle seit dem Vorjahr in Prozent	-1,07	2,91	-9,19	1,70	2,91	5,89	12,34	23	2023
Kommunale Finanzen¹⁵									
Entwicklung der Steuereinnahmekraft je EW seit 2012 in Prozent	k. A.	53,65	24,40	44,08	53,65	69,92	195	23	2023

¹⁵ Die gpaNRW analysiert im Teilbericht Finanzen die Schuldenlage der Kommunen. Die Indikatoren der LAG 21 zur Verschuldung nutzen Daten von IT.NRW. Diese Daten beinhalten teilweise andere Beurteilungen / Zuordnungen von kommunalen Beteiligungen und Eigenbetrieben als es in unserer Prüfungsdefinition und –darstellung vorgesehen ist. Daher kann es zu erheblichen Abweichungen kommen, sodass wir an dieser Stelle auf die Darstellung von Verschuldungsindikatoren verzichten und auf den Teilbericht Finanzen verweisen.

Themenbereich / Indikator	Bielefeld 2012	Bielefeld aktuell	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte	Vergleichsjahr
Steuereinnahmekraft je EW in Euro	1.023	1.573	965	1.333	1.487	1.688	3.581	23	2023
Gesellschaftliche Teilhabe / Armut									
Mindestsicherungsquote ¹⁶ in Prozent	12,50	12,90	8,40	11,70	13,60	16,40	22,10	23	2023
Entwicklung der Mindestsicherungsquote seit 2012 in Prozent	k. A.	3,20	-11,54	1,54	5,65	10,56	22,30	23	2023
Arbeit und Wirtschaft									
Entwicklung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Wohnort seit 2012 in Prozent	k. A.	22,11	13,78	16,95	20,63	24,14	32,30	23	2024
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort am 30.06.	110.964	135.496	44.028	68.232	99.770	138.290	447.146	23	2024
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort je 1.000 Erwerbsfähige	638	756	447	546	631	738	1.078	23	2024
Beschäftigungsquote am Wohnort in Prozent	51,49	61,21	54,47	58,14	59,50	60,73	63,60	23	2024
Gewerbeanmeldungen für Neugründungen je 1.000 EW	5,83	6,25	5,05	6,75	7,50	8,00	13,53	23	2024
Arbeitslosenanteil in Prozent	13,39	14,62	6,63	9,98	10,96	13,31	17,87	23	2024

¹⁶ Als Mindestsicherungsleistungen werden die Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II, laufende Hilfen zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen nach dem SGB XII, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII und Regelleistungen nach dem AsylbLG verstanden.

Themenbereich / Indikator	Bielefeld 2012	Bielefeld aktuell	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte	Vergleichsjahr
(Verhältnis der nicht erwerbstätigen Personen im erwerbstätigen Alter zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten)									
Gesundheit									
Sterbefälle von Personen unter 65 Jahren je 100.000 EW	210	221	122	161	182	203	231	23	2023

1. Finanzen

1.1 Managementübersicht

Die wesentlichen Ergebnisse der überörtlichen Prüfung der Stadt Bielefeld im Prüfgebiet Finanzen stellt die gpaNRW nachfolgend zusammenfassend dar.

Die Feststellungen und Empfehlungen haben wir tabellarisch in der Anlage aufgeführt. Die Reihenfolge ist chronologisch und gibt keine Priorisierung vor.

Haushaltssituation

Die **Stadt Bielefeld** konnte in den zurückliegenden Haushaltsjahren Überschüsse erzielen und die Rücklagen befüllen. Nachdem die Stadt Bielefeld 2020 ihre Haushaltssicherungspflicht vorzeitig beenden konnte, hat die Stadt in jedem Jahr **ausgeglichene Haushalte** darstellen können und **war keinen haushaltsrechtlichen Beschränkungen** mehr unterworfen. Im Vergleichsjahr 2023 gehört Bielefeld zu dem Viertel der kreisfreien Städte mit der höchsten **Eigenkapitalausstattung**. Doch auch wenn Bielefeld das Eigenkapital seit 2018 erheblich steigern konnte, ist rund die Hälfte dieser Zuwächse auf außerordentliche Erträge infolge der Corona-Pandemie und des Ukraine-Krieges zurückzuführen. Die außerordentlichen Erträge dienen der Abgrenzung und Isolation der Haushaltsbelastungen infolge der Krisen. Zwar verbessern sie die Jahresergebnisse, sie führen jedoch in den Folgejahren ab 2026 zu zusätzlichen Haushaltsbelastungen.

Mit dem Doppelhaushaltsplan 2025 und 2026 trübt sich die perspektivische **Haushaltssituation** der Stadt Bielefeld deutlich ein. Zum Ausgleich der geplanten Defizite muss Bielefeld die **Ausgleichsrücklage** aufbrauchen und die **allgemeine Rücklage** zum Ende des Planungszeitraumes voraussichtlich reduzieren. Eine erneute Haushaltssicherungspflicht kann die Stadt nur aufgrund einer voraussichtlichen Ergebnisverbesserungen im Haushaltsjahr 2024 und einer pauschalen Kürzung der ordentlichen Aufwendungen im Planungszeitraum ausgleichen. Bis 2029 prognostiziert die Stadt einen **Verzehr ihrer Rücklagen** in erheblichem Umfang.

Mit den geplanten Fehlbeträgen gehen ebenfalls spürbar steigende **Kreditverbindlichkeiten** einher. Die Stadt Bielefeld konnte insbesondere die Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten in den zurückliegenden Jahren deutlich zurückführen und gehört sogar zu dem Viertel der kreisfreien Städte mit den niedrigsten **Gesamtverbindlichkeiten**. Im Planungszeitraum zeichnet sich nun ein erheblicher Kreditbedarf bereits zur Finanzierung des laufenden Geschäftes ab. Hinzu kommen steigende Kreditbedarfe zur Finanzierung für Investitionen im Kernhaushalt und in den Ausgliederungen der Stadt Bielefeld. Mit steigenden Investitionen und Krediten gehen in den kommenden Jahren auch zusätzliche **Ergebnisbelastungen** aus Bewirtschaftungs- und Unterhaltungs-, sowie zusätzliche Personal- und Zinsaufwendungen einher.

Die Stadt Bielefeld konnte ihre Rücklagen bis 2023 steigern. Im Planungszeitraum bis 2029 erwartet die Stadt nun erhebliche Defizite und einen spürbaren Anstieg ihrer Ver-

schuldung. Dies rückt die Stadt Bielefeld nun erneut in die Nähe der Haushaltssicherungspflicht. Trotz einer vergleichsweise guten Haushaltslage hält es die gpaNRW für erforderlich, dass die Stadt Bielefeld die Haushaltssituation durch eigene Konsolidierungsbemühungen nachhaltig verbessert.

Haushaltssteuerung

Im Rahmen des Projekts „Global Nachhaltige Kommune in NRW“ hat die Stadt Bielefeld eine **Nachhaltigkeitsstrategie** entwickelt, in der sie die globalen sowie nationale und landesweite Nachhaltigkeitsziele aufgreift. Die Strategie hat Bielefeld in ihre städtischen Markenbausteine integriert. Bielefeld hat die Nachhaltigkeitsstrategie 2021 durch den Rat der Stadt beschließen lassen und 2024 einen ersten Nachhaltigkeitsbericht veröffentlicht. Über die gesetzgeberischen Ziele hinaus hat sich die Stadt Bielefeld das ehrgeizige Ziel gesetzt, bis 2030 Klimaneutralität zu erreichen. Zwar hat Bielefeld im Haushaltsplan bereits allgemeine Ziele und Kennzahlen mit Produkten verknüpft, die Nachhaltigkeitsziele und -maßnahmen der Nachhaltigkeitsstrategie sind bisher jedoch nicht umfassend in die Haushaltsplanung der Stadt integriert.

Eine Dimension von Nachhaltigkeit stellt die finanzielle Nachhaltigkeit der Haushaltswirtschaft dar. Investitionen sollten unter Berücksichtigung von Folgekosten regel- und standardmäßig auf ihre Wirtschaftlichkeit hin untersucht werden. Dies trägt zur langfristigen Entlastung des Haushaltes bei. Die Stadt Bielefeld führt bereits regelmäßige **Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen** vor Investitionsentscheidungen durch. Die gpaNRW empfiehlt der Stadt Bielefeld, Schwellenwerte festzulegen, oberhalb derer Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen verpflichtend und nach einheitlichen Maßstäben durchzuführen sind. Um die Fachbereiche auch bei kleineren und dezentralen Investitionsentscheidungen zu unterstützen, sollte Bielefeld Mindeststandards regeln und Arbeitshilfen bereitstellen. Die Stadt könnte dies im Rahmen einer Dienstanweisung für Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen umsetzen. Durch einheitliche Prozesse mit klaren Zuständigkeiten, standardisierten Methoden und Dokumentationsvorgaben könnte Bielefeld die Wirtschaftlichkeit, Transparenz und Nachvollziehbarkeit von Investitionsentscheidungen verbessern.

Art, Umfang und Dauer von **Ermächtigungsübertragungen** hat die Stadt Bielefeld geregelt. Mit den originären Haushaltsansätzen steigen in den zurückliegenden Jahren auch die Ermächtigungsübertragungen im konsumtiven und investiven Bereich deutlich an. Trotzdem überträgt Bielefeld im Berichtszeitraum und wie schon bei der letzten überörtlichen Prüfung weniger Ermächtigungen als die meisten kreisfreien Städte in NRW. Zwar kann Bielefeld die investiven Haushaltsansätze zuzüglich der übertragenen Haushaltsermächtigungen im Durchschnitt seit 2018 nur zu rund 40 Prozent verausgaben. Im interkommunalen Vergleich gehört die Stadt Bielefeld damit aber weiterhin zu den Städten mit dem höchsten Grad der Inanspruchnahme. Einschränkend ist dabei einzuwenden, dass ein Großteil der investiven Auszahlungen in Form von Ausleihungen oder für Investitionszuschüssen an Ausgliederungen geleistet wurde. Ob die investiven Auszahlungen in den Ausgliederungen wie geplant verausgabt werden konnten, lässt sich daraus nicht ablesen.

Die Stadt Bielefeld hat sich mit dem Handlungsrahmen für das **Zins- und Schuldenmanagement** umfassende Rahmenbedingungen für die Ausrichtung und Steuerung ihres Kreditportfolios gegeben. Den Handlungsrahmen hat die Stadt durch ihre Geschäftsanweisung für das Zins- und Schuldenmanagement konkretisiert und um operative Vorgaben zu Zuständigkeiten und zum Verfahren ergänzt. In einem umfassenden Berichtswesen werden die Entscheidungsträger in Politik und Verwaltung zeitnah und zu unterschiedlichen Terminen über die wesentlichen Entwicklungen unterrichtet. Laufzeiten und Zinsbindungsfristen verteilt die Stadt Bielefeld nach Möglichkeit gleichmäßig und achtet dabei auch auf die Diversifikation der Gläubigerstruktur.

Für städtische Geld- und Kapitalanlagen hat Bielefeld einige Grundzüge im Rahmen der Dienst-anweisung für die Finanzbuchhaltung sowie in politischen Einzelbeschlüssen geregelt. Die Stadtkasse der Stadt Bielefeld verwaltet danach den Liquiditätsverbund der Stadt und ihrer Ausgliederungen. Vorrübergehende Liquiditätsüberschüsse hat sie zinsbringend und unter Beachtung ausreichender Sicherheit anzulegen. Für das separat vom städtischen Vermögen zu verwaltende Vermögen der unselbstständigen Stiftungen oder die zweckgebundenen Erbschaften existieren zudem eigene verwaltungsinterne Anlagegrundsätze. Über einen umfänglichen und vollständigen Handlungsrahmen, der die strategischen und operativen Rahmenbedingungen des Anlagemanagements regelt, verfügt die Stadt Bielefeld bisher hingegen nicht. Die gpaNRW empfiehlt der Stadt Bielefeld eine schriftliche Festlegung strategischer und operativer Rahmenbedingungen unter Beteiligung der politischen Gremien erneut zu prüfen.

Eine Möglichkeit zur Entlastung der Haushaltssituation stellt die Akquise von Drittmitteln dar. In Bielefeld werden Fördermittel dezentral von den jeweils budgetverantwortlichen Fachbereichen akquiriert und bewirtschaftet. Unterstützt und koordiniert wird das **Fördermittelmanagement** von der zentralen Fördermittelkoordination im Amt für Finanzen. Wesentliche Grundlage des Bielefelder Fördermittelmanagements bildet die von der Stadt genutzte Fördermitteldatenbank. Mit der Datenbank sichert die Stadt Bielefeld den zentralen Überblick über beantragte und eingeworbene Fördermittel. Mithilfe der Datenbank-Auswertungen berichtet die Verwaltung jährlich über die Entwicklungen im Fördermittelmanagement.

1.2 Aufbau des Teilberichtes

Die Kapitel dieses Teilberichtes beginnen mit einer wertenden Aussage zu unserem Prüfungsergebnis. Wertungen, die eine Stellungnahme nach § 105 Abs. 6 und 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) der Stadt notwendig machen, bezeichnen wir als **Feststellung**.

Anschließend folgt *kursiv* gedruckt die **Sollvorstellung**. Die Sollvorstellung stellt die Inhalte und das Prüfungsziel im Kapitel dar. Sie ist allgemein formuliert und grundsätzlich für alle Städte gültig, z. B. auf Basis der aktuell geltenden Gesetzeslage.

Ausgehend von diesem Soll analysieren wir die individuelle Situation in der geprüften Stadt und weisen dabei erkannte Verbesserungspotenziale als **Empfehlung** aus.

Weitere allgemeine Ausführungen zur Struktur der Teilberichte stehen im Vorbericht.

1.3 Inhalte, Ziele und Methodik

Im Prüfgebiet Finanzen beantwortet die gpaNRW folgende Fragen:

- Haushaltssituation: Besteht eine nachhaltig ausgerichtete Haushaltswirtschaft?
- Haushaltswirtschaftliche Steuerung:
 - Wie geht die Stadt mit Nachhaltigkeitszielen und -kennzahlen im Haushalt um?

- Führt die Stadt bei Investitions- und Beschaffungsentscheidungen Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen durch?
- Beschäftigt sich die Stadt mit den relevanten Aspekten und Fragen, die ihr Kredit- und Anlageportfolio erfordern?
- Wie hat die Stadt als Zuwendungsnehmerin ihr Fördermittelmanagement organisiert?
- Wie geht die Stadt mit dem Instrument der Ermächtigungsübertragungen um?
- Methodisch analysiert die gpaNRW die Haushaltspläne, Jahresabschlüsse und Gesamtabschlüsse. Zusätzlich beziehen wir die Berichte der örtlichen Prüfung der Jahresabschlüsse und Gesamtabschlüsse sowie verwaltungsinterne Dokumente ein. Die gpaNRW hat zudem Daten, die für eine Bewertung erforderlich sind, über Interviews, Fragebögen und strukturierte Datenabfragen erhoben.

In der Anlage dieses Teilberichts liefern ergänzende Tabellen zusätzliche Informationen. Diese zeigen neben der Zusammenstellung der Feststellungen und Empfehlungen aus der aktuellen Prüfung das NKF-Kennzahlenset NRW, die Zusammensetzung und Entwicklung einzelner (Bilanz-) Posten sowie ergänzende Berechnungen.

1.4 Haushaltssituation

- ➔ Die Stadt Bielefeld kann ihr Eigenkapital seit 2018 steigern. Im aktuellen Haushaltsplan rechnet die Stadt nun mit erheblichen Defiziten. Eine erneute Haushaltssicherungspflicht kann Bielefeld durch eine pauschale Kürzung der ordentlichen Aufwendungen und eine voraussichtliche Ergebnisverbesserung im Haushaltsjahr 2024 vermeiden. Es ist ein erheblicher Eigenkapitalverzehr geplant.
- ➔ Die Gesamtverbindlichkeiten liegen zwar vergleichsweise niedrig, für die kommenden Jahre ist jedoch ein erheblicher Anstieg der Kreditverschuldung, auch zur Liquiditätssicherung, prognostiziert.

Die Haushaltssituation bestimmt den Handlungsspielraum einer Stadt zur Gestaltung ihres Leistungsangebots. Eine nachhaltig ausgerichtete Haushaltswirtschaft erfüllt folgende Kriterien:

- *Der Haushaltsstatus sollte die Handlungsfähigkeit einer Stadt nicht durch die Genehmigung eines Haushaltssicherungskonzeptes sowie einer Verringerung der allgemeinen Rücklage einschränken. Dazu muss der Haushalt gemäß § 75 Abs. 2 GO NRW jetzt und zukünftig ausgeglichen sein.*
- *Das Eigenkapital sollte positiv sein. Eine Stadt darf gemäß § 75 Abs. 7 GO NRW nicht überschuldet sein. Je mehr Eigenkapital sie hat, desto weiter ist sie von der gesetzlich verbotenen Überschuldung entfernt. Daneben ist eine gute Eigenkapitalausstattung die Basis für eine nachhaltig ausgerichtete Haushaltswirtschaft.*
- *Um zukünftig Gestaltungsmöglichkeiten zu haben und dem Grundsatz der Generationengerechtigkeit zu entsprechen, sollte eine Stadt hohe Schulden und Reinvestitionsbedarfe*

vermeiden. Je niedriger sie ausfallen, desto größer sind die Handlungsspielräume der Haushaltswirtschaft einer Stadt.

Um den unterschiedlichen Ausgliederungsgraden Rechnung zu tragen, beziehen wir in den interkommunalen Vergleich die Schulden-, Finanz- und Ertragslage der verbundenen Unternehmen, Sondervermögen und Mehrheitsbeteiligungen ein. In den jeweiligen Kapiteln zur Haushaltssituation vergleicht die gpaNRW daher die Kennzahlen aus den Gesamtabschlüssen, sofern diese vorliegen.

Die gpaNRW hat die Haushaltssituation auf folgenden Grundlagen analysiert:

Haushaltspläne, Jahresabschlüsse und Gesamtabschlüsse Bielefeld 2018 bis 2026

Haushaltsjahr	Haushaltsplan (HPI)	Jahresabschluss (JA)	Gesamtabschluss (GA)	In dieser Prüfung berücksichtigt
2018	bekannt gemacht	festgestellt	bestätigt	HPI / JA / GA
2019	bekannt gemacht	festgestellt	aufgestellt	HPI / JA / GA
2020	bekannt gemacht	festgestellt	noch offen	HPI / JA
2021	bekannt gemacht	festgestellt	noch offen	HPI / JA
2022	bekannt gemacht	festgestellt	noch offen	HPI / JA
2023	bekannt gemacht	festgestellt	noch offen	HPI / JA
2024	bekannt gemacht	noch offen	noch offen	HPI
2025	bekannt gemacht	noch offen	noch offen	HPI
2026	bekannt gemacht	noch offen	noch offen	HPI

Das Vergleichsjahr der letzten überörtlichen Prüfung war 2017. Daher beginnt die Zeitreihe dieser Prüfung mit dem Jahr 2018. Die im Haushaltsplan 2025/2026 enthaltene mittelfristige Ergebnisplanung bis 2029 hat die gpaNRW ebenfalls berücksichtigt.

1.4.1 Haushaltsstatus

- Bielefeld plant im mittelfristigen Planungszeitraum mit einem vollständigen Verzehr der Ausgleichsrücklage sowie einer Reduzierung der allgemeinen Rücklage. Dank der Planung eines globalen Minderaufwands sowie der voraussichtlich günstigeren Entwicklung des Jahresergebnisses 2024 kann Bielefeld die Haushaltssicherungspflicht jedoch vermeiden.

Haushaltsstatus Bielefeld 2018 bis 2026

Haushaltsstatus*	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Ausgeglichener Haushalt			X	X	X	X			
Fiktiv ausgeglichener Haushalt							X	X	X
Genehmigungspflichtige Verringerung der allgemeinen Rücklage									

Haushaltsstatus*	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Genehmigungspflichtiger Verlustvortrag									
Haushaltssicherungskonzept genehmigt	X	X							
Haushaltssanierungsplan genehmigt									

*Der Haushaltsstatus in den Ist-Jahren bis 2023 bemisst sich am Jahresergebnis, der Haushaltsstatus in den Plan-Jahren ab 2024 am Haushaltsplan.

Die Stadt Bielefeld war bis 2019 haushaltssicherungspflichtig. Zwei Jahre früher als im Haushaltssicherungskonzept geplant, ist es der Stadt bereits mit dem Doppelhaushaltsplan 2020 und 2021 gelungen, auch in der Ergebnisplanung wieder Überschüsse auszuweisen.

Die nachstehende Tabelle weist die Entwicklung der Rücklagen innerhalb des derzeitigen Planungszeitraumes aus. Bei der Darstellung nimmt die gpaNRW den Verwendungsbeschluss des Rates im jeweiligen Jahr vorweg und verrechnet die Jahresergebnisse unmittelbar mit den Rücklagen. Die Höhe der Ausgleichsrücklage und der allgemeinen Rücklage zeigen, inwieweit die Stadt negative Jahresergebnisse ausgleichen kann.

Jahresergebnisse und Rücklagen Bielefeld 2023 bis 2029

Kennzahlen	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand in Mio. Euro	148	-84,09	-139	-125	-107	-111	-97,94
Ausgleichsrücklage in Mio. Euro	566	482	343	218	111	0,00	0,00
Allgemeine Rücklage in Mio. Euro	455	455	455	455	455	454	356
Verlustvortrag	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Veränderung der allgemeinen Rücklage durch das Jahresergebnis in Mio. Euro	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Verringerung der allgemeinen Rücklage des Vorjahres durch das Jahresergebnis in Prozent	keine Verringerung	keine Verringerung	keine Verringerung	keine Verringerung	keine Verringerung	0,16	21,55
Fehlbetragsquote in Prozent	pos. Ergebnis	8,23	14,81	15,69	15,94	19,69	21,55

bis 2023: Ist, 2024 Berücksichtigung des prognostizierten Jahresergebnisses, ab 2025: Plan

Die gpaNRW verrechnet die Ergebnisse unmittelbar mit den Rücklagen und nimmt den Verwendungsbeschluss des Rates somit vorweg.

Im Rahmen ihrer Haushaltsplanung macht die Stadt Bielefeld Gebrauch von der Möglichkeit einer pauschalen Kürzung von Aufwendungen. Diesen sogenannten globalen Minderaufwand kann die Stadt gem. § 79 Abs. 3 GO NRW in einer Höhe von bis zu zwei Prozent der Summe der ordentli-

chen Aufwendungen einplanen. In den Planjahren 2025 bis 2029 plant die Stadt Bielefeld pauschal Minderaufwendungen eine Verbesserung der Jahresergebnisse von durchschnittlich 38,4 Mio. Euro jährlich.

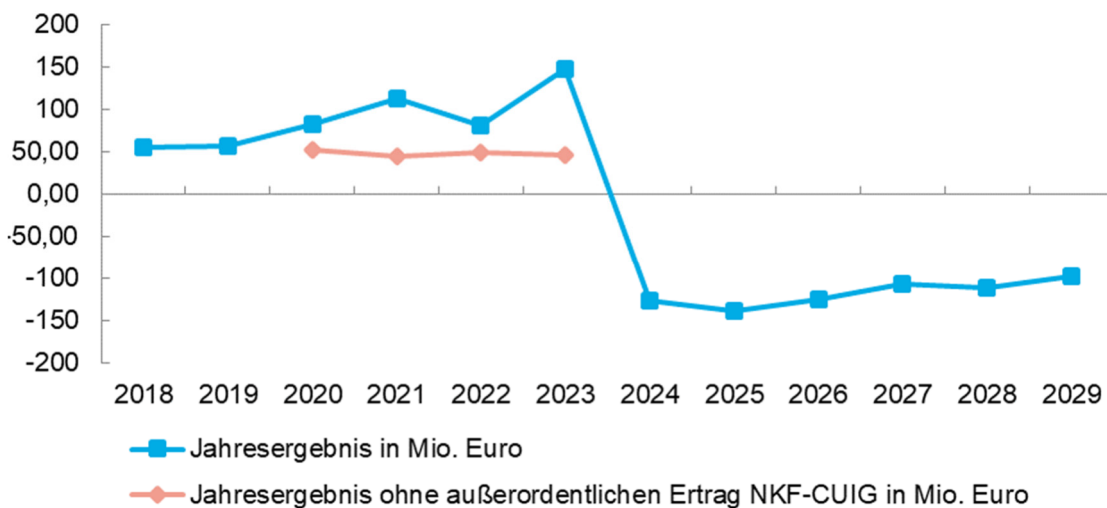
Zwar entwickelt sich das Jahresergebnis 2024 mit einer voraussichtlichen Ergebnisverbesserung von rund 42 Mio. Euro deutlich günstiger als ursprünglich geplant. Bei planmäßiger Entwicklung der Jahresergebnisse müsste die Stadt Bielefeld ihre Ausgleichsrücklage allerdings 2028 vollständig aufbrauchen. Nach Verzehr der Ausgleichsrücklage verbleibt 2028 ein kleiner Fehlbetrag in Höhe von 0,75 Mio. Euro sowie 2029 ein Fehlbetrag in Höhe von 97,94 Mio. Euro. Zum Ausgleich dieser Fehlbeträge beabsichtigt die Stadt Bielefeld die allgemeine Rücklage zu reduzieren. Die nach § 76 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 GO NRW maßgebliche Schwelle zu einer erneuten Haushaltssicherungspflicht kann die Stadt Bielefeld dabei unterschreiten. Um die erneute Haushaltssicherungspflicht abzuwenden, ist Bielefeld allerdings darauf angewiesen pauschale Minderaufwendungen anzusetzen. Die Stadt macht damit Gebrauch von der mit dem dritten NKFWG NRW¹⁷ ausgeweiteten Möglichkeit zur Planung globaler Minderaufwendungen in einer Höhe von bis zu zwei Prozent der ordentlichen Aufwendungen gem. § 79 Abs. 3 S. 1 GO NRW.

¹⁷ Drittes Gesetz zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements im Land Nordrhein-Westfalen vom 5. März 2024.

1.4.2 Jahresergebnisse

- Bielefeld erzielt in den Jahren 2018 bis 2023 ausschließlich Jahresüberschüsse. Die positiven Jahresergebnisse hängen jedoch auch von den außerordentlichen Erträgen nach dem NKF-CUIG ab. Im Planungszeitraum bis 2029 rechnet die Stadt mit erheblichen Defiziten.

Jahresergebnisse sowie Jahresergebnisse ohne außerordentlichen Ertrag nach dem NKF-CUIG Bielefeld in Mio. Euro 2018 bis 2029



*bis 2023: IST, ab 2024: PLAN

Nach dem NKF-CUIG hat die Bielefeld die infolge der Corona-Pandemie und des Ukraine-Krieges anfallende Haushaltsbelastung als außerordentlichen Ertrag auszuweisen. Hierdurch verbessert sich das Jahresergebnis. Das Jahresergebnis ohne den außerordentlichen Ertrag nach dem NKF-CUIG zeigt die tatsächliche Belastung der Stadt auf.

In Berichtszeitraum seit 2018 schafft es die Stadt Bielefeld in jedem Jahr positive Ergebnisse zu erzielen. Die Ergebnisse summieren sich auf einen Gesamtüberschuss in Höhe von 536 Mio. Euro. Vor allem die Jahresergebnisse der Jahre 2021 und 2023 tragen den hohen Gesamtüberschuss.

Die Überschüsse seit 2020 hängen jedoch auch von den außerordentlichen Erträgen nach dem NKF-CUIG¹⁸ ab. Mit diesen Erträgen musste Bielefeld die Haushaltsbelastungen infolge der Corona-Pandemie und des Ukraine-Krieges der Jahre 2020 bis 2023 in einer Bilanzierungshilfe isolieren. Die außerordentlichen Erträge verbessern zwar die Jahresergebnisse der Stadt, Liquiditätszuflüsse sind mit diesen Erträgen jedoch nicht verbunden. Vielmehr werden die Belastungen in zukünftige Haushaltsjahre verlagert. Die Stadt Bielefeld isoliert in den Jahren 2020 bis 2023 außerordentliche Erträge in einem Gesamtumfang von 232 Mio. Euro. Damit sind rund 40 Prozent des Gesamtüberschusses seit 2018 auf die außerordentlichen Erträge nach dem NKF-CUIG zurückzuführen. Die gesetzliche Grundlage zur Isolation von Haushaltsbelastungen in der

¹⁸ Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen (NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz – NKF-CUIG) vom 29. September 2020

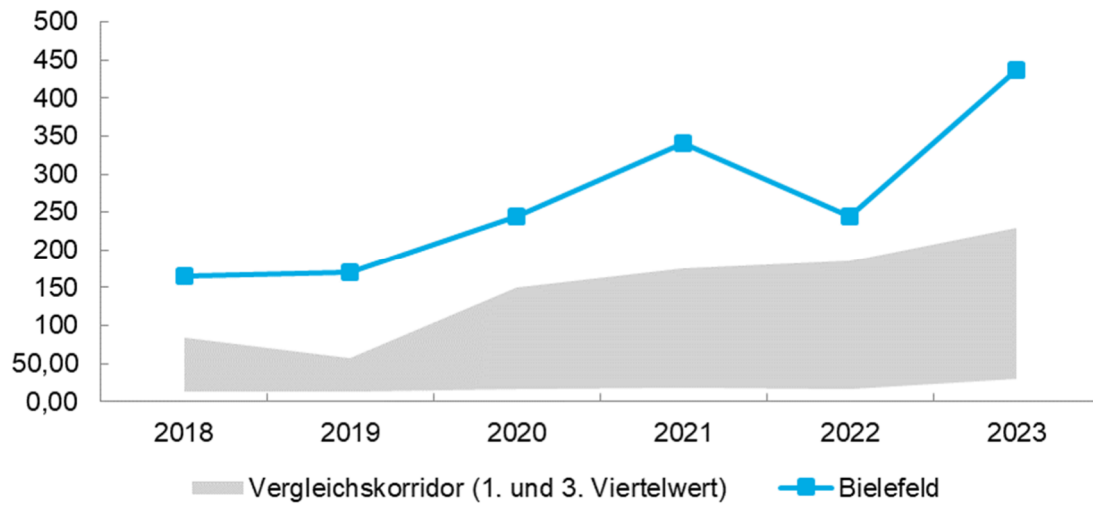
Bilanzierungshilfe ist mit dem Haushaltsjahr 2024 entfallen. Weitere Ausführungen zu den Auswirkungen der außerordentlichen Erträge nach dem NKF-CUIG auf die Rücklagen der Stadt Bielefeld enthält das Kapitel 1.4.3 „Eigenkapital“.

Seit 2018 profitiert Bielefeld von einem stetigen Anstieg der ordentlichen Erträge. Die Gewerbesteuer steigt um 69,56 Mio. Euro bis auf 306 Mio. Euro im Jahr 2023. Auch die Schlüsselzuweisungen erhöhen sich bis 2023 um 73,73 Mio. Euro auf 290 Mio. Euro. Beide Erträge machen seit 2018 bereits mehr als ein Drittel der ordentlichen Erträge der Stadt Bielefeld aus. Etwas stärker steigen im selben Zeitraum die ordentlichen Aufwendungen. Zu den dynamischeren Positionen gehören die Personalaufwendungen und die Transferaufwendungen der Stadt Bielefeld. Insbesondere aufgrund von regelmäßigen Tarifsteigerungen erhöhen sich die Personalaufwendungen der Stadt bis 2023. Der durchschnittliche jährliche Zuwachs liegt bei 5,18 Prozent. 2023 liegen die jährlichen Personalaufwendungen bei rund 300 Mio. Euro. Die Transferaufwendungen enthalten unter anderem die Allgemeine Landschaftsumlage an den Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL), die Zuweisungen und Zuschüsse an die Ausgliederungen der Stadt oder die Sozialtransferaufwendungen. Gegenüber 2018 haben sich die Transferaufwendungen um rund 200 Mio. Euro auf etwa 740 Mio. Euro erhöht.

Im Planungszeitraum hingegen verschlechtern sich die geplanten Jahresergebnisse deutlich. Die erwarteten Fehlbeträge liegen nach Abzug der pauschalen Minderaufwendungen bis 2029 zwischen 98 und 139 Mio. Euro. Für die ordentlichen Erträge plant Bielefeld in den Planjahren 2025 und 2026 einen moderaten Anstieg. Dazu trägt etwa der geplante Anstieg der Gewerbesteuer und die Schlüsselzuweisungen um insgesamt 48,17 Mio. Euro bis 2026 bei. Bis zum Ende des mittelfristigen Planungszeitraumes erhöhen sich die ordentlichen Erträge insgesamt um 204 Mio. Euro. Ursächlich für die deutliche Verschlechterung der Jahresergebnisse sind damit insbesondere die spürbar steigenden ordentlichen Aufwendungen. Bis 2026 erwartet Bielefeld einen Anstieg um 269 Mio. Euro. Bis zum Ende des mittelfristigen Planungszeitraumes 2029 steigern sich die geplanten ordentlichen Aufwendungen um weitere 79,97 Mio. Euro. Insbesondere die Transferaufwendungen erhöhen sich aufgrund der zu erwartenden Zuwächse bei der Landschaftsumlage und den Sozialtransferaufwendungen.

Um die Jahresergebnisse der kreisfreien Städte trotz der unterschiedlichen Größen vergleichbarer zu machen, bezieht die gpaNRW das Jahresergebnis auf die Einwohnerzahl. Im Berichtszeitraum kann Bielefeld von hohen Steuererträgen und Schlüsselzuweisungen profitieren. Auch dank dieser Erträge ordnet sich die Stadt im interkommunalen Vergleich durchgängig oberhalb des dritten Viertelwertes ein. Bielefeld gehört damit in jedem Jahr seit 2018 zu dem Viertel der Vergleichskommunen mit den höchsten einwohnerbezogenen Jahresergebnissen.

Jahresergebnis je EW* in Euro 2018 bis 2023



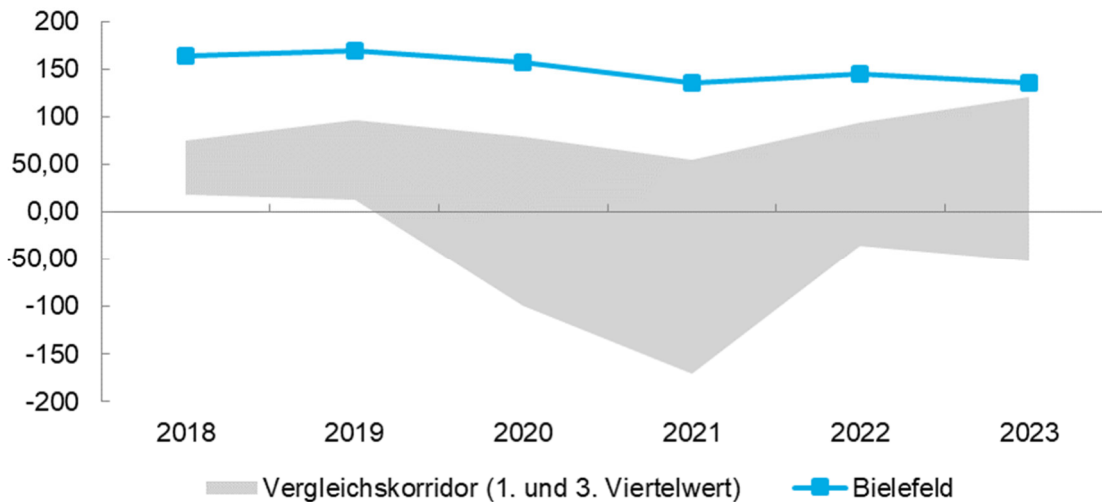
* Einwohnerin bzw. Einwohner

Der Vergleichskorridor erfasst den Wertebereich der Städte zwischen dem ersten und dritten Viertelwert. Oberhalb und unterhalb des Vergleichskorridors liegen die jeweils 25 Prozent der Städte mit den höchsten bzw. niedrigsten Werten.

Die Tabelle 3 in der Anlage enthält die abgebildeten Werte.

Der Vergleich der einwohnerbezogenen Jahresergebnisse ohne außerordentliche Erträge nach dem NKF-CUIG zeichnet ein etwas differenzierteres Bild. Zwar ordnet sich die Stadt in allen Vergleichsjahren noch immer oberhalb des dritten Viertelwertes ein. Im Verhältnis zu den Jahresergebnissen der übrigen kreisfreien Städte und entgegen der allgemeinen Entwicklung verschlechtert sich das einwohnerbezogene Jahresergebnis ohne außerordentliche Erträge. Dies könnte ein Hinweis sein, dass die Stadt Bielefeld stärker von den Auswirkungen der Corona-Pandemie und des Ukraine-Krieges betroffen ist, als die übrigen kreisfreien Städte.

Jahresergebnis ohne außerordentlichen Ertrag NKF-CUIG je EW in Euro 2018 bis 2023



Der Vergleichskorridor erfasst den Wertebereich der Städte zwischen dem ersten und dritten Viertelwert. Oberhalb und unterhalb des Vergleichskorridors liegen die jeweils 25 Prozent der Städte mit den höchsten bzw. niedrigsten Werten.

Die Tabelle 4 in der Anlage enthält die abgebildeten Werte.

Einfluss auf die Höhe der Steuererträge und damit die Jahresergebnisse haben die festgelegten Steuerhebesätze. Im Vergleich positioniert sich Bielefeld mit den gewählten Hebesätzen im Vergleichsjahr 2024 wie folgt:

Hebesätze Bielefeld 2024 (Angaben der Werte in von Hundert)

Überschrift	Bielefeld	Durchschnitt der kreisfreien Städte	fiktiver Hebesatz
Grundsteuer A	300	271	240
Grundsteuer B	660	660	524
Gewerbsteuer	480	484	436

Die Stadt Bielefeld konnte die Hebesätze der Realsteuern seit 2017 stabil halten. Den Hebesatz der Gewerbesteuer hat die Stadt Bielefeld sogar seit 2013 beibehalten können. Mit den gewählten Hebesätzen liegt die Stadt Bielefeld 2024 nah am bzw. knapp unterhalb des rechnerischen Durchschnitts der kreisfreien Städte in NRW.

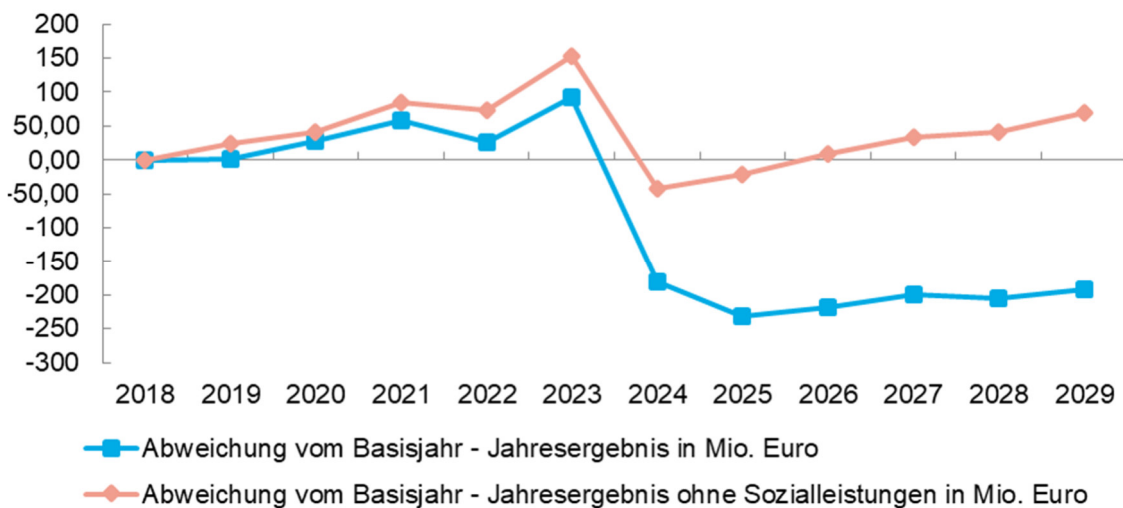
Für das Jahr 2025 hat die Stadt Bielefeld eine Erhöhung der Hebesätze der Grundsteuer B um 155 Prozentpunkte beschlossen. Der Hebesatz steigt damit auf 765 v. H. Auch den Hebesatz der Grundsteuer A hat die Stadt erhöht. Diese Erhöhungen bedeuten allerdings keine Steigerung der Steuererträge für die Stadt. Vielmehr stehen sie im Zusammenhang mit der ab Januar 2025 geltenden Grundsteuerreform. Mit der Reform haben sich die jeweiligen Grundsteuermessbeträge geändert. Da das Gesamtaufkommen der Grundsteuer durch die Reform unverändert bleiben soll, war eine Anpassung der Hebesätze erforderlich. Mit der Erhöhung der Hebesätze hat die Stadt Bielefeld diese aufkommensneutralen Hebesätze der Grundsteuer beschlossen und sich dabei für einen einheitlichen Hebesatz der Grundsteuer B entschieden.

Soweit die Hebesätze der Stadt Bielefeld die tabellarisch dargestellten fiktiven Hebesätze nach dem GFG übersteigen, bleiben die daraus entstehenden Mehrerträge im Rahmen des kommunalen Finanzausgleiches unberücksichtigt. Die Stadt Bielefeld profitiert insofern von höheren Schlüsselzuweisungen bzw. einer geringeren Landschaftsumlage.

Die Teilergebnisse der Produktbereiche Soziale Leistungen sowie Kinder-, Jugend- und Familienhilfe und die Landschaftsumlage haben einen maßgeblichen Einfluss auf die Jahresergebnisse. Diese Positionen stehen im Zusammenhang mit der Finanzierung sozialer Leistungen und können von der Stadt nur eingeschränkt beeinflusst werden. Die folgende Grafik zeigt, wie die Sozialleistungen die Jahresergebnisse ausgehend vom Basisjahr 2018 beeinflussen.

Die Tabelle 5 in der Anlage enthält die Berechnungen zu dieser Grafik.

Jahresergebnisse und Jahresergebnisse ohne Sozialleistungen Bielefeld in Mio. Euro 2018 bis 2029



IST-Werte 2018 bis 2023; Plan-Werte 2024 bis 2029

Unter Sozialleistungen fasst die gpaNRW hier die Ergebnisse der Produktbereiche 5 „Soziale Leistungen“ und 6 „Kinder-, Jugend- und Familienhilfe“ sowie die Landschaftsumlage zusammen.

Der Stadt Bielefeld gelingt es gegenüber dem Basisjahr 2018 die Jahresergebnisse zu verbessern. Im Verhältnis zur Entwicklung der Jahresergebnisse bleiben die Sozialleistungen bis 2021 auf einem vergleichsweise stabilen Niveau. Bis 2023 steigen insbesondere die Defizite des Produktbereiches Kinder-, Jugend- und Familienhilfe sowie die Höhe der Landschaftsumlage. Die Haushaltsbelastungen haben sich bis 2023 um 59,74 Mio. Euro erhöht.

Deutlich dynamischer entwickeln sich die Haushaltsbelastungen der Sozialleistungen im Planungszeitraum. Bis 2029 erhöht sich das Defizit gegenüber den jüngsten Ist-Werten aus 2023 um rund 162 Mio. Euro mit einem jährlichen Zuwachs um durchschnittlich rund 5,4 Prozent. Die steigenden Belastungen sind überwiegend dem Produktbereich Kinder-, Jugend- und Familienhilfe zuzuordnen. Während die Jahresergebnisse im Planungszeitraum deutlich niedriger liegen als in den Jahren 2018 bis 2023, ergäbe sich bei den Jahresergebnissen ohne Sozialleistungen

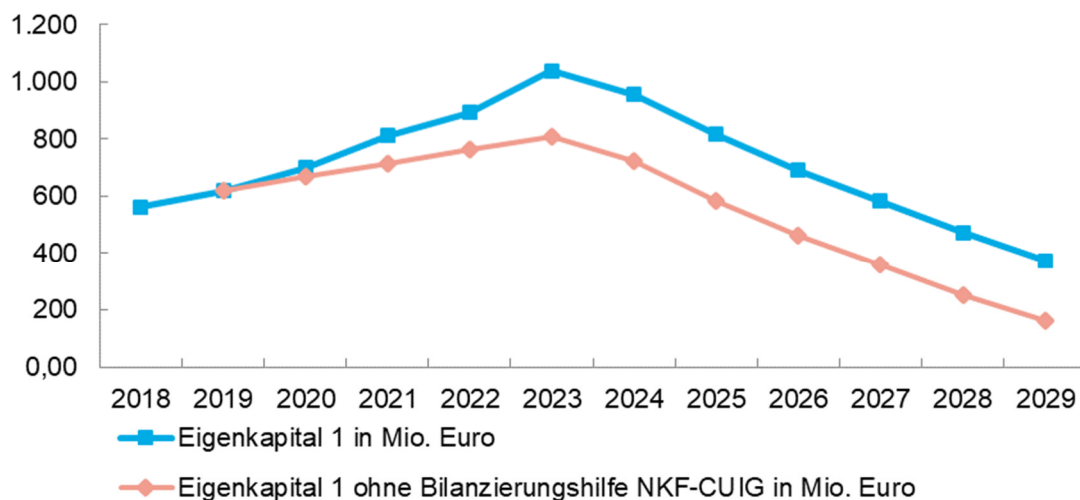
bereits ab 2026 wieder eine Verbesserung gegenüber dem Basisjahr 2018. Hauptursächlich für die Verschlechterung der Jahresergebnisse sind damit die Haushaltsbelastungen infolge der Sozialleistungen.

Die Auswirkungen der Jahresergebnisse auf das Eigenkapital beschreibt das folgende Kapitel.

1.4.3 Eigenkapital

- Die Stadt Bielefeld kann in den zurückliegenden Jahren das Eigenkapital steigern. Bielefeld verfügt 2023 über mehr Eigenkapital als die meisten kreisfreien Städte in NRW. Bis 2029 erwartet die Stadt einen erheblichen Rückgang ihres Eigenkapitals.

Eigenkapital Bielefeld in Mio. Euro 2018 bis 2029



bis 2023: Ist, 2024 Berücksichtigung des prognostizierten Jahresergebnisses, ab 2025: Plan

Das Eigenkapital der Stadt Bielefeld hat sich seit 2018 positiv entwickelt. Bielefeld kann die Rücklagen gegenüber dem Anfangsbestand 2018 mehr als verdoppeln. Bis 2023 steigt das Eigenkapital der Stadt Bielefeld bis auf 1.039 Mio. Euro. Ab 2024 führen die geplanten Defizite allerdings zu einem Rückgang der aufgebauten Rücklagen. Von 2024 bis 2029 summieren sich die prognostizierten bzw. geplanten Ergebnisse auf ein Gesamtdefizit in Höhe von 665 Mio. Euro.¹⁹ Bei planmäßiger Entwicklung des Eigenkapitals würde die Stadt Bielefeld ihre Ausgleichsrücklage 2028 aufbrauchen und die allgemeine Rücklage reduzieren. Zum Ende des Planungszeitraums läge das Eigenkapital demnach bei nur noch etwa 374 Mio. Euro. Dies entspricht einem jährlichen Eigenkapitalverzehr von jährlich rund 15 Prozent ab 2024.

Neben den genannten Defiziten haben auch die in den Jahren 2020 bis 2023 ausgewiesenen außerordentlichen Erträge nach dem NKF-CUIG in Zukunft einen Einfluss auf die Entwicklung

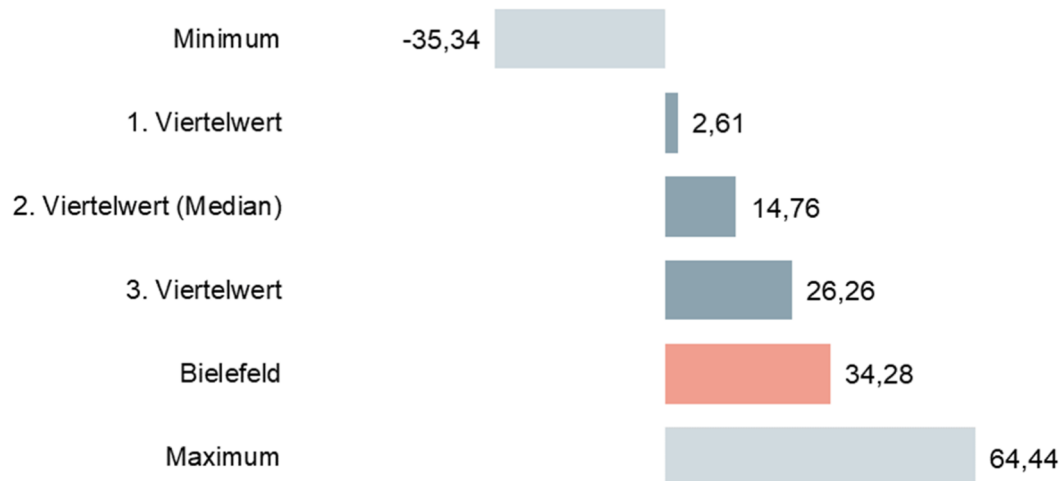
¹⁹ Unter Berücksichtigung der für 2025 prognostizierten Ergebnisverbesserung um rund 42 Mio. Euro.

des Eigenkapitals. Bielefeld hat seit 2020 Haushaltsbelastungen im Umfang von insgesamt 232 Mio. Euro ausweisen und in einer Bilanzierungshilfe aktivieren müssen (dazu bereits Kapitel 1.4.2 „Jahresergebnisse“). Zwar haben diese Erträge zu Ergebnisverbesserung und damit zu einem Anstieg des Eigenkapitals geführt. Die Bestimmungen des NKF-CUIG verpflichteten die Stadt die isolierten Haushaltsbelastungen infolge der Corona-Pandemie und des Ukraine-Krieges beginnend ab dem Jahr 2026 abzubauen. Bielefeld plant mit einem linearen Abbau über den längstens zulässigen Zeitraum von 50 Jahren. Das bedeutet ab 2026 eine jährliche Ergebnisbelastung in Höhe von 4,65 Mio. Euro. Die vorstehende Grafik zeigt die Entwicklung des Eigenkapitals 1 mit und ohne die Bilanzierungshilfe nach dem NKF-CUIG. Ohne die Möglichkeit zur Isolation der Haushaltsbelastungen der Jahre 2020 bis 2023 läge das Eigenkapital 2029 bereits bei nur noch 160 Mio. Euro. Ohne die Isolierungshilfe ergäbe die derzeitige Haushaltsplanung einen Verzehr der Ausgleichsrücklage bereits im Jahr 2026. Die dann folgenden Reduzierungen der allgemeinen Rücklage hätten für die Stadt den Eintritt in die Haushaltssicherungspflicht zur Folge.

Die Eigenkapitalausstattung kann anhand der Kennzahl „Eigenkapitalquote verglichen und bewertet werden. Die Eigenkapitalquote beschreibt das Verhältnis des Eigenkapitals zur Bilanzsumme beziehungsweise zum Gesamtvermögen einer Stadt. Aus ihr kann daher abgelesen werden, zu welchem Anteil Bielefeld Vermögen aus eigener Kraft, also insbesondere ohne die Aufnahme von Krediten, finanzieren konnte. Je höher die Eigenkapitalquote, desto höher ist tendenziell auch die Krisenfestigkeit einer Stadt.

Die einzelnen Positionen des Eigenkapitals stehen in Tabelle sechs der Anlage dieses Teilberichts.

Eigenkapitalquote 1 in Prozent 2023



In den interkommunalen Vergleich sind 22 eingeflossen, die sich wie folgt verteilen:



Im interkommunalen Vergleich der Eigenkapitalausstattung, gemessen an der Eigenkapitalquote 1, ordnet sich die Stadt Bielefeld im Vergleichsjahr 2023 sogar oberhalb des dritten Viertelwertes ein. Bielefeld gehört damit zu dem Viertel der kreisfreien Städte mit der höchsten Eigenkapitalausstattung. Auch im Vergleich der Eigenkapitalquote 1 ohne außerordentliche Erträge nach dem NKF-CUIG liegt die Stadt Bielefeld 2023 oberhalb des dritten Viertelwertes.

Weitere Eigenkapitalkennzahlen 2023

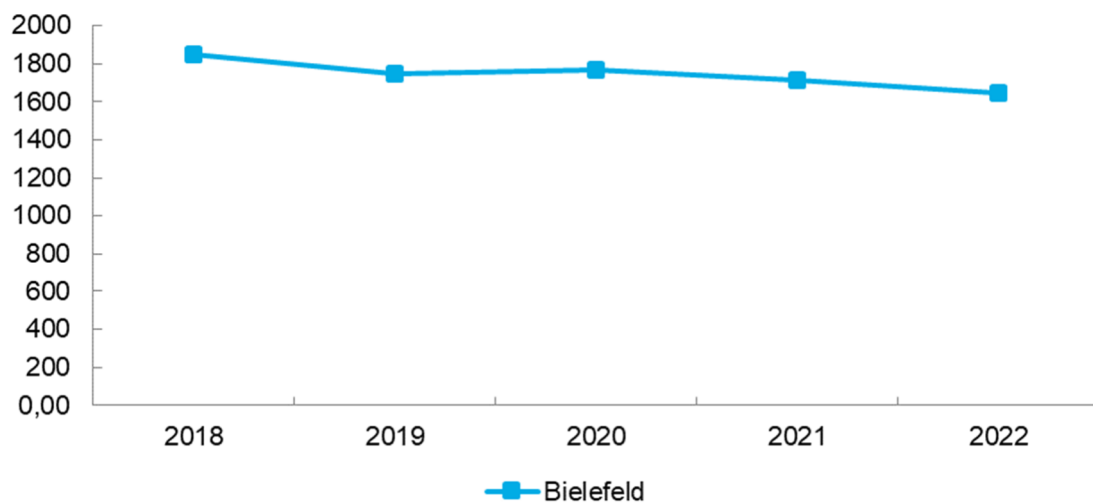
Kennzahlen	Bielefeld	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Eigenkapitalquote 1 ohne Bilanzierungshilfe NKF-CUIG in Prozent	28,82	-39,75	1,87	8,13	22,95	63,27	22
Eigenkapitalquote 2	46,80	-20,35	19,84	33,46	42,05	76,80	22
Eigenkapitalquote 2 ohne Bilanzierungshilfe NKF-CUIG in Prozent	42,38	-24,27	16,90	30,21	40,13	76,03	22
Ausgleichsrücklage je EW	1.673	0,00	87,81	367	569	1.673	22

1.4.4 Verbindlichkeiten und Vermögen

1.4.4.1 Verbindlichkeiten

- Die Stadt Bielefeld gehört zu den kreisfreien Städten in NRW mit den geringsten Gesamtverbindlichkeiten. Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten kann die Stadt bis 2023 beinahe vollständig abbauen. Im Planungszeitraum rechnet Bielefeld nun mit einem spürbaren Anstieg der Kredit-Verschuldung.

Gesamtverbindlichkeiten Konzern Bielefeld in Mio. Euro 2018 bis 2022



Bei den Gesamtverbindlichkeiten 2018 und 2019 hat die gpaNRW die Daten aus dem Gesamtabschluss der Stadt Bielefeld verwendet. Für die Folgejahre 2020 bis 2022 liegen keine Gesamtabschlüsse vor. Die gpaNRW hat für diese Jahre die Verbindlichkeiten des Kernhaushaltes mit denen der Mehrheitsbeteiligungen und Sondervermögen unter Berücksichtigung wesentlicher Verflechtungen saldiert. Die so ermittelten Verbindlichkeiten hat die gpaNRW mit den Gesamtverbindlichkeiten anderer Städte verglichen. Soweit von anderen Städten ebenfalls nur hilfsweise errechnete Verbindlichkeiten des Konzerns vorlagen, hat die gpaNRW diese Verbindlichkeiten in den Vergleich einbezogen. Die einzelnen Positionen der Gesamtverbindlichkeiten stehen in Tabelle sieben und acht der Anlage dieses Teilberichts.

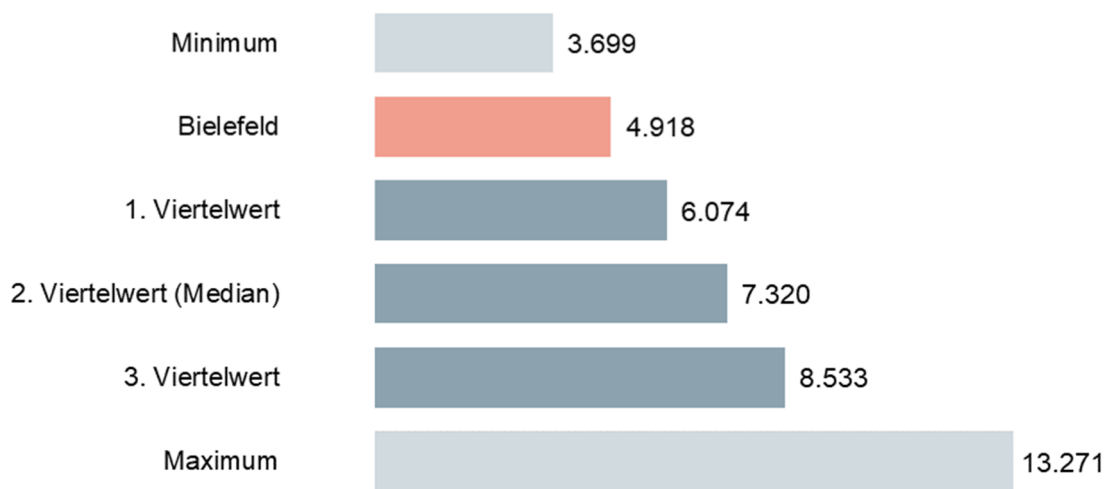
Von 2018 bis 2023 sind die Gesamtverbindlichkeiten der Stadt Bielefeld um 311 Mio. Euro zurückgegangen. 2022 lagen die Gesamtverbindlichkeiten des Konzerns Stadt Bielefeld bei rund 1.643 Mio. Euro.

Die Stadt Bielefeld hat wesentliche Teile ihres Vermögens ausgegliedert. Dazu zählen zum einen die Kinder- und Jugendeinrichtungen sowie die Schulgebäude und die Wohnbauten. Diese werden vom Immobilienservicebetrieb (ISB), einer eigenbetriebsähnlichen Einrichtung der Stadt Bielefeld, verwaltet und sind dort bilanziert. Daneben ist auch das städtische Kanalvermögen ausgegliedert. Dieses ist in der Bilanz des Umweltbetriebes (UWB), ebenfalls eine eigenbetriebsähnliche Einrichtung, aktiviert. Mit der Ausgliederung der Vermögenspositionen geht auch

eine Ausgliederung der korrespondierenden Kreditverbindlichkeiten einher. In den Vergleich der städtischen Verbindlichkeiten bezieht die gpaNRW daher neben dem Kernhaushalt Ausgliederungen wie die Bielefelder Beteiligungs- und Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH (BBVG), die Stadtwerke Bielefeld GmbH (SWB) oder die Bielefelder Gesellschaft für Wohnen und Immobiliendienstleistungen mbH (BGW) ein. Die bereits genannten eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen der Stadt, UWB sowie der ISB, sind ebenfalls berücksichtigt.

An den abgebildeten Gesamtverbindlichkeiten hält der Kernhaushalt 2022 einen Anteil von rund einem Drittel. Unter den Ausgliederungen entfallen größere Anteile der Gesamtverbindlichkeiten insbesondere auf die BGW, den UWB oder den ISB der Stadt Bielefeld.

Gesamtverbindlichkeiten Konzern je EW in Euro 2022



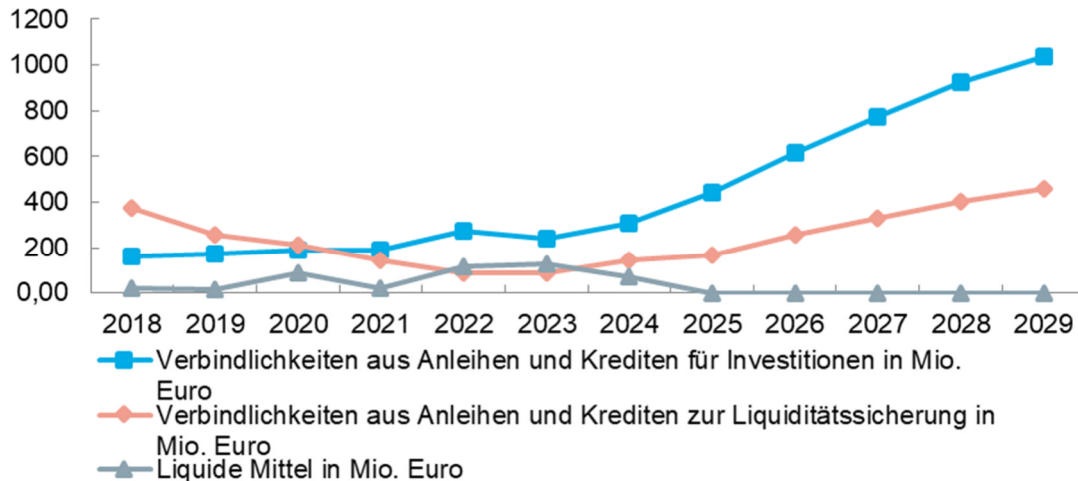
In den interkommunalen Vergleich sind 18 Werte eingeflossen, die sich wie folgt verteilen:



Im Vergleich mit anderen kreisfreien Städten machen die Verbindlichkeiten des Kernhaushaltes mit etwa einem Drittel einen vergleichsweise geringen Anteil der Gesamtverbindlichkeiten des Konzerns Stadt Bielefeld aus. Nichtsdestotrotz stellen die Verbindlichkeiten des Kernhaushaltes eine relevante Größe für die Entwicklung der Gesamtverbindlichkeiten des Konzerns Stadt Bielefeld dar. An den Verbindlichkeiten des Kernhaushaltes machen wiederum die Verbindlichkeiten aus Krediten und Anleihen mit etwa 70 Prozent einen wesentlichen Anteil aus. Der nachstehenden Grafik kann die Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Krediten und Anleihen sowie der liquiden Mittel im Kernhaushalt in den zurückliegenden Jahren sowie im Planungszeitraum

entnommen werden. Die einzelnen Daten sind in Tabelle neun der Anlage dieses Teilberichts enthalten.

Investitionskredite, Liquiditätskredite und Liquide Mittel Bielefeld in Mio. Euro 2018 bis 2029



bis 2023: IST, ab 2024: PLAN

Die Kreditverbindlichkeiten sind nicht nur auf den Finanzierungsbedarf des Kernhaushaltes zurückzuführen. Im Rahmen der Konzernfinanzierung der Stadt Bielefeld nimmt der Kernhaushalt Kredite auf, um diese zur Finanzierung als Kredit an eigene Ausgliederungen weiterzugeben, aktuell beispielsweise zur Finanzierung des Notfall- und Intensivzentrums am Klinikum Bielefeld. Die Stadt Bielefeld kann die Verbindlichkeiten aus Krediten und Anleihen im Kernhaushalt bis 2023 um insgesamt rund 206 Mio. Euro reduzieren. Zwar steigen die Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten bis 2023 um 79,15 Mio. Euro. In der selben Zeit kann die Stadt Bielefeld jedoch die Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten um insgesamt 235 Mio. Euro reduzieren. Zudem konnte die Stadt ihren Anteil an einer Gemeinschaftsanleihe im Umfang von 50 Mio. Euro 2022 vollständig aus vorhandener Liquidität tilgen. 2022 und 2023 übersteigen die liquiden Mittel der Stadt sogar ihre Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten.

Bielefeld geht im Planungszeitraum ab 2024 von einem erheblichen Finanzbedarf aus. Die Einnahmen aus laufender Verwaltungstätigkeit reichen nicht aus, die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit zu decken. Bielefeld rechnet daher mit negativen Salden aus laufender Verwaltungstätigkeit, die sich auf einen Gesamt-Fehlbetrag in Höhe von 361 Mio. Euro summieren. Diesem Finanzmittelbedarf stehen 2023 liquide Mittel von rund 128 Mio. Euro gegenüber. Der Stadt Bielefeld stehen wegen der geplanten Fehlbedarfe ebenfalls keine finanziellen Mittel für die ordentliche Tilgung der Investitionskredite zur Verfügung. Zur Finanzierung der laufenden Auszahlungen sowie zur Tilgung der Investitionskredite ist die Stadt Bielefeld daher auf die Aufnahme neuer Liquiditätskredite angewiesen. Die geplanten Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung belaufen sich bis zum Jahr 2029 im Saldo auf insgesamt 372 Mio. Euro.

Auch die Salden aus Investitionstätigkeit sind in den Planjahren negativ. Negative Salden aus Investitionstätigkeit bedeuten, dass der Mittelzufluss aus Zuwendungen und Beiträgen sowie aus Verkaufserlösen niedriger ist, als die investiven Auszahlungen, bspw. für Baumaßnahmen

oder für den Erwerb von Anlagevermögen. Die Salden summieren sich auf einen investiven Finanzbedarf in Höhe von weiteren rund 931 Mio. Euro. Zur der Finanzierung ist Bielefeld auf weitere Kreditaufnahmen angewiesen. Im Saldo plant Bielefeld bis 2029 mit einer investiven Neuverschuldung von bis zu 792 Mio. Euro.

1.4.4.2 Vermögen

- Die Stadt Bielefeld hat große Teile ihres Sachanlagevermögens in die eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen ausgegliedert. Mit den dortigen Investitionen hat der Konzern Stadt Bielefeld seit 2018 Vermögen aufgebaut. Investitionsschwerpunkte waren insbesondere die Schulgebäude und Kindertagesstätten.

Ein schlechter Zustand des Anlagevermögens deutet auf einen Sanierungsbedarf und damit auf anstehende Investitionsmaßnahmen hin. Absehbare Reinvestitionen müssen finanziert werden. Je schlechter der Zustand des Anlagevermögens ist, umso höher ist das Risiko zukünftiger Haushaltsbelastungen.

Als Indikator für den Zustand des Anlagevermögens zieht die gpaNRW aktuelle Daten zur Altersstruktur für die Straßen bzw. Daten aus der letzten überörtlichen Prüfung für die Gebäude heran. Sofern uns genauere Informationen über den Zustand des Vermögens zur Verfügung stehen, ziehen wir diese heran.

Die im Rahmen der letzten überörtlichen Prüfung ermittelten Anlagenabnutzungsgrade lagen überwiegend nah an oder nur knapp oberhalb von 50 Prozent. Die meisten der untersuchten Gebäude hatten die Hälfte ihrer rechnerischen Nutzungsdauer damit noch nicht erreicht. Die zumindest rechnerisch relativ geringe Abnutzung der Gebäude hing jedoch auch mit den zugrunde gelegten Gesamtnutzungsdauern der Gebäude zusammen. Da viele Gebäude ihre festgelegte Gesamtnutzungsdauer nicht erreicht haben, hat der ISB die planerischen Gesamtnutzungsdauern vieler Gebäudearten ab dem 1. Januar 2019 deutlich reduziert. Rechnerisch bewirkt diese Korrektur für die betroffenen Gebäudeklassen einen realistischeren und zugleich deutlich höheren Abnutzungsgrad.

Für eine Einschätzung der Entwicklung des Sachanlagevermögens zieht die gpaNRW indiziell die bilanzielle Wertentwicklung heran. Wesentliche Teile ihres Sachanlagevermögens hat die Stadt Bielefeld in ihre eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen ausgelagert. Während die bebauten Grundstücke vom ISB verwaltet und dort bilanziert werden, ist die Infrastruktur zur Abwasserentsorgung beim UWB aktiviert. Die Ergebnisrechnung des Kernhaushaltes der Stadt Bielefeld ist durch die Ausgliederung von Vermögensgegenständen in deutlich geringerem Maße durch jährliche bilanzielle Abschreibungen belastet, als die übrigen kreisfreien Städte. Die Belastungen durch jährliche Abschreibung wirken sich nur indirekt auf den Kernhaushalt aus.

In den ISB sind die Bewirtschaftung, die Errichtung und der Erwerb der Verwaltungsgebäude, der Schulen, der Kindertagesstätten und der sonstigen Gebäude und Grundstücke der Stadt Bielefeld ausgegliedert. In der Bilanz des ISB hat sich der Wert des Sachanlagevermögens seit 2018 um insgesamt 90,02 Mio. Euro erhöht. Den Schwerpunkt der Investitionstätigkeit der zurückliegenden Jahre bildeten insbesondere Maßnahmen im Schulbereich. Daneben hat der ISB aber auch im Bereich der Kinder- und Jugendeinrichtungen, der Sportanlagen und der Feuerwehrgebäude investiert. Als Indikator für einen zumindest rechnerischen Ausgleich des durch

Abschreibung und Abgänge verursachten Vermögensverzehr kann die Investitionsquote herangezogen werden. Als rechnerisches Verhältnis der Zugänge des Anlagevermögens zu dessen bilanziellen Abgängen und Abschreibungen gibt die Investitionsquote einen Hinweis auf den Umfang, in welchem der ISB den abnutzungsbedingten Vermögensverzehr durch Investitionen ausgleichen konnte. Im Durchschnitt der zurückliegenden fünf Jahre²⁰ kann der ISB eine Investitionsquote von 158 Prozent ausweisen. Dabei haben sich die jährlichen Investitionsquoten mit den Jahren erheblich erhöht. Insbesondere im Schulbereich hat der ISB die Investiven Auszahlungen deutlich gesteigert und in nennenswertem Umfang Vermögen aufgebaut. Die Abnutzungsgrade der Gebäude dürften damit gegenüber 2018 und im Vergleich zur letzten überörtlichen Prüfung zumindest stabilisiert worden sein.

Im Wirtschaftsplan 2025 sieht der ISB weiterhin steigende Ausgaben für Sachanlagen vor. In den Jahren 2024 bis 2028 summieren sich die Ausgaben für Sachanlagen auf ein Gesamtvolumen von rund 958 Mio. Euro. Der Schwerpunkt der Investitionsplanung liegt auch weiterhin im Schul-, insbesondere im Grundschulbereich. Zu den größten Einzelpositionen zählen beispielsweise der Neubau der Gesamtschule Martin Niemöller (2025 bis 2028: 124 Mio. Euro), der Neubau der Hauptfeuerwache Bielefeld (2025 bis 2028: 111 Mio. Euro) oder die Generalsanierung der Kunsthalle (2025 bis 2028: 23 Mio. Euro). Abzuwarten bleibt allerdings, ob der ISB die eingeplanten Mittel auch wie vorgesehen verausgaben kann. Zwar hat der ISB die investiven Auszahlungsansätze in den zurückliegenden Jahren deutlich erhöht, die eingeplanten Mittel konnten jedoch in aller Regel nicht in voller Höhe verausgabt werden.

Auch bei den Abwasserbeseitigungsanlagen hat die gpaNRW im Rahmen der letzten überörtlichen Prüfung einen ausgeglichenen Abnutzungsgrad feststellen können. Die Abwasserkanäle sind im Vermögen des UWB bilanziert. Den bilanziellen Wert des Sachanlagevermögens hat der UWB von 2018 bis 2023 um 36,73 Mio. Euro erhöhen und den Wert der Entwässerungsanlagen dabei zumindest annähernd erhalten können. Im Durchschnitt der Jahre 2018 bis 2023 liegt das Verhältnis der Investitionen und bilanziellen Abschreibungen im UWB bei 128 Prozent. In den Jahren 2024 bis 2028 plant der UWB sogar mit einer durchschnittlichen jährlichen Investitionsquote von rund 188 Prozent und einem Investitionsvolumen von rund 292 Mio. Euro. Davon entfallen etwa 171 Mio. Euro auf Investitionen in Betriebsvorrichtungen und Kanäle des UWB.

Das Straßenvermögen ist im Kernhaushalt der Stadt Bielefeld bilanziert. Im Rahmen der letzten überörtlichen Prüfung ist im Bereich der Straßen ein deutlich erhöhter Abnutzungsgrad festgestellt worden. Der bilanzielle Wert des Straßenvermögens der Stadt Bielefeld ist auch weiterhin rückläufig. Gegenüber 2018 hat sich der Bilanzwert des Straßenvermögens um weitere rund 12,17 Mio. Euro reduziert. Innerhalb des Produktes öffentliche Verkehrsflächen haben die investiven Auszahlungen die Abschreibungen überwiegend nicht oder nur annähernd ausgleichen können. Zwar konnte Bielefeld den Wertverzehr beim Straßenvermögens damit gegenüber der letzten Prüfung verlangsamen, die durchschnittliche Abnutzung der Verkehrsflächen dürfte seit 2018 aber weiter fortgeschritten sein.

²⁰ Der ISB hat die betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern der Gebäude und Bauten auf fremden Grundstücken ab 2019 deutlich reduziert. Durch die Anpassung verteilt sich die jährliche Abschreibung der Gebäude nun auf einen kürzeren Zeitraum und ist deutlich gestiegen. Aus Gründen der Vergleichbarkeit wurden daher nur die Jahre seit 2019 einbezogen.

Im Planungszeitraum bis 2029 plant Bielefeld im Produkt öffentliche Verkehrsflächen nun investive Auszahlungen mit denen die Stadt die erwarteten bilanziellen Abschreibungen des Straßenvermögens im Planungszeitraum nicht nur ausgleichen, sondern sogar Vermögen aufbauen könnte. Dies setzt die planmäßige Umsetzung voraus. Zumindest in den zurückliegenden Haushaltsjahren ist es der Stadt Bielefeld überwiegend nicht gelungen, die investiven Ansätze im Produkt öffentliche Verkehrsflächen vollständig zu verausgaben. So hat Bielefeld auch bisher investive Auszahlungen geplant, die zum Ausgleich der bilanziellen Abschreibungen ausgereicht hätten. Die Ansätze der investiven Auszahlungen konnten im Produkt öffentliche Verkehrsflächen allerdings nur zu durchschnittlich etwa 60 Prozent ausgeschöpft werden.

1.5 Haushaltssteuerung

Im folgenden Abschnitt betrachtet die gpaNRW die nachhaltige Haushaltssteuerung einer Stadt anhand der Themen „Nachhaltigkeitshaushalt“ und „Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen bei Investitions- und Beschaffungsentscheidungen“. Des Weiteren prüfen wir, wie eine Stadt mit Ermächtigungsübertragungen und mit Fördermitteln umgeht und ob sie Regelungen zum Kredit- und Anlagenmanagement getroffen hat.

1.5.1 Nachhaltige Haushaltssteuerung

Ziel der gpaNRW in dieser Prüfung ist unter anderem aufzuzeigen, wie weit sich die kreisfreien Städte in NRW bereits mit einer nachhaltigen Haushaltssteuerung auseinandergesetzt haben. Nachfolgend stellt die gpaNRW daher fest, ob die Stadt Bielefeld aktiv Instrumente nutzt, die eine nachhaltige Steuerung ihrer Haushaltswirtschaft unterstützen. Dazu gehört exemplarisch, dass Nachhaltigkeitsziele und -kennzahlen im Haushalt verankert werden. Zudem unterstützen beispielsweise Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen eine Stadt dabei, effiziente Investitions- und Beschaffungsentscheidungen zu treffen.

Die Städte befinden sich in einer frühen Phase der Implementierung einer wirkungsorientierten Nachhaltigkeitssteuerung. Prozesse zur Nachhaltigkeitssteuerung müssen noch etabliert werden und sich bewähren. Entsprechend treffen wir in dieser Prüfung keine Feststellungen und geben keine Empfehlungen zum Thema Nachhaltigkeitshaushalt. Für die gpaNRW steht im Vordergrund, durch die Darstellung unterschiedlicher Lösungsansätze und Umsetzungsstände zu einem Ideen- und Erfahrungsaustausch unter den Städten beizutragen.

1.5.1.1 Nachhaltigkeitshaushalt

Die Grundlage für einen Nachhaltigkeitshaushalt ist die Entwicklung einer Nachhaltigkeitsstrategie durch die Stadt, in der spezifische Ziele festgelegt werden. Detaillierte Informationen zur Strategie und den Zielen sind im Vorbericht zu finden.

Der Nachhaltigkeitshaushalt baut auf dem produktorientierten bzw. wirkungsorientierten Haushalt auf, den die Städte bereits im Rahmen der NKF-Einführung implementiert haben. Zudem stellt der Nachhaltigkeitshaushalt dar, welche finanziellen Ressourcen auf Produktebene aufgewendet werden müssen, um die Ziele zu erreichen. Da der Nachhaltigkeitshaushalt eine Form der wirkungsorientierten Steuerung sein kann, sollte er in bereits vorhandene Strukturen eines

wirkungsorientierten Haushaltes integriert werden. Dadurch werden Parallelstrukturen vermieden.

Um die Nachhaltigkeitsziele zu erreichen und einen Nachhaltigkeitshaushalt zu implementieren können unterschiedliche Instrumente der Nachhaltigkeitssteuerung eingesetzt werden. Bei der Definition der nachstehend genannten Instrumente, orientieren wir uns an den von der KGSt konkretisierten Begriffen.²¹ Die Verwendung dieser Begriffsdefinitionen schließt nicht aus, dass eine andere Verwendung der Nachhaltigkeitsinstrumente nicht ebenso sinnvoll und zielführend sein kann.

- Die Stadt Bielefeld hat eine Nachhaltigkeitsstrategie verabschiedet und dort Ziele und Maßnahmen festgelegt. Die mit der Nachhaltigkeitsstrategie beschlossenen Ziele und Kennzahlen hat Bielefeld bisher nicht umfassend in die Haushaltsplanung integriert.

Überblick über Einführung von Elementen eines Nachhaltigkeitshaushalts zum 31. Dezember 2024

Elemente eines Nachhaltigkeitshaushalts	Bielefeld	kreisfreie Städte, die dieses Element eingeführt haben
Allgemein: Ziele und Kennzahlen im Haushalt verankert	ja	22 von 23
Nachhaltigkeitsstrategie mit Zielen und Maßnahmen vorhanden	ja	15 von 23
Nachhaltigkeitsziele und Kennzahlen in Pilotbereichen implementiert und mit finanziellen Mitteln verknüpft	nein	4 von 23
Gesamtstädtischer Nachhaltigkeitshaushalt durch Verknüpfung finanzieller Mittel mit Nachhaltigkeitszielen und -kennzahlen vorhanden	nein	1 von 23

Die vorstehenden Anforderungsstufen geben einen Überblick über die Einführung wirkungsorientierter Nachhaltigkeitshaushalte in den kreisfreien Städten in NRW.

Die **Stadt Bielefeld** hat im Rahmen des Modellprojekts „Global Nachhaltige Kommune NRW“ eine Nachhaltigkeitsstrategie erarbeitet und 2021 vom Rat beschließen lassen. Dabei waren in Bielefeld bereits vor Beginn des Projektes strategische Ziele erarbeitet worden, in welche die Bielefelder Nachhaltigkeitsstrategie integriert wurde. Die drei Markenbausteine „Lebenswerte Großstadt“, „Stadt der Wissenschaft und Bildung“ sowie „Starke Wirtschaft“ hat die Stadt in elf unterschiedliche Handlungsfelder gegliedert. Unter Bezugnahme auf die Globalen Nachhaltigkeitsziele hat die Stadt 30 strategische Ziele mit 85 operativen Handlungsansätzen erarbeitet. Die Verwaltung wurde beauftragt, die operativen Ziele sowie das daraus abgeleitete Maßnahmenprogramm umzusetzen.

Aus haushaltsrechtlicher Sicht setzt die Umsetzung des beschlossenen Maßnahmenprogrammes eine Veranschlagung in den jeweiligen Teilergebnis- bzw. Finanzplänen unter sorgfältiger Abschätzung der zu erwartenden Auszahlungen und Aufwendungen voraus. Mit der Aufstellung

²¹ Vgl. KGSt 2024: Kommunales Nachhaltigkeitsmanagement, Bericht Nr. 02/2024, S. 52ff. abrufbar unter www.KGSt.de.

ihrer Nachhaltigkeitsstrategie hat die Stadt Bielefeld bereits vergleichsweise früh begonnen ihren Beitrag zur Erreichung der globalen Nachhaltigkeitsziele sichtbarer zu machen und ihr Verwaltungshandeln stärker an den Nachhaltigkeits-Zielen auszurichten. Die Veröffentlichung des ersten Nachhaltigkeitsberichts²² ermöglicht zudem eine Bewertung des Umsetzungsstandes und der Zielerreichung. Die mit der Nachhaltigkeitsstrategie beschlossenen Ziele und Kennzahlen hat die Stadt Bielefeld bisher jedoch nicht umfassend mit ihrer Haushaltsplanung verknüpft. Die einzelnen Maßnahmen stehen vielmehr unter einem ausdrücklichen Ressourcen- und Finanzierungsvorbehalt. Ihre Umsetzung bleibt damit abhängig von den jeweils bereitgestellten Finanz- und Personalressourcen der Stadt.

Die Stadt Bielefeld hat ihren Haushaltsplan auf Produktebene mit Zielen und Kennzahlen verknüpft. Bisher nutzt die Stadt die Ziele und Kennzahlen noch nicht zur wirkungsorientierten Steuerung. Auch auf Produktebene fehlt es den abgebildeten Zielen und Kennzahlen bisher an einer sichtbaren Querverbindung zur Nachhaltigkeitsstrategie oder zu den globalen Nachhaltigkeitszielen der UN. Dies wären erste Schritte in Richtung eines Nachhaltigkeitshaushaltes.

Einen Überblick über die Klimaschutzbemühungen konkreter Verwaltungseinheiten der Stadt Bielefeld liefert die gpaNRW in ihren jeweiligen Teilberichten. Dazu gehört etwa das Handlungsfeld „Informationstechnik“. Der Teilbericht „Klimaschutz in der Gebäudewirtschaft“ bietet eine Übersicht des Finanzmittelbedarfes, der zur Erreichung der Bielefelder Klimaschutzziele im eigenen Gebäudebestand benötigt wird. Bielefeld hat sich mit dem Ziel der Klimaneutralität des kommunalen Gebäudebestandes bis 2030 ehrgeizige Ziele gesetzt. Es zeigt sich, dass die finanziellen Mittel der Stadt aller Voraussicht nach nicht ausreichen, die erforderlichen Investitionen im eigenen Gebäudebestand vorzunehmen. Die Haushaltsplanung bildet bereits den zur Erreichung der Treibhausgasneutralität im eigenen Gebäudebestand benötigten Finanzmittelbedarf nicht ab. Vielmehr sind die konkreten Auswirkungen auf den Ergebnis- und Finanzplan noch nicht beziffer- bzw. die finanziellen und personellen Ressourcen derzeit nicht darstellbar.²³

1.5.1.2 Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen

Eine Stadt kann durch routinemäßige Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen ein effizientes Verwaltungshandeln und eine nachhaltig ausgerichtete Haushaltswirtschaft im Sinne des § 75 Abs. 1 GO NRW sicherstellen. Insbesondere unwirtschaftliche Investitions- und Beschaffungsentscheidungen können die Haushaltslage über einen langen Zeitraum belasten.

→ Feststellung

Die Stadt Bielefeld führt regelmäßig Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen bei wichtigen Investitionsentscheidungen durch und informiert die Entscheidungsträger darüber. Bisher wurden keine klaren Wertgrenzen für Investitionen festgelegt, ab denen eine Untersuchung erforderlich ist. Es existieren noch keine Standards für dezentral getroffene Investitionsentscheidungen.

²² Abrufbar unter <https://www.bielefeld.de/nachhaltigkeit>, zuletzt abgerufen am 28. Oktober 2024.

²³ Vgl. zu dieser Feststellung Beschlussvorlage der Verwaltung für den Rat der Stadt Bielefeld in seiner Sitzung am 27. Juli 2024, Drucks.-Nr. 7982/2020-2025, TOP 12.

Eine Stadt sollte routinemäßig Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen durchführen. Dazu sollte sie den gesamten Prozess einer Wirtschaftlichkeitsuntersuchung systematisch, transparent, vergleichbar, objektiv, vollständig und nachvollziehbar ausgestalten. Vereinheitlichte Vorgaben in einer Dienstanweisung, Richtlinie oder Arbeitshilfe können dabei helfen, Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen verwaltungsweit nach einheitlichem Standard zu gestalten. Die Ergebnisse der Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen sollten den politischen Entscheidungstragenden adressatengerecht kommuniziert werden. Nach § 13 Abs. 1 KomHVO sollte der Rat einer Stadt Wertgrenzen festlegen, ab welcher Investitionshöhe ein Wirtschaftlichkeitsvergleich gefordert wird. Unterhalb der Wertgrenze sollten mindestens Kostenberechnungen vorliegen und Folgekosten bewertet werden.

Nach § 75 Abs. 1 GO NRW ist die Haushaltswirtschaft wirtschaftlich, effizient und sparsam zu führen. Wirtschaftlichkeit ist das günstigste Verhältnis zwischen dem verfolgten Zweck einer Maßnahme und den einzusetzenden Mitteln. Die Stadt sollte sich systematisch und sorgfältig mit den wirtschaftlichen Auswirkungen aller Maßnahmen auseinandersetzen. In dieser Prüfung konzentriert sich die gpaNRW auf Investitionen, da Investitionsentscheidungen in der Regel nur schwer wieder rückgängig gemacht werden können. Dabei sollte nicht außer Acht gelassen werden, dass auch alle Alternativen berücksichtigt werden, die anstelle einer Investition getroffen werden könnten, zum Beispiel Mieten und Leasing. Der Aufwand und die Methodik der Wirtschaftlichkeitsuntersuchung sollte in einem angemessenen Verhältnis zur Maßnahme stehen. Der nordrhein-westfälische Verordnungsgeber sieht daher in § 13 Abs. 1 KomHVO NRW eine Festlegung von Wertgrenzen durch den Rat vor. Vor der Veranschlagung von Investitionen oberhalb der Wertgrenze soll ein Wirtschaftlichkeitsvergleich mehrerer in Frage kommender Möglichkeiten vorliegen. Unterhalb der Wertgrenze ist nach § 13 Abs. 3 KomHVO NRW eine einfache Kostenberechnung ausreichend. Eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung bildet eine Entscheidungsgrundlage, ob und wie eine finanzwirksame Maßnahme durchgeführt werden soll. Damit bilden die Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen einen wesentlichen Baustein zu einer nachhaltigen Haushaltsführung.

Üblicherweise beginnt eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung mit einer Analyse der Ausgangslage und des Handlungsbedarfes. Daraus können konkrete Ziele, Prioritäten und etwaige Zielkonflikte erarbeitet und die relevanten Handlungsalternativen abgeleitet werden. Die Handlungsalternativen werden im Rahmen der Wirtschaftlichkeitsberechnung mithilfe geeigneter Methoden miteinander verglichen. Die Vergleiche dienen als Basis für einen Entscheidungsvorschlag. Der Entscheidungsvorschlag sollte die Auswirkungen auf den Ergebnis- und den Finanzplan zeigen und nachvollziehbar begründet sein. Nach Abschluss der Maßnahme können in einer abschließenden Erfolgskontrolle Erfahrungen für die Durchführung zukünftiger Wirtschaftlichkeitsuntersuchung gewonnen werden.

Die Stadt Bielefeld regelt in § 7 ihrer Haushaltssatzung unterschiedliche Wertgrenzen. Die Wertgrenze nach § 4 Abs. 4 KomHVO NRW hat der Rat mit gesondertem Beschluss vom 24. April 2008 festgelegt.²⁴ Oberhalb dieser Wertgrenze sind Einzelmaßnahmen in den Teilfinanzplänen gesondert auszuweisen. Eine Wertgrenze nach § 13 Abs. 1 KomHVO NRW ist bisher hingegen nicht dezidiert festgelegt.

²⁴ Vgl. Beschlussvorlage der Verwaltung für den Rat der Stadt Bielefeld in seiner Sitzung am 24. März 2008, Drucks.-Nr. 5018/2004-2009.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Bielefeld sollte differenzierte Wertgrenzen nach § 13 Abs. 1 KomHVO NRW festlegen, oberhalb derer ein Wirtschaftlichkeitsvergleich verpflichtend durchzuführen ist.

Der Rat kann Wertgrenzen, ggf. differenziert für Baumaßnahmen oder die Anschaffung beweglicher Vermögensgegenstände, durch einfachen Beschluss in der Hauptsatzung oder in der Haushaltssatzung festsetzen.

Im Rahmen von Vorlagen für den Verwaltungsvorstand und den Rat der Stadt Bielefeld berichtet die Verwaltung in einer standardisierten überschlägigen Wirtschaftlichkeits- und Folgekostenberechnung bereits regelmäßig über die Investitions- und Folgekosten vorgeschlagener Maßnahmen. Zudem führt Bielefeld auch ohne konkrete Wertgrenzen regelmäßig Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen für größere Investitionsvorhaben durch. Gerade im Baubereich trifft die Stadt Bielefeld regelmäßig große und folgenreiche Investitionsentscheidungen. Die Bewirtschaftung, Errichtung und der Erwerb der städtischen Gebäude ist in den Immobilienservicebetrieb der Stadt Bielefeld (ISB) ausgegliedert, sodass sich die Fachkenntnisse und Erfahrungen insbesondere hier konzentrieren. Je nach Vorhaben berücksichtigen die Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen der Stadt Bielefeld auch nicht monetäre Aspekte, insbesondere im Hinblick auf die Nachhaltigkeits- und Klimaschutzziele der Stadt.

Doch auch wenn die Stadt Bielefeld in ihren Ausgliederungen oder im Kernhaushalt regelmäßig Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen durchführt, hat sie einheitliche und konzernweite Standards bisher nicht festgelegt. Mit einheitlichen Standards und Berechnungsgrundlagen könnte Bielefeld bei kleineren und dezentral getroffene Investitionsentscheidungen von der bereits vorgehaltenen Expertise profitieren. Beispielsweise in einer Dienstanweisung oder Richtlinie könnte die Stadt Mindeststandards sowie ggf. Arbeitshilfen für die eigenverantwortlichen Investitions- und Beschaffungsentscheidungen weniger routinierter Fachbereiche bereitstellen. Ein einheitlicher und fachbereichsunabhängiger Standard bei der Dokumentation aller Schritte von der Bedarfsfeststellung bis zum Untersuchungsergebnis verbessert die Nachvollziehbarkeit von Investitionsentscheidungen und -vorschlägen.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Bielefeld sollte Mindeststandards für die Durchführung von Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen in einer Dienstanweisung regeln oder den Fachbereichen Arbeitshilfen bereitstellen.

Zu den Inhalten einer Dienstanweisung über Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen könnten insbesondere die nachstehenden Punkte gehören:

- Pflicht zur Durchführung von Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen bei der Planung von finanzwirksamen Maßnahmen,
- Anlässe von Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen,
- Regelungen zum Prozess und standardisierten Verfahrensschritten der Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen,
- Zuständigkeiten und notwendige Interaktion der Fachbereiche,
- Methoden der Wirtschaftlichkeitsberechnung und Anwendungsfälle,

- Wertgrenzen,
- Vorgaben zu Dokumentationspflichten.

Für besonders bedeutsame Einzelmaßnahmen kann die Stadt zudem Ausnahmen von den festgelegten Standardmethoden und Anwendungsfällen vorsehen. Die Stadt Bielefeld kann den Besonderheiten bedeutsamer Einzelmaßnahmen damit auch weiterhin hinreichend Rechnung tragen.

Die gpaNRW betrachtet im Handlungsfeld Gebäudewirtschaft – Klimaschutz das Bauinvestitionscontrolling. In diesem Handlungsfeld empfehlen wir ebenfalls schriftliche Regelungen, die auch Vorgaben zu Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen als wichtigem Baustein beinhalten sollten. Die Vorgaben zu Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen im Allgemeinen und der festzulegende Handlungsrahmen zum Bauinvestitionskostencontrolling sollten aufeinander abgestimmt sein.

1.5.2 Ermächtigungsübertragungen

Eine Stadt kann Aufwendungen im Ergebnisplan und Auszahlungen im Finanzplan unter bestimmten Voraussetzungen auf das nachfolgende Haushaltsjahr übertragen (Ermächtigungsübertragung). Hierdurch können sich die Haushaltsansätze erhöhen.

- Die Stadt Bielefeld überträgt im Vergleich der kreisfreien Städte relativ wenig investive und konsumtive Haushaltsermächtigungen in Folgejahre. Zwar kann Bielefeld in den Jahren seit 2021 einen vergleichsweise großen Anteil des fortgeschriebenen Ansatzes der investiven Auszahlungen tatsächlich verausgaben. Der hohe Grad der Inanspruchnahme hängt jedoch insbesondere von den investiven Auszahlungen an die Ausgliederungen der Stadt Bielefeld zusammen.

Eine Stadt sollte ihre Haushaltsansätze sorgfältig planen und Investitionsauszahlungen so realistisch wie möglich veranschlagen. Zudem sollte die Stadt nach § 22 Abs. 1 KomHVO NRW die Grundsätze über Art, Umfang und Dauer der Ermächtigungsübertragungen geregelt haben.

Die **Stadt Bielefeld** hat mit Dienstanweisung vom 11. Dezember 2014 grundsätzliche Regelungen für die Übertragung von Haushaltsermächtigungen geschaffen. Die Übertragung von Haushaltsermächtigungen für Aufwendungen sowie konsumtive und investive Auszahlungen ist hier nach nur unter bestimmten Voraussetzungen möglich.

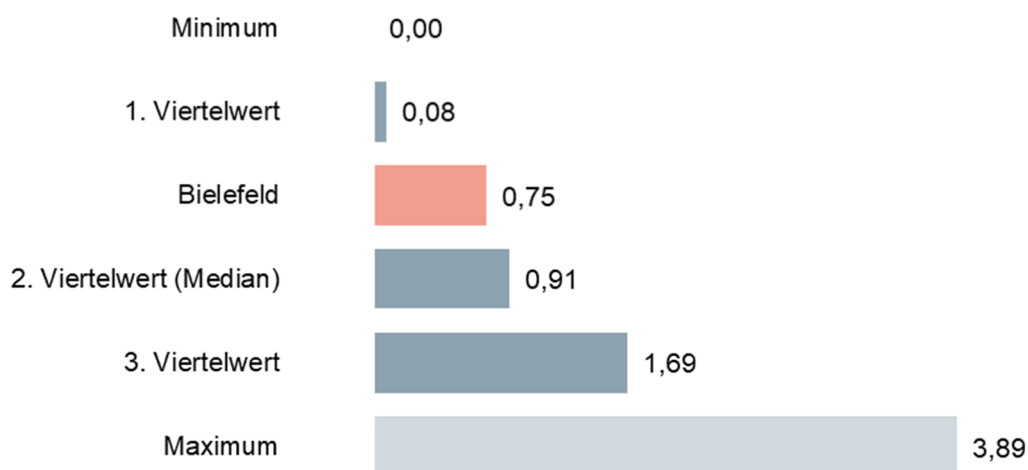
Die nachstehende Tabelle zeigt die Ermächtigungen für **ordentliche Aufwendungen**, welche die Stadt Bielefeld aus Vorjahren in das jeweilige Haushaltsjahr überträgt, sowie die originären Haushaltsansätze. Der Ansatzerhöhungsgrad gibt an, zu welchem Anteil die Stadt ihre ursprünglichen Haushaltsansätze mit ihren Ermächtigungsübertragungen erhöht hat. Den fortgeschriebenen Ansatz ermittelt die gpaNRW aus dem originären Haushaltsansatz zuzüglich der übertragenen Ermächtigungen. Etwaige Nachtragshaushalte der Stadt Bielefeld waren im Berichtszeitraum nicht zu berücksichtigen. Zu welchem Anteil die Stadt Bielefeld ihre fortgeschriebenen Haushaltsansätze tatsächlich verausgabt, wird durch die Kennzahl „Grad der Inanspruchnahme“ ausgedrückt.

Ordentliche Aufwendungen Bielefeld 2018 bis 2023

Kennzahlen	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Haushaltsansatz in Mio. Euro	1.327	1.347	1.388	1.425	1.537	1.656
Ermächtigungsübertragungen in Mio. Euro	3,60	5,27	9,55	8,30	9,36	12,39
Ansatzerhöhungsgrad in Prozent	0,27	0,39	0,69	0,58	0,61	0,75
Fortgeschriebener Ansatz in Mio. Euro	1.331	1.352	1.398	1.433	1.546	1.668
Anteil der Ermächtigungsübertragungen am fortgeschriebenen Ansatz in Prozent	0,27	0,39	0,68	0,58	0,61	0,74
Ist-Ergebnis in Mio. Euro	1.277	1.316	1.381	1.430	1.566	1.648
Grad der Inanspruchnahme fortgeschriebener Ansatz in Prozent	95,94	97,34	98,82	99,79	101	98,75

Im interkommunalen Vergleich überträgt die Stadt Bielefeld im Berichtszeitraum weniger Ermächtigungen für ordentliche Aufwendungen als die Mehrheit der Vergleichskommunen. Bielefeld ordnet sich noch unterhalb des Medians ein. Auffällig ist, dass der absolute und relative Umfang der Ermächtigungsübertragungen seit 2018 zunimmt. In das Haushaltsjahr 2024 überträgt die Stadt Bielefeld bereits konsumtive Ermächtigungen im Umfang von 13,23 Mio. Euro. Darunter sind beispielsweise Ermächtigungen für die Erhaltung und Bewirtschaftung von Verkehrsflächen und -anlagen (2,89 Mio. Euro) oder Schulbudgets (3,05 Mio. Euro).

Ansatzerhöhungsgrad ordentliche Aufwendungen in Prozent 2023



In den interkommunalen Vergleich sind 22 Werte eingeflossen.

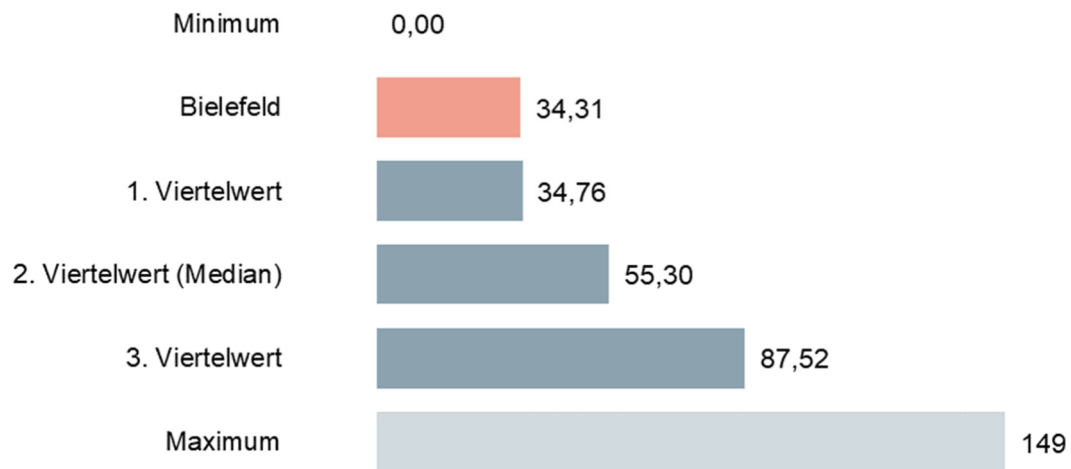
Auch für die Übertragung **investiver Auszahlungen** hat die Stadt Bielefeld grundsätzliche Regelungen getroffen. Der nachstehenden Tabelle können die investiven Ermächtigungsübertragungen der Stadt entnommen werden. Auch die investiven Haushaltsansätze haben sich im Berichtszeitraum deutlich erhöht. Mit den Haushaltsansätzen steigt auch die absolute Höhe der jeweils aus dem Vorjahr übertragenen Ermächtigungen bzw. der fortgeschriebenen Ansätze. In das Haushaltsjahr 2024 überträgt die Stadt Bielefeld mit 58,61 Mio. Euro wieder in etwas geringerem Umfang Haushaltsermächtigungen als in den beiden Vorjahren. Der fortgeschriebene Ansatz 2024 liegt damit bei 196 Mio. Euro. Derzeit stehen höhere Ermächtigungsübertragungen im Zusammenhang mit Investitionszuschüssen an Konzerntöchter oder der Weitergabe von Krediten im Rahmen der Konzernfinanzierung.

Investive Auszahlungen Bielefeld 2018 bis 2023

Kennzahlen	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Haushaltsansatz in Mio. Euro	137	80,94	154	118	214	223
Ermächtigungsübertragungen in Mio. Euro	31,11	34,05	46,31	107	61,08	76,52
Ansaterhöhungsgrad in Prozent	22,67	42,07	30,08	90,68	28,48	34,31
Fortgeschriebener Ansatz in Mio. Euro	168	115	200	225	276	300
Anteil der Ermächtigungsübertragungen am fortgeschriebenen Ansatz in Prozent	18,48	29,61	23,12	47,56	22,17	25,55
Ist-Ergebnis in Mio. Euro	41,99	38,14	53,89	96,27	141	185
Grad der Inanspruchnahme fortgeschriebener Ansatz in Prozent	24,94	33,17	26,90	42,84	51,01	61,68

Mit einem Ansaterhöhungsgrad von 34,31 Prozent überträgt die Stadt Bielefeld 2023 in vergleichsweise geringem Umfang investive Haushaltsermächtigungen aus dem Vorjahr. Auch in den Vorjahren bewegt sich die Stadt beim Umfang ihrer investiven Ermächtigungsübertragungen nah am oder sogar unterhalb des ersten Viertelwertes. Der vorrübergehende Anstieg der übertragenen Ermächtigungen in das Haushaltsjahr 2021 steht ebenfalls im Zusammenhang mit der Weitergabe von Krediten im Rahmen der Konzernfinanzierung.

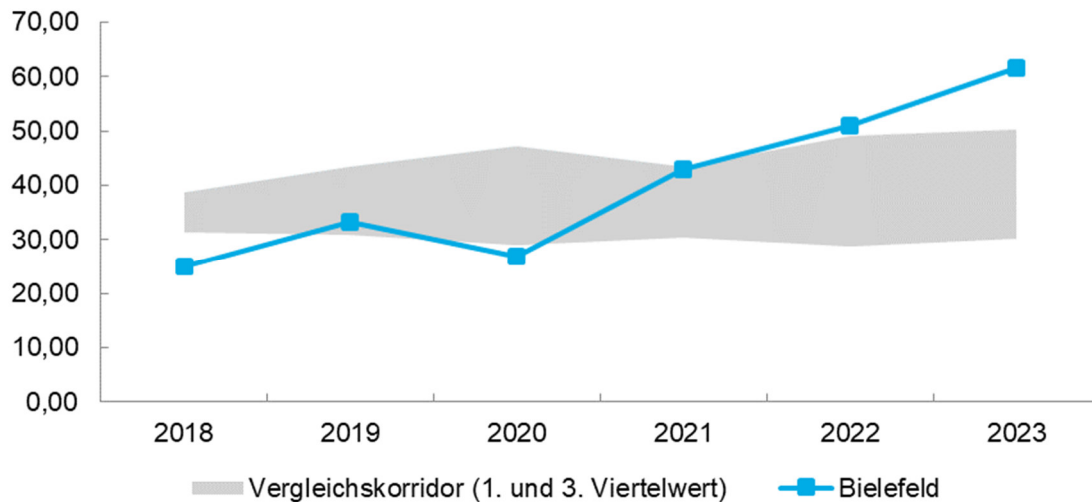
Ansatzerhöhungsgrad investive Auszahlungen in Prozent 2023 - vorläufig



In den interkommunalen Vergleich sind 22 Werte eingeflossen.

Obwohl die Stadt Bielefeld im Berichtszeitraum in vergleichsweise geringem Umfang investive Ermächtigungen überträgt, liegt der Grad der Inanspruchnahme zunächst vergleichsweise niedrig. Ab 2021 kann die Stadt den Grad der Inanspruchnahme der fortgeschriebenen Ansätze allerdings merklich steigern und einen deutlich größeren Anteil der fortgeschriebenen Ansätze der investiven Auszahlungen auch verausgaben. Im Vergleichsjahr 2023 liegt Bielefeld mit einem Grad der Inanspruchnahme des fortgeschriebenen Ansatzes für investive Auszahlungen von 61,68 Prozent sogar oberhalb des dritten Viertelwertes. Bielefeld gehört damit zu dem Viertel der Vergleichskommunen mit dem höchsten Grad der Inanspruchnahme.

Grad der Inanspruchnahme fortgeschriebener Ansatz investive Auszahlungen in Prozent 2018 bis 2023



Der Vergleichskorridor erfasst den Wertebereich der Städte zwischen dem ersten und dritten Viertelwert. Oberhalb und unterhalb des Vergleichskorridors liegen die jeweils 25 Prozent der Städte mit den höchsten bzw. niedrigsten Werten.

Die abgebildeten Werte sind in Tabelle elf der Anlage zu diesem Teilbericht enthalten.

Die Verbesserung der Vergleichsposition ab 2021 steht allerdings ebenfalls im Zusammenhang mit den Ausleihungen bzw. Investitionszuschüssen an die Konzerntöchter (Auszahlung von aktivierbaren Zuwendungen und sonstige Investitionsauszahlungen). Zwar hat Bielefeld die Finanzmittel zur Finanzierung von Investitionen an die Konzerntöchter ausgezahlt, ob die Mittel in den Ausgliederungen der Stadt Bielefeld im entsprechenden Haushaltsjahr bereits für ihren Zweck verausgabt worden sind, ist daran allerdings nicht abzulesen. Bei Eliminierung der Zuschüsse an verbundene Unternehmen und Ausleihungen zur Konzernfinanzierung erzielt die Stadt Bielefeld 2023 einen Grad der Inanspruchnahme von etwa 46 Prozent.

Dass die Stadt Bielefeld die Investitionsplanung jedenfalls im Kernhaushalt nicht vollständig umsetzen kann, deutet auf Verbesserungspotenziale hin. Gemäß § 13 Abs. 2 KomHVO NRW dürfen Ermächtigungen für Baumaßnahmen im Finanzplan erst dann veranschlagt werden, wenn Baupläne, Kostenberechnungen und Erläuterungen vorliegen. Notwendiger Bestandteil dieser Planung ist auch ein Bauzeitplan. Die Veranschlagung der Mittel im Finanzplan sollte der Bauzeitplanung entsprechen.

Dass viele Städte die Ansätze nicht wie geplant umsetzen können hat unterschiedliche Ursachen. Verzögerungen des Beginns oder Fortschritts von Investitionsmaßnahmen können beispielsweise durch eine Abhängigkeit von Entscheidungen Dritter verursacht sein. So muss Bielefeld vor dem Beginn geförderter Maßnahmen zunächst den Bewilligungsbescheid über die Gewährung von Fördermitteln oder eine Erteilung eventuell erforderlicher Genehmigungen abwarten. Zudem müssen die Mittel zu Umsetzung von Fördermaßnahmen in der Regel auch im Haushalt eingeplant sein, um diese abrufen zu können. Soweit die Fertigstellung einer Maßnahme bis zu einem bestimmten Zeitpunkt Voraussetzung einer Förderung ist, kann dies mitunter auch kurzfristig die Prioritäten der Investitionsausführung verschieben. Hinzu kommen die

starke Auslastung der ausführenden Unternehmen und die Knappheit von Baurohstoffen sowie außerdem begrenzte Umsetzungskapazitäten in der Verwaltung.

1.5.3 Kredit- und Anlagemanagement

In den nachfolgenden Kapiteln 1.5.3.1 und 1.5.3.2 betrachtet die gpaNRW die Ausrichtung und Steuerung im Bereich des Kredit- und Anlagemanagements durch die Stadt Bielefeld. Wir nehmen in der Prüfung keine Risikoanalyse der in der Stadt Bielefeld getroffenen Regelungen vor. Die konkreten Vorgaben, Maßnahmen und internen Kontrollmechanismen, die für ein adäquates Kredit- und Anlagemanagement erforderlich sind, muss die Stadt Bielefeld selbst eruieren und festlegen.

1.5.3.1 Kreditmanagement

Die Finanzspielräume der Städte und Gemeinden werden zunehmend kleiner. Um den Haushalt zu entlasten, steigt gleichermaßen der Handlungsbedarf einer strategischen Auseinandersetzung mit dem Kreditmanagement. Die Optimierung der Portfoliostruktur ist dabei zu einer besonderen Aufgabe kommunaler Finanzpolitik geworden. Grundlage für ein ausgewogenes Kreditmanagement ist eine breitgefächerte Gläubigerstruktur, um strategiekonforme Kreditangebote aus dem gesamten Kapitalmarktbereich zu günstigen Konditionen zu erhalten. Ein zielorientiertes Kreditmanagement basiert dabei auf folgenden Grundsätzen:

- Entwicklung einer strategischen Ausrichtung im Spannungsfeld von Zinssicherheit und Zinsoptimierung,
- Ständiges Beobachten des Kapitalmarktes,
- Analyse der möglichen Einflussfaktoren auf die Zinssätze,
- Zielorientierte Steuerung des Kreditportfolios,
- Auswahl und Anwendung geeigneter Finanzierungsinstrumente,
- Analyse des derzeitigen Schuldenbestandes und Risikomonitoring,
- Analyse zukünftiger Kreditbedarfe,
- Regelmäßige Schulung der Mitarbeitenden mit dem Umgang der Kapitalmarktinstrumente.

Nach dem Runderlass „Kredite und kreditähnliche Rechtsgeschäfte der Gemeinden und Gemeindeverbände“²⁵ sind die Städte verpflichtet, eine örtliche Dienstanweisung, die den Abschluss und die Abwicklung von Krediten und kreditähnlichen Rechtsgeschäften regelt, zu erlassen. Daneben ist eine abgestimmte strategische Grundausrichtung notwendig, um den Entscheidungsträgern einen Handlungsrahmen vorzugeben.

²⁵ Runderlass des Ministeriums für Inneres und Kommunales - 34-48.05.01/02 - 8/14 „Kredite und kreditähnliche Rechtsgeschäfte der Gemeinden und Gemeindeverbände“ vom 16. Dezember 2014 mit Stand vom 11. Oktober 2024

1.5.3.1.1 Organisationsstrukturen und strategische Ausrichtung des Kreditmanagements

- Die Stadt Bielefeld hat strategische Festlegungen über die Ausrichtung ihres Zins- und Schuldenmanagements durch den Rat der Stadt beschließen lassen. Umfang und Tiefe der Regelungen sind den Steuerungsanforderungen des städtischen Schuldenportfolios angemessen.

Eine Stadt sollte den Handlungsrahmen und die strategische Ausrichtung für ihr Kreditportfolio festlegen, zum Beispiel in einer Dienstanweisung oder Richtlinie. Insbesondere Zinsänderungsrisiken und Klumpenrisiken sollte sie dabei im Blick behalten. Die Regelungen sollten unter politischer Beteiligung getroffen werden. Das erhöht die Rechtssicherheit für die Beteiligten und führt zu mehr Transparenz und Verbindlichkeit.

Bereits am 26. Mai 2011 hat der Rat der Stadt Bielefeld einen Handlungsrahmen für das Zins- und Schuldenmanagement der Stadt Bielefeld sowie ihrer eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen beschlossen. Als Grundlage für ein aktives Zins- und Schuldenmanagement fixiert der Handlungsrahmen der Stadt die folgenden Ziele:

- Die Zinssicherung als Einhaltung der im Haushalt geplanten Zinsaufwendungen,
- die Zinsaufwandsreduzierung,
- die Vereinfachung des Verwaltungs- und Organisationsaufwandes,
- Flexibilität, um auf veränderte Marktbedingungen und Haushaltsanforderungen reagieren zu können und
- Eine größtmögliche Transparenz über Kosten und Risiken des Schuldenportfolios.

Die Zielerreichung bzw. Einhaltung überwacht die Stadt Bielefeld mit Hilfe von Limits und Kennzahlen. Dazu zählen beispielsweise der Durchschnittzinssatz, die durchschnittliche Laufzeit, der Schuldenstand oder der Anteil der variabel verzinslichen Positionen am Portfolio.

Der Handlungsrahmen sieht eine Steuerung des Risikos von Zinssteigerungen bei auslaufenden Zinsvereinbarungen, variabel verzinslichen Verbindlichkeiten, Umschuldungen oder der Aufnahme neuer Kredite vor. Zur Zinssicherung oder zur Zinsoptimierung lässt der Handlungsrahmen einen Einsatz von Derivaten oder strukturierten Krediten grundsätzlich zu. Einschränkend dürfen Derivate allerdings nur in Form von Zins-Swaps oder Caps abgeschlossen werden. Der Abschluss von Zinsderivaten bedarf eines grundsätzlichen Ratsbeschlusses.

Die Stadt Bielefeld hat den Handlungsrahmen durch die Geschäftsanweisung für das Zins- und Schuldenmanagement konkretisiert. Mit Kenntnisnahme durch den Finanz- und Personalausschuss vom 21. Juni 2011 sind auch die Regelungen der Geschäftsanweisung unter politischer Beteiligung ergangen. Die Regelungen gelten für den Kernhaushalt sowie die eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen und umfassen auch die Konzernfinanzierung. Die Finanzierung mittels Anleihen oder Schutdscheindarlehen ist in der Geschäftsanweisung ausdrücklich zugelassen. Geschäfte in fremder Währung hingegen schließt die Geschäftsanweisung explizit aus.

Neben strategischen Festlegungen regeln der Handlungsrahmen und die Geschäftsanweisung für das Zins- und Schuldenmanagement auch Zuständigkeiten und Abläufe der Aufnahme von

Investitions- und Liquiditätskrediten sowie die laufende Überwachung und Grundzüge des Berichtswesens.

1.5.3.1.2 Prozess der Kreditaufnahme und Zuständigkeiten

- Die Stadt Bielefeld hat den Prozess der Aufnahme und Umschuldung von Krediten und den Abschluss von Derivaten in der Geschäftsanweisung für das Zins- und Schuldenmanagement geregelt.

Eine Stadt sollte für Kreditaufnahmen verbindliche Verfahrensvorgaben haben.

- *Für die Angebotseinholung und -auswertung sollte geregelt werden, dass nach Möglichkeit mehrere Angebote einzuholen sind.*
- *Zudem sollte geregelt sein, welche Informationen die Angebote mindestens enthalten müssen. Die Dokumentation der Angebotseinholung und der Entscheidungsfindung sollte schriftlich erfolgen.*
- *Die wesentlichen entscheidungserheblichen Umstände sollten dokumentiert werden. Kontroll- und Berichtspflichten sollten angepasst an die örtlichen Verhältnisse festgelegt werden. Dies ist besonders von der Komplexität und dem Risikopotenzial des Portfolios abhängig.*

Nach der Zuständigkeitsordnung der Stadt Bielefeld liegt die Entscheidungsbefugnis über die Neuaufnahme von Krediten zunächst beim Finanz- und Personalausschuss. Über interne Delegationsverfügungen ist diese Befugnis auf den Stadtkämmerer übertragen. Im Übrigen weist die Geschäftsanweisung der Stadt Bielefeld das Zins- und Schuldenmanagement der Abteilung Stadtkasse im Amt für Finanzen und Beteiligungen zu (seit 2023: Geschäftsbereich Kredit- und Forderungsmanagement Amt für Finanzen). Der Finanz- und Personalausschuss ist spätestens 14 Tage vor einer Kreditaufnahme per E-Mail zu informieren.

Bei Kreditaufnahmen sind die Angebotseinholung und -auswertung, die Entscheidungsgründe und die Feststellung über die ausreichende Kreditermächtigung schriftlich zu dokumentieren. Die Angebote müssen bestimmte Daten wie die Angabe des Kreditbetrages, der Valuta und der Zinsbindung zwingend enthalten. Es sind stets mehrere Finanzdienstleister zur Angebotsabgabe aufzufordern. Die Stadt Bielefeld führt zu diesem Zweck eine Bieterliste, Darlehen werden zusätzlich auch auf einer Kreditvermittlerplattform ausgeschrieben. Für die Vergabe gilt grundsätzlich das Prinzip des Bestbieters, die Verwaltung kann davon jedoch zur Aufrechterhaltung von Kreditlinien oder zur Optimierung der Gläubigerstruktur abweichen. Die Angebotsauswertung und Vergabeentscheidung sind der Amtsleitung vorzulegen. Dezidierte Vorgaben enthält die Geschäftsanweisung auch für den Prozess des Abschlusses von Derivaten, insbesondere auch hinsichtlich ihrer Dokumentation.

1.5.3.1.3 Kreditportfolio

- Die Stadt Bielefeld hat die Laufzeiten bzw. Zinsbindungsenden gleichmäßig verteilt. Der Anstieg des allgemeinen Zinsniveaus macht sich im Ergebnishaushalt der Stadt Bielefeld daher erst mit Verzögerung bemerkbar.

Eine Stadt sollte ihr Kreditportfolio zielorientiert steuern. Bei der Aufnahme von Krediten müssen neben der Höhe des Zinssatzes weitere Aspekte berücksichtigt werden. Hierzu gehören Laufzeiten von Festzinsvereinbarungen, Darlehensarten sowie Tilgungsmodalitäten. Zinsänderungsrisiken und die Verhinderung von Klumpenrisiken sollten dabei beachtet werden.

Kreditportfolio Bielefeld zum 31. Dezember 2023

Kennzahlen	2023
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen in Mio. Euro	242
Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung in Mio. Euro	87,57
Anteil der Kreditverbindlichkeiten in fremder Währung an Kreditverbindlichkeiten in Prozent	0
Anzahl Derivate	0
Anzahl der Kreditverträge*	36
Anzahl der Kreditgeber**	9

* Davon vier Schuldscheindarlehen sowie ein Liquiditätskredit aus dem Liquiditätsverbund der Stadt Bielefeld

** Ohne Schuldscheindarlehen

Das Investitionskredit-Portfolio der Stadt Bielefeld setzt sich zusammen aus insgesamt 31 Krediten und drei Schuldscheindarlehen. Hinzu kommen am Stichtag, dem 31. Dezember 2023, ein Schuldscheindarlehen zur Liquiditätssicherung sowie ein Liquiditätskredit aus dem Liquiditätsverbund des Konzerns Stadt Bielefeld auf Tagesbasis. Aktuell ist keiner der städtischen Kredite mit einem Derivat belegt. Kreditverbindlichkeiten in fremder Währung bestehen nicht.

Die Investitionskredite im Rahmen der Konzernfinanzierung machen zum Stichtag rund ein Drittel der Kreditverbindlichkeiten des Kernhaushaltes aus. Im Rahmen der Konzernfinanzierung hat die Stadt in den zurückliegenden Jahren Kredite an Ausgliederungen, bspw. an die Klinikum Bielefeld gem. GmbH mit marktüblicher Verzinsung weitergereicht. Für den Kernhaushalt musste die Stadt Bielefeld seit 2017, mit Ausnahme der Förderkredite aus dem Landesprogramm Gute Schule 2020, keine neuen Investitionsdarlehen mehr aufnehmen. Die Verbindlichkeiten aus dem Landesprogramm betragen zum Stichtag 35,07 Mio. Euro. Zinsen und Tilgung der Kredite aus dem Programm Gute Schule 2020 trägt nicht die Stadt Bielefeld, sondern der Landeshaushalt.

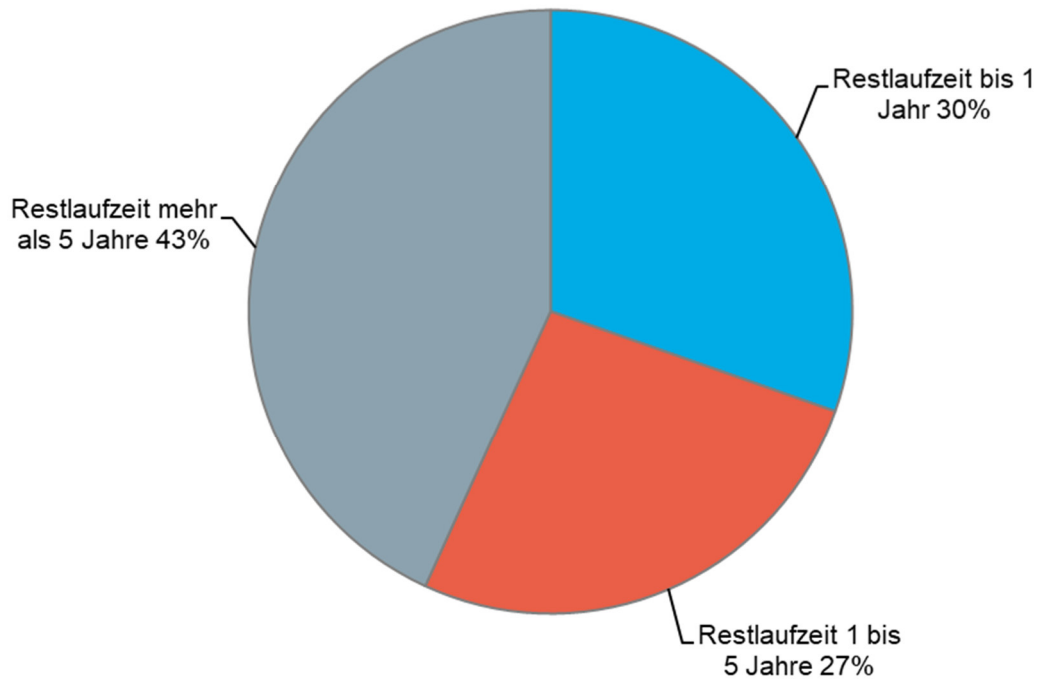
Die Verbindlichkeiten zur Liquiditätssicherung konnte Bielefeld in den vergangenen Jahren stetig reduzieren. Zinssicherungsgeschäfte für Liquiditätsdarlehen hat die Stadt Bielefeld in diesem Zusammenhang ebenfalls zurückgeführt. Neben weiteren kreisfreien Städten in NRW hat sich die Stadt Bielefeld 2015 an einer Gemeinschaftsanleihe beteiligt. Ihren Anteil in Höhe von 50 Mio. Euro konnte die Stadt Bielefeld 2022 aus vorhandener Liquidität planmäßig tilgen.

Die städtischen Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten sind ausschließlich kurzlaufend. Das Schuldscheindarlehen zur Liquiditätssicherung über 57,5 Mio. Euro hat die Stadt Bielefeld im Verlauf des Jahres 2024 bereits tilgen können. Aktuell plant Bielefeld im Zeitraum bis 2029 allerdings mit defizitären Salden aus laufender Verwaltungstätigkeit. Der Bestand liquider Mittel ist nicht ausreichend, sodass Bielefeld bei planmäßiger Entwicklung erneut auf Liquiditätskredite zur Finanzierung angewiesen sein wird.

Die Investitionskredite der Stadt Bielefeld sind überwiegend längerfristig strukturiert. Der Anstieg des allgemeinen Zinsniveaus seit 2022 macht sich im Ergebnishaushalt von Bielefeld daher erst mit einiger Verzögerung bemerkbar. Der vergleichsweise große Anteil mittelfristig laufender Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten resultiert vor allem aus einem Schuldscheindarlehen mit Fälligkeit in 2026. Gedanklich hinzuzuziehen sind zudem die Salden aus Investitionstätigkeit. Bielefeld plant bis 2029 mit investiven Finanzmittelbedarfen zwischen 141 und 181 Mio. Euro. Aufgrund der höheren Verschuldung im Planungszeitraum in Kombination mit den Zinssteigerungen seit 2022 plant Bielefeld bis 2029 mit deutlich steigenden jährlichen Zinsaufwendungen. Die Entwicklung des Zinsniveaus birgt damit auch Risiken für zukünftige Haushaltsjahre.

Soweit das Portfolio überwiegend langfristige zinsgebundene Darlehen enthält, wirkt sich das gestiegene Zinsniveau erst bei neuen Kreditaufnahmen oder einer Prolongation auslaufender Kredite aus. Weisen hingegen viele Kredite einen variablen Zinssatz auf oder laufen Zinsbindungsfristen in Kürze aus, können sich Zinsänderungen auch kurzfristig auswirken. Stehen große Teile des Portfolios zum selben Zeitpunkt zur Umschuldung an oder läuft ihr Zinsbindung aus, erhöht das die Anfälligkeit für steigende Zinsen. Hinzu kommen unter Umständen weitere Kreditaufnahmen, für nicht aufzuschiebende Investitionen oder zur Finanzierung des laufenden Verwaltungsgeschäftes. Abhängig von der gewählten Strategie der Stadt, kann es daher sinnvoll sein, Fälligkeiten und Zinsbindungen gleichmäßig zu verteilen und auf absehbar erforderliche Finanzierungsbedarfe abzustimmen.

Laufzeiten und Zinsbindungsfristen der Kreditverbindlichkeiten Bielefeld nach Jahren in Prozent 2023



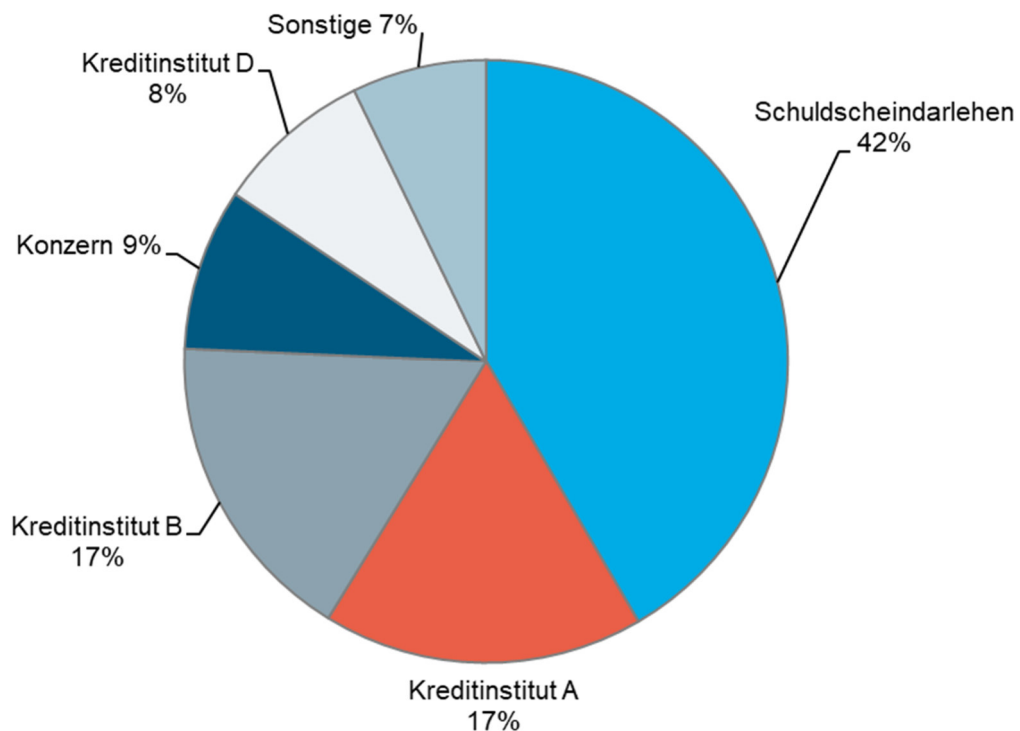
Kredite und Anleihen nach Restlaufzeiten und Zinsbindungsfristen Bielefeld in Mio. Euro 2023

Kennzahlen	Gesamtbe- trag	bis zu einem Jahr	ein bis fünf Jahre	mehr als fünf Jahre
Verbindlichkeiten aus Krediten und Anleihen zur Liquiditätssicherung				
Verbindlichkeiten aus Krediten und Anleihen zur Liquiditätssicherung	87,57	87,57	0,00	0,00
Wegen kürzerer Zinsbindung neu zugeordnete Verbindlichkeiten	/	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten aus Krediten und Anleihen zur Liquiditätssicherung - modifiziert	87,57	87,57	0,00	0,00
Verbindlichkeiten aus Krediten und Anleihen für Investitionen				
Verbindlichkeiten aus Krediten und Anleihen für Investitionen	242	9,38	73,65	159
Wegen kürzerer Zinsbindung neu zugeordnete Verbindlichkeiten	/	3,16	13,43	-16,60
Verbindlichkeiten aus Krediten und Anleihen für Investitionen - modifiziert	242	12,55	87,09	142
Verbindlichkeiten aus Krediten und Anleihen – Gesamt				
Verbindlichkeiten aus Krediten und Anleihen - modifiziert	666	100	87,09	142

Neben der zeitlichen Diversifikation ist auch eine diversifizierte Gläubigerstruktur des Kreditportfolios sinnvoll. So kann aufgrund bankinterner Regelungen eine Kreditvergabe je Geschäftspartner begrenzt sein (Kreditrahmen bzw. Kreditlinie). Um eine ausreichende und wirtschaftliche Finanzierung auch bei höherem Kapitalbedarf oder steigender Gesamtverschuldung zu sichern, ist es hilfreich, Geschäftsbeziehungen zu verschiedenen Kreditinstituten zu unterhalten. Die Geschäftsanweisung für das Zins- und Schuldenmanagement sieht daher ausdrücklich vor, dass vom Grundsatz des Bestbieters unter anderem zur Erhaltung von Kreditlinien oder zur Verbesserung der Gläubigerstruktur abgewichen werden darf. Zudem nutzt Bielefeld mit Schuldscheindarlehen oder der Beteiligung an Städteanleihen bereits alternative Finanzierungsformen zum klassischen Kommunalkredit. Auch im Rahmen der Konzernfinanzierung bzw. des Liquiditätsverbundes der Stadt Bielefeld interne Darlehen vom und an den Kernhaushalt vergeben. Zudem wird in Bielefeld derzeit die Finanzierung größerer Investitionsvorhaben mit einer Nachhaltigkeitsfinanzierung geprüft.

Die nachstehende Grafik zeigt die Anteile der größten Kreditgeber am Portfolio der Stadt Bielefeld im Verhältnis zu den Gesamtkreditverbindlichkeiten des Kernhaushaltes.

Kapitalgeber Bielefeld in Prozent 2023



Die Stadt Bielefeld hat derzeit neben einer Finanzierung über Schuldscheindarlehen und der Liquiditätsbereitstellung im Rahmen des Liquiditätsverbundes im Konzern Stadt Bielefeld acht Kreditgeber.

1.5.3.1.4 Berichtswesen Kreditmanagement

- ➔ Bielefeld verfügt über ein umfassendes Berichtswesen für das Zins- und Schuldenmanagement mit unterschiedlichen Berichtsterminen und Adressaten. Den Entscheidungsträgern liegen die steuerungsrelevanten Informationen zeitnah vor.

Das Berichtswesen hat die Aufgabe, die kommunalen Entscheidungstragenden rechtzeitig und ausreichend über die Entwicklung des Portfolios zu informieren und bei der Entscheidungsfindung zu unterstützen. Eine Stadt sollte hierfür einen zeitnahen und ausreichenden Informationsfluss zwischen den Verantwortlichen des Kreditmanagements und dem Verwaltungsvorstand sicherstellen. Daneben sollte der Informationsfluss von der Verwaltung zur Politik gewährleistet werden.

Bereits der vom Rat der Stadt Bielefeld beschlossene Handlungsrahmen sieht die Transparenz von Kosten und Risiken des Schuldenportfolios als ein Ziel des städtischen Zins- und Schuldenmanagements ausdrücklich vor. Zu diesem Zweck hat der Rat der Stadt die Verwaltung verpflichtet die abgeschlossenen Finanzgeschäfte und die Zielerreichung im Rahmen eines umfangreichen Berichtswesens zu überwachen und zu kontrollieren.

Zwar enthält die Geschäftsanweisung für das Zins- und Schuldenmanagement keine konkreten Vorgaben über Berichtstermine oder -inhalte. Auch ohne konkrete Regelungen berichtet das Amt für Finanzen aber mit unterschiedlichen Rhythmen und an unterschiedliche Adressaten über die Entwicklungen im Zins- und Schuldenmanagement.

Im Rahmen des umfassenden Schuldenberichts, unterrichtet das Amt für Finanzen den Finanz- und Personalausschuss über den Stand der Kreditverbindlichkeiten des Kernhaushaltes und der Ausgliederungen, die Zinsentwicklung und die voraussichtliche weitere Entwicklung der Kredite. Der Bericht wird jährlich zum 31. Dezember des Jahres erstellt.

Darüber hinaus berichtet das Amt für Finanzen über die Aktivitäten im Zins- und Schuldenmanagement dem Finanz- und Personalausschuss zwei Mal jährlich. Die Verwaltung stellt in der Informationsvorlage die Neuaufnahmen von Krediten und die Liquiditätsentwicklung für den Kernhaushalt und die eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen dar. Zu den Informationen über die jeweiligen Neuaufnahmen gehören insbesondere das Volumen, der Zinssatz oder die Laufzeit und die Zinsbindungsfrist.

Ebenfalls halbjährlich berichtet das Amt für Finanzen dem Verwaltungsvorstand im Rahmen des Liquiditätsberichts zur Entwicklung der Liquiditätskredite, der Kassenbestände und des Liquiditätsverbundes im Konzern.

Am umfassendsten ist schließlich das ebenfalls halbjährliche Strategiegespräch mit der Amtsleitung des Amtes für Finanzen und dem Kämmerer. Der dazugehörige Bericht informiert standardisiert über die Entwicklung unterschiedlicher Portfolio-Kennzahlen sowie die Zinsentwicklung einschließlich einer Prognose und gibt einen Ausblick auf weitere Finanzierungsbedarfe.

Ergänzt werden diese Berichte durch monatliche Liquiditäts- und Schuldenberichte an unterschiedliche Empfänger innerhalb der Verwaltung sowie tägliche Liquiditätsmeldungen an Amtsleitung und Kämmerer.

1.5.3.2 Anlagemanagement

Sofern eine Stadt über liquide Mittel verfügt, die sie nicht unmittelbar zur Liquiditätssicherung und Rückzahlung von Krediten benötigt, kann sie diese Mittel anlegen. Bei der Anlage der verfügbaren Mittel ist auf den Dreiklang

- einer ausreichenden Sicherheit,
- der Verpflichtung zur Sicherstellung der Liquidität,
- eines angemessenen Ertrags

zu achten. Die individuelle Ausrichtung und Gewichtung dieser Ziele ist abhängig von der strategischen Ausrichtung einer Stadt. Daneben spielt für viele Städte die Nachhaltigkeit eine zunehmend stärkere Rolle bei der Entscheidung zum Abschluss von Finanzanlagen.

Neben kurz- und mittelfristigen Anlagezeiträumen verfolgen Kommunen auch langfristige Anlageziele. So steigt der Anteil der Pensionsrückstellungen in allen Städten und Gemeinden spürbar an. Hierfür ist nach Möglichkeiten Vorsorge zur langfristigen Sicherung der Ansprüche zu treffen. Dies kann beispielsweise durch Einzahlungen in die entsprechenden Versorgungsfonds gelingen.

→ Feststellung

Bielefeld verfügt im Liquiditätsverbund aktuell über überschüssige Liquidität. Regelungen zum Anlagemanagement hat Bielefeld nur vereinzelt getroffen. Einen umfassenden Handlungsrahmen für städtische Geld- oder Kapitalanlagen hat Bielefeld bisher nicht geschaffen

Eine Stadt sollte einen Handlungsrahmen für ihr Anlageportfolio schriftlich festlegen, zum Beispiel in einer Dienstanweisung oder Richtlinie. Die Stadt sollte insbesondere regeln, ob und welche Anlageinstrumente die Verwaltung nutzen und welche Risiken sie gegebenenfalls eingehen darf. Die Regelungen sollten unter Beteiligung der politischen Gremien beschlossen werden. Das erhöht die Rechtssicherheit für die Beteiligten und führt zu mehr Transparenz und Verbindlichkeit.

Anlageportfolio Bielefeld zum 31. Dezember 2023 in Mio. Euro

Kennzahlen	2023
Liquide Mittel in Mio. Euro	129
Davon Festgeld in Mio. Euro	110
Wertpapiere des Umlaufvermögens in Mio. Euro	0,00
Wertpapiere des Anlagevermögens in Mio. Euro	7,16
Davon Anteile am WVR-Fonds* in Mio. Euro	5,54
Ausleihungen in Mio. Euro	155

* Der Westfälische Versorgungsrücklage-Fonds (WVR-Fonds) ist ein Pensionsfonds zur Liquiditätsvorsorge für die Beamten- und Versorgungsbezüge.

Der Kernhaushalt der Stadt Bielefeld verfügt zum Stichtag 31. Dezember 2023 über liquide Mittel in Höhe von 129 Mio. Euro. Einen Teil dieser liquiden Mittel nutzt die Stadt Bielefeld um Zinserträge durch Tagesgeldanlagen zu erzielen. Zum Stichtag waren davon 110 Mio. Euro bei einer Bank als Festgeld angelegt. Daneben verfügt die Stadt über Anteile an einem Fonds für die Beamtenversorgung sowie weitere Wertpapiere, die im Rahmen von Erbschaften übernommen oder für unselbstständige Stiftungen verwaltet werden. Zu den Ausleihungen gehören insbesondere Darlehen, die der Kernhaushalt im Rahmen der Konzernfinanzierung an Ausgliederungen vergibt oder Investitionskostenzuschüsse an Sondervermögen, insbesondere an den Immobilienservicebetrieb.

Die Stadt Bielefeld hat rudimentäre Grundzüge ihres Anlagemanagements mit ihrer Dienstanweisung Finanzbuchhaltung beschlossen und dem Rat der Stadt Bielefeld am 6. Oktober 2011 zur Kenntnis gegeben.²⁶ Die Regelungen sehen zunächst vor, dass die Stadt Bielefeld und ihre Ausgliederungen aus Wirtschaftlichkeitsgründen und zur konzernweiten Optimierung der Zinslast für Liquiditätskredite Liquiditätsüberschüsse bzw. -defizite in einem Liquiditätsverbund zentral zusammenführen. Guthaben der teilnehmenden Einheiten werden den Einheiten mit Liquiditätsbedarf als interne Liquiditätskredite zur Verfügung gestellt. Zuständig für die Verwaltung ist die Abteilung Stadtkasse. Soweit liquide Mittel nicht für den jeweiligen Tag benötigt werden, sieht die Dienstanweisung Finanzbuchhaltung vor, diese zinsbringend anzulegen. Die Dienstanweisung zählt als mögliche Anlageformen nicht abschließend auf:

- Tagesgeld mit täglicher Fälligkeit,
- terminiertes Tagesgeld mit einer Laufzeit von mehr als einem aber weniger als 30 Tagen,
- Festgeld mit einer Laufzeit von mindestens einem Monat.

Ausdrücklich zugelassen sind Einlagen sowohl bei inländischen als auch bei ausländischen Banken. Über diese Aufzählung hinaus lässt die Stadt Bielefeld bestimmte Instrumente der Geld- oder Kapitalanlage nicht ausdrücklich zu oder schließt sie aus. Beispielsweise eine Beschränkung auf Kreditinstitute, die über ein institutsbezogenes Sicherungssystem verfügen, ist nicht geregelt. Die Dienstanweisung schreibt aber vor, dass bei der Anlage liquider Mittel auf eine ausreichende Sicherheit zu achten ist. Spekulationsgeschäfte schließt die Richtlinie aus. Bei Bedarf müssen die angelegten liquiden Mittel verfügbar sein.

Die Zuständigkeit zur Anlage überschüssiger Liquidität weist die Dienstanweisung dem Kassenverwalter zu. Vor der Anlage sind mindestens drei Angebote einzuholen. Der Kassenverwalter berichtet unter anderem dem Kämmerer über die Entwicklungen im Rahmen des monatlichen Liquiditätsberichts. Halbjährlich hat er außerdem den Verwaltungsvorstand zu informieren.

Neben Geldanlagen in Form von Tagesgeld verfügt Bielefeld zum Stichtag 31. Dezember 2023 auch über Anteile am Westfälischen-Versorgungs-Rücklage-Fonds (WVR-Fonds) zur Sicherung der Versorgung von Beamtinnen und Beamten der Stadt. Die Fondsanteile sind mit ihren Anschaffungskosten bilanziert. Bielefeld hält die bestehenden Fonds-Anteile, erwirbt jedoch keine

²⁶ Vgl. Informationsvorlage der Verwaltung im Rat der Stadt Bielefeld in seiner Sitzung am 6. Oktober 2011, Drucks.-Nr. 3050/2009-2014, TOP 10.

neuen Anteile. Zum Stichtag beträgt der Bilanzwert 5,54 Mio. Euro. Mit Beschluss vom 2. Februar 2016²⁷ hat der Finanz- und Personalausschuss Stadt Bielefeld mehrheitlich beschlossen, dass die Bewirtschaftung des Fonds auf den Grundsatz der Nachhaltigkeit beschränkt werden soll. Die Verwaltung soll darauf hinwirken, dass der Fonds zukünftig keine Beteiligungen an Unternehmen hält, die beispielsweise Kinderarbeit zulassen, Militärwaffen herstellen bzw. vertreiben oder Atomenergie erzeugen. Darüber hinaus hat die Stadt Bielefeld allgemeine Regelungen über Grundsätze der städtischen Geld- oder Kapitalanlage bisher nicht geschaffen.

Für die separat vom städtischen Vermögen zu verwaltenden unselbstständigen Stiftungen oder zweckgebundenen Erbschaften existieren amtsinterne Anlagegrundsätze. Zum Stichtag 31. Dezember 2023 beträgt der Buchwert dieser Anlagen 1,62 Mio. Euro. Die Anlagegrundsätze nennen beispielhaft einige zulässige Anlageinstrumente. Daneben werden nicht zugelassene Anlageinstrumente aufgezählt. Zu den ausgeschlossenen Anlageformen zählen beispielsweise Derivate als Direktanlage oder Anleihen, deren Emittenten ein bestimmtes Bonitätsrating unterschreiten oder die über kein Rating verfügen. Schließlich fordern die Anlagegrundsätze eine nachzuhaltende Diversifizierung des Portfolios hinsichtlich der Schuldner und der Anlageinstrumente. So dürfen beispielsweise Einlagen bei Instituten ohne Einlagensicherung insgesamt zehn Prozent des Portfolios nicht übersteigen; Aktien dürfen höchstens 25 Prozent des Gesamtportfolios ausmachen.

Weitere Regelungen zu Zuständigkeiten, zum Verfahren oder zu einem regelmäßigen Berichtswesen enthalten die amtsinternen Anlagegrundsätze nicht.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Bielefeld sollte die schriftliche Festlegung eines Handlungsrahmens für ihre Geld- und Kapitalanlagen erneut prüfen. In diesem Handlungsrahmen könnte die Stadt strategische und operative Rahmenbedingungen auch für die Anlage eigener Mittel schaffen. Die Regelungen sollten unter Beteiligung der politischen Gremien ergehen.

1.5.4 Fördermittelmanagement

Fördermittel erweitern den Handlungs- und Entscheidungsspielraum einer Stadt. Ein gezielter Einsatz von Fördermitteln leistet einen positiven Beitrag zur Haushaltssituation. Eine Stadt kann mit Fördermitteln Investitionen auch bei einer angespannten Haushaltslage realisieren und ihren Eigenanteil mindern.

Dazu muss sie erfolgreich Fördermittel akquirieren und Rückforderungen von Fördermitteln vermeiden.

²⁷ Vgl. Informationsvorlage der Verwaltung im Finanz- und Personalausschuss, Drucks.-Nr. 2579/2014-2020, TOP 9.

1.5.4.1 Fördermittelakquise

- Die Stadt Bielefeld hat ihr Fördermittelmanagement überwiegend dezentral organisiert. Mit Hilfe einer zentralen Fördermitteldatenbank werden seit 2023 alle Förderungen erfasst. Die pflichtige Nutzung des Programms fungiert in Verbindung mit dem zugehörigen Benutzerhandbuch als strategischer Rahmen und standardisiert die Prozesse im Fördermittelmanagement.

Eine Stadt sollte strategische Festlegungen haben, die eine erfolgreiche Fördermittelakquise unterstützen. Dazu sollte sie die Fördermittelrecherche standardisiert im Prozess der Planung von Unterhaltungs- und Investitionsmaßnahmen vorsehen. Sie sollte einen Überblick über mögliche Förderungen haben und verschiedene Quellen zur Fördermittelrecherche nutzen. Zudem sollte sie einen Überblick über die förderfähigen Maßnahmen der eigenen Verwaltung haben, um diese bei Bedarf zu kombinieren.

Das Fördermittelmanagement in Bielefeld ist überwiegend dezentral organisiert. Für die Akquise von Fördermöglichkeiten mit besonderer Zweckbestimmung sind in Bielefeld die jeweiligen Fachbereiche zuständig. Diese recherchieren und beantragen Fördermittel in eigener Verantwortung. Bielefeld erreicht damit die Kongruenz der fachlichen Projektumsetzung und Fördermitteladministration mit der Budgetverantwortung der jeweiligen Fachbereiche.

Die Fachbereiche werden bei der Akquise von Fördermitteln von der zentralen Fördermittelkoordination (ZFK) unterstützt. Bielefeld hat die ZFK in der Haushaltsabteilung des Amtes für Finanzen eingerichtet. Von dort ist das ZFK den Fachbereichen im Rahmen wöchentlicher Recherchen sowie mit der Erstellung von Fördermittelsteckbriefen und Arbeitshilfen sowie individuell bei der Suche nach neuen Fördermöglichkeiten behilflich. Die Fachbereiche bleiben grundsätzlich zuständig für die Antragstellung, werden aber von zentraler Stelle beim Kontakt mit Fördermittelgebern, der Herbeiführung erforderlicher Beteiligungen oder der Verfassung von Anträgen und Vorlagen unterstützt. Zusätzlich leistet die ZFK eine Kosten-Nutzen-Beratung und wirkt hin auf eine Optimierung der Fördermittelnutzung durch Separation oder Aggregation mehrerer Maßnahmen zu förderfähigen Maßnahmenbündeln.

Zur optimierten Nutzung von Fördermitteln hat die Stadt Bielefeld zum 1. Januar 2023 eine Förderdatenbank zur IT-gestützten Erfassung aller Fördermaßnahmen eingeführt. Die Datenbank ist mit einem Dokumentenmanagementsystem verknüpft und erfüllt im Rahmen der Fördermittelakquise unterschiedliche Funktionen.

- Zunächst verschafft sie einen verwaltungsweiten Überblick über die Antragstellung und den Bezug von Fördermitteln.
- Sie hilft, Doppelanträge zu vermeiden und unterstützt bei der Einhaltung rechtlicher Vorgaben, beispielsweise des EU-Beihilfe- oder Umsatzsteuerrechts.
- Sie erleichtert die rechtzeitige Beteiligung und Koordination unterschiedlicher Akteure bei Antragstellung und Administration von Fördermitteln.
- Sie begünstigt Wissensbündelung und -transfer, insbesondere bei der ZFK und ermöglicht die Identifikation von Optimierungspotenzialen.

- Mit der Erfassung wichtiger Informationen ermöglicht die Datenbank eine revisionssichere Ablage wichtiger Förderdokumente in einer elektronischen Förderakte.

Die jeweiligen Fachbereiche erfassen potenziell förderfähigen Maßnahmen in der Datenbank. Den Maßnahmen können Förderungen zugeordnet werden. Über die Pflege des Status und die zugehörigen Datenfelder ist der Prozess der Förderakquise standardisiert. Durch die pflichtige Nutzung der Fördermitteldatenbank und das dazugehörige Benutzerhandbuch bildet die Datenbank den strategischen und operativen Rahmen des Bielefelder Fördermittelmanagements.

Fördermittel haben einen langfristigen Einfluss auf die städtische Haushaltswirtschaft. Nach Fertigstellung eines Vermögensgegenstandes bildet die Stadt aus den dafür erhaltenen Drittmitteln einen Sonderposten. Dessen ertragswirksame Auflösung korrespondiert mit den jährlichen bilanziellen Abschreibungen. Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten mindern die Haushaltsbelastung durch bilanzielle Abschreibungen. Das Verhältnis der Erträge aus der Auflösung von Sonderposten zu den bilanziellen Abschreibungen beschreibt die Kennzahl „Drittfinanzierungsquote“. Im Vergleichsjahr 2023 positioniert sich die Stadt Bielefeld mit einer Drittfinanzierungsquote von 80,88 Prozent im interkommunalen Vergleich sogar oberhalb des dritten Viertelwertes. Die Stadt Bielefeld gehört damit im Vergleichsjahr sowie auch in den Vorjahren zu dem Viertel der Vergleichskommunen mit der höchsten Drittfinanzierungsquote.

1.5.4.2 Fördermittelbewirtschaftung und förderbezogenes Controlling

- Auch die Bewirtschaftung der Fördermittel ist in Bielefeld dezentral strukturiert. Die Fördermitteldatenbank verschafft der zentralen Fördermittelkoordination den erforderlichen Überblick zur Steuerung und für ein Berichtswesen.

Die Rückforderung von Fördermitteln sollte eine Stadt vermeiden, indem sie die Förderbestimmungen und Auflagen aus dem Förderbescheid umsetzt. Dazu sollte sie ein Fördercontrolling etablieren, das auch nach Projektabschluss die Einhaltung der Förderbedingungen gewährleistet und die Entscheidungsträger und Entscheidungsträgerinnen anlassbezogen über die Förderprojekte informiert.

Die Verantwortung zur Bewirtschaftung von Fördermitteln liegt in Bielefeld ebenfalls in den jeweiligen Fachbereichen. Die dezentralen Organisationseinheiten haben sicherzustellen, dass

- die Auflagen und Bedingungen des Fördermittelbescheides eingehalten werden,
- Fördermittel beim Fördergeber rechtzeitig abgerufen werden,
- Verwendungsnachweise fristgerecht erstellt und dem Fördergeber fristgerecht zugeleitet werden,

Um die Einhaltung von Fristen zu unterstützen, verfügt die Fördermitteldatenbank über eine Wiedervorlagefunktion. Die relevanten Dokumente sind in der elektronischen Förderakte abzuliegen.

Die Fördermitteldatenbank verschafft der ZFK einen Überblick über die Fördermaßnahmen der Stadt Bielefeld. Die Auswertungen aus der Datenbank nutzt die ZFK im Rahmen des Berichtswesens. Erstmals für 2023 hat das Amt für Finanzen dem Finanz- und Personalausschuss den jährlichen Fördermittelbericht vorgelegt. In diesem berichtet die ZFK über die Entwicklung der

Drittmittelakquise und die Tätigkeiten der Fördermittelkoordination. Berichtet wird unter anderem über Antragszahlen, Bewilligungssummen und durchschnittliche Fördersätze sowie etwaige Rückforderungen. Ergänzt wird der jährliche Fördermittelbericht durch eine anlassbezogene Berichterstattung, etwa im Zusammenhang mit der Bundeshaushaltssperre und ihrer Auswirkungen auf die Fördersituation der Stadt Bielefeld.

1.6 Anlage: Ergänzende Tabellen

Tabelle 1: Zusammenstellung der Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW zur überörtlichen Prüfung 2024/2025 - Haushaltssteuerung

Feststellung		Seite	Empfehlung		Seite
Haushaltssteuerung					
F1	Die Stadt Bielefeld führt regelmäßig Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen bei wichtigen Investitionsentscheidungen durch und informiert die Entscheidungsträger darüber. Bisher wurden keine klaren Wertgrenzen für Investitionen festgelegt, ab denen eine Untersuchung erforderlich ist. Es existieren noch keine Standards für dezentral getroffene Investitionsentscheidungen.	67	E1.1	Die Stadt Bielefeld sollte differenzierte Wertgrenzen nach § 13 Abs. 1 KomHVO NRW festlegen, oberhalb derer ein Wirtschaftlichkeitsvergleich verpflichtend durchzuführen ist.	69
			E1.2	Die Stadt Bielefeld sollte Mindeststandards für die Durchführung von Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen in einer Dienstanweisung regeln oder den Fachbereichen Arbeitshilfen bereitstellen.	69
F2	Bielefeld verfügt im Liquiditätsverbund aktuell über überschüssige Liquidität. Regelungen zum Anlagemanagement hat Bielefeld nur vereinzelt getroffen. Einen umfassenden Handlungsrahmen für städtische Geld- oder Kapitalanlagen hat Bielefeld bisher nicht geschaffen	83	E2	Die Stadt Bielefeld sollte die schriftliche Festlegung eines Handlungsrahmens für ihre Geld- und Kapitalanlagen erneut prüfen. In diesem Handlungsrahmen könnte die Stadt strategische und operative Rahmenbedingungen auch für die Anlage eigener Mittel schaffen. Die Regelungen sollten unter Beteiligung der politischen Gremien ergehen.	85

Tabelle 2: NKF-Kennzahlenset NRW in Prozent 2023

Kennzahlen	Bielefeld 2018	Bielefeld aktuell	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation								
Aufwandsdeckungsgrad	103	102	89,45	99,12	101	102	106	22
Eigenkapitalquote 1	22,36	34,28	-35,34	2,61	14,76	26,26	64,44	22
Eigenkapitalquote 2	36,65	46,80	-20,35	19,84	33,46	42,05	76,80	22
Fehlbetragsquote	k. A.	k. A.	Siehe Anmerkung im Tabellenfuß					

Kennzahlen	Bielefeld 2018	Bielefeld aktuell	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Vermögenslage								
Infrastrukturquote	25,73	20,60	14,00	20,64	24,35	28,44	39,03	22
Abschreibungsintensität	2,61	2,91	2,50	3,19	4,41	5,09	7,92	22
Drittfinanzierungsquote	73,50	80,88	30,88	44,43	52,40	64,96	91,20	22
Investitionsquote	85,84	57,47	44,83	84,10	135	163	318	22
Finanzlage								
Anlagendeckungsgrad 2	83,81	108	41,25	69,94	78,11	86,12	108	22
Liquidität 2. Grades	52,03	105	10,85	22,16	32,57	43,20	357	22
Dynamischer Verschuldungsgrad (Angabe in Jahren)	12,38	25,45	Siehe Anmerkung im Tabellenfuß					
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	10,23	7,84	1,06	8,19	11,27	16,96	26,06	22
Zinslastquote	0,78	0,42	0,23	1,39	1,53	1,95	3,24	22
Ertragslage								
Netto-Steuerquote	39,28	36,56	23,79	33,22	34,73	42,39	61,75	22
Zuwendungsquote	26,21	32,82	11,50	25,59	32,46	36,83	43,14	22
Personalintensität	18,24	18,19	15,70	19,85	21,22	23,50	27,20	22
Sach- und Dienstleistungsintensität	16,57	17,16	9,69	12,83	14,44	16,97	23,64	22
Transferaufwandsquote	47,30	48,78	35,91	39,97	45,88	50,24	58,33	22

Die Fehlbetragsquote berechnet die gpaNRW nur, wenn eine Stadt tatsächlich einen Fehlbetrag ausweist. Weist sie einen Überschuss aus, lässt sich die Kennzahl nicht sinnvoll berechnen.

Dynamischer Verschuldungsgrad: Bei Städten, die einen negativen Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit ausweisen oder die keine Effektivverschuldung haben, lässt sich die Kennzahl nicht sinnvoll berechnen.

Die Aussagekraft des Vergleichs beider Kennzahlen ist insofern eingeschränkt und führt zu Fehlinterpretationen. Aus diesem Grund weist die gpaNRW keinen Vergleich bei diesen beiden Kennzahlen aus.

Tabelle 3: Jahresergebnis je Einwohner in Euro 2018 bis 2023

Jahr	Bielefeld	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
2018	165	-362	12,71	31,79	84,47	286	23
2019	169	-109	12,99	21,46	57,40	169	23
2020	245	-74,76	16,42	75,04	150	298	23
2021	340	-8,45	18,05	61,58	176	340	23
2022	244	-22,21	17,15	95,76	186	390	23
2023	437	-115	29,64	77,57	230	468	22

Tabelle 4: Jahresergebnis ohne außerordentlichen Ertrag NKF-CUIG je EW in Euro 2018 bis 2023

Jahr	Bielefeld	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
2018	165	-362	12,71	31,79	84,47	286	23
2019	169	-109	12,99	21,46	57,40	169	23
2020	157	-224	-99,30	-15,79	79,75	295	23
2021	136	-300	-171	-40,00	54,33	167	23
2022	146	-204	-35,71	43,35	94,32	370	23
2023	136	-561	-85,13	0,58	97,77	335	22

Tabelle 5: Berechnung „Sozialleistungen“ Bielefeld in Mio. Euro 2018 bis 2029

Kennzahlen	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Jahresergebnis	54,78	56,55	81,82	113	81,65	148	-126	-140	-128	-110	-110	-107
Abweichung vom Basisjahr	0,00	1,78	27,05	58,58	26,87	92,98	-181	-195	-182	-165	-165	-161
Teilergebnis Produktbereich Soziale Leistungen	-139	-149	-122	-123	-127	-122	-153	-159	-162	-163	-166	-170
Teilergebnis Produktbereich Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	-133	-147	-161	-167	-175	-179	-216	-231	-237	-243	-248	-254
Landschaftsumlage	99,20	98,07	103	108	115	131	144	154	161	167	171	175
Saldo aus Sozialleistungen	-372	-394	-386	-398	-417	-431	-513	-544	-560	-573	-585	-598
Abweichung vom Basisjahr ohne „Sozialleistungen“	0	24,37	41,45	84,82	72,49	153	-39,71	-22,35	5,77	36,59	48,30	65,31

Tabelle 6: Eigenkapital Bielefeld in Mio. Euro 2018 bis 2023

Kennzahlen	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Eigenkapital	563	619	699	812	893	1.039
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Eigenkapital 1	563	619	699	812	893	1.039
außerordentliche Erträge nach dem NKF-CUIG	0	0	29	68	33	102
Eigenkapital 1 ohne außerordentlichen Ertrag nach dem NKF-CUIG	563	619	669	714	763	807
Sonderposten für Zuwendungen	273	286	282	284	302	306

Kennzahlen	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Sonderposten für Beiträge	86,18	82,98	79,75	76,32	73,66	73,48
Eigenkapital 2	922	988	1.061	1.172	1.269	1.418
Bilanzsumme	2.516	2.500	2.640	2.742	2.918	3.031

Tabelle 7: Gesamtverbindlichkeiten Bielefeld in Mio. Euro 2018 und 2019

Kennzahlen	2018	2019
Anleihen	50.,00	50,00
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	1.078	1.056
Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	292	183
Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	59,03	56,01
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	124	125
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,01	0,01
Sonstige Verbindlichkeiten	202	189
Erhaltene Anzahlungen	42,37	50,41
Gesamtverbindlichkeiten	1.848	1.710

Tabelle 8: Gesamtverbindlichkeiten Konzern Bielefeld in Mio. Euro 2020 bis 2022

Grunddaten Kernhaushalt	2020	2021	2022
Verbindlichkeiten Kernhaushalt	594	555	567
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen von Sondervermögen	0,00	0,00	0,00
Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	114	117	206

Grunddaten Kernhaushalt	2020	2021	2022
Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen	41,20	39,45	38,39
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	31,63	101,05	30,76
Ausleihungen an Sondervermögen	4,58	6,70	9,53
Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen	5,57	0,39	0,39
Forderungen gegenüber Sondervermögen	1,92	3,47	3,62
Verbindlichkeiten Mehrheitsbeteiligungen und Sondervermögen*	1469	1574	1522
Zu eliminierende Verbindlichkeiten der Beteiligungen untereinander	96,60	147	158
Verbindlichkeiten Konzern Stadt	1.768	1.713	1.643

* Berücksichtigt wurden die dem Vollkonsolidierungskreis angehörenden Sondervermögen und Unternehmen der Stadt Bielefeld

Tabelle 9: Schulden Bielefeld in Mio. Euro 2018 bis 2023

Kennzahlen	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Anleihen	50,00	50,00	50,00	50,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	163	171	188	188	272	242
Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	323	204	163	94,90	86,03	87,57
Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	35,32	33,04	45,40	46,20	46,49	41,23
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,01	0,01	0,00	0,00	0,20	0,00
Sonstige Verbindlichkeiten	75,62	70,05	79,40	76,48	79,52	78,73
Erhaltene Anzahlungen	29,78	33,52	69,46	99,12	82,89	34,09
Verbindlichkeiten	676	561	594	555	567	484
Rückstellungen	835	874	909	936	991	997

Kennzahlen	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Sonderposten für den Gebührenaussgleich	19,27	16,76	15,87	17,84	25,78	27,94
Schulden	1531	1452	1519	1508	1584	1508
Forderungen	115	115	144	212	168	155
Liquide Mittel	18,75	12,99	85,43	20,22	114	129
Effektive Schulden	1.397	1.324	1.289	1.276	1.303	1.224
Ausleihungen	161	164	160	161	249	155
Wertpapiere des Anlagevermögens	6,66	6,41	6,47	7,19	7,16	7,16
Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige Vermögensgegenstände	9,94	9,35	12,11	8,37	8,95	10,87
Erweiterte Effektivverschuldung	1.220	1.144	1.111	1.100	1.038	1.051

Tabelle 10: Anleihen, Investitionskredite, Liquiditätskredite und liquide Mittel Bielefeld in Tausend Euro 2018 bis 2029

Kennzahlen	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Liquide Mittel	18,75	12,99	85,43	20,22	114	129	71,68	0,85	0,85	0,85	0,85	0,85
Anleihen zur Liquiditätssicherung	50,00	50,00	50,00	50,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	163	171	188	188	272	242	308	434	595	738	868	989
Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	323	204	163	94,90	86,03	87,57	142	160	249	312	375	438

Bis 2023 Ist-Werte; ab 2024 berechnet die gpaNRW die Werte auf Grundlage der Finanzplanung.

Tabelle 11: Grad der Inanspruchnahme fortgeschriebener Ansatz investive Auszahlungen in Prozent 2018 bis 2023

Jahr	Bielefeld	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
2018	24,94	24,94	31,33	36,61	38,79	69,07	18
2019	33,17	24,74	30,81	33,69	43,45	64,30	23
2020	26,90	20,21	28,90	35,42	47,12	66,69	23
2021	42,84	21,59	30,48	37,81	43,45	66,17	23
2022	51,01	20,56	28,82	39,25	49,00	67,67	23
2023	61,68	18,26	30,29	38,28	50,35	66,35	22

2. Mobilitätsmanagement

2.1 Managementübersicht

Die wesentlichen Ergebnisse der überörtlichen Prüfung der Stadt Bielefeld im Prüfgebiet Mobilitätsmanagement stellt die gpaNRW nachfolgend zusammenfassend dar.

Die Feststellungen und Empfehlungen haben wir tabellarisch in der Anlage aufgeführt. Die Reihenfolge ist chronologisch und gibt keine Priorisierung vor.

Mobilitätsmanagement

Um die betriebliche Mobilität ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter klimafreundlich zu beeinflussen hat die Stadt Bielefeld vielfältige Möglichkeiten, die sie auch nutzt. Jedoch fehlt es an einer **strategischen Koordination** aller Maßnahmen und auch an einer personellen Gesamtverantwortung innerhalb der Stadtverwaltung. Die Stadt sollte die betriebliche Mobilität über Ziele und ein Berichtswesen steuern. Dazu wäre eine aktuelle Mitarbeitendenbefragung hinsichtlich der Arbeitswege zum Arbeitsort vorteilhaft.

Im Einzelnen hat die Stadt Bielefeld in folgenden Bereichen gute Grundlagen für ein betriebliches Mobilitätsmanagement geschaffen: Durch die Regelungen, die **flexibles und mobiles Arbeiten** ermöglicht, können die Mitarbeitenden der Stadtverwaltung die Wegstrecken zur Arbeitsstätte reduzieren. Die Stadt Bielefeld wertet bislang nicht aus, wie sich die geschaffenen Möglichkeiten auf eine Minderung der Treibhausgase auswirken.

Zudem bietet die Stadt ihren Beschäftigten im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten durch vergünstigte Tickets für den **ÖP(N)V Anreize** um die Wegstrecken zur Arbeit klimafreundlich zurückzulegen. Auch das **Dienstradleasing**, welches die Beschäftigten abschließen können, zielt auf die klimafreundliche Fortbewegung ab. Die Stadt Bielefeld hat diese Möglichkeit zügig umgesetzt und bietet gute Rahmenbedingungen für die Fahrradnutzung. Einzig mit der Evaluierung der Stellflächen für Fahrräder könnte sich die Stadt noch ergänzend auseinandersetzen. Hierbei sollte die Stadt nicht außer Acht lassen, dass auch in die **Bewirtschaftung von Parkplätzen** für Fahrzeuge von Mitarbeitenden klimafreundliche Aspekte einfließen sollten.

Die Wahl der Art der Durchführung einer **Dienstreise** ist ebenfalls ein Instrument zur Steuerung der klimafreundlichen Fortbewegung. Die Stadt Bielefeld hat bislang keine - über die gültigen Regelungen des Landesreisekostenrechtes hinausgehenden - Vorgaben getroffen. Sie sollte Kriterien für die Wahl eines klimafreundlichen Beförderungsmittels vorgeben. Die Beantragung und Abrechnung der Dienstreisen, der städtischen Bediensteten erfolgt seit Anfang 2025 vollumfänglich digital. Dies sollte die Stadt nutzen, und Daten zu den durchgeführten Dienstreisen hinsichtlich der klimafreundlichen Aspekte auswerten.

Bei der Ausstattung der städtischen **Fahrzeugflotte** erreicht Bielefeld für die PKW einen hohen Anteil von 48 Prozent an Fahrzeugen, die mit einem elektrischen Antrieb ausgestattet sind. Hingegen ist der Anteil der leichten Nutzfahrzeuge in dieser Antriebsklasse sehr gering. Insgesamt

ha die Stadt ihr Fuhrparkmanagement zentralisiert. Sie sollte die guten Bedingungen hinsichtlich einer Softwareunterstützung weiter ausbauen.

Die Stadt Bielefeld achtet darauf, dass die **Standorte der städtischen Einrichtungen** für die Bürgerinnen und Bürger gut und klimafreundlich erreichbar sind. Sie sollte auf die Anbindung der einzelnen Standorte an den ÖP(N)V zum Beispiel Hinweise auf ihrer Homepage geben.

2.2 Aufbau des Teilberichtes

Die Kapitel dieses Teilberichtes beginnen mit einer wertenden Aussage zu unserem Prüfungsergebnis. Wertungen, die eine Stellungnahme der Stadt nach § 105 Abs. 6 und 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) notwendig machen, bezeichnen wir als **Feststellung**.

Anschließend folgt *kursiv* gedruckt die **Sollvorstellung**. Die Sollvorstellung stellt die Inhalte und das Prüfungsziel im Kapitel dar. Sie ist allgemein formuliert und grundsätzlich für alle Städte gültig, z. B. auf Basis der aktuell geltenden Gesetzeslage.

Ausgehend von diesem Soll analysieren wir die individuelle Situation in der geprüften Stadt und weisen dabei erkannte Verbesserungspotenziale als **Empfehlung** aus.

Weitere allgemeine Ausführungen zur Struktur der Teilberichte stehen im Vorbericht.

2.3 Inhalte, Ziele und Methodik

Das Klima zu schützen, ist eine der drängendsten Aufgaben unserer Zeit. Daher hat die Landesregierung Klimaschutzziele festgelegt, um damit einen Beitrag zur Einhaltung der nationalen Klimaschutzziele sowie der europäischen Klimaschutzvorgaben zu erbringen. Die Städte sind öffentliche Stellen im Sinne des Gesetzes zur Neufassung des Klimaschutzgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen und haben eine Vorbildfunktion beim Klimaschutz. Hierzu zählt insbesondere die Minderung der Treibhausgase.

Das Prüfgebiet Mobilitätsmanagement umfasst das Handlungsfeld der betrieblichen Mobilität. Damit steht der Bereich im Fokus, der von den Städten am deutlichsten beeinflusst werden kann. Zusätzlich zeigen wir exemplarisch die Erreichbarkeit einer städtischen Einrichtung für die Kunden auf.

Die gpaNRW untersucht in diesem Prüfgebiet, wie die Städte ihrer Vorbildfunktion nachkommen. Dabei stehen die durch die Städte beeinflussbaren Faktoren und gesetzten Rahmenbedingungen im Vordergrund.

Ziel der gpaNRW ist es, Handlungsmöglichkeiten bei der Organisation und Durchführung der Aufgabe Mobilitätsmanagement aufzuzeigen. Die gpaNRW hat die Daten, die für eine Bewertung erforderlich sind, über Interviews, Fragebögen und strukturierte Datenabfragen erhoben. Die Analyse unterstützen wir dabei durch standardisierte Fragenkataloge und ausgewählte Kennzahlen. Die Darstellung dieser Kennzahlen schafft Transparenz. Bei der Kennzahlenbildung konzentrieren wir uns in dieser Prüfrunde auf die Mobilität innerhalb der Kernverwaltung.

Eine Ausnahme gilt für das Kapitel Klimafreundliche Arbeitsorganisation. Hierbei bilden wir die Kennzahlen bezogen auf den Produktbereich Innere Verwaltung ab, weil bei diesem ein großes Potenzial für flexibles Arbeiten besteht.

2.4 Betriebliche Mobilität

Die Städte in NRW sind große Arbeitgeber und haben eine umfangreiche Gebietsfläche mit zahlreichen Einrichtungen. Diese Struktur löst viel Mobilität bei den Beschäftigten aus. Bei einer angenommenen einfachen Fahrstrecke von zehn Kilometern zur Arbeitsstätte umrunden alle Bediensteten zusammen bei der kleinsten kreisfreien Stadt mit ca. 2.000 Mitarbeitenden pro Tag rund einmal die Welt und bei der größten kreisfreien Stadt mit rund 22.000 Mitarbeitenden pro Tag rund elfmal die Welt. Damit werden bei der kleinsten kreisfreien Stadt rund 5,7 Tonnen und bei der größten kreisfreien Stadt pro Tag rund 62,7 Tonnen CO₂ ausgestoßen, wenn man einen Verbrauch von rund sechs Liter Benzin pro 100 km Fahrstrecke unterstellt. Unter der Annahme, dass ein Hektar Wald rund sechs Tonnen CO₂ pro Jahr speichert, benötigt die Kompensation bei der kleinsten kreisfreien Stadt rund 209 Hektar Wald und bei der größten kreisfreien Stadt rund 2.300 Hektar Wald. Dies zeigt die Bedeutung der Mobilität und deren Potenzial zur Vermeidung des Treibhausgasausstoßes.

2.4.1 Steuerung der Mobilität

Erfolgsfaktoren für die Förderung klimafreundlicher Mobilität sind verbindliche und strategische Vorgaben. Ein Mobilitätskonzept konkretisiert diese mit geeigneten Maßnahmen. Kennzahlen dienen als Indikator für die Zielerreichung und ermöglichen frühzeitige Steuerungsentscheidungen.

→ Feststellung

Die Stadt Bielefeld hat sich vorgenommen bis zum Jahr 2030 klimaneutral zu sein. Für dieses ambitionierte Ziel hat sie vielfältige Strategien erstellt, die aber nur in Teilen Bezug auf die betriebliche Mobilität der Stadt nehmen. Das Thema betriebliche Mobilität ist derzeit in Bielefeld aber eher nachrangig. Eine zentrale Koordination für die betrieblichen Aspekte ist nicht vorhanden. Es fehlt zudem an einer Überprüfung der Zielerreichung.

Eine Stadt sollte zum Thema Mobilität strategische Ziele verbindlich festlegen. Diese sollte sie in einem Mobilitätskonzept mit konkreten Maßnahmen hinterlegen. Über Indikatoren sollte sie den Erfolg der ergriffenen Maßnahmen bewerten und hierüber berichten. Das betriebliche Mobilitätsmanagement sollte sie fest in ihrer Organisationsstruktur verankern.

Die **Stadt Bielefeld** ist bereits seit Jahren im Themenfeld Klimaschutz tätig und möchte aktiv zum Klimaschutz beitragen. Seit 1991 ist Bielefeld Mitglied des Klima-Bündnis²⁸. Ziel der Mitgliedskommunen ist es, die Treibhausgasemissionen zu mindern. Der Rat der Stadt Bielefeld hat sich 2007 zum Ziel gesetzt den CO₂-Ausstoß um 40 Prozent zu verringern. Zur Umsetzung

²⁸ <https://www.klimabuendnis.org/ueber-uns/organisation.html> (Zugriff 20. November 2024)

erstellte die Stadt das Handlungsprogramm Klimaschutz 2008. In einem Zwischenbericht aus dem Jahr 2021 erklärt die Stadt, dass sie das Ziel erreicht habe.

Bielefeld hat das Handlungsprogramm Klimaschutz bis zum Jahr 2050 mit dem Ziel der Klimaneutralität bis 2035 fortgeschrieben. Das Handlungsprogramm Klimaschutz beleuchtet vor allem die Veränderung des Mobilitätsverhaltens zu Ungunsten des motorisierten Individualverkehrs. Der Hauptausschuss der Stadt Bielefeld beschloss im Jahr 2022 die Klimaneutralität noch fünf Jahre früher erreichen zu wollen. Dazu hat sie neun Handlungsfelder identifiziert und verschiedene Strategien und Konzepte für das Stadtgebiet entwickelt.

Der Rat der Stadt Bielefeld hat am 20. November 2018 die Mobilitätsstrategie mit sechs Leitziele verabschiedet. Zur Erreichung der Klimaneutralität hat Bielefeld darin folgende Leitziele festgelegt:

- Stadt- und Straßenräume lebenswert gestalten,
- Umweltverbund in einem vernetzten Verkehrssystem stärken,
- Gleichberechtigte Teilhabe aller Verkehrsteilnehmer sicherstellen,
- Erreichbarkeit für Bürger und Wirtschaft in Stadt und Region gewährleisten,
- Verkehrssicherheit erhöhen /“Vision Zero“²⁹ und
- Negative Wirkungen des Verkehrs auf Gesundheit und Umwelt reduzieren.

Neben der Mobilitätsstrategie hat die Stadt Bielefeld eine Nachhaltigkeitsstrategie beschlossen. In dieser zieht die Stadt im Handlungsfeld 3.3 Zukunftsfähige Stadtverwaltung einen direkten Bezug zur betrieblichen Mobilität. Konkret benennt die Stadt u.a. folgende strategische Ziele:

- Ausweitung des Home-Office-Angebotes für Verwaltungsmitarbeitende bis zum Jahr 2025,
- Förderung und Ausbau der Elektro-Mobilität durch Stadt und Stadtwerke mit einem gemeinsam betriebenen betrieblichen Mobilitätsmanagement und
- die Mitarbeitenden der Stadt sollen ab 2021 ihre Rolle bei der Umsetzung des Nachhaltigkeitsmanagements kennen, speziell die für ihren Tätigkeitsbereich wichtigen Ziele und Umsetzungen.

Die Stadt Bielefeld hat dazu eine Vielzahl an weiteren Konzepten und Strategien, wie den Luftreinhalteplan, die sich auf dem Klimaschutz aufbauen. Diese Konzepte beziehen sich nicht explizit auf die Beschäftigten der Stadtverwaltung und damit auf das betriebliche Mobilitätsmanagement (BMM), sondern auf alle Bürgerinnen und Bürger des Stadtgebietes.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Bielefeld sollte ein dezernatsübergreifendes betriebliches Mobilitätskonzept erarbeiten. Darin sollten neben konkreten Zielen ebenfalls die Evaluierung der Zielerreichung festgeschrieben werden.

²⁹ keine Verkehrstoten

Die Stadt Bielefeld ist unter anderem Mitglied des Netzwerkes Zukunftsnetz Mobilität NRW (ZNM). Mit ihrem Beitritt hat sie sich verpflichtet, die nachhaltige Mobilitätsentwicklung durch Kommunales Mobilitätsmanagement zu fördern.

Für die Erarbeitung der verschiedenen Konzepte hat sich die Stadt Bielefeld Unterstützung bei externen Beratern geholt. Für das Aufgabenfeld der betrieblichen Mobilität gibt es zurzeit in Bielefeld keinen Mobilitätsmanager, der zentral Aufgaben koordiniert. Bis zum Jahr 2019 war eine entsprechende Stelle innerhalb der Stadtverwaltung eingerichtet, diese ist bislang nicht wiederbesetzt worden. Zurzeit koordiniert die Leitung des Amtes für Verkehr der Stadt Bielefeld die Aufgaben, die sich hinsichtlich der betrieblichen Mobilität ergeben, da sie teilweise eng in Zusammenhang mit der Verkehrswende der Stadt stehen.

→ **Empfehlung**

Um die Maßnahmen zum betrieblichen Mobilitätsmanagement aus den verschiedenen Bereiche zu koordinieren, sollte die Stadt Bielefeld für die Federführung der Aufgabe eine verantwortliche Stelle besetzen.

Zur Erreichung der Klimaneutralität bis zum Jahr 2030 hat die Stadt Bielefeld zudem ein Strategiepapier erarbeitet, welches verschiedene Bausteine enthält. Es sieht unter anderem vor, dass die Stadt ihr betriebliches Mobilitätsmanagement ausweitet und verstetigt. Das Konzept verweist in dem Kapitel „Stadt als Vorbild“ auch auf die Reduzierung und möglichst klimaschonende Abwicklung der Verkehre. Auf die Minderung der Treibhausgasemissionen hat die Stadt als Arbeitgeber direkte Einflussmöglichkeiten.

In den o.a. Strategien und Konzepten ist skizziert, dass die Stadt Bielefeld plant zusammen mit der Stadtwerke Bielefeld GmbH (SWB) einen ämterübergreifenden Fahrzeug-Pool aufzubauen. Dazu gab es 2015 eine Analyse des damaligen Mobilitätsverhaltens, wie Dienstfahrten, Fuhrpark und Mitarbeiter-Mobilität, erstellt. Mittlerweile sind einige Jahre seit der Erhebung vergangen. Sicherlich hat es Veränderungen bei den Mitarbeitenden durch Fluktuation gegeben. Daher ist es wichtig, regelmäßig eine Erhebung der Mobilitätsverhältnisse vorzunehmen. Nur so kann die Stadt Bielefeld auf Veränderungen reagieren und weitere Maßnahmen entwickeln. Dies könnte die umweltfreundliche Mobilität fördern.

Folgende beispielhafte Fragen könnten für eine Befragung genutzt werden:

- Welche Verkehrsmittel nutzen Sie für Ihren Weg zur Arbeit?
- Welche Hindernisse sehen Sie, auf klimafreundliche(re) Verkehrsmittel umzusteigen?
- Welche Anreize würden Sie motivieren, umweltfreundliche(re) Verkehrsmittel zu nutzen?
- Welche unserer Initiativen zur Förderung klimafreundlicher Mobilität sind Ihnen bekannt?

→ **Empfehlung**

Die Stadt Bielefeld sollte eine aktuelle Mitarbeitendenbefragung durchführen, um die Erfassung der Arbeitswege ihrer Beschäftigten auf einen neuen Stand zu bringen. Die Ergebnisse sollte die Stadt nutzen, um die klimafreundliche betriebliche Mobilität so weiter voran zu bringen.

Die Konkretisierung von Beschlüssen lässt sich vielfach daran ablesen, ob auch entsprechende Haushaltsmittel zur Umsetzung eingeplant wurden. Der aktuelle Haushaltsplan der Stadt Bielefeld enthält Positionen mit Haushaltsmitteln für das Fahrzeugdispositionssystem, die Anschaffung von Elektro-Fahrzeugen und die Installation von Wallboxen, um E-Fahrzeuge laden zu können.

Bielefeld schaffte eine Dispositionssoftware an und testete diese ab Oktober 2018 bis Mitte 2019. Zu einer weiteren Umsetzung des gemeinsamen Fuhrparkmanagementsystems kam es Corona-bedingt bisher nicht.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Bielefeld sollte prüfen, ob sie vorhandenen Softwareprodukte zur Unterstützung der betrieblichen Mobilität einsetzt oder ob ihr weitere Produkte/Module (Dienstreisebearbeitung) bei der Umsetzung helfen können.

Um einzelne Maßnahmen der Mobilitätsstrategie umzusetzen, nimmt die Stadt Bielefeld Förderprogramme der EU oder des Bundes in Anspruch. Zum Beispiel hat die Stadt Bielefeld Fahrradabstellanlagen am Rathaus mit Mitteln des Bundes und dem Förderprogramm Nationale Klimaschutzinitiative Fahrradabstellanlagen errichtet.

Die Stadt Bielefeld hat ihre Beschäftigten in den Jahren 2016 bis 2018 für das Thema betriebliche Mobilität anhand von Flyern oder Aktionstagen sensibilisiert. Dabei stellte die Stadt den Mitarbeitenden Elektrofahrzeuge und Pedelecs vor. Zudem informierte sie über Alternativen zur Nutzung des eigenen PKW für den Weg zur Arbeit. In dem Zeitraum hatte die Stadt auch eine eigene Seite im Intranet zur betrieblichen Mobilität eingerichtet. Das Thema ist in Bielefeld etwas in den Hintergrund gerückt, so dass diese Informationen aktuell nicht mehr vorgehalten werden. Seinerzeit gab es ein Berichtswesen zur betrieblichen Mobilität für den Verwaltungsvorstand der Stadt Bielefeld. Aktuell werden keine Berichte erstellt. Kennzahlen mit denen die Stadt die Zielerreichung des betrieblichen Mobilitätsmanagements kontrollieren könnte, bildet sie nicht.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Bielefeld sollte mit der Festlegung von Zielen /Meilensteinen für ein betriebliches Mobilitätsmanagement ebenfalls ein Berichtswesen wieder aufleben zu lassen. So kann sie die Zielerreichung verfolgen und steuernd eingreifen, wenn diese gefährdet ist.

2.4.2 Klimafreundliche Arbeitsorganisation

Das flexible Arbeiten von zuhause (Homeoffice) oder von anderen Orten aus (mobiles Arbeiten) hat Einfluss auf die individuelle Mobilität. Hierdurch entfällt das tägliche Pendeln zu einem bestimmten Arbeitsort. Die vermeidbaren Fahrten haben so einen positiven Effekt auf die Reduzierung der Treibhausgase und führen zudem zu mehr persönlicher Zeitsouveränität. Ressourcenschonend ist auch der Einsatz von Informationstechnik z. B. ein Austausch per Videokonferenz.

→ **Feststellung**

Die Stadt Bielefeld hat Regelungen für ein flexibles und mobiles Arbeiten getroffen. Messbare Zielgrößen dieser klimafreundlichen Organisationsform, wie die Verminderung der Treibhausgasverringerung, hat sich die Stadt für Steuerungsaspekte nicht gesetzt.

Eine Stadt sollte verbindliche Regelungen zu Arbeitsbedingungen treffen, die eine klimafreundliche Mobilität fördern bzw. Mobilität reduzieren. Sie sollte Ziele für die Umsetzung festlegen. Die tatsächliche Nutzung der geschaffenen Möglichkeiten sollte sie erheben, um bei Bedarf steuernd eingreifen zu können.

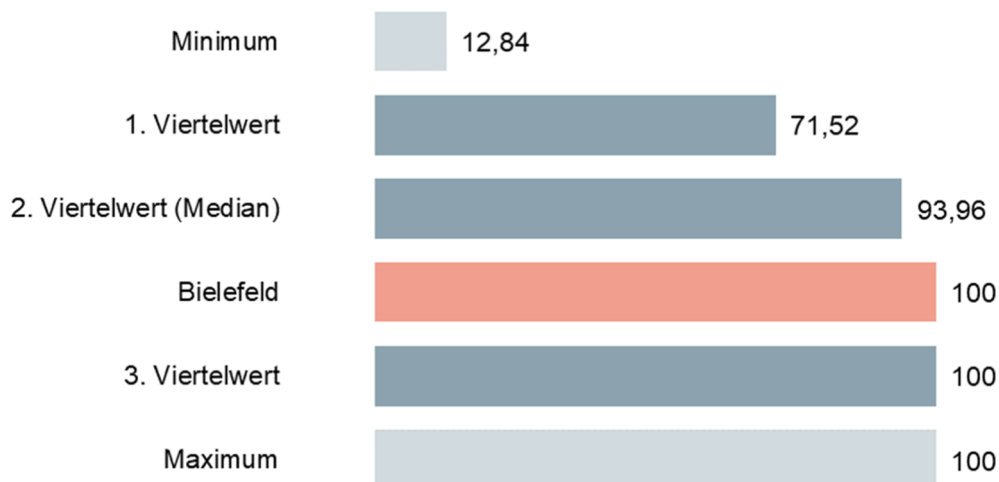
Verbindliche Regelungen zur klimafreundlichen Arbeitsorganisation hat die **Stadt Bielefeld** grundsätzlich in der seit dem 01. Januar 2022 geltenden Dienstvereinbarung Homeoffice und bürofreies Arbeiten getroffen. Diese bezieht sich auf alle Organisationseinheiten der Stadt. Für Auszubildende, Anwärter und Anwärterinnen, Praktikanten und Praktikantinnen gilt die Einschränkung, dass jeweils Einzelfalllösungen zu finden sind. Für die Tätigkeit im Homeoffice gelten die Arbeitszeitregelungen, die auch im Rathaus der Stadt Bielefeld gelten. Die Zeiterfassung erfolgt im städtischen Zeiterfassungssystem.

Es besteht keine gesetzliche Verpflichtung für die Einrichtung des Arbeitens von zuhause. Mit der geltenden Dienstvereinbarung hat die Stadt die bis dato gültigen Regelungen für die Telearbeit modernisiert. Um den Bedürfnissen der Beschäftigten nach zum Beispiel Flexibilität und Mobilität gerecht zu werden, wurden die Regelungen aktualisiert. Die Stadt Bielefeld hat sich beim Homeoffice dazu entschieden, ein Wechselmodell, bei dem die Mitarbeitenden ihre individuelle Arbeitszeit regelmäßig wechselseitig in der Dienststelle oder von zuhause leisten, anzubieten. Grundlage dafür ist jeweils eine schriftliche Vereinbarung über einen festzulegenden Zeitraum. Dieser beträgt in der Regel ein Jahr und kann auf Antrag verlängert werden.

Außerdem ermöglicht es die Stadt im Einzelfall ihren Mitarbeitenden, anlassbezogen bürofrei zu arbeiten. Dieses wird individuell abgesprochen. Zahlen und Daten zum bürofreien Arbeiten erhebt die Stadt Bielefeld nicht, weil es sehr individuelle Entscheidungen sind.

Im Jahr 2023 arbeiten im Produktbereich Innere Verwaltung der Stadt Bielefeld 772 Mitarbeitende. Grundsätzlich haben alle Mitarbeitenden dieses Produktbereiches die Möglichkeit des Homeoffice. Dies gilt zum Beispiel auch für die administrativen Aufgaben in der Poststelle und Druckerei.

Anteil flexible Arbeitsplätze im Produktbereich Innere Verwaltung in Prozent 2023



In den interkommunalen Vergleich sind 18 Werte eingeflossen, die sich wie folgt verteilen:



Mit den getroffenen Regelungen kann die Stadt Bielefeld dazu beitragen, das tägliche Pendeln zu einem bestimmten Arbeitsort zu begrenzen. Arbeiten die Mitarbeitenden von zuhause, entfällt die Anreise und der damit verbundene Ausstoß von Treibhausgasen. Die Mitarbeitenden können ihre Arbeitszeit flexibler gestalten. Einen festgelegten pflichtigen Anteil der am Dienort abzuleistenden regelmäßigen Stunden gibt die Dienstvereinbarung nicht vor. Die Verteilung der Anteile des Homeoffice und des Arbeitens am Dienort liegt in der Verantwortung der jeweiligen Fachbereichsleitung in Abstimmung mit dem Antragstellenden. Sofern die Amtsleitung dem Antrag auf Homeoffice nicht zustimmen möchte, entscheidet der oder die zuständige Beigeordnete. Der Personalrat und ggf. die Schwerbehindertenvertretung sind an dem Verfahren zu beteiligen. Es ist gut, dass die Stadt Bielefeld bei einer beabsichtigten Ablehnung eines Antrages das Vier-Augen-Prinzip umsetzt.

Tatsächlich haben nur 287 Mitarbeitende der Stadt Bielefeld einen entsprechenden Antrag auf einen flexiblen Arbeitsplatz im Vergleichsjahr gestellt. Dies ist ein Anteil von 37 Prozent des Produktbereiches Innere Verwaltung. In den interkommunalen Vergleich sind zehn Werte eingeflossen, die sich wie folgt verteilen:

Nutzung der flexiblen Arbeitsplätze im Produktbereich Innere Verwaltung in Prozent 2023



Damit gehört Bielefeld zu dem Viertel der Kommunen mit der geringsten Nutzung der klimafreundlichen Arbeitsorganisation. Die Nutzung der flexiblen Arbeitsplätze erfolgt im unterschiedlichen Ausmaß in den jeweiligen Fachbereichen der Stadt Bielefeld. Exemplarisch erhält der Berichtsteil „Hilfe zur Erziehung“ Einzelheiten zur Ausstattung der Arbeitsplätze hinsichtlich des Homeoffices dieses Bereiches.

Eine Prognose über die Inanspruchnahme des Homeoffice für die Zukunft hat Bielefeld nicht festgelegt. Der aktuelle Stand wird nach Angaben der Stadt jeweils nachgehalten. Die Stadt Bielefeld evaluiert die Homeoffice Regelungen jährlich und passt bei Bedarf die geltende Dienstanweisung an.

In der Dienstvereinbarung hat die Stadt Bielefeld geregelt, dass Homeoffice vorteilhaft für die individuellen Bedürfnisse der Mitarbeitenden ist, aber auch genutzt werden kann, um Engpässen bei der Büroraumversorgung zu begegnen. Deshalb müssen sich die Mitarbeitenden mit dem Abschluss der Homeoffice-Vereinbarung bereit erklären, auf einen eigenen Büroarbeitsplatz zu verzichten. Dies zielt darauf ab, dass ein Arbeitsplatz auch von anderen Mitarbeitenden genutzt werden kann/soll (Desk Sharing). Die einzelnen Ämter/Abteilungen/Teams stimmen das Desk Sharing individuell ab. Die Stadt Bielefeld hat bisher keine räumlichen Ämtergrenzen verschoben. In Bereichen ohne Raumnot stehen deshalb an Homeoffice Tagen hin und wieder Räumlichkeiten leer. Seit Mitte 2024 hat die Stadt Bielefeld Ausweicharbeitsplätze im Neuen Rathaus eingerichtet. Diese können von den Mitarbeitenden gebucht/reserviert werden und sollen dazu beitragen, die Desk Sharing Quote in den Fachämtern zu erhöhen. Die Räume sind mit aktueller Technik, einem elektrisch höhenverstellbaren Schreibtisch, einem Besprechungstisch, einem kleinen abschließbaren Schrank sowie einem Schreibtisch- und zwei Besprechungsstühlen ausgestattet. Die Mitarbeitenden müssen lediglich das eigene Laptop mitbringen.

Nach Angaben der Stadt Bielefeld ist die Quote von 37 Prozent der Mitarbeitenden -die das Homeoffice nutzen- vor dem Hintergrund knapper Raumressourcen ausreichend groß. Möglicherweise wird es durch eine Intensivierung des Homeoffice möglich sein, zukünftig weitere Büroflächen freizuziehen.

Damit hat Bielefeld gegenüber den meisten anderen kreisfreien Städten bereits einen verbindlichen Rahmen gesetzt. Die Zeitanteile des mobilen Arbeitens erfasst die Stadt Bielefeld bisher nicht, wenngleich diese bekannt sind.

Die Nachhaltigkeitsstrategie der Stadt ist thematisch Bestandteil des Berichtsteils „Finanzen“. An dieser Stelle sei lediglich auf den Aspekt Ausweitung des Homeoffice verwiesen, der in der Nachhaltigkeitsstrategie eine Rolle spielt. Er ist umschrieben als Möglichkeit, eine leistungsfähige Verwaltung zu behalten. Konkret legt die Stadt Bielefeld in der Strategie aus dem Jahr 2021 fest, dass sie bis 2025 das Home-Office-Angebot für die Verwaltungsmitarbeitenden ausweiten möchte. In welchem Umfang die Erhöhung erfolgen soll, ist nicht festgelegt worden.

→ Empfehlung

Die Stadt Bielefeld sollte den Anteil der Arbeitszeit ihrer Mitarbeitenden im Homeoffice soweit mögliche zur Steuerung nutzen. Sie sollte auswerten, ob das Angebot bedarfsgerecht ist oder aufgrund räumlicher Ressourcen verändert werden muss. Sie sollte auch die klimafreundliche Auswirkungen des Homeoffice bezogen auf eine Treibhausgasminderung analysieren.

Ressourcenschonend ist auch der Einsatz von Informationstechnik z. B. ein Austausch per Videokonferenz als Alternative zu einem persönlichen Treffen oder einer Fortbildung in einem Institut. Die wesentlichen Vorteile, die sich aus Videokonferenzen ergeben, sind:

- Reduzierung von Treibhausgasemissionen:
Weniger Fahrten mit dem Auto oder Flugreisen bedeuten weniger CO₂-Ausstoß und somit eine geringere Belastung für die Umwelt und das Klima.
- Energieeinsparung:
Videokonferenzen erfordern weniger Energie im Vergleich zu Reisen. Die Technologie für Videokonferenzen hat sich in den letzten Jahren verbessert und die meisten Menschen

haben Zugang zu stabilen Internetverbindungen, die eine nahtlose Kommunikation ermöglichen.

- **Zeitersparnis:**
Reisezeiten entfallen, was zu einer effizienteren Nutzung der Arbeitszeit führt. Meetings können schneller organisiert werden, ohne dass Reiseplanungen berücksichtigt werden müssen.
- **Kostensparnis:**
Videokonferenzen können erhebliche Kosten für Reisen, Unterkunft und Verpflegung einsparen.
- **Flexibilität:**
Videokonferenzen erleichtern die Zusammenarbeit von dezentralen Teams.

Video-Konferenzen werden nach Auskunft der Stadt Bielefeld häufig im Arbeitsalltag der Be-
diensteten genutzt. So können interne Besprechungen zum Beispiel mit den Nebenstellen oder
externe Besprechungen sowie Fortbildungen zeit- und energiesparend durchgeführt werden.
Zudem entfallen Kosten für mögliche Dienstreisen und den Mitarbeitenden bietet es eine grö-
ßere Flexibilität. Dazu hat die Stadt Bielefeld einzelne Arbeitsplätze mit der notwendigen Hard-
ware ausgestattet. Außerdem sind viele Besprechungsräume der Stadtverwaltung mit der Tech-
nik für Videokonferenzen ausgerüstet. Bislang hat die Stadt Bielefeld keine Zielgrößen hinsicht-
lich der Raumausstattung mit Technik für die Durchführung von Videokonferenzen festgelegt.
Dies könnte eine 100 prozentige Ausstattung aller Besprechungsräume mit entsprechender
Technik sein. Genauso ist es denkbar vorzugeben, wie hoch der Anteil an Videokonferenzen
anstelle von Präsenzveranstaltungen bei internen Besprechungen sein soll.

→ **Empfehlung**

Um abzugleichen, ob die Stadt Bielefeld ihr Ziel klimafreundlicher zu werden in Bezug auf
die Arbeitsorganisation erreicht, sollte die Stadt messbare Ziele haben.

2.4.3 **Dienstreisemanagement**

Bei der Wahl der Beförderungsmittel für die Durchführung einer Dienstreise sind neben wirt-
schaftlichen Gesichtspunkten insbesondere Aspekte des Klimaschutzes zu berücksichtigen
(vgl. § 2 Abs. 3 Satz 3 des Reisekostengesetzes Nordrhein-Westfalen). Deshalb untersucht die
gpaNRW, wie die Städte ihre Gestaltungsmöglichkeiten hier nutzen.

→ **Feststellung**

Kriterien für die Durchführung einer klimafreundlichen Dienstreise hat die Stadt Bielefeld
noch nicht festgelegt. Insgesamt bietet das Dienstreisemanagement der Stadt Möglichkeiten
zur Optimierung.

*Eine Stadt sollte Regelungen treffen, damit notwendige Dienstreisen möglichst klimafreundlich
erfolgen. Den Mitarbeitenden sollten alle Informationen zur Abwicklung der Dienstreisen an ei-
ner zentralen Stelle digital zur Verfügung stehen. Weiterhin sollte eine Stadt die gewählten Ver-
kehrsmittel regelmäßig erheben und auswerten. Eine Stadt sollte die Bildung von Fahrgemein-
schaften unterstützen.*

Die **Stadt Bielefeld** hat eine zentrale Stelle für Dienstreisen eingerichtet. Durch die Zentralisierung, hat die Stadt das erforderliche Fachwissen gebündelt. Das städtische Intranet enthält auf der entsprechenden Seite zu den Dienstreisen neben den Formularen und Vordrucken auch links zu rechtlichen Grundlagen sowie Infos und Tipps für Fahrkartenbestellungen oder Übernachtungen usw.

Zum Zeitpunkt der Prüfung wurden die einzelnen Schritte des Antragsverfahrens für eine Dienstreise bis zur Auszahlung noch nicht digital abgewickelt. Am 1. Februar 2025 startet das digitale Verfahren zur Beantragung und Abrechnung von Dienstreisen für die gesamte Stadtverwaltung. Ausnahmen gelten bei Besonderheiten, wie

- Dienstreisen im Ausland,
- Rahmen der modularen Qualifizierung,
- für Anwärtnerinnen, Anwärtler, Aufstiegsbeamtinnen und Aufstiegsbeamte,
- Feuerwehrbeamtinnen und Feuerwehrbeamte sowie
- Mitarbeitende der Eigenbetriebsähnliche Einrichtungen, Bühnen und Orchester.

Die Digitalisierung von Verwaltungsprozessen und ebenso das Prozessmanagement sind Themen des Berichtsteils „Informationstechnik“.

Zu den Dienstreisen enthält § 15 der Hauptsatzung der Stadt Bielefeld den Hinweis, dass diese nach der Entschädigungsverordnung abgerechnet werden. Um für die Aspekte des Klimaschutzes bei Dienstreisen zu sensibilisieren, hat die Stadt Bielefeld ein Vorwort zu Dienstreisen verfasst. In diesem verweist sie zum einen auf die Nutzung digitaler Kommunikationsmöglichkeiten zur kostengünstigen Erledigung des Dienstgeschäftes und zum anderen auf die Beachtung von Aspekten des Klimaschutzes bei der Wahl des Transportmittels. Insgesamt stützt sich die Stadt auf die Regelungen des Landesreisekostengesetzes NRW.

Über eine darüber hinausgehende separate Dienstanweisung oder Leitlinien zum Dienstreisemanagement verfügt die Stadt Bielefeld nicht. Andere kreisfreie Städte haben in einer Dienstanweisung beispielsweise den Ausschluss von privaten Kraftfahrzeugen für die dienstliche Nutzung festgelegt, bzw. diese nur in bestimmten Ausnahmefällen zugelassen. In Bielefeld obliegt dies der Eigenverantwortung der Mitarbeitenden.

Auch das Handlungsprogramm Klimaschutz der Stadt Bielefeld thematisiert die betriebliche Mobilität und das Pendelverhalten, um dieses klimafreundlicher zu gestalten/zu optimieren. Die Strategie zur Erreichung der Klimaneutralität bis 2030 enthält als direkte Einflussmöglichkeit der Stadt den Verweis darauf, dass die Stadt im Rahmen des kommunalen Mobilitätsmanagements die Wahl des Verkehrsträgers bei Dienstfahrten als Einflussmöglichkeit geltend machen kann. Dies ist zum Beispiel dadurch möglich, dass bei jeder Dienstreise zu begründen ist, warum diese nicht mit dem ÖPNV durchgeführt wird. Bisher hat die Stadt Bielefeld diese Einflussmöglichkeit nicht genutzt.

Eine entsprechende Richtlinie ist ein wichtiges Steuerungsinstrument. Mit einer eigenen Dienstanweisung oder Richtlinie könnte die Stadt die klimafreundlichen Aspekte wie folgt zwingend vorgeben:

- Entsprechend § 2 Abs. 3 des Landesreisekostengesetzes sollen Dienstreisen nur stattfinden, wenn der Dienstbetrieb diese zwingend erfordert.
- Primär sollen öffentliche Verkehrsmittel und nach Möglichkeit vorhandene Jobtickets genutzt werden.
- Kurze Dienstreisen sollen soweit möglich mit Dienstfahrrädern stattfinden.
- Die Dienstvereinbarung sollte durch die Förderung von Fahrgemeinschaften oder Bereitstellung von personenunabhängigen ÖPNV-Tickets in ihren Organisationseinheiten klimafreundliche Mobilität fördern und dazu beitragen, den CO₂-Ausstoß zu verringern.
- Sofern Dienstreisen nicht mit öffentlichen Verkehrsmitteln abgewickelt werden können, sollte ein Fahrzeug des städtischen Fahrzeugpools genutzt werden, das möglichst klimafreundlich angetrieben wird. Dabei sind für die Mitarbeitenden bei Bedarf Schulungen zum Umgang mit alternativ angetriebenen Fahrzeugen anzubieten, um gegebenenfalls bestehende Unsicherheiten zu beseitigen.
- Die Dienstvereinbarung sollte die Nutzung von Car-Sharing-Diensten mit klimafreundlichen Antriebsarten zulassen, falls keine anderen Beförderungsmittel zur Verfügung stehen bzw. sinnvoll sind und das sonst einzusetzende Privatfahrzeug nicht alternativ angetrieben ist.

Dies kann die Stadt Bielefeld bei der klimaneutralen Ausrichtung bis 2030 unterstützen. Eine Dienstvereinbarung für Dienstreisen kann ebenso zu Kosteneinsparungen durch eine effiziente Nutzung von Beförderungsmitteln und Ressourcen führen.

→ Empfehlung

Die Stadt Bielefeld sollte neben den vorhandenen Hinweisen eine eigene Richtlinie für das Dienstreisemanagement aufstellen. Diese sollte Kriterien für die Wahl eines klimafreundlichen Beförderungsmittels enthalten.

Fahrgemeinschaften, ob anlässlich einer Dienstreise oder auch auf dem Weg zur Arbeit, verringern die Anzahl von Fahrzeugen auf den Straßen ebenfalls. Wenn mehrere Personen gleichzeitig in einem Fahrzeug fahren, trägt das erheblich zur Reduzierung der negativen Umweltauswirkungen bei. Mit der Vergütung von Mitnahmeentschädigungen nach dem Landesreisekostengesetz ist es der Stadt Bielefeld möglich, Anreize für die Bildung von Fahrgemeinschaften zu bilden. Über die Homepage der Stadt Bielefeld gelangt man zu zwei verschiedenen Plattformen für Mitfahrgelegenheiten. Über diese können Mitfahrgelegenheiten gesucht und angeboten werden.

Für Analysen des Dienstreisemanagements haben wir verschiedene Daten der kreisfreien Städte erfasst. Neben der Anzahl von abgerechneten Dienstreisen erhebt die gpaNRW ebenfalls die Art des Beförderungsmittels.

Dienstreisen Stadt Bielefeld 2023

Grund- und Kennzahlen	2023
abgerechnete Dienstreisen	k. A.

Grund- und Kennzahlen	2023
durchschnittliche Fahrstrecke je mit PKW gefahrene Dienstreise in km	k. A.
Anteil Dienstreisen ÖPNV an Dienstreisen gesamt in Prozent	k. A.

Die Stadt Bielefeld konnte Daten zu den Dienstreisen hinsichtlich der Wahl des Beförderungsmittels oder auch der abgerechneten Kilometer der Dienstreisen nicht auswerten. Dies liegt zum einen daran, dass die Daten nicht digital vorliegen. Ein weiterer Hinderungsgrund ist, dass bei einer Nutzung des ÖPNV die Anreise zum Bahnhof möglicherweise mit dem PKW oder Fahrrad erfolgt und anschließend auf den ÖPNV umgestiegen wird. Durch die digitale Abwicklung der Antragsverfahren sind nach Auskunft der Stadt Bielefeld zukünftig Auswertungsmöglichkeiten vorhanden.

Einer der Bausteine zur Erreichung des Neutralitätsziels 2030 ist im Rahmen des kommunalen Mobilitätsmanagements die Vermeidung von Dienstfahrten. Die Entwicklung der Dienstfahrten sollte Bielefeld auch deshalb durch die Bildung von Kennzahlen verfolgen.

Ein Monitoring von Dienstreisen ist vor dem Hintergrund der Bilanzierung nach Klimaschutzziele wichtig. Es sollte erfolgen, um die Reduzierung des CO₂-Ausstosses zu bilanzieren. Die Mitarbeitenden sollten über die Ergebnisse informiert werden. So findet gleichzeitig eine Sensibilisierung der Mitarbeitenden statt.

Bei der Bereitstellung dienstlicher Fahrzeuge kann die Stadt über die Antriebsart den durch die Dienstfahrten verursachten Treibhausgasausstoß steuern.

Zudem kann die Stadt nach einer erfolgten Vorgaben zu einem späteren Zeitpunkt evaluieren, welches Beförderungsmittel die Bediensteten für die Durchführung der Dienstreise nutzen. Entsprechende Daten liegen in Bielefeld bisher nicht vor.

→ Empfehlung

Die Stadt Bielefeld sollte auswerten mit welchem Verkehrsmittel die Mitarbeitenden Dienstreisen durchführen. Diese Erkenntnisse sollte sie nutzen, um Einfluss auf die klimafreundliche Mobilität bei Dienstreisen zu nehmen.

Aufgrund der örtlichen Strukturen in der Innenstadt Bielefelds, in der sich viele der städtischen Gebäude befinden, besteht für die Mitarbeitenden die Möglichkeit zu Fuß, mit dem Fahrrad oder dem ÖPNV eines der anderen Dienstgebäude aufzusuchen.

Die Mitarbeitenden der Stadt Bielefeld können für ihre Dienstreisen zum Beispiel das Deutschland-Ticket oder städtische Fahrräder nutzen. Diese stehen in unterschiedlicher Anzahl an den verschiedenen Gebäuden der Stadt zur Verfügung. Die notwendigen Schlüssel können die Mitarbeitenden direkt an zentraler Stelle erhalten. Die Räder sind ausschließlich für die Dienstfahrten im Stadtgebiet vorgesehen, so dass die Rückgabe vor Dienstende erfolgen muss.

Anzahl Dienst-Fahrräder Stadt Bielefeld

Grundzahlen	2022	2023
Fahrräder gesamt	74	75
E-Bikes	53	54

Grundzahlen	2022	2023
Lastenräder	3	4

Damit gehört Bielefeld zu dem Viertel der kreisfreien Städte mit einer großen absoluten Zahl an kommunalen Dienst-Fahrrädern. Der Anteil der E-Bikes am Bestand kommunaler Dienst-Fahrräder in Prozent liegt im Bereich des Median. Bisher wurde ein Bedarf an Fahrrädern von den jeweiligen Fachämtern gemeldet, die Beschaffung erfolgte dann von zentraler Stelle. Mittlerweile ist der UWB für die Beschaffung zuständig. Die Fachämter melden den Bedarf an dienstlichen Fahrrädern/Lastenrädern im Rahmen der jährlichen Budgetplanung dem UWB. Im Rahmen dieser Bedarfsanmeldung berät der UWB die jeweiligen Fachämter mit Blick darauf, ob der Bestand ausreichend oder zu hoch ist. Eine zentrale Evaluierung des Dienstradbestandes erfolgt in Bielefeld nicht.

2.4.4 Fuhrparkmanagement

Ein steuerbarer Anteil des CO₂-Ausstoßes der Städte umfasst den Einsatz des motorisierten Fuhrparks. Dabei sind die steuerbaren Größen zum Beispiel die Anzahl, Art und Benutzung der eingesetzten Kraftfahrzeuge, die Antriebsarten und die jeweilige Auslastung.

- Die Beschaffung der Fahrzeuge erfolgt in Bielefeld an zentraler Stelle. Langfristig ist die Anlegung eines Fahrzeugpools beabsichtigt. Die Zentralisation fördert einheitliche Vorgehensweisen für die bedarfsgerechte Fahrzeugbeschaffung.
- **Feststellung**
Die Stadt Bielefeld hat sich zum Ziel gesetzt möglichst viele Fahrzeuge mit E-Antrieb auszustatten. Die Nutzung einer Software für das Fuhrparkmanagement erfolgt derzeit nicht flächendeckend.

Eine Stadt sollte den notwendigen Bedarf des eigenen Fuhrparks ermitteln. Dafür sollte sie die erforderlichen grundsätzlichen Daten regelmäßig erheben und analysieren. Mit alternativen Antriebsarten sollte sie den CO₂-Ausstoß reduzieren. Die Maßnahmen sollten in einem angemessenen Verhältnis zur Wirtschaftlichkeit stehen.

Der Umweltbetrieb der **Stadt Bielefeld** (UWB) beschafft - mit Ausnahme der Fahrzeuge für die Feuerwehr- zentral alle Fahrzeuge der Stadt Bielefeld. Die Dienstanweisung für Dienstfahrzeuge, die im Eigentum des UWB stehen, trat 2016 in Kraft. In der Dienstanweisung ist die Benutzung der dienstlichen Fahrzeuge geregelt. Die Dienstanweisung stellt nicht auf eine Priorisierung verschiedener Verkehrsmittel oder den Einsatz von energiesparenden oder umweltschonenden Fahrzeugen ab.

Seit dem Jahr 2015 plant die Stadt Bielefeld eine gemeinsame Fahrzeugnutzung der Stadtverwaltung und der SWB. Ziel ist ein ämterübergreifender interner Fahrzeug-Pool und ein weitergehendes Fahrzeug-Sharing. Durch die Zusammenarbeit mit den Stadtwerken sollten nicht nur Synergieeffekte bei der Fahrzeugnutzung, auch bei der -unterbringung und -wartung erschlossen werden. Durch die Analyse der Daten für den Fuhrpark hat die Stadt Bielefeld einen differenzierten Überblick über die Kosten der Mobilität an den einzelnen Verwaltungsstandorten, um die optimale Anzahl, Größe und Motorisierung von Fahrzeugen zu ermitteln. In Strategieworkshops erarbeitete sie daraufhin konkrete Maßnahmen. Im Juni 2016 trafen der Verwaltungsvorstand der Stadt Bielefeld und die Geschäftsführung der SWB folgende Beschlüsse:

- Einführung eines gemeinsamen Fahrzeug-Dispositionssystems,
- Förderung aus Ausbau der Elektro-Mobilität,
- Aufbau eines gemeinsamen Fuhrparkmanagementsystems,
- Entwicklung des Verkehrsunternehmens in Bielefeld (moBiel GmbH) zum zentralen Dienstleister für betriebliche Mobilität der Stadt und
- Weiterverfolgung der Mitarbeitermobilität (Wege zur Arbeit und zurück nach Hause).

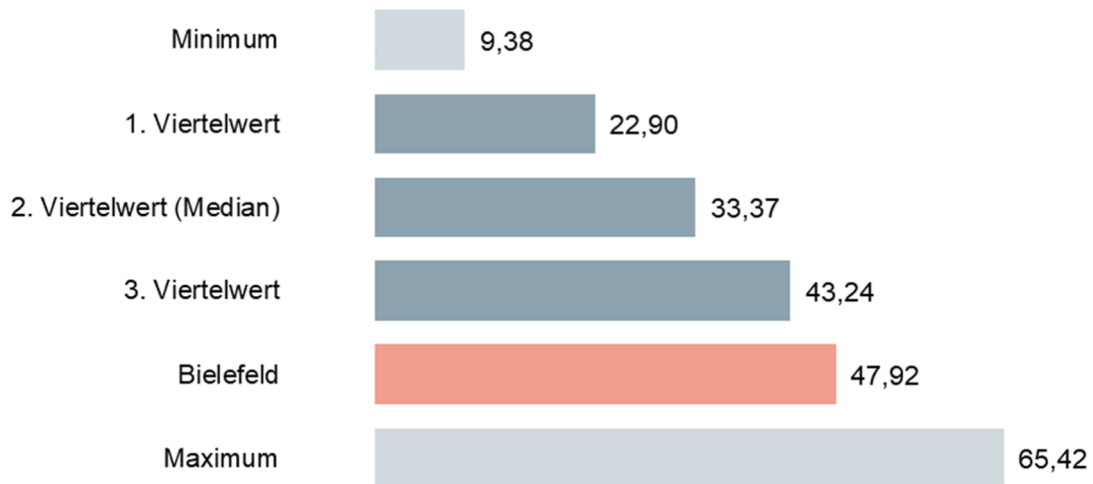
Mit einer Umrüstung auf Elektromobilität möchte die Stadt Bielefeld eine Vorbildfunktion wahrnehmen, dienstliche Fahrten mit dem Privatfahrzeug sollten reduziert werden. Der Bedarf für die Beschaffung von dienstlichen Fahrzeugen wird in Bielefeld von den jeweiligen Fachbereichen ermittelt. Es erfolgen geplante Ersatzbeschaffungen von Fahrzeugen und ggf. Beschaffungen von zusätzlichen Fahrzeugen.

Der UWB hat sich bereits im Jahr 2016 dazu verpflichtet hat, mindestens ein E-Fahrzeug im Jahr zu kaufen. Dies ist auch im Luftreinhalteplan 2019 aufgegriffen. Diese Quote wurde nach Angaben der Stadt Bielefeld aufgrund von Förderprogrammen in den vergangenen Jahren um das Mehrfache übertroffen. Bisher ermittelt die Stadt nicht den CO₂-Ausstoß ihrer Fahrzeuge oder die Entwicklung dieser Quote.

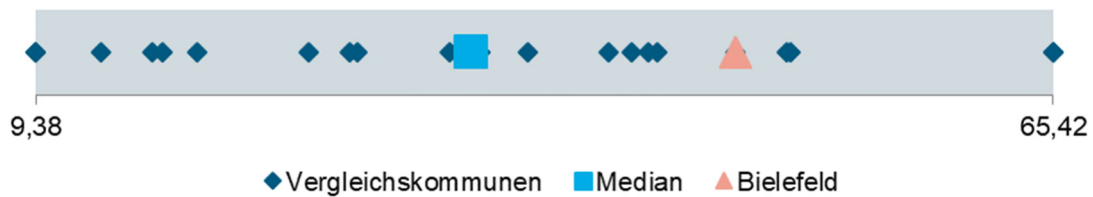
Ein weiteres Ziel zur Erreichung der Klimaneutralität ist die Umstellung des kommunalen Fuhrparks von konventionellen Verbrennungsmotoren auf Fahrzeuge mit alternativen Antriebsarten um die CO₂ Emissionen zu verringern.

Die Stadt Bielefeld verfügt im Vergleichsjahr über 144 dienstliche PKW, 60 davon verfügen über einen alternativen Antrieb. Damit stehen den Mitarbeitenden für dienstlich bedingte Fahrten vergleichsweise durchschnittlich viele dienstliche Fahrzeuge an den verschiedenen Standorten der Stadtverwaltung zur Verfügung. Bei der Anzahl der Werte ist zu berücksichtigen, dass es Städte gibt, die Fahrzeuge in ausgegliederten Wirtschaftsbetrieben (Beteiligungen) haben. Diese sind in den Vergleichswerten nicht enthalten.

Anteil PKW mit alternativen Antrieben am Bestand in Prozent 2023



In den interkommunalen Vergleich sind 20 Werte eingeflossen, die sich wie folgt verteilen:



Im Jahr 2024 hat die Stadt Bielefeld weitere Fahrzeuge beschafft, so dass zum Stand 17. Dezember 2024 insgesamt 150 dienstliche PKW davon 68 mit alternativem Antrieb vorhanden sind. Bei den alternativen Antrieben handelt es sich um 62 Fahrzeuge mit Elektroantrieb und sechs, die mit Gas betrieben werden.

Die Ladekapazitäten für Elektrofahrzeuge sind bei der Stadt Bielefeld annähernd ausgereizt. Im Rahmen der geplanten Neu- und Ersatzbeschaffungen von E-Fahrzeugen prüft die Stadt die Möglichkeit einer Ausweitung der Lademöglichkeiten mittels Lastganganalyse.

Die Stadt Bielefeld hat einen vergleichsweise großen Anteil ihrer PKW-Flotte bereits mit einem alternativen Antrieb beschafft. Zudem ist der Pkw-Fuhrpark vergleichsweise jung. Das zeigt die Betrachtung des Durchschnittsalters im Vergleich.

In den interkommunalen Vergleich sind 18 Werte eingeflossen, die sich wie folgt verteilen:

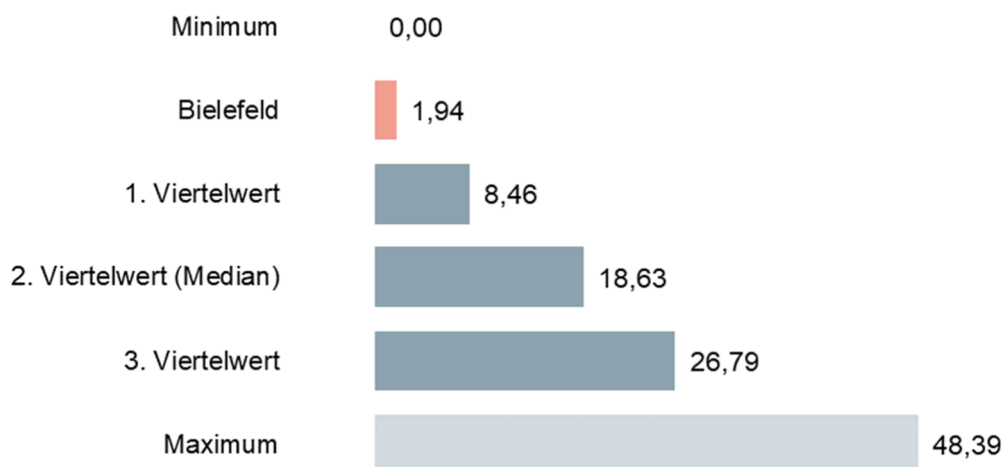
Durchschnittsalter PKW in Jahren 2023



Das vergleichsweise junge Durchschnittsalter von sechs Jahren in 2023 bei den PKW ergibt sich aus den umgesetzten Neubeschaffungen. Diese sind ggf. forciert erfolgt, weil Bielefeld mit Blick auf die Vorbildfunktion die Antriebsart umstellen will. Dazu erhebt die Stadt regelmäßig die Elektrifizierungsquote.

Neben den Personenkraftwagen hat die gpaNRW auch die leichten Nutzfahrzeuge wie Kleintransporter betrachtet. Im Vergleichsjahr 2023 war die Stadt Bielefeld Eigentümerin von 103 leichten Nutzfahrzeugen. Nur vier dieser Fahrzeuge waren 2023 mit alternativem Antrieb im Einsatz.

Anteil leichte Nutzfahrzeuge mit alternativen Antrieben am Bestand in Prozent 2023



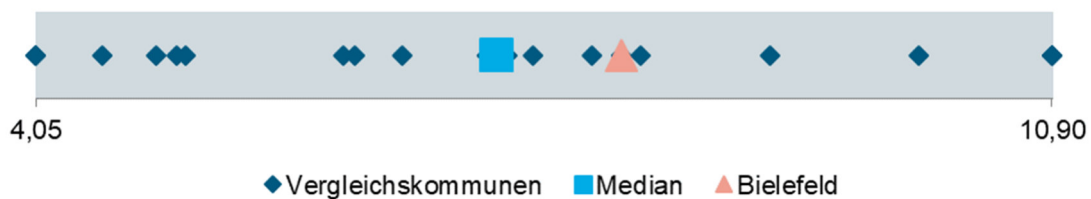
In den interkommunalen Vergleich sind 19 Werte eingeflossen, die sich wie folgt verteilen:



Die Stadt Bielefeld hat in 2024 weitere leichte Nutzfahrzeuge beschafft, der Bestand ist auf 156 gestiegen. Fünf der beschafften Fahrzeuge sind E-Nutz-Fahrzeuge.

Der Luftreinhalteplan Bielefeld 2019 sieht als ein Maßnahmenfeld bei Ersatzbeschaffungen innerhalb der kommunalen Fahrzeugflotte möglichst den Einsatz alternativer Antriebe vor. – Aufgrund der fehlenden Marktverfügbarkeit im Segment der leichten Nutzfahrzeuge (insbesondere Doppelkabine-Pritschen) und der fehlenden Ladeinfrastruktur beschafft der UWB derzeit keine leichten Nutzfahrzeuge mit alternativen Antrieben. Das Durchschnittsalter der leichten Nutzfahrzeuge beträgt in Bielefeld acht Jahre. In den Vergleich sind 18 Werte eingeflossen.

Durchschnittsalter der leichten Nutzfahrzeuge in Jahren 2023



Aufgrund des fortgeschrittenen Durchschnittsalters der leichten Nutzfahrzeuge, wird die Stadt Bielefeld in der nächsten Zeit vermutlich einige Ersatzbeschaffungen vornehmen.

Die Stadt Bielefeld hat bereits 2021 ein regionales Wasserstoffkonzept mit Blick auf die kommunalen Fahrzeuge erstellt. Zudem ist sie bereits im Bereich Wasserstoffmobilität tätig, zum Beispiel bei der Umstellung der Buslinie oder der Beschaffung von Müllsammelfahrzeugen. Zudem hat sie das regionale Wasserstoffkonzept im Handlungsprogramm Klimaschutz bis 2050 thematisiert. Der UWB setzt insgesamt sieben mit Wasserstoffrangeextender ausgestattete Abfallsammelfahrzeuge ein, um den Einsatz der Wasserstofftechnologie als Antriebsform für Fahrzeuge zu testen. Zuletzt hat die Stadt im Dezember 2023 sechs dieser Abfallsammelfahrzeuge in Betrieb genommen.

Die Stadt und die SWB haben 2016 eine Dispositionssoftware angeschafft. Im Pilotbetrieb testeten sie für 20 Dienst-PKW eine Software. Dazu wurden die ausgewählten Pool-Fahrzeuge der SWB mit Bordcomputern ausgestattet. Über ein webbasiertes Buchungssystem konnten die Mitarbeitenden der Stadtwerke die Fahrzeuge reservieren/buchen. Anstelle eines Schlüssels konnten die Fahrzeuge mit der Zeiterfassungskarte geöffnet werden. Die Stadt stellte mit der Einführung des Systems fest, dass die Buchung der Fahrzeuge deutlich bedarfsgerechter durchgeführt wurde. Nach Abstellen des PKW im Depot wird das Fahrzeug automatisch freigegeben. Dadurch erhöhte sich die Verfügbarkeit von Fahrzeugen deutlich, so dass sich eine gestiegene Auslastung der Fahrzeuge verzeichnen ließ. Das bisherige Buchungssystem beinhaltet kein Berichtswesen über das Nutzungsverhalten und die Auslastung der Fahrzeuge. Bislang kann dies nur über die Fahrtenbücher ausgewertet werden. Wegen der fehlenden Auswertungsmöglichkeiten suchen SWB und UWB gemeinsam nach alternativen Buchungssystemen. Zurzeit erfolgt hierzu eine Markterkundung durch die SWB.

Zeitgleich erprobten die Mitarbeitenden der Stadt Bielefeld den Zugang zum Fahrzeug mittels Schlüsseltresor. Um den betrieblichen Mobilitätsbedarfen an den verschiedenen Standorten der Stadtverwaltung Rechnung zu tragen, sollten die Fahrzeuge dezentral vorgehalten werden. Zudem war geplant, in den Spitzenzeiten des Bedarfs den städtischen Fahrzeug-Pool um Car-sharing zu erweitern. Darüber hinaus wollte die Stadt Bielefeld die Möglichkeit schaffen, ihren

Mitarbeitenden die städtischen Fahrzeuge nach Dienstschluss oder am Wochenende für private Zwecke gegen Entgelt zur Verfügung zu stellen.

Durch die Corona-Pandemie und die damit verbundenen Einschränkungen bei der gemeinsamen Nutzung von Fahrzeugen ist nach dieser Erprobungsphase die Ausstattung mit dienstlichen Fahrzeugen über einen Fahrzeugpool nicht weiterverfolgt worden.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Bielefeld sollte das pilotierte webbasierte Tool flächendeckend ausrollen und ihr Fuhrparkmanagement darüber steuern.

2.4.5 ÖP(N)V-Nutzung

Der Verzicht auf Individualverkehr ist nur mit einem attraktiven öffentlichen Personen(nah)verkehr möglich. Hierfür sind ausreichende Informationen, eine gute Erreichbarkeit und attraktive Angebote förderlich.

→ **Feststellung**

Die Stadt Bielefeld motiviert ihre Mitarbeitenden durch Anreize, im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten, klimafreundliche Mobilität zu nutzen. Sie bietet ihren Mitarbeitenden ein vergünstigtes Job-Ticket über den Verkehrsverbund moBiel an.

Eine Stadt sollte ihre Mitarbeitenden motivieren, den öffentlichen Personen(nah)verkehr (ÖP(N)V) für ihre Mobilität zu nutzen. Dafür sollte eine Stadt Anreize wie beispielsweise die Weitergabe vergünstigter Firmen-/Job-Tickets im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten schaffen.

Die **Stadt Bielefeld** bietet ihren tariflich Beschäftigten ein vergünstigtes Job-Ticket für den Verkehrsverbund moBiel an. Das Jobticket kann vergünstigt aufgrund des Großkundenabo oder als vergünstigtes Deutschlandticket bestellt werden. Die Mitarbeitenden können sich im Intranet über ein Portal ein Ticket bestellen. Die Anfrage wird digital an die zuständige Sachbearbeitung innerhalb der Stadt geleitet. Diese bestellt die Jobtickets für alle Beschäftigten. Der Zuschuss wird für die Tarifbeschäftigten als Zuschuss (als Sachbezug) gezahlt.

Die Prozesse rund um die Bestellung, Bereitstellung und Kündigung der Tickets sollten möglichst einfach und medienbruchfrei gestaltet sein. Hierzu bietet es sich an, zentrale Ansprechpersonen, wie in Bielefeld, für die Firmentickets zu installieren. Entsprechende Informationen zum Angebot und Bestellprozess sind auf den städtischen Intranet-Seiten gut hinterlegt worden.

Die Bestellung, Änderung und Abbestellung der Tickets erfolgt über eine Bedarfsmeldung an die Personalverwaltung der Stadt Bielefeld. Diese bestellt die Tickets und versendet sie an die Mitarbeitenden. Im Zuge der Gehaltsabrechnungen bezahlen diese die jeweiligen Tickets.

Für Dienstreisen über die Stadtgrenze Bielefelds hinaus oder für Ortsbegehungen hält die Stadt Bielefeld weitere Kontingente an Tickets für den ÖPNV bereit.

Die Rahmenbedingungen zur Nutzung des ÖPNV haben sich in Deutschland seit Mai 2023 grundlegend geändert. Seit diesem Zeitpunkt ist es möglich, ein günstiges Deutschland-Ticket zu erwerben. Die Nutzung des Job-Tickets ist für die Bediensteten der Stadt Bielefeld genauso möglich wie der Bezug eines vergünstigten Deutschlandticket. Anreize um Fahrgemeinschaften

für Pendler zu fördern, hat die Stadt Bielefeld mit der Plattform für Mitfahrgelegenheiten geschaffen, siehe Kapitel 2.4.3. Dienstreisemanagement.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Bielefeld sollte ihre Möglichkeiten zur Förderung des ÖP(N)V im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben weiter nutzen.

Die Pendelfahrten der Bediensteten der Stadt Bielefeld sind durch die Inanspruchnahme von Homeoffice geringer geworden. Laut Bielefeld green city Masterplan ist der motorisierte Individualverkehr durch die zur Verfügungstellung der Job-Tickets nicht nennenswert zurück gegangen. Für eine Fahrt mit öffentlichen Verkehrsmitteln reicht alleine das zur Verfügung stellen eines kostengünstigen Job-Tickets nicht aus. Auch die gute Erreichbarkeit der Haltestellen am Abfahrts- und Ankunftsort spielen eine Rolle.

Die Stadt als Träger des ÖPNV hat bereits für passgenaue Haltestellenpunkte im Innenstadtbereich gesorgt. Bei Bedarf könnte dies auch an den Standorten in den Außenbereichen umgesetzt werden. Zudem gibt es in Bielefeld die Möglichkeit die „letzte Meile“ von der Haltestelle bis zum Zielort über das Bike-Sharing³⁰ zurückzulegen. Das Ausleihen funktioniert über eine App. Neben Pedelecs und E-Lastenrädern stehen auch nicht E-unterstützte Fahrräder an insgesamt 18 Standorten im Stadtgebiet zur Verfügung. Das Fahrradverleihsystem ist eine Kooperation, an der sich unter anderem die Stadt Bielefeld beteiligt.

2.4.6 Fahrradnutzung

Mitarbeitende, die mit dem Fahrrad statt mit dem Auto zur Arbeit fahren, benötigen weniger Parkraum, tun etwas für ihre Gesundheit, sind klimafreundlich mobil und sparen Kosten.

→ **Feststellung**

Seit März 2023 bietet die Stadt Bielefeld ihren tariflich beschäftigten Mitarbeitenden an, im Rahmen der Entgeltumwandlung ein Dienstrad zu leasen. Darüber hinaus hat sie gute Rahmenbedingungen, die die Fahrradnutzung attraktiv machen. Mit der Frage, ob der Stellplatzbedarf für Fahrräder ausreichend ist, hat sich Bielefeld bisher nicht auseinander gesetzt.

Eine Stadt sollte durch gute Rahmenbedingungen die Fahrradnutzung ihrer Mitarbeitenden fördern. Sie sollte auch die Möglichkeiten des Tarifvertrags zur Entgeltumwandlung zum Zwecke des Leasings von Fahrrädern im kommunalen öffentlichen Dienst (TV Fahrradleasing) nutzen.

Die **Stadt Bielefeld** hat sich zum Ziel gesetzt, den Anteil des Radverkehrs innerstädtisch zu steigern. Dazu hat sie 2020 ein Radverkehrskonzept beschlossen. Das Konzept bezieht sich auf die gesamte Stadt Bielefeld mit ihren Einwohnern und Einwohnerinnen. Gleichwohl profitiert auch das betriebliche Mobilitätsmanagement der Stadt zum Beispiel bei dem Aspekt eines einheitlichen digitalen Zugangssystems für alle öffentlich gesicherten Radabstellanlagen. Über ein Buchungsportal soll es über eine App und Webseiten möglich sein, sich über das Fahrradstellplatzangebot zu informieren und einen Platz zu buchen und zu bezahlen.

³⁰ Ein Fahrradverleihsystem wurde von der Stadt Bielefeld, mobiel und der Universität Bielefeld gegründet.

Damit die Bürger und Bürgerinnen bequem und sicher mit dem Fahrrad durch die Stadt gelangen, hat die Stadt unter anderem damit begonnen, Fahrradstraßen auszuweisen, wie die Ehlen-truper Weg-Rohrteichstraße. Es sollen weitere Fahrradstraßen folgen. Auf einer Fahrradstraße wird die Straße für Radfahrende reserviert. Radfahrende dürfen dort nebeneinander fahren. Entlang der Artur-Ladebeck-Straße hat die Stadt einen zusätzlichen Fahrstreifen für Fahrräder (Bikelane) eingerichtet. Dem hier großen Aufkommen an Radfahrenden wird damit eine sichere Route entlang der Hauptverkehrsstraße geboten. Dafür hat die Stadt eine Fahrspur zur Bikelane umgewandelt. Davon profitieren auch die Mitarbeitenden der Stadt Bielefeld im Rahmen des betrieblichen Mobilitätsmanagements, da dies auch die Erreichbarkeit der städtischen Gebäude betrifft.

Die Stadt Bielefeld hat innerhalb des Stadtgebietes viele verschiedene Standorte der Verwaltung. Die größten Standorte sind das Alte und Neue Rathaus, sowie das Technische Rathaus in der Innenstadt Bielefelds. Rund um diese Standorte gibt es eine Vielzahl an Fahrradstellplätzen, die zum Beispiel mit Bügeln für Fahrräder und Lastenräder, Fahrradkäfigen oder als Fahrradplätze in den Tiefgaragen ausgerüstet sind.

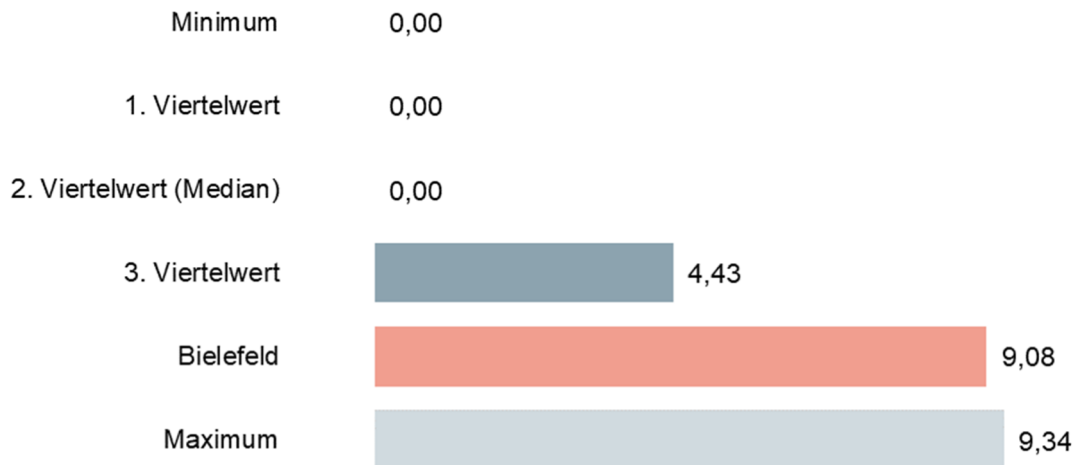
Initiiert durch ein Projekt - angelehnt an den Luftreinhalteplan Bielefeld - hat die Stadt Bielefeld Fördermittel zur Errichtung zusätzlicher Fahrradabstellanlagen für dienstliche und private Zwecke generiert. Die Stadt hat darüber zahlreiche Abstellmöglichkeiten für Fahrräder eingerichtet. Eine ausreichende Anzahl an Abstellmöglichkeiten kann den Mitarbeitenden den Umstieg vom PKW auf das Fahrrad für die Fahrt zu Arbeit zu erleichtern.

Die Stadt Bielefeld stellt ihren Bediensteten Dienstfahrräder, Dienst-E-Bikes und auch Lastenräder zur Verfügung. Jedes Amt meldet dabei individuell nach Absprache mit den Mitarbeitenden seinen Bedarf. An allen Standorten der Stadtverwaltung sind Diensträder bzw. E-Bikes vorhanden.

Es ist nicht vorgesehen, dass die Mitarbeitenden der Stadt Bielefeld die Diensträder nach Dienstschluss im Rahmen eines Bike-Sharing für private Zwecke nutzen. Durch die aktuellen Möglichkeiten des E-Bike-Leasing reduziert sich eine mögliche Nachfrage weiter. Wenn die Mitarbeitenden durch das Leasing ein privates Fahrrad nutzen können, benötigen sie das Bike-Sharing dienstlicher Fahrräder nicht mehr.

Seit März 2023 bietet die Stadt Bielefeld ihren tariflich Beschäftigten in allen Einrichtungen die Möglichkeit, im Rahmen der Entgeltumwandlung nach dem Tarifvertrag-Fahrradleasing, ein Dienstrad zu leasen. Aufgrund der Ziele in der Mobilitätsstrategie der Stadt Bielefeld, hat sich diese dazu entschlossen, den Tarifvertrag umzusetzen. Die Stadt hat mit Wirkung vom 15. März 2023 eine eigene Dienstvereinbarung Fahrradleasing abgeschlossen, um den konkreten Ablauf für die Stadt Bielefeld zu vereinbaren.

Anteil bestehender Dienstrad-Leasingverträge an Anzahl der Berechtigten in Prozent 2023



In den interkommunalen Vergleich sind 23 Werte eingeflossen, die sich wie folgt verteilen:



Die überwiegende Anzahl der kreisfreien Städte hat erst im Jahr 2024 ein Dienstrad-Leasing für die tariflich Beschäftigten angeboten. In 2023 wurden 363 Verträge abgeschlossen. Bis zum 01. August 2024 sind 124 weitere Verträge hinzu gekommen, so dass sich die Quote insgesamt auf 12,18 Prozent erhöht hat. Ab November 2024 ist eine gesetzliche Grundlage für Fahrradleasing für Beamtinnen und Beamte geschaffen worden. Damit wird sich die Stadt Bielefeld noch beschäftigen.

Der hohe Anteil der Quote für Bielefeld belegt, dass sich die Stadt frühzeitig darum bemüht hat, ihren Mitarbeitenden im Rahmen der tariflichen Möglichkeiten Chancen zu eröffnen, den Weg zur Arbeit mit einem umweltfreundlichen Transportmittel zurückzulegen. Dieses Angebot kann die Mitarbeitendenbindung steigern.

Die Versicherungsbedingungen der Leasingverträge fordern vielfach, dass die Fahrräder an einem fest verankerten Gegenstand (z. B. Laternenmast, Verkehrsschild, Fahrradständer) abgeschlossen werden. Stehen derartige Abstellmöglichkeiten nicht in ausreichender Menge zur Verfügung, können die Mitarbeitenden die Räder nur bedingt zur Anreise zum Arbeitsplatz nutzen. Sie würden gegen die Regelungen der jeweiligen Leasingverträge verstoßen, sofern das Fahrrad nicht fest verankert abgeschlossen abgestellt werden kann. Die Mitarbeitenden der Stadt Bielefeld können Fahrräder, mit denen sie zum Rathaus fahren, zum Beispiel im Fahrradkeller des technischen Rathauses abstellen. Daneben gibt es weitere gesicherte Fahrradabstell-

möglichkeiten, wie Fahrradkäfige, überdachte Abstellplätze mit Fahrradbügeln oder abgegrenzte Fahrradplätze in den Tiefgaragen am Rathaus. Ob die Beschäftigten das geleaste Fahrrad oder ein anderes privates Fahrrad nutzen, um damit regelmäßig zur Arbeit zu fahren, hat die Stadt Bielefeld bisher nicht erhoben.

Neben einem Fahrradstadtplan für die Stadt Bielefeld hat die Stadt ein Konzept zum Fahrradparken aufgestellt. Die Stadt ist sich bewusst, dass die Nutzung von Fahrrädern neben einem gut ausgebauten Radverkehrsnetz auch auf genügend Abstellmöglichkeiten am jeweiligen Zielort beruht. Es gibt einen Radentscheid Bielefeld, mit dem Ergebnis, dass in einem Zeitraum von fünf Jahren jährlich 1.000 Fahrradbügel aufgestellt werden sollen.

→ Empfehlung

Die Stadt Bielefeld sollte evaluieren, ob die vorhandenen Stellplätze für die Fahrräder der Mitarbeitenden qualitativ und quantitativ ausreichend sind. Erforderlichenfalls sollte die Stadt diese weiter ausbauen.

Durch die Bereitstellung von Umkleiden und Duschen in den meisten Dienstgebäuden setzt die Stadt Bielefeld zusätzliche Anreize, das Fahrrad für den Arbeitsweg zu nutzen. Bisher hat die Stadt nur vereinzelt Service-Stationen eingerichtet, in denen zum Beispiel kleinere Reparaturen (z. B. Reifen aufpumpen, Fahrradschlauch wechseln) möglich sind.

Die Stadt Bielefeld beteiligt sich seit der ersten Aktion im Jahr 2011 am jährlichen „Stadtradeln“ und unterstützt die Mitarbeitenden bei der Teilnahme. Die Stadt ruft jährlich zur Teilnahme im Intranet und auf der Homepage auf.

2.4.7 Parkraummanagement

Das geänderte Mobilitätsverhalten der Mitarbeitenden erfordert ein angepasstes Parkraummanagement. Die Neuverteilung der Parkflächen ist hierfür eine entscheidende Steuerungsmöglichkeit.

→ Feststellung

Die Stadt Bielefeld hat vor einigen Jahren Parkberechtigungen für ihre Mitarbeitenden aufgrund von festgelegten Kriterien vergeben. Derzeit kann eine Vergabe der Plätze nur über eine Warteliste erfolgen. Bisher wurden noch keine Pkw-Stellflächen zur Nutzung durch klimafreundlichere Fahrräder umgewandelt.

Durch die gezielte Bewirtschaftung (wie zum Beispiel Definition von Anspruchsvoraussetzungen, Parktarife und Umgestaltung von Pkw-Stellflächen zu Fahrradstellplätzen) der eigenen Parkflächen sollte eine Stadt die klimafreundliche Mobilität fördern.

Die **Stadt Bielefeld** hat schon vor einigen Jahren das private Parken in Parkeinrichtungen der Stadt neu geregelt. Im Jahr 2016 kündigte die Stadt die bestehenden Nutzungsverträge für das private Parken der städtischen Mitarbeitenden und bot ihnen neue Verträge zu geänderten Konditionen an. Durch die neuen Entgelte sollte grundsätzlich der Anreiz entstehen, umweltfreundliche Verkehrsmittel für den Weg zur Arbeitsstätte zu nutzen oder Fahrgemeinschaften zu bilden. Die aktuell geltenden Tarife für die Mitarbeitenden variieren hinsichtlich des Standortes und berücksichtigen ebenfalls Tarife für Teilzeitbeschäftigte, die nicht an jedem Wochentag einen Parkplatz benötigen. Die Vergabe von Plätzen erfolgt in Bielefeld aufgrund einer Warteliste.

Die Stadt Bielefeld hat zudem im Jahr 2016 Zielvorstellungen für das dienstliche und private Parken in der Stadt Bielefeld festgelegt. Der Verwaltungsvorstand der Stadt hat unter anderem festgelegt, dass die dienstliche Inanspruchnahme aufgabenkritisch zu prüfen ist und alternative Nutzungsmodelle (Dienstwagen, Carsharing) abzuwägen sind. Für das private Parken der Mitarbeitenden hat er festgelegt, dass:

- eine Subventionierung der privaten Nutzung zu vermeiden ist und
- Angebot und Nachfrage nach Parkplätzen in Einklang zu bringen sind.

Bis Ende 2023 hatte die Stadt Bielefeld für seine Mitarbeitenden an zwölf zentralen Parkplätzen/-häusern 514 dienstliche und 393 private Parkberechtigungen für die Mitarbeitenden erteilt. Dies gilt für die Verwaltungsstandorte Altes und Neues Rathaus, Technisches Rathaus sowie Umweltamt und Umweltbetrieb. An allen anderen Standorten ergeben sich Parkmöglichkeiten durch die örtlichen Gegebenheiten.

Das Mobilitätsverhalten ihrer Mitarbeitenden hinsichtlich des Parkverhaltens hat die Stadt Bielefeld noch nicht ausgewertet. Sie hat allerdings zur Umsetzung der Mobilitätsstrategie 2030 eine Modal-Split-Erhebung der Einwohner und Einwohnerinnen zuletzt in 2023 durchführen lassen. Die Modal-Split-Erhebung ist eine Abfrage der Aufteilung auf verschiedene Verkehrsmittel (Fahrrad, PKW, ÖPNV etc.).

Der Luftreinhalteplan der Stadt verweist unter anderem auf das Parkraummanagement. Danach ist trotz der Parkraumbewirtschaftung der Mitarbeitendenparkplätze der Stadtverwaltung und der Möglichkeit der Nutzung eines Job-Tickets bisher keine Reduzierung des motorisierten Individualverkehrs zu verzeichnen. Durch dessen Reduzierung soll der Emissionsaustausch verringert werden. Die vorgeschlagenen Maßnahmen wie Anpassung der Parkhöchstdauer, Einziehung von Parkplätzen u.a. sind bisher nicht beschlossen worden.

Nicht an allen Parkmöglichkeiten innerhalb der Stadt gibt es bisher öffentliche Lademöglichkeiten. Mit Hilfe der Inanspruchnahme von Fördergeldern vergrößert die Stadt das Angebot an Lademöglichkeiten für städtische Fahrzeuge.

→ Empfehlung

Die Stadt Bielefeld sollte die gezielte Bewirtschaftung ihrer Parkflächen regelmäßig aktualisieren und dabei der Entwicklung der Aspekte der klimafreundlichen Mobilität – Umwandlung von Flächen für PKW für Fahrräder – Rechnung tragen.

2.5 Erreichbarkeit der städtischen Einrichtungen

Die Städte in NRW stellen eine Vielzahl von städtischen Einrichtungen für ihre Bürgerinnen und Bürger zur Verfügung. Für diese müssen die Einrichtungen gut erreichbar sein. Auch die Fahrt zu den städtischen Einrichtungen zählt zur gestaltbaren Mobilität der Städte, sodass sich auch hier ein Potenzial zur Vermeidung des Treibhausgasausstoßes ergeben kann.

Eine Analyse aller städtischen Einrichtungen würde den Rahmen einer überörtlichen Prüfung sprengen. Wir konzentrieren uns daher in dieser Prüfrunde auf die Erreichbarkeit einer Einrich-

tung. Dabei ist diese Auswahl von dem Gedanken geprägt, dass bei dieser Einrichtung die Erreichbarkeit auch unter dem Gedanken der Klimafreundlichkeit geplant und gesteuert werden konnte.

2.5.1 Klimafreundliche Erreichbarkeit

→ Feststellung

Die neu geschaffenen Einrichtungen der Stadt Bielefeld sind gut erreichbar. Informationen zur klimafreundlichen Erreichbarkeit dieser Gebäude fehlen noch für die Bürgerinnen und Bürger.

Eine Stadt sollte bei der Schaffung einer öffentlichen Einrichtung die klimafreundliche Erreichbarkeit berücksichtigen. Dazu sollte eine gute Anbindung an das ÖPNV-Netz, Rad- und Gehwegenetz bestehen. Die Öffnungszeiten sollten mit der Anbindung des ÖPNV in Einklang stehen. Es sollten auch Stellplätze mit Ladeinfrastruktur vorhanden sein. Mobilitätseingeschränkte Personen sollten die Einrichtungen ebenfalls erreichen können. Die Stadt sollte über die Erreichbarkeit der Einrichtungen ohne motorisierten Individualverkehr umfassend informieren.

Die **Stadt Bielefeld** setzt sich mit ihrer Mobilitätsstrategie das Ziel, den Anteil des Umweltverbunds (ÖPNV, Rad- und Fußverkehr) gemessen am Gesamtverkehrsaufkommen auf 75 Prozent zu steigern. Dies beinhaltet gleichzeitig, dass sich der Anteil des motorisierten Individualverkehrs um die Hälfte reduziert.

Die Mobilitätsstrategie beschreibt auch die Erreichbarkeit für Bürgerinnen und Bürger. Neben der Unterhaltung der Verkehrsflächen zählt dazu auch die Erreichbarkeit mit dem ÖP(N)V oder dem Rad. Konkret hat die Stadt daraufhin verschiedene Verkehrskonzepte für die unterschiedlichen Stadtbereiche erstellt. Ziele des Konzeptes „Bielefelder Westen“ sind zum Beispiel:

- Reduzierung des quartiersfremden Kraftverkehrs,
- Erhöhung der Aufenthaltsqualität,
- Schulwegsicherung,
- Barrierefreie Gestaltung des Straßenraums,
- Radverbindung „Campus – Innenstadt“,
- bessere Vernetzung des Umweltverbundes (ÖPNV, Rad, Fußverkehr etc.), Sharing-Angebote und
- Neuordnung des ruhenden Verkehrs (Parkplätze, Quartiersgaragen).

Auf der Homepage der Stadt gibt es auf der Startseite einen Überblick über die Parkhäuser

In Bielefeld können die städtischen Einrichtungen zum überwiegenden Teil sehr gut mit dem Fahrrad erreicht werden. Bielefeld hat zahlreiche Radwege und auch Fahrradstraßen, wie die

Bike Lane³¹ (Artur-Ladebeck-Straße) und die Fahrradstraße³² (Ehlentruper-Weg-Rohrteichstraße).

Bei der Errichtung von städtischen Einrichtungen achtet die Stadt Bielefeld darauf, nicht nur die Erreichbarkeit per Fahrrad sicherzustellen, sondern auch Fahrradabstellanlagen vorzuhalten. Dies hat Auswirkungen auf das Mobilitätsverhalten der Bürgerinnen und Bürger, die die städtischen Einrichtungen mit dem Fahrrad anfahren wollen. Die Rahmenbedingungen dafür sind gegeben – allerdings fehlen Informationen dazu an geeigneter Stelle.

Ebenfalls können die meisten städtischen Einrichtungen Bielefelds mit dem ÖPNV erreicht werden.

Bisher hat die Stadt Bielefeld nicht erhoben, wie die Besuchenden oder die Mitarbeitenden neue städtische Einrichtungen erreichen. An den Einrichtungen der Stadt Bielefeld sind größtenteils keine PKW-Stellplätze mit Ladeinfrastruktur vorhanden. Die Gebäude mit Publikumsverkehr verfügen über barrierefreie Zugänge für mobilitätseingeschränkte Personen.

Der Luftreinhalteplan der Stadt Bielefeld von 2019 nimmt bereits auf die Ausstattung des Stadtgebietes mit öffentlichen Ladepunkten Bezug. Außerdem strebt Bielefeld an, weitere Ladestationen auch in Parkhäusern zu errichten.

Auf der Homepage und den Kopfbögen gibt die Stadt Bielefeld in der Regel lediglich die Anschrift und Öffnungszeiten der Einrichtungen an. Es fehlen beispielsweise Informationen, wie die Einrichtung mit dem ÖPNV erreichbar ist.

→ Empfehlung

Die Stadt Bielefeld sollte Hinweise auf die klimafreundliche Erreichbarkeit ihrer städtischen Einrichtungen an geeigneter Stelle geben.

2.5.2 Darstellung der klimafreundlichen Erreichbarkeit an einem Beispiel

Ein Beispiel, um zu verdeutlichen, ob Aspekte einer klimafreundlichen Erreichbarkeit des Standortes in die Planung eingeflossen sind ist der Neubau des Stadtteilzentrums Oberlohmannshof im Stadtteil Jöllenbeck durch die Stadt Bielefeld.

Baubeginn des Gebäudes war 2021. Der Immobilienservicebetrieb der Stadt Bielefeld war dafür zuständig. Mit einer Nutzfläche von 619 qm sieht das neue Stadtteilzentrum Flächen für die offene Kinder- und Jugendarbeit und stadtteilorientierte Angebote vor. Daneben sind Multifunktionsflächen vorhanden, um Begegnungen am Standort zu ermöglichen.

Das Stadtteilzentrum Oberlohmannshof liegt direkt an einer Buswendeschleife mit Bushaltestelle. Die Anbindung mit dem ÖPNV ist zu den gewöhnlichen Öffnungszeiten gegeben. Zudem ist das Stadtteilzentrum gut mit dem Fahrrad zu erreichen. Für Fahrräder hat die Stadt Bielefeld

³¹ Eine Bike Lane ist eine Radfahrspur als Teil der Straße mit einer Breite von mehr als 2,5 m und sichtbarer Kennzeichnung.

³² In einer Fahrradstraße wird die komplette Fahrbahn zum Radweg erklärt. Fahrräder dürfen nebeneinander fahren.

Fahrradabstellmöglichkeiten vor Ort geschaffen. In den Planungsprozess von neuen Einrichtungen der Stadt ist das Amt für Verkehr hinsichtlich der Beurteilung der Mobilität eingebunden. Die Aspekte der Erreichbarkeit der Gebäude wird von dort unter den unterschiedlichen Aspekten, die zu beachten sind, geplant. Dabei stützt sich die Stadt auf die eigenen internen Vorgaben der Mobilitätsstrategie und die Nachhaltigkeitsaspekte.

Die Zugänglichkeit des Stadtteilzentrums Oberlohmannsdorf ist auch für mobilitätseingeschränkte Personen möglich.

Die Bürgerinnen und Bürger können sich auf der Homepage des Stadtteilzentrums Oberlohmannsdorf über die Öffnungszeiten und den Standort des Gebäudes informieren. Die Homepage enthält aber keinen Hinweis/Link zu einem Busfahrplan bzw. Link zur Homepage des ÖPNV-Anbieters.

2.6 Anlage: Ergänzende Tabelle

Zusammenstellung der Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW zur überörtlichen Prüfung 2024/2025 – Mobilitätsmanagement

Feststellung		Seite	Empfehlung		Seite
Betriebliche Mobilität					
F1	Die Stadt Bielefeld hat sich vorgenommen bis zum Jahr 2030 klimaneutral zu sein. Für dieses ambitionierte Ziel hat sie vielfältige Strategien erstellt, die aber nur in Teilen Bezug auf die betriebliche Mobilität der Stadt nehmen. Das Thema betriebliche Mobilität ist derzeit in Bielefeld aber eher nachrangig. Eine zentrale Koordination für die betrieblichen Aspekte ist nicht vorhanden. Es fehlt zudem an einer Überprüfung der Zielerreichung.	99	E1.1	Die Stadt Bielefeld sollte ein dezernatsübergreifendes betriebliches Mobilitätskonzept erarbeiten. Darin sollten neben konkreten Zielen ebenfalls die Evaluierung der Zielerreichung festgeschrieben werden.	100
			E1.2	Um die Maßnahmen zum betrieblichen Mobilitätsmanagement aus den verschiedenen Bereichen zu koordinieren, sollte die Stadt Bielefeld für die Federführung der Aufgabe eine verantwortliche Stelle besetzen.	101
			E1.3	Die Stadt Bielefeld sollte eine aktuelle Mitarbeitendenbefragung durchführen, um die Erfassung der Arbeitswege ihrer Beschäftigten auf einen neuen Stand zu bringen. Die Ergebnisse sollte die Stadt nutzen, um die klimafreundliche betriebliche Mobilität so weiter voran zu bringen.	101
			E1.4	Die Stadt Bielefeld sollte prüfen, ob sie vorhandenen Softwareprodukte zur Unterstützung der betrieblichen Mobilität einsetzt oder ob ihr weitere Produkte/Module (Dienstreisebearbeitung) bei der Umsetzung helfen können.	102
			E1.5	Die Stadt Bielefeld sollte mit der Festlegung von Zielen /Meilensteinen für ein betriebliches Mobilitätsmanagement ebenfalls ein Berichtswesen wieder aufleben zu lassen. So kann sie die Zielerreichung verfolgen und steuernd eingreifen, wenn diese gefährdet ist.	102
F2	Die Stadt Bielefeld hat Regelungen für ein flexibles und mobiles Arbeiten getroffen. Messbare Zielgrößen dieser klimafreundlichen Organisationsform, wie die Verminderung der Treibhausgasverringerung, hat sich die Stadt für Steuerungsaspekte nicht gesetzt.	102	E2.1	Die Stadt Bielefeld sollte den Anteil der Arbeitszeit ihrer Mitarbeitenden im Homeoffice kennen und steuern. Sie sollte auswerten, ob das Angebot	105

Feststellung		Seite	Empfehlung		Seite
				bedarfsgerecht ist oder verändert werden muss. Sie sollte auch die klimafreundliche Auswirkungen des Homeoffice bezogen auf eine Treibhausgasminderung analysieren.	
			E2.2	Um abzugleichen, ob die Stadt Bielefeld ihr Ziel klimafreundlicher zu werden in Bezug auf die Arbeitsorganisation erreicht, sollte die Stadt messbare Ziele haben.	106
F3	Kriterien für die Durchführung einer klimafreundlichen Dienstreise hat die Stadt Bielefeld noch nicht festgelegt. Insgesamt bietet das Dienstreisemanagement der Stadt Möglichkeiten zur Optimierung, wie die Digitalisierung des Antragsverfahrens.	106	E3.1	Die Stadt Bielefeld sollte neben den vorhandenen Hinweisen eine eigene Richtlinie für das Dienstreisemanagement aufstellen. Diese sollte Kriterien für die Wahl eines klimafreundlichen Beförderungsmittels enthalten.	108
			E3.2	Die Stadt Bielefeld sollte auswerten mit welchem Verkehrsmittel die Mitarbeitenden Dienstreisen durchführen. Diese Erkenntnisse sollte sie nutzen, um Einfluss auf die klimafreundliche Mobilität bei Dienstreisen zu nehmen.	109
F4	Die Stadt Bielefeld hat sich zum Ziel gesetzt möglichst viele Fahrzeuge mit E-Antrieb auszustatten. Die Nutzung einer Software für das Fuhrparkmanagement erfolgt derzeit nicht flächendeckend.	110	E4	Die Stadt Bielefeld sollte das pilotierte webbasierte Tool flächendeckend ausrollen und ihr Fuhrparkmanagement darüber steuern.	115
F5	Die Stadt Bielefeld motiviert ihre Mitarbeitenden durch Anreize, im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten, klimafreundliche Mobilität zu nutzen. Sie bietet ihren Mitarbeitenden ein vergünstigtes Job-Ticket über den Verkehrsverbund moBiel an.	115	E5	Die Stadt Bielefeld sollte ihre Möglichkeiten zur Förderung des ÖP(N)V im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben weiter nutzen.	116
F6	Seit März 2023 bietet die Stadt Bielefeld ihren tariflich beschäftigten Mitarbeitenden an, im Rahmen der Entgeltumwandlung ein Dienstrad zu leasen. Darüber hinaus hat sie gute Rahmenbedingungen, die die Fahrradnutzung attraktiv machen. Mit der Frage, ob der Stellplatzbedarf für Fahrräder ausreichend ist, hat sich Bielefeld bisher nicht auseinander gesetzt.	116	E6	Die Stadt Bielefeld sollte evaluieren, ob die vorhandenen Stellplätze für die Fahrräder der Mitarbeitenden qualitativ und quantitativ ausreichend sind. Erforderlichenfalls sollte die Stadt diese weiter ausbauen.	119
F7	Die Stadt Bielefeld hat vor einigen Jahren Parkberechtigungen für ihre Mitarbeitenden aufgrund von festgelegten Kriterien vergeben. Derzeit kann eine Vergabe der Plätze nur über eine Warteliste erfolgen. Bisher wurden noch keine Pkw-Stellflächen zur Nutzung durch klimafreundlichere Fahrräder umgewandelt.	119	E7	Die Stadt Bielefeld sollte die gezielte Bewirtschaftung ihrer Parkflächen regelmäßig aktualisieren und dabei der Entwicklung der Aspekte der klimafreundlichen Mobilität – Umwandlung von Flächen für PKW für Fahrräder – Rechnung tragen.	120

Feststellung		Seite	Empfehlung		Seite
Erreichbarkeit der städtischen Einrichtungen					
F8	Die neu geschaffenen Einrichtungen der Stadt Bielefeld sind gut erreichbar. Informationen zur klimafreundlichen Erreichbarkeit dieser Gebäude fehlen noch für die Bürgerinnen und Bürger.	121	E8	Die Stadt Bielefeld sollte Hinweise auf die klimafreundliche Erreichbarkeit ihrer städtischen Einrichtungen an geeigneter Stelle geben.	122

3. Informationstechnik

3.1 Managementübersicht

Die wesentlichen Ergebnisse der überörtlichen Prüfung der Stadt Bielefeld im Prüfgebiet Informationstechnik (IT) stellt die gpaNRW nachfolgend zusammenfassend dar.

Die Feststellungen und Empfehlungen haben wir tabellarisch in der Anlage aufgeführt. Die Reihenfolge ist chronologisch und gibt keine Priorisierung vor.

Informationstechnik

Die Stadt Bielefeld besitzt ein annähernd durchschnittlich ausgeprägtes **IT-Profil**. Das heißt, dass es kaum positive oder negative Abweichungen zu den Ergebnissen der meisten kreisfreien Städte gibt. Gleichwohl bieten sich in allen Städten unterschiedliche Ansätze, um ihr jeweiliges IT-Profil zu optimieren. Bei der Stadt Bielefeld liegen die Optimierungsansätze in erster Linie darin, strategische und konzeptionelle Vorgaben stärker zu konkretisieren. Dieses Erkenntnis zieht sich wie ein roter Faden durch alle geprüften Handlungsbereiche ihres IT-Profiles. Damit ergibt sich für die gpaNRW, trotz erkennbarer Verbesserungen, ein ähnlicher Eindruck wie in der letzten Prüfung.

So fehlen der Stadt Bielefeld für den **IT-Betrieb**, die **digitale Transformation** und das **Prozessmanagement** weiterhin formale Vorgaben, die geeignet sind, um erforderliche Ressourcen zu bestimmen und ihren effizienten Einsatz zu unterstützen. Dies betrifft insbesondere Zeitziele sowie Kriterien, um Maßnahmen zu priorisieren und ihren Erfolg zu messen. Gleichwohl hat die gpaNRW den Eindruck gewonnen, dass der IT-Bereitstellung und der digitalen Transformation der Stadt Bielefeld durchaus gut funktionierende Strukturen zugrunde liegen. Die fehlende Formalisierung birgt jedoch ein höheres Risiko, dass Maßnahmen nicht strategiekonform oder nicht rechtzeitig umgesetzt werden. Dies kann für die Stadt Bielefeld kritisch sein, wenn sie beispielsweise Digitalisierungsmaßnahmen, die den demografisch bedingten Personalabgang kompensieren sollen, nicht rechtzeitig umsetzen kann.

Die beschriebenen Ansätze dienen somit der Risikominimierung. Sie sollen allerdings nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Stadt Bielefeld bereits ein solides **Digitalisierungsniveau** erreicht. Auch wenn es sich insgesamt kaum vom Sachstand der meisten kreisfreien Städte unterscheidet, kann sie in einzelnen Prozessen überdurchschnittlich gute Fortschritte vorweisen. Um weitere Fortschritte zu erzielen, ist sie neben den bereits beschriebenen Optimierungsansätzen auch auf eine gelebte Prozessmanagementkultur angewiesen. Auch dazu fehlt der Stadt Bielefeld noch eine strategiebeschreibende Grundlage.

Positiv ist, dass die Stadt Bielefeld, wie schon in der letzten Prüfung, ein gutes **IT-Sicherheitsniveau** erreicht. Dabei profitiert sie insbesondere in technischer Hinsicht stark von den guten Strukturen ihres IT-Dienstleisters, den Stadtwerken Bielefeld. Auch hier bestehen Optimierungs-

ansätze in konzeptioneller Hinsicht. Dabei geht es darum, Maßnahmen und Abläufe zu dokumentieren, mit denen eine möglichst unterbrechungsfreie Fortführung des IT-gestützten Verwaltungshandelns gewährleistet werden kann.

Auch im Hinblick auf eine **nachhaltige IT** hat die Stadt Bielefeld weniger konkrete, strategische Ziele formuliert als viele Vergleichsstädte. Dennoch leistet die IT faktisch einen wesentlichen Beitrag zu einer ökologisch nachhaltigen Verwaltung. Insofern verzichtet die Stadt Bielefeld auf die Gelegenheit, über ihre Strategie Nachhaltigkeitseffekte nachzuweisen, die realistisch erzielt werden können oder bereits erzielt worden sind.

Die Ergebnisse des IT-Profils der Stadt Bielefeld werden durch deutlich verbesserte Rahmenbedingungen abgerundet, die sie zwischenzeitlich für **örtliche IT-Prüfungen** (IT-Revision) geschaffen hat. Um davon perspektivisch profitieren zu können und selbst das bisher erreichte Prüfungsniveau nicht zu gefährden, sollte sie sich allerdings mit Priorität mit der Nachbesetzung einer freiwerdenden Prüferstelle auseinandersetzen.

Außerhalb des IT-Profils hat die gpaNRW noch die Rahmenbedingungen zur **Steuerung ihrer Schul-IT** geprüft. Dabei erreicht die Stadt Bielefeld einen sehr guten Stand, bei dem sie teils nachahmenswerte Lösungsansätze gefunden hat. Ansätze, dieses Ergebnis weiter zu verbessern, bestehen nur in geringem Maße.

3.2 Aufbau des Teilberichtes

Die Kapitel dieses Teilberichtes beginnen mit einer wertenden Aussage zu unserem Prüfungsergebnis. Wertungen, die eine Stellungnahme der Stadt nach § 105 Abs. 6 und 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) notwendig machen, bezeichnen wir als **Feststellung**.

Anschließend folgt *kursiv* gedruckt die **Sollvorstellung**. Die Sollvorstellung stellt die Inhalte und das Prüfungsziel im Kapitel dar. Sie ist allgemein formuliert und grundsätzlich für alle Städte gültig, z. B. auf Basis der aktuell geltenden Gesetzeslage.

Ausgehend von diesem Soll analysieren wir die individuelle Situation in der geprüften Stadt und weisen dabei erkannte Verbesserungspotenziale als **Empfehlung** aus.

Weitere allgemeine Ausführungen zur Struktur der Teilberichte stehen im Vorbericht.

3.3 Inhalte, Ziele und Methodik

Die gpaNRW betrachtet in der Prüfung der Informationstechnik (IT) zwei Bereiche der Verwaltung und stellt diese in unterschiedlichen Kapiteln dar:

Im Kapitel „**IT der Kernverwaltung**“ liegt der Fokus auf der IT als Grundlage für das digitale Verwaltungshandeln. Dabei geht die Prüfung über die technologische Sicht hinaus. So stehen neben technischen Sicherheitsmaßnahmen insbesondere auch der organisatorische und konzeptionelle Rahmen im Fokus, der für einen sachgerechten, nachhaltigen, sicheren und wirtschaftlichen IT-Betrieb sowie eine erfolgreiche Digitalisierung erforderlich ist. Dies schließt auch

die Rahmenbedingungen mit ein, die der örtlichen Rechnungsprüfung für eine IT-Revision gegeben sind. Darüber hinaus ermittelt die gpaNRW die eingesetzten IT-Personal- und Sachressourcen sowie das bislang erreichte Digitalisierungsniveau. Alle vorgenannten Prüfaspunkte bewerten wir sowohl im Einzelnen, als auch im Zusammenspiel.

Im Kapitel „**Steuerung der Schul-IT**“ stellt die gpaNRW dar, inwieweit der Schulträger die Ausgestaltung der IT an den städtischen Schulen systematisch steuert.

Die gpaNRW bezieht in ihre Prüfung alle städtischen Strukturen und Aufgaben mit ein, die den IT-Betrieb und die digitale Transformation sicherstellen und/ oder koordinieren. Daher sind gegebenenfalls auch dezentral wahrgenommene oder ausgelagerte IT-Aufgaben Gegenstand dieser Prüfung.

Wir bewerten diese Aspekte vorrangig im Hinblick auf ihre Zweckmäßigkeit und zeigen gegebenenfalls bestehende Risiken auf. Die IT-Prüfung der gpaNRW verfolgt speziell die Ziele,

- durch vergleichende Darstellungen zur Standardisierung von IT-Leistungen beizutragen,
- eine zielgerichtete digitale Transformation zu unterstützen, um die Handlungsfähigkeit der Verwaltung aufrecht zu erhalten und deren Effizienz zu steigern sowie
- dazu beizutragen, das IT-Sicherheitsrisiko zu minimieren.

Dabei prüfen wir systemisch. Das bedeutet, dass wir einzelne, erfahrungsgemäß aussagekräftige Aspekte betrachten, um die Gesamtsituation einschätzen und bewerten zu können.

Die gpaNRW hat die Daten, die für eine Bewertung erforderlich sind, über Interviews, Fragebögen und strukturierte Datenabfragen erhoben. Darüber hinaus haben wir aus Einzelpositionen der Anlagen- und Finanzbuchhaltung die IT-Kosten ermittelt.

Die Ergebnisse stellen wir entweder über Wirtschaftlichkeitskennzahlen oder Erfüllungsgrade dar und stellen diese in den interkommunalen Vergleich. Beim Erfüllungsgrad bewertet die gpaNRW inwieweit eine Stadt die Anforderungen unserer Sollvorstellung umsetzt. Wir drücken den Erfüllungsgrad in einem Prozentwert aus.

Zu einzelnen Inhalten greifen wir zusätzlich auf Erkenntnisse aus der letzten Prüfung zurück, um bedarfsweise auch Entwicklungen aufzeigen zu können.

3.4 IT in der Kernverwaltung

Die gpaNRW bewertet nicht-monetäre Nutzenaspekte sowie wesentliche Steuerungs- und Kontrollmechanismen kausal. Das Ergebnis bilden wir grafisch im IT-Profil ab. Es soll ein repräsentatives Bild der Verwaltungs-IT widerspiegeln, das den eingesetzten IT-Kosten gegenübergestellt werden kann.

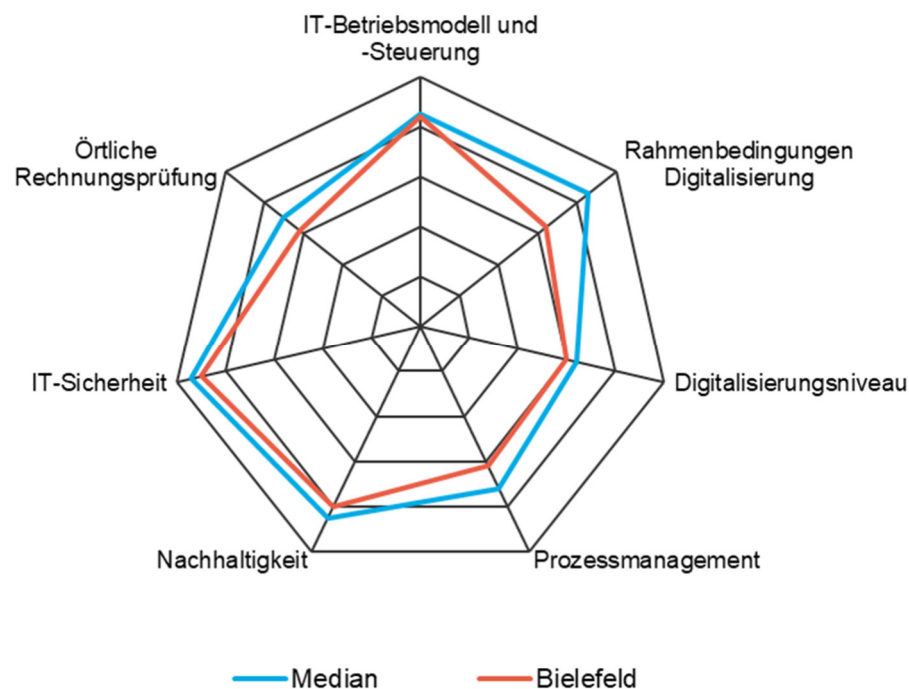
Im IT-Profil bewertet die gpaNRW folgende Aspekte:

- **IT-Betriebsmodell und -Steuerung:** Inwieweit sind die IT-Leistungen und -Kosten das Ergebnis eines zielgerichteten Steuerungsprozesses?

- **Rahmenbedingungen Digitalisierung:** Inwiefern ist die digitale Transformation durch verbindliche Vorgaben abgesichert?
- **Prozessmanagement:** Inwieweit kann das städtische Prozessmanagement den Anforderungen der digitalen Transformation gerecht werden?
- **Digitalisierungsniveau:** Wie weit ist die Verwaltungsdigitalisierung in der Praxis vorangeschritten?
- **IT-Sicherheit:** Wie hoch ist das IT-Sicherheitsniveau?
- **Örtliche Rechnungsprüfung:** Inwieweit ist die örtliche Rechnungsprüfung in der Lage, die IT der Verwaltung zu unterstützen und selbst unterstützend zu nutzen?
- **Nachhaltigkeit:** Inwiefern leistet die städtische IT einen Beitrag zur ökologischen Nachhaltigkeit und ist selbst ökologisch nachhaltig?

Das nachstehende Netzdiagramm zeigt das IT-Profil der **Stadt Bielefeld**. Die darin abgebildeten Werte stellen dar, wie viele Einzelanforderungen die Stadt zum Prüfungszeitpunkt anteilig erfüllt hat (Erfüllungsgrad). Weiter innenliegende Werte bedeuten einen geringen Erfüllungsgrad, weiter außenliegende Werte einen hohen Erfüllungsgrad.

IT-Profil 2024



Das IT Profil der Stadt Bielefeld ist insgesamt ausgewogen, bietet aber in allen Aspekten Optimierungsansätze. Die jeweiligen Einzelergebnisse liegen überwiegend im Mittelfeld aller kreis-

freien Städte. Lediglich bei den Rahmenbedingungen für die Digitalisierung fällt die Stadt Bielefeld im interkommunalen Vergleich etwas deutlicher zurück. Demgegenüber stehen überdurchschnittliche IT-Kosten in Höhe von 7.472 Euro je Arbeitsplatz mit IT-Ausstattung. Sie korrespondieren aber mit den übrigen Ergebnissen und geben keinen unmittelbaren Anlass, sich damit kritisch auseinanderzusetzen (s. Kapitel 3.4.7 „IT-Kosten“).

Nachfolgend erläutert die gpaNRW ihre detaillierten Erkenntnisse zu den oben aufgeführten Aspekten und den IT-Kosten sowie etwaige Ansatzpunkte, um das IT-Profil zu optimieren.

3.4.1 IT-Betriebsmodell und –Steuerung

Als IT-Betriebsmodell bezeichnet die gpaNRW den organisatorischen und vertragsrechtlichen Rahmen, in dem die kreisfreien Städte IT-Leistungen für ihre Verwaltung bereitstellen. Die Wahl des IT-Betriebsmodells ist die wichtigste strategische Festlegung einer Stadt im Hinblick auf die IT. Damit entscheidet die Stadt darüber, wie flexibel sie auf Anforderungen und Entwicklungen reagieren kann, welche Qualität IT-Leistungen haben, inwieweit diese den eigenen Ansprüchen gerecht werden können und mithin wie hoch die IT-Kosten ausfallen.

Die IT-Steuerung hat die Aufgabe, die Möglichkeiten des IT-Betriebsmodells bestmöglich auszunutzen. Dabei muss sie auch strategische Vorgaben und technische Möglichkeiten berücksichtigen.

→ Feststellung

Das IT-Betriebsmodell der Stadt Bielefeld bietet gute Rahmenbedingungen, um IT-Leistungen wirtschaftlich und bedarfsgerecht abzunehmen oder eigenständig bereitzustellen. Der IT-Steuerung liegen nachvollziehbare, gut gelebte Strukturen zugrunde. Ihr Erfolg ist aber dadurch gefährdet, dass die strategische Ausrichtung sowie Kriterien für ein IT-Controlling nicht hinreichend formalisiert sind.

Eine Stadt sollte ein IT-Betriebsmodell wählen, das geeignet ist, IT-Leistungen unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten möglichst flexibel an den eigenen und zukünftigen Anforderungen und strategischen Zielen auszurichten.

Um eine wirksame IT-Steuerung zu etablieren, sollte eine Stadt

- *ihren Beschäftigten durch verbindliche strategische Vorgaben zu Ausstattungs- und Entwicklungszielen, Steuerungsstrukturen, Personalqualifizierung und Beschaffungen im IT-Umfeld Orientierung geben,*
- *Vorgaben zur Nutzung von IT-Ressourcen machen und*
- *gewährleisten, dass steuerungsrelevante Informationen über Hard- und Softwareausstattung, Kosten, IT-Projektstände sowie IT-Störungsfälle und IT-Sicherheitsrisiken zur Verfügung stehen.*

Das nachstehende Balkendiagramm zeigt, wie viele Anforderungen die **Stadt Bielefeld** in diesem Zusammenhang anteilig erfüllt und wie der Vergleich zu den übrigen kreisfreien Städten ausfällt.

Erfüllungsgrad IT-Betriebsmodell und -Steuerung in Prozent 2024



In den interkommunalen Vergleich sind 23 Werte eingeflossen, die sich wie folgt verteilen:



Im Streudiagramm sind nicht alle Einzelwerte ablesbar, da mehrere Werte deckungsgleich sind und somit übereinanderliegen. Die Stadt Bielefeld erzielt ein durchschnittliches, aber zugleich ausbaufähiges Ergebnis.

Das IT-Betriebsmodell der Stadt Bielefeld ist seit der letzten Prüfung unverändert. So hat sie weiterhin ihre operative IT in großem Umfang an ihre Konzerntochter, die „Stadtwerke Bielefeld GmbH (SWB)“, ausgelagert. Ergänzend hält die Stadt Bielefeld eigene Sach- und Personalressourcen vor, um ihre Arbeitsplätze mit IT auszustatten. In diesem Betriebsmodell kann sie grundsätzlich über ihre einhundertprozentigen Gesellschaftsanteile in den Mitbestimmungsgremien Einfluss auf die strategische Ausrichtung des Dienstleisters nehmen. Im Tagesgeschäft nimmt die Stadt Bielefeld zudem über die individuelle Vertragsgestaltung sowie über die jeweiligen Abnahmemengen unmittelbar Einfluss auf Kosten und Leistungen.

Infolge der 2018 begonnenen Neustrukturierung der städtischen IT hat der „Geschäftsbereich Organisationsentwicklung und IT-Steuerung“ innerhalb des „Amtes für Organisation, IT und Zentrale Leistung“ ab 2019 die Aufgabe der IT-Steuerung übernommen. Seither hat er wichtige Steuerungsstrukturen geschaffen und -prozesse etabliert, die sich in der Praxis bereits bewährt haben. Dabei handelt es sich um gute, aber überwiegend gelebte Strukturen und Prozesse. Wie schon in der letzten Prüfung festgestellt, existiert allerdings noch immer keine formal-verbindliche IT-Strategie.

Orientierung erhalten die Beteiligten bei der Stadt Bielefeld vorwiegend auf informellen Wegen oder aus einzelnen Beschlüssen. Dies muss nicht zwingend problematisch sein. Allerdings birgt die fehlende Formalisierung Risiken für das funktionierende Steuerungssystem, da es stark von den handelnden Personen abhängig ist. Nur durch formalisierte Konzepte und Dokumentationen kann ein von Personen unabhängiger und zielgerichteter Informationsfluss gewährleistet werden. Zudem geht ein geplanter Konzeptionsprozess erfahrungsgemäß inhaltlich tiefer, als teils reaktive Gedankenprozesse. Zumal bei der Stadt Bielefeld ebenso wie bei anderen Kommunen dieser Größenordnung zahlreiche Personen in IT-Leistungsprozessen eingebunden

sind. Je mehr Beteiligte mitwirken, desto höher ist der Anspruch an formelle Konzepte und Dokumentationen.

Auffällig ist, dass der Stadt Bielefeld konkrete Zeitziele fehlen. Dies führt dazu, dass daraus abzuleitende Maßnahmen im Rahmen vorhandener Ressourcen durchgeführt und kurzfristig über verschiedene Impulse priorisiert werden. Stattdessen sollten Zeitziele und Priorisierungen die Grundlage sein, um die zur Umsetzung erforderlichen Ressourcen zu bestimmen.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Bielefeld sollte ihre strategische IT-Ausrichtung in einer eigenen IT-Strategie formalisieren. Diese sollte konkrete Zeitziele für alle strategischen Handlungsfelder definieren.

Hinreichende Zielvorgaben sind zugleich erforderlich, um zu messen, ob IT-Maßnahmen effektiv, effizient und zeitgerecht durchgeführt werden. Dies ist mitunter die Aufgabe eines IT-Controllings. Es unterstützt die IT-Steuerung durch die gezielte Bereitstellung steuerungsrelevanter Informationen und ist damit ein wesentlicher Erfolgsfaktor für den IT-Betrieb einer Verwaltung.

Neben den vorgenannten Zielvorgaben sind der Stadt Bielefeld auch dezentrale IT-Stellenanteile nicht hinreichend transparent. Konkret geht es um solche Anteile, die im Rahmen der IT-Koordination außerhalb der zentralen IT-Steuerung auf IT-Aufgaben entfallen. Zwar ist der IT-Steuerung der Personenkreis bekannt, allerdings ist deren Tätigkeitsumfang weder standardisiert, noch explizit in den Stellenbeschreibungen aufgeführt. Insofern kann die Stadt Bielefeld einen geringen Teil ihrer verwaltungsweiten IT-Personalkosten bislang nur schätzungsweise ermitteln. Informationen zu den IT-Sachkosten und der IT-Ausstattung stehen hingegen vollständig zur Verfügung.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Bielefeld sollte die Aufgaben der dezentralen IT-Koordination standardisieren und die erforderlichen Anteile in ihre Stellenbeschreibungen aufnehmen. So kann sie ihre Informationsgrundlage vervollständigen, die für ein optimales IT-Controlling erforderlich ist.

Positiv ist auch, dass die IT-Steuerung der Stadt Bielefeld ihrem Verwaltungsvorstand regelmäßig Bericht erstattet. Ein steuerungsunterstützendes System aus IT-Kennzahlen existiert indes nicht. Auch die IT-Kennzahlen im Haushaltsplan der Stadt Bielefeld eignen sich bislang wenig für ein aussagekräftiges IT-Controlling. Damit fehlen ihr wesentliche Indikatoren, um systematisch über Effektivität und Effizienz ihrer IT zu urteilen. Darüber hinaus können solche Kennzahlen das interne Kontrollsystem (IKS) unterstützen und so zur Risikominimierung beitragen.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Bielefeld sollte IT-Kennzahlen definieren und einen Prozess zur Analyse sowie zur Berichterstellung implementieren.

3.4.2 Digitalisierung

Digitalisierung bedeutet die Neugestaltung der Verwaltung durch veränderte technische Möglichkeiten. Sie bietet das Potenzial, Ressourcen effizienter und zielgerichteter einzusetzen.

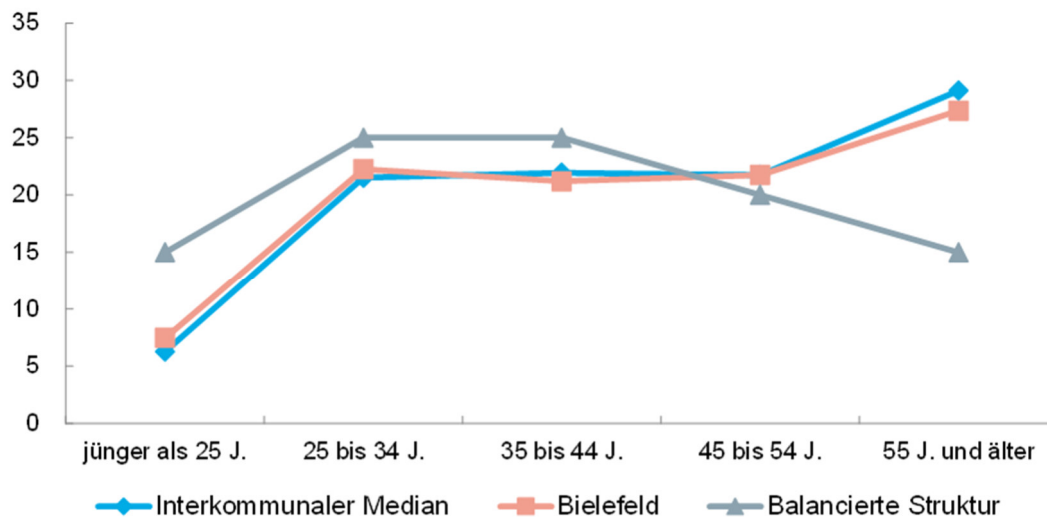
Um dieses Potenzial voll ausschöpfen zu können, müssen die Städte über das rechtlich verpflichtende Onlineangebot ihrer Leistungen hinaus auch verwaltungsintern auf eine möglichst medienbruchfreie Bearbeitung hinwirken.

Effizientes Verwaltungshandeln ist vor dem Hintergrund des demografischen Wandels essentiell, um die Handlungsfähigkeit der Verwaltung auch perspektivisch zu sichern. Risiken für die Handlungsfähigkeit ergeben sich vor allem aus einer Personalstruktur, in der ältere Beschäftigte überwiegen (alterszentrierte Personalstruktur). Hier droht ein Verlust von Personal durch starke Verrentungs- und Pensionierungswellen. Es gehen nicht nur Fachwissen und Fähigkeiten für die Verwaltung verloren, vielmehr muss das verbleibende Personal die mehr und komplexer werdenden Aufgaben auffangen.

Die Digitalisierung kann die Probleme zwar nicht allein lösen, bietet aber die notwendige Grundlage, diesen zu begegnen. Je alterszentrierter eine Personalstruktur ist, desto stärker sollten die Möglichkeiten der Digitalisierung in den Fokus der Entscheidungsträger rücken. Dies gilt umso mehr, wenn klassische Personalmaßnahmen ihre Wirkung verfehlen oder aus finanziellen Gründen nicht ausgeschöpft werden können

Um die Ausgangslage der **Stadt Bielefeld** darzustellen, bilden wir nachstehend ihre **Altersstruktur** im interkommunalen Vergleich sowie im Vergleich zu einer optimalen, balancierten Altersstruktur³³ ab.

Altersgruppenverteilung in der Kernverwaltung in Prozent 2024



³³ Hartmut Buck, Bernd Dworschak und Alexander Schletz: Analyse der betrieblichen Altersstruktur, Fraunhofer IAO (Hrsg.), 2005

- Die Stadt Bielefeld wird innerhalb der nächsten zehn bis zwölf Jahre mehr als ein Viertel ihrer Belegschaft verlieren, ohne dies mit jüngeren Personaljahrgängen vollständig kompensieren zu können. Dies gibt der Stadt Bielefeld einen dringenden Anlass, die digitale Transformation ihrer Verwaltung mit Priorität voranzutreiben.

Inwiefern die Stadt Bielefeld die Rahmenbedingungen für eine erfolgreiche Digitalisierung gesetzt hat und wie weit sie bei der Digitalisierung fortgeschritten ist, stellt die gpaNRW im Folgenden dar.

3.4.2.1 Rahmenbedingungen der Digitalisierung

Bei der digitalen Transformation ihrer Verwaltung muss eine Stadt einerseits gewährleisten, dass der Transformationsprozess selbst effizient gestaltet ist. Zudem darf die Digitalisierung der Effizienz, Rechtssicherheit und Akzeptanz von Verwaltungsleistungen nicht entgegenstehen.

Dies erfordert einen gut organisierten Rahmen, in dem sich die Stadt mit grundsätzlichen Fragestellungen, wie der Entlastung der vorhandenen personellen Ressourcen durch Automatisierung und Einsatz künstlicher Intelligenz (KI), dem Umgang mit eingehender Papierpost sowie dem Ersatz von händischen Unterschriften, Siegeln, Stempeln etc. auseinandersetzt.

Das nachstehende Balkendiagramm zeigt, wie viele Anforderungen die **Stadt Bielefeld** in diesem Zusammenhang anteilig erfüllt und wie es im Vergleich dazu bei den übrigen kreisfreien Städten aussieht.

Erfüllungsgrad zu den Rahmenbedingungen der Digitalisierung in Prozent 2024

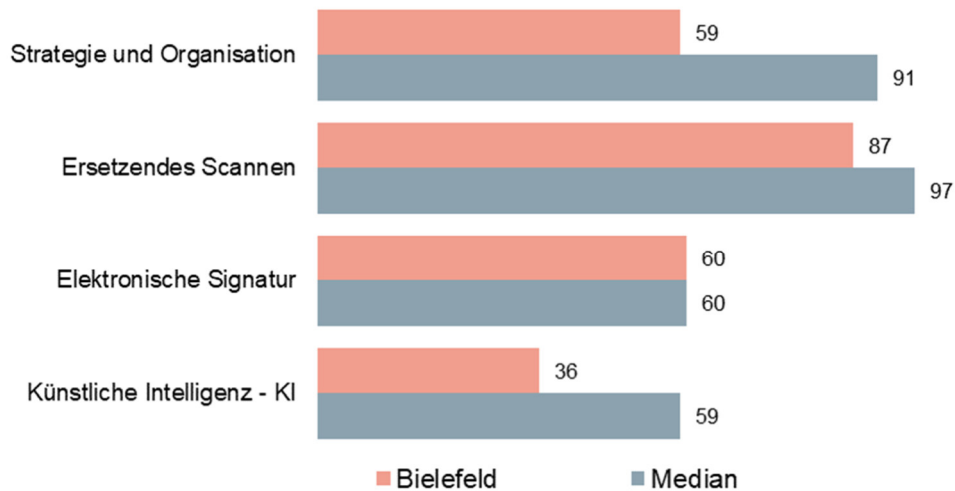


In den interkommunalen Vergleich sind 23 Werte eingeflossen, die sich wie folgt verteilen:



Die meisten kreisfreien Städte erfüllen insgesamt mehr Prüfaspekte als die Stadt Bielefeld. Die zugrundeliegenden Teilerfüllungsgrade stellen sich im interkommunalen Vergleich wie folgt dar:

Teilerfüllungsgrade zu den Rahmenbedingungen der Digitalisierung in Prozent 2024



Der Grund für die insgesamt etwas unterdurchschnittliche Positionierung liegt damit im Bereich Strategie und Organisation. Nachfolgend erläutert die gpaNRW ihre detaillierten Erkenntnisse zu den oben aufgeführten Aspekten sowie etwaige Ansatzpunkte, die Rahmenbedingungen für die Digitalisierung zu optimieren.

3.4.2.1.1 Strategie und Organisation

Die Digitalisierung ist eine interdisziplinäre Aufgabe. Sie kann nur erfolgreich sein, wenn alle Beteiligten auf einen orientierungsgebenden Rahmen zurückgreifen können.

→ Feststellung

Der Erfolg der digitalen Transformation der Stadtverwaltung Bielefeld ist dadurch gefährdet, dass konkrete Vorgaben fehlen, um Projekte zu priorisieren und Ressourcen an Zeitzielen auszurichten.

Eine Stadt sollte eine verbindliche und allen Beteiligten bekannte Strategie zur digitalen Transformation haben und diese kontinuierlich fortschreiben.

Eine Stadt sollte dazu ein Projektmanagement implementieren, das eine zielgerichtete digitale Transformation unterstützt.

Seit der letzten Prüfung hat die **Stadt Bielefeld** ihre Strukturen und Prozesse zur Steuerung der digitalen Transformation weiterentwickelt. Dennoch sind die Feststellungen der gpaNRW aus 2021 im Hinblick auf Verantwortung und strategischer Ausrichtung im Kern noch immer aktuell.

So koordiniert der „Geschäftsbereich Organisationsentwicklung und IT-Steuerung“ innerhalb des „Amtes für Organisation, IT und Zentrale Leistungen“ alle Digitalisierungsmaßnahmen innerhalb der Verwaltung. Damit ist die Aufgabe in aufbauorganisatorischer Nähe zur IT sowie der Organisation angesiedelt. Der Amtsleitung kommt damit faktisch eine zentrale, koordinierende Rolle in der digitalen Transformation zu. Gleichwohl fallen die Digitalisierungsmaßnahmen, die außerhalb des Verwaltungsbereiches liegen (Smart City) in die Zuständigkeit der „Koordinierungsstelle Digitalisierung“ innerhalb der Stabstelle des Dezernates 1. Die Verantwortung

für beide Bereiche auf der Ebene der Verwaltungsführung liegt bei der Leitung des übergeordneten Dezernates „Inneres/ Finanzen“.

Eine steuerungsunterstützende Funktion, wie beispielsweise die eines Chief Digital Officers (CDO), hat die Stadt Bielefeld nicht explizit zugewiesen. Somit ergibt sich die Zuständigkeit in erster Linie durch die Aufbauorganisation. Dies ist sachgerecht, sofern neben den weiteren Aufgaben der zugehörigen Ämter bzw. des Dezernates hinreichende Zeitanteile für diese Aufgabe zur Verfügung stehen. Ob dem so ist, kann die gpaNRW hier nicht abschließend bewerten. Allerdings bestehen so höhere Anforderungen an eine systematische Steuerung. Denn es gilt, die Aufgaben aller Beteiligten möglichst personenunabhängig abzusichern und bestmöglich an den gemeinsamen Zielen auszurichten.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Bielefeld sollte in Erwägung ziehen, eine explizite Funktion zur Koordinierung sämtlicher Digitalisierungsbestrebungen zu installieren.

Es ist daher sehr positiv, dass die Stadt Bielefeld in ihren formal beschriebenen „Gestaltungsansätzen zur Digitalisierung der Bielefelder Verwaltung“ aus dem Jahr 2021 die Rollen und Kompetenzen aller beteiligten Akteure definiert hat. Darüber hinaus enthalten sie Zielvorgaben, strategische Handlungsfelder und Maßnahmen zur digitalen Transformation.

Die Stadt Bielefeld beschreibt die Intention dieses Strategiepapiers als einen Überblick über ihre strategische Grundausrichtung. Es soll Rahmenbedingungen und Schwerpunkte definieren, an denen alle Maßnahmen auszurichten sind. Insofern handelt es sich um wichtige, aber gleichzeitig auch grobe Strategievorgaben. Es fehlen insbesondere konkrete Zeitziele sowie eindeutige Kriterien, die eine Priorisierung einzelner Maßnahmen ermöglichen.

Annähernd drei Viertel aller kreisfreien Städte weisen in dieser Hinsicht konkretere Vorgaben aus. Wie bereits unter dem Aspekt der IT-Steuerung beschrieben, dienen diese Vorgaben dazu, die notwendigen Ressourcen identifizieren zu können und diese nach festgelegter Priorität auf mittel- und langfristige Ziele auszurichten. Sie ist damit auch die Grundlage, um den Personalbedarf für die nächsten Jahre verlässlich bestimmen zu können. Ohne diese Vorgaben besteht für die Stadt Bielefeld die Gefahr, dass Ziele nicht effizient oder nicht rechtzeitig erreicht werden. Vor dem Hintergrund des drohenden Personalabgangs infolge des demografischen Wandels ist dies nicht unkritisch (s. Kapitel 3.4.2).

→ **Empfehlung**

Die Stadt Bielefeld sollte ihre strategische Grundlage weiter konkretisieren. Dazu sollte sie festlegen, welche Projekte mit welcher Priorität und in welchem Zeitrahmen durchzuführen sind, um die strategischen Ziele zu erreichen. Darüber hinaus sollte sie Kriterien definieren, die auch künftig eine Priorisierung von Digitalisierungsmaßnahmen ermöglicht.

Um Digitalisierungsprojekte abzuwickeln, besitzt die Stadt Bielefeld bereits ein gutes, aber ausbaufähiges Projektmanagement innerhalb des "Amtes für Organisation, IT und Zentrale Leistungen". Dafür setzt sie eine Projektmanagementsoftware ein und hat Standards für Projektaufträge sowie die Projektdokumentation definiert. Auch wenn diese nicht verwaltungsweit gelten, sind dadurch nahezu alle Digitalisierungsprojekte innerhalb der Verwaltung erfasst. Dennoch liegt in der verwaltungsweiten Gültigkeit ebenso ein Ansatz zur Optimierung, wie in der ergänzenden Definition von Durchführungsstandards.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Bielefeld sollte ihre vorhandenen Vorgaben zur Initiierung und Abwicklung von Digitalisierungsprojekten um anzuwendende Projektmanagementmethoden ergänzen und diese verwaltungsweit verbindlich erklären. In diesem Zusammenhang sollte sie klar definieren, ab wann ein Vorhaben als Projekt gilt und in diesem Fall die entsprechenden Projektstrukturen einhalten.

3.4.2.1.2 Ersetzendes Scannen

Damit eine „Digitale Verwaltung“ funktionieren kann, muss eine Stadt ihre Dokumente und Daten digitalisieren. Dennoch wird es sich nicht vermeiden lassen, dass auch weiterhin noch Papierdokumente eingehen. Daher ist das ersetzende Scannen ein elementarer Baustein einer erfolgreichen Verwaltungsdigitalisierung.

→ **Feststellung**

Die Stadt Bielefeld hat bereits eine gute Grundlage für ein weitgehend rechtssicheres Scannen geschaffen. Dennoch bestehen Ansatzpunkte, den Vorgaben der TR Resiscan noch besser nachzukommen, um so die Rechtssicherung digitalisierter Dokumente weiter zu steigern. Diese hat die Stadt Bielefeld bereits aufgegriffen, sodass sie sich auf einem sehr guten Weg befindet.

Eine Stadt sollte eingehende Papierdokumente, bei denen es rechtlich möglich und wirtschaftlich angemessen ist, ersetzend scannen. Dabei sollte sie die Vorgaben der Technischen Richtlinie RESISCAN 03138 (TR Resiscan) des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) einhalten. Hierzu sollte eine Stadt festlegen, welche Dokumente sie ersetzend scannen möchte, eine Verfahrensdokumentation verfassen, die erforderliche Strukturanalyse und eine umfassende Schutzbedarfsanalyse durchführen und die Ergebnisse dokumentieren.

Die **Stadt Bielefeld** hat Ende 2023 ihren digitalen Postservice in Betrieb genommen und mit dem ersetzenden Scannen analoger Posteingänge für einzelne Pilotbereiche begonnen. Derzeit weitet sie die Pilotbereiche aus und optimiert die Rahmenbedingungen, die für ein rechtssicheres, ersetzendes Scannen erforderlich sind. Gegenwärtig besitzt die Stadt Bielefeld eine umfangreiche Verfahrensdokumentation, welche die Anforderungen der TR Resiscan berücksichtigt. Sie beschreibt die Verfahren und Maßnahmen, die für die Digitalisierung und anschließende elektronische Aufbewahrung inkl. Vernichtung der originären Papierbelege in der Stadtverwaltung gelten und ein einheitliches Vorgehen gewährleisten sollen.

Im Hinblick auf die Strukturanalyse sind noch nicht alle erforderlichen Ergebnisse vollständig dokumentiert. Allerdings hat die Stadt Bielefeld diese Aspekte bereits aufgegriffen und beabsichtigt, die Einhaltung der Vorgaben der TR Resiscan kurzfristig durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft im Detail prüfen zu lassen. Erste Gespräche dazu laufen bereits. Damit würde sie mitunter auch die Grundlage legen, um eine Empfehlung aus der Bauaufsichtsprüfung einzusetzen (vgl. Teilbericht Bauaufsicht, Kapitel 9.4.4 Digitalisierung).

→ **Empfehlung**

Die Stadt Bielefeld sollte die vorhandene Dokumentation zur Strukturanalyse um einen Netzplan ergänzen, der die Netze, Kommunikationsbeziehungen und relevanten Datenobjekte enthält.

3.4.2.1.3 Elektronische Signatur

Die elektronische Signatur ersetzt eine manuelle Unterschrift in Verwaltungsverfahren. Nur, wenn ein handschriftliches Unterschriftserfordernis entfällt, kann ein Prozess durchgängig digitalisiert ablaufen.

→ Feststellung

Der Stadt Bielefeld kann bereits erste Fortschritte zur elektronischen Signatur vorweisen. Ihr fehlt jedoch ein zentraler Überblick, um weitere Einsatzmöglichkeiten bewerten sowie die Wirtschaftlichkeit und Konformität überwachen zu können.

Eine Stadt sollte handschriftliche Unterschriftserfordernisse, soweit rechtlich möglich, durch qualifizierte elektronische Signaturen ersetzen. Hierzu sollte sie mit einem zertifizierten Vertrauensdiensteanbieter zusammenarbeiten. Die technische Lösung sollte in die Fachverfahren integriert oder per Schnittstelle angebunden sein.

Die **Stadt Bielefeld** ersetzt bislang für einzelne Leistungen im Standesamt, Rechtsamt und im Umweltbetrieb eine handschriftlich erforderliche Unterschrift durch eine qualifizierte elektronische Signatur. In diesen Fällen ist der Bedarf seitens der Fachbereiche gemeldet und entsprechend umgesetzt worden. Dazu stehen Signaturkarten und ein zertifizierter Vertrauensdiensteanbieter zur Verfügung, mit dem die Authentifizierung und Signaturerstellung sichergestellt werden kann.

Darüber hinaus sind der IT-Steuerung der Stadt Bielefeld bislang keine weiteren Einsatzfelder bekannt, da sie keine systematische Abfrage vorgenommen und zentral dokumentiert hat. Ein zentraler Überblick trägt dazu bei, Ressourcen effizient zuzuweisen und die Konformität zu gesetzlichen und strategischen Vorgaben zu überwachen. So sollte insbesondere unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten im Vordergrund stehen, dass einheitliche Strukturen geschaffen werden, um größtmögliche Synergien zu erzielen. Es ist wichtig zu wissen, wann qualifizierte elektronische Signaturen benötigt werden. Diese Information hilft, Prozessoptimierungen besser einzuschätzen. Zudem ermöglicht sie, Projekte gezielt zu priorisieren.

→ Empfehlung

Die Stadt Bielefeld sollte sich einen zentralen Überblick darüber verschaffen, in welchen Prozessen eine qualifizierte elektronische Signatur bereits eingesetzt wird und im Falle einer digitalen Abwicklung erforderlich wird. Um diese Information im Prozessmanagement systematisch berücksichtigen zu können, sollte sie in Erwägung ziehen, ein entsprechendes Attribut in ihrer Prozessmanagementsoftware anzulegen.

Positiv ist, dass die Stadt Bielefeld in den Fachverfahren, in denen Prozesse mit Unterschriftserfordernis abgewickelt werden, bereits eine qualifizierte elektronische Signatur eingebunden hat. Inwiefern dies in weiteren Fachverfahren möglich und erforderlich ist, kann ohne den zentralen Überblick nicht bewertet werden. Gleiches gilt für die Einbindung der Signatur in das Dokumentenmanagementsystem (DMS). Das eingesetzte Verfahren bietet diese Möglichkeit bereits. Mangels konkreter Einsatzfelder macht die Stadt Bielefeld davon allerdings bislang noch keinen Gebrauch.

3.4.2.1.4 Künstliche Intelligenz

Bei der Digitalisierung und mithin bei der Automatisierung von Prozessen spielt zunehmend auch Künstliche Intelligenz (KI) eine große Rolle. Sie bietet weitergehende Möglichkeiten, um Prozesse zu optimieren. Mit dem Begriff Künstliche Intelligenz werden Technologien beschrieben, die kognitive Kompetenzen imitieren, zu denen bisher nur Menschen fähig waren. Dazu zählen zum Beispiel strategisches Denken oder sprachliche Fähigkeiten. Dadurch können Personalressourcen in Teilen ersetzt oder zumindest reduziert werden.

→ Feststellung

Die Stadt Bielefeld hat eine gute, aber ausbaufähige Grundlage geschaffen, um den Einsatz von KI zu fördern und unter Risikoaspekten zu regeln. Allerdings befindet sich die Stadt auch erst am Anfang, potenzielle Einsatzfelder der KI in ihrer Verwaltung zu identifizieren.

Eine Stadt sollte sich mit potenziellen Anwendungsfällen von KI unter Abwägung von Chancen und Risiken im Hinblick auf ethische Aspekte, IT-Sicherheit und Datenschutz auseinandersetzen. Daraus sollten Vorgaben für die Einführung, Nutzung und Qualitätssicherung von KI-Komponenten sowie definierte Einsatzgrenzen resultieren.

Die **Stadt Bielefeld** hat bislang noch keine Projekte im Kontext der KI initiiert. Insofern gibt es noch keine Erfahrungswerte, die in detaillierten Regelungen und Maßnahmen zur Qualitätssicherung und Sensibilisierung aller Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen münden könnten. Gleichwohl hat sie im Oktober 2024 über den Verwaltungsvorstand proaktiv verwaltungsweit gültige Leitsätze zur KI-Nutzung festgelegt. Sie sollen den notwendigen Rahmen definieren, in dem künftig Erfahrungen mit der KI gesammelt und potenzielle Einsatzfelder identifiziert werden können.

In ihren Leitsätzen definiert die Stadt Bielefeld den Begriff der KI, regelt Verantwortlichkeiten und Ausschlusskriterien sowie eine Kennzeichnungspflicht für KI-generierte Inhalte. Damit hat sie einen ersten Schritt gemacht, um Vertrauen zu schaffen, Missbrauch vorzubeugen und eine innovationsfreudige Testkultur im Umgang mit KI zu schaffen.

→ Empfehlung

Die Stadt Bielefeld sollte auf ihrer guten Grundlage aufbauen und Einsatzgrenzen und –nutzen weiter ausdefinieren sowie Feedbackmechanismen einführen. Darüber hinaus sollte sie die fachliche Qualifizierung und den geplanten Umgang mit KI-Projekten in die übergeordnete Digitalisierungsstrategie aufnehmen. In diesem Zusammenhang sollte sie auch Kriterien definieren, anhand derer ihr Risiko und Nutzen bewertet werden kann.

3.4.2.2 Digitalisierungsniveau

Um das Digitalisierungsniveau zu bestimmen, hat die gpaNRW exemplarisch fünf Verwaltungsleistungen ausgewählt und auf der Basis einer Selbstauskunft der Kommune unter einheitlichen Prüfkriterien betrachtet. Die Prüfkriterien zielen darauf ab, Medienbrüche im gesamten Prozess vom auslösenden Ereignis (z. B. Antrag) bis hin zum Ergebnis (z. B. Bescheid) zu identifizieren. Ergänzend betrachten wir, inwieweit die gesamte Verwaltung bereits auf elektronische Akten als Grundlage für digitales Verwaltungshandeln zurückgreifen kann.

→ Feststellung

Die Stadt Bielefeld erreicht insgesamt einen gut fundierten, aber ausbaufähigen Digitalisierungsstand. In einzelnen Prozessen hat sie nachahmenswerte Lösungen gefunden. Allerdings ist der weitere Fortschritt nicht hinreichend konkret geplant.

Eine Stadt sollte bereits Fortschritte bei der Einführung der elektronischen Aktenführung in der gesamten Verwaltung vorweisen können. Auf dieser Grundlage sollte sie bei Verwaltungsleistungen, über das Online-Angebot hinaus, auch eine möglichst medienbruchfreie Bearbeitung gewährleisten.

Das nachstehende Balkendiagramm zeigt, welches Niveau die **Stadt Bielefeld** in diesem Zusammenhang erreicht und wie sich die übrigen kreisfreien Städte positionieren.

Digitalisierungsniveau in Prozent 2024

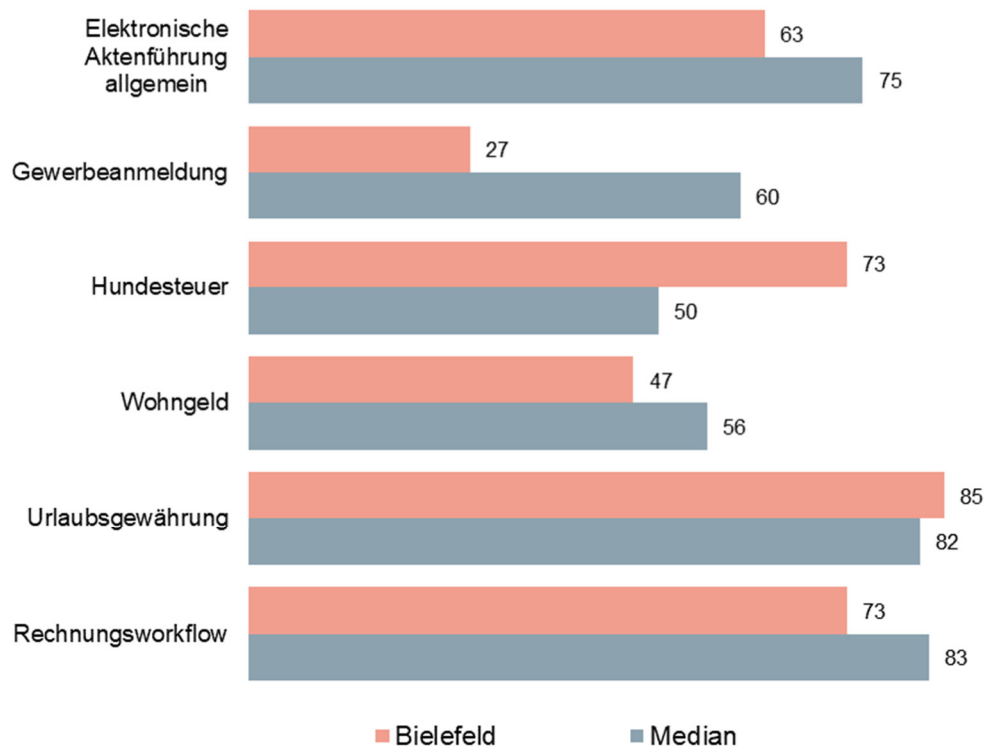


In den interkommunalen Vergleich sind 23 Werte eingeflossen, die sich wie folgt verteilen:



In den einzelnen Bereichen stellen sich die Ergebnisse für die Stadt Bielefeld im interkommunalen Vergleich wie folgt dar:

Digitalisierungsniveau im Detail in Prozent 2024



Insgesamt erreicht die Stadt Bielefeld einen durchschnittlichen Umsetzungsstand in der digitalen Transformation ihrer Verwaltung. In allen geprüften Prozessen fällt positiv auf, dass sie bereits digital begonnen werden können. Das bedeutet, dass die Stadt Bielefeld die technischen und organisatorischen Voraussetzungen geschaffen hat, strukturierte Datensätze entgegenzunehmen. Sie sind die Grundlage, um Anträge bzw. Rechnungen überhaupt medienbruchfrei weiterverarbeiten zu können. Dennoch ist es noch nicht bei allen kreisfreien Städten gewährleistet. Je nach Prozess liegt die interkommunale Umsetzungsquote zwischen 52 und 100 Prozent.

Dass die geprüften Prozesse der Stadt Bielefeld dennoch nicht vollständig digital abgewickelt werden, ist in erster Linie im Bearbeitungsprozess und den erforderlichen Rahmenbedingungen begründet. So ist beispielsweise noch nicht in allen geprüften Bereichen eine elektronische Aktenführung möglich. Derzeit liegt die Abdeckung mit E-Akten innerhalb der Stadtverwaltung Bielefeld bei rund 47 Prozent. Damit befindet sie sich in guter Gesellschaft, da die meisten kreisfreien Städte aktuell Quoten zwischen 40 und 60 Prozent erreichen. Im Unterschied zu annähernd zwei Drittel der Vergleichsstädte fehlt der Stadt Bielefeld allerdings ein mit Zeitzielen hinterlegter Projektplan zur verwaltungsweiten Einführung der E-Akte. Hierin liegt für sie ein Ansatzpunkt, die digitale Transformation weiter zu forcieren.

→ Empfehlung

Die Stadt Bielefeld sollte einen verbindlichen Projektplan aufstellen, um die verwaltungsweite Einführung des DMS sowie der elektronischen Aktenführung zu einem vorbestimmten Zeitpunkt zu forcieren.

Darüber hinaus hat die Stadt Bielefeld, ebenso wie die meisten kreisfreien Städte, noch nicht alle Prozessabläufe analysiert, optimiert und dokumentiert. Die Möglichkeiten, die das eigene Prozessmanagement dazu bietet und wo ggf. Optimierungsansätze bestehen, ist Gegenstand des Kapitels 3.4.3. Prozessmanagement. In Bezug auf einzelne Prozesse ist es hilfreich, Prozessverantwortung zu übertragen und damit einhergehende Aufgaben zu beschreiben. Prozessverantwortliche sind unter anderem dafür zuständig, ihre Prozesse im Hinblick auf ihren Erfolg und Optimierungsansätzen zu überwachen.

→ Empfehlung

Die Stadt Bielefeld sollte die Verantwortung für die Effektivität und Effizienz von Prozessen explizit übertragen und die damit einhergehenden Aufgaben beschreiben, um eine verwaltungsweite Verbesserungskultur zu unterstützen.

Unter anderem aus diesen Gründen erreichen die Stadt Bielefeld und die meisten kreisfreien Städte in keinem der geprüften Prozesse einen Idealwert. Dennoch fallen ihr Rechnungsworkflow sowie der interne Prozess zur Urlaubsgewährung interkommunal sehr positiv auf.

Der aktuelle Rechnungsworkflow der Stadt Bielefeld bestätigt das gute Ergebnis der letzten Prüfung. Weitere Optimierungsansätze hat sie inzwischen aufgegriffen, sodass perspektivisch ein noch besserer Prozessablauf gewährleistet werden kann. Auch der Prozess der Urlaubsgewährung läuft bereits vollständig digital ab.

Als eine von sehr wenigen Kommunen überhaupt, hat die Stadt Bielefeld außerdem einen sehr großen Schritt zur vollständig digitalen Anmeldung von Hunden gemacht. Denn seit diesem Jahr verzichtet sie auf die bislang üblichen Hundeplaketten. Deren Übersendung war in der Vergangenheit der Hauptgrund dafür, dass der mitlaufende Hundesteuerbescheid nicht allein digital übermittelt werden konnte. Als Nachweis für die Anmeldung erhält der Hundehalter nun mit dem Steuerbescheid einen QR-Code, der auf dem Smartphone in der Bürgerservice-App der Stadt Bielefeld gespeichert werden kann (Digitale Hundemarke).

Auch für die Gewerbeanmeldung wird im nächsten Jahr ein neues Fachverfahren produktiv gesetzt, welches eine vollständig digitale Abwicklung ermöglicht.

Neben den obigen Prozessen ergeben sich weitere Beispiele aus anderen Prüfgebieten und Teilberichten der gpaNRW, um das Digitalisierungsniveau einschätzen zu können:

- Fallbearbeitung in der wirtschaftlichen Jugendhilfe (vgl. Teilbericht Hilfe zur Erziehung, Kapitel 7.5.2.3)
- Arbeitsabläufe im Fachbereich Gesundheit (vgl. Teilbericht Öffentlicher Gesundheitsdienst, Kapitel 8.6.2)
- Prozess des vereinfachten Baugenehmigungsverfahrens (vgl. Teilbericht Bauaufsicht, Kapitel 9.1.1)

3.4.3 Prozessmanagement

Digitales Arbeiten bedeutet nicht, dass Verwaltungsleistungen automatisch effizienter erbracht werden. Die Voraussetzung dafür ist, dass funktions- und organisationsübergreifende Arbeits-

abläufe (Prozesse) effizient gestaltet und die resultierenden Anforderungen an die IT beschrieben werden. Verwaltungen müssen daher kritisch hinterfragen, welche Arbeitsschritte wann erforderlich sind und wo sie technisch unterstützt werden können.

Die gpaNRW prüft anhand ausgewählter Kriterien, inwiefern die Städte dazu auf ein systematisches Prozessmanagement zurückgreifen können.

→ Feststellung

Das Prozessmanagement der Stadt Bielefeld befindet sich weiterhin im Aufbau. Es fehlt die strategische Grundlage, um eine verwaltungsweit notwendige Prozessmanagementkultur ausbilden und eine systematische Vorgehensweise gewährleisten zu können.

Eine Stadt sollte verbindlich beschreiben, welche Ziele sie mit der Betrachtung und Optimierung von Verwaltungsprozessen verfolgt. Dabei sollte sie auch festlegen, welchen Prozessen sie Priorität einräumt und in welcher Art und Weise sie ihr Prozessmanagement gestalten möchte.

Eine Stadt sollte durch operative Vorgaben und Maßnahmen gewährleisten, dass Prozesse verwaltungsweit einheitlich erhoben, analysiert und dokumentiert werden. Die Prozessdokumentation sollte sich an der Vorgabe des Landes NRW (BPMN 2.0)³⁴ orientieren.

Eine Stadt sollte ihre Prozessmodelle nutzen, um Anforderungen für IT-Systeme oder IT-Komponenten zu beschreiben, die Wirtschaftlichkeit von IT-Einsatz zu beurteilen und Potenziale von Prozessoptimierungen auszuweisen.

Das nachstehende Balkendiagramm zeigt, wie viele Anforderungen die **Stadt Bielefeld** in diesem Zusammenhang anteilig erfüllt und wie sich die übrigen kreisfreien Städte positionieren.

Erfüllungsgrad Prozessmanagement in Prozent 2024



In den interkommunalen Vergleich sind 23 Werte eingeflossen, die sich wie folgt verteilen:

³⁴ BPMN 2.0 (Business Process Model and Notation 2.0) ist der aktuelle Standard zur Geschäftsprozessmodellierung. Sie erlaubt, Prozesse grafisch abzubilden und für die gesamte Organisation transparent darzustellen.



In der letzten Prüfung hat die gpaNRW festgestellt, dass sich das Prozessmanagement der **Stadt Bielefeld** im Aufbau befindet und der digitalen Transformation noch nicht hinreichend gerecht werden kann. Auch wenn die Verwaltung ihr Prozessmanagement erkennbar weiterentwickelt hat, bestehen insbesondere in strategischer Hinsicht weiterhin konkrete Optimierungsansätze. Demgegenüber konnten inzwischen einige kreisfreie Städte, die sich in einer ähnlichen Situation befanden, ihre Grundlage noch weiter verbessern. Dadurch bleibt die Stadt Bielefeld weiterhin im unteren Mittelfeld der Vergleichsstädte.

Aus den „Gestaltungsansätzen zur Digitalisierung der Bielefelder Verwaltung“ (s. Kapitel 3.4.2.1.1 Strategie und Organisation) geht die hohe Bedeutung hervor, die der Verwaltungsvorstand einem Prozessmanagement beimisst. So ist die Verknüpfung von Organisation und IT zur systematischen Optimierung und Standardisierung von Prozessen seit 2021 ihr erklärtes Ziel. Seitdem hat die Stadt Bielefeld ein Fachverfahren zum Aufbau einer Prozessdatenbank eingeführt und operativ einzelne Prozesse optimiert und dokumentiert.

Die Vorgehensweise ist allerdings stark durch projekt- und anlassbezogene Impulse geprägt. Die grundlegenden Strukturen wurden aus der operativen Ebene heraus aufgebaut. Im Vordergrund standen zunächst die Gewährleistung der Onlinedienste gemäß den Vorgaben des Onlinezugangsgesetzes (OZG) und Organisationsuntersuchungen. Nach innen gerichtete Prozesse und deren Optimierung spielen bislang nur eine nachrangige Rolle.

Es fehlt der Stadt Bielefeld eine strategische Vorgabe dazu, welche Prozesse in welcher Reihenfolge und bis zu welchem Zeitpunkt zu optimieren sind. Dies schließt die Ableitung der dafür erforderlichen Ressourcen und Strukturen mit ein.

→ Empfehlung

Die Stadt Bielefeld sollte dem weiteren Aufbau eines systematischen Prozessmanagements eine hohe Priorität einräumen und eine darauf ausgerichtete verbindliche, verwaltungsweite Strategie beschließen. Dabei sollte sie ihren Fokus noch stärker auf die Digitalisierung und die Kriterien zur Priorisierung von Prozessen legen.

→ Empfehlung

Auf der Grundlage dieser Strategie sollte die Stadt Bielefeld eine Personalbemessung für das Prozessmanagement durchführen.

Im Hinblick auf die operative Ausgestaltung erfüllt die Stadt Bielefeld knapp 80 Prozent der geprüften Kriterien. Damit erreicht sie einen ähnlich guten Stand wie die meisten kreisfreien Städte. Dass sie ihr Prozessmanagement zunächst zentral organisiert hat, begünstigt nicht nur den abteilungs- und fachbereichsübergreifenden Einsatz ihrer Ressourcen. Dies begünstigt auch, dass Prozesse einheitlich und mit gleicher Qualität erhoben und dokumentiert werden. Prozesse wurden in den letzten Jahren allerdings aus unterschiedlichen Perspektiven erhoben.

Dadurch variiert die Qualität der Prozessdokumentationen. Auch ihre Aussagekraft ist nicht einheitlich. Daher ist es sinnvoll, verbindlich zu regeln, welche Prozesse mit welcher Methodik, mit wie vielen Beteiligten und in welcher Tiefe aufzunehmen sind. Gleiches gilt für die Methodik der Dokumentation. Bei letzterem bezieht sich die Stadt Bielefeld auf das Modellierungshandbuch zum eingesetzten Fachverfahren. Ein Ansatz, um die Qualitätssicherung zu optimieren, besteht für Stadt Bielefeld darin, die Regelungen aus diesem Handbuch stärker auf die noch auszuformulierende Strategie zuzuschneiden und näher auszugestalten.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Bielefeld sollte ihre vorhandenen Dokumentationsvorgaben stärker an strategischen Zielen ausrichten. Insbesondere sollte sie die erforderliche Modellierungstiefe und Pflichtangaben ergänzen. Zudem sollte die Stadt Bielefeld regeln, mit welcher Methode Prozesse zu erheben sind, um ihre Aussagekraft zu sichern.

Vor dem Hintergrund, dass die Stadt Bielefeld ihr Prozessmanagement bislang eher anlass- und projektbezogen betreibt, kann sie auch die Auswertungsmöglichkeiten, die sich aus einem systematischen Vorgehen ergeben, nicht ausschöpfen. Im Rahmen von Organisationsuntersuchungen ermittelt sie bedarfsweise Kennzahlen. Ein Kennzahlensystem, dass den Erfolg von Optimierungsmaßnahmen bzw. die Wirtschaftlichkeit von Prozessen überwacht, existiert indes nicht. Dies könnte beispielsweise Durchlaufzeiten, Medienbruchraten, Ressourcenauslastung, Automatisierungsquoten, Bearbeitungszeiten etc. umfassen. Zudem greift die Stadt Bielefeld nach eigenen Angaben nur selten auf Prozessinformationen zurück, um gezielt Anforderungen an IT-Systeme zu beschreiben.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Bielefeld sollte ein Kennzahlensystem implementieren, das die Effektivität und Effizienz von Prozessabläufen messbar macht. In diesem Zusammenhang sollte sie explizit Kriterien definieren, die Schwachstellen und Potenziale aufzeigen und so Ansatzpunkt für eine digitale Prozessunterstützung bieten.

3.4.4 Nachhaltigkeit

Hinter dem großen Potenzial von Digitalisierung und der damit verbundenen Technik verbirgt sich ein wachsender Energieverbrauch und ein zunehmendes Aufkommen von Elektronikschrott. Die Städte stehen vor der Herausforderung, die Vorteile der IT auszunutzen, ohne dabei die natürlichen Ressourcen zu erschöpfen oder negative gesellschaftliche Auswirkungen zu verstärken. Hier setzt die Prüfung der Nachhaltigkeit in der Informationstechnik an.

Die gpaNRW beschränkt sich im Rahmen dieses Prüfgebietes auf Aspekte der ökologischen Nachhaltigkeit. Im Fokus stehen die ökologische Nachhaltigkeit in der IT sowie durch den Einsatz von IT.

→ **Feststellung**

Die IT der Stadt Bielefeld leistet einen wesentlichen Beitrag zu einer ökologisch nachhaltigen Verwaltung, ohne dass ihr entsprechende Ziele vorgegeben worden sind. Im Hinblick auf eine energiesparsame IT schöpft sie Nachhaltigkeitspotenziale allerdings noch nicht aus.

Um die ökologische Nachhaltigkeit in der IT gewährleisten zu können, sollte eine Stadt:

- eine Nachhaltigkeitsstrategie besitzen, die Ziele und Maßnahmen zu nachhaltiger IT beschreibt,
- ihre Beschäftigten systematisch für die Bedeutung einer nachhaltigen IT sensibilisieren,
- energieeffiziente Hardware einsetzen und möglichst mit Strom aus regenerativen Energien betreiben,
- darauf ausgerichtet sein, IT-Endgeräte nach Möglichkeit zu konsolidieren und
- Regelungen zum nachhaltigen Umgang mit defekten und ausgerichteten IT-Endgeräten treffen.

Eine Stadt sollte die Digitalisierung nutzen, um ökologische Nachhaltigkeitspotenziale zu generieren.

Das nachstehende Balkendiagramm zeigt, wie viele Anforderungen die **Stadt Bielefeld** in diesem Zusammenhang anteilig erfüllt und wie sich die übrigen kreisfreien Städte positionieren.

Erfüllungsgrad Nachhaltigkeit in Prozent 2024

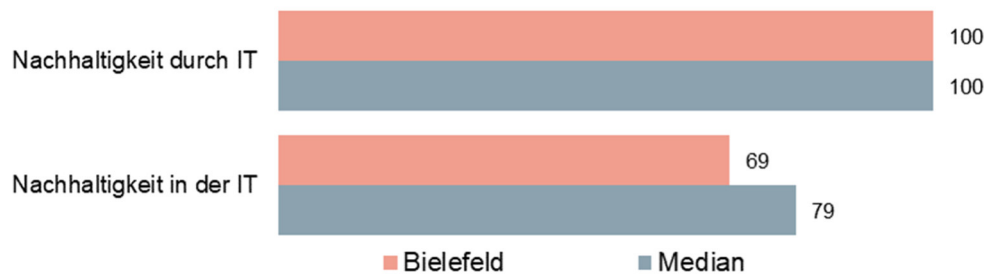


In den interkommunalen Vergleich sind 23 Werte eingeflossen, die sich wie folgt verteilen:



Die Stadt Bielefeld rangiert im unteren Mittelfeld der Vergleichskommunen, wenngleich das Ergebnissniveau der kreisfreien Städte insgesamt hoch ist und alle Werte eng zusammenliegen. Die zugrundeliegenden Teilerfüllungsgrade stellen sich im interkommunalen Vergleich wie folgt dar:

Teilerfüllungsgrade Nachhaltigkeit in Prozent 2024



Alle kreisfreien Städte liefern durch Digitalisierungsmaßnahmen einen positiven Beitrag zur ökologischen Nachhaltigkeit. Gut die Hälfte aller kreisfreien Städte erfüllen in dieser Hinsicht, ebenso wie die Stadt Bielefeld, alle geprüften Nachhaltigkeitskriterien. Dazu zählen beispielsweise Maßnahmen wie die Einrichtung von Heimarbeitsplätzen und die Reduzierung von Druckaufkommen. Allerdings folgt dies selten der Intention, ökologisch nachhaltig zu sein. Meist ist dies das Ergebnis wirtschaftlicher Abwägungen. Dennoch tragen solche Maßnahmen faktisch zur Nachhaltigkeit bei.

Deutlich differenzierter fallen die Ergebnisse für Nachhaltigkeitsmaßnahmen innerhalb der IT aus, da diese in weiten Teilen aus Nachhaltigkeitsstrategien resultieren. Die Stadt Bielefeld besitzt eine Nachhaltigkeitsstrategie, die über die Grenzen der Stadtverwaltung hinaus gilt. So sind u. a. auch die kommunale Wirtschaft, soziale Einrichtungen, Bildungseinrichtungen und Verbände einbezogen. Nähere Informationen zur Nachhaltigkeitsstrategie der Stadt Hagen können dem Vorbericht und dem vierten Teilbericht dieser Prüfung Gebäudewirtschaft-Klimaschutz entnommen werden.

In ihrer Strategie greift die Stadt Bielefeld die „Zukunftsfähige Stadtverwaltung“ als eigenes Handlungsfeld auf. Allerdings umfasst es nur ein Ziel mit unmittelbarem IT-Bezug. Dies betrifft die Ausweitung des Home-Office-Angebots für Verwaltungsmitarbeitende bis 2025. Darüber hinaus sind IT-Beschaffungen indirekt durch das Ziel betroffen, das Beschaffungswesen der Stadt bis 2025 an Nachhaltigkeitskriterien auszurichten.

Insofern resultieren innerhalb der IT der Stadt Bielefeld nachhaltig wirkende Maßnahmen eher aus operativen Überlegungen heraus. Gleichwohl bilden sie bereits gute Ansätze aus der gelebten Praxis ab. Der Energieverbrauch im Kontext der IT steht allerdings bei der Stadt Bielefeld weniger im Fokus, als es bei den meisten kreisfreien Städten der Fall ist.

→ Empfehlung

Die Stadt Bielefeld sollte den Energieverbrauch bei Beschaffungsvorgängen im IT-Umfeld stärker berücksichtigen. Darüber hinaus sollte sie ein System implementieren, um den Energieverbrauch von IT-Endgeräten verwaltungsweit überwachen zu können.

→ Empfehlung

Die Stadt Bielefeld sollte Maßnahmen in Erwägung ziehen, um Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für einen nachhaltigen Umgang mit IT-Ressourcen zu sensibilisieren.

Ohne Zielvorgaben sind auch Kennzahlensysteme zunächst entbehrlich. Daher ist es nachvollziehbar, dass es in Bielefeld auch an Möglichkeiten mangelt, IT- und Digitalisierungsmaßnahmen mithilfe von Kennzahlen oder Indikatoren zu steuern. Dies trifft zwar auch auf viele andere

kreisfreie Städte in NRW zu. Jedoch haben einige diesen Aspekt zumindest in ihren Strategien zur Digitalisierung oder teilweise sogar zur IT berücksichtigt und mit konkreten und messbaren Erfolgskriterien untermauert. Mit dem Verzicht auf dezidierte Nachhaltigkeitsziele im Kontext der IT verzichtet die Stadt Bielefeld zugleich darauf, Nachhaltigkeitseffekte nachzuweisen, die realistisch erzielt werden können oder bereits erzielt worden sind.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Bielefeld sollte in Erwägung ziehen, Ziele für die IT in ihre Nachhaltigkeitsstrategie aufzunehmen und deren Einhaltung über Kennzahlen zu messen.

3.4.5 IT-Sicherheit

Die Verwaltung ist infolge der Digitalisierung mehr denn je davon abhängig, dass die IT möglichst störungsfrei funktioniert und die zu verarbeitenden Daten angemessen geschützt sind.

In Anlehnung an die Vorgaben des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) hat die gpaNRW ausgewählte technische und organisatorische IT-Sicherheitsaspekte geprüft.

Informationen zu IT-Sicherheitsrisiken sind sensible Informationen. Daher stellen wir die Ergebnisse im Folgenden lediglich zusammenfassend dar. Detaillierte Handlungsoptionen hat die gpaNRW dokumentiert und mit der Stadtverwaltung im Prüfungsverlauf eingehend kommuniziert.

→ **Feststellung**

Die technischen und organisatorischen IT-Sicherheitsstrukturen der Stadt Bielefeld sind gut. Gleichwohl bestehen konzeptionelle Optimierungsansätze, um potenzielle Ausfallrisiken noch weiter zu reduzieren.

Die technische Infrastruktur und der konzeptionelle Rahmen müssen dem Schutzbedarf der zu verarbeitenden Daten und den strategischen Vorgaben gerecht werden. Dies bedingt, dass sich eine Stadt mit möglichen Notfallszenarien und dessen Folgen auseinandersetzt. Auch für potenzielle Systemausfälle und Datenverluste muss er verbindliche Vorgaben für die operative IT und die verschiedenen Anwendergruppen machen.

Das nachstehende Balkendiagramm zeigt, wie viele Anforderungen die **Stadt Bielefeld** in diesem Zusammenhang anteilig erfüllt und wie es im Vergleich dazu bei den übrigen kreisfreien Städten aussieht.

Erfüllungsgrad IT-Sicherheit in Prozent 2024



In den interkommunalen Vergleich sind 23 Werte eingeflossen, die sich wie folgt verteilen:



Das IT-Sicherheitsniveau der Stadt Bielefeld rangiert im Mittelfeld der Vergleichskommunen. Eine negative Bewertung ist damit allerdings nicht verbunden. Zumal das durchschnittliche Sicherheitsniveau der kreisfreien Städte hoch ist. Dass die Stadt Bielefeld keinen Spitzenplatz erreicht, liegt an vereinzelt konzeptionellen Optimierungsansätzen. Dies umfasst insbesondere Dokumente, die eine angemessene Reaktion auf Krisen und Notfälle unterstützen sollen, um eine Fortführung des IT-gestützten Verwaltungshandelns zu gewährleisten. Dies gilt für die gesamte Verwaltung ebenso wie für die Arbeit des Krisenstabes. Im Hinblick auf den Krisenstab verweisen wir an dieser Stelle auf den sechsten Teilbericht dieser Prüfung Kommunales Krisenmanagement.

→ Empfehlung

Die Stadt Bielefeld sollte eine vollumfängliche IT-Notfallkonzeption erstellen.

3.4.6 Örtliche Rechnungsprüfung

Je weiter die Digitalisierung der Verwaltung vorangeschritten ist, desto stärker muss sich die örtliche Rechnungsprüfung mit der Informationstechnik auseinandersetzen. Dies betrifft das „Prüfen mit IT“ ebenso wie das „Prüfen der IT“.

Es ist nicht die Intention der gpaNRW die Prüfhandlungen der örtlichen Rechnungsprüfung zu bewerten. Vielmehr bewerten wir, inwiefern die örtliche Rechnungsprüfung von der Digitalisierung profitieren kann und ob die Rahmenbedingungen eine sachgerechte Prüfung der IT überhaupt ermöglichen.

→ Feststellung

Die Stadt Bielefeld hat gute Strukturen geschaffen, um Prüfungen im Umfeld der IT durchzuführen und übrige Prüfhandlungen mit IT effizient zu unterstützen. Allerdings ist der Erfolg der weiterhin im Aufbau befindlichen Strukturen infolge wegfallender Personalressourcen gefährdet.

Eine Stadt sollte gewährleisten, dass die örtliche Rechnungsprüfung Prüfhandlungen im Kontext der Informationstechnik durchführen kann. Dies bedingt hinreichende eigene und/ oder externe personelle Ressourcen und eine entsprechende fachliche Qualifikation. Darauf aufbauend sollte die örtliche Rechnungsprüfung IT-Prüfungen systematisch, unter Abwägung von Risikoaspekten, in ihrer Prüfplanung berücksichtigen und durchführen.

Eine Stadt sollte in der örtlichen Prüfung Fachverfahren einsetzen, um Prüfhandlungen soweit wie möglich digital zu unterstützen.

Das nachstehende Balkendiagramm zeigt, wie viele Anforderungen die **Stadt Bielefeld** in diesem Zusammenhang anteilig erfüllt und wie sich die übrigen kreisfreien Städte positionieren.

Erfüllungsgrad Örtliche Rechnungsprüfung in Prozent 2024



In den interkommunalen Vergleich sind 23 Werte eingeflossen, die sich wie folgt verteilen:



Im Vergleich zur letzten Prüfung haben sich die Rahmenbedingungen und mithin auch die Möglichkeiten für örtliche IT-Prüfungen bei der Stadt Bielefeld deutlich verbessert. Mittlerweile führt sie systematisch Prüfhandlungen im Zusammenhang mit der IT auf der Basis einer risikoorientierten Prüfungsplanung durch. So hat die Rechnungsprüfung der Stadt Bielefeld in den letzten fünf Jahren sowohl den Prüfungsumfang als auch die Prüfungstiefe erkennbar ausbauen können. Gleichwohl befinden sich die Strukturen weiterhin im Aufbau.

Dies ist mitunter ein Grund dafür, dass das oben dargestellte Ergebnis der Stadt Bielefeld noch nicht besser ausfällt. Denn erfahrungsgemäß benötigt die Implementierung von IT-Prüfungen Zeit. Darüber hinaus müssen auch verwaltungsweit Strukturen geschaffen werden, um adäquate Prüfhandlungen überhaupt gewährleisten zu können. Wie bereits dargestellt, fehlen verwaltungsseitig noch orientierungsgebende Strategievorgaben zur Digitalisierung und zum IT-Betrieb, die zugleich die Basis für Zweckmäßigkeitsprüfungen der Rechnungsprüfung darstellen. Darüber hinaus muss die Rechnungsprüfung der Stadt Bielefeld in vielen Fachbereichen noch darauf hinwirken, rechtzeitig bei der Einführung von IT-Anwendungen und Beschaffungen im IT-Umfeld beteiligt zu werden. Denn eine proaktive Beteiligung seitens der Fachbereiche ist nach eigenen Angaben nicht immer gewährleistet. Gleichwohl ist sie insgesamt auf einem sehr guten Weg. Die gpaNRW hat den Eindruck gewonnen, dass die Stadt Bielefeld IT-Prüfungen sehr strukturiert und mit großem Fachwissen angeht, wenngleich noch keine explizite Prüfstrategie dazu formuliert ist.

→ Empfehlung

Die Stadt Bielefeld sollte ihre guten Prüfungsziele und –strukturen in einer IT-Prüfstrategie formalisieren.

Ausschlaggebend für die verbesserte Situation ist, dass die Stadt Bielefeld ihre Stellenanteile für IT-Prüfungen zwischenzeitlich von 0,7 auf 2,4 Vollzeit-Stellen aufstocken konnte. Der Stellenplan der Stadt ermöglicht grundsätzlich sogar bis zu drei Vollzeit-Stellen. Dies entspräche beispielsweise auch der Ausstattungsempfehlung aus dem Gutachten zur Optimierung der Prüfung der Informationstechnologie der örtlichen Rechnungsprüfung in Deutschland durch die Beratungsgesellschaft Rödl & Partner GmbH aus 2018. Das Gutachten wurde im Auftrag des Instituts der Rechnungsprüfer (IDR) erstellt. Demnach werden drei Vollzeit-Stellen als Mindestumfang für eine adäquate Prüfung gesehen. Zwar ist eine analytische Stellenbemessung weiterhin unabdingbar, um den tatsächlichen Bedarf verwaltungsindividuell zu bestimmen. Denn dabei sind Aspekte, wie die eigene Verwaltungsstruktur, Prüfungsstrategie, Komplexität der IT, Auslagerungssituation etc. zu berücksichtigen. Allerdings sieht auch die gpaNRW darin einen verwendbaren Richtwert. Insofern bot der zwischenzeitlich erreichte Personalstand der Stadt Bielefeld zumindest schon eine gute Grundlage. Jedoch musste ihre Rechnungsprüfung kürzlich Personalabgänge hinnehmen, sodass ihr aktuell nur noch 0,85 Vollzeit-Stellen zur Verfügung stehen. Dies umfasst auch die amtsinternen Aufgaben der IT-Koordination, wodurch die tatsächlichen Prüfressourcen noch etwas geringer ausfallen. Die gute Ausgangssituation der Stadt Bielefeld ist daher mittlerweile beeinträchtigt.

→ Empfehlung

Die Stadt Bielefeld sollte auf Grundlage ihrer Prüfstrategie eine Personalbemessung durchführen und dem potenziell resultierenden Stellenbedarf mit hoher Priorität nachkommen. Nur so kann sie das bisher erreichte Prüfungsniveau absichern und perspektivisch weiter ausbauen.

Hinreichende und qualifizierte Personalressourcen sind auch die Grundlage, um mit IT-Unterstützung prüfen zu können. Dabei geht es darum, sämtliche Prüfhandlungen, also auch außerhalb von IT-Prüfungen, durch den gezielten Einsatz von IT effizienter zu gestalten. Dazu zählt beispielsweise Prüfsoftware, die bei der Prüfungsplanung, Risikobewertung, der Visualisierung und anschließenden Analyse von Prozessen sowie die Prüfungsdokumentation unterstützt. Je stärker die digitale Transformation der Verwaltung vorangeschritten ist, also je größer das digitale Datenvolumen ist, desto größer ist zudem das Potenzial von sogenannten Massendatenanalysen. Grundsätzlich können Massendatenanalysen die Transparenz und den Informationsgehalt von Daten erhöhen und Erkenntnisse bringen, die sonst nicht oder zumindest nur schwer erkannt werden können.

In diesem Zusammenhang war die Rechnungsprüfung der Stadt Bielefeld bereits in der letzten Prüfung auf einem sehr guten Weg. Nachdem sie 2024 ihre Fachsoftware für die Prüfungsdurchführung und –dokumentation wechseln musste, steht diese nun ebenso wieder zur Verfügung wie ein Verfahren zur Prozessanalyse und –dokumentation. Im Hinblick auf Massendatenanalysen sucht die Stadt Bielefeld derzeit nach einer bedarfsgerechten Softwarelösung. Neben ihren IT-Prüfungen konnte die Rechnungsprüfung erfreulicherweise auch die Anwendungsbereiche für diese Fachsoftware weiter ausbauen. Im Hinblick auf die Einbindung von Massendatenanalysen in sämtlichen Fach- und Verwaltungsprüfungen besteht derzeit noch das größte Potenzial. Auch hier bereitet die Rechnungsprüfung der Stadt Bielefeld derzeit zahlreiche Prüfungsszenarien auf. Ob und inwiefern sie das damit einhergehende Potenzial ausschöpfen kann, hängt vor allem von der noch auszuwählenden Software sowie den verfügbaren Personalressourcen ab.

3.4.7 IT-Kosten

Die gpaNRW erhebt sämtliche Kosten für IT-Leistungen, die die Kernverwaltung in Anspruch nimmt. Im Fokus stehen daher nicht nur die Kosten in der zentralen IT-Organisationseinheit, sondern auch solche, die gegebenenfalls dezentral oder durch externe IT-Dienstleister anfallen.

Erfahrungsgemäß bedingen eine hohe Leistungsquantität und -qualität höhere Kosten. Insofern bemisst sich die Wirtschaftlichkeit der IT nicht allein am Ressourceneinsatz, sondern vielmehr auch am damit erzielten Nutzen. Zudem hängt die Höhe der IT-Kosten auch vom gewählten IT-Betriebsmodell und der Wirksamkeit der IT-Steuerung ab.

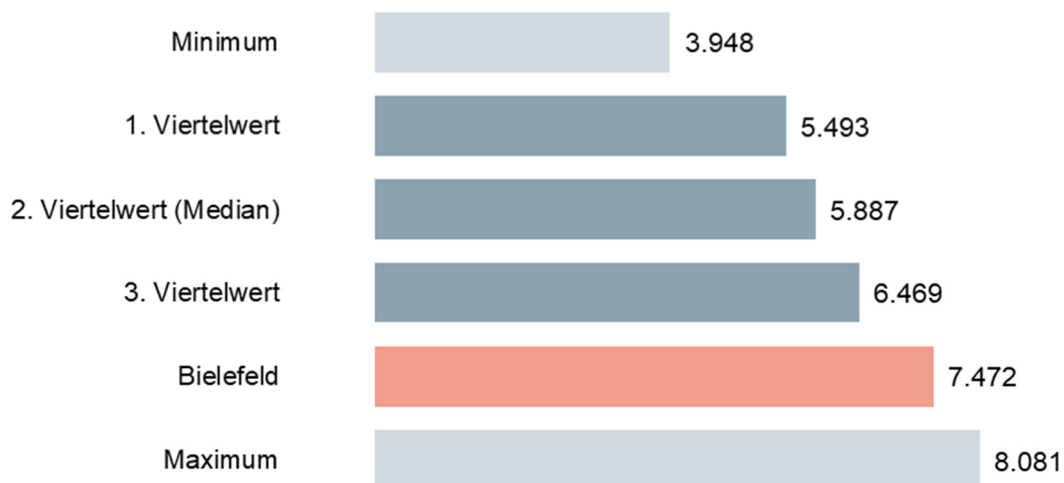
Aus diesen Gründen beschränkt sich die gpaNRW an dieser Stelle auf eine aggregierte Kostenbetrachtung. Die Verhältnismäßigkeit der IT-Kosten im Abgleich mit dem IT-Profil bewerten wir an anderer Stelle (s. Kapitel 3.4 "IT in der Kernverwaltung"). Denn je höher die IT-Kosten ausfallen, desto höher sollte der Anspruch für die Stadt sein, den dadurch erzielten Nutzen und die Steuerungswirkung nachzuweisen.

- Die IT-Kosten korrespondieren mit dem gewählten IT-Betriebsmodell und bieten keinen erkennbaren Ansatz für Einsparpotenziale, ohne die Qualität der bereitgestellten Leistungen negativ zu beeinträchtigen.

Die Höhe der IT-Kosten sollte eine Korrelation zu den in Anspruch genommenen Leistungen bzw. den auszustattenden IT-Arbeitsplätzen erkennen lassen.

Ausgangspunkt für die Analyse der IT-Kosten der **Stadt Bielefeld** sind die Kosten im Verhältnis zu den Arbeitsplätzen, die mit IT auszustatten sind. Sie sind die Basis für einen interkommunalen Vergleich und der Maßstab für den notwendigen Ressourceneinsatz.

IT-Kosten je Arbeitsplatz mit IT-Ausstattung in Euro 2023



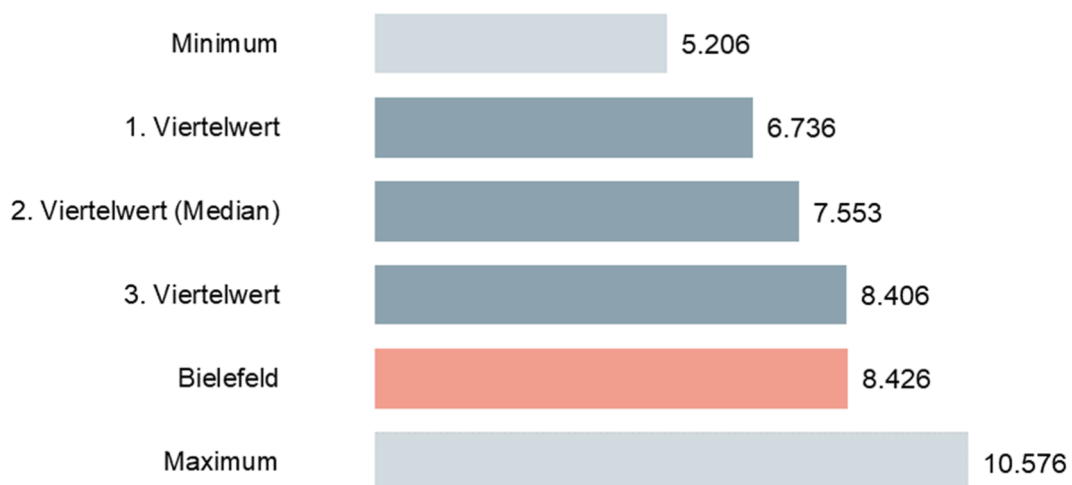
In den interkommunalen Vergleich sind 23 Werte eingeflossen, die sich wie folgt verteilen:



Die IT-Kosten der Stadt Bielefeld liegen wie in der letzten Prüfung auf einem hohen Niveau. Mehr als drei Viertel der geprüften Städte stellen einen Arbeitsplatz mit IT-Ausstattung zu geringeren Kosten bereit.

Um einzuschätzen, inwiefern das dargestellte Ergebnis der Kostensituation der Stadt Bielefeld gerecht wird, ist es erforderlich, ergänzend die IT-Kosten im Verhältnis zur Einwohnerzahl der Stadt zu betrachten. Dadurch wird ausgeblendet, wie viele IT-Arbeitsplätze eine Stadt benötigt, um ihre Verwaltungsaufgaben zu erfüllen. Dies ist eine wichtige Zusatzinformation, da IT-Kosten nicht proportional mit der Zahl der auszustattenden Arbeitsplätze steigen oder fallen. Der Grund dafür ist, dass die technische Grundinfrastruktur in hohem Maße fixe Kosten verursacht, die sich nur bei größeren Kapazitätsanpassungen verändern. Werden diese auf eine hohe Verteilmenge verrechnet, fällt die Kennzahl tendenziell günstiger aus (Fixkostendegression). Eine geringe Verteilmenge belastet hingegen die Kennzahlenausprägung.

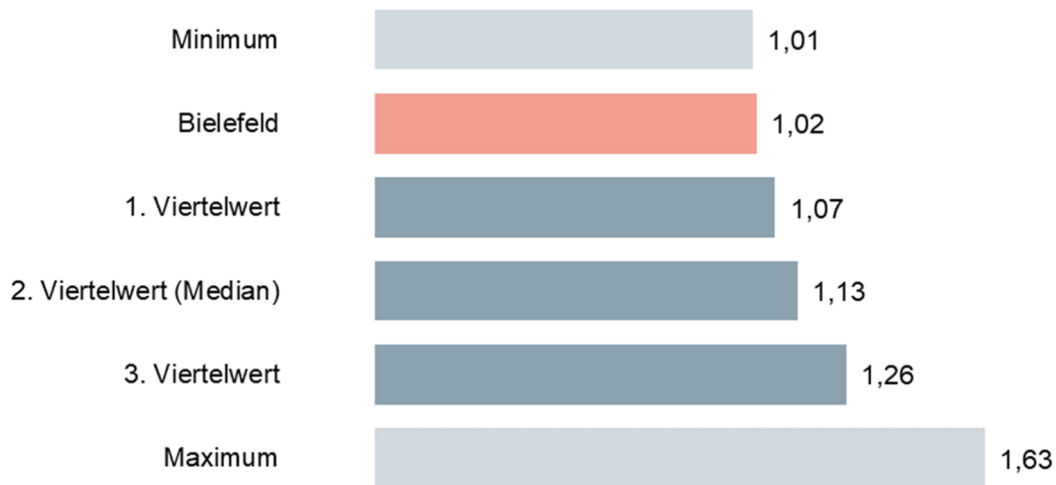
IT-Kosten je 100 Einwohner in Euro 2023



Mit den IT-Kosten je 100 Einwohner positioniert sich die Stadt Bielefeld im interkommunalen Vergleich besser als in Bezug auf einen Arbeitsplatz mit IT-Ausstattung. Die Stadt Bielefeld statet in ihrer Verwaltung weniger Arbeitsplätze mit IT aus als viele andere Städte. Das zeigt auch der Vergleich der IT-Arbeitsplätze pro Einwohner: Mit 113 liegt Bielefeld deutlich unter dem Median von 130 IT-Arbeitsplätzen pro 10.000 Einwohner. Dadurch sind die Fixkosten pro Arbeitsplatz höher als in den meisten anderen kreisfreien Städten. Insgesamt ist die Kostensituation von Bielefeld daher etwas niedriger einzuschätzen.

Um die Angemessenheit der Kosten besser einordnen zu können, beziehen wir die Anzahl der IT-Endgeräte ein, mit denen die Stadt Bielefeld ihre Arbeitsplätze ausstattet. Die Anzahl der IT-Endgeräte geht über die Anzahl der mit IT auszustattenden Arbeitsplätze hinaus. So schließen sie beispielsweise auch Doppelausstattungen, Präsentations- und Schulungsgeräte sowie die Tablets der Verwaltung mit ein. Eine hohe Anzahl von IT-Endgeräten resultiert in der Regel aus strategischen Entscheidungen. Sie kann notwendig sein, um zusätzliche Bedarfe abzudecken oder einen hohen Ausstattungsstandard begründen. In jedem Fall gehen aber mit einer höheren Anzahl von IT-Endgeräten auch höhere Anschaffungs- und Betreuungskosten einher.

IT-Endgeräte je Arbeitsplatz mit IT-Ausstattung in Euro 2023



Die Stadt Bielefeld stellt für ihre Arbeitsplätze deutlich weniger IT-Endgeräte bereit als die meisten der geprüften Städte. Dies wirkt sich begünstigend auf die Kostensituation aus.

Die IT-Kosten der Stadt Bielefeld setzen sich wie folgt zusammen:

IT-Kostenbestandteile in Prozent 2023

	Personalkosten	Sachkosten	Gemeinkosten
Stadt Bielefeld	28,09	67,37	4,54
Interkommunaler Durchschnitt	28,84	66,24	4,92

Abweichend von den übrigen Vergleichsdarstellungen stellen wir hier nicht auf den Median, sondern auf das arithmetische Mittel ab. Damit 100 Prozent abgebildet werden können, müssen alle Vergleichswerte aus einem Datensatz stammen. Hierzu werden die jeweiligen Kostenbestandteile aller Kommunen summiert und durch die Anzahl der Kommunen geteilt.

Die Aufteilung der Kostenbestandteile unterscheidet sich kaum vom interkommunalen Durchschnitt der kreisfreien Städte. Dies ist darin begründet, dass viele kreisfreie Städte einen nen-

nenswerten Umfang ihrer operativer IT-Aufgaben ausgelagert haben. Auch bei der Stadt Bielefeld ist der niedrige Anteil an Personalkosten bei zugleich hohem Sachkostenanteil Ausdruck des in weiten Teilen ausgelagerten IT-Betriebs. Während eine eigene Aufgabenerledigung insbesondere Personalkosten verursachen würde, werden die Kosten eines Dienstleisters, wie die der Stadtwerke Bielefeld, als Sachkosten gebucht.

Da die Gemeinkosten für das Gesamtergebnis angesichts ihres geringen Anteils eine untergeordnete Rolle spielen, legen wir den Fokus auf die Sach- und Personalkosten. Die entsprechenden Kosten der Stadt Bielefeld stellen sich im interkommunalen Vergleich wie folgt dar:

Kostenbestandteile je Arbeitsplatz mit IT-Ausstattung in Euro 2023

Kostenarten	Bielefeld	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Personalkosten	2.389	149	955	1.607	2.474	4.245	23
Sachkosten	5.731	1.305	3.153	4.137	5.040	7.078	23

Sowohl die Personal- als auch die Sachkosten fallen höher aus, als es bei den meisten kreisfreien Städten der Fall ist. Allerdings ist diese Einordnung zu erläutern. Wie bereits dargestellt, fällt die Fixkostendegression infolge einer geringeren Anzahl auszustattender Arbeitsplätze schwächer aus als bei vielen Vergleichsstädten. Noch gewichtiger ist allerdings der Aspekt, dass die Stadt Bielefeld umfangreiche IT-Leistungen für Kunden außerhalb der Kernverwaltung erbringt, deren Arbeitsplätze mit IT-Ausstattung in dieser Prüfung unberücksichtigt bleiben. Die dafür erforderlichen Sach- und Personalkosten sind hingegen zunächst enthalten. Die Stadt Bielefeld erhält für ihre IT-Leistungen jedoch kompensierende Erträge. Rein rechnerisch decken diese Erträge gut zwölf Prozent ihrer gesamten Kosten bzw. 1.035 je Arbeitsplatz mit IT-Ausstattung ab.

Darüber hinaus resultieren rund 57 Prozent der IT-Sachkosten der Stadt Bielefeld aus der Abnahme von Leistungen bei den Stadtwerken Bielefeld, die der Mehrwertsteuerpflicht unterliegen. Im Unterschied dazu sind Leistungen eines kommunalen IT-Zweckverbandes oder von eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen derzeit noch von der Mehrwertsteuer befreit. Da die meisten kreisfreien Städte in unterschiedlichem Umfang Leistungen von Zweckverbänden oder Eigenbetrieben abnehmen, fallen deren Kosten grundsätzlich geringer aus.

Allerdings stellen die von der Mehrwertsteuer befreiten Dienstleister ihre Leistungen nicht in vollem Umfang selbst her. Auch sie sind darauf angewiesen, einzelne Leistungen am Markt zu beziehen. Die darauf entfallende Mehrwertsteuer reichen sie, zumindest indirekt, über ihre Preise an die Kunden weiter. Dennoch ist der Anteil mehrwertsteuerpflichtiger Leistungen bei der Stadt Bielefeld durch die gewählte Betriebsform höher als bei den meisten kreisfreien Städten.

Würden die entsprechenden Kosten aus Vereinfachungsgründen um den halben Mehrwertsteueranteil reduziert, so wären die IT-Sachkosten je Arbeitsplatz mit IT-Ausstattung für die Stadt Bielefeld bereits um rund 260 Euro geringer. Es ist damit zu rechnen, dass durch Vorgaben des Umsatzsteuergesetzes künftig zahlreiche kommunale IT-Dienstleister mehrwertsteuerpflichtig werden. Folglich ist zu erwarten, dass dieser Kostennachteil für die Stadt Bielefeld zukünftig geringer ausfällt.

3.5 Steuerung der Schul-IT

In ihrer Funktion als Schulträger haben die Städte ihren Schulen gemäß § 79 des Schulgesetzes NRW (SchulG NRW) eine am allgemeinen Stand der Technik und Informationstechnologie orientierte Sachausstattung zur Verfügung zu stellen. Ziel ist es, gemeinsam mit den Schulen die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass die IT-Ausstattung in qualifizierter Weise in den Unterricht bzw. in die pädagogische Arbeit einbezogen werden kann.

Die gpaNRW prüft anhand ausgewählter Kriterien, inwiefern die Städte wirksame Steuerungsstrukturen aufgebaut haben, um dieses Ziel effizient erreichen zu können.

→ Feststellung

Die Stadt Bielefeld hat sehr gute Rahmenbedingungen geschaffen, um die Digitalisierung ihrer Schulen zielgerichtet und effizient zu steuern. Dadurch, dass sie Optimierungsansätze zwischenzeitlich initiativ aufgegriffen hat, wird sie die Rahmenbedingungen kurzfristig noch weiter verbessern. Darüber hinaus bestehen nur sehr geringe Optimierungsansätze.

Die IT-Ausstattung an den Schulen und deren Betreuung sollten aus einer systematischen Steuerung des Schulträgers, unter der Einbeziehung aller Interessensgruppen, resultieren. Daraus leiten wir folgende Anforderungen ab:

- *Strategieprozess: Eine Stadt sollte ihre Strategie zur Ausstattung der Schulen verbindlich be- und regelmäßig fortschreiben. Die Strategie sollte die pädagogischen Konzepte der Schulen adäquat berücksichtigen. Zudem sollte sie in einer konkreten Projektplanung münden.*
- *Ressourcenüberblick: Eine Stadt sollte an zentraler Stelle einen Überblick über die IT-Ausstattungsgegenstände sowie die daraus resultierenden Kosten in der städtischen Schullandschaft besitzen.*
- *Ausstattungsprozess: Eine Stadt sollte den Prozess der IT-Ausstattung an den Schulen von der Bedarfsmeldung bis hin zur Bezahlung und Einrichtung effizient gestalten und verbindlich regeln. In diesem Zusammenhang sollte sie Standards formulieren, um die Ausstattung möglichst zu harmonisieren und den Prozess zu vereinfachen. Dabei sollte sie auch Sicherheitsvorgaben berücksichtigen.*
- *Support-Prozess: Eine Stadt sollte den Support-Prozess der Schul-IT, insbesondere die Abgrenzung zwischen dem First- und Second-Level-Support, verbindlich regeln. Allen Beteiligten sollten ihre Rollen und die resultierende Verantwortung klar sein. Die Supportfälle sollten systematisch dokumentiert und zu Steuerungszwecken ausgewertet werden.*
- *Informationsprozess: Eine Stadt sollte einen regelmäßigen und systematischen Informationsaustausch zwischen allen Beteiligten gewährleisten.*

Das nachstehende Balkendiagramm zeigt, wie viele Anforderungen die **Stadt Bielefeld** in diesem Zusammenhang anteilig erfüllt und wie sich die übrigen kreisfreien Städte positionieren.

Erfüllungsgrad zur Steuerung der Schul-IT in Prozent 2024

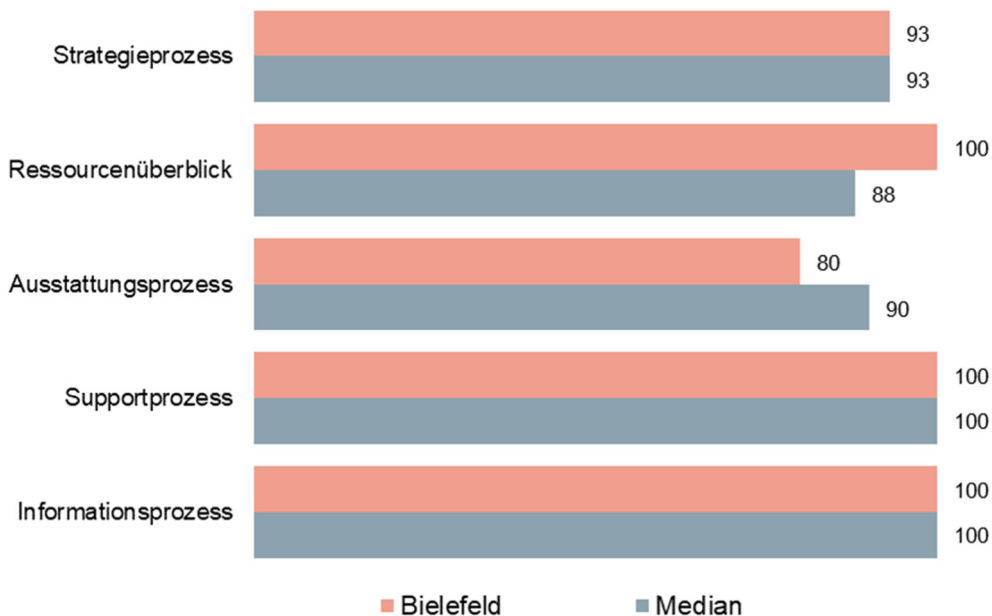


In den interkommunalen Vergleich sind 23 Werte eingeflossen, die sich wie folgt verteilen:



Im Streudiagramm sind nicht alle Einzelwerte ablesbar, da mehrere Werte deckungsgleich sind. Die Stadt Bielefeld erreicht allerdings ein besseres Ergebnis als knapp drei Viertel der kreisfreien Städte. In den einzelnen Prüfасpekten stellen sich die Ergebnisse für die Stadt Bielefeld im interkommunalen Vergleich wie folgt dar:

Teilerfüllungsgrade zur Steuerung der Schul-IT in Prozent 2024



In allen Prüfaspekten erreicht die Stadt Bielefeld ein sehr gutes Ergebnis. Dass der **Strategieprozess** nicht den höchstmöglichen Wert erreicht, liegt einzig daran, dass der Medienentwicklungsplan für die städtischen Berufskollegs zum Prüfungszeitpunkt noch nicht beschlossen gewesen ist. Gleichwohl ist in Kürze damit zu rechnen. Für die allgemeinbildenden Schulen liegen hingegen eine gute Digitalstrategie sowie ein konkretisierender Medienentwicklungsplan vor.

Die Digitalstrategie für die allgemeinbildenden Schulen der Stadt Bielefeld definiert in vorbildlicher Weise die nachstehenden Handlungsfelder:

- Technische Infrastruktur
- Hardwareausstattung
- Softwareausstattung
- IT-Support
- Medienlabor
- Fort- und Weiterbildung
- Organisatorische Rahmenbedingungen

Ihr Medienentwicklungsplan baut darauf auf und stellt zu jedem Handlungsfeld die benötigten Finanzmittel und Umsetzungszeitpunkte dar. Im Unterschied zu den Strategie- und Planungspapieren vieler Vergleichskommunen zeichnen sich die Unterlagen dadurch aus, dass sie ein hohes Maß an Individualität aufweisen, sich auf das Wesentliche beschränken und dennoch sehr konkret sind.

Die Digitalstrategie und der Medienentwicklungsplan gelten für einen Zeitraum von fünf Jahren (2023 - 2027). Die Stadt Bielefeld hat festgelegt, dass der Fortschreibungsprozess spätestens zwei Jahre vor Ablauf ihrer Gültigkeit initiiert wird. Gleichwohl sind laufend Anpassungen möglich.

Dabei kann die Stadt Bielefeld sämtliche Entscheidungen im Steuerungsprozess auf einen guten **Ressourcenüberblick** stützen. Sie ist in der Lage, sämtliche Kosteninformationen sowie die vorhandene IT-Ausstattung an den Schulen im Detail und mit verhältnismäßigem Aufwand auszuwerten. Darüber hinaus gewährleistet sie einen regelmäßigen und systematischen **Informationsprozess**. Für strategische Themen gibt es Jahresgespräche mit den Schulleitungen und Medienbeauftragten der Schulen, um den Re- und Neuinvestitionen zu besprechen. Darüber hinaus findet quartalsweise ein „Arbeitskreis der Schulformsprecher“, mit Vertretern der Schulleitungen der einzelnen Schulformen und dem Schulträger statt. Für operative Angelegenheiten existiert, ebenso quartalsweise, ein „Technischer Arbeitskreis Digitalstrategie“ mit den Medienbeauftragten der Schulen und Vertretern des Schulträgers.

Besonders positiv ist, dass die Stadt Bielefeld regelmäßig einen Newsletter herausgibt, der sich an die Schulleitungen, Lehrkräfte, Medien- und Digitalisierungsbeauftragte richtet. Darin informiert sie unter anderem über Neuerungen, Sachstände, Zuständigkeiten, Themen der IT-Sicherheit sowie Schulungsangeboten.

Auch das Medienlabor der Stadt Bielefeld sticht interkommunal positiv hervor. Das Medienlabor Bielefeld ist eine öffentliche Einrichtung zur Förderung digitaler Bildung. Es unterstützt neben Jugendhilfeeinrichtungen und gemeinnützigen Organisationen insbesondere auch die Schulen in Bielefeld mit verschiedenen Angeboten. Dazu gehören Themenräume, in denen digitale Technologien ausprobiert und Beratungen angeboten werden (Medienlab). Außerdem organisiert und führt es Fortbildungen für Lehrkräfte und pädagogisches Personal durch, die an die Bedürfnisse der Bildungseinrichtungen angepasst sind. Über die Medienwerkstatt bietet sie Unterstützung durch den Verleih und die Reparatur von Hardware sowie die Bereitstellung von Online-Bildungsmedien und Materialien. Zusätzlich leistet die Medienberatung praktische Unterstützung bei der Integration digitaler Medien in den Unterricht.

Letztendlich bestehen lediglich im **Ausstattungsprozess** der Stadt Bielefeld kleinere Optimierungsansätze. In dem ebenfalls gut organisierten Prozess hat die Stadt zwar eine Handlungsempfehlung zur Nutzung der technischen Hard- und Software an den Schulen erstellt und veröffentlicht. Allerdings fehlen konkrete Sicherheitsvorgaben, die auch bei der Beschaffung und Ausgestaltung der IT-Ausstattung an den Schulen Berücksichtigung finden sollten.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Bielefeld sollte gemeinsam mit ihren Schulen und ihrem IT-Dienstleister IT-Sicherheitsgrundsätze vereinbaren.

Im Hinblick auf einen schlanken Ausstattungsprozess und eine homogene IT-Ausstattung an allen Schulen hat die Stadt Bielefeld bereits einige Standards für die allgemeinbildenden Schulen definiert. So beschreibt die Digitalstrategie einen sogenannten Klassenzimmerstandard (Präsentationsmedium etc.) und einen Standard für die Netzwerkinfrastruktur sowie für mobile Endgeräte. Für die Berufskollegs erarbeitet die Stadt Bielefeld derzeit weitere Standards.

→ **Empfehlung**

Die gpaNRW bestärkt die Stadt Bielefeld darin, ihre Warenkörbe und damit einhergehende Standards auch für die Berufskollegs zu konkretisieren. Die Vorgaben sollten in der ausgearbeiteten Digitalstrategie berücksichtigt werden.

3.6 Anlage: Ergänzende Tabelle

Zusammenstellung der Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW zur überörtlichen Prüfung 2024/2025 - Informationstechnik

Feststellung		Seite	Empfehlung		Seite
IT in der Kernverwaltung					
F1	Das IT-Betriebsmodell der Stadt Bielefeld bietet gute Rahmenbedingungen, um IT-Leistungen wirtschaftlich und bedarfsgerecht abzunehmen oder eigenständig bereitzustellen. Der IT-Steuerung liegen nachvollziehbare, gut gelebte Strukturen zugrunde. Ihr Erfolg ist aber dadurch gefährdet, dass die strategische Ausrichtung sowie Kriterien für ein IT-Controlling nicht hinreichend formalisiert sind.	131	E1.1	Die Stadt Bielefeld sollte ihre strategische IT-Ausrichtung in einer eigenen IT-Strategie formalisieren. Diese sollte konkrete Zeitziele für alle strategischen Handlungsfelder definieren.	133
			E1.2	Die Stadt Bielefeld sollte die Aufgaben der dezentralen IT-Koordination standardisieren und die erforderlichen Anteile in ihre Stellenbeschreibungen aufnehmen. So kann sie ihre Informationsgrundlage vervollständigen, die für ein optimales IT-Controlling erforderlich ist.	133
			E1.3	Die Stadt Bielefeld sollte IT-Kennzahlen definieren und einen Prozess zur Analyse sowie zur Berichterstellung implementieren.	133
F2	Der Erfolg der digitalen Transformation der Stadtverwaltung Bielefeld ist dadurch gefährdet, dass konkrete Vorgaben fehlen, um Projekte zu priorisieren und Ressourcen an Zeitzielen auszurichten.	136	E2.1	Die Stadt Bielefeld sollte in Erwägung ziehen, eine explizite Funktion zur Koordinierung sämtlicher Digitalisierungsbestrebungen zu installieren.	137
			E2.2	Die Stadt Bielefeld sollte ihre strategische Grundlage weiter konkretisieren. Dazu sollte sie festlegen, welche Projekte mit welcher Priorität und in welchem Zeitrahmen durchzuführen sind, um die strategischen Ziele zu erreichen. Darüber hinaus sollte sie Kriterien definieren, die auch künftig eine Priorisierung von Digitalisierungsmaßnahmen ermöglicht.	137
			E2.3	Die Stadt Bielefeld sollte ihre vorhandenen Vorgaben zur Initiierung und Abwicklung von Digitalisierungsprojekten um anzuwendende Projektmanagementmethoden ergänzen und diese verwaltungsweit verbindlich erklären. In diesem Zusammenhang sollte sie klar definieren,	138

Feststellung		Seite	Empfehlung		Seite
				ab wann ein Vorhaben als Projekt gilt und in diesem Fall die entsprechenden Projektstrukturen einhalten.	
F3	Die Stadt Bielefeld hat bereits eine gute Grundlage für ein weitgehend rechtssicheres Scannen geschaffen. Dennoch bestehen Ansatzpunkte, den Vorgaben der TR Resiscan noch besser nachzukommen, um so die Rechtssicherung digitalisierter Dokumente weiter zu steigern. Diese hat die Stadt Bielefeld bereits aufgegriffen, sodass sie sich auf einem sehr guten Weg befindet.	138	E3	Die Stadt Bielefeld sollte die vorhandene Dokumentation zur Strukturanalyse um einen Netzplan ergänzen, der die Netze, Kommunikationsbeziehungen und relevanten Datenobjekte enthält.	138
F4	Der Stadt Bielefeld kann bereits erste Fortschritte zur elektronischen Signatur vorweisen. Ihr fehlt jedoch ein zentraler Überblick, um weitere Einsatzmöglichkeiten bewerten sowie die Wirtschaftlichkeit und Konformität überwachen zu können.	139	E4	Die Stadt Bielefeld sollte sich einen zentralen Überblick darüber verschaffen, in welchen Prozessen eine qualifizierte elektronische Signatur bereits eingesetzt wird und im Falle einer digitalen Abwicklung erforderlich wird. Um diese Information im Prozessmanagement systematisch berücksichtigen zu können, sollte sie in Erwägung ziehen, ein entsprechendes Attribut in ihrer Prozessmanagementsoftware anzulegen.	139
F5	Die Stadt Bielefeld hat eine gute, aber ausbaufähige Grundlage geschaffen, um den Einsatz von KI zu fördern und unter Risikoaspekten zu regeln. Allerdings befindet sich die Stadt auch erst am Anfang, potenzielle Einsatzfelder der KI in ihrer Verwaltung zu identifizieren.	140	E5	Die Stadt Bielefeld sollte auf ihrer guten Grundlage aufbauen und Einsatzgrenzen und –nutzen weiter ausdefinieren sowie Feedbackmechanismen einführen. Darüber hinaus sollte sie die fachliche Qualifizierung und den geplanten Umgang mit KI-Projekten in die übergeordnete Digitalisierungsstrategie aufnehmen. In diesem Zusammenhang sollte sie auch Kriterien definieren, anhand derer ihr Risiko und Nutzen bewertet werden kann.	140
F6	Die Stadt Bielefeld erreicht insgesamt einen gut fundierten, aber ausbaufähigen Digitalisierungsstand. In einzelnen Prozessen hat sie nachahmenswerte Lösungen gefunden. Allerdings ist der weitere Fortschritt nicht hinreichend konkret geplant.	141	E6.1	Die Stadt Bielefeld sollte einen verbindlichen Projektplan aufstellen, um die verwaltungsweite Einführung des DMS sowie der elektronischen Aktenführung zu einem vorbestimmten Zeitpunkt zu forcieren.	142
			E6.2	Die Stadt Bielefeld sollte die Verantwortung für die Effektivität und Effizienz von Prozessen explizit übertragen und die damit einhergehenden Aufgaben beschreiben, um eine verwaltungsweite Verbesserungskultur zu unterstützen.	143
F7	Das Prozessmanagement der Stadt Bielefeld befindet sich weiterhin im Aufbau. Es fehlt die strategische Grundlage, um eine verwaltungsweit notwendige Prozessmanagementkultur ausbilden und eine systematische Vorgehensweise gewährleisten zu können.	144	E7.1	Die Stadt Bielefeld sollte dem weiteren Aufbau eines systematischen Prozessmanagements eine hohe Priorität einräumen und eine darauf ausgerichtete verbindliche, verwaltungsweite Strategie beschließen. Dabei sollte sie ihren Fokus noch stärker auf die Digitalisierung und die Kriterien zur Priorisierung von Prozessen legen.	145

Feststellung		Seite	Empfehlung		Seite
			E7.2	Auf der Grundlage dieser Strategie sollte die Stadt Bielefeld eine Personalbemessung für das Prozessmanagement durchführen.	145
			E7.3	Die Stadt Bielefeld sollte ihre vorhandenen Dokumentationsvorgaben stärker an strategischen Zielen ausrichten. Insbesondere sollte sie die erforderliche Modellierungstiefe und Pflichtangaben ergänzen. Zudem sollte die Stadt Bielefeld regeln, mit welcher Methode Prozesse zu erheben sind, um ihre Aussagekraft zu sichern.	146
			E7.4	Die Stadt Bielefeld sollte ein Kennzahlensystem implementieren, das die Effektivität und Effizienz von Prozessabläufen messbar macht. In diesem Zusammenhang sollte sie explizit Kriterien definieren, die Schwachstellen und Potenziale aufzeigen und so Ansatzpunkt für eine digitale Prozessunterstützung bieten.	146
F8	Die IT der Stadt Bielefeld leistet einen wesentlichen Beitrag zu einer ökologisch nachhaltigen Verwaltung, ohne dass ihr entsprechende Ziele vorgegeben worden sind. Im Hinblick auf eine energiesparsame IT schöpft sie Nachhaltigkeitspotenziale allerdings noch nicht aus.	146	E8.1	Die Stadt Bielefeld sollte den Energieverbrauch bei Beschaffungsvorgängen im IT-Umfeld stärker berücksichtigen. Darüber hinaus sollte sie ein System implementieren, um den Energieverbrauch von IT-Endgeräten verwaltungsweit überwachen zu können.	148
			E8.2	Die Stadt Bielefeld sollte Maßnahmen in Erwägung ziehen, um Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für einen nachhaltigen Umgang mit IT-Ressourcen zu sensibilisieren.	148
			E8.3	Die Stadt Bielefeld sollte in Erwägung ziehen, Ziele für die IT in ihre Nachhaltigkeitsstrategie aufzunehmen und deren Einhaltung über Kennzahlen zu messen.	149
F9	Die technischen und organisatorischen IT-Sicherheitsstrukturen der Stadt Bielefeld sind gut. Gleichwohl bestehen konzeptionelle Optimierungsansätze, um potenzielle Ausfallrisiken noch weiter zu reduzieren.	149	E9	Die Stadt Bielefeld sollte eine vollumfängliche IT-Notfallkonzeption erstellen.	150
F10	Die Stadt Bielefeld hat gute Strukturen geschaffen, um Prüfungen im Umfeld der IT durchzuführen und übrige Prüfhandlungen mit IT effizient zu unterstützen. Allerdings ist der Erfolg der weiterhin im Aufbau befindlichen Strukturen infolge wegfallender Personalressourcen gefährdet.	150	E10.1	Die Stadt Bielefeld sollte ihre guten Prüfungsziele und -strukturen in einer IT-Prüfstrategie formalisieren.	151
			E10.2	Die Stadt Bielefeld sollte auf Grundlage ihrer Prüfstrategie eine Personalbemessung durchführen und dem potenziell resultierenden Stellenbedarf mit hoher Priorität nachkommen. Nur so kann sie das bisher erreichte Prüfungsniveau absichern und perspektivisch weiter ausbauen.	152

Feststellung		Seite	Empfehlung		Seite
Steuerung der Schul-IT					
F11	Die Stadt Bielefeld hat sehr gute Rahmenbedingungen geschaffen, um die Digitalisierung ihrer Schulen zielgerichtet und effizient zu steuern. Dadurch, dass sie Optimierungsansätze zwischenzeitlich initiativ aufgegriffen hat, wird sie die Rahmenbedingungen kurzfristig noch weiter verbessern. Darüber hinaus bestehen nur sehr geringe Optimierungsansätze.	157	E11.1	Die Stadt Bielefeld sollte gemeinsam mit ihren Schulen und ihrem IT-Dienstleister IT-Sicherheitsgrundsätze vereinbaren.	160
			E11.2	Die gpaNRW bestärkt die Stadt Bielefeld darin, ihre Warenkörbe und damit einhergehende Standards auch für die Berufskollegs zu konkretisieren. Die Vorgaben sollten in der auszuarbeitenden Digitalstrategie berücksichtigt werden.	160

4. Gebäudewirtschaft - Klimaschutz

4.1 Managementübersicht

Die wesentlichen Ergebnisse der überörtlichen Prüfung der Stadt Bielefeld im Prüfgebiet Gebäudewirtschaft - Klimaschutz stellt die gpaNRW nachfolgend zusammenfassend dar.

Die Feststellungen und Empfehlungen haben wir tabellarisch in der Anlage aufgeführt. Die Reihenfolge ist chronologisch und gibt keine Priorisierung vor.

Gebäudewirtschaft - Klimaschutz

Klimaschutz ist eine Querschnittsaufgabe, die alle Bereiche der Stadt Bielefeld betrifft. Der Bericht fokussiert sich insbesondere auf den **Klimaschutz innerhalb der Gebäudewirtschaft**. Die Anpassung des städtischen Gebäudeportfolios an die Klimaschutzanforderungen ist eine langfristige Aufgabe, die erhebliche personelle und finanzielle Ressourcen erfordert.

Für die Stadt Bielefeld hat der Klimaschutz eine hohe Priorität. Handlungsleitend sind die eigene Nachhaltigkeitsstrategie, die Strategie „**Bielefeld - Klimaneutral 2030**“ sowie das **Ziel der Treibhausgasneutralität bis spätestens 2030**. Damit verfolgt die Stadt ein ambitionierteres Ziel als die bundes- und landesrechtlichen Vorgaben, die eine Treibhausgasneutralität bis 2045 vorsehen.

Die Stadt Bielefeld hat sich ehrgeizige klimapolitische Ziele gesetzt. Eine vollständige monetäre Abschätzung der erforderlichen Maßnahmen für den städtischen Gebäudebestand liegt jedoch noch nicht vor. Die gpaNRW hat daher eine Hochrechnung des **Finanzbedarfs** für die Zielerreichung vorgenommen und diesen mit den tatsächlichen Finanzmitteln der Jahre 2020 bis 2023 für die städtischen Liegenschaften verglichen. Die Berechnungen zeigen, dass die Stadt ihre Investitionen erheblich steigern müsste, um die Treibhausgasneutralität im Gebäudebestand fristgerecht zu erreichen.

Durch den geplanten Aufbau eines **Monitoring- und Kennzahlensystems** erhält die Stadt Bielefeld künftig ein wichtiges Steuerungsinstrument, das eine effiziente Umsetzung von Maßnahmen sowie die Überprüfung der Zielerreichung ermöglicht.

Die Stadt Bielefeld betreibt zudem ein **Energiedatenmanagement**, das Verbrauchsdaten systematisch, zeitnah und gebäudescharf erfasst. Dieses System wird gezielt ausgebaut, um Energieverbräuche und Kosten weiter zu senken.

Insgesamt erfüllt die Stadt Bielefeld ihre im Bundes- und Landesklimaschutzgesetz (NRW) verankerte **Vorbildfunktion** und hat bereits zahlreiche Maßnahmen zur Stärkung des Klimaschutzes in der Gebäudewirtschaft umgesetzt. Dennoch bleibt ungewiss, ob die Stadt mit den aktuell verfügbaren Ressourcen und Maßnahmen allein die Treibhausgasneutralität bis 2030 erreichen kann.

4.2 Aufbau des Teilberichtes

Die Kapitel dieses Teilberichtes beginnen mit einer wertenden Aussage zu unserem Prüfungsergebnis. Wertungen, die eine Stellungnahme nach § 105 Abs. 6 und 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) der Stadt notwendig machen, bezeichnen wir als **Feststellung**.

Anschließend folgt kursiv gedruckt die **Sollvorstellung**. Die Sollvorstellung stellt die Inhalte und das Prüfungsziel im Kapitel dar. Sie ist allgemein formuliert und grundsätzlich für alle Städte gültig, z. B. auf Basis der aktuell geltenden Gesetzeslage.

Ausgehend von diesem Soll analysieren wir die individuelle Situation in der geprüften Stadt und weisen dabei erkannte Verbesserungspotenziale als **Empfehlung** aus.

Weitere allgemeine Ausführungen zur Struktur der Teilberichte stehen im Vorbericht.

4.3 Inhalte, Ziele und Methodik

In den letzten Jahrzehnten hat sich das Klima global verändert. Die Erde wird wärmer und das Klima wandelt sich, und das schneller als zuvor und weltweit. Auch in Deutschland sind die Auswirkungen des Klimawandels deutlich spürbar. So haben extreme Hitze und Trockenheit, Starkregen und Überschwemmungen deutlich zugenommen.

Das Klima zu schützen, ist eine der drängendsten Aufgaben unserer Zeit. Daher hat die Landesregierung Klimaschutzziele festgelegt, um damit einen Beitrag zur Einhaltung der nationalen Klimaschutzziele sowie der europäischen Klimaschutzzvorgaben zu erbringen. Sie legen fest, wie die Treibhausgasemissionen im Vergleich zum Jahr 1990 schrittweise gemindert werden sollen:

- bis zum Jahr 2030 um mindestens 65 Prozent,
- bis zum Jahr 2040 um mindestens 88 Prozent,
- bis zum Jahr 2045 Treibhausgasneutralität.

Um dieses Ziel zu erreichen, sind umfangreiche Maßnahmen notwendig, die auf EU-, Bundes-, Länder-, aber auch auf kommunaler Ebene umgesetzt werden müssen.

Die gpaNRW untersucht in diesem Prüfgebiet, wie die Städte mit den Vorgaben zur Einsparung von Treibhausgasen umgehen. Dies stellt ein sehr breites Spektrum dar. Daher befasst sich dieser Bericht schwerpunktmäßig mit klimaschutzrelevanten Strategien im Gebäudesektor, die dazu beitragen, direkte und indirekte Emissionen im Rahmen der Gebäudenutzung zu reduzieren.

Ziel der gpaNRW ist es, auf Steuerungs- und Optimierungspotenziale und Risiken hinzuweisen. Die Darstellung und Beschreibung der Vorgehensweise der bisherigen und geplanten Maßnahmen und Ziele schafft Transparenz. Zusätzlich sensibilisiert sie die Entscheidungsträger für einen bewussten und zielgerichteten Umgang mit dieser Thematik.

Dazu untersucht die gpaNRW zunächst die Organisation sowie die Strategie des Klimaschutzes bei den Städten. Wir betrachten, ob und auf welcher Grundlage eine CO₂-Bilanzierung bereits erstellt und wie weit das Energiemanagement ausgebaut ist. Anhand der durchgeführten Maßnahmen wollen wir eruieren, ob ein Monitoring vorhanden ist. Aufgrund der hohen Investitionskosten betrachten wir darüber hinaus, inwieweit ein Bauinvestitionscontrolling installiert ist.

4.4 Strukturen

Die Strukturen einer Stadt haben Einfluss auf den erforderlichen Gebäudebestand. So wirken sich Einwohnerzahlen und Gebietsfläche beispielsweise auf den Bedarf an Schulen, Kindertageseinrichtungen und Feuerwehrrätehäusern aus.

Die **Stadt Bielefeld** hat rund 334.000 Einwohner auf einer Fläche von 259 Quadratkilometern. Mit etwa 1.290 Einwohnern je Quadratkilometer liegt die Stadt bei der Bevölkerungsdichte im unteren Bereich der kreisfreien Städte in Nordrhein-Westfalen.

Strukturkennzahlen Bielefeld 2023

Grund- und Kennzahlen	Stadt	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
EW*	334.002	111.770	174.989	260.126	359.007	1.073.096	23
Gebietsfläche in qkm	259	51,42	95,95	160	222	405	23
EW je qkm (Bevölkerungsdichte)	1.290	792	1.515	2.078	2.487	3.046	23

Quelle: IT.NRW zum 31.12.2022

*EW = Einwohnerinnen bzw. Einwohner

Bielefeld betreibt zahlreiche kommunale Einrichtungen, darunter 80 Schulen, 42 Kindertageseinrichtungen und verschiedene Kultureinrichtungen. Insgesamt bewirtschaftet die Stadt rund 1,23 Millionen Quadratmeter Bruttogrundfläche.

Die Schulen nehmen den größten Flächenanteil ein, gefolgt von den Verwaltungsgebäuden. Wohngebäude, Kindertageseinrichtungen und Feuerwehrrätehäuser haben vergleichsweise geringe Flächenanteile.

Die folgende Übersicht zeigt die Verteilung der städtischen Liegenschaften nach Nutzungsart:

Übersicht Liegenschaften Bielefeld 2023

Art der Gebäudenutzung	Anzahl Gebäude	Bruttogrundfläche in qm	Anteil in Prozent
Schulen	80	673.848	54,90
Kindertageseinrichtungen	42	46.009	3,75
Kultureinrichtungen	37	54.038	4,40
Verwaltung	39	188.079	15,32
Sport	49	60.986	4,97
Feuerwehr	36	46.824	3,82
Jugend und Soziales	49	52.353	4,27
Wohnen	81	26.630	2,17
Sonstige	81	78.552	6,40
Gesamt Eigentum und Anmietung	524	1.227.319	100,00
davon angemietete Gebäude	89	98.519	8,03
davon gesamt Eigentum Stadt Bielefeld	435	1.128.800	91,97

Die Verwaltung der Stadt Bielefeld zählt insgesamt rund 7.000 Beschäftigte³⁵ und ist in sechs Dezernate mit über 30 Ämtern untergliedert. Die Verwaltung der Grundstücke und Gebäude übernimmt die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Immobilienservicebetrieb der Stadt Bielefeld (ISB).

4.5 Klimaschutz in der Gebäudewirtschaft

Die kommunalen Träger sind Schlüsselakteure für das Gelingen des Klimaschutzes vor Ort. Ihnen kommt in diesem umfassenden Transformationsprozess eine besondere Bedeutung zu: Einerseits entsteht im Stadtgebiet ein großer Teil der klimarelevanten Emissionen, etwa durch Gebäude, Mobilität sowie Gewerbe und Industrie. Andererseits haben die kommunalen Träger mit ihren vielfältigen Funktionen als Vorbild, Planer, Eigentümer, Versorger und größter öffentlicher Auftraggeber weitreichende Handlungsmöglichkeiten, um den Klimaschutz vor Ort voranzubringen.

4.5.1 Organisation

- Die Stadt Bielefeld steuert das Thema Klimaschutz im Dezernat 3 - Umweltamt. Die Maßnahmen für den Klimaschutz in der Gebäudewirtschaft führt der Immobilienservicebetrieb der Stadt Bielefeld durch. Die Verantwortlichkeiten sind klar definiert.

Das Thema Klimaschutz in der Gebäudewirtschaft sollte eine Stadt von zentraler Stelle aus koordinieren und steuern. Die Aufgabenbereiche sollten klar definiert und abgegrenzt sein.

³⁵ | <https://www.bielefeld.de/node/9919#:~:text=Familienfreundlich..f%C3%BCr%20Familienfreundlichkeit%2C%20Kollegialit%C3%A4t%20und%20Verl%C3%A4sslichkeit>. Letzter Zugriff 25.03.2025.

Das Dezernat 3 steuert den Klimaschutz der **Stadt Bielefeld**. Bereits 2008 richtete die Stadt mit Bundesförderung ein kommunales Klimaschutzmanagement ein. Heute koordiniert ein Kernteam im Umweltamt die Maßnahmen und Initiativen für Klimaschutz und Nachhaltigkeit. Die Fachbereiche setzen die Projekte weitgehend eigenständig um.

Der ISB verantwortet die Klimaschutzmaßnahmen in der Gebäudewirtschaft. Als eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Stadt beschäftigt er rund 812 Mitarbeitende auf etwa 579 Stellen. Er bewirtschaftet die städtischen Gebäude und Liegenschaften, einschließlich Errichtung, Instandhaltung, Erwerb, Veräußerung sowie An- und Vermietung.

Zur strategischen Steuerung der Klimaschutzaktivitäten existieren verschiedene Gremien und Ausschüsse. Der **Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz** übernimmt dabei eine zentrale Rolle, indem er über die Umsetzung von Maßnahmen berät und Entscheidungen trifft. Der Bielefelder Klimabeirat (BKB) vernetzt Wirtschaft, Politik, Wissenschaft und Zivilgesellschaft. Er überprüft die Fortschritte der Klimaschutzziele, begleitet Maßnahmen kritisch und entwickelt neue Handlungsoptionen. Zudem verfügt er über ein jährliches Budget für kurzfristige Klimaschutzprojekte. Seine Beschlüsse werden dem Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz zur Entscheidung vorgelegt.

Die beteiligten Bereiche tauschen sich daher regelmäßig über die entsprechenden Maßnahmen aus. Dies gewährleistet einen einheitlichen Kenntnisstand und eine effektive Umsetzung der Klimaschutzziele.

4.5.2 Ausgangslage und Strategie

- Die Stadt Bielefeld hat sich bereits frühzeitig mit dem Thema Klimaschutz beschäftigt und in seinen politischen Vorgaben verankert. Hieraus resultieren klare Vorstellungen zum eigenen Klimaschutz. Handlungsleitend sind die Maßnahmen aus dem Aktionsplan „Bielefeld Klimaneutral 2030“ sowie der Nachhaltigkeitsstrategie.

Eine Stadt sollte eine nachhaltige Strategie zum Klimaschutz haben, um der eigenen Klimaverantwortung gerecht zu werden. Sie sollte auf Basis eines politischen Beschlusses strategische Zielvorgaben verbindlich festlegen. Klimaschutz sollte damit systematisch, personell und finanziell in einer Stadt und damit auch in der Gebäudewirtschaft verankert sein. Für die Gebäudewirtschaft bedarf es Vorgaben zum Klimaschutz, mit denen der Betrieb, der Bau und Umbau von Gebäuden gestaltet wird. Wesentlicher Bestandteil dieser Vorgaben sollten eindeutige und messbare Zielsetzungen sein. In diesen Zielsetzungen sollte definiert werden, wieviel Emissionen durch den städtischen Gebäudebestand in der Zukunft emittiert werden dürfen.

Das Thema Klima- und Umweltschutz wird bei der **Stadt Bielefeld** bereits seit Jahren aktiv gestaltet.

Folgende Meilensteine wurden hinterlegt:

- 1991: Beitritt zum Klimabündnis der europäischen Städte
- 1995: Beschluss einer 20 prozentigen CO₂-Reduzierung bis 2010 (gegenüber 1987)
- ab 2001: Zertifizierung mit dem European Energy Award

- 2007: Nachhaltiges Energiekonzept für die Stadt Bielefeld
- 2007: Handlungsprogramm Klimaschutz der Stadt Bielefeld 2008 – 2020
- 2008: Einführung eines kommunalen Klimaschutzmanagements
- 2014: Verabschiedung des ersten integrierten Klimaschutzkonzepts
- 2018: Start des Projekts "Nachhaltiges Bauen"
- 2019: Ausrufung des Klimanotstands
- 2019: Klimaanpassungskonzept
- 2020: Einrichtung des Bielefelder Klimabeirats
- 2020: Überarbeitung und Aktualisierung des Klimaschutzkonzepts
- 2020: Beschleunigungskonzept: Klimaneutraler Gebäudebestand Stadt Bielefeld
- 2021: Verabschiedung der ersten kommunalen Nachhaltigkeitsstrategie
- 2022: Wettbewerb "Klimaaktive Kommune"
- 2023: Verschärfung des Ziels auf Klimaneutralität bis 2030
- 2024: Nachhaltigkeitsbericht
- 2024: Strategie „Bielefeld - Klimaneutral 2030“
- 2025: Standortkonzept „Photovoltaik-Freiflächenanlagen in Bielefeld“

Die hier dargestellten Strategien, Projekte, Beschlüsse und Maßnahmen machen deutlich, dass das Thema Klimaschutz bei der Stadt Bielefeld schon seit vielen Jahren einen erkennbaren Stellenwert hat.

Die unterschiedlichen Beschlüsse und entsprechenden Maßnahmen haben jeweils wichtige Schnittstellen zu anderen Maßnahmen (siehe auch Kapitel 4.5.3 Planung von Klimaschutzmaßnahmen) und wären für sich alleine genommen nicht so wirksam wie im Verbund. Insofern ist eine gesteuerte Vernetzung der Maßnahmen notwendig.

Drei zentrale Meilensteine prägen die Klimapolitik Bielefelds: die kommunale Nachhaltigkeitsstrategie, die Zielverschärfung der Klimaneutralität bis 2030 und die 2024 verabschiedete Klimastrategie.

Nachhaltigkeitsstrategie Stadt Bielefeld

Die Nachhaltigkeitsstrategie der Stadt Bielefeld wurde im Rahmen des Projekts „Global Nachhaltige Kommune NRW“ entwickelt und basiert auf einem zweijährigen partizipativen Prozess. Unter der Leitung des Umweltamtes wurde die Strategie in Zusammenarbeit mit einer breit aufgestellten Steuerungsgruppe, bestehend aus Vertretern der Verwaltung, Politik, Zivilgesellschaft, Wissenschaft und Wirtschaft, erarbeitet. Die Strategie zielt darauf ab, die globalen Nach-

haltigkeitsziele (SDGs) lokal umzusetzen und die nachhaltige Entwicklung Bielefelds voranzutreiben. Im Jahr 2024 erfolgte eine erste Evaluation der Bielefelder Nachhaltigkeitsstrategie. Insgesamt beschreibt der Nachhaltigkeitsbericht positive Fortschritte in mehreren Bereichen, insbesondere beim Ausbau erneuerbarer Energien und der sozialen Teilhabe. Gleichzeitig weist er jedoch auch auf Herausforderungen hin, die vor allem durch die Verschärfung des Ziels auf Klimaneutralität bis 2030 entstehen.

Verschärfung des Ziels der Klimaneutralität bis zum Jahr 2030

Die Anpassung des Zieljahres zur Erreichung der Klimaneutralität erfolgte mit Beschluss vom 29. September 2020. Die Klimaneutralität bis zum Jahr 2030 wird als übergeordnetes Ziel der Stadt Bielefeld festgeschrieben. Damit verpflichtet sich die Stadt, noch weit vor der gesetzlichen Vorgabe (bis zum Jahr 2045), klimaneutral zu agieren. Unter anderem auch aufgrund dieser Verkürzung wird eine Überarbeitung der Nachhaltigkeitsstrategie in 2025 erfolgen.

Strategie „Bielefeld - Klimaneutral 2030“

Ein weiterer wesentlicher Meilenstein war die Ablösung des bisherigen „Handlungsprogramm Klimaschutz Bielefeld bis 2050“ mit der nun verfolgten Klimastrategie „Bielefeld Klimaneutral 2030“. Dieses Konzept ist eine umfassende Strategie der Stadt Bielefeld, um bis zum Jahr 2030 Klimaneutralität zu erreichen. Die Strategie ist in zwei Bände unterteilt. Band 1 bietet einen Überblick über die Gesamtstrategie und legt die grundlegenden Ziele fest, darunter die Reduktion von Treibhausgasemissionen durch den Ausbau erneuerbarer Energien, die Verbesserung der Energieeffizienz und die Förderung nachhaltiger Mobilität. Der Schwerpunkt liegt auf der Transformation der städtischen Infrastruktur und der Mobilisierung aller gesellschaftlichen Akteure.

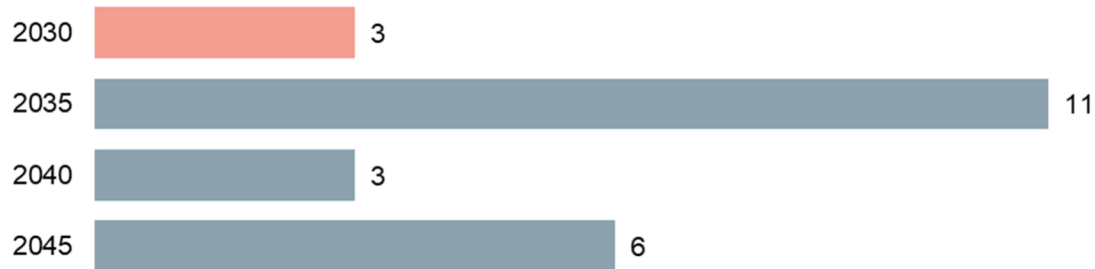
Band 2 dient als detaillierter Aktionsplan der Stadtverwaltung und konkretisiert die in Band 1 formulierten Ziele in Form von spezifischen Handlungsfeldern. Diese umfassen unter anderem klimaneutrale Energie, energieeffiziente Gebäude, nachhaltige Mobilität, sowie Maßnahmen zur gesellschaftlichen Transformation und Governance. Jede Maßnahme wird mit klar definierten Schritten, Akteuren und Erfolgsindikatoren versehen, um eine effektive Umsetzung zu gewährleisten. Der Aktionsplan betont zudem die Bedeutung der Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Sektoren und die fortlaufende Anpassung der Maßnahmen an neue Herausforderungen und Erkenntnisse.

Zusammen bilden die beiden Bände eine solide Grundlage für Bielefelds Weg zur Klimaneutralität, indem sie strategische Ziele mit operativen Maßnahmen verbinden und die gesamte Stadtgesellschaft in den Prozess einbinden.

Mit den zuvor genannten Beschlüssen, Maßnahmen und Meilensteinen hat die Stadt Bielefeld eine gute Grundlage für einen aktiven Klimaschutz im eigenen Konzern geschaffen.

Um ihre Klimaziele zu erreichen, verfolgen die kreisfreien Städte in NRW individuelle Ansätze und Zeitpläne. Diese Unterschiede spiegeln die jeweiligen Ausgangsbedingungen, Ressourcen und politischen Prioritäten wider. Während einige Städte bereits ehrgeizige Ziele für eine baldige Treibhausgasneutralität formuliert und konkrete Zieljahre festgelegt haben, setzen andere auf eine schrittweise Annäherung über einen längeren Zeitraum. Die Zieljahre der kreisfreien Städte in NRW zur Erreichung der Treibhausgasneutralität unterscheiden sich teils erheblich – in einigen Fällen um bis zu 15 Jahre.

Zieljahre der kreisfreien Städte zur Erreichung der Treibhausgasneutralität



Von den 23 kreisfreien Städten haben zwei weitere, genau wie die Stadt Bielefeld, 2030 als Zieljahr festgelegt.

Der Klimaschutz ist eine gesetzlich verankerte Anforderung mit höchster Priorität. In der Veröffentlichung „Erstes Klimaschutzpaket Nordrhein-Westfalen“, Seite 9 äußert sich die Landesregierung NRW wie folgt:

Klima-Rangfolge: Folgende Klima-Rangfolge in absteigender Vorrangigkeit wird festgelegt:

- Vermeidung von Emissionen durch klimaneutrale Alternativen,
- Reduktion von Emissionen durch emissionsärmere Alternativen und
- Kompensation von Emissionen durch Zukauf von Kompensationsgutschriften.

Die Landesregierung hat sich im Klimaschutzgesetz das Ziel gesetzt, das Handeln ihrer Verwaltung bis 2030 klimaneutral zu gestalten.

Die Landesregierung gibt damit eine klare Priorisierung der Vorgehensweise vor. Eine politische Entscheidung auf kommunaler Ebene, die eigene Klimaneutralität schneller als gesetzlich vorgegeben zu erreichen, ist aus unserer Sicht im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung rechtlich nicht zu beanstanden.

4.5.3 Planung von Klimaschutzmaßnahmen

- Die Stadt Bielefeld hat einen umfassenden Maßnahmenplan für den Klimaschutz erarbeitet. Ergänzend dazu sind Nachhaltigkeitsstandards im Gebäudemanagement integriert. Die Maßnahmen des Bauprogramms sind im Wirtschaftsplan des ISB verankert.

Sobald die strategischen Vorgaben zur Erreichung der Klimaneutralität vorliegen, bedarf es zur Umsetzung einer konkreten Maßnahmenplanung. Eine Stadt sollte ihre Maßnahmenplanung zentral, d.h. strukturübergreifend über alle Dezernate anlegen. Die Maßnahmen müssen zielorientiert sein. Sie sollten mit einer Ressourcenplanung verbunden werden und zeitlich kalkuliert sowie mit Meilensteinen hinterlegt sein. Dabei sollten die Aufgaben untereinander priorisiert werden. Abschließend sollte geregelt sein, wie der Maßnahmenplan überwacht und im Bedarfsfall angepasst wird.

Die **Stadt Bielefeld** hat frühzeitig Strategien und Maßnahmenkataloge zur Treibhausgasneutralität entwickelt und kontinuierlich fortgeschrieben. Die Stadt verfolgt dabei einen ganzheitlichen

Ansatz, der alle Fachbereiche und relevanten Akteure einbezieht. Der kommunale Gebäudebestand wurde dabei als ein wichtiges Handlungsfeld identifiziert.

4.5.3.1 Klimaschutzmaßnahmen der Stadt Bielefeld im Bereich Gebäudewirtschaft

Im folgenden Abschnitt werden die spezifischen Strategien und Maßnahmen der Stadt Bielefeld in den Bereichen der eigenen kommunalen Liegenschaften und Energie aufgezeigt, um einen umfassenden Überblick über die bereits umgesetzten und geplanten Schritte zur Erreichung der Treibhausgasneutralität zu geben.

Überblick Klimaschutzmaßnahmen im Bereich Gebäudewirtschaft Bielefeld

Strategie	Maßnahme / Ziel
Beschleunigungskonzept für die energetische Bestandssanierung und Klimaneutralität für städtische Gebäude	Technische Anlagen auf Nutzung anpassen und regelmäßig prüfen
	Informations- und Motivationskampagnen für Gebäudenutzer und Hausmeister
	Gebäudenutzer über abweichende Verbräuche informieren (z. B. Smart Meter)
	Leitlinie zur Beschaffung stromsparender Arbeitsgeräte
	Energiesparende IT-Konzepte (z. B. Desk-Sharing)
	Weitere Installation von stromerzeugenden Anlagen - PV auf ggf. ungünstigeren Bestandsdächern - PV-Freiflächenanlagen - Windkraft - Geothermie
Nachhaltigkeitsstrategie	Bis 2030: 80 % weniger THG-Ausstoß je Gebäudefläche (im Vergleich zu 2008)
Bielefeld – Klimaneutral 2030 (Aktionsplan der Stadtverwaltung)	Entwicklung und Umsetzung einer Strategie zum klimaneutralen Gebäudebestand
	Energieeffiziente Bauteiloptimierungen
	Optimierung der Gebäudenutzung
	Freiflächen-PV auf stadteigenen Flächen realisieren
	Energieplanung beschleunigen
	Dekarbonisierung der Wärmeversorgung

Quellen: Beschleunigungskonzept für die energetische Bestandssanierung und Klimaneutralität für städtische Gebäude aus der Sitzung des Betriebsausschuss Immobilienservicebetrieb vom 01. Juni 2021;
Nachhaltigkeitsstrategie der Stadt Bielefeld, Seite 51 und Strategie „Bielefeld - Klimaneutral 2030“ (Band 2), S. 12 – 31.

Beschleunigungskonzept für die energetische Bestandssanierung und Klimaneutralität für städtische Gebäude

Mit der Drucksache 1755/2020-2025 der Stadt Bielefeld – Antrag zum Beschleunigungskonzept für die energetische Bestandssanierung und Klimaneutralität für städtische Gebäude – wurden

die notwendigen formalen Grundlagen geschaffen, um den Sanierungsprozess gezielt zu beschleunigen. Basis hierfür ist ein Konzept des ÖkoZentrums NRW, das aufzeigt, wie ein nahezu klimaneutraler Gebäudebestand bis 2030 realisierbar ist.

Am 20. Februar 2022 hat der Bielefelder Rat ein vom ISB entwickeltes Bauprogramm mit über 100 prioritären baulichen Maßnahmen zur Kenntnis genommen. Dieses Bauprogramm berücksichtigt wesentliche Maßnahmen aus u. a. der Schulentwicklungsplanung, den Brandschutz- und Rettungsdienstplänen und dem Sportentwicklungsplan. Auch notwendige Sanierungen von Verwaltungsgebäuden sind Teil des Programms. Ein „Leitfaden für energieeffizientes und ökologisches Bauen“ flankiert und unterstützt die Umsetzung.

Die Maßnahmen des Bauprogramms wurden mit Ratsbeschluss vom 2. November 2023 (Drucksache Nr. 6672/2020-2025) in drei Kategorien unterteilt:

- Kategorie 1: Maßnahmen, die bereits baulich abgeschlossen sind oder aufgrund ihres planerischen und baulichen Fortschritts fortgeführt werden.
- Kategorie 2: Maßnahmen, die zur Umsetzung von Rechtsansprüchen und beschlossenen Bedarfsplänen erforderlich sind.
- Kategorie 3: Maßnahmen, die nur bei Bedarf umgesetzt werden. Vorrangig behandelt werden dabei Projekte zur Deckung eines zusätzlichen Flächenbedarfs, wie Neu- und Erweiterungsbauten. Sanierungsmaßnahmen fallen überwiegend in diese Kategorie.

Energetische Bauteiloptimierungen, die im Rahmen der Gebäudeinstandhaltung erforderlich sind, werden unabhängig von der Kategorisierung umgesetzt. Neubauprojekte, wie die Erweiterung des Schulcampus Gellershagen und der Neubau der Luisenschule II, setzen auf nachhaltige Baumaterialien und eine Holzhybridbauweise, um die Klimaneutralitätsziele zu unterstützen.

Der ISB unterrichtet die politischen Gremien unterjährig zum städtischen Bauprogramm. Dieses wurde für das Jahr 2024 mit aktualisierten Kostenprognosen, Bearbeitungsständen sowie Baubeginn- und Fertigstellungsprognosen auf den Stand des dritten Quartals 2024 fortgeschrieben. Das Bauprogramm startete 2022 mit einem Budget von 900 Mio. Euro. Die Prognose stieg

- 2023 auf 1,17 Mrd. Euro (+270 Mio. Euro) und liegt
- 2024 bei 1,39 Mrd. Euro (+220 Mio. Euro).

Die Kostensteigerungen resultieren vor allem aus zusätzlichen Bedarfen sowie der Fortschreibung nicht begonnener Maßnahmen. Da nicht alle Bedarfe abschließend definiert oder im Bauprogramm berücksichtigt sind, ist in den kommenden Jahren mit weiteren Kostensteigerungen zu rechnen.

Ein weiterer zentraler Bestandteil auf dem Weg zur Klimaneutralität der städtischen Gebäude ist die verstärkte Nutzung von Photovoltaikanlagen auf kommunalen Liegenschaften. Ziel ist es,

den Eigenstromverbrauch zu reduzieren und überschüssige Energie ins Netz einzuspeisen. Die Stadt verfolgt das Ziel, jährlich 400 kWp an neuen Photovoltaikanlagen zu installieren.³⁶

Im Jahr 2024 wurden Photovoltaikanlagen mit einer Gesamtleistung von 313,70 kWp auf mehreren städtischen Gebäuden installiert, darunter:

- Grundschule Hellingskamp (99,32 kWp)
- Grundschule Schröttinghausen (68,40 kWp)
- Realschule Luisenschule 2 (29,48 kWp)
- Feuerwehrgerätehaus Theesen (18,48 kWp)

Für 2025 sind weitere 700 kWp an Photovoltaikanlagen geplant, die sowohl durch Nachrüstungen auf Bestandsgebäuden als auch durch Neubauten entstehen sollen.

Parallel zur Installation von Dachanlagen verfolgt die Stadt Bielefeld eine Strategie zur Nutzung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen³⁷. Insbesondere ungenutzte städtische Flächen sollen für die Solarstromerzeugung erschlossen werden. Im Rahmen des Standortkonzepts für Photovoltaik-Freiflächenanlagen wurden 63 geeignete Flächen mit einem Potenzial von insgesamt 500 MW identifiziert.

Durch die Kombination von Dach- und Freiflächen-Photovoltaikanlagen soll eine maximale Nutzung der Solarenergie im Stadtgebiet erreicht werden.

Nachhaltigkeitsstrategie

Zur Erreichung des in der Nachhaltigkeitsstrategie formulierten strategischen Ziels zur kommunalen Daseinsvorsorge sind in vielen Bereichen des ISB Vorgaben erarbeitet worden. Dieses Konzept fußt auf vier Säulen, die jeweils eine Vielzahl von Maßnahmen umfassen:

- Der ISB beschafft für die Stadt Bielefeld über die Stadtwerke den elektrischen Strom³⁸ für den Betrieb der Gebäude und Liegenschaften. Der Anteil regenerativer Energien wird in den nächsten Jahren deutlich gesteigert.
- Beim Ausbau der Photovoltaik auf den Gebäuden des ISB wird das bisher angewandte Wirtschaftlichkeitsprinzip aufgehoben. Dort, wo die Rahmenbedingungen es zulassen, werden die Flächen maximal belegt. Sukzessive werden Bestandsgebäude auf Eignung und Realisierung einer Photovoltaikfläche überprüft. Es sind zurzeit 55 Gebäude in der aktiven Potentialanalyse. Für die Eigenstromerzeugung werden auch Brachflächen, die sich im Eigentum des ISB befinden, geprüft.³⁹

³⁶ Informationsvorlage 9356/2020-2025 - Entwicklung der Photovoltaikanlagen des ISB - Anlagen auf Dächern.

³⁷ Drucksache 7814/2020-2025.

³⁸ Nach Rückmeldung der Stadt erfolgt ausschließlich der Bezug von zertifiziertem Ökostrom.

³⁹ In diesem Zusammenhang ist ebenfalls ein erarbeitetes PV-Freiflächenkonzept (vgl. Drucksache 9439/2020-2025 vom 21.01.2024) und die Berichterstattung über die Entwicklung der Photovoltaikanlagen des ISB (vgl. Drucksache 9356/2020-2025) zu erwähnen.

- Das städtische Bauprogramm trägt erheblich zur energetische Bestandssanierung bei, indem schlecht gedämmte Gebäude ersetzt und Betriebstechnik erneuert wird. Alle großen Bauvorhaben werden nach dem Bundesstandard für nachhaltiges Bauen (BNB) entwickelt.
- Der ISB prüft die Wärmeerzeugungsanlagen in seinen Gebäuden mit dem Ziel, die fossilen Brennstoffe gegen regenerative Energien zu ersetzen. Zurzeit sind in dem Planungsprozess sieben Gebäude mit Wärmepumpen und Hybridheizungen ausgestattet. Neubauten sind vorzugsweise mit dieser Technik geplant. Dem Ausbau des Fernwärmenetzes der Stadtwerke kommt in der Dekarbonisierung der Energiequellen ebenfalls eine hohe Bedeutung zu. Die Prüfung und Beurteilung erfolgt in enger Zusammenarbeit mit den Bielefelder Stadtwerken.

Mit der Informationsvorlage der Verwaltung (Drucksachen-Nr. 1562/2020-2025) in 2021 informierte der ISB über die Planung und Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie.

Bielefeld – Klimaneutral 2030 (Aktionsplan der Stadtverwaltung)

Die Stadt Bielefeld setzt in ihrer Klimastrategie gezielt auf Vorbildfunktion und ambitionierte Maßnahmen. In diesem Zusammenhang setzt die Stadt zunächst auf Maßnahmen innerhalb ihres eigenen Einflussbereichs, um die Umsetzung von Klimazielen und nachhaltigen Praktiken voranzutreiben.

Dabei konzentriert sich die Stadt im Gebäudesektor insbesondere auf die energetische Sanierung kommunaler Gebäude, die Dekarbonisierung der Wärmeversorgung durch den Anschluss an das Fernwärmenetz und die Errichtung von Photovoltaikanlagen auf stadteigenen Flächen und Neubauten. Mit diesen Vorhaben will die Stadt nicht nur ihre eigenen CO₂-Emissionen signifikant reduzieren, sondern auch ein klares Signal an die Bürgerinnen und Bürger sowie die lokale Wirtschaft senden, dass Klimaschutz und nachhaltiges Handeln machbar und notwendig sind. Als Vorbild dient die Stadt Bielefeld dazu, die Akzeptanz und Beteiligung der gesamten Stadtgesellschaft zu fördern, um die ambitionierten Klimaziele bis 2030 zu erreichen.

Unter Berücksichtigung der bereits vorhandenen Beschlüsse zur Abarbeitung des städtischen Bauprogramms erarbeitet die Verwaltung eine umfassende Sanierungsstrategie, die für jedes Bestandsgebäude den höchstmöglichen energetischen Energiestandard anstrebt. Ein erster Schritt besteht darin, die bestehende Analyse um geplante Bauaktivitäten zu erweitern. In Zusammenarbeit mit den Stadtwerken wird die Energie- und Wärmeversorgung aller Gebäude geprüft und, wo möglich, auf klimaschonendere Quellen umgestellt.

Um die ambitionierten Ziele zu erreichen, ist es unerlässlich, die bestehenden Ressourcen effizient zu nutzen, Prioritäten klar zu setzen und weitere Fachkräfte zu gewinnen. Gleichzeitig müssen die finanziellen Rahmenbedingungen durch eine verlässliche Förderstruktur abgesichert werden. Dies schafft die Grundlage, um die Maßnahmen planmäßig und zielgerichtet umzusetzen und den Gebäudebestand langfristig klimaneutral zu gestalten.

4.5.3.2 Finanzmittelumfang und prognostizierte Bedarfe für einen klimaneutralen Gebäudebestand

→ Feststellung

Die Stadt Bielefeld hat Maßnahmenpläne erarbeitet, um ihre Klimaziele im Gebäudemanagement zu erreichen. Allerdings wurden nicht alle erforderlichen energetischen Maßnahmen erfasst oder finanziell bewertet.

Um die gesetzten Klimaziele zu erreichen und die stadteigenen Gebäude in einen möglichst treibhausgasneutralen Gebäudebetriebszustand zu überführen, ist ein erheblicher Finanz- und Investitionsbedarf notwendig. Die gpaNRW berechnet in diesem Kapitel den Bedarf näherungsweise. Viele Kommunen, darunter auch die **Stadt Bielefeld**, haben bisher keine umfassende Prognose für den Finanzmittelbedarf zur Erreichung der Treibhausgasneutralität in ihrem Gebäudebestand erstellt.

Das 2021 erstellte „Beschleunigungskonzept für die energetische Bestandssanierung und Klimaneutralität“ liefert eine erste Kostenabschätzung für einen nahezu klimaneutralen städtischen Gebäudebestand⁴⁰.

Hierbei wurde prognostiziert, dass durch gezielte **Sanierungsmaßnahmen 1.700 Tausend t CO₂** bis 2030 eingespart werden könnten. Basierend auf den Verbrauchsdaten wurden Gebäude mit hohem Treibhausgas (THG) -Einsparpotenzial identifiziert. Um das Reduktionsziel zu erreichen, wäre laut Berechnungen Finanzmittel von **rund 140 Mio. Euro** erforderlich. Die Sanierungsvorschläge aus dem Beschleunigungskonzept wurden jedoch bislang nicht vollständig auf ihre Umsetzbarkeit geprüft, und die Kosten wurden noch nicht fortgeschrieben.

Parallel dazu existiert das städtische Bauprogramm, das über 100 Maßnahmen umfasst und regelmäßig aktualisiert wird. Die Fortschreibung für 2024 enthält aktualisierte Kostenprognosen, Bearbeitungsstände sowie Bau- und Fertigstellungsprognosen. Die Kostenprognose für 2024 beläuft sich, wie zuvor bereits ausgeführt, auf 1,39 Mrd. Euro.

Im Bauprogramm stehen Maßnahmen zur Deckung zusätzlicher Flächenbedarfe im Vordergrund, insbesondere:

- Schulplätze, die im Rahmen der Schulentwicklungsplanung als erforderlich identifiziert wurden,
- Maßnahmen aus dem Rettungs- und Brandschutzbedarfsplan,
- Erweiterungen zur Erfüllung des ab 2026 geltenden Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter,
- die bedarfsgerechte Bereitstellung von Betreuungsangeboten in Kindertageseinrichtungen.

⁴⁰ Das formulierte Ziel lautet: „Bis zum Jahr 2030 soll der für den Betrieb der Gebäude anfallende, flächenbezogene Treibhausgasausstoß (THG) um 80 % gegenüber dem Jahr 2008 gesenkt werden.“

Nach Rückmeldung der Verwaltung wurden energetische Sanierungen im Bauprogramm derzeit einer niedrigeren Priorität zugeordnet. Da nicht alle Bedarfe abschließend definiert oder im Bauprogramm berücksichtigt sind, ist mit weiteren Kostensteigerungen in den kommenden Jahren zu rechnen.

Die gpaNRW sieht in der Bezifferung und auch der tatsächlichen Berücksichtigung notwendiger Maßnahmen in der städtischen Haushaltsplanung eine wichtige Voraussetzung, um das gesteckte Ziel der THG-Neutralität bis zum Jahr 2030 zu erreichen.

Um den Finanzmittelbedarf ganzheitlich zu beurteilen, der für die Sanierung des städtischen Gebäudebestands der Stadt Bielefeld hin zur THG-Neutralität notwendig wird, hat die gpaNRW eine eigene Kalkulation anhand eines Wertekorridors in Verbindung mit der Fläche der Gebäude vorgenommen.

Der Wertekorridor gibt einen finanziellen Rahmen mit von- / bis-Werten an sowie einem Basiswert. Dabei handelt es sich um Orientierungswerte, die auf Erfahrungswerten anderer Kommunen sowie auf Fachliteratur basieren⁴¹, die durchaus nach unten wie auch nach oben, je nach Vorhaben, abweichen können.

Wertekorridor für die Sanierung städtischer Gebäude in Euro je qm Bruttogrundfläche

von	Basiswert	bis
1.600	2.500	3.400

Der Basiswert liegt bei 2.500 Euro je qm Bruttogrundfläche (BGF). Dieser beinhaltet Finanzmittel für Umbauten, Modernisierungen oder Instandsetzungen oder auch Kombinationen aus den vorgenannten Maßnahmen. Dabei handelt es sich nicht ausschließlich um Maßnahmen, die dem Klimaschutz dienen. Eine Differenzierung ist für diese Überschlagskalkulation nicht möglich. Nicht enthalten sind Nebenkosten wie z. B. eigene Personalaufwendungen in den Ämtern oder Planungskosten für externe Dritte.

Es handelt sich um einen Schätzwert und soll lediglich eine Prognose darstellen. Die tatsächlichen Kosten für den Umbau des Gebäudebestandes können durchaus höher liegen. Da aber voraussichtlich nicht alle Gebäude angepasst werden müssen, wird der gesamte Flächenanteil mit diesem Wert multipliziert, ist der Basiswert als Schätzwert angemessen.

Der Gebäudebestand der Stadt Bielefeld umfasst eine Fläche von rund 1,13 Mio. Quadratmeter (BGF). Multipliziert mit dem Basiswert von 2.500 Euro je qm BGF ergibt sich ein Finanzmittelbedarf von insgesamt 2,82 Mrd. Euro, der für die Zielerreichung der Treibhausgasneutralität im eigenen Gebäudebestand bis zum Jahr 2030 aufgewendet werden muss. Bis zum Zieljahr 2030 verbleiben der Stadt Bielefeld noch sieben Jahre (ab 2024). Umgerechnet auf die verbleibenden Jahre bis zum Zieljahr ergibt sich ein jährlicher Finanzmittelbedarf von rund 403 Mio. Euro.

⁴¹ Diese Werte basieren insbesondere auf Baukostenberechnungen für öffentliche Gebäude sowie auf Standards der **DIN 276**, die die Bauwerkskosten (KG 300) und die Kosten für technische Anlagen (KG 400) detailliert beschreibt.

Damit Bielefeld das Ziel des treibhausgasneutralen Gebäudebestandes bis 2030 realistisch erreichen kann, muss die Stadt die notwendigen Finanzmittel bis 2030 nicht nur verplanen, sondern auch in den Gebäuden umsetzen. Sollte in den ersten Jahren die Umsetzung in der entsprechenden Höhe nicht erreicht werden, erhöht sich der Finanz- und Umsetzungsbedarf in den Folgejahren.

Neben dem erforderlichen Finanzmittelbedarf für die kommenden Jahre bis zum Erreichen der THG-Neutralität, haben wir uns auch den bisherigen Finanzmitteleinsatz in den eigenen Gebäudebestand angesehen.

Finanzmitteleinsatz für städtisches Gebäudeportfolio Bielefeld 2020 bis 2023 in Mio. Euro

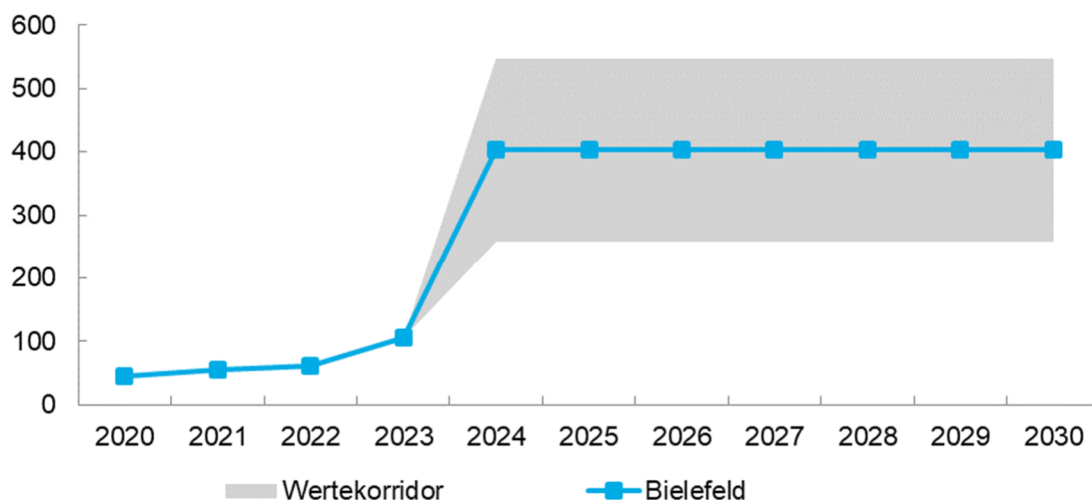
	2020	2021	2022	2023
Konsumtive Auszahlungen	10,0	15,5	17,9	19,0
Investive Auszahlungen	34,0	38,7	43,6	86,8
Summe	44,0	54,2	61,5	105,8

Quelle: Angaben der Stadt Bielefeld

Die Stadt Bielefeld hat von 2020 bis 2023 insgesamt rund 265,5 Mio. Euro für ihren kommunalen Gebäudebestand eingesetzt. Im Verlauf der Jahre ist eine deutlich steigende Tendenz zu erkennen. Dies entspricht einem jährlichen Durchschnitt von **66,38 Millionen Euro**, die sie für konsumtive Bauunterhaltungs- und Instandhaltungsmaßnahmen sowie investive Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen aufgewendet hat.

In der folgenden Grafik haben wir den bisherigen Finanzmitteleinsatz dem Finanzmittelbedarf gegenübergestellt.

Finanzmitteleinsatz und Finanzmittelbedarf im kommunalen Gebäudemanagement in Mio. Euro



2020 bis 2023: IST, ab 2024: PLAN (kalkulierter Bedarf nach gpaNRW-Modellrechnung)

Es wird deutlich, dass der zukünftig erforderliche Finanzmittelbedarf erheblich über dem bisherigen Finanzmitteleinsatz liegt. Die Stadt Bielefeld müsste, bzw. muss ihre Finanzmittel in den eigenen Gebäudebestand drastisch erhöhen, wenn sie ihr Ziel der THG-Neutralität im eigenen Gebäudebestand bis spätestens zum Jahr 2030 realistisch erreichen möchte.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass es sich hierbei ausschließlich um die Sanierung von Bestandsgebäuden handelt. Mittel, die sich aus weiteren Aufgaben ergeben (z. B. Schulneubau aufgrund gestiegener Schülerzahlen), muss die Stadt Bielefeld zusätzlich einplanen.

Grundsätzlich können im Wirtschaftsplan noch nicht alle Maßnahmen enthalten sein. Das gilt vor allem für finanzwirtschaftliche Auswirkungen, die sich noch nicht hinreichend konkretisieren lassen oder über den Planungszeitraum des Wirtschaftsplans hinausgehen. Aufgrund der voraussichtlich erheblichen Größenordnung sollte die Stadt Bielefeld auch diese Maßnahmen jedoch in ihren finanzwirtschaftlichen Planungen außerhalb des Wirtschaftsplans im Blick haben. Dadurch kann sie frühzeitig Auswirkungen auf spätere Jahre zumindest grob einschätzen und gegebenenfalls notwendige Prioritätensetzungen einleiten.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Bielefeld sollte den notwendigen Finanzmittelbedarf weiter beziffern und in ihre Planung einbeziehen.

Neben den notwendigen Finanzmitteln erschweren allerdings die aktuellen Rahmenbedingungen und äußeren Faktoren die Umsetzung der Maßnahmen. Als Risiken sind hier die klimapolitischen Herausforderungen, Preisänderungsrisiken oder auch Finanzierungsrisiken zu nennen. Lieferengpässe, Fachkräftemangel und Förderungsunsicherheit können zusätzlich erschwerende Auswirkungen nach sich ziehen. Insbesondere sind für die Planung und Realisierung der Maßnahmen entsprechende Personalressourcen erforderlich.

4.5.4 Treibhausgasbilanz

→ **Feststellung**

Die Stadt Bielefeld führt eine Treibhausgasbilanz und konnte durch eigene Klimaschutzmaßnahmen in den vergangenen Jahren die THG-Emissionen deutlich reduzieren. Dennoch bleibt das gesamtstädtische Ziel der Treibhausgasneutralität bis 2030 ambitioniert.

Eine Stadt sollte über eine Treibhausgasbilanz (THG-Bilanz) verfügen. Hiermit wird die Möglichkeit gegeben, mit Hilfe geeigneter Messgrößen die Wirksamkeit und die Erfolgskontrolle eigener Klimaschutzbemühungen zu protokollieren.

Die Europäische Union, die Bundesrepublik Deutschland und das Land Nordrhein-Westfalen haben konkrete Klimaschutzziele festgelegt. Auch die **Stadt Bielefeld** hat analog dieser Vorgaben eigene Ziele zum Klimaschutz vereinbart. Wichtiger Bestandteil der eigenen Bemühungen ist eine Treibhausgasbilanz, die den Ist-Zustand der Emissionen festhält sowie den Verlauf der Emissionsreduzierungen dokumentiert.

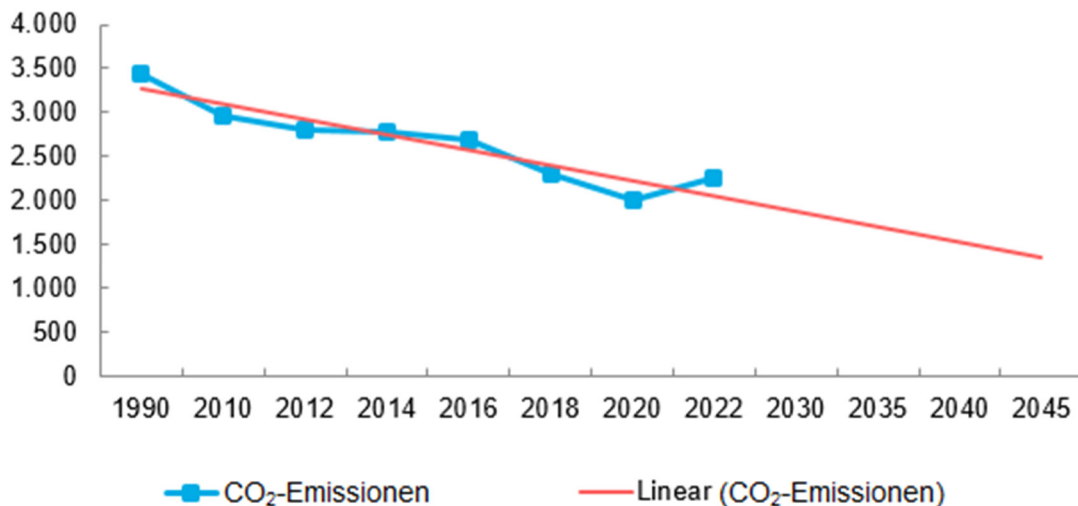
Eine Treibhausgasbilanz beschreibt alle klimawirksamen Emissionen innerhalb definierter Systemgrenzen. Sie schafft somit die notwendige Transparenz, inwieweit die getroffenen Maßnahmen zum Klimaschutz Wirkung zeigen und ob die gesetzten Ziele in der vorgegebenen Zeit erreicht werden können.

Die Stadt Bielefeld erstellt seit 1996 regelmäßig eine CO₂-Bilanz. Dabei wechselte die Methodik und die Berechnung im Laufe der Jahre mehrmals. Seit 2018 bilanziert Bielefeld die Emissionen jedoch nach der Bilanzierungs-Systematik Kommunal (BISKO). Dabei wurden alle energiebedingten Emissionen innerhalb der Bielefelder Stadtgrenzen bilanziert (Territorialprinzip). Die Berechnung erfolgt durch die Multiplikation von Aktivitätsdaten⁴² mit definierten Emissionsfaktoren⁴³.

Die Emissionen werden nach verschiedenen Verbrauchssektoren aufgeschlüsselt:

- Private Haushalte
- Gewerbe - Handel - Dienstleistungen
- Industrie
- Kommunal
- Mobilität

Entwicklung der Bielefelder CO₂-Emissionen in Tausend t CO_{2eq}/a 1990 – 2022



Quelle: Treibhausgasbilanz der Stadt Bielefeld 2022

Nach der entsprechenden Berechnung aus der Treibhausgasbilanz der Stadt Bielefeld des Jahres 2022 sind im Jahr 2022 rund 2.270 Tsd. Tonnen CO_{2eq}⁴⁴ THG-Emissionen entstanden. Im

⁴² Aktivitätsdaten können der Verbrauch an Heizöl sein oder die Zählerstände von Strom- und Gasverbrauch oder die Kraftstoffkosten der Dienstfahrzeuge etc.

⁴³ Der Emissionsfaktor gibt an, wie viel Kilogramm (kg) oder Tonnen (t) Treibhausgase beim Einsatz einer definierten Menge eines Energieträgers oder Materials, abhängig von dessen Kohlenstoffgehalt, freigesetzt werden.

⁴⁴ Für die Berechnung der THG-Emissionen wurden die vom Umweltbundesamt empfohlenen BISKO-Faktoren verwendet. Diese berücksichtigen nicht nur die reinen CO₂-Emissionen, sondern auch CO₂-Äquivalente (wie z. B. Methan).

Vergleich zum Jahr 1990 haben sich die THG-Emissionen um rund 35 Prozent reduziert. Dieser Rückgang verdeutlichen die Fortschritte, die im Bereich Klimaschutz gemacht wurden. In den Jahren 2019 bis 2022 unterlagen die THG-Emissionen leichten Schwankungen. Besonders auffällig ist das Jahr 2020, in dem die COVID-19-Pandemie mit weitreichenden Einschränkungen in Wirtschaft und Verkehr zu einem kurzfristigen Rückgang der Emissionen führte. Dieser Rückgang hebt sich deutlich vom übrigen Verlauf ab.

Durchschnittlich notwendige jährliche Reduzierung der CO₂-Emissionen zur Erreichung der Klimaneutralität nach Zieljahr

Zielpfad	notwendige jährliche Einsparungen bis zum Zieljahr in Tausend t	Abweichung zum Durchschnitt 1990 – 2022 (-37 t CO _{2eq})
2022 – 2030	284 CO _{2eq}	667 %
2022 – 2035	174 CO _{2eq}	372 %
2022 – 2040	126 CO _{2eq}	241 %
2022 – 2045	99 CO _{2eq}	167 %

Zwischen 1990 und 2022 konnte die Stadt Bielefeld durchschnittlich 37,37 Tsd. Tonnen CO_{2eq} pro Jahr vermeiden. Bei einer rein rechnerischen Fortschreibung dieser linearen Reduktion (vgl. hierzu auch die Linie in der Grafik „Entwicklung der Bielefelder CO₂-Emissionen in Tausend t CO_{2eq}/a 1990 – 2022“) wäre die Treibhausgasneutralität theoretisch erst deutlich nach dem Jahr 2045 erreichbar.

→ Empfehlung

Die Stadt Bielefeld sollte regelmäßig bewerten, ob das gesamtstädtische Ziel der THG-Neutralität 2030 erreichbar ist. Ist dies nicht der Fall, sollte sie weitere Maßnahmen initiieren, welche über die Maßnahmen in den kommunalen Einrichtungen hinausgehen, oder ggf. das Ziel anpassen.

Die kommunalen Einrichtungen haben an den gesamten THG-Emissionen nur einen Anteil von gut einem Prozent (1,22 Prozent an den städtischen Gesamtemissionen) und spielen damit eher eine untergeordnete Rolle. Dies ist jedoch ein typischer Wert, welcher im kommunalen Umfeld üblich ist. Somit bestehen bei der Stadt Bielefeld auch nur geringe Möglichkeiten, die Gesamtbilanz spürbar durch Einsparungen zu beeinflussen. Gleichwohl kommt der Stadt Bielefeld eine besondere Bedeutung zu. So hat sie eine Vorbildfunktion und sollte mit der verbindlichen Umsetzung ihrer Maßnahmen mit gutem Beispiel vorangehen (siehe auch Ausführungen im Kapitel 4.5.3 „Planung von Klimaschutzmaßnahmen“).

Entwicklung der CO₂-Emissionen in Tausend t CO_{2eq}/a 2008 – 2020 im Verbrauchssektor Kommunale Liegenschaften Bielefeld

Art der Gebäudenutzung	Verursachte CO _{2eq} in 2008	Verursachte CO _{2eq} in 2020	CO _{2eq} Veränderung 2008 bis 2020 absolut	CO _{2eq} Veränderung 2008 bis 2020 in Prozent
Verwaltungsgebäude	3,38	1,80	-1,57	-46,56
Schulen	13,67	7,93	-5,75	-42,03
Kulturelle Einrichtungen	1,50	0,77	-0,73	-48,80
Soziale Einrichtungen	1,51	1,17	-0,34	-22,77
Sportanlagen	1,83	1,10	-0,74	-40,18
Feuerwehrgebäude	1,02	0,77	-0,25	-24,65
Sonstiges	1,81	1,58	-0,23	-12,90

Quelle: Energiekurzbericht der Stadt Bielefeld 2021

Die CO₂-Emissionen in den kommunalen Liegenschaften der Stadt Bielefeld konnten im Zeitraum von 2008 bis 2020 in sämtlichen Bereichen reduziert werden. Besonders hervorzuheben ist die Emissionsminderung bei den Schulen, die mit einer Reduktion um 5,75 Tsd. Tonnen CO_{2eq} (minus 42,03 Prozent) den größten absoluten Rückgang verzeichnen. Prozentual betrachtet konnten die kulturellen Einrichtungen mit einer Reduktion von 48,80 Prozent die stärkste Einsparung erzielen, gefolgt von den Verwaltungsgebäuden (-46,56 Prozent) und den Sportanlagen (-40,18 Prozent). Auch in sozialen Einrichtungen, Feuerwehrgebäuden sowie in der Kategorie „Sonstiges“ sind die Emissionen rückläufig, wenn auch in geringerem Umfang.

An der Verteilung der THG-Emissionen ist zu erkennen, dass insbesondere in den Bereichen Schulen und Verwaltungsgebäude große Einsparpotenziale bestehen. Diese Gebäude machen insgesamt über 70 Prozent der gesamten Bruttogrundfläche aus. Durch gezielte Sanierungsmaßnahmen an der Gebäudehülle sowie die Erneuerung der Heizsysteme können Wärmebedarfe und Emissionen in erheblichem Umfang weiter reduziert werden.

Im Kommunalsektor sind die überwiegenden THG-Emissionen den kommunalen Liegenschaften zuzuordnen. Somit ergeben sich innerhalb des Stadtkonzerns Bielefeld die größten Einspar-effekte durch eine konsequente energetische Sanierung der städtischen Gebäude. Die insgesamt positive Entwicklung zeigt, dass die Stadt bereits erfolgreich Maßnahmen zur Emissionsreduktion umgesetzt hat. Gleichzeitig verdeutlichen die unterschiedlichen Reduktionsraten den Einfluss verschiedener Nutzungsarten auf den Energieverbrauch und die damit verbundenen Emissionen. Die kontinuierliche Verbesserung der Energieeffizienz und die verstärkte Nutzung erneuerbarer Energien sind wesentliche Faktoren für die erzielten Einsparungen.

4.5.5 Energiemanagement

- Die Stadt Bielefeld setzt ein Energiemanagementsystem ein, um den Energieverbrauch ihrer Gebäude systematisch zu überwachen und zu steuern. Der geplante Ausbau soll die Datenerfassung weiter verbessern und Effizienzpotenziale gezielt erschließen.

Mit einem Energiemanagement sollte eine Stadt ihre organisatorischen und technischen Abläufe sowie Verhaltensweisen so beeinflussen, dass sie den gesamten Energieverbrauch unter wirtschaftlichen und Klimaschutztechnischen Gesichtspunkten senken kann. Somit sollte sie die Energieeffizienz kontinuierlich steigern. In einem Energiemanagementsystem sollte eine Stadt ihre Energiepolitik, Planung, Einführung und Umsetzung sowie Kontrolle erfassen, um eine kontinuierliche Verbesserung des Energiebedarfs zu erreichen.

Angesichts steigender Energiekosten und Klimaschutzverpflichtungen setzt die Stadt Bielefeld verstärkt auf ein effektives Energiemanagement. Ziel ist es, den Energieverbrauch in öffentlichen Gebäuden gezielt zu überwachen, Einsparpotenziale zu nutzen und Maßnahmen zur Verbrauchsreduktion umzusetzen. Die Stadt Bielefeld ist bestrebt, die Energieeffizienz ihrer Liegenschaften kontinuierlich zu steigern und die CO₂-Emissionen zu senken, um einen nachhaltigen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten.

Das Energiemanagement ist zentral in der Abteilung „Technisches Facilitymanagement“ des Immobilienservicebetriebs (ISB) angesiedelt.

Ein zentrales Element des Energiemanagements ist der schrittweise Ausbau eines digitalen Monitoringsystems. Es ermöglicht eine zeitnahe und gebäudescharfe Verbrauchsdatenerfassung für Strom, Wärme und Wasser. Schulen und Verwaltungsgebäude sind bereits weitgehend mit modernen Messsystemen ausgestattet, die Echtzeit-Daten erfassen.

Bei Liegenschaften, die noch nicht entsprechend ausgestattet sind, erfolgt die Erfassung der Zählerstände monatlich über die Objektbetreuer.

Der ISB rüstet städtische Gebäude seit Jahren mit modernen Messsystemen aus. Bei Neubauten und Sanierungen wird eine Gebäudeleittechnik installiert, die Verbrauchsdaten automatisiert überträgt und eine zeitnahe Analyse ermöglicht. Laut ISB ist geplant, die Zählerstandserfassung bis spätestens Ende 2026 vollständig zu digitalisieren.

Die digitale Erfassung bringt zahlreiche Vorteile mit sich. So können Anomalien im Wasserverbrauch, wie etwa durch ein Leck in einer Wasserleitung, frühzeitig erkannt und Wasserschäden vermieden werden. Überdurchschnittlich hohe Verbräuche, z. B. durch falsch eingestellte Heizungen oder offene Wasserhähne, können ebenfalls identifiziert werden. Dies ermöglicht eine effizientere Ressourcennutzung, wodurch nicht nur Kosten eingespart, sondern auch die Umwelt geschont und die Verwaltung der Gebäude vereinfacht wird.

Nach Rückmeldung des ISB ist geplant, künftig regelmäßig Energiekurzberichte zu erstellen und zu veröffentlichen.

4.5.6 Monitoring

- Die Stadt Bielefeld entwickelt ein Monitoringsystem, das als Steuerungsinstrument für Klimaschutzmaßnahmen dient. Es ist fester Bestandteil der Nachhaltigkeitsstrategie und eng mit dem Energiemanagement verknüpft.

Die klimaschutzrelevanten Entscheidungen, Projekte und Maßnahmen wirken vielfach erst langfristig. Daher sind die von Politik und Verwaltungsführung einer Stadt beschlossenen Ziele in der Regel auch eher langfristig gesetzt. Diese Zielvorgaben bilden die Basis für die Planungen und die dafür notwendigen Entscheidungen. Dabei sollte eine Stadt Kennzahlen und Indikatoren zur Messung der Zielerreichung einsetzen. Über ein Berichtswesen sollte sie beurteilen, inwieweit sie die gesetzten Ziele realisiert.

Ohne ein wirksames Monitoring bleiben Klimaschutzmaßnahmen oft wirkungslos, und gesetzte Ziele werden verfehlt. Eine kontinuierliche Überwachung ist daher essenziell, um den Erfolg der Programme sicherzustellen.

Die **Stadt Bielefeld** erkennt die Notwendigkeit eines effektiven Monitorings und Controllings, um die Zielerreichung der Klimaneutralität bis 2030 sicherzustellen. Im Konzept „Bielefeld Klimaneutral 2030“ wird unter der Überschrift „Das Ziel im Blick behalten: Instrumente des Monitorings und Controlling“ hervorgehoben:

- „Es ist besonders wichtig, dass Aktivitäten in den Handlungsfeldern und Handlungsschwerpunkten dokumentiert, der Status anhand von Indikatoren erfasst und die Umsetzungserfolge transparent evaluiert und dargestellt werden können.“

Die Stadt entwickelt ein digitales Monitoringsystem, das zentrale Klimaschutzindikatoren systematisch erfasst und auswertet. Dazu gehören die jährlichen CO₂-Emissionen, das verbleibende CO₂-Restbudget und der Endenergieverbrauch. Diese Daten werden regelmäßig aktualisiert und mit den Zielwerten abgeglichen, um Fortschritte zu bewerten und Maßnahmen bei Bedarf anzupassen.

Die enge Verbindung zwischen Monitoring und Maßnahmenportfolio stellt sicher, dass alle Klimaschutzmaßnahmen konsequent umgesetzt und überprüft werden. Das Maßnahmenportfolio wird dynamisch verwaltet: Neue Projekte werden hinzugefügt, abgeschlossene Maßnahmen entfernt. Im zweiten Band der Strategie hat die Stadt detaillierte Maßnahmensteckbriefe veröffentlicht, die eine direkte Verknüpfung zu den relevanten Indikatoren ermöglichen.

Auch im städtischen Bauprogramm ist ein Monitoring fest verankert. Die Stadt unterrichtet jährlich über die Fortschritte des städtischen Bauprogramms. Die Berichte an die politischen Gremien enthalten dabei abgerechnete und laufende Projekte, Kostenentwicklungen sowie Abweichungen zwischen Plan- und Ist-Kosten.

Darüber hinaus hat die Stadt Bielefeld das Monitoring als festes Instrument in ihre Nachhaltigkeitsstrategie integriert. In der fünften Sitzung der Steuerungsgruppe wurde beschlossen, dass regelmäßig ein Umsetzungsmonitoring durchgeführt wird, das den Fortschritt der Nachhaltigkeitsstrategie überprüft. Die Ergebnisse werden der Steuerungsgruppe präsentiert und diskutiert. Zudem werden die Rahmenindikatoren des Projekts „Global Nachhaltige Kommune NRW“ (GNK NRW) fortgeschrieben und interpretiert.

Die Stadt hat bereits erste Schritte in Richtung eines umfassenden Monitoringsystems unternommen. So werden im Rahmen des Energiemanagements (vgl. Kapitel 4.5.5) regelmäßig die Zählerstände der Verbrauchsmedien erfasst. Auf Basis dieser Daten können weitere allgemeine Kennzahlen entwickelt werden, um Effizienzpotenziale frühzeitig zu erkennen. Dies erfordert eine systematische Erfassung und Auswertung der absoluten Verbrauchsdaten sowie die Implementierung eines Kennzahlensystems.

- Für Strom: Stromverbrauch pro Nutzereinheit kWh/NE,
- Für Wärme: Wärmeverbrauch pro Nutzereinheit kWh/NE,
- Für Wasser: Wasserverbrauch pro Nutzereinheit m³/NE,
- Für CO₂: Emissionen pro Nutzereinheit t-CO₂-Ausstoß/NE,
- Anteil erneuerbarer Energien am Gesamtenergieverbrauch (%)

Die Stadt Bielefeld hat dargestellt, dass sich ein entsprechendes Kennzahlensystem ebenfalls im Aufbau befindet. Nach erfolgreicher Implementierung wird eine einfache und zielgerichtete Auswertung der Daten jederzeit möglich sein.

4.5.7 Bauinvestitionscontrolling (BIC)

→ Feststellung

Die Stadt Bielefeld hat ein **Bauinvestitionscontrolling (BIC)** entwickelt, das weitgehend den gängigen Anforderungen entspricht. Eine **verbindliche Dienstanweisung** liegt noch nicht vor.

Ein systematisches Bauinvestitionscontrolling (BIC) sollte bereits mit Beginn der Maßnahmenplanung die Bedarfsfeststellung unterstützen. Im weiteren Verfahrensablauf wird die Einhaltung von Kosten und Projektlaufzeiten möglichst abgesichert. Eventuelle Planabweichungen und Kostensteigerungen werden rechtzeitig erkannt und das BIC ermöglicht ein frühzeitiges Gegensteuern.

Das BIC ist ein wesentliches Instrument zur Bedarfsplanung und Bedarfsfeststellung von Bauprojekten in Kommunen. Es gewährleistet, dass Bauvorhaben planmäßig, wirtschaftlich und im Einklang mit den festgelegten Zielen umgesetzt werden. Durch die strukturierte Herangehensweise wird der gesamte Ablauf eines Bauprojekts in Phasen unterteilt, was eine klare und transparente Projektsteuerung ermöglicht.

Ein systematisches Bauinvestitionscontrolling gliedert sich in folgende sieben Phasen:

- Bedarfsanalyse – Identifikation und Bewertung des Bauprojekts
- Projektdefinition – Voruntersuchungen und Machbarkeitsstudien
- Vorentwurfsplanung – Entwicklung des finalen Baukonzepts
- Entwurfsplanung – Detaillierte Planungen und Kostenabschätzungen
- Ausführungsvorbereitung – Genehmigungen, Ausschreibungen und Vergaben

- Umsetzung – Bauausführung und laufende Kontrolle
- Erfolgskontrolle – Evaluierung, Dokumentation und Abschlussbewertung

Das in der **Stadt Bielefeld** praktizierte ämterübergreifende Verfahren orientiert sich an den Phasen eines systematischen Bauinvestitionscontrollings.

Die Bedarfsfeststellung in der Stadt Bielefeld erfolgt dezentral durch die jeweiligen Ämter, beispielsweise das Schul- oder Kulturamt. Anschließend führt der ISB eine Bedarfsanalyse durch, bei der Entscheidungsträger und Nutzergruppen eingebunden werden. Zudem gibt es ein Projekt- und Maßnahmencontrolling, das regelmäßige Berichte an die Politik umfasst. Dadurch überprüft die Stadt die Umsetzung der Maßnahmen. Viele Bedarfe wurden dabei bereits ermittelt oder ergeben sich zwangsläufig aus der Schulentwicklungsplanung, den Brandschutz- und Rettungsdienstplänen sowie dem Sportentwicklungsplan.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Bielefeld sollte die bestehenden **Prozesse und Verantwortlichkeiten** schriftlich festlegen, um eine verbindliche Regelung für das BIC zu schaffen.

Angepasst an ihre konkreten Bedürfnisse kann die Stadt Bielefeld ihre Vorgaben formulieren. Der Handlungsrahmen für die Anwendung und Durchführung eines BIC-Verfahrens sollte folgenden Regelungsinhalt abdecken:

- Zielsetzung
- Verantwortlichkeiten und Organisation
- Prozesse und Verfahren
- Risikomanagement
- Klimarelevanz und Nachhaltigkeit
- Abschluss und Evaluation

Zusätzlich könnte die Stadt Bielefeld weitere wesentliche Elemente, wie detaillierte Begriffsdefinitionen und klare Vorgaben zur Messung der Zielerreichung sowie zur Risikoabsicherung, in den Handlungsrahmen aufnehmen. Diese Ergänzungen sind insbesondere bei steigender Komplexität der Bauprojekte und des Investitionsportfolios entscheidend.

Die Stadt Bielefeld plant eine Nachhaltigkeitsprüfung für politische Beschlüsse einzuführen, die die möglichen Auswirkungen auf den Klimaschutz und die Anpassung an Klimafolgen bewertet. Diese Prüfung soll die Entscheidungsträger für umweltfreundlichere Alternativen sensibilisieren, falls eine negative Klimawirkung festgestellt wird. In diesem Zusammenhang verweist die gpaNRW auf § 6 des Klimaanpassungsgesetzes NRW. Hiernach sind Bauprojekte so zu planen, dass sie sowohl die CO₂-Emissionen reduzieren als auch Maßnahmen zur Klimaanpassung, wie den Schutz vor Starkregen oder Hitzeperioden, integrieren.

Die Stadt Bielefeld führt auch ein nachhaltiges Beschaffungswesen. Es wird versucht, dass soziale und ökologische Kriterien in allen Bauprojekten berücksichtigt werden. Diese nachhaltige

Beschaffung ist zentral für das BIC, da sie sicherstellt, dass Bauprojekte nicht nur wirtschaftlich effizient, sondern auch umwelt- und sozialverträglich umgesetzt werden.

4.6 Anlage: ergänzende Tabelle

Zusammenstellung der Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW zur überörtlichen Prüfung 2024/2025 – Gebäudewirtschaft - Klimaschutz

Feststellung		Seite	Empfehlung		Seite
Klimaschutz in der Gebäudewirtschaft					
F1	Die Stadt Bielefeld hat Maßnahmenpläne erarbeitet, um ihre Klimaziele im Gebäudemanagement zu erreichen. Allerdings wurden nicht alle erforderlichen energetischen Maßnahmen erfasst oder finanziell bewertet.	178	E1	Die Stadt Bielefeld sollte den notwendigen Finanzmittelbedarf weiter beziffern und in ihre Planung einbeziehen.	181
F2	Die Stadt Bielefeld führt eine Treibhausgasbilanz und konnte durch eigene Klimaschutzmaßnahmen in den vergangenen Jahren die THG-Emissionen deutlich reduzieren. Dennoch bleibt das gesamtstädtische Ziel der Treibhausgasneutralität bis 2030 ambitioniert.	181	E2	Die Stadt Bielefeld sollte regelmäßig bewerten, ob das gesamtstädtische Ziel der THG-Neutralität 2030 erreichbar ist. Ist dies nicht der Fall, sollte sie weitere Maßnahmen initiieren, welche über die Maßnahmen in den kommunalen Einrichtungen hinausgehen, oder ggf. das Ziel anpassen.	183
F3	Die Stadt Bielefeld hat ein Bauinvestitionscontrolling (BIC) entwickelt, das weitgehend den gängigen Anforderungen entspricht. Eine verbindliche Dienstanweisung liegt noch nicht vor.	187	E3	Die Stadt Bielefeld sollte die bestehenden Prozesse und Verantwortlichkeiten schriftlich festlegen, um eine verbindliche Regelung für das BIC zu schaffen.	188

5. Ordnungsbehördliche Bestattungen

5.1 Managementübersicht

Die Stadt Bielefeld erfüllt die rechtlichen Vorgaben im Bereich ordnungsbehördliche Bestattungen, indem sie die bestattungsrechtlichen Fristen einhält und umfangreiche Maßnahmen ergreift, um bestattungspflichtige Angehörige zu ermitteln. Zudem entspricht die Stadt Bielefeld den gesetzlichen Vorgaben zur Art der Bestattung.

Mit Anpassung ihres Vorgehens führt die Stadt Bielefeld **ordnungsbehördliche Bestattungen als Ersatzvornahme insgesamt rechtmäßig** durch. Während die Stadt Bielefeld zuvor teilweise sowohl die Einäscherung als auch die Urnenbeisetzung in einem Vorgang beauftragt hat, beschränkt sie sich nunmehr zur Gefahrenabwehr im Sofortvollzug bei Feuerbestattungen zunächst auf die Einäscherung. Für die Beisetzung der Urne beachtet die Stadt das gestreckte Vollstreckungsverfahren. Um eine ordnungsbehördliche Bestattung als Ersatzvornahme im gestreckten Vollstreckungsverfahren künftig rechtskonform durchzuführen, erlässt die Stadt Bielefeld zunächst eine vollstreckbare Grundverfügung und beachtet die gesetzlichen Vorgaben zur Art und Weise der Vollstreckung.

Die bestehenden örtlichen Strukturen führen für die Stadt Bielefeld zu einem Belastungsfaktor, der sich insbesondere im Fehlbetrag für ordnungsbehördliche Bestattungen und im Personaleinsatz zur Bearbeitung der Fälle niederschlägt.

Die Stadt Bielefeld verzeichnet **im Verhältnis zu ihren Fällen einen hohen Fehlbetrag bei ordnungsbehördlichen Bestattungen**. Um diesen zu verringern, sollte sie verstärkt und zeitnah Kostenerstattungsansprüche geltend machen. Dies schließt auch Kostenerstattungsansprüche gegenüber bestattungspflichtigen Angehörigen ein, die beim Sozialhilfeträger einen Antrag auf Übernahme der Bestattungskosten stellen. Auch bei der Erhebung der Verwaltungsgebühren sieht die gpaNRW Anpassungsbedarf. Zum Zeitpunkt der Prüfung hat die Stadt für alle Fälle eine **pauschale Verwaltungsgebühr** erhoben. Damit hat die Stadt das ihr zustehende Ermessen fehlerhaft ausgeübt. Eine ermessensfehlerfreie Gebührenerhebung innerhalb des Gebührenrahmens berücksichtigt den unterschiedlichen Verwaltungsaufwand durch eine mindestens dreistufige Verwaltungsgebühr. Die Stadt Bielefeld hat zu diesen Punkten Stellung genommen und Abhilfe zugesichert.

Für ordnungsbehördliche Bestattungen setzt die Stadt Bielefeld so viel Personal ein wie die Hälfte der vergleichbaren Städte. Sie muss jedoch in vergleichsweise vielen Fällen eine ordnungsbehördliche Bestattung durchführen. Daher sollte Bielefeld ihren Personaleinsatz regelmäßig im Hinblick auf die Fallzahlenentwicklung und Bestattungsquote überprüfen.

Die Stadt Bielefeld hat ihre internen Standards noch nicht vollständig dokumentiert, und die Prozessabläufe sind noch nicht digitalisiert. Zur Verbesserung der Bearbeitungsprozesse empfehlen wir eine **stärkere IT-Unterstützung** wie beispielsweise eine elektronische Akte. Zudem sollte die Stadt Bielefeld eine **Handlungsanweisung für Wohnungsbegehungen** mit klaren Standards entwickeln.

5.2 Aufbau des Teilberichtes

Die Kapitel dieses Teilberichtes beginnen mit einer wertenden Aussage zu unserem Prüfungsergebnis. Wertungen, die eine Stellungnahme der Stadt nach § 105 Abs. 6 und 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) notwendig machen, bezeichnen wir als **Feststellung**.

Anschließend folgt *kursiv* gedruckt die **Sollvorstellung**. Die Sollvorstellung stellt die Inhalte und das Prüfungsziel im Kapitel dar. Sie ist allgemein formuliert und grundsätzlich für alle Städte gültig, z. B. auf Basis der aktuell geltenden Gesetzeslage.

Ausgehend von diesem Soll analysieren wir die individuelle Situation in der geprüften Stadt und weisen dabei erkannte Verbesserungspotenziale als **Empfehlung** aus.

Weitere allgemeine Ausführungen zur Struktur der Teilberichte stehen im Vorbericht.

5.3 Inhalte, Ziele und Methodik

Seit Jahren steigt in den Städten die Zahl der ordnungsbehördlichen Bestattungen. Die Gründe hierfür sind vielfältig. Hierzu zählen beispielsweise die wachsende Vereinsamung der Menschen sowie die zunehmende Altersarmut. Aber auch die Vereinzelung der Lebensweise und das Verschwinden der traditionellen Bindung mit gegenseitiger Verantwortung ist ursächlich dafür. Diese Entwicklung unterstreicht die Herausforderung für die Ordnungsbehörden, die Pflichtaufgabe „Ordnungsbehördliche Bestattungen“ rechtmäßig und sachgerecht durchzuführen.

Die gpaNRW untersucht in diesem Prüfgebiet, wie die Ordnungsbehörden ihre Pflichtaufgabe steuern und organisieren. Der Schwerpunkt der Prüfung liegt bei der Rechtmäßigkeit und den Verfahrensstandards der Aufgabenerledigung. Im Fokus unserer Analyse steht aber auch der wirtschaftliche Ressourceneinsatz und hier insbesondere der qualitative und quantitative Personaleinsatz.

Die gpaNRW möchte Optimierungshinweise bei den Verfahrensstandards geben und Handlungsmöglichkeiten aufzeigen, die das finanzwirtschaftliche Ergebnis positiv beeinflussen können.

Für die Analyse arbeitet die gpaNRW unterstützend mit Kennzahlen. Der Kennzahlenvergleich schafft den notwendigen Überblick und ermöglicht eine Standortbestimmung innerhalb der Städte in NRW. Für die Ermittlung der Kennzahlen zum Personaleinsatz hat die gpaNRW die tatsächliche unterjährige Ist-Situation der Stellenbesetzung für das Jahr 2023 erfasst. Dabei sind die vollzeitverrechneten Stellenanteile differenziert nach Beamten und Tarifbeschäftigten für die definierte Aufgabe erhoben worden.

Zudem stellt die gpaNRW einwohner- und fallbezogene Kennzahlen zum Fehlbetrag dar. Dabei betrachtet die gpaNRW grundsätzlich die Jahre 2020 bis 2023 und stellt die Entwicklung der Ergebnisse in der Zeitreihe dar. Der Fehlbetrag bezieht sich auf die Ergebnisrechnung des maßgeblichen Haushaltsjahres. Die von den Ordnungsbehörden zur Verfügung gestellten Fallzahlen werden dem Kalenderjahr zugeordnet, in dem die Stadt die Durchführung der ordnungsbehörd-

lichen Bestattung veranlasst hat. Die gpaNRW hat die Daten, die für eine Bewertung erforderlich sind, über Interviews, Fragebögen und strukturierte Datenabfragen erhoben. Darüber hinaus bezieht die gpaNRW örtliche Besonderheiten in ihre Betrachtung ein.

5.4 Strukturen

- Aus den Strukturen der Stadt Bielefeld ergibt sich ein Belastungsfaktor für den Fehlbetrag der durchgeführten ordnungsbehördlichen Bestattungen sowie den Personaleinsatz zur Fallbearbeitung.

Die örtlichen Besonderheiten kann eine Stadt in der Regel nicht beeinflussen. Sie können aber durchaus Einfluss auf die Aufgaben einer Ordnungsbehörde haben und stehen somit im unmittelbaren Zusammenhang.

Die örtlichen Strukturen, die unmittelbaren Einfluss auf das Fallaufkommen bei den ordnungsbehördlichen Bestattungen haben können, fassen wir nachfolgend zusammen:

Örtliche Strukturen Bielefeld

Kennzahlen	Bielefeld	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte	Vergleichsjahr
Pflegeplätze je 10.000 EW*	93,23	76,02	103	112	118	143	23	2022
Krankenhausbetten je 10.000 EW	111	46,40	60,59	79,63	90,02	147	22	2023
Wohnungslose Personen je 10.000 EW	84,09	0,00	20,55	26,55	52,94	107	23	2023
SGB II-Quote in Prozent	12,61	7,41	12,01	13,85	17,02	23,93	23	2023

* Einwohnerin bzw. Einwohner

Die SGB II-Quote der **Stadt Bielefeld** ist im interkommunalen Vergleich unauffällig. So haben mehr als die Hälfte der geprüften Städte eine höhere SGB II-Quote. Bezogen auf die Einwohnenden liegt die Zahl der Pflegeplätze 2022 in der Stadt Bielefeld interkommunal im unteren Bereich, so dass hier kein besonders belastender Faktor für das Fallaufkommen bei den ordnungsbehördlichen Bestattungen vorliegt. Gleichwohl werden der Stadt Bielefeld ordnungsbehördliche Bestattungsfällen häufig aus den örtlichen Seniorenpflegeeinrichtungen gemeldet.

Allerdings gibt es in Bielefeld 2023 fünf Krankenhäuser, die für die stationäre medizinische Versorgung der Einwohnerinnen und Einwohner aus Bielefeld sowie aus den umliegenden Nachbarkommunen zuständig sind. Diese Krankenhäuser verfügen über insgesamt 3.758 Krankenhausbetten. Der interkommunale Vergleich macht deutlich, dass die Anzahl an Krankenhausbetten in Bielefeld höher ist als bei 75 Prozent der kreisfreien Städte. Dies kann sich erhöhend auf das Fallaufkommen ordnungsbehördlicher Bestattungen auswirken, wenn Krankenhauspatientinnen und Krankenhauspatienten vermehrt sterben, die keine bestattungspflichtigen Angehörigen haben oder diese die Veranlassung der Bestattung verweigern.

Im Vergleich zu den anderen geprüften Städten weist die Stadt Bielefeld eine signifikant höhere Anzahl wohnungsloser Personen je 10.000 Einwohnende auf. Diese Konzentration von Be-

troffenen kann bei der Stadt Bielefeld eine besondere Belastung für den Fehlbetrag bei ordnungsbehördlichen Bestattungen darstellen. So haben viele wohnungslose Personen keine nahestehenden Angehörigen, die sich um ihre Bestattung kümmern könnten. Dadurch steigt die Fallzahl der ordnungsbehördlichen Bestattungen. Zudem ist Wohnungslosigkeit oft mit einer prekären finanziellen Situation verbunden. Die Betroffenen haben in vielen Fällen keine finanziellen Rücklagen oder Vermögenswerte, die für die Deckung der Bestattungskosten verwendet werden könnten. Nach Auskunft der Stadt Bielefeld sind dies jedoch eher Einzelfälle, so dass der Fehlbetrag der ordnungsbehördlichen Bestattung durch diese Personengruppe nicht besonders belastet wird.

Neben den örtlichen Strukturen, die eine Stadt regelmäßig nicht beeinflussen kann, wirkt sich in einigen kreisfreien Städten ein anderer Faktor erhöhend auf die Zahl der ordnungsbehördlichen Bestattungen aus. In diesen Städten erfordern zunehmend Sterbefälle mit mittellosen bestattungspflichtigen Angehörigen eine Bestattung durch die Ordnungsbehörde. Die Angehörigen beantragen jedoch eine Kostenübernahme nach § 74 Zwölftes Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII) durch das Sozialamt. Originär liegt bei diesen Fällen zunächst kein Gefahrenabwehrfall vor, der ein Einschreiten der Ordnungsbehörde erfordern würde. Die Ordnungsbehörde muss jedoch im Rahmen der Gefahrenabwehr tätig werden, wenn die bestattungsrechtlichen Fristen verstreichen. In Kapitel 5.5.1 Bestattungsrechtliche Fristen gehen wir darauf näher ein. Bestattungspflichtige Angehörige veranlassen die Bestattung mit zunehmender Tendenz nicht rechtzeitig, weil

- sie innerhalb der gesetzlichen Bestattungsfristen keine Gewissheit darüber haben, ob das Sozialamt die Bestattungskosten übernehmen wird oder
- sie von Bestattungsinstituten abgewiesen werden, mit der Begründung, dass diese bei Fällen nach § 74 SGB XII zu lange auf die Begleichung ihrer Rechnung warten müssten.

Fälle, die vor diesem Hintergrund zu Gefahrenabwehrfällen werden, erhöhen den Personalbedarf im Aufgabenbereich „Ordnungsbehördliche Bestattungen“. Die Stadt Bielefeld zählt zwar nicht explizit zu den kreisfreien Städten, die zunehmend ordnungsbehördliche Bestattungen veranlassen müssen, weil mittellose bestattungspflichtige Angehörige ihrer Bestattungspflicht nicht nachkommen. Im Zusammenhang mit potenziell mittellosen bestattungspflichtigen Angehörigen gibt es aber in Bielefeld eine andere Besonderheit, die den Fehlbetrag belastet. Wir gehen auf diesen Punkt im Kapitel 5.8 Fehlbetrag durchgeführte ordnungsbehördliche Bestattungen und Einflussfaktoren näher ein.

Die folgende Tabelle zeigt, wie sich die ordnungsbehördlichen Bestattungsfälle in Bielefeld im Zeitablauf entwickeln.

Ordnungsbehördliche Bestattungsfälle Bielefeld 2020 bis 2023

Grundzahlen/Kennzahlen	2020	2021	2022	2023
EW	334.195	333.509	334.002	338.332
Ordnungsbehördliche Bestattungsfälle	245	247	289	253
davon ordnungsbehördliche Bestattungsfälle ohne durch die Stadt durchgeführte Bestattung	61	70	78	49

Grundzahlen/Kennzahlen	2020	2021	2022	2023
davon ordnungsbehördliche Bestattungsfälle mit durch die Stadt durchgeführter Bestattung	184	177	211	204
Bestattungsquote Ordnungsbehörde in Prozent	75,10	71,66	73,01	80,63
Ordnungsbehördliche Bestattungsfälle je 10.000 EW	7,33	7,41	8,65	7,48
Ordnungsbehördliche Bestattungsfälle mit durch die Stadt durchgeführter Bestattung je 10.000 EW	5,51	5,31	6,32	6,03

In der Stadt Bielefeld steigt die Zahl der insgesamt gemeldeten ordnungsbehördlichen Bestattungsfälle von 2020 bis 2023 um rund drei Prozent. Nach Steigerungen der Fälle bis zum Jahr 2022 ist das Fallaufkommen im Jahr 2023 jedoch gesunken. Diese Entwicklung entspricht den Sterbefällen in Bielefeld, die im Jahr 2023 von 4.017 Fällen auf 3.858 Fälle gesunken sind.

Die Zahl der Fälle mit durchgeführter ordnungsbehördlicher Bestattung erhöht sich von 184 Fällen in 2020 auf 204 Fälle in 2023, und damit um rund 10 Prozent. Dagegen schwankt die Bestattungsquote der Ordnungsbehörde im Vergleichszeitraum. Diese Quote stellt den Anteil der Fälle an allen gemeldeten Fällen dar, bei denen die Ordnungsbehörde die ordnungsbehördliche Bestattung durchführen musste. Dies ist erforderlich, wenn Bestattungspflichtige nicht vorhanden bzw. noch nicht ermittelt sind, oder wenn sich Bestattungspflichtige nicht um die Bestattung ihrer verstorbenen Angehörigen kümmern. Während die Stadt Bielefeld im Jahr 2021 in rund 70 Prozent der gemeldeten Fälle die ordnungsbehördliche Bestattung durchführen musste, steigt die Quote im Jahr 2023 auf 80 Prozent.

- Obwohl die Fälle von ordnungsbehördlichen Bestattungen bei der Stadt Bielefeld langfristig betrachtet stiegen, verzeichnet Bielefeld im Jahr 2023 einen Rückgang dieser Fälle. Gleichzeitig zeigt die Bestattungsquote der Ordnungsbehörde eine Schwankung mit zuletzt steigender Tendenz, was auf eine zunehmende Belastung des Personals hindeutet.

Im interkommunalen Vergleich positioniert sich die Stadt Bielefeld wie folgt.

Ordnungsbehördliche Bestattungen 2023

Kennzahlen	Bielefeld	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Bestattungsquote Ordnungsbehörde in Prozent	80,63	32,74	53,60	64,46	69,75	82,17	22
Ordnungsbehördliche Bestattungsfälle je 10.000 EW	7,48	5,64	8,78	10,39	12,28	16,36	22
Ordnungsbehördliche Bestattungsfälle mit durch die Stadt durchgeführter Bestattung je 10.000 EW	6,03	3,05	4,64	6,29	7,41	12,01	22

Die Stadt Bielefeld hat im Vergleichsjahr 2023 bezogen auf die Einwohnenden weniger gemeldete und durchgeführte ordnungsbehördliche Bestattungsfälle als die Hälfte der kreisfreien

Städte. Gleichwohl haben mehr als 75 Prozent der geprüften Städte eine geringere Bestattungsquote der Ordnungsbehörde als die Stadt Bielefeld.

Der seit 2022 zunehmende und vergleichsweise sehr hohe Anteil der Fälle, in denen die Stadt Bielefeld eine ordnungsbehördliche Bestattung veranlassen muss, wirkt sich erhöhend auf den Personalbedarf und den Fehlbetrag aus. In den Kapiteln 5.7 Personaleinsatz und 5.8 Fehlbetrag durchgeführte ordnungsbehördliche Bestattungen und Einflussfaktoren gehen wir näher auf die Auswirkungen für die Stadt Bielefeld durch zunehmende ordnungsbehördliche Bestattungen ein.

5.5 Rechtmäßigkeit

Eine rechtmäßige Aufgabenerfüllung zeichnet sich durch die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben aus. Dazu gehören das Gesetz über das Friedhofs- und Bestattungswesen (Bestattungsgesetz NRW - BestG NRW), das Gesetz über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden - Ordnungsbehördengesetz NRW - (OBG NRW), das Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (VwVfG NRW) sowie das Verwaltungsvollstreckungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (VwVG NRW) mit der Verordnung zur Ausführung des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes (Ausführungsverordnung VwVG - VO VwVG NRW). Besonders zu beachten sind

- die Einhaltung bestattungsrechtlicher Fristen gem. §§ 11 und 13 BestG NRW,
- die Art der Bestattung gem. § 13 BestG NRW sowie
- die Ermittlung und die Heranziehung von vorrangig zur Bestattung verpflichteten Personen zur Kostenerstattung gem. § 8 BestG NRW i. V. m. § 24 VwVfG NRW.

Die Zuständigkeit der Stadt zur Durchführung einer ordnungsbehördlichen Bestattung richtet sich nach § 8 Abs. 1 Satz 2 BestG NRW. Wenn zur Bestattung verpflichtete Angehörige nicht vorhanden sind oder ihrer Verpflichtung nicht oder nicht rechtzeitig nachkommen, hat die örtliche Ordnungsbehörde die Bestattung als Gefahrenabwehrmaßnahme zu veranlassen. Zuständig ist die Stadt, auf deren Gebiet der Tod eingetreten oder der Leichnam gefunden worden ist.

Gemäß § 24 Abs. 1 Satz 1 VwVfG NRW ermittelt die Behörde den Sachverhalt von Amts wegen und bestimmt Art und Umfang der Ermittlungen. Die jeweilige Ermittlungstätigkeit richtet sich im Verwaltungsverfahren maßgeblich nach dem Verhältnismäßigkeitsprinzip. Die Ermittlungsmaßnahmen müssen neben der Geeignetheit und Erforderlichkeit unter Berücksichtigung der Belastung für die Betroffenen, der Gewichtigkeit des jeweiligen öffentlichen Interesses und des Grundsatzes eines sinnvollen Einsatzes des Verwaltungsaufwandes angemessen sein.

5.5.1 Bestattungsrechtliche Fristen

Das Bestattungsrecht bestimmt, dass Tote nach Ausstellung der Todesbescheinigung spätestens 36 Stunden nach ihrem Tod von ihrem Sterbe- oder Fundort in eine Leichenhalle zu überführen sind. Erdbestattungen dürfen grundsätzlich frühestens 24 Stunden nach Eintritt des Todes vorgenommen werden. Aus Gründen des Gesundheitsschutzes sind Erdbestattungen oder

Einäscherungen innerhalb von zehn Tagen nach Eintritt des Todes durchzuführen. Die Urnenbeisetzung der Totenasche hat innerhalb von sechs Wochen ab dem Zeitpunkt der Einäscherung zu erfolgen.

- Die Stadt Bielefeld beachtet die bestattungsrechtlichen Fristen nach §§ 11 Abs. 2 und 13 BestG NRW.

Eine Stadt muss die Vorgaben zu den bestattungsrechtlichen Fristen nach §§ 11 Abs. 2 und 13 BestG NRW zur Überführung von Toten in die Leichenhalle, zur Erdbestattung und Einäscherung sowie zur Urnenbeisetzung einhalten.

Bei der **Stadt Bielefeld** ist der Umweltbetrieb für ordnungsbehördliche Bestattungen zuständig. Dieser hat über ein Vergabeverfahren ein Bestattungsunternehmen mit der Durchführung der ordnungsbehördlichen Feuer- und Erdbestattungen für das Stadtgebiet beauftragt. Das beauftragte Bestattungsunternehmen garantiert die jederzeitige Erreichbarkeit, auch an Sonn- und Feiertagen. Die Leistungen vor Ort inklusive der Bergung der verstorbenen Person und ihre Überführung in eine Leichenhalle/Kühlzelle erbringt das Bestattungsunternehmen während der Dienstzeiten des Umweltbetriebes spätestens innerhalb von 60 Minuten nach Erhalt des Bestattungsauftrages. Außerhalb der Dienstzeiten des Umweltbetriebes erbringt das Bestattungsunternehmen die entsprechenden Leistungen innerhalb von zwei Stunden.

Innerhalb der Dienstzeiten informieren Einrichtungen, Krankenhäuser oder die Polizei zunächst den zuständigen Umweltbetrieb der Stadt Bielefeld. Außerhalb der Dienstzeiten des Umweltbetriebes kontaktieren die Einrichtungen, Krankenhäuser oder die Polizei direkt das Bestattungsunternehmen. Die Stadt hat dafür den entsprechenden Akteuren die Kontaktdaten des Bestattungsunternehmens mitgeteilt. Durch ihre Regelungen hält die Stadt Bielefeld die gesetzlichen Regelungen zur 36-Stunden-Frist gemäß § 11 Abs. 2 Satz 1 BestG NRW verlässlich ein. Nähere Ausführungen zur Erreichbarkeit der Ordnungsbehörde außerhalb der allgemeinen Dienstzeiten folgen in Kapitel 5.6 Verfahrensstandards.

Der Umweltbetrieb der Stadt Bielefeld erteilt für jeden Einzelfall einen Bestattungsauftrag. Im Bestattungsauftrag teilt die Stadt dem Bestattungsunternehmen die Bestattungsform und den Bestattungsort mit. Die Beauftragung erfolgt in der Regel schriftlich, kann jedoch auch mündlich und fernmündlich erteilt werden. Ein mündlich oder fernmündlich erteilter Auftrag wird jedoch in jedem Fall schriftlich bestätigt.

Erdbestattungen bzw. Kremierungen werden in Bielefeld innerhalb der bestattungsrechtlichen Frist von zehn Tagen durchgeführt. Eine Urnenbeisetzung erfolgt in den meisten Fällen bereits innerhalb von vier Wochen nach der Kremierung und damit innerhalb der gesetzlichen Frist von sechs Wochen nach der Einäscherung. Nur in Ausnahmefällen können die gesetzlichen Fristen nicht eingehalten werden. Dies ist beispielsweise der Fall, wenn eine verstorbene Person erst später als 36 Stunden nach Eintritt des Todes gefunden wird oder Ermittlungen der Kriminalpolizei andauern.

5.5.2 Ermittlung von Bestattungspflichtigen

Die Bestattungspflicht der Stadt tritt erst ein, wenn nach erfolgten Ermittlungsmaßnahmen der Ordnungsbehörde feststeht, dass

- Angehörige der verstorbenen Person ihrer Bestattungspflicht nicht nachkommen oder
- alle zumutbaren Maßnahmen zur Ermittlung und Benachrichtigung von Angehörigen erfolglos geblieben sind bzw.
- Ermittlungen der Behörde zu dem Ergebnis kommen, dass keine Verpflichteten im Sinne von § 8 Abs. 1 Satz 1 BestG NRW vorhanden sind.

→ **Feststellung**

Trotz guter und intensiver Ermittlungsarbeit, kann die Stadt Bielefeld in vielen Fällen eine ordnungsbehördliche Bestattung nicht vermeiden. Daher besteht hier weiterer Handlungsbedarf.

Wird einer Stadt ein Todesfall in ihrem Stadtgebiet ohne bekannte Angehörige gemeldet, muss sie gemäß §§ 24 Abs. 1 i. V. m. 26 Abs. 1 VwVfG NRW den Sachverhalt angemessen ermitteln. Sie muss alle im Einzelfall möglichen und zumutbaren Maßnahmen ergreifen, um etwaige nahe Angehörige der verstorbenen Person zu finden und ihnen deren Bestattung zu ermöglichen.

Ziel der **Stadt Bielefeld** ist es, bestattungspflichtige Angehörige schnell zu erreichen, über den Todesfall zu informieren und zur Übernahme der Bestattung zu bewegen.

Dafür recherchiert die Stadt mit erfahrenen Kräften unverzüglich und routiniert zu bestattungspflichtigen Angehörigen. Zunächst greift sie auf Melderegister zurück. Zudem nimmt sie Kontakt mit den Standesämtern auf, bei dem die Geburt oder die Eheschließung der verstorbenen Person beurkundet wurde. Sie setzt sich ferner mit Nachbarn, Sozialleistungsträgern, Einrichtungen und Betreuungspersonen der verstorbenen Person in Verbindung.

In einigen Fällen sucht die Stadt Bielefeld die Wohnung einer verstorbenen Person auf, um weitere Hinweise auf Angehörige und Bestattungsvorsorgen zu bekommen.

Bei ihren Ermittlungstätigkeiten prüft die Stadt Bielefeld zunächst grundsätzlich, ob gemäß § 8 BestG NRW zur Bestattung verpflichtete Angehörige vorhanden sind. Ergeben die Ermittlungen mehrere Ergebnisse, hält sich die Stadt an die gesetzliche Rangfolge der Verpflichteten.

Wenn es der Stadt Bielefeld gelingt, bestattungspflichtige Angehörige noch vor der Beisetzung zu ermitteln, erstellt der Umweltbetrieb ein Anschreiben. Darin werden die verpflichteten Angehörigen pietätvoll über den Todesfall informiert und über ihre Bestattungspflicht aufgeklärt sowie aufgefordert, die Bestattung innerhalb einer bestimmten kurzen Frist selbst zu veranlassen.

Sofern die Stadt Bielefeld aufgrund der gesetzlichen Fristen eine ordnungsbehördliche Bestattung veranlassen muss, setzt der Umweltbetrieb seine Ermittlungen bei Erdbestattungen nach der Beisetzung und bei Feuerbestattungen nach der Einäscherung fort.

Ihr Vorgehen und ihre Ermittlungsergebnisse dokumentiert die Stadt Bielefeld in einer papierhaften Akte.

Auffällig ist gleichwohl, dass die Stadt Bielefeld im Jahr 2023 in nur rund 20 Prozent der Fälle in der Lage war, eine ordnungsbehördliche Bestattung zu vermeiden. Dies zeigt, dass noch Handlungsbedarf besteht. Weitere Ermittlungsmaßnahmen sind aus unserer Sicht nicht zielführend, da die Stadt Bielefeld hier bereits gut aufgestellt ist. Allerdings könnte die Stadt Bielefeld stärker

präventiv handeln indem sie z.B. auf ihrer Internetseite auf die gesetzlichen Bestattungspflichten und Vorsorgemöglichkeiten hinweist

Aus Sicht der gpaNRW besteht für die Stadt Bielefeld eine weitere Möglichkeit, die Fallzahlen der durch die Ordnungsbehörde veranlassten ordnungsbehördlichen Bestattungen zu senken. Ebenso wie bei anderen Städten gibt es auch bei der Stadt Bielefeld Fälle, in denen die Ordnungsbehörde bestattungspflichtige Angehörige ermittelt, diese aber ablehnen, ihrer Bestattungspflicht nachzukommen. Dann muss die Stadt Bielefeld tätig werden, obwohl Bestattungspflichtige vorhanden sind. Bestattungspflichtige Angehörige handeln gemäß § 19 Abs. 1 Ziffer 6 BestG NRW ordnungswidrig, wenn sie entgegen § 13 Abs. 3 BestG NRW nicht dafür Sorge tragen, dass die Erdbestattung, die Einäscherung oder die Beisetzung der Totenasche vor Ablauf der im Bestattungsgesetz NRW bestimmten Fristen durchgeführt wird. Die Weigerung stellt eine Ordnungswidrigkeit dar, die nach pflichtgemäßem Ermessen der Ordnungsbehörde gemäß § 19 Abs. 2 BestG NRW mit einem Bußgeld bis zu 3.000 Euro geahndet werden kann. Die Stadt Bielefeld sollte solchen Fällen wirksam entgegenwirken, mit dem Ziel das interkommunal sehr hohe Fallaufkommen durchgeführter ordnungsbehördlicher Bestattungen wieder zu verringern.

→ Empfehlung

Die Stadt Bielefeld sollte auf ihrer Internetseite allgemein sowie im Einzelfall gegenüber unwilligen bestattungspflichtigen Angehörigen aktiv auf die drohende Durchführung eines Ordnungswidrigkeitenverfahrens gemäß § 19 Abs. 2 BestG NRW hinweisen. Bei bestattungspflichtigen Angehörigen, die sich ohne triftigen Grund weigern, ihrer Bestattungspflicht nachzukommen, sollte die Stadt ein Bußgeld festsetzen. Die Geldbuße sollte den wirtschaftlichen Vorteil übersteigen, den die betroffene Person aus der Ordnungswidrigkeit gezogen hat.

5.5.3 Art der Bestattung

Erd- und Feuerbestattungen gelten nach dem BestG NRW als gleichrangige Bestattungsformen. Über die Art der Bestattung entscheidet die örtliche Ordnungsbehörde, wenn sie diese veranlasst.

- Die Stadt Bielefeld berücksichtigt die gesetzlichen Vorgaben des § 12 BestG NRW zur Art der Bestattung.

Eine Stadt muss die Vorgaben des § 12 BestG NRW zur Art der Bestattung einhalten. Eine Willensbekundung der verstorbenen Person zur Art der Bestattung sollte sie dabei berücksichtigen.

Die **Stadt Bielefeld** überprüft, ob von der verstorbenen Person ein Testament, eine Bestattungsvorsorge oder ähnliches vorliegt. Die Stadt lässt Verstorbene im Rahmen ordnungsbehördlicher Bestattungsfälle standardmäßig einäschern, da dies regelmäßig die kostengünstigere Bestattungsart ist. Anschließend lässt sie die Totenasche auf dem Sennfriedhof anonym beisetzen.

In Ausnahmefällen nimmt die Stadt eine ordnungsbehördliche Bestattung auch als Erdbestattung vor, wenn

- eine Willensbekundung der verstorbenen Person zur Erdbestattung existiert,
- der Stadt konkrete schriftliche Hinweise zum Wunsch nach Erdbestattung aus dem nahen Umfeld wie, z.B. von einem Pflegedienst oder einer geistlichen Person vorliegen,

- ein Vorsorgevertrag zur Erdbestattung vorhanden ist oder
- religiöse Gründe eine Erdbestattung erfordern.

5.5.4 Ordnungsbehördliche Bestattung als Ersatzvornahme

Die Ersatzvornahme ist eine Möglichkeit der Stadt, eine vertretbare Handlung im Sinne von § 59 Abs. 1 Satz 1 VwVG NRW durchzusetzen. Nimmt eine verpflichtete Person eine vertretbare Handlung nicht vor, so kann die zuständige Vollzugsbehörde die Maßnahme vornehmen lassen. Die Kosten werden der verpflichteten Person auferlegt.

- Mit Anpassung ihres Vorgehens führt die Stadt Bielefeld ordnungsbehördliche Bestattungen als Ersatzvornahme rechtmäßig durch.

Bei ordnungsbehördlichen Bestattungen als Ersatzvornahme muss eine Stadt ihr Handeln im Wege des Sofortvollzugs nach § 55 Abs. 2 VwVG NRW darauf beschränken, die von einem unbestatteten Leichnam ausgehende gegenwärtige Gefahr abzuwenden. Während dafür Erdbestattungen immer vollständig durchzuführen sind, ist bei Feuerbestattungen zunächst nur die Einäscherung sowie die Aufnahme der Totenasche in eine Urne zu veranlassen. Für die Beisetzung der Urne muss eine Stadt das gestreckte Vollstreckungsverfahren nach § 55 Abs. 1 VwVG NRW beachten. Danach ist der bestattungspflichtigen Person die Urnenbeisetzung durch Verwaltungsakt mit entsprechend kurzer Fristsetzung, unter Anordnung der sofortigen Vollziehung und unter Androhung der Ersatzvornahme aufzugeben.

Zu Beginn unserer Prüfung hat die **Stadt Bielefeld** bei Feuerbestattungen zeitgleich beim Krematorium die Einäscherung und beim Bestattungsunternehmen die Beisetzung der Urne beauftragt. Nur in Einzelfällen hat die Stadt zunächst nur die Einäscherung veranlasst, um noch Zeit für Ermittlungstätigkeiten zu bekommen. Sofern die Stadt Bielefeld bestattungspflichtige Angehörigen vor der Urnenbeisetzung ermittelt hat, hat sie die Angehörigen zur Beisetzung innerhalb einer festgelegten Frist aufgefordert und auf eine Ersatzvornahme sowie Kostenerstattungspflicht hingewiesen. Die Stadt Bielefeld hat das Schreiben als Standardbrief versendet. Die Stadt Bielefeld hat keine formelle Androhung erstellt und die sofortige Vollziehung nicht angeordnet. Diese Vorgehensweise der Stadt Bielefeld bei ordnungsbehördlichen Feuerbestattungen im Wege der Ersatzvornahme entsprach nicht den rechtlichen Vorgaben gemäß § 55 Abs. 2 VwVG NRW. Danach darf Verwaltungszwang in Form einer Ersatzvornahme (§ 59 VwVG NRW) nur dann ohne vorausgehenden Grund-Verwaltungsakt angewendet werden, wenn dies zur Abwehr einer gegenwärtigen Gefahr notwendig ist. Dies setzt auch voraus, dass die verbleibende Zeitspanne nicht ausreicht, um das reguläre Verwaltungszwangsverfahren (gestrecktes Vollstreckungsverfahren) inkl. Androhung und Festsetzung der Ersatzvornahme mit Vollziehungsanordnung durchzuführen. Während die Ersatzvornahme im Wege des Sofortvollzugs nach § 55 Abs. 2 VwVG NRW die gesamte Erdbestattung als einheitlichen Bestattungsvorgang umfasst, ist bei der Feuerbestattung zur Abwehr der gegenwärtigen Gefahr zunächst nur die Einäscherung samt Aufnahme der Totenasche in eine Urne erforderlich. Eine zeitgleiche Beauftragung von Einäscherung und Urnenbeisetzung steht mit den rechtlichen Vorgaben zur Verwaltungsvollstreckungsordnung nicht im Einklang.

Während unserer Prüfung hat die Stadt Bielefeld ihr Verfahren umgestellt und veranlasst die Urnenbeisetzung inzwischen im gestreckten Vollstreckungsverfahren und damit rechtmäßig. Die

Stadt Bielefeld erlässt zunächst eine Ordnungsverfügung und droht die Urnenbeisetzung als Ersatzvornahme schriftlich an. Hiermit verbunden ordnet sie auch die Vollziehung an und beachtet die Zustellungsvarianten des Verwaltungszustellungsgesetzes.

5.5.5 Durchsetzung von Kostenerstattungsansprüchen gegenüber Verpflichteten

→ Feststellung

Die Stadt Bielefeld setzt nicht in allen Fällen Kostenerstattungsansprüche gegenüber ermittelten bestattungspflichtigen Angehörigen durch. Damit verstößt sie gemäß § 59 Abs. 1 und § 77 Abs. 1 VwVG NRW gegen ihre Verpflichtung, nach einer rechtmäßig durchgeführten Ersatzvornahme die angefallenen Bestattungskosten von den bestattungspflichtigen Angehörigen einzufordern. Zur Deckung ihres Verwaltungsaufwandes erhebt die Stadt Bielefeld eine pauschale Verwaltungsgebühr. Dies stellt gemäß § 40 VwVfG NRW i. V. m. § 114 VwGO einen Rechtsverstoß dar.

Eine Stadt muss gemäß § 59 Abs. 1 und § 77 Abs. 1 VwVG NRW i. V. m. § 20 Abs. 2 Nr. 7 VO VwVG NRW die bei der Durchführung einer Ersatzvornahme angefallenen Bestattungskosten von den bestattungspflichtigen Angehörigen einfordern, wenn diese ihrer Bestattungspflicht nicht oder nicht rechtzeitig nachgekommen sind. Sie erhebt gemäß § 59 Abs. 1 und § 77 Abs. 1 VwVG NRW i. V. m. § 15 Abs. 1 Nr. 11 VO VwVG NRW zusätzlich eine angemessene Verwaltungsgebühr innerhalb des Gebührenrahmens, um ihren mit der ordnungsbehördlichen Bestattung verbundenen Verwaltungsaufwand zu decken.

Nach einer ordnungsbehördlichen Bestattung erhält die **Stadt Bielefeld** die Rechnungen vom Krematorium und vom Bestattungsunternehmen. Sofern die Stadt die Bestattung als Ersatzvornahme veranlasst hat, fordert sie per Kostenbescheid die Bestattungskosten von den bestattungspflichtigen Angehörigen zurück. Mit diesem Schreiben weist der Umweltbetrieb bestattungspflichtige Angehörige darauf hin, dass die bestattungspflichtige Person beim Sozialhilfeträger einen Antrag auf Übernahme der Bestattungskosten nach § 74 Zwölftes Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII) stellen kann.

Wenn der Umweltbetrieb die Bestattung bereits veranlasst hat, also entweder die Einäscherung oder die gesamte Erdbestattung durchgeführt hat, lehnt das Sozialamt der Stadt Bielefeld nach Angabe des Umweltbetriebes bislang die Übernahme von Bestattungskosten von vornherein ab. Macht eine bestattungspflichtige Person nach der Ablehnung des Kostenübernahmeantrages durch das Sozialamt gegenüber dem Umweltbetrieb geltend, dass sie finanziell nicht in Lage sei, die Bestattungskosten zu tragen, schließt der Umweltbetrieb den jeweiligen Fall direkt ab. Diese Entscheidung begründet der Umweltbetrieb mit der Annahme einer unbilligen Härte auf Grundlage von § 24 Abs. 2 VO VwVG NRW. Der Umweltbetrieb verzichtet in diesem Fall darauf, die Kosten der durchgeführten Ersatzvornahme von der bestattungspflichtigen Person einzufordern. Die bestattungspflichtige Person ist dadurch keiner öffentlich-rechtlichen Forderung mehr ausgesetzt.

Diese Handhabung steht mit der geltenden Rechtslage nicht in Einklang. Nach § 74 SGB XII ist ein Übernahmeanspruch nicht davon abhängig, ob angefallene Kosten für eine Bestattung als Kosten der Ersatzvornahme im Sinne des § 20 Abs. 2 Nr. 7 der Ausführungsverordnung VwVG

– VO VwVG NRW zu qualifizieren sind⁴⁵. Ein Absehen der örtlichen Ordnungsbehörde von der Beitreibung der Bestattungskosten kommt insbesondere deshalb nicht in Betracht, weil die Möglichkeit der bestattungspflichtigen Person, einen sozialhilferechtlichen Anspruch auf Übernahme der erforderlichen Bestattungskosten gemäß § 74 SGB XII geltend zu machen, nach geltender Rechtsprechung⁴⁶ eine unbillige Härte für die bestattungspflichtige Person im Sinne des § 24 Abs. 2 VO VwVG NRW regelmäßig ausschließt.

Das bisherige Vorgehen hat zur Folge, dass der Umweltbetrieb seinen gesetzlichen Kostenerstattungsanspruch aus einer ordnungsbehördlichen Bestattung im Wege der Ersatzvornahme nicht konsequent durchsetzen kann.

→ Empfehlung

Die Stadt Bielefeld muss ihren gesetzlichen Kostenerstattungsanspruch nach einer durchgeführten ordnungsbehördlichen Bestattung im Wege der Ersatzvornahme gegenüber ermittelten bestattungspflichtigen Angehörigen konsequent durchsetzen.

Der Umweltbetrieb der Stadt Bielefeld hat schriftlich mitgeteilt, dass er das Verfahren rechtskonform durchführen wird.

Zum Zeitpunkt der Prüfung erhebt die Stadt Bielefeld eine pauschale Verwaltungsgebühr in Höhe von 250 Euro. Damit liegt die Gebühr zwar innerhalb des Gebührenrahmens der VO VwVG NRW. Dieser liegt für die Veranlassung der Bestattung durch die Ordnungsbehörde bei 30 bis 360 Euro. Der Ordnungsbehörde ist damit eine Ermessungsentscheidung eingeräumt, die sie fehlerfrei treffen muss. Die Erhebung einer pauschalen Verwaltungsgebühr innerhalb des Verwaltungsgebührenrahmens für sämtliche Fälle stellt einen Rechtsverstoß gemäß § 40 VwVfG NRW i.V. m. § 114 Satz 1 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) dar. Danach muss die Verwaltungsbehörde von ihrem Ermessen in einer dem Zweck der Ermächtigung entsprechenden Weise Gebrauch machen. Eine Stadt übt das ihr eingeräumte Ermessen bei der Festlegung der Verwaltungsgebühr fehlerhaft aus, wenn sie in allen Fällen dieselbe Verwaltungsgebühr erhebt, obwohl der Verwaltungsaufwand unterschiedlich hoch ist. Eine fehlerfreie Ermessungsausübung erfordert dabei zumindest eine typisierende Einordnung der zu erwartenden einfachen, mittleren oder besonders aufwändigen Fälle zu einer unteren, mittleren und oberen Verwaltungsgebühr. Dabei ist die Rahmengebühr nach § 15 Abs. 1 Nr. 11 VO VwVG NRW aber nicht wie eine reine Zeitgebühr zu behandeln. Die Feststellung des zeitlichen Aufwandes im konkreten Fall dient lediglich als Anknüpfungspunkt für die Einordnung in den Gebührenrahmen mit Fokus darauf, ob sich die Amtshandlung im konkreten Fall als einfach, durchschnittlich oder aufwendig dargestellt hat. Auf Basis der geltenden Rechtsprechung vertritt die gpaNRW die Auffassung, dass sich der Normalfall am besten durch die Hälfte des geltenden Verwaltungsgebührenrahmens abbilden lässt. Sehr niedrige bzw. sehr hohe Verwaltungsgebühren auf Grundlage des § 15 Abs. 1 Nr. 1 VO VwVG NRW sollten dagegen Fällen mit besonders geringem bzw. besonders hohem Verwaltungsaufwand vorbehalten bleiben.

→ Empfehlung

Die Stadt Bielefeld muss dem Einzelfall angemessene Verwaltungsgebühren gemäß § 15 Abs. 1 Nr. 11 VO VwVG NRW erheben. Dabei kann der Normalfall über die hälftige Gebühr

⁴⁵ StGB NRW-Mitteilung 551/2018 vom 09.10.2018 - Übernahme der Kosten bei „ordnungsbehördlicher Bestattung“

⁴⁶ OVG NRW, Urteil vom 25. Juni 2015 - 19 A 488/13; OVG Nordrhein-Westfalen, Beschluss vom 10.02.2021 - 19 E 145/20,

des maßgeblichen Verwaltungsgebührenrahmens abgebildet werden. Für einfache bzw. aufwändige Fälle sind dagegen geringere bzw. höhere Verwaltungsgebühren innerhalb des Verwaltungsgebührenrahmens zu bestimmen.

Der Umweltbetrieb der Stadt Bielefeld hat schriftlich mitgeteilt, dass er ab dem 01. Januar 2025 eine nach Verwaltungsaufwand differenzierte Verwaltungsgebühr erhebt.

Durch Anfragen an das Nachlassgericht ermittelt die Stadt Bielefeld eventuelle Erben. In Einzelfällen kann sie so auf privatrechtlichen Wegen die Bestattungskosten von den Erben zurück fordern.

5.6 Verfahrensstandards

Verbindliche Verfahrensstandards helfen, die Prozessqualität zu sichern und Aufgaben strukturiert, zielgerichtet und nachvollziehbar zu erledigen. Die Fallbearbeitung erfordert umfangreiches Fachwissen und Einfühlungsvermögen im Umgang mit etwaigen Hinterbliebenen. Festgelegte Verfahrensstandards und Dokumentationspflichten, die bei der Aufgabenerledigung eingehalten werden, tragen zu einer gerichtsfesten Aktenführung bei.

→ Feststellung

Die Stadt Bielefeld hat die internen Standards bisher nicht vollständig schriftlich dokumentiert, und die Prozessabläufe bei ordnungsbehördlichen Bestattungen sind noch nicht digitalisiert.

Eine Stadt sollte Standards und Abläufe der Aufgabenerfüllung bei ordnungsbehördlichen Bestattungen transparent regeln und verschriftlichen. Hierzu gehören Prozesse, Zuständigkeiten, Entscheidungsbefugnisse, Fristen sowie standardisierte Checklisten, die die Aufgabenerledigung erleichtern. Diese Prozessstandards und Abläufe sollten allen zuständigen Beschäftigten zur Verfügung stehen und bei der Aufgabenerledigung stets eingehalten werden. Da die Aufgabenerledigung zeitkritisch ist, sollte eine Stadt auch eine Erreichbarkeit außerhalb der allgemeinen Dienstzeit sicherstellen.

Die **Stadt Bielefeld** hat die Abläufe und die Aufgaben mit dem externen Bestattungsunternehmen im Leistungsverzeichnis beschrieben. Darüber hinaus hat die Stadt Bielefeld die internen Abläufe in einem Prozessmodell visualisiert.

Die Prozesse bei ordnungsbehördlichen Bestattungen laufen ausschließlich analog. So führt die Stadt Bielefeld übergreifende Statistikdaten manuell in einer Excel-Tabelle. Eine elektronische Akte gibt es für die Bestattungsfälle nicht. Die Aktenführung erfolgt vielmehr aktuell papierbasiert. Eine Fachsoftware, die durch die Fallbearbeitung führt, gibt es bislang nicht. Dadurch können Informationen nicht strukturiert automatisiert ausgewertet werden. Die Stadt Bielefeld steuert hier bereits entgegen und führt einen kontinuierlichen Controllingsprozess zum Abgleich der Statistikdaten und Daten im Finanzverfahren ein.

→ Empfehlung

Die Stadt Bielefeld sollte ihre Bearbeitungsprozesse bei ordnungsbehördlichen Bestattungen durch eine starke IT-Unterstützung verbessern und beispielsweise eine elektronische Akte oder ein Fachverfahren einführen.

Die Stadt Bielefeld hat keine Rufbereitschaft eingerichtet. Gleichwohl hat sie geeignete Regelungen getroffen, um die zeitkritischen bestattungsrechtlichen Fristen einzuhalten. Außerhalb der Dienstzeiten des Umweltbetriebes kontaktieren die Einrichtungen, Krankenhäuser oder die Polizei direkt das Bestattungsunternehmen. Die Stadt hat dafür den entsprechenden Akteuren die Kontaktdaten des Bestattungsunternehmens mitgeteilt. Die Einrichtungen kommen außerhalb der Erreichbarkeitszeiten der Verwaltung ihrer Verpflichtung gemäß § 9 Abs. 1 Satz 2 BestG NRW nach und unterrichten den Umweltbetrieb der Stadt Bielefeld unverzüglich von einem Sterbefall ohne bekannte Angehörige.

In Einzelfällen sucht die Stadt Bielefeld Wohnräume einer verstorbenen Person zur Ermittlung von Angehörigen oder einer Bestattungsvorsorge auf. Zudem sichert die Stadt weitere Unterlagen wie insbesondere Kontoauszüge, Vorsorge-/Sterbeversicherungen. Die Begehungen erfolgen durch zwei wechselnde Personen der Stadt, so dass ein Vier-Augen-Prinzip sichergestellt ist. Die Ermittlungsergebnisse werden schriftlich dokumentiert.

Eine Arbeitsanweisung für den Umgang mit sichergestellten Gegenständen und für die Dokumentation der Sicherung gibt es bisher nicht. Dadurch besteht ein Beweis- und Korruptionsrisiko.

→ Empfehlung

Die Stadt Bielefeld sollte eine schriftliche Handlungsanweisung für Wohnungsbegehungen bei ordnungsbehördlichen Bestattungen entwickeln, in der die Standards und Aufgaben klar definiert werden. Die Dokumentation der Begehungen sollte durch ein standardisiertes Protokoll erfolgen, um eine einheitliche und nachvollziehbare Vorgehensweise sicherzustellen und um Korruption vorzubeugen.

5.7 Personaleinsatz

Die gpaNRW betrachtet das Personal, das die Städte für die Bearbeitung von ordnungsbehördlichen Bestattungsfällen einsetzen. Dies schließt auch den Personaleinsatz für solche Fälle ein, bei denen eine Stadt keine ordnungsbehördliche Bestattung veranlassen muss. Dazu zählen insbesondere die Fälle, bei denen eine Stadt bestattungspflichtige Angehörige rechtzeitig ermitteln und fristgemäß zur selbstständigen Veranlassung der Bestattung der Verstorbenen bewegen kann.

→ Feststellung

Der Personaleinsatz je Vollzeit-Stelle liegt bei der Stadt Bielefeld im mittleren Bereich des interkommunalen Vergleiches. Das eingesetzte Personal muss in Bielefeld jedoch in vergleichsweise vielen Fällen eine ordnungsbehördliche Bestattung veranlassen.

Eine Stadt sollte bedarfsgerechte Personalressourcen vorhalten, um die Aufgaben der ordnungsbehördlichen Bestattungen effektiv bearbeiten zu können. Ferner sollte eine Stadt ihr Personal im Bereich „Ordnungsbehördliche Bestattungen“ angemessen qualifizieren und den Bearbeitungsprozess so weit wie möglich digitalisieren.

Die **Stadt Bielefeld** setzt 2023 für die Bearbeitung der ordnungsbehördlichen Bestattungen eine Vollzeit-Stelle in der Sachbearbeitung ein. Im interkommunalen Vergleich ergibt sich folgendes Bild:

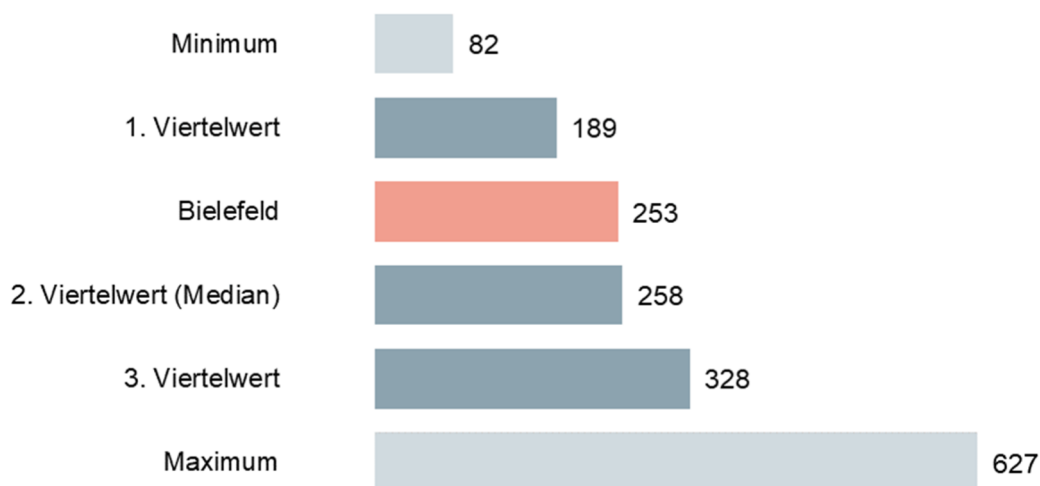
Personaleinsatz ordnungsbehördliche Bestattungen 2023

Kennzahl	Bielefeld	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Vollzeit-Stellen je 100.000 EW	0,30	0,09	0,31	0,42	0,52	1,13	22

Rund 75 Prozent der Städte setzen einwohnerbezogen mehr Personal zur Fallbearbeitung von ordnungsbehördlichen Bestattungen ein als die Stadt Bielefeld.

Die gpaNRW stellt in diesem Kapitel interkommunal die Zahl der ordnungsbehördlichen Bestattungsfälle im Verhältnis zu den Stellen dar, die von der Sachbearbeitung im Aufgabenbereich „Ordnungsbehördliche Bestattungen“ zu bearbeiten sind. Die Fälle beinhalten sowohl die von einer kreisfreien Stadt veranlassten ordnungsbehördlichen Bestattungen als auch die gemeldeten Fälle, in denen eine Stadt keine ordnungsbehördliche Bestattung durchführen musste.

Fälle je Vollzeit-Stelle ordnungsbehördliche Bestattungen 2023



In den interkommunalen Vergleich sind Werte von 22 Städten eingeflossen, die sich wie folgt verteilen:



Im interkommunalen Vergleich setzt die Stadt Bielefeld zwar etwa so viel Personal für ordnungsbehördliche Bestattungen ein wie die Hälfte der geprüften Städte. Erhöhend auf den Per-

sonalbedarf in Bielefeld wirkt sich jedoch ihre vergleichsweise hohe und zuletzt steigende Bestattungsquote der Ordnungsbehörde aus (vgl. Kapitel 5.4 Strukturen). Im Gegensatz zu mehr als 75 Prozent der geprüften Städte sind in Bielefeld mehr Fälle über einen längeren Zeitraum vollumfänglich zu bearbeiten. Dies stellt einen belastenden Faktor für den ansonsten unauffälligen Personaleinsatz dar.

→ Empfehlung

Die Stadt Bielefeld sollte ihren Personaleinsatz unter Berücksichtigung der Fallzahlenentwicklung und der Bestattungsquote der Ordnungsbehörde regelmäßig analysieren und bedarfsorientiert ausrichten.

5.8 Fehlbetrag durchgeführte ordnungsbehördliche Bestattungen und Einflussfaktoren

Ordnungsbehördliche Bestattungen sind gemäß § 8 Abs. 1 BestG NRW Pflichtaufgabe der örtlichen Ordnungsbehörde, auf deren Gebiet der Tod eingetreten oder die verstorbene Person gefunden worden ist. Die damit einhergehenden Kosten hat daher zunächst die Stadt zu tragen, die die Durchführung der Bestattung veranlasst hat. Sie hat gegenüber den bestattungspflichtigen Angehörigen einen Anspruch auf Kostenerstattung. Es kommt allerdings auch vor, dass die örtliche Ordnungsbehörde etwaige Nachlässe der Verstorbenen bereits ganz oder teilweise zur Refinanzierung der angefallenen Bestattungskosten heranziehen kann. In diesem Kapitel analysiert die gpaNRW, wie die Aufwendungen und Erträge den Fehlbetrag für durchgeführte ordnungsbehördliche Bestattungen beeinflussen. Die Erträge aus Verwaltungsgebühren und Ordnungswidrigkeitenverfahren bleiben hierbei unberücksichtigt.

→ Feststellung

Bei der Stadt Bielefeld ist der Fehlbetrag je Fall für ordnungsbehördliche Bestattung vergleichsweise hoch. Allerdings wirken sich belastende Strukturen erhöhend auf den Fehlbetrag aus. Handlungsmöglichkeiten bestehen bei den Erträgen.

Eine Stadt sollte den Fehlbetrag und die Aufwendungen für ordnungsbehördliche Bestattungen unter Beachtung der allgemeinen Haushaltsgrundsätze der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) so niedrig wie möglich halten. Mögliche Kostenerstattungsansprüche sollte eine Stadt konsequent durchsetzen. Sie sollte zudem weitere Erträge, wie z.B. den Nachlass der Verstorbenen, zur Deckung ihrer Aufwendungen bei durchgeführten ordnungsbehördlichen Bestattungen geltend machen.

Die Aufwendungen für ordnungsbehördliche Bestattungen haben sich in der **Stadt Bielefeld** von rund 360.000 Euro im Jahr 2020 auf rund 460.000 Euro im Jahr 2023 und damit um fast 30 Prozent erhöht. Demgegenüber sind die Erträge von 2020 zu 2023 sogar um 34 Prozent gestiegen.

Der Fehlbetrag für durchgeführte ordnungsbehördliche Bestattungen entwickelt sich wie folgt:

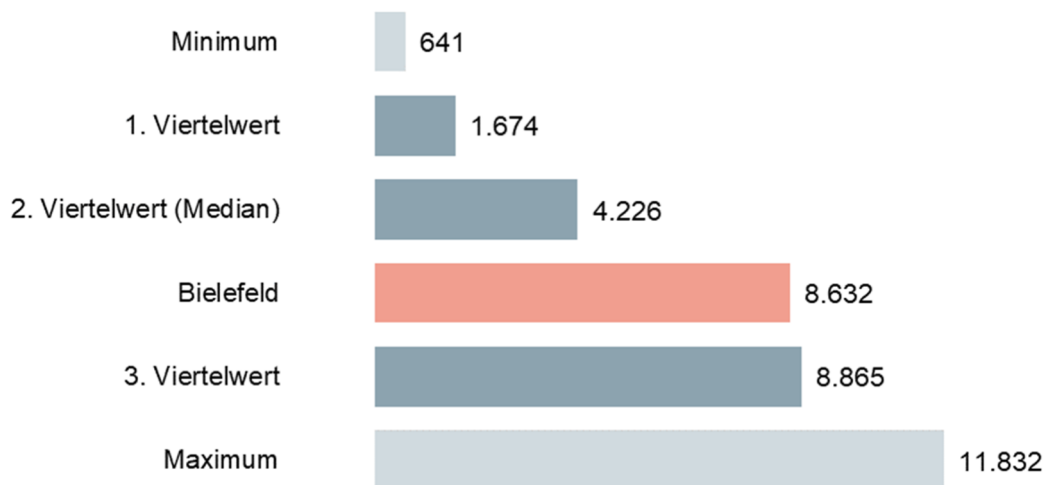
Fehlbetrag durchgeführte ordnungsbehördliche Bestattungen Bielefeld in Euro 2020 bis 2023

Kennzahlen	2020	2021	2022	2023
Fehlbetrag durchgeführte ordnungsbehördliche Bestattungen in Euro	233.825	248.772	257.547	292.057
Fehlbetrag durchgeführte ordnungsbehördliche Bestattungen je 10.000 EW in Euro	6.997	7.459	7.711	8.632
Fehlbetrag je durchgeführte ordnungsbehördliche Bestattung in Euro	1.271	1.405	1.221	1.432

In Bielefeld ist der Fehlbetrag durchgeführte ordnungsbehördliche Bestattungen von 2020 bis 2023 kontinuierlich gestiegen, vom Jahr 2022 zum Jahr 2023 sogar um über zehn Prozent. Diese Steigerung zeigt sich auch beim Fehlbetrag im Bezug auf die Einwohnenden sowie je Fall.

Der Fehlbetrag durchgeführte ordnungsbehördliche Bestattungen je 10.000 EW ist das negative Ergebnis, das sich aus der Gegenüberstellung der Aufwendungen und Kostenerstattungen sowie der weiteren Erträge einer Stadt für die Durchführung ordnungsbehördlicher Bestattungen im Durchschnitt je 10.000 EW ergibt.

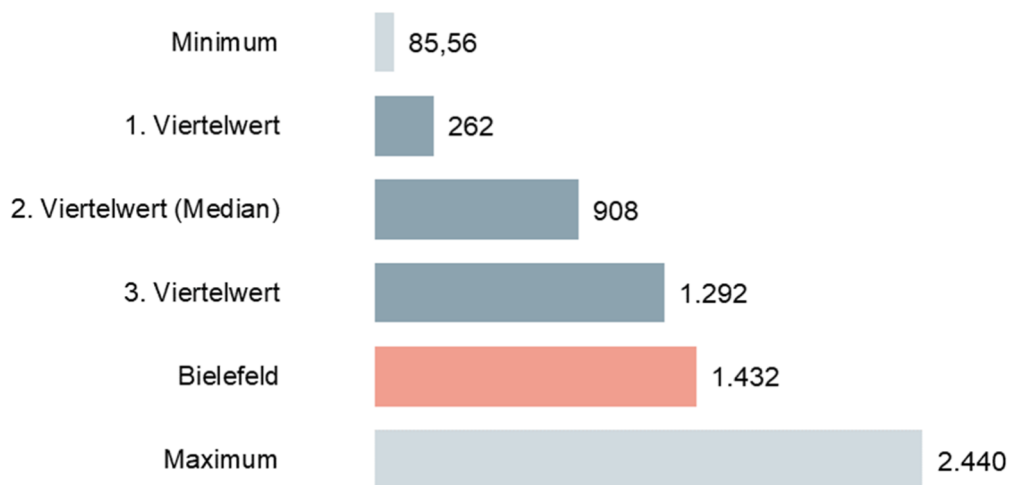
Fehlbetrag durchgeführte ordnungsbehördliche Bestattungen je 10.000 EW in Euro 2023



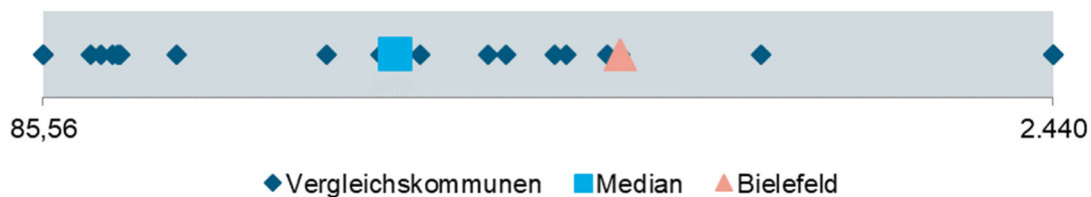
In den interkommunalen Vergleich sind Werte von 19 Städten eingeflossen, die sich wie folgt verteilen:



Fehlbetrag je durchgeführte ordnungsbehördliche Bestattung in Euro 2023



In den interkommunalen Vergleich sind 19 Werte eingeflossen, die sich wie folgt verteilen:



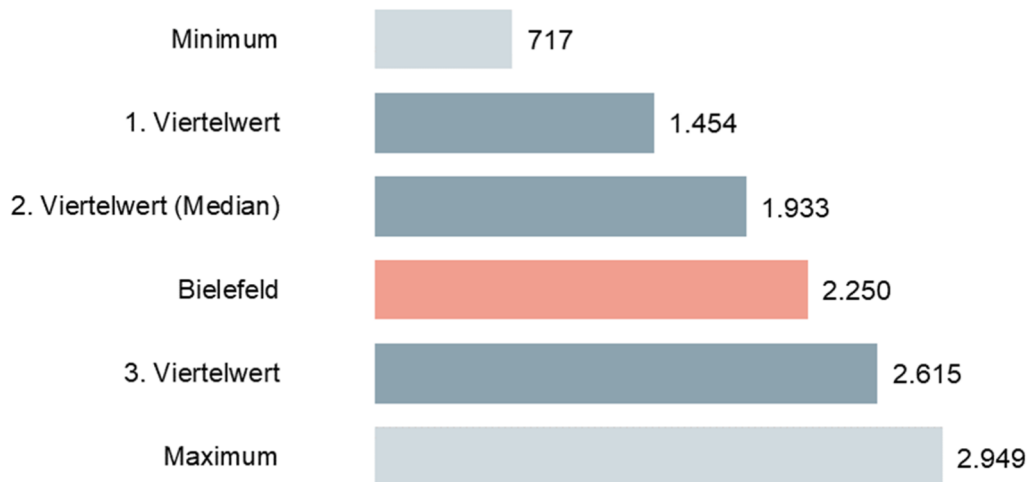
Die Stadt Bielefeld hat im Bereich ordnungsbehördliche Bestattungen vergleichsweise hohe Fehlbeträge. Insbesondere beim Fehlbetrag je durchgeführte ordnungsbehördliche Bestattungen haben nur wenige Städte einen höheren Fehlbetrag als die Stadt Bielefeld.

Auf den Fehlbetrag für die durchgeführten ordnungsbehördlichen Bestattungen nehmen die Anzahl der ordnungsbehördlichen Bestattungsfälle, die Fallkosten sowie etwaige Erträge bzw. Kostenerstattungen Einfluss.

Der vergleichsweise hohe Anteil der Fälle, in denen die Stadt Bielefeld eine ordnungsbehördliche Bestattung veranlassen muss, kann sich belastend auf den Fehlbetrag auswirken. Dies ist der Fall, wenn vermehrt Menschen ohne Angehörige und ohne Nachlass versterben und die Stadt ihre Aufwendungen nicht durch Erträge aus Kostenerstattungen oder dem Nachlass der Verstorbenen refinanzieren kann.

Des Weiteren wird der Fehlbetrag je durchgeführte ordnungsbehördliche Bestattung in Bielefeld durch vergleichsweise hohe Aufwendungen bestimmt.

Aufwendungen je durchgeführte ordnungsbehördliche Bestattung in Euro 2023

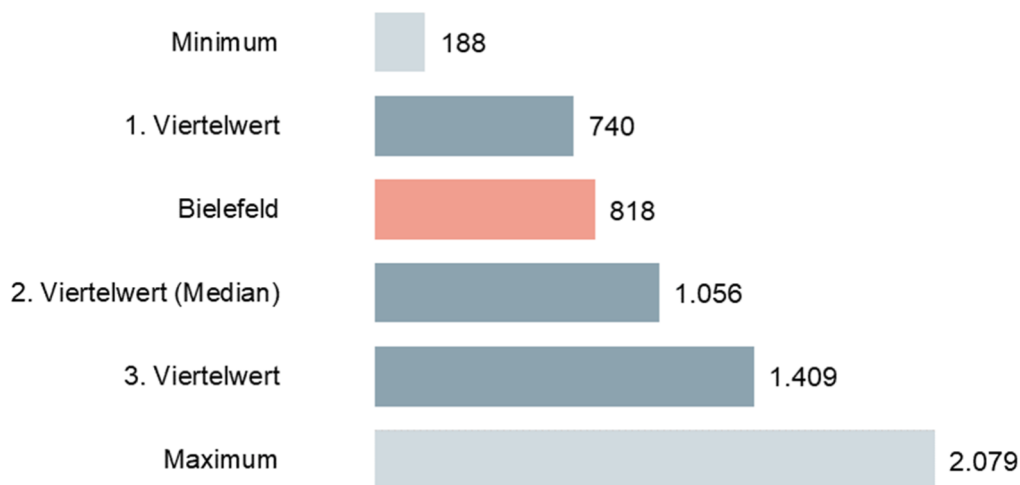


In mehr als der Hälfte der geprüften Städte sind die Aufwendungen je Fall niedriger als in Bielefeld. Die Aufwendungen je Fall setzen sich insbesondere aus den Aufwendungen für die Kremierung und für das Bestattungsunternehmen sowie den Friedhofsgebühren zusammen.

Die Aufwendungen für das Bestattungsunternehmen ergeben sich aus der Rahmenvereinbarung für die Durchführung von ordnungsbehördlichen Bestattungen, die die Stadt Bielefeld nach entsprechender Ausschreibung abgeschlossen hat. Dieser Vertrag ist am 01. Januar 2023 in Kraft getreten und endet zum 31. Dezember 2024. Da bei der Stadt Bielefeld im Vergleichsjahr eine neue Rahmenvereinbarung in Kraft getreten ist, beinhalten die Aufwendungen bei der Stadt Bielefeld bereits aktuelle Preissteigerungen. Andere Städte profitieren ggf. noch von niedrigeren Preisen aus länger laufenden Vereinbarungen.

Neben den Aufwendungen beeinflussen die Erträge aus ordnungsbehördlicher Bestattungen den Fehlbetrag je Fall. Diese stellen sich im interkommunalen Vergleich wie folgt dar.

Erträge je durchgeführte ordnungsbehördliche Bestattungen in Euro 2023



Mehr als die Hälfte der Städte haben höhere Erträge je Fall als die Stadt Bielefeld. Wie in Kapitel 5.5.5 Durchsetzung von Kostenerstattungsansprüchen gegenüber Verpflichteten dargestellt, verzichtete die Stadt Bielefeld bislang teilweise darauf, von mittellosen Bestattungspflichtigen die Kosten einer ordnungsbehördlichen Bestattung einzufordern. Dabei handelte es sich um Fälle, in denen die Einäscherung bzw. die gesamte Bestattung bereits im Wege der Ersatzvornahme durch die Ordnungsbehörde veranlasst wurde und die vorrangig Bestattungspflichtigen danach einen Antrag auf Übernahme der Bestattungskosten beim Sozialamt stellten. Dies wirkte sich im Vergleichsjahr 2023 negativ auf die Erträge der ordnungsbehördlichen Bestattungen aus.

→ Empfehlung

Die Stadt Bielefeld sollte ihren hohen Fehlbetrag für ordnungsbehördliche Bestattungen verringern, indem sie insbesondere ihre Kostenerstattungsansprüche aus Ersatzvornahmen konsequent und zeitnah geltend macht. Hierzu zählen auch Kostenerstattungsansprüche gegenüber bestattungspflichtigen Angehörigen, die beim Sozialhilfeträger gemäß § 74 SGB XII einen Antrag auf Übernahme der Bestattungskosten stellen.

5.9 Anlage: Ergänzende Tabelle

Zusammenstellung der Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW zur überörtlichen Prüfung 2024/2025 – Ordnungsbehördliche Bestattungen

Feststellung		Seite	Empfehlung		Seite
Rechtmäßigkeit					
F1	Trotz guter und intensiver Ermittlungsarbeit, kann die Stadt Bielefeld in vielen Fällen eine ordnungsbehördliche Bestattung nicht vermeiden. Daher besteht hier weiterer Handlungsbedarf.	198	E1	Die Stadt Bielefeld sollte auf ihrer Internetseite allgemein sowie im Einzelfall gegenüber unwilligen bestattungspflichtigen Angehörigen aktiv auf die drohende Durchführung eines Ordnungswidrigkeitenverfahrens gemäß § 19 Abs. 2 BestG NRW hinweisen. Bei bestattungspflichtigen Angehörigen, die sich ohne triftigen Grund weigern, ihrer Bestattungspflicht nachzukommen, sollte die Stadt ein Bußgeld festsetzen. Die Geldbuße sollte den wirtschaftlichen Vorteil übersteigen, den die betroffene Person aus der Ordnungswidrigkeit gezogen hat.	199
F2	Die Stadt Bielefeld setzt nicht in allen Fällen Kostenerstattungsansprüche gegenüber ermittelten bestattungspflichtigen Angehörigen durch. Damit verstößt sie gemäß § 59 Abs. 1 und § 77 Abs. 1 VwVG NRW gegen ihre Verpflichtung, nach einer rechtmäßig durchgeführten Ersatzvornahme die angefallenen Bestattungskosten von den bestattungspflichtigen Angehörigen einzufordern. Zur Deckung ihres Verwaltungsaufwandes erhebt die Stadt Bielefeld eine pauschale Verwaltungsgebühr. Dies stellt gemäß § 40 VwVfG NRW i. V. m. § 114 VwGO einen Rechtsverstoß dar.	201	E2.1	Die Stadt Bielefeld muss ihren gesetzlichen Kostenerstattungsanspruch nach einer durchgeführten ordnungsbehördlichen Bestattung im Wege der Ersatzvornahme gegenüber ermittelten bestattungspflichtigen Angehörigen konsequent durchsetzen.	202
			E2.2	Die Stadt Bielefeld muss dem Einzelfall angemessene Verwaltungsgebühren gemäß § 15 Abs. 1 Nr. 11 VO VwVG NRW erheben. Dabei kann der Normalfall über die hälftige Gebühr des maßgeblichen Verwaltungsgebührenrahmens abgebildet werden. Für einfache bzw. aufwändige Fälle sind dagegen geringere bzw. höhere Verwaltungsgebühren innerhalb des Verwaltungsgebührenrahmens zu bestimmen.	202
Verfahrensstandards					
F3	Die Stadt Bielefeld hat die internen Standards bisher nicht vollständig schriftlich dokumentiert, und die Prozessabläufe bei ordnungsbehördlichen Bestattungen sind noch nicht digitalisiert.	203	E3.1	Die Stadt Bielefeld sollte ihre Bearbeitungsprozesse bei ordnungsbehördlichen Bestattungen durch eine starke IT-Unterstützung verbessern und beispielsweise eine elektronische Akte oder ein Fachverfahren einführen.	203

Feststellung		Seite	Empfehlung		Seite
			E3.2	Die Stadt Bielefeld sollte eine schriftliche Handlungsanweisung für Wohnungsbegehungen bei ordnungsbehördlichen Bestattungen entwickeln, in der die Standards und Aufgaben klar definiert werden. Die Dokumentation der Begehungen sollte durch ein standardisiertes Protokoll erfolgen, um eine einheitliche und nachvollziehbare Vorgehensweise sicherzustellen und um Korruption vorzubeugen.	204
Personaleinsatz					
F4	Der Personaleinsatz je Vollzeit-Stelle liegt bei der Stadt Bielefeld im mittleren Bereich des interkommunalen Vergleiches. Das eingesetzte Personal muss in Bielefeld jedoch in vergleichsweise vielen Fällen eine ordnungsbehördliche Bestattung veranlassen.	204	E4	Die Stadt Bielefeld sollte ihren Personaleinsatz unter Berücksichtigung der Fallzahlenentwicklung und der Bestattungsquote der Ordnungsbehörde regelmäßig analysieren und bedarfsorientiert ausrichten.	206
Fehlbetrag durchgeführte ordnungsbehördliche Bestattungen und Einflussfaktoren					
F5	Bei der Stadt Bielefeld ist der Fehlbetrag je Fall für ordnungsbehördliche Bestattung vergleichsweise hoch. Allerdings wirken sich belastende Strukturen erhöhend auf den Fehlbetrag aus. Handlungsmöglichkeiten bestehen bei den Erträgen.	206	E5	Die Stadt Bielefeld sollte ihren hohen Fehlbetrag für ordnungsbehördliche Bestattungen verringern, indem sie insbesondere ihre Kostenerstattungsansprüche aus Ersatzvornahmen konsequent und zeitnah geltend macht. Hierzu zählen auch Kostenerstattungsansprüche gegenüber bestattungspflichtigen Angehörigen, die beim Sozialhilfeträger gemäß § 74 SGB XII einen Antrag auf Übernahme der Bestattungskosten stellen.	210

6. Kommunales Krisenmanagement

6.1 Managementübersicht

Die wesentlichen Ergebnisse der überörtlichen Prüfung der Stadt Bielefeld im Prüfgebiet „Kommunales Krisenmanagement“ stellt die gpaNRW nachfolgend zusammenfassend dar.

Die Feststellungen und Empfehlungen haben wir tabellarisch in der Anlage aufgeführt. Die Reihenfolge ist chronologisch und gibt keine Priorisierung vor.

Kommunales Krisenmanagement

Die Stadt Bielefeld zeigt, dass sie sich **aktiv auf Krisensituationen vorbereitet** und kontinuierlich an der Verbesserung ihrer Krisenbewältigungsfähigkeiten arbeitet.

So hat die Stadt **organisatorische Maßnahmen ergriffen**, um jederzeit alle Funktionen im Krisenstab auch für einen längeren Zeitraum mit fachkundigem Personal zu besetzen. Der Krisenstabsraum befindet sich an einem zentralen und überschwemmungssicheren Ort. Durch Schutzmaßnahmen hat die Stadt Bielefeld sichergestellt, dass Unbefugte den Raum nicht betreten. Weiterhin hat sie Vorkehrungen getroffen, damit der städtische Krisenstab auch bei einem mehrtägigen Stromausfall handlungs- und arbeitsfähig bleibt.

Allerdings sollte die Stadt Bielefeld das kommunale Krisenmanagement noch **stärker bereichsübergreifend als Aufgabe der Gesamtverwaltung** betrachten und dazu entsprechende Entscheidungen treffen und strukturell absichern. So gibt es bei der Stadt Bielefeld bislang noch **keine ganzheitliche Risikostrategie** mit umfassender, bereichsübergreifender Risikoanalyse, die potenzielle Wechselwirkungen zwischen verschiedenen Risikofaktoren berücksichtigt. Die Stadt Bielefeld nutzt themenspezifische Risikokarten, aber noch keine übergreifenden, systematischen Visualisierungs- und Analysemöglichkeiten.

Zum Zeitpunkt unserer Prüfung aktualisiert und ergänzt Stadt Bielefeld ihren **Katastrophenschutzplan**. Die Fachbereiche und Abteilungen der Stadt Bielefeld dokumentieren Risikoszenarien in einer web-basierten Fachanwendung. Auf dieser Basis sollte sie nun mit Priorität die vorhandenen Bestandteile zusammenführen und ergänzen, um einen formellen, aktualisierten Katastrophenschutzplan aufzustellen.

Teilweise fehlen noch **formelle und übergreifende Konzepte**, die für eine effektive Krisenbewältigung erforderlich sind. Dazu gehören beispielsweise ein ganzheitliches, verwaltungsweites Logistikkonzept für den Treibstofftransport, ein IT-Konzept für Krisenfälle, ein Konzept für die Einbindung von Spontanhelfenden sowie Konzepte zur Risiko- und Krisenkommunikation. Die Stadt Bielefeld hat sich bereits mit diesen Themen beschäftigt und kann auf bestehende Überlegungen aufbauen. Dies bietet eine solide Grundlage, um die noch fehlenden formellen Konzepte zu entwickeln und umzusetzen.

Bei der Nachbereitung von vorangegangenen Krisen sollte die Stadt Bielefeld **technische Unterstützungsmöglichkeiten** wie eine Wissensdatenbank und Analysetools effizient einsetzen, um den Lernprozess aus früheren Ereignissen zu fördern und künftige Krisenbewältigungsmaßnahmen zu verbessern.

6.2 Aufbau des Teilberichtes

Die Kapitel dieses Teilberichtes beginnen mit einer wertenden Aussage zu unserem Prüfungsergebnis. Wertungen, die eine Stellungnahme der Stadt nach § 105 Abs. 6 und 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) notwendig machen, bezeichnen wir als **Feststellung**.

Anschließend folgt *kursiv* gedruckt die **Sollvorstellung**. Die Sollvorstellung stellt die Inhalte und das Prüfungsziel im Kapitel dar. Sie ist allgemein formuliert und grundsätzlich für alle Städte gültig, z. B. auf Basis der aktuell geltenden Gesetzeslage. Ausgehend von diesem Soll analysieren wir die individuelle Situation in der geprüften Stadt und weisen dabei erkannte Verbesserungspotenziale als **Empfehlung** aus.

Weitere allgemeine Ausführungen zur Struktur der Teilberichte stehen im Vorbericht.

6.3 Inhalte, Ziele und Methodik

Auf die Kommunen strömen multiple Krisen ein. Diese können sich beispielsweise aus Unwetterereignissen oder Pandemien ergeben.

Die kreisfreien Städte müssen daher Vorkehrungen treffen, um zu jeder Zeit und für alle auch nicht vorhersehbaren Ereignisse vorbereitet zu sein. Dazu gehören zum Beispiel Vorkehrungen zur Bewältigung von Großeinsatzlagen und sich anbahnenden oder bereits eingetretenen Katastrophen im Sinne des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG NRW).

Das Ziel der kreisfreien Städte sollte es sein, die Handlungsfähigkeit der kommunalen Sicherheitsinfrastruktur und die wesentlichen Funktionen der kommunalen Daseinsvorsorge rund um die Uhr gewährleisten zu können. Eine vorausschauende und verbindlich aufgestellte organisatorische Vorbereitung auf Krisenszenarien bildet daher den Kern der kommunalen Daseinsvorsorge im Krisenfall.

Die Prüfung des kommunalen Krisenmanagements ist ein objektiver Blick von außen. Dabei legen wir den Fokus auf den administrativ-organisatorischen⁴⁷ Teil des kommunalen Krisenmanagements. Die operativ-taktische⁴⁸ Komponente dagegen ist nicht Gegenstand unserer Betrachtung.

Die aktuelle Prüfung in Form eines „Basischecks“ soll den Städten eine Standortbestimmung geben sowie bei der Weiterentwicklung eines passgenauen und resilienten Krisenmanagements wirksam unterstützen. Dabei möchten wir Transparenz zur aktuellen Situation schaffen und gleichzeitig Risiken sowie Optimierungsmöglichkeiten aufzeigen. Darüber hinaus möchten wir gute kommunale Praxisbeispiele identifizieren und transportieren.

Die gpaNRW ermittelt mithilfe standardisierter Interviews sowie der Analyse von vorgelegten Unterlagen Erfüllungsgrade. Beim Erfüllungsgrad bewertet die gpaNRW, inwieweit eine Stadt die Anforderungen unserer Sollvorstellung umsetzt. Wir drücken den Erfüllungsgrad in einem Prozentwert aus. Den Erfüllungsgrad stellt die gpaNRW zur Standortbestimmung auch im interkommunalen Vergleich dar.

Den Prozess „Krisenstab aktivieren“ bildet die gpaNRW grafisch ab. Unsere Prozessaufnahme zielt darauf ab, die verbindlichen Abläufe sowie die damit einhergehenden Schnittstellen transparent darzustellen. Wir übergeben der Stadt das Prozessmodell in digitaler Form, damit sie den Prozess selbst weiterentwickeln und fortschreiben kann.

6.4 Strukturen

Die örtlichen Besonderheiten kann eine Stadt in der Regel nicht beeinflussen. Wir fassen die besonderen örtlichen Strukturen, die unmittelbaren Einfluss auf das kommunale Krisenmanagement haben können, nachfolgend zusammen:

Örtliche Strukturen 2023

Grundzahlen	Bielefeld	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
EW*	338.332	112.613	176.627	263.000	362.309	1.084.831	23
PendelIndensaldo	33.972	-11.598	-6.034	2.769	38.466	188.045	23
Gebietsfläche in ha	25.883	5.142	9.595	16.045	22.192	40.502	23
Störfallbetriebe ⁴⁹	9	0	5	7	11	32	23

*Einwohnerinnen und Einwohner

⁴⁷ so genannter Verwaltungsstab gemäß Ziffer 2.3. des Krisenstabserlasses NRW

⁴⁸ Feuerwehreinsatzleitung gemäß Ziffer 2.2 des Krisenstabserlasses NRW

⁴⁹ Betriebe der unteren und oberen Klasse gemäß § 2 Nr. 1 und 2 der zwölften Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Störfall-Verordnung – 12. BImSchV)

Bei der **Stadt Bielefeld** liegt der Pendelndensaldo deutlich über dem Median. Das bedeutet, dass in Bielefeld mehr Personen in die Stadt einpendeln als bei der Hälfte der geprüften Städte. Dieser deutliche Pendelndenüberschuss führt dazu, dass die Stadt Bielefeld im Krisenfall vergleichsweise viele Personen informieren muss.

Im Gebiet der Stadt Bielefeld befinden sich insgesamt neun Störfallbetriebe, die besondere Sicherheitsvorkehrungen und kontinuierliche Überwachung erfordern. Die Universität ist eine zentrale Bildungseinrichtung. Zudem kooperiert die Universität mit ausgewählten Fachkliniken der drei Krankenhausträger der Region, die gemeinsam das Universitätsklinikum OWL der Universität Bielefeld bilden. Dies stellt ein medizinisches Versorgungszentrum dar, das sowohl für die Stadt als auch für die Region eine große Bedeutung hat. Darüber hinaus befinden sich Sportstätten und Veranstaltungshallen im Stadtgebiet, welche regelmäßig sportliche sowie kulturelle Großveranstaltungen beherbergen.

Die vergleichsweise vielen Störfallbetriebe stellen besondere Anforderungen an das kommunale Krisenmanagement der Stadt Bielefeld, da diese Betriebe mit potenziellen Risiken für Mensch, Umwelt und Infrastruktur verbunden sind.

6.5 Prävention, Bewältigung und Nachbereitung von Krisenfällen

Das Risikomanagement ist Teil eines ganzheitlichen Krisenmanagements. Hierzu gehören gemäß den Ausführungen des Krisenstabserlasses NRW⁵⁰ alle Maßnahmen zur Prävention und Erkennung von Risiken, zur Bewältigung und zur Nachbereitung von Krisenfällen

Erfüllungsgrad Prävention, Bewältigung und Nachbereitung in Prozent 2024



In den interkommunalen Vergleich sind 23 Werte eingeflossen, die sich wie folgt verteilen:

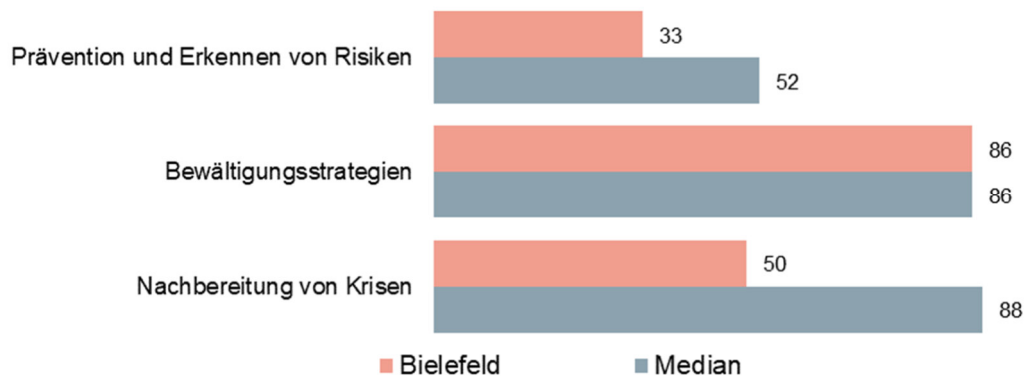
⁵⁰ Krisenmanagement durch Krisenstäbe im Lande Nordrhein-Westfalen bei Großeinsatzlagen, Krisen und Katastrophen, Runderlass des Ministeriums für Inneres und Kommunales vom 26. September 2016; GV. NRW. S. 886 in der zurzeit geltenden Fassung



Der von der Stadt Bielefeld erreichte Erfüllungsgrad zeigt, dass die Stadt noch nicht alle wesentlichen Anforderungen im Bereich der Prävention, der Bewältigung und der Nachbereitung von Krisenfällen erfüllt.

Ein Vergleich der Teilerfüllungsgrade zeigt Optimierungsmöglichkeiten bezogen auf die Einzelanforderungen:

Teilerfüllungsgrade Prävention, Bewältigung und Nachbereitung in Prozent 2024



In den nachfolgenden Kapiteln analysiert die gpaNRW die einzelnen Teilaspekte.

6.5.1 Prävention und Erkennen von Risiken

→ Feststellung

Die Stadt Bielefeld hat noch keine grundlegende, bereichsübergreifende und strategische Bewertung potenzieller Risiken für die Gesamtverwaltung durchgeführt. Dadurch fehlt eine fundierte Grundlage, um gezielte Maßnahmen zur Risikominderung und Stärkung der Krisenresilienz zu planen und umzusetzen.

Eine Stadt sollte potenzielle Risiken für ihr Stadtgebiet ermitteln und bewerten. Mit vorausschauenden Analysen und örtlichen Risikoszenarien sollte die Stadt die Eintrittswahrscheinlichkeit von möglichen Gefahren untersuchen und eine Aussage über das zu erwartende Schadensausmaß treffen. Eine Stadt sollte diese Ergebnisse als Grundlage für den Aufbau und Umfang ihres Krisenmanagements nutzen.

Die **Stadt Bielefeld** aktualisiert und ergänzt zum Zeitpunkt unserer Prüfung einen Katastrophenschutzplan. Die Fachbereiche und Abteilungen der Stadt Bielefeld haben bereits diverse Risikoszenarien erkannt und dokumentiert. Diese führt die Stadt Bielefeld aktuell mit Hilfe einer

web-basierten Fachanwendung zusammen und erstellt auf dieser Basis einen formellen Katastrophenschutzplan. Die Stadt Bielefeld hat damit einen guten Weg eingeschlagen. Ein dezentraler, web-basierter Katastrophenschutzplan ist grundsätzlich schneller und flexibler als herkömmliche analoge Ansätze. So verspricht eine digitale Lösung eine schnelle Reaktionsfähigkeit und Flexibilität. Die Stadt Bielefeld kann den Plan in Echtzeit aktualisieren.

Die ermittelten Risikoszenarien sind nun im nächsten Schritt von der Stadt Bielefeld zu überarbeiten und zu ergänzen sowie zu einem formellen Katastrophenschutzplan nach § 4 Abs. 3 BHKG zusammenzuführen. Dabei kann sich Bielefeld am Muster-Katastrophenschutzplan des Arbeitskreises Zivil- und Katastrophenschutz der Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren in Nordrhein-Westfalen und des Verbandes der Feuerwehren in Nordrhein-Westfalen orientieren.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Bielefeld sollte den begonnenen Prozess zur Risikoerkennung und zur Erstellung des Katastrophenschutzplanes mit Priorität fortsetzen. Ziel sollte es sein, zeitnah die vorhandenen Teile zusammenführen, zu überarbeiten und zu ergänzen, um einen formellen, aktualisierten Katastrophenschutzplan aufzustellen.

Zudem existiert bei der Stadt Bielefeld noch keine zentrale Stelle, die die erkannten Risikoszenarien bündelt und koordiniert. Dies führt zu einer Fragmentierung der Informationen und einer ineffizienten Ressourcennutzung. Die Risikobewertungen erfolgen aktuell isoliert und ohne Berücksichtigung von Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Risiken. Die Stadt Bielefeld hat somit noch keinen übergeordneten, strategischen Blick auf die Gesamtheit der Risiken.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Bielefeld sollte eine umfassende, bereichsübergreifende Risikoanalyse durchführen, die alle erkannten Risiken zusammenfasst und bewertet. Dabei sollte die Stadt Wechselwirkungen zwischen einzelnen Risiken berücksichtigen und eine ganzheitliche Risikostrategie entwickeln.

Entsprechend des aktuellen Umsetzungsstandes hat die Stadt Bielefeld noch keinen abschließenden Bericht erstellt, der die Ergebnisse der Risikoermittlung zusammenfasst, analysiert und bewertet. Dadurch fehlen klare Handlungsempfehlungen und Priorisierungen für zukünftige Maßnahmen. Die ermittelten Risiken und entsprechenden Maßnahmen hat die Stadt noch nicht systematisch dokumentiert und an relevante Stellen weitergegeben. Dies führt zu Informationsverlusten und erschwert die Nachvollziehbarkeit und Kontrolle der getroffenen Maßnahmen.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Bielefeld sollte einen formalen Abschlussbericht zur Risikoanalyse erstellen. Sie sollte in ihrem Bericht klare Handlungsempfehlungen und Prioritäten für zukünftige Maßnahmen darstellen und die Weitergabe des Berichtes systematisch dokumentieren.

Risikokarten oder eine Gefährdungsmatrix ermöglichen eine schnelle und intuitive Erfassung der Risikolage. Bei der Stadt Bielefeld stehen bisher nur vereinzelte visuelle Darstellungen zur Verfügung, wie beispielsweise eine Starkregengefahrenkarte.

→ **Empfehlung**

Für eine schnelle und intuitive Erfassung einer Risikolage sollte die Stadt Bielefeld mehr Risikokarten und deren Verschneidung nutzen.

6.5.2 Bewältigungsstrategien

→ Feststellung

Die Stadt Bielefeld hat bereits gute Grundlagen für die Krisenbewältigung etabliert. Es fehlt jedoch noch die konzeptionelle Absicherung.

Eine Stadt sollte aufgrund der Erkenntnisse aus ihrer Risikobewertung individuelle Vorkehrungen zum Umgang mit und zur Bewältigung von möglichen Krisenszenarien treffen. Mit der Schaffung von vorgeplanten konzeptionellen und verfahrensmäßigen Voraussetzungen sollte die Stadt eine schnellstmögliche Rückführung einer eingetretenen außergewöhnlichen Situation in den Normalzustand unterstützen. Zur konzeptionellen, organisatorischen und verfahrensmäßigen Vorbereitung effektiver Krisenmanagementstrukturen sollte eine Stadt auch außerhalb eines konkreten Einsatzanlasses personelle Ressourcen vorhalten.

Bei der **Stadt Bielefeld** liegt die Geschäftsführung für den Krisenstab im Feuerwehramt in der Abteilung Verwaltung und Bevölkerungsschutz. Die Stadt Bielefeld erledigt die Aufgaben zur Vorhaltung des Krisenmanagements im Vergleichsjahr 2023 mit rund 0,9 Vollzeit-Stellen. Die Bandbreite der Vollzeit-Stellen für das kommunale Krisenmanagement lag bei 22 kreisfreien Städten zwischen rund 0,5 und rund 13,8 Vollzeit-Stellen.

Die Stadt Bielefeld hat bereits konkrete Vorkehrungen für einen Teil ihrer festgestellten Risiken getroffen. So hat sie im sogenannten Krisenportal für verschiedene Krisenszenarien themenbezogene Ablaufpläne nach dem "Wer-macht-Was-Wann"-Schema hinterlegt. Einige dieser Ablaufpläne überarbeitet die Stadt aktuell. Hierzu gehören beispielsweise der Pandemie-Plan und der Plan zur Trinkwasser-Notversorgung. Schriftlich zusammengefasste aktuelle Vorkehrungen für alle Risiken stehen noch aus.

→ Empfehlung

Die Stadt Bielefeld sollte Vorkehrungen für alle individuellen Risiken treffen und diese schriftlich zusammenfassen. Die Stadt sollte diese Dokumente regelmäßig und bei Bedarf auf Aktualität überprüfen.

Die Einberufung des Krisenstabes, die personelle Besetzung, die Alarmierung und Erreichbarkeit der Stabsmitglieder sowie die räumliche Unterbringung hat die Stadt Bielefeld schriftlich in einer Dienstordnung geregelt. Gemäß Ziffer 2.4.3 des Krisenstabserlasses ist in der Dienstordnung darüber hinaus das Vorhalten bzw. Sicherstellen der erforderlichen Kommunikationsmittel zu regeln. Die Stadt Bielefeld hat zwar Regelungen zu Kommunikationsmitteln. Diese sind bislang jedoch nicht Teil der Dienstordnung, sondern der Aufbauanleitung für den Krisenstab. Die Dienstanweisung ist daher entsprechend zu ergänzen.

→ Empfehlung

Die Stadt Bielefeld sollte ihre vorhandenen Regelungen zu Kommunikationsmitteln in ihre Dienstordnung für den Krisenstab aufnehmen.

Die Stadt Bielefeld hat für ihren Krisenstab eine einheitliche Email-Adresse eingerichtet. Dabei hat sie die Syntaxvorgabe nach dem Krisenstabserlass eingehalten. Die Stadt hat klar geregelt, wer das Funktionspostfach betreut. Telefonlisten mit Kontaktdaten von relevanten Ansprechpartnern außerhalb der Stadtverwaltung wie beispielsweise Medien, Technisches Hilfswerk, Dolmetscher liegen aktuell in digitaler und analoger Form vor. Zudem verfügt die Stadt Bielefeld

über Satellitentelefone, die sie an feste Personen verteilt hat. Die entsprechenden Kontaktdaten sind gepflegt und bekannt.

Der konkrete Informationsprozess im Fall einer akuten Krisenlage läuft in Bielefeld nach gelebter Praxis ab. Das bedeutet, dass die Stadt Bielefeld die vorgeplanten Strukturen noch nicht verschriftlicht hat. Die fehlende Formalisierung birgt Risiken für den funktionierenden Informationsprozess, da er stark von den handelnden Personen abhängig ist. Die Stadt kann nur durch verbindliche Vorgaben einen von Personen unabhängigen und zielgerichteten Informationsfluss gewährleisten.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Bielefeld sollte den vorgeplanten Informationsprozess bei einer akuten Krisenlage schriftlich festhalten.

In Krisenfällen kann die Stadt Bielefeld über ihr Bürgerservicecenter kurzfristig ein Bürgertelefon betreiben. Eine gepflegte Liste mit häufig gestellten Fragen und dazugehörigen Antworten hält die Stadt Bielefeld in ihrem Krisenportal bereit.

Einen Notfallbetrieb für ihre Verwaltung hat die Stadt Bielefeld schon überwiegend vorgeplant. So hat die Stadt Bielefeld bereits die Prozesse und Fachanwendungen identifiziert, die erforderlich sind, um im Krisenfall handlungsfähig zu bleiben. Für diese Prozesse hat sie zudem die Abläufe bei einem IT-Ausfall getestet. Darauf aufbauend dokumentiert die Stadt nun die Abläufe sukzessive in Prozessmodellen.

Sogenannte Spontanhelfende engagieren sich freiwillig und unmittelbar im Krisen- oder Katastrophenfall. Daher können sie insbesondere zu Beginn einer Krise eine wertvolle Ressource bei der erfolgreichen Krisenbewältigung sein. Sie können schnell helfen und sich einbringen, wenn Zeit und Ressourcen der professionellen Kräfte knapp sind. Allerdings ist eine effektive Koordination und Kommunikation zwischen Spontanhelfenden und den professionellen Einsatzkräften entscheidend, um Doppelarbeit und Engpässe zu vermeiden. Dies setzt eine konzeptionelle Aufarbeitung der Rahmenbedingungen und Anforderungen an die Einbindung von Spontanhelfenden voraus. Die Stadt Bielefeld hat bislang keine konzeptionellen Vorkehrungen getroffen, um Spontanhelfende außerhalb einer Hilfsorganisation in ihre Krisenbewältigungsstrategie einzubinden.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Bielefeld sollte ein Konzept für die Einbindung von Spontanhelfenden im Krisenfall entwickeln.

6.5.3 Nachbereitung von Krisen

→ **Feststellung**

Bei der Stadt Bielefeld gibt es Ansatzpunkte, vorangegangene Krisen noch effizienter nachzubereiten.

Eine Stadt sollte die Abläufe und ihre Vorgehensweise bei vorangegangenen Krisen analysieren und deren Wirksamkeit und Effektivität bewerten. Identifizierte Verbesserungsmöglichkeiten sollte die Stadt für zukünftige Krisen dokumentieren und erforderliche Anpassungen am kommunalen Krisenmanagement vornehmen

Um aus vorangegangenen Ereignissen zu lernen und zukünftige Krisen besser bewältigen zu können, betrachtet die **Stadt Bielefeld** Auffälligkeiten von bisherigen Krisenstabseinsätzen und –Übungen und passt daraufhin ihre Strukturen und Abläufe an. Dabei berücksichtigt die Stadt auch unterschiedliche Perspektiven und Erfahrungen der handelnden Akteure. Eine systematische Analyse der Ereignisse fehlt jedoch.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Bielefeld sollte die getroffenen Maßnahmen, die Reaktionsgeschwindigkeit und die Effektivität der eingesetzten Ressourcen bei vorangegangene Krisen- und Übungslagen strukturiert analysieren und bewerten.

Für die Dokumentation vorangegangener Krisen gibt bei der Stadt Bielefeld keine formalen Vorgaben. So verschriftlicht die Stadt die Ergebnisse der Nachbereitung bisher nur teilweise. Bislang nutzt die Stadt für die Berichte und Erfahrungen aus vergangenen Krisen noch keine Wissensdatenbank. Dadurch besteht die Gefahr, dass Informationen nicht für alle relevanten Akteure schnell verfügbar sind. Um Muster zu erkennen und komplexe Zusammenhänge besser darzustellen, verwendet die Stadt noch keine Analyse- und Visualisierungstools.

→ **Empfehlung**

Die Nachbereitung vorangegangener Krisen- und Übungslagen sollte die Stadt Bielefeld formalisieren. Dafür sollte sie technische Unterstützungsmöglichkeiten einsetzen wie eine Wissensdatenbank oder Analysetools.

6.6 Ausstattung und Personal des Krisenstabes

Die vorhandene Ausstattung sowie das einzusetzende Personal im Krisenstab sind entscheidend für ein effektives Krisenmanagement. Erst beides zusammen ermöglicht angemessene Reaktionen auf Krisenereignisse und eine koordinierte Zusammenarbeit innerhalb des Krisenstabes und mit anderen beteiligten Akteuren.

6.6.1 Ausstattung des Krisenstabes

Die den örtlichen Verhältnissen angepasste und im Folgenden dargestellte Ausstattung des kommunalen Krisenstabes ist eine Grundvoraussetzung für erfolgreiche Einsätze des Krisenstabes.

Erfüllungsgrad Ausstattung des Krisenstabes in Prozent 2024

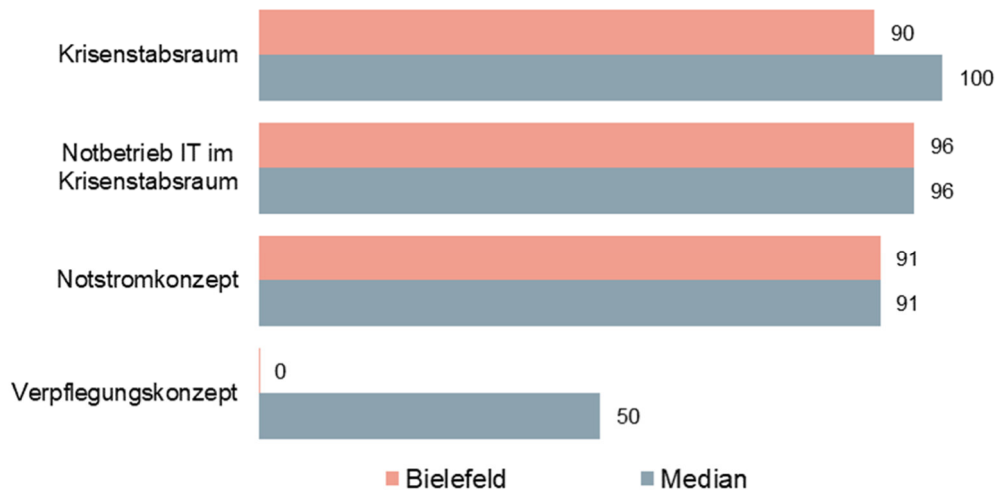


In den interkommunalen Vergleich sind 23 Werte eingeflossen, die sich wie folgt verteilen:



Wie am von der Stadt Bielefeld erreichten Erfüllungsgrad zu erkennen, erfüllt die Stadt noch nicht alle Ausstattungsanforderungen. Bezogen auf die einzelnen Anforderungen gibt es Optimierungsmöglichkeiten in unterschiedlichem Ausmaß:

Teilerfüllungsgrade Ausstattung des Krisenstabes in Prozent 2024



Bei einzelnen Teilerfüllungsgraden liegt der Median bei 100 Prozent. Dieser Wert ergibt sich rechnerisch, wenn mehr als die Hälfte der geprüften Städte einen Teilerfüllungsgrad von 100 Prozent erreichen.

In den nachfolgenden Kapiteln erläutert die gpaNRW die einzelnen Teilaspekte.

6.6.1.1 Krisenstabsraum

→ Feststellung

Der Krisenstabsraum der Stadt Bielefeld ist erst nach dem Eintreffen des inneren Dienstes und der Herrichtung des Besprechungsraumes einsatzbereit, was zeitliche und organisatorische Risiken mit sich bringt.

Der Krisenstabsraum⁵¹ sollte an einem zentralen, überschwemmungssicheren Ort positioniert sein. Er sollte ausreichend Platz bieten, um alle Mitglieder des Krisenstabes sowie erforderliche Technik und Arbeitsmittel unterzubringen. Der Krisenstabsraum sollte vor unbefugtem Betreten von nicht autorisierten Personen geschützt sein.

Der Besprechungsraum, den die **Stadt Bielefeld** für ihren Krisenstab nutzt, liegt zentral und überschwemmungssicher. Zudem hat die Stadt die Zugangsmöglichkeiten zum Gebäude auch im Falle einer akuten Krisensituation durch Einlasskontrollen geregelt.

Die Nähe zur Feuerwehreinsatzleitung stellt sicher, dass ein ständiger und enger Austausch der Akteure des städtischen Krisenmanagements der Stadt Bielefeld gewährleistet ist.

Im Krisenfall richtet der innere Dienst den Besprechungsraum zunächst für die Arbeit des Krisenstabes her. Dabei baut er insbesondere die Informations- und Kommunikationstechnik auf und testet diese. Die Zeitspanne zwischen Alarmierung und Eintreffen des inneren Dienstes stellt einen potenziellen Risikofaktor dar, da die Dauer dieser Zeitspanne vom Eintreffen des inneren Dienstes abhängt. Zudem erfordert der Aufbau des Raumes eine fortlaufende Dokumentation sowie die regelmäßige Unterweisung aller Mitarbeitenden des inneren Dienstes, was zusätzlichen Aufwand und Risiken mit sich bringt. Diese entfallen bei der Nutzung eines fest eingerichteten und dauerhaft betriebsbereiten Krisenstabsraumes.

Die technische Ausstattung ist funktional und unterstützt die Arbeit des Krisenstabes. Sie ist jedoch modernisierungs- und ausbaufähig. Mit dem Neubau der Hauptfeuerwache, der voraussichtlich bis zum Jahr 2028/2029 abgeschlossen sein soll, plant die Stadt Bielefeld die technische Ausstattung an die neue räumliche Situation anzupassen und weiter zu optimieren.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Bielefeld sollte einen fest eingerichteten, ausreichend großen und technisch gut ausgestatteten Raum für den Krisenstab vorhalten.

6.6.1.2 Notbetrieb der IT

→ **Feststellung**

Die Stadt Bielefeld hat Vorkehrungen für den Betrieb der IT in Krisenfällen getroffen. Optimierungsmöglichkeiten bestehen in konzeptioneller Sicht bei IT-Sicherheit und Notfallvorsorge.

Eine Stadt sollte über redundante IT-Systeme und Netzwerke verfügen, um sicherzustellen, dass wichtige IT-Dienste/ Programme auch im Falle eines länger andauernden Stromausfalls weiterhin verfügbar sind. Darüber hinaus sollten für die Stadt bedeutende Daten⁵² auch außerhalb funktionierender Internet- und Netzwerkanbindung als „digitaler Zwilling“ nutzbar sein. Die Mitglieder des Stabes sollten im täglichen Arbeitsalltag mit Geräten ausgestattet sein, die sie auch im Krisenstabsraum uneingeschränkt nutzen können.

⁵¹ adäquat ausgestatteter Raum mit Netzersatzanlagen sowie der Vorhaltung der erforderlichen und unmittelbar verfügbaren Kommunikationsmittel für den direkten Einsatz des Krisenstabes (Ziff. 2.4.3 Krisenstabserlass NRW)

⁵² z.B. georeferenzierte Daten; Einwohnermeldedaten, Fachanwendungen

Der Krisenstabsraum der **Stadt Bielefeld** ermöglicht den Zugriff auf alle bedeutenden IT-Anwendungen. So ist sichergestellt, dass die Mitglieder des Krisenstabes auf notwendige Informationen und Werkzeuge zugreifen können. Die Server, die diese IT-Anwendungen unterstützen, sind auch im Falle eines Stromausfalls funktionsfähig. Regelmäßige Tests bestätigen die Zuverlässigkeit dieser Systeme.

Gleichwohl ist die Stadt Bielefeld auch auf einen Ausfall sämtlicher IT-Anwendungen vorbereitet und kann ihre Arbeit im Krisenstab notfalls analog verrichten. Hierzu hält sie die erforderlichen Anweisungen, Karten, Vordrucke, Kontaktdaten etc. weitgehend in Papierform vor.

Die ständigen Mitglieder des Krisenstabes können im Krisenstabsraum ihre persönliche zugewiesenen, mobilen IT-Geräte nutzen. Im Falle eines Einsatzes im Krisenstab sind sie so mit ihren mobilen Endgeräten im Krisenstabsraum unmittelbar einsatzfähig. Die nahezu tägliche Nutzung im Arbeitsalltag stellt sicher, dass die Geräte und deren Software stets aktuell und einsatzbereit sind. Darüber hinaus sind die Nutzenden im Umgang mit ihren Geräten geübt. Flankierend stellt die Stadt Bielefeld auch eine feste IT-Ausstattung im Krisenstabsraum bereit. Diese Flexibilität ermöglicht für die Mitglieder des Krisenstabes eine schnelle und effiziente Arbeitsweise.

Zum Zeitpunkt der Prüfung fehlen in Bielefeld ein vollständiges IT-Sicherheits- und Notfallmanagementkonzept sowie ein Notfallhandbuch. Es existieren zwar einzelne Regelungen für Teilbereiche, aber formelle Konzepte für den Krisenstab gibt es noch nicht. Weitere Ausführungen zur IT-Sicherheit sind Gegenstand unserer IT-Prüfung.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Bielefeld sollte ein formelles IT-Konzept für ihren Krisenstab erarbeiten bzw. entsprechende Regelungen in die gesamtstädtischen IT-Konzepte aufnehmen.

6.6.1.3 Notstromkonzept

→ **Feststellung**

Die Stadt Bielefeld hat bereits gute Grundlagen für die Notstromversorgung aufgebaut. Risiken bestehen durch eine fehlende übergreifende konzeptionelle Absicherung.

Eine Stadt sollte definieren, welche Einrichtungen und Stellen verlässlich mit Notstrom zu versorgen sind. Entsprechend sollte die Stadt ausreichend Notstromaggregate/ Netzersatzanlagen vorhalten und sowohl die Wartung sowie die Versorgung mit Betriebsstoffen, auch über einen längeren Zeitraum, verlässlich sicherstellen können. Dabei sind für Objekte von besonderer Relevanz⁵³ ebenfalls Redundanzen für die Notstromversorgung zu berücksichtigen. Von besonderer Bedeutung ist, dass die Stadt die Funktionsfähigkeit der Notstromeinspeisung der betreffenden Gebäude regelmäßig überprüft

Die **Stadt Bielefeld** hat die für die Stadt bedeutenden Einrichtungen wie Leitstelle, Feuerwehrehäuser, Krisenstabsraum und Notfallanlaufstellen mit Notstromaggregaten ausgestattet. Auf diese Weise ist im Falle eines Stromausfalls die Funktionsfähigkeit dieser Einrichtungen für mindestens 72 Stunden gewährleistet.

⁵³ Einrichtungen der kommunalen KRITIS

Die Treibstoffversorgung stellt in Bielefeld eine solide Grundlage für die Notstromversorgung dar. So kann die Stadt Bielefeld die Treibstoffbedarfe der Notstromaggregate genau vorplanen, da sie die Verbräuche der vorhandenen Stromaggregate berechnet und dokumentiert hat. Die regelmäßige Wartung der Notstromaggregate gewährleistet die Funktionsfähigkeit und Zuverlässigkeit im Ernstfall. Die Stadt besitzt eine eigene Treibstoffreserve, die eine Notstromversorgung für einen gewissen Zeitraum sicherstellt. Danach bestehen vertraglich abgesicherte Nachlieferungsmöglichkeiten.

Die Stadt Bielefeld hat für die Treibstoffversorgung von Feuerwehr/Rettungsdienst sowie Teile der Verwaltung bereits einzelne Konzepte aufgestellt. Was derzeit fehlt, ist ein übergreifender strategischer Ansatz, der die bestehenden Konzepte in ein umfassendes Logistikkonzept integriert. Ein solches Gesamtkonzept ist notwendig, um die verschiedenen Teilbereiche nicht nur abzustimmen, sondern auch um Synergien zu berücksichtigen. Diese beziehen sich insbesondere auf Transportwege und –mittel sowie auf verantwortliche Personen. Hier würde ein Gesamtkonzept sicherstellen, dass alle operativen und strategischen Entscheidungen koordiniert und auf gemeinsame Ziele ausgerichtet sind. Die Stadt Bielefeld könnte mit der Erstellung eines vollumfänglichen Treibstoffkonzeptes die Verteilung von Treibstoff für Feuerwehr- und Rettungsdienststandorte sowie für alle bedeutenden Einrichtungen der Stadtverwaltung in Krisensituationen noch besser absichern.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Bielefeld sollte ihre bestehenden Logistikkonzepte für die Treibstoffversorgung in Krisenfällen zu einem ganzheitlichen Logistikkonzept für die Gesamtverwaltung zusammenführen.

6.6.1.4 Verpflegungskonzept

→ **Feststellung**

Die Verpflegung des Krisenstabes in Bielefeld wird hauptsächlich durch die Feuerwehr abgedeckt. Allerdings gibt es kein Verpflegungskonzept für den Krisenstab.

Eine Stadt sollte über ein Konzept verfügen, welches die Versorgung der im Krisenstab eingesetzten Personen mit Lebensmitteln, Wasser und Hygieneartikeln für mehrere Tage sicherstellt. Dabei sollte eine Stadt die dazu notwendige Vorratshaltung berücksichtigen.

In ihrem Krisenstabsraum stellt die **Stadt Bielefeld** eine erste Basisversorgung für die Einsatzkräfte des Krisenstabes sicher. Die weitere Verpflegung übernimmt die Feuerwehr. Dies zeigt die Flexibilität und Einsatzbereitschaft der Feuerwehr, stellt jedoch auch einen potenziellen Engpass dar. In Krisensituationen könnte die derzeitige Praxis die Feuerwehrressourcen überlasten. Mit einem Verpflegungskonzept für den Krisenstab, das eine Bestandsaufnahme, Lieferantenvereinbarungen, Pläne zur Lagerung und Logistik sowie Koordination enthält, kann die Stadt Bielefeld dieses Risiko reduzieren.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Bielefeld sollte ein umfassendes Verpflegungskonzept für ihren Krisenstab entwickeln, das die Versorgung für mehrere Tage sicherstellt und die Verantwortlichkeiten verbindlich regelt.

6.6.2 Personal des Krisenstabes

Die verlässliche personelle Besetzung des Krisenstabes ist ein unverzichtbarer Baustein, um die Funktionsfähigkeit des Krisenstabes sicherstellen zu können. Dabei ist neben der qualitativen und quantitativen Besetzung des Krisenstabes auch die Aus- und Fortbildung sowie die Vernetzung der handelnden Akteure durch regelmäßige Übungen unter Echtbedingungen elementar. Auch die administrativen Arbeiten zum Aufbau und zur Unterhaltung der Krisenstabsstrukturen außerhalb eines konkreten Einsatzanlasses bedürfen fachkundigen Personals.

Erfüllungsgrad Personal des Krisenstabes in Prozent 2024

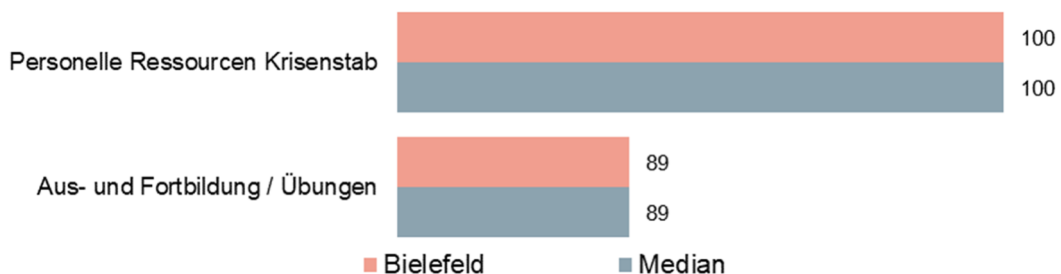


In den interkommunalen Vergleich sind 23 Werte eingeflossen, die sich wie folgt verteilen:



Die Stadt Bielefeld erreicht in diesem Kapitel einen vergleichsweise hohen Erfüllungsgrad. Dies bedeutet, dass die Stadt bereits wesentlichen Anforderungen erfüllt. Optimierungsmöglichkeiten bestehen nur bei einzelnen Anforderungen.

Teilerfüllungsgrade Personal des Krisenstabes in Prozent 2024



Bei einzelnen Teilerfüllungsgraden liegt der Median bei 100 Prozent. Dieser Wert ergibt sich rechnerisch, wenn mehr als die Hälfte der geprüften Städte einen Teilerfüllungsgrad von 100 Prozent erreichen.

In den nachfolgenden Kapiteln erläutert die gpaNRW die einzelnen Teilaspekte.

6.6.2.1 Personelle Ressourcen Krisenstab

- Die Stadt Bielefeld hat durch organisatorische Maßnahmen sichergestellt, dass sie jederzeit über ausreichend Personal verfügt, um alle Funktionen im Krisenstab auch für einen längeren Zeitraum mit fachkundigem Personal zu besetzen.

Eine Stadt muss gemäß Krisenstabserlass NRW für alle personellen Teilbereiche des Krisenstabes mindestens eine Zwei-Schicht-Fähigkeit sicherstellen. Darüber hinaus sollte sie die für den Krisenstab benötigten Personalressourcen basierend auf Qualifikation, Erfahrung und Eignung für die spezifischen Aufgaben im akuten Krisenfall vorhalten.

Für ihren Krisenstab hat die **Stadt Bielefeld** qualifiziertes Personal rekrutiert. Dabei ist die Besetzung so organisiert, dass eine Drei-Schicht-Fähigkeit sichergestellt ist.

Mit ihrer aktuellen personellen Besetzung kann die Stadt Bielefeld eine lageangepasste, ständige Handlungsfähigkeit auch über einen Zeitraum von mehr 72 Stunden gewährleisten.

Die Aufgaben für die Funktionen im Krisenstab hat die Stadt grundsätzlich auch über ihre Dienstordnung Krisenmanagement beschrieben.

Vorwiegend setzt die Stadt ihre Führungskräfte mit entsprechender Entscheidungsbefugnis für die Mitarbeit im Krisenstab ein (Funktion der ständigen und ereignisspezifischen Mitglieder). Die Mitglieder der Koordinierungsgruppe des Stabes hingegen werden auf freiwilliger Basis akquiriert.

6.6.2.2 Aus- und Fortbildung/ Übungen

→ Feststellung

Die Stadt Bielefeld hat bereits gute Grundlagen für die kontinuierliche Verbesserung ihrer Krisenbewältigungsfähigkeit entwickelt.

Eine Stadt sollte das für den Krisenstab vorgesehene Personal regelmäßig schulen und mit praktischen Übungen auf unterschiedliche Krisenszenarien vorbereiten. Ein individuelles Schulungskonzept sollte theoretische Schulungsmodulare, praxisnahe Übungen und praktische Fähigkeitsübungen beinhalten. Die Erkenntnisse aus Schulungen und Übungen sollte die Stadt nutzen, um bestehende Pläne und Verfahren regelmäßig zu testen und nötigenfalls zu überarbeiten und anzupassen.

Um die Fähigkeiten und Kenntnisse der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Umgang mit Krisensituationen zu verbessern, führt die **Stadt Bielefeld** regelmäßig Schulungen und Übungen für den Krisenstab durch. Diese basieren auf einem Konzept, das die Planung und Durchführung von Schulungen und Übungen systematisiert. Neben theoretischen Schulungsmaßnahmen simulieren konkrete Übungen verschiedene Krisenszenarien und testen die Reaktionsfähigkeit und Koordination der Beteiligten. Die Übungen der Stadt Bielefeld umfassen auch Kommunikationsaspekte, um sicherzustellen, dass die Informationsweitergabe in Krisensituationen effektiv und reibungslos erfolgt. Nach den Übungen wertet die Stadt Bielefeld die Ergebnisse aus, identifiziert Stärken und Schwächen und leitet daraus Verbesserungsmaßnahmen für ihren Krisenstab ab.

Auf diese guten Grundlagen kann die Stadt Bielefeld nun aufsetzen und ihr Schulungskonzept ausschärfen. Eine systematische, auf die spezifischen Bedürfnisse abgestimmte Aus- und Fortbildung würde die vorhandenen Strukturen weiter stärken. So können zielgruppenspezifische Konzepte für folgende Gruppen sinnvoll sein:

- Führungskräfte der Stadtverwaltung,
- Mitglieder der Koordinierungsgruppe des Stabes,
- ständige Mitglieder des Stabes,
- Verwaltungsvorstand der Stadt Bielefeld.

Inhaltlich sollten die Aus- und Fortbildungskonzepte die zu behandelnden Themen mit der jeweiligen Tiefe umfassen. Zudem sollten die Konzepte beinhalten, welche Themen die Stadt durch eigenes Personal schult und zu welchen Themen sie externe Kräfte, beispielsweise Dozenten des Bundesamts für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe sowie des Instituts der Feuerwehr Nordrhein-Westfalen, hinzuzieht. Diese Vorgehensweise stellt aus Sicht der gpaNRW eine qualitativ hochwertige und dabei effiziente Art der Aus- und Fortbildung der Krisenstabsmitglieder sicher.

→ Empfehlung

Aufbauend auf den guten Grundlagen sollte die Stadt Bielefeld formelle, zielgruppenspezifische Aus- und Fortbildungskonzepte für ihren Krisenstab aufstellen.

6.7 Risiko- und Krisenkommunikation

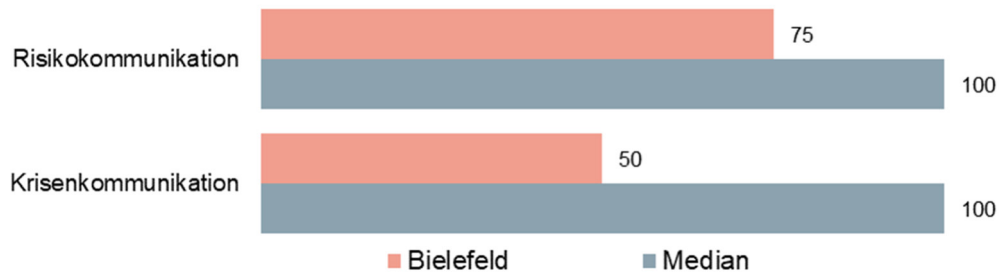
Die Risiko- und Krisenkommunikation ist ein bedeutender Bestandteil des kommunalen Krisenmanagements. Eine gelungene Risiko- und Krisenkommunikationsstrategie basiert auf strategischen Prozessen, die darauf abzielen, zeitnah, transparent und zielgerichtet Informationen über potenzielle Gefahren und in akuten Krisensituationen der Öffentlichkeit zu vermitteln. Sie dient dazu, die Bevölkerung angemessen zu informieren, Ängste zu reduzieren, die Selbsthilfefähigkeit zu stärken, Verständnis für getroffene Maßnahmen zu schaffen und die Bevölkerung zur aktiven Mitwirkung bei akuten Krisen zu bewegen.

Erfüllungsgrad Risiko- und Krisenkommunikation in Prozent 2024



Die Stadt Bielefeld erreicht in diesem Kapitel einen vergleichsweise niedrigen Erfüllungsgrad. Dies bedeutet, dass bei den einzelnen Anforderungen noch relevante Optimierungsmöglichkeiten bestehen.

Teilerfüllungsgrade Risiko- und Krisenkommunikation in Prozent 2024



Bei einzelnen Teilerfüllungsgraden liegt der Median bei 100 Prozent. Dieser Wert ergibt sich rechnerisch, wenn mehr als die Hälfte der geprüften Städte einen Teilerfüllungsgrad von 100 Prozent erreichen.

In den nachfolgenden Kapiteln erläutert die gpaNRW die einzelnen Teilaspekte.

6.7.1 Risikokommunikation

→ Feststellung

Die bereits implementierten Aspekte einer effektiven Risikokommunikation sind bei der Stadt Bielefeld noch nicht konzeptionell abgesichert.

Eine Stadt sollte die Bedeutung und die Folgen der identifizierten Risiken benennen und adressatengerecht formulieren. Dabei sollte sie verschiedene Kommunikationskanäle auch unter Berücksichtigung moderner Technologien nutzen, um eine breite und zielgruppenspezifische Informationsvermittlung zu gewährleisten.

Die **Stadt Bielefeld** unternimmt bewusste Anstrengungen, um die Selbsthilfefähigkeit der Bevölkerung zu fördern. Dies geschieht durch zielgerichtete Social-Media-Kampagnen und Thementage, die darauf abzielen, die Bürgerinnen und Bürger über wichtige Themen der Selbsthilfe und Krisenvorsorge zu informieren. Die eingesetzten Instrumente sind geeignet, eine breite Zielgruppe schnell und kontinuierlich zu erreichen. So hat die Stadt Bielefeld bereits die in einer Krisensituation relevanten Informationen zu einer Rubrik „Bevölkerungsschutz“ zusammengeführt. Hier informiert sie regelmäßig, um die Bevölkerung zu sensibilisieren.

→ Empfehlung

Obwohl die Stadt Bielefeld ihre Bevölkerung durch Öffentlichkeitsarbeit grundsätzlich informiert, könnte und sollte sie ihre Informationsbemühungen nach Möglichkeit intensivieren.

Durch die direkte Beteiligung der zuständigen Person für die Bevölkerungsinformation und Medienarbeit (BuMA) an der Krisenbewältigung stellt die Stadt Bielefeld sicher, dass die Kommunikation in Krisenfällen konsistent und gut koordiniert ist. Dies ermöglicht eine zügige Reaktion

auf Medienanfragen. Zudem kann die Stadt wichtige Informationen schnell und effizient verbreiten. Die Stadt Bielefeld hat allerdings bislang kein formelles Konzept zur Bevölkerungsinformation und Medienarbeit entwickelt.

→ **Empfehlung**

Für eine zielgerichtete Information der Bevölkerung sollte die Stadt Bielefeld ein Konzept zur Bevölkerungsinformation und Medienarbeit erstellen, das klare Richtlinien für die Informationsweitergabe sowie Verantwortlichkeiten und Abläufe festlegt.

6.7.2 Krisenkommunikation

→ **Feststellung**

Bei der Stadt Bielefeld fehlt ein strukturiertes internes Kommunikationskonzept in Krisenfällen.

Eine Stadt sollte ein individuelles strategisches Krisenkommunikationskonzept im Vorfeld einer Krise erarbeiten. Dabei sollte sie ihre Kommunikationsleitlinien sowohl für die interne als auch für die Kommunikation nach außen vorplanen. Das Konzept sollte ein inhaltlich und argumentativ einheitliches Auftreten der am Krisenmanagement Beteiligten sicherstellen. Auch Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten sollte die Stadt klar definieren, um in einer akuten Krisensituation zeitnah, reibungslos und ereignisorientiert über die erprobten Kommunikationskanäle informieren zu können.

Die Krisenkommunikation in der **Stadt Bielefeld** umfasst den Austausch von Informationen und Meinungen während einer bereits eingetretenen Krise, um Schäden an Personen, Infrastruktur und dem Image der Stadt zu verhindern oder zu begrenzen.

Ein wichtiger Faktor ist die Nutzung moderner Kommunikationsmittel. Neben klassischen Medien und öffentlichen Bekanntmachungen spielen auch bei der Krisenkommunikation digitale Plattformen wie Social Media eine immer größere Rolle. Sie ermöglichen eine schnelle und breite Verteilung von Informationen sowie eine direkte Interaktion mit der Bevölkerung. Für Akutlagen nutzt die Stadt Bielefeld die bereits seit Jahren erprobten und bundesweit eingesetzten Warnapps, beispielsweise NINA⁵⁴.

Die Stadt Bielefeld nutzt die modernen Kommunikationsmittel, um im Krisenfall effizient zu kommunizieren und die Einwohnerinnen und Einwohner zeitnah über aktuelle Entwicklungen und Schutzmaßnahmen zu informieren. Diesen Aufgabenbereich hat sie im städtischen Krisenstab der BuMA zugewiesen. Dort werden die zuvor abgestimmten Botschaften versendet.

Während einer Krise ist es entscheidend, schnell und effektiv zu kommunizieren, um die Situation möglichst rasch zu stabilisieren und das Vertrauen der Bevölkerung zu bewahren. Dies erfordert eine vorherige strategische Planung und Vorbereitung.

Über die in den Krisenstab eingebundenen BuMA stellt die Stadt Bielefeld sicher, dass sie Informationen schnell und präzise sowohl an die Öffentlichkeit als auch an interne Stakeholder weitergeben kann. Obwohl die Grundzüge des Kommunikationsprozesses in Krisenfällen schriftlich festgehalten sind, fehlt in Bielefeld ein strukturiertes internes Kommunikationskonzept. Dadurch

⁵⁴ Notfall-Informations- und Nachrichten-App – NINA vom Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe

besteht das Risiko von Informationslücken, Missverständnissen und ineffizienten Abläufen innerhalb der Stadtverwaltung.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Bielefeld sollte ein formelles Kommunikationskonzept entwickeln.

6.8 Prozessdarstellung „Krisenstab aktivieren“

Die gpaNRW hat den Prozess zur Einberufung des Krisenstabes für alle 23 kreisfreien Städte nach einem einheitlichen Layout dargestellt und den jeweiligen Prüfberichten zum kommunalen Krisenmanagement beigelegt. Dadurch möchte die gpaNRW die verwaltungsinternen Abläufe transparent abbilden. Ziel ist es, Schnittstellen im Prozess zu identifizieren und darzustellen.

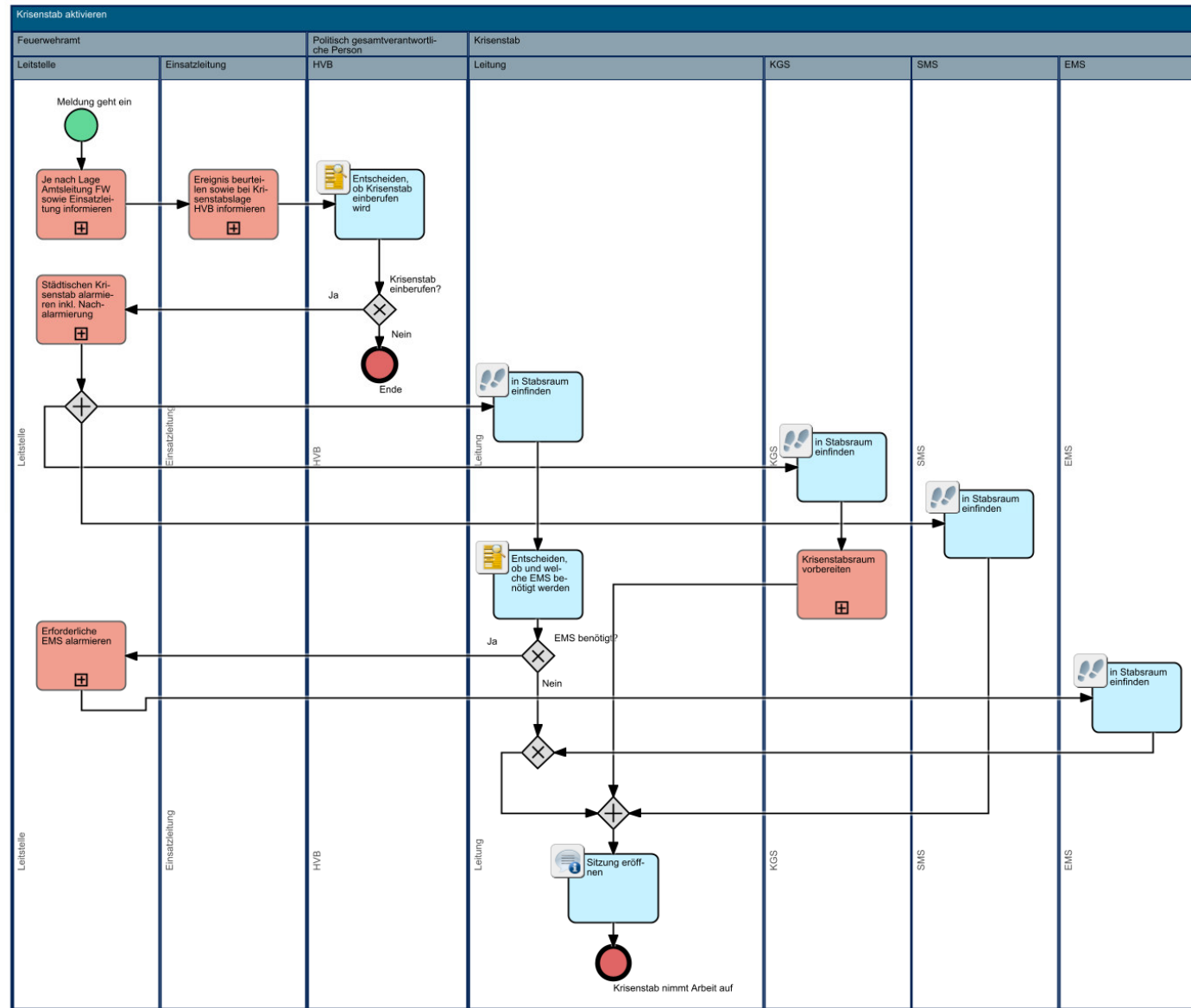
- Die Stadt Bielefeld hat für die Einberufung ihres Krisenstabs einen klaren und gut strukturierten Prozess etabliert.

Eine Stadt sollte den Prozess zur Aktivierung des Krisenstabes klar und strukturiert organisieren, um im Ereignisfall schnell und effizient reagieren zu können. Nach Eintreten eines Kriseneignisses ist eine unverzügliche und vollständige Informationsweiterleitung an den Hauptverwaltungsbeamten / die Hauptverwaltungsbeamtin sicherzustellen. Diese Vorgehensweise sollte durch möglichst wenig Schnittstellen effizient erfolgen, um eine koordinierte und zügige Einberufung und Arbeitsaufnahme des Krisenstabes zu ermöglichen.

Wie in der Prozessdarstellung zu erkennen ist, beginnt der Aktivierungsprozess des Krisenstabes der **Stadt Bielefeld** mit der eingehenden Meldung in der Leitstelle der Stadt. Der Meldung geht ein entsprechendes Ereignis voraus wie beispielsweise ein Blackout oder ein Extremwetterereignis. Immer dann, wenn ein solches Ereignis einen außergewöhnlich hohen Koordinierungsaufwand für die Verwaltung mit sich bringt, beruft die Stadt Bielefeld ihren Krisenstab ein.

Der Prozessablauf macht deutlich, dass die einzelnen Abstimmungs-, Beratungs- und Entscheidungsschritte klar geregelt sind. So hat die Stadt Bielefeld die Zuständigkeiten der beteiligten Organisationseinheiten definiert. Soweit möglich führt die Stadt Prozessschritte parallel aus, so dass sich die Prozesslaufzeit reduziert und der Krisenstab zeitnah seine Arbeit aufnimmt. So hält die Stadt Bielefeld ihre Vorgabe ein, dass der Krisenstab nach Alarmierung innerhalb einer Stunde arbeitsfähig ist.

Der dargestellte Prozess bildet den Regelfall ab.



6.9 Anlage: Übersicht Erfüllungsgrade

Nachfolgend fasst die gpaNRW die Ergebnisse aus den Erfüllungsgraden der Berichtskapitel 6.5 Prävention, Bewältigung und Nachbereitung von Krisenfällen, 6.6 Ausstattung und Personal des Krisenstabes sowie 6.7 Risiko- und Krisenkommunikation zusammen:

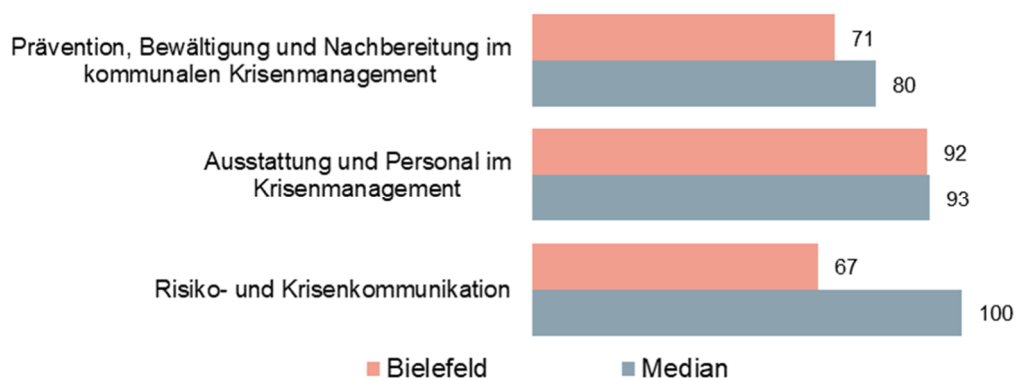
Erfüllungsgrad Krisenmanagement in Prozent 2024



In den interkommunalen Vergleich sind 23 Werte eingeflossen, die sich wie folgt verteilen:



Erfüllungsgrade der einzelnen Teilaspekte in Prozent 2024



6.10 Anlage: Ergänzende Tabelle

Zusammenstellung der Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW zur überörtlichen Prüfung 2024/2025 – Kommunales Krisenmanagement

Feststellung		Seite	Empfehlung		Seite
Prävention, Bewältigung und Nachbereitung von Krisenfällen					
F1	Die Stadt Bielefeld hat noch keine grundlegende, bereichsübergreifende und strategische Bewertung potenzieller Risiken für die Gesamtverwaltung durchgeführt. Dadurch fehlt eine fundierte Grundlage, um gezielte Maßnahmen zur Risikominderung und Stärkung der Krisenresilienz zu planen und umzusetzen.	217	E1.1	Die Stadt Bielefeld sollte den begonnenen Prozess zur Risikoerkennung und zur Erstellung des Katastrophenschutzplanes mit Priorität fortsetzen. Ziel sollte es sein, zeitnah die vorhandenen Teile zusammenführen, zu überarbeiten und zu ergänzen, um einen formellen, aktualisierten Katastrophenschutzplan aufzustellen.	218
			E1.2	Die Stadt Bielefeld sollte eine umfassende, bereichsübergreifende Risikoanalyse durchführen, die alle erkannten Risiken zusammenfasst und bewertet. Dabei sollte die Stadt Wechselwirkungen zwischen einzelnen Risiken berücksichtigen und eine ganzheitliche Risikostrategie entwickeln.	218
			E1.3	Die Stadt Bielefeld sollte einen formalen Abschlussbericht zur Risikoanalyse erstellen. Sie sollte in ihrem Bericht klare Handlungsempfehlungen und Prioritäten für zukünftige Maßnahmen darstellen und die Weitergabe des Berichtes systematisch dokumentieren.	218
			E1.4	Für eine schnelle und intuitive Erfassung einer Risikolage sollte die Stadt Bielefeld mehr Risikokarten und deren Verschneidung nutzen.	218
F2	Die Stadt Bielefeld hat bereits gute Grundlagen für die Krisenbewältigung etabliert. Es fehlt jedoch noch die konzeptionelle Absicherung.	219	E2.1	Die Stadt Bielefeld sollte Vorkehrungen für alle individuellen Risiken treffen und diese schriftlich zusammenfassen. Die Stadt sollte diese Dokumente regelmäßig und bei Bedarf auf Aktualität überprüfen.	219
			E2.2	Die Stadt Bielefeld sollte ihre vorhandenen Regelungen zu Kommunikationsmitteln in ihre Dienstordnung für den Krisenstab aufnehmen.	219
			E2.3	Die Stadt Bielefeld sollte den vorgeplanten Informationsprozess bei einer akuten Krisenlage schriftlich festhalten.	220

Feststellung		Seite	Empfehlung		Seite
			E2.4	Die Stadt Bielefeld sollte ein Konzept für die Einbindung von Spontan Helfenden im Krisenfall entwickeln.	220
F3	Bei der Stadt Bielefeld gibt es Ansatzpunkte, vorangegangene Krisen noch effizienter nachzubereiten.	220	E3.1	Die Stadt Bielefeld sollte die getroffenen Maßnahmen, die Reaktionsgeschwindigkeit und die Effektivität der eingesetzten Ressourcen bei vorangegangene Krisen- und Übungslagen strukturiert analysieren und bewerten.	221
			E3.2	Die Nachbereitung vorangegangener Krisen- und Übungslagen sollte die Stadt Bielefeld formalisieren. Dafür sollte sie technische Unterstützungsmöglichkeiten einsetzen wie eine Wissensdatenbank oder Analysetools.	221
Ausstattung und Personal des Krisenstabes					
F4	Der Krisenstabsraum der Stadt Bielefeld ist erst nach dem Eintreffen des inneren Dienstes und der Herrichtung des Besprechungsraumes einsatzbereit, was zeitliche und organisatorische Risiken mit sich bringt.	222	E4	Die Stadt Bielefeld sollte einen fest eingerichteten, ausreichend großen und technisch gut ausgestatteten Raum für den Krisenstab vorhalten.	223
F5	Die Stadt Bielefeld hat Vorkehrungen für den Betrieb der IT in Krisenfällen getroffen. Optimierungsmöglichkeiten bestehen in konzeptioneller Sicht bei IT-Sicherheit und Notfallvorsorge.	223	E5	Die Stadt Bielefeld sollte ein formelles IT-Konzept für ihren Krisenstab erarbeiten bzw. entsprechende Regelungen in die gesamtstädtischen IT-Konzepte aufnehmen.	224
F6	Die Stadt Bielefeld hat bereits gute Grundlagen für die Notstromversorgung aufgebaut. Risiken bestehen durch eine fehlende übergreifende konzeptionelle Absicherung.	224	E6	Die Stadt Bielefeld sollte ihre bestehenden Logistikkonzepte für die Treibstoffversorgung in Krisenfällen zu einem ganzheitlichen Logistikkonzept für die Gesamtverwaltung zusammenführen.	225
F7	Die Verpflegung des Krisenstabes in Bielefeld wird hauptsächlich durch die Feuerwehr abgedeckt. Allerdings gibt es kein Verpflegungskonzept für den Krisenstab.	225	E7	Die Stadt Bielefeld sollte ein umfassendes Verpflegungskonzept für ihren Krisenstab entwickeln, das die Versorgung für mehrere Tage sicherstellt und die Verantwortlichkeiten verbindlich regelt.	225
F8	Die Stadt Bielefeld hat bereits gute Grundlagen für die kontinuierliche Verbesserung ihrer Krisenbewältigungsfähigkeit entwickelt.	227	E8	Aufbauend auf den guten Grundlagen sollte die Stadt Bielefeld formelle, zielgruppenspezifische Aus- und Fortbildungskonzepte für ihren Krisenstab aufstellen.	228
Risiko- und Krisenkommunikation					
F9	Die bereits implementierten Aspekte einer effektiven Risikokommunikation sind bei der Stadt Bielefeld noch nicht konzeptionell abgesichert.	229	E9.1	Obwohl die Stadt Bielefeld ihre Bevölkerung durch Öffentlichkeitsarbeit grundsätzlich informiert, könnte und sollte sie ihre Informationsbemühungen nach Möglichkeit intensivieren.	229

Feststellung		Seite	Empfehlung		Seite
			E9.2	Für eine zielgerichtete Information der Bevölkerung sollte die Stadt Bielefeld ein Konzept zur Bevölkerungsinformation und Medienarbeit erstellen, das klare Richtlinien für die Informationsweitergabe sowie Verantwortlichkeiten und Abläufe festlegt.	230
F1 0	Bei der Stadt Bielefeld fehlt ein strukturiertes internes Kommunikationskonzept in Krisenfällen.	230	E10	Die Stadt Bielefeld sollte ein formelles Kommunikationskonzept entwickeln.	231

7. Hilfe zur Erziehung

7.1 Managementübersicht

Die wesentlichen Ergebnisse der überörtlichen Prüfung der **Stadt Bielefeld** im Prüfgebiet Hilfe zur Erziehung (HzE) stellt die gpaNRW nachfolgend zusammenfassend dar.

Die Feststellungen und Empfehlungen haben wir tabellarisch in der Anlage aufgeführt. Die Reihenfolge ist chronologisch und gibt keine Priorisierung vor.

Hilfe zur Erziehung

Im Vergleichsjahr 2022 erreicht die **Stadt Bielefeld** mit 1.010 Euro je Einwohner von 0 bis unter 21 Jahre einen vergleichsweise niedrigen **Fehlbetrag Hilfe zur Erziehung**. Auch 2023 positioniert sich Bielefeld mit einem Fehlbetrag von 1.048 Euro je Jugendeinwohner trotz steigender Aufwendungen weiterhin im ersten Viertel der Vergleichskommunen. Begünstigend wirken sich hier die niedrigen einwohner- und fallbezogenen Personalaufwendungen aus.

Die **Aufwendungen für Hilfe zur Erziehung**, die vor allem aus Leistungen an freie Träger bestehen, wirken sich maßgeblich auf den Fehlbetrag HzE aus. Im Jahr 2022 belaufen sich diese auf rund 66,4 Mio. Euro. Je Hilfefall positioniert sich Bielefeld damit in dem Viertel der kreisfreien Städte mit den niedrigsten Aufwendungen. Einwohnerbezogen positioniert sich Bielefeld mit den Aufwendungen jedoch nahezu auf Höhe des Medians. Belastend wirkt sich hier die hohe stationäre Falldichte aus.

Die Aufwendungen wachsen aufgrund steigender fallbezogener Aufwendungen und einer weiter steigenden stationären Falldichte kontinuierlich an. Die hohe Vollzeitpflegequote kann diese belastende Entwicklung nur bedingt abbremsen.

Vor diesem Hintergrund gewinnen die Refinanzierungsmöglichkeiten an Bedeutung. Deswegen sollte die Stadt Bielefeld Erträge aus **Kostenerstattungen** differenziert auswerten und ein Controlling aufbauen. Dies kann die rechtssichere Geltendmachung von Kostenerstattungsansprüchen unterstützen. Zudem sollte die Wirtschaftliche Jugendhilfe (WiJu) bei der **Zuständigkeitsprüfung** von Neufällen vor der kollegialen Beratung eingebunden werden, um eine rechtmäßige Hilfestellung sicherzustellen.

In der WiJu gibt es umfangreiche **Verfahrensstandards**, die eine gute Grundlage für eine einheitliche Sachbearbeitung bieten. Mit standardisierten prozessabhängigen und prozessunabhängigen Kontrollen unterstützt die WiJu die rechtmäßige Aufgabenerledigung. Prozessdarstellungen in Tabellenform oder visualisiert als Ablaufdiagramm würden die Verfahrensbeschreibungen noch transparenter machen.

Richtlinien und Checklisten bilden die Grundlage für einen vollständigen Informationsfluss zwischen dem Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD) und der WiJu. Eine Schnittstelle zwischen den

beiden Modulen der Fachsoftware gibt es nicht. Die WiJu arbeitet bereits mit einer elektronischen Akte, der ASD hingegen noch mit Papierakten. Dieser Medienbruch ist spürbar und erschwert den elektronischen und schnellen Informationsaustausch zwischen den beiden Einheiten. Um Synergien im Jugendamt zu erzeugen, sollte Bielefeld die **Digitalisierung** im Jugendamt weiter vorantreiben und den Allgemeinen Sozialen Dienst ebenfalls zeitnah an das Dokumentenmanagementsystem (DMS) anschließen.

Die Stadt Bielefeld führt Verhandlungen für die **ambulanten Leistungs-, Qualitäts- und Entgeltvereinbarungen** in der Praxis einheitlich durch. Die gelebten Standards und Abläufe sollte sie verschriftlichen. Zudem sollte sie eine Verhandlungsdatenbank aufbauen, die Auswertungsmöglichkeiten zu allen Kostenpositionen aktueller und vergangener Verhandlungen enthält.

Die Stadt Bielefeld setzt schon viele Vorgaben der **SGB VIII-Reform** um. Eine Verfahrenslotsin ist bereits seit Sommer 2023 im Einsatz. Mit Beginn des Jahres 2025 berät und unterstützt Bielefeld junge Menschen mit einer (drohenden) Behinderung zudem in einer gesonderten Anlaufstelle. Bisher hat die Stadt Bielefeld noch kein rahmendes Schutzkonzept für die Vollzeitpflege erstellt. Dieses wird aktuell erarbeitet. Kinderrechte und Kinderschutz in der Pflegekinderhilfe stellt die Stadt auskunftsgemäß über Standards, Kooperationen und persönliche Kontakte in jedem Fall sicher.

7.2 Aufbau des Teilberichtes

Die Kapitel dieses Teilberichtes beginnen mit einer wertenden Aussage zu unserem Prüfungsergebnis. Wertungen, die eine Stellungnahme der Stadt nach § 105 Abs. 6 und 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) notwendig machen, bezeichnen wir als **Feststellung**.

Anschließend folgt *kursiv* gedruckt die **Sollvorstellung**. Die Sollvorstellung stellt die Inhalte und das Prüfungsziel im Kapitel dar. Sie ist allgemein formuliert und grundsätzlich für alle Städte gültig, z. B. auf Basis der aktuell geltenden Gesetzeslage.

Ausgehend von diesem Soll analysieren wir die individuelle Situation in der geprüften Stadt und weisen dabei erkannte Verbesserungspotenziale als **Empfehlung** aus.

Weitere allgemeine Ausführungen zur Struktur der Teilberichte stehen im Vorbericht.

7.3 Inhalte, Ziele und Methodik

Das Prüfgebiet Hilfe zur Erziehung umfasst nach der Definition der gpaNRW die Hilfen nach dem Zweiten Kapitel, Vierter Abschnitt des achten Buches Sozialgesetzbuches (SGB VIII) (§§ 27 bis 35, 35a, 41).

Wesentliche Rechtsgrundlage für die Gewährung von Hilfen zur Erziehung ist das SGB VIII in Verbindung mit den dazu ergangenen landesrechtlichen Ausführungsgesetzen. Auf Hilfe zur Erziehung besteht für die Personensorgeberechtigten und ihr Kind nach § 27 Abs. 1 SGB VIII ein

Rechtsanspruch, wenn eine dem Wohl des Kindes oder des Jugendlichen entsprechende Erziehung nicht gewährleistet und die Hilfe für seine Entwicklung geeignet und notwendig ist.

Der Schwerpunkt dieser Prüfung liegt in der Analyse der Wirtschaftlichen Jugendhilfe (WiJu). Der Ressourceneinsatz im Bereich Hilfe zur Erziehung wird neben der Aufwandsseite auch erheblich von der Ertragsseite, z.B. durch die Geltendmachung von Kostenerstattungsansprüchen, geprägt. Außerdem kommt einer sachlich richtigen Zuständigkeitsprüfung eine hohe Bedeutung zu, um Vermögensschäden durch unzuständig erfolgte Leistungen zu vermeiden. Die gpaNRW betrachtet außerdem die Prozesse bei den ambulanten Leistungs-, Qualitäts- und Entgeltvereinbarungen sowie die Umsetzung und Auswirkungen einiger wesentlicher Änderungen des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes näher.

Ziel der Prüfung ist es, auf Steuerungs- und Optimierungspotenziale hinzuweisen und Handlungsmöglichkeiten aufzuzeigen, die das finanzwirtschaftliche Ergebnis perspektivisch verbessern können.

Dazu analysiert die gpaNRW in den Jugendämtern aller kreisfreien Städte in NRW die Erträge und Aufwendungen sowie die Fallzahlen und die Personalausstattung.

Im Fokus der Betrachtung steht ein wirtschaftlicher Ressourceneinsatz unter Berücksichtigung fachlicher Standards der Aufgabenerfüllung. Mittels interkommunaler Kennzahlenvergleiche steigt die gpaNRW in die Analyse ein. Für die tiefergehende Analyse werten wir Unterlagen und Ergebnisse aus Gesprächen vor Ort aus. Darüber hinaus bezieht die gpaNRW Besonderheiten der Leistungsorganisation, der Leistungserbringung und der Angebotssteuerung des Jugendamtes in ihre Betrachtung ein. Wir führen die in der letzten Prüfung erhobenen Kennzahlen in einer Zeitreihe fort, um Entwicklungen darstellen zu können.

Die Erträge und Aufwendungen beziehen sich auf das Haushaltsjahr. Die Falldaten ermittelt die gpaNRW schwerpunktmäßig über einen Jahresdurchschnittswert. Bei der Erfassung von Rückführungen in die Herkunftsfamilie und Inobhutnahmen bilden wir die absolute Fallzahl im jeweiligen Kalenderjahr ab. Für die Erfassung von Verweildauer und Betreuungsdauer berücksichtigt die gpaNRW die Anzahl der Monate vom Beginn bis zur Beendigung der Hilfestellung für die im jeweiligen Jahr beendeten Hilfefälle.

Die gpaNRW hat die Daten und Informationen, die für eine Bewertung erforderlich sind, über Interviews, Fragebögen und strukturierte Datenabfragen erhoben.

Den Prozess „Zuständigkeit im Hilfeplanverfahren prüfen“ stellt die gpaNRW grafisch dar. Unsere Prozessaufnahme zielt darauf ab, den Informationsfluss zwischen dem Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD) und der Wirtschaftlichen Jugendhilfe (WiJu) zu optimieren. Es sollen Schwachstellen aufgezeigt und Verbesserungsmöglichkeiten ermittelt werden. Die Schnittstelle zwischen ASD und WiJu ist von Bedeutung, damit alle Informationen für eine rechtssichere Prüfung der Zuständigkeit umfassend und zeitnah ausgetauscht werden.

In der Anlage dieses Teilberichtes befinden sich differenzierte Grunddaten zur Entwicklung der Einwohnerzahlen sowie der Aufwendungen, Erträge und Fallzahlen im Bereich Hilfe zur Erziehung für die **Stadt Bielefeld**.

7.4 Fehlbetrag und Einflussfaktoren Hilfe zur Erziehung

- Der Fehlbetrag HzE der Stadt Bielefeld ist vergleichsweise niedrig. Hier wirken sich die niedrigen einwohner- und fallbezogenen Personalaufwendungen begünstigend aus. Die hohe und tendenziell steigende stationäre Falldichte belastet zunehmend den Fehlbetrag HzE.

Eine Stadt sollte den Fehlbetrag Hilfe zur Erziehung unter Berücksichtigung einer bedarfsge- rechten Versorgung durch geeignete Steuerungsmaßnahmen so niedrig wie möglich halten.

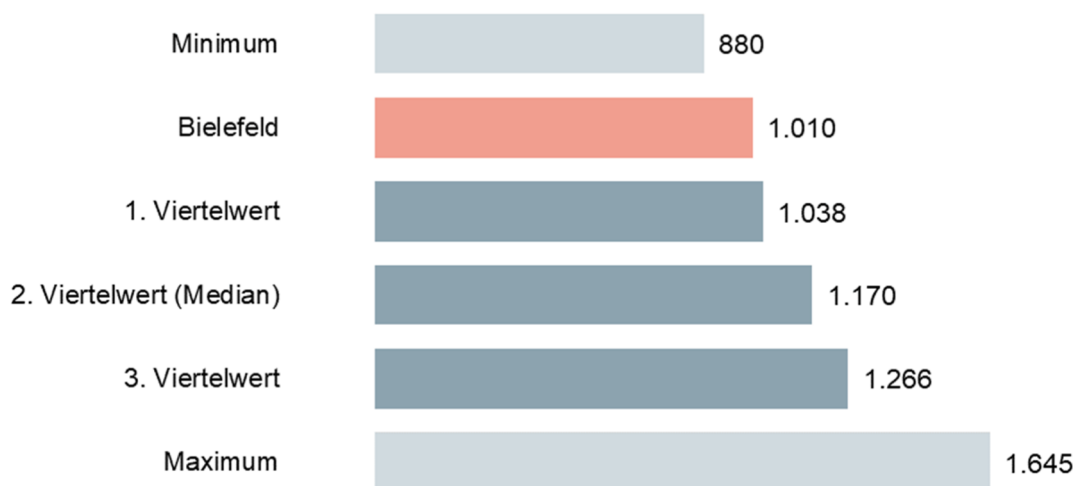
Der Fehlbetrag Hilfe zur Erziehung beinhaltet das ordentliche Ergebnis zuzüglich der internen Leistungsverrechnungen für Gebäudeaufwendungen, sofern diese nicht im ordentlichen Ergebnis enthalten sind.

Die gpaNRW definiert das Produkt Hilfe zur Erziehung im Rahmen der Datenerfassung einheit- lich. Es entspricht im weitesten Sinne den Produkten 11.06.02.02 und 11.06.02.03 „Hilfen zur Erziehung innerhalb und außerhalb von Familien“ des Haushalts der **Stadt Bielefeld**. Gleich- wohl ist das ordentliche Ergebnis dieser Produkte nicht mit dem diesem Bericht zugrundeliegen- den Ergebnis für Hilfe zur Erziehung gleichzusetzen.

Der Fehlbetrag Hilfe zur Erziehung der Stadt Bielefeld beläuft sich im Jahr 2022 auf rund 68,8 Mio. Euro. Bezogen auf die rund 69.000 Einwohnerinnen und Einwohner (EW) von 0 bis unter 21 Jahre ergibt sich ein Fehlbetrag HzE von 1.010 Euro je EW von 0 bis unter 21 Jahre.

Für das Jahr 2022 stellt sich die Positionierung im interkommunalen Vergleich wie folgt dar:

Fehlbetrag HzE je EW* von 0 bis unter 21 Jahre in Euro 2022



* Einwohnerin bzw. Einwohner

Der interkommunale Vergleich beinhaltet 23 Vergleichswerte kreisfreier Städte, die sich wie folgt verteilen:



Bielefeld verzeichnet 2022 einen niedrigeren einwohnerbezogenen Fehlbetrag HzE als die meisten Vergleichskommunen. Lediglich drei kreisfreie Städte weisen einen noch niedrigeren Fehlbetrag HzE aus.

Der Fehlbetrag HzE steigt im Jahr 2023 spürbar auf rund 73,4 Mio. Euro an. Zudem steigt die Einwohnerzahl der unter 21-Jährigen deutlich auf 70.855. Die höheren Einwohnerinnen und Einwohner wirken sich grundsätzlich senkend auf die Kennzahl aus. Demnach ergibt sich 2023 folgender einwohnerbezogener Fehlbetrag HzE:

Fehlbetrag HzE 2023

Kennzahl	Bielefeld	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Fehlbetrag HzE je EW von 0 bis unter 21 Jahre in Euro	1.048	1.046	1.136	1.264	1.419	1.905	20

Lediglich eine kreisfreie Stadt weist 2023 einen noch niedrigeren Fehlbetrag HzE als die Stadt Bielefeld aus.

Die Entwicklung der vorstehenden Kennzahl stellen wir in der Zeitreihe der Jahre 2019 bis 2023 in der **Tabelle 4** im Anhang zu diesem Berichtsteil dar.

Auf den Fehlbetrag HzE wirken sich mehrere Faktoren aus. In Bielefeld begünstigen die niedrigen einwohner- und fallbezogenen Personalaufwendungen diese Kennzahl maßgeblich.

Personalaufwendungen HzE 2022

Kennzahl	Bielefeld	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Personalaufwendungen HzE je EW von 0 bis unter 21 Jahre in Euro	103	83,69	128	134	170	222	23
Personalaufwendungen HzE je Hilfefall in Euro	2.853	2.544	3.156	4.096	4.818	5.939	23

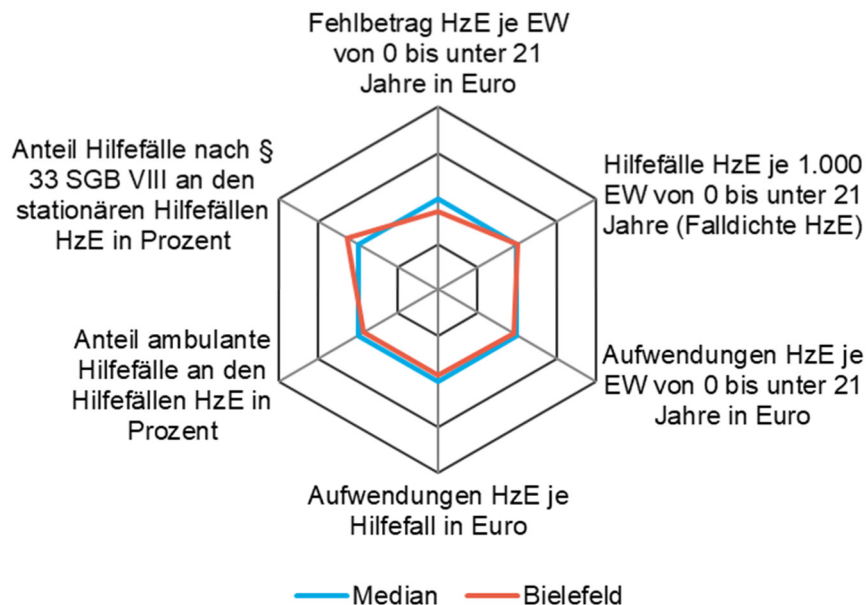
Auf die Kennzahlen wirkt sich u.a. aus, dass die in der Finanzsoftware hinterlegten Personalaufwendungen auf einer pauschalierten Stundenbetrachtung beruhen, die nicht mehr aktuell ist.

Demnach entspricht sie nicht der tatsächlichen Höhe. Die Stadt Bielefeld weiß, dass sie die Datengrundlage hier aktualisieren muss.

Zudem setzt die Stadt Bielefeld weniger Personal für die Fallbearbeitung in der WiJu ein als die Vergleichsstädte. Dies führt wiederum zu niedrigeren Personalaufwendungen und begünstigt den Fehlbetrag HzE. Die Personalausstattung betrachtet die gpaNRW in den Kapiteln 7.5.1.1 „Kennzahlen Personalausstattung“ und 7.5.2.2 „Personal“ noch genauer.

Ferner wirken sich in Bielefeld auch die niedrigen fallbezogenen Aufwendungen sowie eine hohe Vollzeitpflegequote positiv auf den Fehlbetrag HzE aus. Gleichwohl belastet die im Vergleich hohe und tendenziell steigende stationäre Falldichte zunehmend den Fehlbetrag HzE.

Einflussfaktoren Fehlbetrag Hilfe zur Erziehung 2022



Der Index (blaue Linie) bildet den Median der Kennzahlen im interkommunalen Vergleich ab. Die rote Linie stellt die Positionierung der Stadt im Verhältnis zum Index dar. Dabei bildet ein Wert der Stadt außerhalb des Index einen höheren und innerhalb des Index einen niedrigeren Wert als der Index ab.

Die Kennzahlen des dargestellten Netzdiagramms weisen deutliche Zusammenhänge auf. Die einwohnerbezogenen Kennzahlen „Fehlbetrag HzE je EW von 0 bis unter 21 Jahre in Euro“ und „Aufwendungen HzE je EW von 0 bis unter 21 Jahre in Euro“ werden von den Kennzahlen „Hilfefälle HzE je 1.000 EW von 0 bis unter 21 Jahre (Falldichte HzE)“ und „Aufwendungen HzE je Hilfefall in Euro“ beeinflusst.

Auf die „Aufwendungen HzE je Hilfefall in Euro“ wirken sich wiederum der „Anteil ambulanter Hilfefälle an den Hilfefällen HzE in Prozent“ und der „Anteil der Hilfefälle nach § 33 SGB VIII an den stationären Hilfefällen in Prozent“ aus. Die Kennzahl „Hilfefälle HzE je 1.000 EW von 0 bis

unter 21 Jahre (Falldichte HzE)“ ist in erheblichem Maße von den Steuerungsleistungen des Jugendamtes abhängig.

Die einzelnen Einflussfaktoren stellen wir im Folgenden näher dar und analysieren sie.

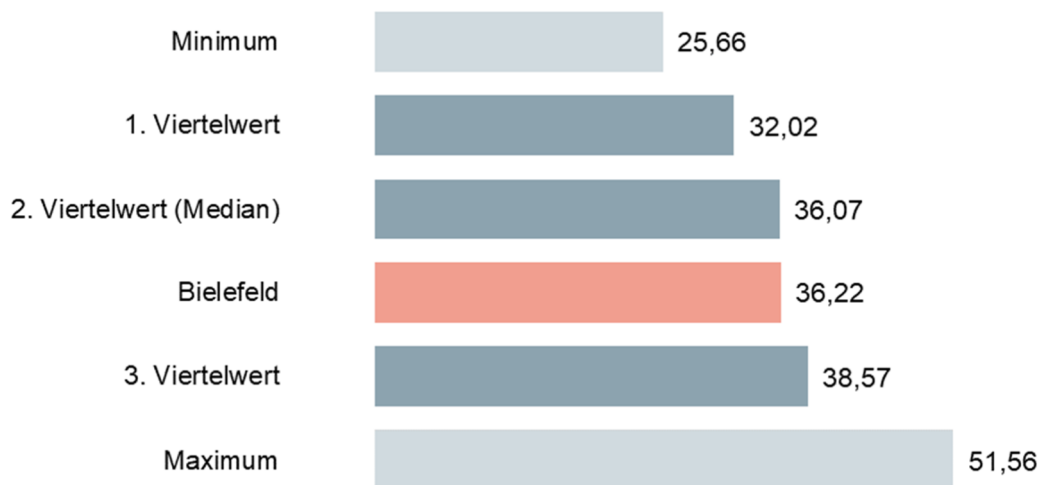
7.4.1 Falldichte HzE

- Die vergleichsweise hohe und tendenziell steigende stationäre Falldichte wirkt sich zunehmend belastend auf die Aufwendungen HzE sowie den Fehlbetrag HzE aus.

Die gpaNRW definiert die Falldichte als die Hilfefälle für Hilfen zur Erziehung je 1.000 EW von 0 bis unter 21 Jahre. Durch präventive Maßnahmen, eine gute Zugangssteuerung und kurze Laufzeiten von Hilfefällen sollte das Jugendamt darauf hinwirken, dass die Falldichte niedrig bleibt, um die Aufwendungen und somit den Fehlbetrag HzE je Jugendeinwohnerin bzw. Jugendeinwohner nicht zu belasten.

Das Jugendamt der **Stadt Bielefeld** betreut im Vergleichsjahr 2022 rund 2.500 Hilfefälle. Bezogen auf die rund 69.000 EW von 0 bis unter 21 Jahre ergibt sich folgende Falldichte:

Hilfefälle HzE je 1.000 EW von 0 bis unter 21 Jahre (Falldichte HzE) 2022

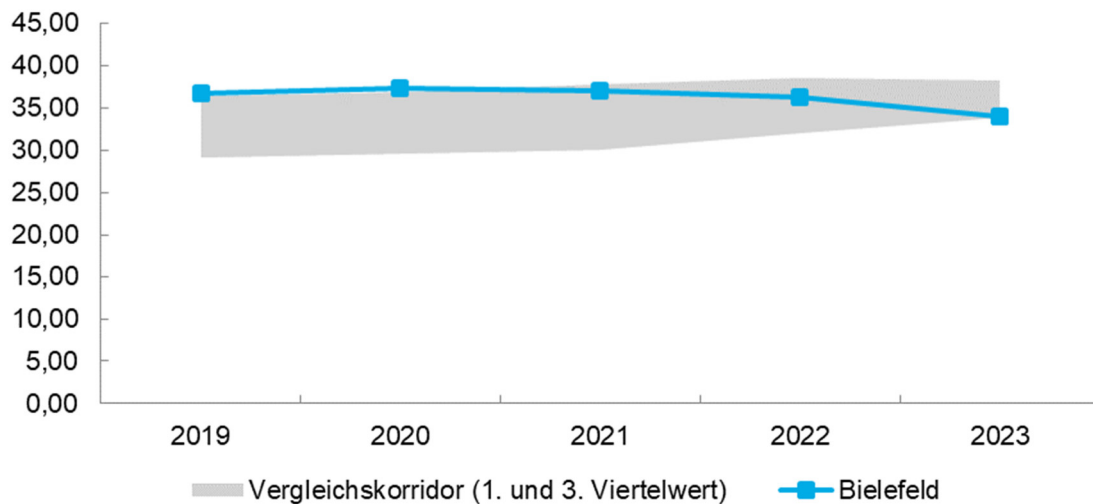


Der interkommunale Vergleich beinhaltet 23 Vergleichswerte aus kreisfreien Städten, die sich wie folgt verteilen:



Die folgende Grafik zeigt die Entwicklung des Fehlbetrags von 2019 bis 2023 in den kreisfreien Städten. Dabei bildet die graue Fläche den Vergleichskorridor ab, der den Bereich zwischen dem ersten und dritten Viertelwert verkörpert. Die blaue Linie stellt die Positionierung der Stadt Bielefeld dar.

Hilfefälle HzE je 1.000 EW von 0 bis unter 21 Jahre (Falldichte HzE) 2019 bis 2023



Während die Falldichte in den kreisfreien Städten zwischen 2019 und 2023 tendenziell steigt, sinkt sie bei der Stadt Bielefeld. Damit entwickelt sich Bielefeld gegenläufig zu den Vergleichskommunen.

Hilfefälle HzE je 1.000 EW von 0 bis unter 21 Jahre (Falldichte HzE) 2019 bis 2023

Kennzahl	2019	2020	2021	2022	2023
Falldichte HzE	36,74	37,30	37,11	36,22	34,08
Falldichte HzE ambulant	19,83	20,44	20,85	19,77	17,46
Falldichte HzE stationär	16,91	16,85	16,26	16,45	16,63

Der Zeitreihenvergleich zeigt, dass die ambulante Falldichte seit 2021 spürbar sinkt, während die stationäre Falldichte steigt.

Entwicklung der Hilfefälle Bielefeld 2019 bis 2023

Grundzahlen	2019	2020	2021	2022	2023
Ambulante Hilfefälle	1.373	1.418	1.438	1.368	1.237
Stationäre Hilfefälle	1.171	1.169	1.122	1.138	1.178
Hilfefälle gesamt	2.544	2.587	2.560	2.506	2.415

Ein ähnliches Bild zeigt die Entwicklung der ambulanten und stationären Hilfefälle.

Interessant ist, wie sich Bielefeld mit der ambulanten und stationären Falldichte HzE im interkommunalen Vergleich einordnet.

Hilfefälle HzE je 1.000 EW von 0 bis unter 21 Jahre 2022

Kennzahl	Bielefeld	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Hilfefälle HzE ambulant je 1.000 EW von 0 bis unter 21 Jahre (Falldichte HzE ambulant)	19,77	13,94	17,01	20,01	24,95	32,81	23
Hilfefälle HzE stationär je 1.000 EW von 0 bis unter 21 Jahre (Falldichte HzE stationär)	16,45	9,51	13,07	14,71	16,46	21,78	23

Im Jahr 2022 positioniert sich Bielefeld mit der ambulanten Falldichte im Bereich des Medians und mit der stationären Falldichte auf Höhe des 3. Viertelwerts der kreisfreien Städte.

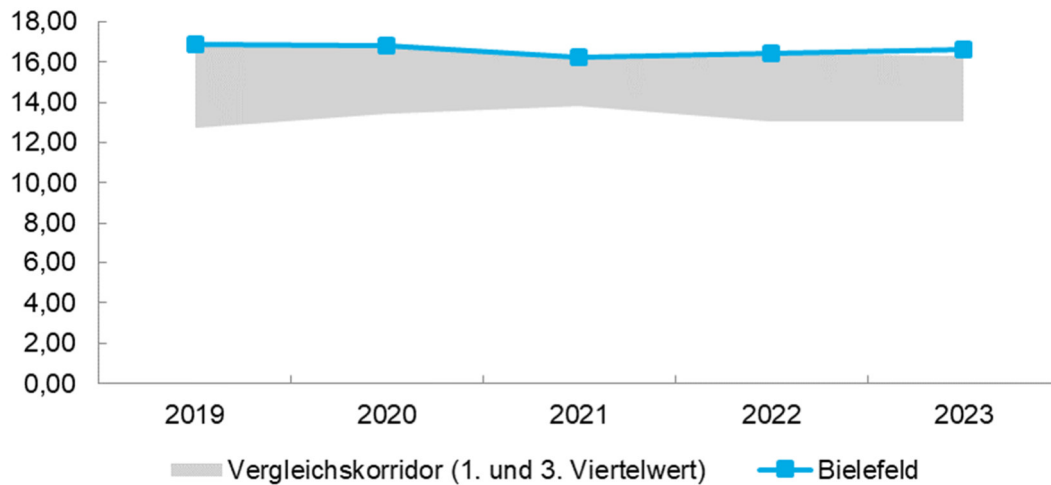
Hilfefälle HzE je 1.000 EW von 0 bis unter 21 Jahre 2023

Kennzahl	Bielefeld	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Hilfefälle HzE ambulant je 1.000 EW von 0 bis unter 21 Jahre in Euro (Falldichte ambulant)	17,46	14,47	17,80	20,34	25,04	32,48	22
Hilfefälle HzE stationär je 1.000 EW von 0 bis unter 21 Jahre in Euro (Falldichte stationär)	16,63	9,13	13,06	14,36	16,30	23,16	22

2023 sinkt die ambulante Falldichte unterhalb des 1. Viertelwerts. Die stationäre Falldichte der Stadt Bielefeld steigt weiter und ordnet sich in dem Viertel der kreisfreien Städte mit den höchsten Werten ein. Diese Entwicklung ist kritisch, da stationäre Fälle vergleichsweise hohe fallbezogene Aufwendungen verursachen.

Die belastende Positionierung der stationären Falldichte der Stadt Bielefeld verdeutlicht die nachfolgende Grafik:

Hilfefälle HzE stationär je 1.000 EW von 0 bis unter 21 Jahre (Falldichte HzE stationär) 2019 - 2023



7.4.2 Aufwendungen Hilfe zur Erziehung

→ Die einwohner- und fallbezogenen Aufwendungen HzE steigen kontinuierlich an.

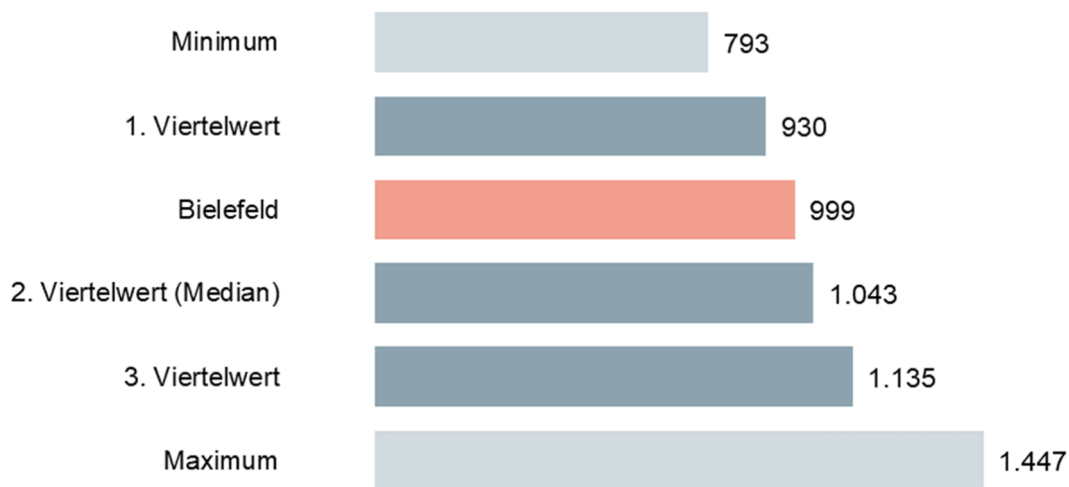
Die Aufwendungen Hilfe zur Erziehung umfassen die Transferaufwendungen für die ambulanten und stationären Hilfen nach den §§ 27 bis 35, 35a und 41 SGB VIII.

Die **Stadt Bielefeld** setzt beim Erziehungsbeistand nach § 30 SGB VIII und bei den Sozialpädagogischen Familienhilfen nach § 31 SGB VIII eigenes Personal für die Leistungserbringung ein (eigener ambulanter Dienst). Demzufolge rechnet die gpaNRW die Personalkosten auf der Grundlage der KGSt-Arbeitsplatzkosten entsprechend der Vollzeit-Stellenanteile und der Entgeltgruppe in die Aufwendungen ein.

Zudem betreut die Stadt Bielefeld Kinder und Jugendliche in eigenen Einrichtungen der Erziehungshilfe. Auch diese Aufwendungen berücksichtigt die gpaNRW bei den nachfolgenden Kennzahlen.

Im Jahr 2022 setzt die Stadt Bielefeld für die Hilfen rund 66,4 Mio. Euro ein. Bezogen auf die rund 69.000 EW von 0 bis unter 21 Jahre ergeben sich Aufwendungen von 999 Euro je EW von 0 bis unter 21 Jahre.

Aufwendungen HzE je EW von 0 bis unter 21 Jahre in Euro 2022



Der interkommunale Vergleich beinhaltet 23 Werte, die sich wie folgt verteilen:



Bielefelds Positionierung ist hier deutlich höher als beim Fehlbetrag HzE. Das zeigt, dass die niedrigen Personalaufwendungen den Fehlbetrag HzE maßgeblich beeinflussen.

Die Aufwendungen steigen im Jahr 2023 spürbar auf 73,6 Mio. Euro an. Ursächlich sind auskunftsgemäß deutliche Preissteigerungen bei den Trägern. Die Einwohnerzahl der unter 21-Jährigen steigt auf 70.855, was sich grundsätzlich begünstigend auswirkt. Dieser deutliche Zuwachs zeigt sich in allen kreisfreien Städten. Demnach ergeben sich 2023 folgende einwohnerbezogene Aufwendungen:

Aufwendungen HzE je EW von 0 bis unter 21 Jahre in Euro 2023

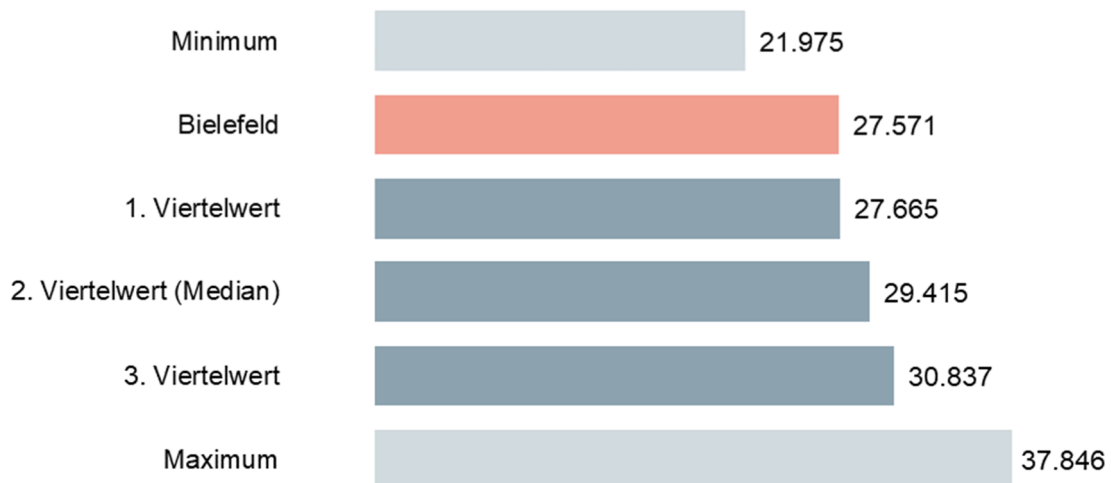
Kennzahl	Bielefeld	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Aufwendungen HzE je EW von 0 bis unter 21 Jahre in Euro	1.071	957	1.049	1.105	1.209	1.668	22
Ambulante Aufwendungen je EW von 0 bis unter 21 Jahre in Euro	261	200	281	309	434	614	22

Kennzahl	Bielefeld	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Stationäre Aufwendungen je EW von 0 bis unter 21 Jahre in Euro	809	520	734	803	840	1.117	22

Die stationären Aufwendungen je EW von 0 bis unter 21 Jahre positionieren sich im interkommunalen Vergleich trotz vergleichsweise niedrigen fallbezogenen Aufwendungen oberhalb des Medians, was sich in der hohen stationären Falldichte begründet.

Entscheidend für die Beurteilung sind neben dem Einwohnerbezug auch die Aufwendungen je Hilfefall. In Vergleichsjahr 2022 betreut die Stadt Bielefeld durchschnittlich 2.506 Hilfefälle, davon sind 1.368 ambulant und 1.138 stationär.

Aufwendungen HzE je Hilfefall in Euro 2022



Der interkommunale Vergleich beinhaltet Werte von 23 kreisfreien Städten, die sich wie folgt verteilen:



Die Aufwendungen je Hilfefall sind in Bielefeld niedriger als in drei Viertel der Vergleichskommunen.

Differenziert man die Aufwendungen insgesamt nach ambulanten und stationären Aufwendungen je Hilfefall, zeigt sich eine unterschiedliche Positionierung:

Ambulante und stationäre Aufwendungen HzE je Hilfefall in Euro 2022

Kennzahlen	Bielefeld	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Ambulante Aufwendungen HzE je Hilfefall in Euro	13.336	9.974	12.481	13.646	15.904	28.850	23
Stationäre Aufwendungen HzE je Hilfefall in Euro	44.684	36.440	45.995	51.866	54.901	59.101	23

Bei den stationären Aufwendungen je Hilfefall bildet Bielefeld sogar den drittniedrigsten Wert bei den kreisfreien Städten.

Begünstigend wirken sich hier die hohe Vollzeitpflegequote sowie die niedrigen fallbezogenen Aufwendungen im Bereich der Heimerziehung aus. Weitere Ausführungen dazu folgen im Kapitel 7.7 „Hilfen nach §§ 27 ff. SGB VIII“.

Ambulante und stationäre Aufwendungen je Hilfefall Bielefeld 2021 bis 2023

Kennzahl	2021	2022	2023
Aufwendungen HzE je Hilfefall in Euro	26.045	27.571	31.415
Ambulante Aufwendungen HzE je Hilfefall in Euro	12.791	13.336	14.974
Stationäre Aufwendungen HzE je Hilfefall in Euro	43.032	44.684	48.679

Sowohl die ambulanten Aufwendungen je Hilfefall als auch die stationären Aufwendungen je Hilfefall erhöhen sich von 2022 auf 2023 sprunghaft. Ursächlich sind hier die bereits erwähnten Preissteigerungen bei den Trägern sowie die steigenden fallbezogenen Aufwendungen im Bereich der Heimerziehung.

Die steigende stationäre Falldichte und gleichzeitig sinkende ambulante Falldichte wirken sich zudem erhöhend auf die gesamten Aufwendungen HzE je Hilfefall aus.

Aufwendungen HzE je Hilfefall in Euro 2023

Kennzahlen	Bielefeld	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Aufwendungen HzE je Hilfefall in Euro	31.415	23.991	30.873	31.482	32.714	39.501	22
Ambulante Aufwendungen HzE je Hilfefall in Euro	14.974	11.715	13.514	15.210	17.915	31.373	22
Stationäre Aufwendungen HzE je Hilfefall in Euro	48.679	36.403	50.785	55.633	58.546	65.922	22

Mit den gesamten fallbezogenen Aufwendungen findet sich Bielefeld 2023 dann nahezu am Median wieder. Die Positionierung der stationären Aufwendungen je Hilfefall bleibt hingegen auch 2023 auf einem vergleichsweise niedrigen Niveau.

7.4.3 Anteil ambulanter Hilfefälle

- Der sinkende Anteil ambulanter Hilfefälle an den Hilfefällen HzE der Stadt Bielefeld wirkt sich belastend auf die Aufwendungen HzE je Hilfefall aus.

Im Vergleichsjahr 2022 betreut die **Stadt Bielefeld** durchschnittlich rund 1.368 ambulante Hilfefälle. Im Jahr 2023 sinkt dieser Wert auf 1.237 Hilfefälle. Gleichzeitig steigen die stationären Hilfefälle im selben Zeitraum von 1.138 auf 1.178 Hilfefälle.

Anteil ambulanter Hilfefälle an den Hilfefällen HzE in Prozent 2022



Der interkommunale Vergleich beinhaltet 23 Werte kreisfreier Städte, die sich wie folgt verteilen:



Die Mehrheit der kreisfreien Städte hat einen höheren Anteil ambulanter Hilfefälle an den Hilfefällen HzE als die Stadt Bielefeld.

Anteil ambulanter Hilfefälle an den Hilfefällen HzE in Prozent 2023

Kennzahl	Bielefeld	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Anteil ambulanter Hilfefälle an den Hilfefällen HzE in Prozent	51,22	47,58	54,57	59,21	63,48	73,60	22

Im Jahr 2023 sinkt der Anteil ambulanter Hilfefälle. Bielefeld positioniert sich hier sogar im 1. Viertel der Vergleichskommunen.

Anteil ambulanter Hilfefälle an den Hilfefällen HzE Bielefeld 2019 bis 2023

Kennzahl	2019	2020	2021	2022	2023
Anteil ambulanter Hilfefälle an den Hilfefällen HzE in Prozent	53,97	54,81	56,17	54,59	51,22

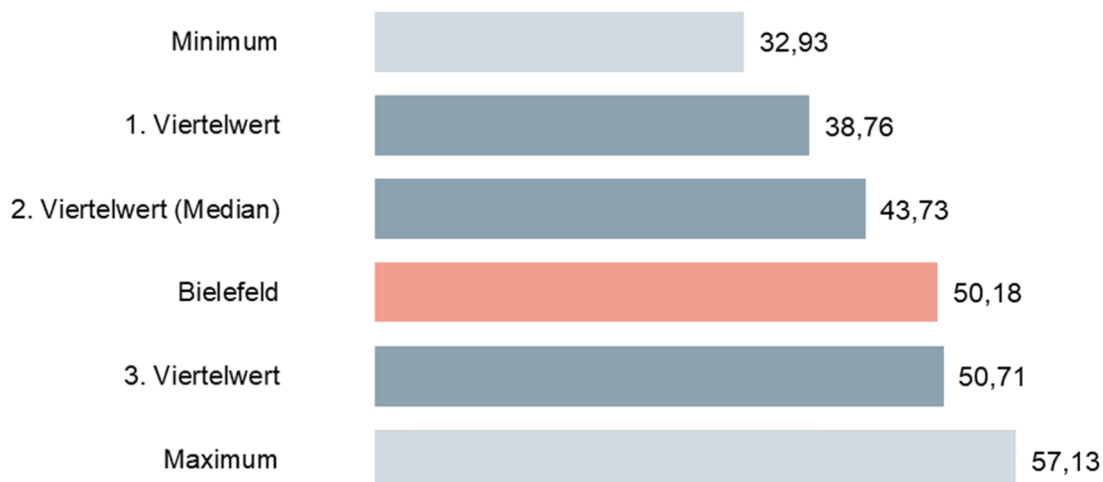
Der Zeitreihenvergleich zeigt, dass der Anteil ambulanter Hilfefälle in den letzten Jahren kontinuierlich sinkt. Dies ist auf sinkende ambulante Hilfefälle bei gleichzeitig steigenden stationären Hilfefällen zurückzuführen. Dies ist eine negative Entwicklung, die sich belastend auf die Aufwendungen HzE je Hilfefall auswirkt.

7.4.4 Anteil Vollzeitpflegefälle

- Der vergleichsweise hohe Anteil von Vollzeitpflegefällen an den stationären Hilfefällen mildert den belastenden Effekt der steigenden stationären Falldichte HzE ab.

Im Jahr 2022 sind 559 der 1.138 stationären Hilfefälle der **Stadt Bielefeld** Vollzeitpflegefälle. Das ist ein Anteil von rund 50 Prozent.

Anteil Hilfefälle nach § 33 SGB VIII an den stationären Hilfefällen HzE in Prozent 2022



Der interkommunale Vergleich beinhaltet Werte von 23 kreisfreien Städten, die sich wie folgt verteilen:



Im interkommunalen Vergleich positioniert sich die Vollzeitpflegequote der Stadt Bielefeld im Bereich des 3. Viertelwertes.

Anteil Hilfefälle nach § 33 SGB VIII an den stationären Hilfefällen Bielefeld 2019 bis 2023

Kennzahl	2019	2020	2021	2022	2023
Anteil Hilfefälle nach § 33 SGB VIII an den stationären Hilfefällen HzE in Prozent	49,19	49,62	50,53	50,18	49,07

Der Zeitverlauf zeigt, dass der Anteil der Vollzeitpflegefälle an den stationären Hilfen seit 2021 kontinuierlich sinkt. Die Stadt Bielefeld ordnet sich 2023 aber weiterhin in dem Viertel der Vergleichskommunen mit der höchsten Vollzeitpflegequote ein.

Gleichzeitig steigt die absolute Zahl der Vollzeitpflegefälle. Da die Zahl der Hilfefälle im Heimerziehung im selben Zeitraum jedoch weitaus deutlicher ansteigt, führt dies wiederum zu einem sinkenden Anteil der Vollzeitpflegefälle an den stationären Hilfefällen HzE.

Dies ist eine negative Entwicklung, die sich spürbar auf die Aufwendungen HzE und den Fehlbetrag HzE auswirkt. Denn bekanntermaßen weist die Heimbetreuung im Vergleich zur Vollzeitpflege deutlich höhere Fallkosten auf. Im Jahr 2022 beträgt der Unterschied mehr als 45.000 Euro je Fall.

Die Aufwendungen und Falldichte der Vollzeitpflege betrachten wir im Kapitel 7.7.1 „Vollzeitpflege nach § 33 SGB VIII“ noch vertiefend.

7.5 Wirtschaftliche Jugendhilfe

Die Wirtschaftliche Jugendhilfe (WiJu) ist eine Organisationseinheit im Jugendamt, die u.a. die verwaltungsmäßigen Abläufe im Rahmen der Hilfe zur Erziehung fachlich und rechtlich steuert. Es werden dort insbesondere die sachliche und örtliche Zuständigkeit für die Hilfefälle geprüft, Kostenerstattungsansprüche geltend gemacht sowie Fallübernahmen bzw. Fallabgaben koordiniert. Außerdem erfolgt hier die Bereitstellung der finanziellen Mittel für die im Hilfeplanverfahren festgestellten Bedarfe an Hilfe zur Erziehung.

7.5.1 Kennzahlen Wirtschaftliche Jugendhilfe

7.5.1.1 Kennzahlen Erträge aus Kostenerstattungen

➔ Feststellung

Die Stadt Bielefeld kann die Erträge aus Kostenerstattungen nicht differenziert auswerten. Sie generiert weniger Erträge aus Kostenerstattungen je Jugendeinwohner und Hilfefall als 75 Prozent der kreisfreien Städte.

Das Sozialgesetzbuch VIII- Kinder- und Jugendhilfe- (SGB VIII) ermöglicht den Jugendämtern in bestimmten Fällen Kostenerstattungsansprüche gegenüber anderen örtlichen Trägern der Jugendhilfe, gegenüber dem überörtlichen Träger der Jugendhilfe oder dem Land NRW geltend zu machen. Die möglichen Kostenerstattungsansprüche sind in §§ 89 ff. SGB VIII geregelt:

- Gemäß § 89 SGB VIII besteht ein Kostenerstattungsanspruch gegen den überörtlichen Träger, wenn sich die örtliche Zuständigkeit für eine Leistung an den tatsächlichen Aufenthalt knüpft.
- § 89a SGB VIII regelt den Kostenerstattungsanspruch bei übernommener Vollzeitpflege. Lebt ein Kind oder ein Jugendlicher zwei Jahre bei einer Pflegefamilie, wird gemäß § 86 Abs. 6 SGB VIII der örtliche Träger zuständig, in dessen Bereich die Pflegefamilie lebt. Der neu zuständige örtliche Träger übernimmt dann die Fallverantwortung, hat aber einen Kostenerstattungsanspruch gegenüber dem vorher zuständigen örtlichen Träger.
- Gemäß § 89b SGB VIII sind Kosten, die ein örtlicher Träger im Rahmen der Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen nach § 42 SGB VIII aufgewendet hat, vom örtlichen Träger zu erstatten, dessen Zuständigkeit durch den gewöhnlichen Aufenthalt nach § 86 SGB VIII begründet wird.
- Gemäß § 89c SGB VIII ist ein Kostenerstattungsanspruch gegeben, wenn ein örtlicher Träger vorläufig oder fortdauernd tätig wird, obwohl ein anderer Träger zuständig ist oder wenn eine Zuständigkeit nicht feststeht. Dies betrifft zum einen das fortdauernde Tätigwerden nach § 86c SGB VIII, wenn die örtliche Zuständigkeit wechselt. Bis die Fallabgabe erfolgt ist, wird durch den vorher zuständigen Träger weiter geleistet. Außerdem betrifft es die Fälle nach § 86d SGB VIII, in denen die örtliche Zuständigkeit nicht feststeht, oder der zuständige Träger nicht tätig wird. Dann kann der tätig gewordene örtliche Träger einen Kostenerstattungsanspruch geltend machen.
- Gemäß § 89d SGB VIII erstattet das Land die Kosten der UMA, die nach Einreise und nach Zuweisung des Landes entstehen.
- § 89e SGB VIII schützt Kommunen vor übermäßiger Kostenbelastung, in deren Bereich Einrichtungen von überörtlicher Bedeutung wie Kinderheime, Justizvollzugsanstalten und Frauenhäuser liegen. Der Kostenerstattungsanspruch besteht dann gegenüber dem vorher örtlich zuständigen Träger.

Die Wirtschaftliche Jugendhilfe der **Stadt Bielefeld** führt eine Excel-Liste über laufende Kostenerstattungsfälle nach § 89a SGB VIII (Vollzeitpflege) und § 89e SGB VIII (Schutz der Einrichtungssorte). Diese enthält den Namen des Hilfefalles, das Aktenzeichen, die Rechtsgrundlage sowie das Datum der Bezifferung und der Beendigung. Die Höhe der Bezifferung fehlt. Ferner

führt Bielefeld eine Kostenerstattungsliste für Fälle nach § 89d SGB VIII (UMA), die zusätzlich die angemeldete Erstattung, den bereits erstatteten Betrag sowie das Saldo aufführt.

Hilfefälle mit Erträgen aus Kostenerstattungen nach § 89b SGB VIII (Inobhutnahme) und § 89c SGB VIII (fortdauernde oder vorläufige Leistungsverpflichtung) erfasst Bielefeld nicht gesondert.

Demnach besteht in Bielefeld keine Übersicht über alle Hilfefälle mit Erträgen aus Kostenerstattungen. Ferner sind damit differenzierte Auswertungen sowie Kennzahlen zu den Erträgen aus Kostenerstattungen nicht möglich.

Im Rahmen der Prüfung der gpaNRW konnte die Stadt Bielefeld die Gesamtsumme der ins Soll gestellten Erträge aus Kostenerstattungen aus der Finanzsoftware auswerten sowie die Höhe der Kostenerstattungen nach § 89d SGB VIII.

Entwicklung der Erträge aus Kostenerstattungen Bielefeld 2019 bis 2023

Kennzahl	2019	2020	2021	2022	2023
Kostenerstattungen gesamt in Euro	6.167.718	7.261.191	4.343.201	5.251.286	8.277.130
davon Kostenerstattungen nach § 89 SGB VIII in Euro	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
davon Kostenerstattungen nach § 89a SGB VIII in Euro	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
davon Kostenerstattungen nach § 89b SGB VIII in Euro	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
davon Kostenerstattungen nach § 89c SGB VIII in Euro	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
davon Kostenerstattungen nach § 89d SGB VIII in Euro	4.436.953	4.575.350	1.913.310	2.717.676	6.584.511
davon Kostenerstattungen nach § 89e SGB VIII in Euro	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.

Der Zeitreihenvergleich zeigt, dass die Erträge aus Kostenerstattungen im Betrachtungszeitraum schwanken. Dabei steht der Rückgang in den Jahren 2021 und 2022 im Zusammenhang mit gesunkenen Fallzahlen im Bereich der unbegleiteten minderjährigen Ausländer.

Erträge und Hilfefälle Kostenerstattungen 2022

Kennzahlen	Bielefeld	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Kostenerstattungen je EW von 0 bis unter 21 Jahre in Euro	75,89	41,14	92,45	141	162	238	21
Hilfefälle mit Kostenerstattungsansprüchen je 1.000 EW von 0 bis unter 21 Jahre (Falldichte Kostenerstattungsansprüche)	k.A.	3,56	4,23	4,46	5,19	9,70	12
Kostenerstattungen je Hilfefall HzE in Euro	2.095	798	2.888	3.984	4.769	6.518	21

Die Stadt Bielefeld positioniert sich bei den Kostenerstattungen sowohl einwohner- als auch fallbezogen in dem Viertel der Vergleichskommunen mit den niedrigsten Werten. Demnach nehmen 75 Prozent der kreisfreien Städte mehr Erträge aus Kostenerstattungen ein.

Erträge aus Kostenerstattungen nach § 89d SGB VIII an den Kostenerstattungen in Prozent 2022

Kennzahl	Bielefeld	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Anteil Kostenerstattungen nach § 89d SGB VIII an den Kostenerstattungen in Prozent	51,75	6,53	28,01	47,01	53,21	80,95	20

In Bielefeld liegt der größte Anteil der Erträge aus Kostenerstattungen bei den Kostenerstattungen für UMA. Im interkommunalen Vergleich findet sich Bielefeld damit in der Hälfte der kreisfreien Städte mit dem höchsten Anteil wieder.

Erträge aus Kostenerstattungen nach § 89d SGB VIII an den Kostenerstattungen in Prozent 2023

Kennzahl	Bielefeld	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Anteil Kostenerstattungen nach § 89d SGB VIII an den Kostenerstattungen in Prozent	79,55	4,64	24,05	47,74	66,97	86,63	17

Im Jahr 2023 steigt dieser Anteil nochmal spürbar auf 79,55 Prozent. Dies bedeutet, dass Bielefeld lediglich 20,45 Prozent der Erträge aus anderen Kostenerstattungsarten generiert hat. Der Vergleich der kreisfreien Städte zeigt, dass dieser Anteil bei den anderen kreisfreien Städten im Durchschnitt bei mehr als 50 Prozent liegt.

Erfahrungswerte aus der überörtlichen Prüfung der kreisfreien Städte weisen darauf hin, dass der Schwerpunkt der Erträge bei den Kostenerstattungen nach §§ 89a, 89c und 89d SGB VIII liegt. Die anderen Erträge aus Kostenerstattungen sind vom Umfang her vergleichsweise von geringerer Bedeutung.

Ein genaueres Bild der Verteilung von Bielefelds Ertragsansprüchen ist aufgrund der fehlenden Auswertungsmöglichkeit hier nicht möglich.

Anteil Kostenerstattungen nach § 89d SGB VIII an den Kostenerstattungen Bielefeld 2019 bis 2023

Kennzahl	2019	2020	2021	2022	2023
Anteil Kostenerstattungen nach § 89d SGB VIII an den Kostenerstattungen in Prozent	71,94	63,01	44,05	51,75	79,55

In den Jahren 2019 bis 2023 schwankt der Anteil der Erträge aus Kostenerstattungen für UMA. Neben 2023 war dieser auch 2019 und 2020 deutlich oberhalb des Medians der kreisfreien

Städte. Im gleichen Maße schwankt auch der Anteil der Erträge bei den weiteren Kostenerstattungen.

Kostenerstattungen erfolgen häufig nicht periodengerecht. Hierdurch erklären sich die Schwankungen zu einem Teil. Gleichzeitig bleibt offen, warum die Anteile der Erträge aus den Kostenerstattungen nach §§ 89, 89a, b, c und e SGB VIII in Bielefeld in einigen Jahren so niedrig sind.

Diese Erkenntnisse kann Bielefeld zukünftig nur generieren, indem sie sich einen umfassenden Überblick über die Kostenerstattungsansprüche verschafft. Dafür sollte Bielefeld ein Controlling aufbauen, das differenzierte Auswertungen je Kostenerstattungsart ermöglicht.

Dies ist auch vor dem Hintergrund der bedeutenden Höhe der Erträge aus Kostenerstattungen und damit der Wichtigkeit der umfassenden Geltendmachung der Kostenerstattungsansprüche sinnvoll.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Bielefeld sollte im Bereich der Kostenerstattungen ein Controlling aufbauen und damit die Geltendmachung der Kostenerstattungsansprüche unterstützen. Sie sollte zeitnah eine Liste einführen, die die Erträge aus Kostenerstattungsansprüchen differenziert erfasst sowie regelmäßige Auswertungen zu den verschiedenen Kostenerstattungsarten durchführen.

Wichtig ist auch, dass die Stadt Bielefeld ausreichend Personalressourcen für die Tätigkeiten der Wirtschaftlichen Jugendhilfe zur Verfügung stellt. Damit stellt sie sicher, dass diese ihre umfangreichen Aufgaben gut und rechtssicher bearbeiten kann. Auch, dass sie alle Erträge aus Kostenerstattungen generiert und hier keine Vermögensschäden entstehen. Nähere Erkenntnisse dazu folgen im nächsten Kapitel.

7.5.1.2 Kennzahlen Personalausstattung

Die gpaNRW hat Daten zu Stellen im ASD und in der WiJu erhoben. Grundlage der nachfolgenden Personalkennzahlen bilden die tatsächlich im Vergleichsjahr besetzten Ist-Stellen. Nicht durchgängig besetzte Stellen fließen dabei entsprechend der tatsächlichen Anwesenheit ein. Langzeiterkrankungen sind bereinigt. Eine Langzeiterkrankung liegt dann vor, wenn der Ausfall im Betrachtungsjahr länger als sechs Monate dauert. Vertretungskräfte für krankheitsbedingte Ausfälle sind berücksichtigt. Die Kennzahl zum ASD wird zur Information ohne weitere Analyse abgebildet.

→ **Feststellung**

Die WiJu der Stadt Bielefeld bearbeitet mehr Fälle je Vollzeit-Stelle als drei Viertel der kreisfreien Städte. Eine aktuelle Personalbemessung liegt nicht vor.

Personal 2022

Kennzahlen	Bielefeld	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Hilfeplanfälle Hilfe zur Erziehung je Vollzeit-Stelle ASD	28	20	28	31	35	41	22
Hilfeplanfälle Hilfe zur Erziehung je Vollzeit-Stelle WiJu	158	72	127	145	157	216	23

Bielefeld setzt weniger Personal für die Fallbearbeitung in der WiJu ein als die meisten anderen kreisfreien Städte.

Im Jahr 2022 beläuft sich der Personaleinsatz im ASD auf 88,29 Vollzeit-Stellen und in der Wirtschaftlichen Jugendhilfe auf 15,87 Vollzeit-Stellen. Dem gegenüber stehen 2.506 Hilfefälle.

Im Jahr 2023 steigt der Personaleinsatz im ASD auf 92,46 Vollzeit-Stellen und in der WiJu auf 16,15 Vollzeit-Stellen. Dem gegenüber stehen 2.415 Hilfefälle. Die Positionierung im interkommunalen Vergleich bleibt ähnlich.

Personalentwicklung Bielefeld 2021 bis 2023

Kennzahl	2021	2022	2023
Hilfeplanfälle Hilfe zur Erziehung je Vollzeit-Stelle ASD	29	28	26
Hilfeplanfälle Hilfe zur Erziehung je Vollzeit-Stelle WiJu	163	158	150

Der Zeitreihenvergleich zeigt, dass die Fallbelastung je Vollzeit-Stelle sowohl im ASD als auch in der WiJu sinkt. Gleichwohl ist sie in der WiJu über alle Jahre hinweg auf einem hohen Niveau.

Die rein summarische Betrachtung würdigt die reale Aufgabenvielfalt und -komplexität des ASD und der WiJu nicht. Gleichwohl kann die summarische Betrachtung als Anhaltspunkt dafür dienen, dass das vorhandene Stellenvolumen einer Überprüfung bedarf.

Gemäß § 79 Abs. 3 SGB VIII haben die Träger der öffentlichen Jugendhilfe für eine ausreichende Ausstattung der Jugendämter zu sorgen. Hierzu gehört auch eine dem Bedarf entsprechende Zahl von Fachkräften. Zur Planung und Bereitstellung einer bedarfsgerechten Personalausstattung ist ein Verfahren zur Personalbemessung zu nutzen.

Die Stadt Bielefeld nutzt auskunftsgemäß weder im ASD noch in der WiJu ein aktuelles Personalbemessungsverfahren. Gleichwohl gibt es in der WiJu aufbauend auf einer alten Organisationsuntersuchung einen Schlüssel von 160 stationären Fällen je Vollzeit-Stelle und 720 ambulanten Fällen je Vollzeit-Stelle. Es erfolgt eine monatliche Abfrage der Fallzahlen seitens der Abteilungsleitung, bei Bedarf wird nachgesteuert bzw. umverteilt.

Zum Zeitpunkt der Prüfung entsprach die Ist-Stellenausstattung auskunftsgemäß dem Soll. Stellen werden in Bielefeld in der WiJu in der Regel problemlos hausintern nachbesetzt. Gleichwohl dauern diese Wiederbesetzungsverfahren bis zu vier Monate. In der Folge kann es zu vorübergehenden Überlastungssituationen des bestehenden Personals kommen. Die WiJu reagiert darauf, indem sie Tätigkeiten, wie beispielsweise die Rechnungsbearbeitung, prioritär

durchführt. Prozessschritte wie die „Bezifferung der Kostenerstattungsansprüche“ setzt sie befristet aus, die jährliche Regelprüfung verlängert sie um ein Jahr auf zwei Jahre.

Das vorherige Kapitel zeigt auf, dass Bielefeld weniger Erträge aus Kostenerstattungen generiert als drei Viertel der kreisfreien Städte. Möglicherweise führen die knappen Personalressourcen dazu, dass die WiJu ihre Verfahrensstandards in der Praxis nicht immer einhalten kann und Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Geltendmachung von Kostenerstattungsansprüchen aufgrund der hohen Fallbelastung häufiger aussetzen muss als angenommen. Auch vor diesem Hintergrund sollte Bielefeld die Stellenausstattung in der WiJu zeitnah überprüfen und ggf. gegensteuern.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Bielefeld sollte für die WiJu zeitnah eine Personalbemessung durchführen. Sofern diese einen Stellenbedarf feststellt, sollte Bielefeld die Stellen zeitnah besetzen.

Weitere Ausführungen zum Personal der Wirtschaftlichen Jugendhilfe folgen im Kapitel 7.5.2.2.

7.5.2 Organisation, Personal und Digitalisierung in der WiJu

7.5.2.1 Organisation

Im Jugendamt der **Stadt Bielefeld** gehört der Aufgabenbereich der WiJu zur Abteilung 510.21 „Wirtschaftliche Jugendhilfe, Elternbeiträge Kindertagespflege“ des Geschäftsbereichs 510.2 „Wirtschaftliche Leistungen, Vormundschaften, Beistandschaften“.

Die WiJu ist zentral organisiert und in die zwei Sachgebiete „ambulante Hilfen/Kindertagespflege“ und „(teil-)stationäre Hilfen“ unterteilt. Aus dem Sachgebiet „(teil-)stationäre Hilfen“ geht das Sondersachgebiet „UMA“ hervor. Die Fallverteilung erfolgt in den Sachgebieten nach dem Buchstabenprinzip. Dabei führen alle Beschäftigten alle anfallenden Tätigkeiten aus.

Der ASD (hier Geschäftsbereich 510.3 „Erzieherische Hilfen“) ist sozialräumlich organisiert und teilt sich in drei Abteilungen auf. Die Abteilungen gliedern sich wiederum in sechs Teams und die drei Fachstellen „ambulante Eingliederungshilfe“, „Jugendhilfe im Strafverfahren/Hilfen für Junge Volljährige“ und „Pflegekinderdienst/Adoption“ unterteilt. Ferner gibt es die Fachstelle „Kinderschutz“. Der eigene ambulante Dienst gehört zum Geschäftsbereich 510.4 „Städtische Erziehungshilfen“.

Die WiJu sichert den Informationsaustausch innerhalb der Abteilung über regelmäßige Dienstbesprechungen. Es gibt monatliche Teamsitzungen innerhalb des Sachgebiets „ambulante Hilfen“. Das Sachgebiet „(teil-)stationäre Hilfen“ trifft sich 14-tägig. Rechtliche Änderungen, Verfahrensänderungen und aktuellen Richtlinien gibt die Abteilungsleitung über E-Mail bekannt. Als Grundlage für einheitliche Verfahrensweisen dient zudem der Fachstandard Wirtschaftliche Jugendhilfe.

Die WiJu der Stadt Bielefeld ist gut vernetzt. Sie trifft sich regelmäßig mit anderen Jugendämtern im Arbeitskreis WiJu Nord des LWL⁵⁵-Landesjugendamtes.

7.5.2.2 Personal

- Mit einer intensiven Einarbeitung und regelmäßigen Fortbildungen qualifiziert die Stadt Bielefeld ihr Personal für die Arbeit in der WiJu.

Eine Stadt sollte die notwendigen Personalressourcen in der WiJu vorhalten, damit diese ihre Aufgaben in der Hilfe zur Erziehung gut und rechtssicher bearbeiten und gesetzlich vorgegebene Fristen einhalten kann. Dies setzt eine sowohl quantitativ als auch qualitativ ausreichende Personalausstattung voraus. Hierfür sind eine Personalbemessung und eine Bedarfsplanung notwendig, die geplante und ungeplante Fluktuationen berücksichtigt. Außerdem sollte das Jugendamt das Personal in der WiJu gut einarbeiten und regelmäßig qualifizieren.

Wie bereits dargestellt, verzeichnet die **Stadt Bielefeld** in der WiJu eine überdurchschnittliche Fallzahl je Vollzeit-Stelle. In Bielefeld gibt es keine aktuelle Personalbemessung. Vielmehr beruht die Fallzahlzuordnung auf der Grundlage eines Schlüssels von 160 Fällen je Vollzeit-Stelle. Weitere Ausführungen dazu erfolgen im Kapitel 7.5.1.2 „Kennzahlen Personalausstattung“.

Auskunftsgemäß gibt es in der WiJu keine große Fluktuation. Ausfallzeiten begründen sich insbesondere durch Krankheitszeiten und Elternzeiten. Zudem wirken sich Stellenbesetzungsverfahren aus, die im Zusammenhang mit internen Stellenwechseln aufgrund von Beförderungen/Höhergruppierungen stehen. Das Personal in der WiJu erhält in Bielefeld die Entgeltgruppe EG 9/ Besoldungsgruppe A 10.

Die WiJu legt Wert auf gute Einarbeitung und Fortbildung. Demnach begleiten erfahrene Fachkräfte die neuen Beschäftigten. Zudem nutzt die WiJu eine „Anwärtermappe“ für die Einarbeitung. Die regelmäßige Teilnahme an Fortbildung ist möglich.

Ferner gibt es in Bielefeld zentral vom Personalamt erstellte, stadteinheitliche Checklisten zum Onboarding, Muster-Einarbeitungspläne sowie Leitfäden zum Feedback-Gespräch. Nach diesen richtet sich die zuständige Abteilungsleitung bei Einarbeitung neuer Mitarbeitenden zusätzlich.

7.5.2.3 Digitalisierung

→ Feststellung

Die WiJu der Stadt Bielefeld arbeitet bereits mit einem Dokumentenmanagementsystem. Der ASD nutzt hingegen bisher keine E-Akte.

Eine Stadt sollte die Fallbearbeitung in der WiJu mit angemessener IT-Ausstattung weitestgehend elektronisch durchführen. Dabei sollte eine automatisierte Schnittstelle zwischen den eingesetzten Modulen der Jugendamtssoftware des Allgemeinen Sozialen Dienstes (ASD) und der WiJu vorhanden sein.

⁵⁵ Landschaftsverband Westfalen-Lippe

Das Jugendamt der **Stadt Bielefeld** setzt eine Fachsoftware ein. Sie besteht unter anderem aus Modulen für den ASD und die WiJu. ASD und WiJu greifen auf dieselben Stammdaten zu. Die WiJu darf aus Sicht der Stadt Bielefeld aus datenschutzrechtlichen Gründen jedoch nicht in den Hilfefall schauen. Falldokumentationen und Schriftwechsel erfolgen demnach manuell. Dafür generiert der ASD aus der Fachsoftware entsprechende Dokumente und sendet diese in der Regel per E-Mail oder alternativ manuell per Hauspost an die WiJu.

In der WiJu gibt es eine vollständige elektronische Aktenführung. Dafür arbeitet die WiJu mit einem Dokumentenmanagementsystem (DMS). Eine Schnittstelle zur Fachsoftware fehlt. Demnach fügt die WiJu digitale Dokumente über eine pdf-Druckfunktion in das DMS ein. In Papier eingehende Unterlagen scannt sie ein und fügt sie dann der elektronischen Akte bei.

Der ASD arbeitet vollständig mit Papierakten. Das Modul ASD der Fachsoftware bietet keine eigene Möglichkeit einer elektronischen Akte.

Die Stadt Bielefeld beschreibt in einer Vereinbarung zwischen dem ASD und der WiJu die elektronische Versendung von Unterlagen. Gleichwohl erschwert der hier vorherrschende Medienbruch den elektronischen Austausch zwischen dem ASD und der WiJu. Die Stadt könnte den ASD ebenfalls an das DMS anschließen. Dies würde Vorteile für die naturgemäß enge Zusammenarbeit von ASD und WiJu bringen.

Die WiJu nutzt die Fachsoftware für die Zahlbarmachung von Rechnungen. Eine Schnittstelle zur Finanzsoftware gibt es nicht. Wir gehen hierauf im Kapitel 7.4.4.4 „Zahlbarmachung und Abrechnung“ noch vertiefend ein.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Bielefeld sollte die Einführung der elektronischen Akte weiter forcieren. Um Synergien im Jugendamt zu erzeugen, sollte sie überlegen, den ASD ebenfalls an das DMS anzuschließen, um den Medienbruch zum DMS und zur Jugendamtssoftware auszuräumen.

Die Stadt Bielefeld ermöglicht den Beschäftigten der WiJu die Arbeit im Homeoffice. Im Regelfall sind die Beschäftigten nur ein bis zwei Mal pro Woche im Rathaus. Ein Beschäftigter hat jedoch Präsenzdienst. Die WiJu hat im Rathaus lediglich vier Arbeitsplätze, auf die sich die Mitarbeitenden einbuchen können. Zusätzlich gibt es zwei Anwärterplätze. Regelungen zum Homeoffice ergeben sich aus einer Dienstvereinbarung und einem ergänzenden Leitfaden. Die Stadt hat die Mitarbeitenden hierzu mit den notwendigen mobilen Endgeräten ausgestattet.

7.5.3 Controlling

→ **Feststellung**

Die Stadt Bielefeld wertet Fallzahlen und Finanzdaten regelmäßig hilfeartbezogen aus und stellt diese intern zur Verfügung. Für den Bereich der WiJu nimmt Bielefeld bisher keine standardisierten Auswertungen vor.

Eine Stadt sollte die Aufgaben der WiJu in das Controlling des Jugendamtes einbeziehen. Das Controlling sollte regelmäßig die Fälle der WiJu, wie z.B. Ansprüche aus Kostenerstattungen, Fallabgaben und -übernahmen sowie weitere Erträge, Fallzahlen und Stellendaten auswerten und in einem Berichtswesen für die Steuerungsebene aufbereiten. Anhand von steuerungsrele-

vanten Kennzahlen sollte eine Stadt messen, ob die vereinbarten Ziele erreicht werden. Abweichungen von den gesetzten Zielen kann sie durch einen Soll-Ist-Vergleich erkennen und bei Bedarf zeitnah gegensteuern.

Das Finanzcontrolling des Jugendamtes der **Stadt Bielefeld** ist in der Abteilung 510.61 „Planung und Controlling“ des 2024 neu gegründeten Geschäftsbereichs 510.6 „Planung, Controlling und Familienservice“ angesiedelt. Ein Controlling mit steuerungsrelevanten Kennzahlen und strategischen Zielen befindet sich derzeit im Aufbau.

Aktuell erstellt der DV-Service der Abteilung 510.14 „Innere Verwaltung, DV, Rechtsstelle, Haushalt“ des Geschäftsbereichs 510.1 „Verwaltung“ monatliche Auswertungen der Fallzahlen und Finanzdaten je Hilfeart und stellt sie dem Finanzcontrolling zur Verfügung. Die Fallzahlen bereitet der DV-Service zudem separat für die WiJu und die Erzieherischen Hilfen hinsichtlich der einzelnen Bezirksteams, den PKD und die Fachstellen auf.

Auf der Basis erstellt das Finanzcontrolling monatliche Berichte für die Jugendamtsleitung, Geschäftsbereichsleitung (GBL) Verwaltung, GBL Wirtschaftliche Leistungen, Vormundschaften, Beistandschaften, GBL Erzieherische Hilfen, Abteilungsleitung WiJu und Abteilungsleitungen Erzieherische Hilfen.

Mit den vorgenommenen Auswertungen der Fallzahlen und der Aufwendungen je Hilfeart schafft das Jugendamt bereits eine gute Grundlage. Mit wenig zusätzlichem Aufwand können die Aufwendungen und Fallzahlen zusammengeführt und somit Kennzahlen gebildet werden.

Hilfeart- und hilfefallbezogene Kennzahlen haben gerade vor dem Hintergrund der hohen Aufwendungen der Hilfen zur Erziehung eine hohe Bedeutung. Beispielsweise zeigt ein Zeitreihenvergleich Entwicklungen auf und Hintergründe zu Schwankungen können hinterfragt werden. Liegen je Hilfeart sowohl einwohnerbezogene als auch fallbezogene Kennzahlen vor, kann zudem die Kennzahl „Falldichte“ weitere Erkenntnisse liefern.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Bielefeld sollte die ausgewerteten Aufwendungen und Fallzahlen zu hilfear- und hilfefallbezogenen Kennzahlen verknüpfen. In dem Zuge sollte sie- wie geplant- steuerungsrelevante Ziele entwickeln, diese regelmäßig auswerten und in regelmäßigen Controllingberichten transparent aufbereiten.

Etwa könnte die Stadt Bielefeld die für sie wesentlichen Kennzahlen dieses Prüfberichts fort-schreiben. Zwecks interkommunaler Vergleiche kann zudem auf das gpa-Kennzahlenset auf der Website der gpaNRW zurückgegriffen werden.

Die WiJu der Stadt Bielefeld arbeitet bisher nicht mit einem Controlling. Demnach führt sie keine Soll-Ist-Vergleiche durch und arbeitet auch nicht mit Kennzahlen.

Wie in Kapitel 7.5.1.1 „Kennzahlen Erträge aus Kostenerstattungen“ beschrieben, führt die WiJu eine Liste über Kostenerstattungsfälle nach § 89a SGB VIII, § 89e SGB VIII und § 89d SGB VIII. Eine Übersicht über alle Erträge aus Kostenerstattungen hat Bielefeld jedoch nicht. Demnach fehlen hier steuerungsrelevante Informationen zur gesamten Entwicklung der Erträge und Fallzahlen sowie bei den einzelnen Kostenerstattungsarten. Regelmäßige Auswertungen unterstützen jedoch die Haushaltsplanung sowie die Geltendmachung von Kostenerstattungsansprüchen.

Zur Steuerungsunterstützung werten andere Kommunen zudem regelmäßig Fallübernahmen und -abgaben aus.

→ **Empfehlung**

Das Jugendamt der Stadt Bielefeld sollte das Finanzcontrolling um regelmäßige Auswertungen zu Kostenerstattungen sowie Fallübernahmen und -abgaben ergänzen. Damit kann sie Abweichungen erkennen und rechtzeitig Gegenmaßnahmen treffen.

Die Abteilung 510.13 „Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen, Entgelte und Gremienarbeit“ führt eine Liste über alle ambulanten Leistungsvereinbarungen. Auch hier gibt es Potenzial, das Controlling weiter auszubauen. Nähere Ausführungen dazu erfolgen im Kapitel 7.6.2 „Verhandlungen von LQE-Vereinbarungen“.

7.5.4 Verfahrensstandards und Prozessabläufe

→ **Feststellung**

Bei der Stadt Bielefeld gibt es in der WiJu umfangreiche Verfahrensstandards, die eine gute Grundlage für eine einheitliche Sachbearbeitung bieten. Eine Visualisierung der Prozesse findet bisher nicht statt.

Eine Stadt sollte für die Aufgaben der WiJu die Standards und Abläufe der Aufgabenerfüllung in Verfahrensstandards schriftlich beschreiben. Hierzu gehören Prozesse, Zuständigkeiten, Verantwortlichkeiten, benötigte Unterlagen sowie Fristen. Diese Prozess- und Qualitätsstandards sollten allen Beschäftigten der WiJu möglichst auch digital zur Verfügung stehen.

Die **Stadt Bielefeld** bündelt viele Verfahrensstandards der WiJu im Fachstandard WJH. Dabei handelt es sich um ein mit dem ASD abgestimmtes pdf-Dokument, das allen Beschäftigten der WiJu zugänglich ist.

Der Fachstandard WJH definiert insbesondere folgende Aufgaben:

- Beginn der Hilfe
- Entscheidung über die Hilfe
- Fallübernahme von einem anderen Jugendamt
- Kostenbeteiligung und Kostenerstattungsansprüche
- Zahlung der Leistungen
- Änderungen
- Beendigungen
- Dokumentation
- Schnittstellen zu anderen Geschäftsbereichen des Jugendamtes

Der Fachstandard beschreibt die vorzunehmenden Arbeitsschritte ausschließlich in Textform. Andere Kommunen stellen ihre Prozesse häufig zusätzlich in Tabellenform oder visuell in Form

von Ablaufdiagrammen dar. Tabellarische Prozessdarstellungen beschreiben stichpunktartig vorzunehmende Tätigkeiten, zu verwendende Dokumente, Zuständigkeiten, Mitwirkungen und einzuhaltende Fristen. Visuelle Prozessdarstellungen stellen die Prozessschritte übersichtlich in Form von Ablaufdiagrammen dar. Diese Darstellungsformen verbessern die Übersichtlichkeit und das Verständnis für die Abfolge einzelner Prozessschritte. Auch kann man Muster, Vorlagen und Leitfäden über eine Verlinkung aufnehmen. Prozessdarstellungen machen das Verfahren transparenter und erleichtern insbesondere neuen Fachkräften die Orientierung.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Bielefeld sollte die Abläufe der Kernaufgaben der WiJu weiter aufbereiten und visualisieren und um Verlinkungen zu erforderlichen Dokumenten ergänzen.

Weitere Standards, beispielsweise zu prozessintegrierten und -unabhängigen Kontrollen (PuK), ergeben sich aus der „Entscheidung und Zeichnungsbefugnis⁵⁶“. Das Handbuch e-Akte leitet die Beschäftigten der WiJu zudem ausführlich bei der Benutzung des DMS an.

7.5.4.1 Zuständigkeit und Kostenerstattungsansprüche

→ **Feststellung**

In der Stadt Bielefeld nimmt der ASD die Zuständigkeitsprüfung bei Neufällen vor. In der Regel erfolgt die Zuständigkeitsprüfung durch die WiJu erst mit Hilfebeginn und damit zu spät.

- Mit standardisierten Änderungsmitteilungen und Checklisten sowie der verpflichtenden Regelprüfung bietet das Jugendamt eine gute Grundlage, dass zuständigkeitsrelevante Informationen nicht übersehen werden.

Eine Stadt sollte in der WiJu die sachliche und örtliche Zuständigkeit zeitnah und rechtssicher anhand der Rechtsvorschriften prüfen, um unzuständiges Handeln zu verhindern und Vermögensschäden zu vermeiden. Der ASD sollte hierfür die WiJu frühzeitig in das Hilfeplanverfahren einbeziehen und der WiJu während des gesamten Hilfeplanprozesses zeitnah alle zuständigkeitsrelevanten Informationen und Unterlagen zur Verfügung stellen. Vorhandene Kostenerstattungsansprüche sollte die WiJu umfassend und fristgerecht geltend machen.

In der **Stadt Bielefeld** prüft die fallzuständige Fachkraft des ASD die örtliche und sachliche Zuständigkeit zu Fallbeginn. Dafür steht ihr ein umfassender Standard „Örtliche und sachliche Zuständigkeit“ im Handbuch der Sozialarbeit zur Verfügung. In Zweifelsfällen hält der ASD mit der WiJu oder der Rechtsstelle Rücksprache.

Die Personalsorgeberechtigten stellen beim ASD einen HzE-Antrag. Wird dieser vom ASD bewilligt, leitet der ASD den HzE-Antrag mit begründenden Unterlagen an die WiJu weiter. In der Regel erhält die WiJu demnach erst Kenntnis über Neufälle, wenn der ASD über die Hilfe entschieden hat und die Hilfe läuft.

Die WiJu erstellt bei Hilfebeginn eine Erstverfügung, die alle erforderlichen Arbeitsschritte beinhaltet. In dem Zuge nimmt sie eine Kontrollprüfung der örtlichen Zuständigkeit vor. Ergibt diese

⁵⁶ „Entscheidungs- und Zeichnungsbefugnis im Geschäftsbereich 510.2 Wirtschaftliche Leistungen, Vormundschaften, Beistandschaften“

ein abweichendes Ergebnis, nimmt die WiJu sofort Kontakt mit den fallzuständigen Sozialarbeitenden auf. Die Prüfung der Zuständigkeit dokumentiert die WiJu tabellarisch auf dem Vorheftbogen bzw. Vorblatt.

Aus gpaNRW-Sicht bindet Bielefeld die WiJu zu spät in das Hilfeplanverfahren ein. Die Zuständigkeitsprüfung durch die WiJu sollte frühzeitig -vor der kollegialen Beratung- erfolgen. Nur so stellt das Jugendamt sicher, dass Personalressourcen nicht erfolglos eingesetzt werden, da die Zuständigkeit bei einem anderen Träger liegt.

Zudem sollte die Zuständigkeitsprüfung aus Sicht der gpaNRW durch die WiJu erfolgen. Ein unzuständiges Handeln kann einen Vermögensschaden hervorrufen. Einige Hilfefälle sind bezogen auf die Zuständigkeit sehr komplex. Daher sollte eine intensive rechtliche Prüfung vorrangig erfolgen. Dabei sind auch die aktuelle Rechtsprechung sowie Kommentierungen zu berücksichtigen und hinzuzuziehen. Diese Prüfung ist aus Sicht der gpaNRW am besten durch die Verwaltungskräfte der WiJu zu gewährleisten.

Änderungen, die einen Wechsel der örtlichen Zuständigkeit begründen können und an die WiJu weiterzuleiten sind, führt die ASD in ihren Standards übersichtlich auf. Gleichmaßen regelt die WiJu in ihren Fachstandards, bei welchen Änderungen die Zuständigkeit neu zu prüfen ist. Mit diesen Regelungen und zusätzlichen standardisierten Änderungsmitteilungen und Checklisten sowie einer jährlichen Regelprüfung⁵⁷ stellt das Jugendamt sicher, dass zuständigkeitsrelevante Informationen nicht übersehen werden.

Etwaige Kostenerstattungsansprüche prüft die WiJu bei Hilfebeginn. Auf der Erstverfügung notiert sie die entsprechende Kostenerstattungsart (§§ 89, 89a bis e SGB VIII). Laut Fachstandard der WiJu stellt die Stadt Bielefeld dem erstattungspflichtigen Träger die entstandenen bzw. noch entstehenden Jugendhilfekosten halbjährlich in Rechnung. Sind Erträge aus Kostenerstattungen beziffert, werden diese in der Finanzsoftware zum Soll gestellt. Die Zahlungseingänge überwacht der fallführende Mitarbeitende in der Regel halbjährlich. Der Fachbereich Finanzen wertet bestehende Rückstände zusätzlich jährlich aus und gibt diese mit der Aufforderung zur Prüfung an das Jugendamt weiter.

→ **Empfehlung**

Die WiJu der Stadt Bielefeld sollte grundsätzlich die Zuständigkeitsprüfung vor der kollegialen Beratung durchführen.

7.5.4.2 Fallabgaben und Fallübernahmen

- Die Fallabgaben und Fallübernahmen bearbeitet die Stadt Bielefeld entsprechend des „Verfahrensablaufs bei Zuständigkeitswechsel“ des LWL-Landesjugendamtes. Das Jugendamt war an der Entwicklung beteiligt.

Die Prozesse der Fallabgaben und Fallübernahmen sollten schriftlich festgelegt sein. Bei Fallübernahmen sollte die WiJu die sachliche und örtliche Zuständigkeit standardisiert überprüfen.

⁵⁷ siehe Kapitel 7.5.4.5 „Prozesskontrollen“

Die WiJu der **Stadt Bielefeld** führt Fallabgaben und Fallübernahmen nach dem „Verfahrensablauf bei Zuständigkeitswechsel“ des Arbeitskreises Wirtschaftliche Jugendhilfe des LWL-Landesjugendamtes Westfalen durch. Die Stadt Bielefeld beteiligte sich an der Erarbeitung dieser Arbeitshilfe.

Bei Fallabgaben kontaktiert die WiJu das neu zuständige Jugendamt. Beizufügende Unterlagen ergeben sich aus der Checkliste der o.g. Arbeitshilfe. Nach Anerkennung der Zuständigkeit erfolgt die pädagogische Übernahmevereinbarung durch den ASD.

Sofern ein neu zuständiges Jugendamt nicht reagiert, erinnert die Stadt Bielefeld zunächst. Bei fehlender Reaktion schaltet sich die Abteilungsleitung ein. Das Strafdrittel droht die Stadt Bielefeld gelegentlich an und setzt es in Einzelfällen fest. Die Beschäftigten der WiJu bemängeln die teils sehr lange dauernden Verfahren bis zur tatsächlichen Fallabgabe.

Bei Fallannahmen prüft die fallzuständige Verwaltungskraft der WiJu zunächst die örtliche Zuständigkeit. Anschließend fordert sie entsprechend des Fachstandards WiJu i.d.R. Antrag, Bescheid, Sorgerechtsbeschluss, die letzten zwei Hilfepläne sowie die Entgeltsätze an. Dann gibt sie den Vorgang an den ASD weiter. Stellt der ASD fest, dass die Hilfe in Bielefeld fortgesetzt werden kann, stimmt die WiJu den frühestmöglichen Übergabetermin mit dem abgebenden Jugendamt ab.

Die Vertreterinnen und Vertreter des Jugendamtes bemängeln auch diese teils sehr lange dauernden Verfahren bis zur tatsächlichen Fallübergabe.

7.5.4.3 Zusammenarbeit mit dem Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD)

- ➔ Verfahrensstandards und Checklisten bilden die Grundlage für einen vollständigen Informationsfluss zwischen ASD und WiJu. Eine Schnittstelle zwischen den Modulen der Fachsoftware könnte den schnellen und regelmäßigen Informationsaustausch erleichtern.

Eine Stadt sollte eine enge Zusammenarbeit zwischen ASD und WiJu in ihren Prozessen vorsehen. Hierbei sollte sie auf einen regelmäßigen Austausch, eine zeitnahe Einbindung der WiJu bei Neufällen sowie auf einen schnellen Informationsfluss bei Änderungen in laufenden Fällen hinwirken. Insbesondere sollte der ASD der WiJu die für die Zuständigkeitsprüfung erforderlichen Unterlagen kurzfristig vorlegen. Das Jugendamt sollte sicherstellen, dass die WiJu zu jedem Zeitpunkt des Hilfeplanverfahrens alle zuständigkeitsrelevanten Informationen rechtzeitig erhält.

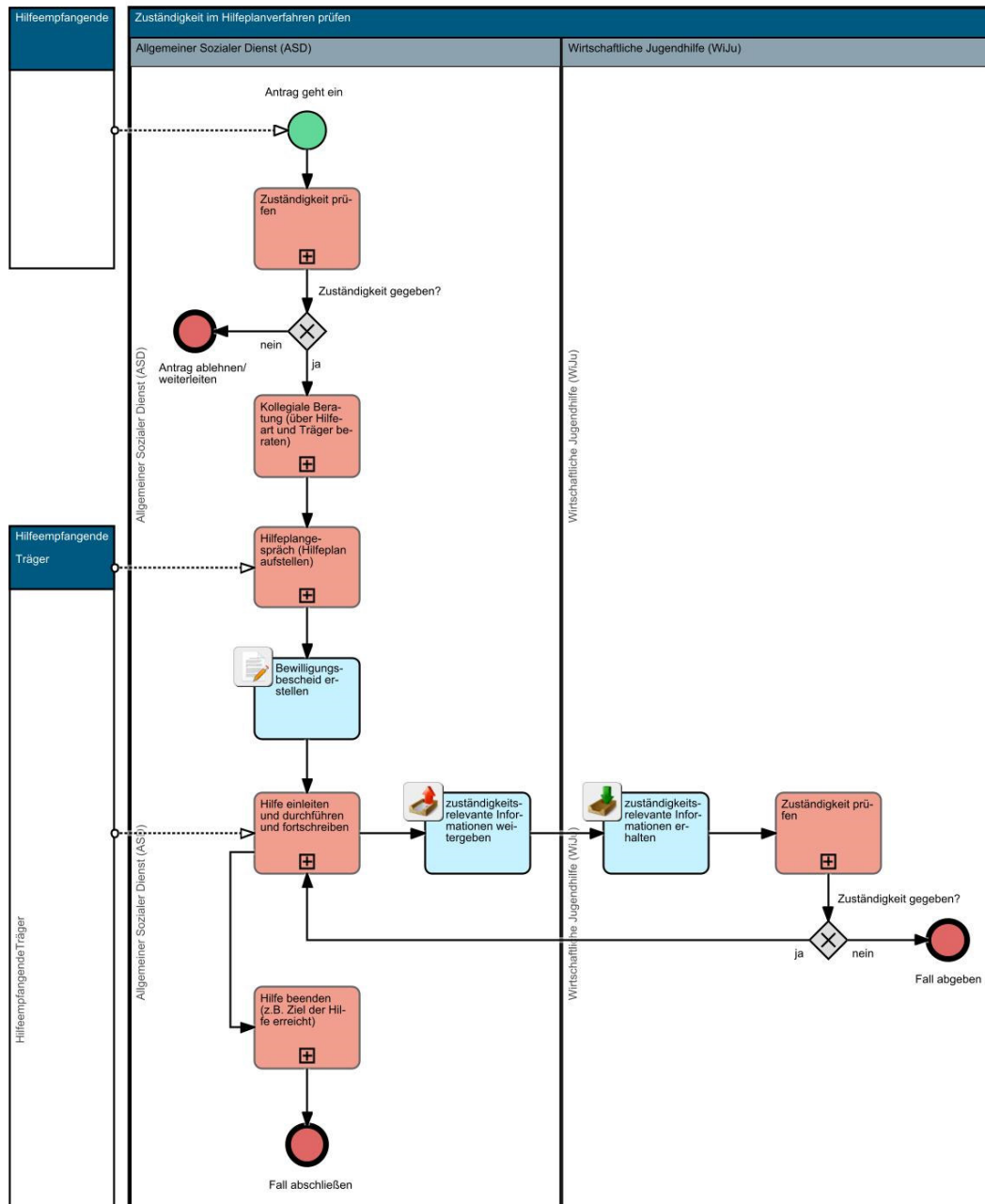
In der **Stadt Bielefeld** arbeiten der ASD und die WiJu eng zusammen. Im Handbuch der Sozialarbeit gibt es diesbezüglich „Regelungen zur amtsinternen Zusammenarbeit zwischen den sozialarbeiterischen Hilfen und der Wirtschaftlichen Jugendhilfe“. Demnach muss der ASD den Wechsel der Hilfeart, den Wechsel der örtlichen Zuständigkeit, Umzug, Schwangerschaft und Sorgerechtsentscheidungen zwingend an die WiJu übermitteln. Weiterhin gibt es einige Checklisten und Vordrucke, die den vollständigen Informationsfluss zwischen den beiden Einheiten erleichtern. Im Zweifel fragt die WiJu fehlende Unterlagen oder Informationen beim ASD an.

Wie bereits in Kapitel 7.5.2.3 „Digitalisierung“ ausgeführt, kann die WiJu nicht selbst auf die digital hinterlegten Informationen im Modul ASD der Jugendamtssoftware zugreifen. Damit lässt das Jugendamt das Potenzial der Fachsoftware ungenutzt, beispielsweise Informationen

schnell verfügbar zu machen. Gleichwohl besteht bei hilfefallbezogenen Abstimmungen zwischen ASD und WiJu ein direkter Kontakt auf der Sachbearbeitungsebene.

Nachfolgend stellen wir die Zusammenarbeit zwischen ASD und WiJu im Prozess der Zuständigkeitsprüfung in der Hilfeplanung in den wesentlichen Schritten grafisch dar.

Prozessmodell Zuständigkeit im Hilfeplanverfahren prüfen



Ergänze Ausführungen erfolgen im Kapitel 7.5.4.1 „Zuständigkeit und Kostenerstattungsansprüche“.

7.5.4.4 Zahlbarmachung und Abrechnung

- Die Abrechnung der Leistungen erfolgt in Bielefeld weitestgehend elektronisch. Der vorgegebene Workflow und die standardisierte Prüfung eingehender Rechnungen stellt sicher, dass Bielefeld nur laufende Leistungen in bewilligter Höhe auszahlt.

Die Zahlbarmachung und Abrechnung der Leistungen sollte weitestgehend elektronisch erfolgen. Hierfür sollte eine Schnittstelle zwischen dem Jugendamtsverfahren und der Finanzsoftware vorhanden sein. Rechnungen und Leistungsnachweise sollten standardmäßig sachlich, rechnerisch und inhaltlich geprüft werden.

Die Wirtschaftliche Jugendhilfe der **Stadt Bielefeld** rechnet Leistungen auf Grundlage der Bewilligungsbescheide des ASD ab. Dafür erfasst die WiJu die Leistungen zunächst über die Fachsoftware vor. D.h., sie überträgt bewilligte Fachleistungsstunden (FLS) und die vereinbarten Entgelte in die Software, die auf der Basis einen Auszahlungsvorschlag generiert.

Rechnungen gehen im Jugendamt der Stadt Bielefeld analog oder per E-Mail ein. Die WiJu nimmt die sachliche und rechnerische Prüfung vor. Dafür gleicht sie zunächst den auf der Rechnung angegebenen Abrechnungszeitraum mit dem Bewilligungszeitraum ab. Dann nimmt sie einen Abgleich zwischen dem Rechnungsbetrag und dem Auszahlungsvorschlag der Fachsoftware vor. Stimmen die Beträge nicht überein, prüft die WiJu die dokumentierten Fachleistungsstunden (FLS) sowie den Entgeltsatz. Überschreiten die in Rechnung gestellten FLS die Höhe der maximal pro Monat bewilligten FLS, kürzt die WiJu den Rechnungsbetrag. Stimmt der Entgeltsatz in der Fachsoftware nicht mit dem abgerechneten Satz überein, fordert die WiJu eine aktuelle Entgeltvereinbarung an. Die WiJu fügt die Rechnungen nach Bezahlung dem E-Vorgang bei.

Mit dieser standardisierten Prüfung stellt Bielefeld sicher, dass nur Rechnungen zur Auszahlung gelangen, die den aktuellen Bewilligungen bzw. Vereinbarungen entsprechen.

Die WiJu stellt dem ASD die mit der Rechnung eingereichten Tätigkeitsnachweise zur Einsicht bereit. Der ASD prüft die Tätigkeitsnachweise hinsichtlich des pädagogischen Inhalts.

Die Zahlbarmachung von Leistungen erfolgt über die Fachsoftware. Der DV-Service erstellt auf Grundlage der vorgenommenen Abrechnungen täglich eine Auszahlungsdatei. Diese wird über Nacht an die Stadtkasse übertragen. Dann erfolgt über die Finanzsoftware eine automatische Weiterleitung der Auszahlungen an die Sparkasse.

Zwischen dem Fachverfahren und dem Finanzverfahren gibt es eine Schnittstelle. Diese nutzt beispielsweise die Abteilung Amtsvormundschaften und Beistandschaften. Auszahlungen von Leistungen erfolgen aber wie oben beschrieben direkt aus der Fachsoftware heraus. Das Vier-Augen-Prinzip gewährleistet Bielefeld dabei über die im nachfolgenden Kapitel dargestellten prozessabhängigen Prüfungen.

7.5.4.5 Prozesskontrollen

- Die WiJu der Stadt Bielefeld regelt die Durchführung regelmäßiger prozessabhängiger und prozessunabhängiger Kontrollen und unterstützt damit die rechtmäßige Aufgabenerledigung.

Für die Aufgabenerledigung in der WiJu sollten prozessintegrierte Kontrollmaßnahmen, technische Plausibilitätsprüfungen und prozessunabhängige Kontrollen vorhanden sein. Die Prozesskontrollen dienen den Verantwortlichen dazu, nachvollziehen zu können, ob die Mitarbeitenden die Vorgaben für den Workflow und die Verfahrensstandards einhalten sowie die Aufgaben rechtmäßig erledigen.

Die WiJu der **Stadt Bielefeld** führt standardmäßig prozessintegrierte und prozessunabhängige Prüfungen durch. Der Geschäftsbereich 510.2 „Wirtschaftliche Leistungen, Vormundschaften, Beistandschaften“ regelt diese in der „Entscheidungs- und Zeichnungsbefugnis“.

Demnach erfolgen prozessintegrierte Kontrollen in Form von wöchentlichen Stichproben der im Fachverfahren manuell erzeugten Auszahlungen. Die Stichprobenkontrolle beschränkt sich auf zehn Prozent der in der Liste aufgeführten Auszahlungen. Die Abteilungsleitung prüft die Daten gegen die Akten hinsichtlich der Anordnungsbefugnis des Sachbearbeiters, Zahlungsempfänger und Kontoverbindung, Geschäftszeichen und Daten der die Zahlung begründenden Unterlagen.

Prozessunabhängige Kontrollen (PuK) laufender stationärer Fälle erfolgen halbjährlich nach dem Zufallsprinzip. Diese Kontrolle beschränkt sich auf 20 Fälle. Ferner kontrolliert die Abteilungsleitung pro Halbjahr einen abgeschlossenen Fall. Dabei wechselt sie zwischen ambulant und stationär.

Dabei prüft die Abteilungsleitung die Akten anhand von Checklisten und hält damit gleiche Prüfungsstandards ein. Ferner erstellt sie standardisierte Prüfberichte zu den durchgeführten Kontrollen. Zweimal im Jahr informiert die Abteilungsleitung die Geschäftsbereichsleitung zudem über die Ergebnisse. Auf Grundlage der Prüfergebnisse tauscht sich die Abteilungsleitung mit den Beschäftigten aus und initiiert Maßnahmen zur Qualitätssicherung und -verbesserung.

Die WiJu sichert über die PuK laufender Fälle u.a., dass

- die örtliche Zuständigkeit korrekt ist und
- Kostenerstattungsansprüche gegenüber anderen Jugendhilfeträgern (korrekt) verfolgt werden.

Bei der PuK abgeschlossener Fälle prüft sie in dem Zusammenhang, ob Kostenerstattungsansprüche gegenüber anderen Jugendhilfeträgern komplett abgewickelt sind.

Darüber hinaus nehmen die Beschäftigten der WiJu eine jährliche Regelprüfung vor, wenn keine Überlastungssituation vorliegt. Bei einer Überlastungssituation verlängert sie den Zeitraum auf zwei Jahre. Die WiJu führt dazu eine Liste. In der Regelprüfung kontrolliert die WiJu die Zuständigkeit und damit zusammenhängend das Thema Kostenerstattungsansprüche. Daneben prüft die WiJu insbesondere vorrangige Ansprüche sowie Kostenbeiträge und führt einen Datenabgleich der E-Akte mit der Fachsoftware durch.

Auch der ASD führt prozessintegrierte und prozessunabhängige Prüfungen durch und regelt diese im Handbuch der Sozialarbeit.

Technische Plausibilitätsprüfungen deckt Bielefeld über die Fachsoftware ab. Wie im vorherigen Kapitel beschrieben, generiert diese auf Basis der FLS und Entgeltsätze Auszahlungsvorschläge. Zudem gibt es bei Rechnungen über 7.500 Euro eine Auszahlungssperre. Diese macht eine Freigabe durch dazu ermächtigte Personen nötig. Hierzu gibt es einen gesondert beschriebenen Workflow im DMS.

7.6 Ambulante Leistungs-, Qualitätsentwicklungs- und Entgeltvereinbarungen

Verbindliche Verfahrensstandards helfen, ambulante Leistungs-, Qualitätsentwicklungs- und Entgeltvereinbarungen (LQE-Vereinbarungen) einheitlich und transparent durchzuführen. Konkrete Regelungen zu Fachleistungsstunden dienen dazu, Entgelte vergleichbarer zu machen und ein Controlling zu ermöglichen.

7.6.1 Verhandlungen von LQE-Vereinbarungen

→ Feststellung

Die Stadt Bielefeld führt LQE-Verhandlungen in der Praxis standardisiert durch. Verschriftlicht hat sie die Rahmenbedingungen und Prozessschritte bisher nicht. Positiv ist, dass Bielefeld die LQE-Vereinbarungen, Kalkulationen und Verhandlungsergebnisse in einer digitalen Trägerakte führt. Eine Verhandlungsdatenbank hat sie noch nicht.

Eine Stadt sollte die LQE-Verhandlungen standardisiert durchführen. Dafür sind Prozessbeschreibungen erforderlich, aus denen Zuständigkeiten, Zeitbedarfe und Ziele hervorgehen. Dazu sollte sie auch eine Checkliste mit erforderlichen Unterlagen entwickeln sowie insbesondere Leistungsbeschreibungen, Kostenpositionen und Verhandlungsergebnisse trägerspezifisch in einer Verhandlungsdatenbank zusammenführen. Auch die Kostenentwicklungen insgesamt und bei den einzelnen Trägern sollten dort auswertbar sein.

Für die LQE-Verhandlungen ist in **Bielefeld** federführend das Team „Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklung“ (LEQ) der Abteilung 510.13 „Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen, Entgelte und Gremienarbeit“ zuständig. Organisatorisch ist dieses Team bzw. die Abteilung dem Geschäftsbereich 510.1 „Verwaltung“ zugeordnet.

Das Team LEQ besteht aus vier Beschäftigten. Wöchentliche Teamsitzungen, kollegiale Beratungen zu schwierigen Fragestellungen sowie der gemeinsame Zugriff auf Dokumente und Richtlinien sichern den Informationsaustausch und gewährleisten einheitliche Verfahrensweisen der Fachkräfte.

Die LQE-Verhandlungen erfolgen in Bielefeld in der Praxis standardisiert. Das Team LEQ orientiert sich dabei an den Empfehlungen zur „Aushandlung ambulanter Erziehungshilfen“ der Landesjugendämter und der Landesarbeitsgemeinschaft Öffentliche und Freie Wohlfahrtspflege in NRW. Auf Basis dieser Empfehlungen führt Bielefeld jede Verhandlung individuell durch. Dies geschieht auf persönlichem oder schriftlichen Wege oder per Videokonferenz.

Bielefeld dokumentiert das Verhandlungsergebnis in einer Vereinbarungsniederschrift. Diese enthält Angaben zum Vereinbarungszeitraum, zur Angebotsform und vereinbartem Entgelt. Als

Anlage enthält sie insbesondere die Leistungsbeschreibung sowie die Kalkulation. Die Niederschrift unterzeichnet die Stadt Bielefeld und der Träger. In dem Zuge hat das Jugendamt der Stadt Bielefeld auch ein Musterformular für die Leistungs-, Qualitätsentwicklungs- und Leistungsentgeltvereinbarung entwickelt. Damit regelt sie auch Informations- und Berichtspflichten der Träger.

Ferner erstellt die Stadt Bielefeld einen internen Vereinbarungsvermerk. Dieser enthält zusätzlich die Bestandteile der Kalkulation, eine Gegenüberstellung des verhandelten Entgelts mit vergleichbaren Angeboten sowie die Steigerungsrate.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Bielefeld sollte die gelebten Qualitätsstandards für den Bereich Leistungs-, Qualitätsentwicklungs- und Entgeltvereinbarung verschriftlichen. Zudem sollte sie den Ablauf der LQE-Verhandlungen- wie geplant- beschreiben und visualisieren.

Positiv ist, dass das Jugendamt eine analoge und zusätzlich eine digitale Trägerakte führt. Demnach legt sie die Vereinbarungen samt Leistungsbeschreibungen, Kalkulationen und Verhandlungsergebnisse trägerbezogen auf dem Laufwerk ab. Dort stehen dann auch die Unterlagen vergangener Verhandlungen zur Verfügung.

Die Stadt führt seit 2004 eine Excel-Liste über alle ambulanten LQE-Vereinbarungen. Diese enthält den Namen des Trägers, das Angebot sowie die Höhe des vereinbarten Entgelts. Zudem gibt es in der Fachsoftware eine gepflegte Trägerdatenbank, die im Rahmen der Zahlbarmachung zur Anwendung kommt. Diese enthält die Anbieter und vereinbarte Entgeltsätze.

Eine Verhandlungsdatenbank, die neben den o.a. Dokumenten, Auswertungsmöglichkeiten zu allen Kostenpositionen aktueller und vergangener Verhandlungen enthält, gibt es in Bielefeld jedoch nicht. Trägerspezifische und -übergreifende Kostenentwicklungen sind demnach nur mit viel Aufwand händisch ermittelbar.

→ **Empfehlung**

Um einen Überblick über trägerspezifische und -übergreifende Kostenentwicklungen zu erhalten und Auswertungen möglich zu machen, sollte Bielefeld die Informationen aus den Trägerakten in einer Datei zusammenfassen.

7.6.2 Entgeltvereinbarungen

- Die Stadt Bielefeld führt die ambulanten Entgeltvereinbarungen mit allen Trägern einheitlich durch. Vorgelegte Kalkulationen prüft sie mithilfe von Berechnungsbögen auf Plausibilität. Bielefeld nutzt eine Musterentgeltvereinbarung.

Eine Stadt sollte die ambulanten Entgeltvereinbarungen für alle Träger einheitlich durchführen. Sie sollte die vorgelegten Kalkulationen der einzelnen Kostenpositionen anhand von standardisierten Kalkulationsschemata und zusätzlichen Unterlagen auf Plausibilität überprüfen. Die Stadt sollte eine Mustervereinbarung verwenden.

Das Team LEQ der **Stadt Bielefeld** führt die ambulanten Entgeltvereinbarungen im Rahmen der zuvor beschriebenen LQE-Verhandlungen einheitlich durch.

Das Team LEQ prüft die vorgelegten Kalkulationen auf Plausibilität. Dafür vergleicht es diese mit der Vergangenheit und prüft, ob die prospektive Betrachtung der Sachkosten und Personalkosten schlüssig ist. Die Kalkulationsbögen der Empfehlung zur „Aushandlung ambulanter Erziehungshilfen“ dienen als Grundlage.

Das Jugendamt gibt für die Entgeltvereinbarungen ein eigenes Musterformular vor. Es schließt die Vereinbarungen mit einer Laufzeit von mindestens einem Jahr ab. Nach Ablauf des Vereinbarungszeitraums gelten die verhandelten Konditionen weiter, bis der Träger oder die Stadt Bielefeld zu Neuverhandlungen aufruft.

7.6.2.1 Fachleistungsstunden

- Die Stadt Bielefeld definiert die Fachleistungsstunden für alle Träger einheitlich. Damit schafft sie Transparenz. Die Träger weisen die Inhalte geleisteter Stunden nach.

Eine Stadt sollte die Fachleistungsstunden möglichst einheitlich definieren. Sie sollte Regelungen zu direkten und indirekten Tätigkeiten, Overhead, Fehlbesuchen und Fahrzeiten treffen. Dies erleichtert die Abrechnung und ermöglicht die Durchführung eines Controllings. Ferner sollte sich das Jugendamt die geleisteten Stunden mit Tätigkeiten und Inhalten regelmäßig durch den Träger nachweisen lassen. Das Jugendamt sollte einheitliche Standards für die Inhalte der Leistungsnachweise entwickeln.

Die **Stadt Bielefeld** trifft einheitliche Regelungen zu direkten und indirekten Tätigkeiten, Fehlbesuchen und Fahrzeiten.

Eine FLS dauert in Bielefeld 60 Minuten. Sie kann für alle direkten Tätigkeiten abgerechnet werden. Das sind persönliche und telefonische Klientenkontakte, fachliche Telefonate, Schriftverkehr und Gespräche für den Klienten sowie Hilfeplangespräche. Auch Fehlbesuche bis 1,5 Stunden sind abrechenbar.

Zu den nicht abrechenbaren, indirekten Tätigkeiten gehören insbesondere

- Vor- und Nachbereitung,
- kurze Telefonate und Kurzkontakte,
- Fallbesprechungen, Teamsitzungen, Supervision, Fortbildungen, Facharbeitskreise und
- sechs Minuten Fahrzeiten je FLS.

In der Kostenkalkulation der Stadt beträgt das Verhältnis direkte zu indirekte Tätigkeiten 70 zu 30 und wurde gemeinsam mit den Trägern erarbeitet. Bielefeld erkennt maximal 20 Prozent Overheadkosten an, wenn diese Leitungsanteile direkt mit dem Angebot verbunden sind.

Die Träger weisen die Inhalte geleisteter Stunden nach. Die Stadt Bielefeld gibt keinen einheitlichen Vordruck vor. Sie regelt jedoch, welche Mindestinhalte der Tätigkeitsnachweis beinhalten muss. Dies ist positiv für die Hilfesteuern. Zudem legt Bielefeld Abrechnungsmodalitäten fest.

7.7 Hilfen nach §§ 27 ff. SGB VIII

Vertiefend betrachtet die gpaNRW nachfolgend einige von dem Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) maßgeblich betroffene Hilfearten. Zusätzlich handelt es sich um die Hilfearten, die sich in größerem Umfang auf den Fehlbetrag HZE auswirken.

Durch das KJSG, das im Juni 2021 in Kraft getreten ist, sind umfassende Änderungen des SGB VIII erfolgt. Im Rahmen dieser Prüfung wird die gpaNRW nur einige Änderungen und deren Auswirkungen auf Verfahrensstandards und Prozesse berücksichtigen.

Wesentliche Änderungen zur SGB VIII-Reform teilte das Jugendamt der **Stadt Bielefeld** in Dienstbesprechungen mit. Zudem führte sie Ringvorlesungen zu den Themen „Inklusion von jungen Menschen mit (drohender) Behinderung“ und „inklusive Kinderschutz“ durch.

In der Praxis setzt Bielefeld die Neuerungen schrittweise um und passt in dem Zuge auch die Verfahrensstandards an.

Der Geschäftsbereich 510.3 „Erzieherische Hilfen“ entwickelte ein neues Hilfeplanprotokoll, das die Perspektivklärung besonders in den Fokus nimmt. Ferner erarbeitet die Stadt aktuell ein rahmendes Schutzkonzept für die Vollzeitpflege. Das Thema Nachbetreuung junger Volljähriger nahm Bielefeld im Rahmen eines Projektes in den Fokus. Zudem stellte sich die Stadt im Bereich der Implementierung von Verfahrenslotsen gut auf.

7.7.1 Vollzeitpflege nach § 33 SGB VIII

Vollzeitpflege umfasst die Unterbringung von Kindern/ Jugendlichen außerhalb des Elternhauses in einer Pflegefamilie. Neben der normalen Pflegefamilie gibt es verschiedene Formen der Vollzeitpflege, z.B. Sonderpädagogische Pflegestellen für verhaltens- und entwicklungsauffällige Kinder/ Jugendliche. Eine Unterbringung kann zeitlich befristet oder auf Dauer angelegt sein. Bei einer auf Dauer angelegten Unterbringung in einer Pflegefamilie außerhalb des eigenen Zuständigkeitsbereiches wird nach Ablauf von zwei Jahren das Jugendamt der auswärtigen Pflegefamilie örtlich zuständig. Dieses hat gegenüber dem abgebenden Jugendamt einen Kostenersatzanspruch nach § 89a i. V. m. § 86 Abs. 6 SGB VIII.

Bei der **Stadt Bielefeld** stellen die Aufwendungen für die Vollzeitpflege im Jahr 2022 rund 17,5 Prozent aller Aufwendungen für die Hilfe zur Erziehung dar. Das sind absolut rund 12,1 Mio. Euro, die im Verhältnis zu 559 Hilfefällen stehen. In 2023 steigen die Aufwendungen auf rund 12,6 Mio. Euro für 565 Hilfefälle an.

Die Stadt Bielefeld leistet Hilfen nach § 33 SGB VIII in folgendem Umfang:

Umfang der Hilfen nach § 33 SGB VIII 2022

Kennzahlen	Bielefeld	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Stationäre Aufwendungen § 33 SGB VIII	175	47,04	92,28	114	154	242	23

Kennzahlen	Bielefeld	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
je EW von 0 bis unter 21 Jahre in Euro							
Stationäre Aufwendungen § 33 SGB VIII je Hilfefall in Euro	21.654	14.516	17.241	19.094	21.771	29.645	23
Hilfefälle § 33 SGB VIII je 1.000 EW von 0 bis unter 21 Jahre (Falldichte § 33 SGB VIII)	8,08	3,06	4,70	5,68	7,19	10,58	23

Die hohe Falldichte zeigt, dass die Stadt Bielefeld von der Vollzeitpflege intensiv Gebrauch macht. Zudem sind die fallbezogenen Aufwendungen in Bielefeld vergleichsweise hoch.

Umfang der Hilfen nach § 33 SGB VIII 2023

Kennzahlen	Bielefeld	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Stationäre Aufwendungen § 33 SGB VIII je EW von 0 bis unter 21 Jahre in Euro	177	47,68	98,01	119	168	233	22
Stationäre Aufwendungen § 33 SGB VIII je Hilfefall in Euro	22.233	15.685	18.642	20.957	23.897	30.145	22
Hilfefälle § 33 SGB VIII je 1.000 EW von 0 bis unter 21 Jahre (Falldichte § 33 SGB VIII)	7,97	2,98	4,54	5,76	6,89	10,95	22

Im Jahr 2023 erreicht Bielefeld eine weiterhin hohe Falldichte. Ferner erhöhen sich die fallbezogenen Aufwendungen leicht. Diese Kombination führt zu nahezu identischen Aufwendungen je EW von 0 bis unter 21 Jahre und einer ähnlichen Positionierung im interkommunalen Vergleich wie in 2022.

Die Entwicklung der vorstehenden Kennzahlen stellen wir in der Zeitreihe der Jahre 2019 bis 2023 in der **Tabelle 5** im Anhang zu diesem Berichtsteil dar.

7.7.1.1 SGB VIII-Reform: Stärkung von Kindern und Jugendlichen (in Pflegefamilien)

→ Feststellung

Die Stadt Bielefeld berät und unterstützt Pflegepersonen standardmäßig. Im Hilfeplanverfahren klärt Bielefeld in allen Fällen die Perspektive der Hilfe. Die Stadt erarbeitet derzeit zwar ein rahmendes Schutzkonzept für die Vollzeitpflege. Dieses ist aber formell noch nicht in Kraft getreten.

Eine Stadt sollte schriftliche, strukturelle Schutzkonzepte für die Vollzeitpflege in ihrem Zuständigkeitsbereich entwickelt haben. Diese Schutzkonzepte sollte sie für den jeweiligen Einzelfall im Hilfeplanverfahren konkretisieren und dazu die erforderlichen Inhalte in den Verfahrensstandards regeln. Auch sollte die Stadt weitere Aspekte, die sich aus den Änderungen des SGB VIII ergeben, in den Verfahrensstandards ergänzen, z.B. Beratungen und Perspektivklärungen.

Seit Inkrafttreten des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes (KJSG) zur Änderung des SGB VIII am 10. Juni 2021 sind Jugendämter gemäß § 37b Abs. 1 SGB VIII verpflichtet, während der Dauer eines Pflegeverhältnisses die Anwendung eines gemäß § 79a S. 2 SGB VIII entwickelten strukturellen Konzeptes zur Sicherung der Rechte des Kindes oder Jugendlichen und zum Schutz vor Gewalt sicherzustellen.

Diese Neuerung des KJSG erfordert, dass die Jugendämter ein strukturelles Schutzkonzept entwickeln und für jedes Pflegeverhältnis individuell anpassen müssen.

Die **Stadt Bielefeld** ließ sich beim Aufbau eines Schutzkonzeptes in der Pflegekinderhilfe gemäß § 37b SGB VIII von einem Institut begleiten. Ziel war es, ein übergeordnetes Konzept zu erstellen, das zentrale Qualitätsmerkmale einer kinderrechte- und kinderschutzbasierten Pflegekinderhilfe beispielsweise zu den Themen Begleitung der Pflegefamilien und Herkunftsfamilien, Begleitung und Stärkung der jungen Menschen im Hilfeverlauf enthält. Ferner sollte ein Instrument erstellt werden, mit dem das rahmende Schutzkonzept auf den Einzelfall konkretisiert werden kann. Bestandteile sind eine regelmäßige Risikoanalyse sowie die Betrachtung von individuellen Ressourcen und Belastungen.

Dem Jugendamt liegt der Abschlussbericht „Rahmen für ein Schutzkonzept der Bielefelder Pflegekinderhilfe“ seit Juni 2024 vor. Ein Rahmenkonzept befindet sich aber noch nicht in der Anwendung. Damit kommt Bielefeld der rechtlichen Verpflichtung des § 37b Abs. 1 SGB VIII bisher nicht nach.

Das Jugendamt erklärte hierzu, dass zwar ein mit allen Trägern der Pflegekinderdienste in Bielefeld sowie externer Begleitung entwickeltes Rahmenkonzept vorliege. Dieses aus Sicht der Stadt aber überarbeitungswürdig sei. Die Überarbeitung erfolge im Jahr 2025. Dafür treffe man sich regelmäßig in Arbeitskreisen.

Zudem liege ein Entwurf zur Implementierung eines individuellen Schutzkonzeptes vor, welches im Verlauf des Monats Februar 2025 mit den Pflegekinderdiensten abgestimmt wurde. Dieses werde nun in einer Pilotphase erprobt.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Bielefeld sollte der Verpflichtung aus dem § 37b SGB VIII nachkommen, indem sie das rahmende Schutzkonzept für die Vollzeitpflege- wie beabsichtigt- kurzfristig fertig stellt und in jedem einzelnen Pflegeverhältnis individuell anpasst.

§ 37a S. 1 SGB VIII regelt, dass die Pflegeperson vor Aufnahme des Kindes oder des Jugendlichen und während der Dauer des Pflegeverhältnisses einen Anspruch auf Beratung und Unterstützung hat. Die Stadt Bielefeld stand den Pflegepersonen auskunftsgemäß bereits unterstützend zur Seite, bevor dieser Anspruch im Rahmen der SGB VIII-Reform im Gesetz verankert wurde.

Auch die Perspektivklärungen gemäß § 37c SGB VIII sieht die Stadt im Hilfeplanverfahren standardmäßig vor. Jeder Hilfeplan fußt auf einem Zielmodell. Im Hilfeplanprotokoll steht die Perspektive der Hilfe (Fernziel) prominent auf der ersten Seite. Im Abschnitt Zielvereinbarungen finden sich die vereinbarten Handlungsziele (Teilziele) zu den Bereichen Kita/Schule/Ausbildung/Beruf, Alltag und lebenspraktischer Bereich, Wohnraum und Nachbarschaft, Gesundheit, Elternschaft und Familiensystem und Sozialverhalten wieder.

7.7.2 Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform nach § 34 SGB VIII

- Die fallbezogenen Aufwendungen für Heimerziehung steigen von 2022 auf 2023 deutlich an. Zudem belastet der steigende Anteil von Hilfefällen in Heimerziehung zunehmenden den Fehlbetrag HzE.

Bei der Heimerziehung nach § 34 SGB VIII werden Kinder und Jugendliche außerhalb der Herkunftsfamilie Tag und Nacht pädagogisch betreut. Heimerziehung kann zeitlich befristet oder auf Dauer angelegt sein. Sie kann auch in speziellen Formen von Wohngruppen/ Wohngemeinschaften stattfinden.

Bei der **Stadt Bielefeld** stellen die Aufwendungen für die Heimerziehung nach § 34 SGB VIII im Jahr 2022 rund 39 Prozent aller Aufwendungen für die Hilfe zur Erziehung dar. Das sind absolut rund 27 Mio. Euro, die im Verhältnis zu 402 Fällen stehen. In 2023 steigen die Aufwendungen auf rund 32 Mio. Euro für 414 Hilfefälle an. Dabei enthalten die Aufwendungen die stationäre Unterbringung von Hilfeempfängern in städtischen Wohngruppen.

Die Stadt Bielefeld leistet Hilfen nach § 34 SGB VIII in folgendem Umfang:

Heimerziehung, sonst. betreute Wohnform nach § 34 SGB VIII 2022

Kennzahlen	Bielefeld	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Anteil Hilfefälle § 34 SGB VIII an den Hilfefällen HzE in Prozent	16,04	11,51	15,06	16,04	18,26	23,25	22
Stationäre Aufwendungen § 34 SGB VIII je EW von 0 bis unter 21 Jahre in Euro	390	303	377	438	493	621	23
Stationäre Aufwendungen § 34 SGB VIII je Hilfefall in Euro	67.082	63.145	72.562	77.318	81.047	90.021	23
Hilfefälle § 34 SGB VIII je 1.000 EW von 0 bis unter 21 Jahre (Falldichte § 34 SGB VIII)	5,81	3,79	5,17	5,79	6,77	7,94	23

Die Stadt Bielefeld ordnet sich mit 390 Euro je EW von 0 bis unter 21 Jahre in der Hälfte der Vergleichskommunen mit den niedrigeren Aufwendungen ein. Bei einer durchschnittlichen Falldichte, wirken sich hier insbesondere die vergleichsweise niedrigen fallbezogenen Aufwendungen aus.

Ein Grund für die niedrigen fallbezogenen Aufwendungen je Hilfefall ist die Unterbringung in städtischen Wohngruppen. Diese sind auskunftsgemäß vergleichsweise günstig.

Heimerziehung, sonst. betreute Wohnform nach § 34 SGB VIII 2023

Kennzahlen	Bielefeld	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Anteil Hilfefälle § 34 SGB VIII an den Hilfefällen HzE in Prozent	17,14	10,63	14,47	15,35	17,18	23,74	21
Stationäre Aufwendungen § 34 SGB VIII je EW von 0 bis unter 21 Jahre in Euro	452	326	409	456	549	712	22
Stationäre Aufwendungen § 34 SGB VIII je Hilfefall in Euro	77.358	66.836	80.467	82.998	90.465	97.900	22
Hilfefälle § 34 SGB VIII je 1.000 EW von 0 bis unter 21 Jahre (Falldichte § 34 SGB VIII)	5,84	3,64	4,90	5,53	6,56	7,84	22

Im Jahr 2023 bleibt die Falldichte auf einem ähnlichen Niveau. Gleichwohl haben mehr als die Hälfte der Vergleichskommunen weniger Fälle in Heimerziehung. Zudem erhöhen sich die fallbezogenen Aufwendungen spürbar. Dies wirkt sich deutlich belastend auf den Fehlbetrag HzE aus.

Die Entwicklung der vorstehenden Kennzahlen stellen wir in der Zeitreihe der Jahre 2019 bis 2023 in der **Tabelle 6** im Anhang zu diesem Berichtsteil dar.

7.7.2.1 SGB VIII-Reform: Kinder- und Jugendschutz in Einrichtungen im In- und Ausland

- Die Stadt Bielefeld führt keine Auslandsunterbringungen durch. Betriebserlaubnisse der stationären Einrichtungen liegen Bielefeld im Regelfall vor.

Eine Stadt sollte die Rückführung als Ziel der Hilfeplanung standardisiert berücksichtigen. Auch die Voraussetzungen einer Auslandsunterbringung und die dafür erforderlichen Prozesse und Abläufe sollte sie regeln. Änderungen in den Betriebserlaubnissen der Einrichtungen, wie zum Beispiel neue Gewaltschutzkonzepte, sollten der Stadt bekannt sein.

Die **Stadt Bielefeld** führt keine Auslandsunterbringungen durch. Demnach liegen diesbezüglich keine Verfahrensstandards vor.

Wenn ein Träger erstmalig belegt wird, fordert die Stadt Bielefeld die Leistungs- und Entgeltvereinbarungen an bzw. greift auf die Unterlagen des Teams LEQ zu. Häufig enthalten diese die Betriebserlaubnis der Einrichtungen einschließlich der Gewaltschutzkonzepte. Gleichwohl fordert die Stadt die Betriebserlaubnisse nicht explizit an, da die Zuständigkeit für die Erteilung bei den Landesjugendämtern liegt.

Viele Kommunen lassen sich die Betriebserlaubnisse einschließlich der Gewaltschutzkonzepte geben, da sie wichtige Informationen für die Hilfeplanung enthalten können. Deswegen sollte die Anforderung seitens Bielefeld angedacht werden.

7.7.3 Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII

Kinder und Jugendliche haben einen Anspruch auf Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII, wenn ihre seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für ihr Lebensalter typischen Zustand abweicht und daher ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt oder eine solche Beeinträchtigung zu erwarten ist.

- Der Stadt Bielefeld gelingt es, die fallbezogenen Aufwendungen der Eingliederungshilfe niedrig zu halten. Zudem sinkt die Falldichte im Betrachtungszeitraum.

Bei der **Stadt Bielefeld** belaufen sich die Aufwendungen für die Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII im Jahr 2022 auf rund 12,2 Prozent der gesamten Aufwendungen für Hilfe zur Erziehung. Das sind absolut rund 8,4 Mio. Euro für 449 Hilfefälle. In 2023 sinken die Aufwendungen auf rund 8,1 Mio. Euro für 400 Hilfefälle.

Die Stadt Bielefeld leistet Hilfen nach § 35a SGB VIII in folgendem Umfang:

Eingliederungshilfe für seel. behinderte Kinder und Jugendliche nach § 35a SGB VIII 2022

Kennzahlen	Bielefeld	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Aufwendungen § 35a SGB VIII je EW von 0 bis unter 21 Jahre in Euro	122	55,59	96,61	146	194	363	22
Aufwendungen § 35a SGB VIII je Hilfefall in Euro	18.805	13.910	18.569	24.478	30.087	48.806	22
Ambulante Aufwendungen § 35a SGB VIII je Hilfefall in Euro	11.178	9.436	14.115	17.525	25.219	47.888	22
Stationäre Aufwendungen § 35a SGB VIII je Hilfefall in Euro	75.794	58.251	79.514	85.490	101.152	258.473	22
Ambulante Aufwendungen § 35a SGB VIII für Integrationshelfer/Schulbegleitung je Hilfefall in Euro	16.510	16.510	20.742	24.818	28.459	55.927	20
Anteil ambulante Hilfefälle an den Hilfefällen nach § 35a SGB VIII in Prozent	88,20	82,23	90,47	94,23	96,96	98,40	23
Anteil Hilfefälle Integrationshelfer/Schulbegleitung an den ambulanten Hilfefällen nach § 35a SGB VIII in Prozent	50,25	27,83	49,09	57,25	72,23	90,62	22
Hilfefälle § 35a SGB VII je 1.000 EW von 0 bis unter 21	6,49	2,08	4,26	6,51	7,68	13,10	23

Kennzahlen	Bielefeld	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Jahre (Falldichte § 35a SGB VIII)							
Hilfefälle § 35a SGB VIII für Integrationshelfer/ Schulbegleitung je 1.000 EW von 0 bis unter 21 Jahre (Falldichte § 35a SGB VIII Integrationshelfer/ Schulbegleitung)	2,88	1,22	2,10	2,89	5,05	7,16	22

In Bielefeld sind die Aufwendungen für Eingliederungshilfe je Hilfefall niedriger als in der Hälfte der kreisfreien Städte. Hier wirken sich die niedrigen ambulanten Aufwendungen für Integrationshelfer/Schulbegleitung je Hilfefall aus. Verbunden mit einer Falldichte am Median ergeben sich unterdurchschnittliche Aufwendungen je Einwohner von 0 bis unter 21 Jahre.

Eingliederungshilfe für seel. behinderte Kinder und Jugendliche nach § 35a SGB VIII 2023

Kennzahlen	Bielefeld	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Aufwendungen § 35a SGB VIII je EW von 0 bis unter 21 Jahre in Euro	114	51,89	109	165	236	403	21
Aufwendungen § 35a SGB VIII je Hilfefall in Euro	20.155	13.708	20.276	26.923	30.769	50.806	21
Ambulante Aufwendungen § 35a SGB VIII je Hilfefall in Euro	12.509	10.327	16.813	20.481	27.378	49.812	21
Stationäre Aufwendungen § 35a SGB VIII je Hilfefall in Euro	78.991	50.754	78.991	87.170	99.324	260.814	21
Ambulante Aufwendungen § 35a SGB VIII für Integrationshelfer/Schulbegleitung je Hilfefall in Euro	19.498	16.174	23.822	28.595	32.145	57.060	19
Anteil ambulante Hilfefälle an den Hilfefällen nach § 35a SGB VIII in Prozent	88,50	84,56	89,32	94,07	96,92	98,60	22
Anteil Hilfefälle für Integrationshelfer/Schulbegleitung an den ambulanten Hilfefällen nach § 35a SGB VIII in Prozent	46,89	28,48	46,89	59,40	71,90	82,00	21
Hilfefälle § 35a SGB VII je 1.000 EW von 0 bis unter 21 Jahre (Falldichte § 35a SGB VII)	5,65	2,36	4,68	7,25	8,49	12,89	22
Hilfefälle § 35a SGB VIII für Integrationshelfer/ Schulbegleitung je 1.000 EW von 0 bis unter 21 Jahre (Falldichte § 35a	2,34	1,43	2,23	3,49	6,09	7,75	21

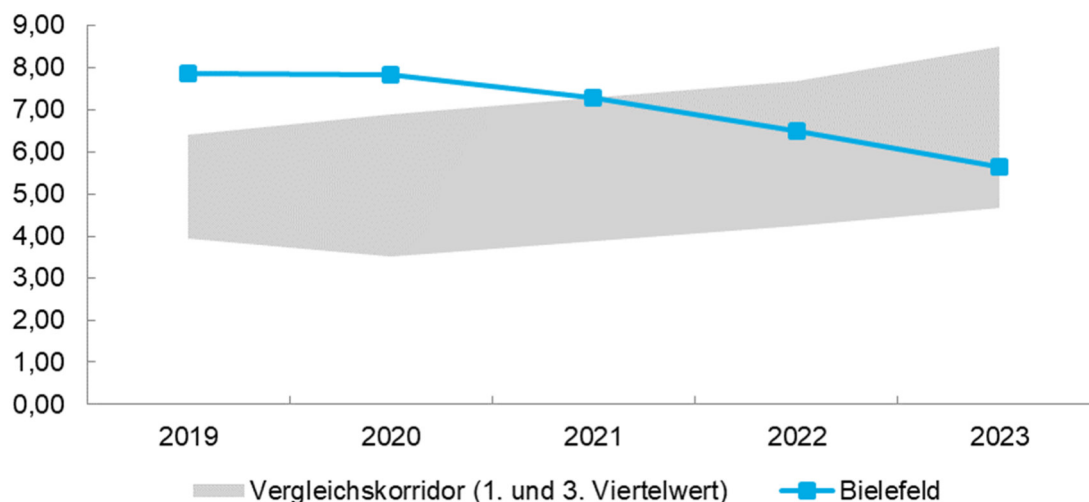
Kennzahlen	Bielefeld	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
SGB VIII Integrationshelfer/ Schulbegleitung)							

In 2023 sinkt die Falldichte für Eingliederungshilfe. Die fallbezogenen Aufwendungen befinden sich weiterhin auf einem vergleichsweise niedrigen Level. Demnach sind die Aufwendungen je EW von 0 bis unter 21 Jahre in Bielefeld ebenfalls niedrig.

Die Entwicklung der vorstehenden Kennzahlen der Jahre 2019 bis 2023 stellen wir in der **Tabelle 7** im Anhang zu diesem Berichtsteil dar.

Die folgende Grafik zeigt die Entwicklung der Falldichte in Bielefeld im Vergleich zu den weiteren kreisfreien Städten. Demnach steigt diese in den meisten Städten spürbar an. In Bielefeld entwickelt sich die Falldichte hingegen gegenläufig und sinkt.

Hilfefälle § 35a SGB VIII je 1.000 EW von 0 bis unter 21 Jahre (Falldichte § 35a SGB VIII) 2019 - 2023



In Bielefeld gibt es einen Spezialdienst für die ambulante Eingliederungshilfe, um den speziellen Anforderungen der Hilfe gerecht zu werden.

Regelungen zur Prüfung und Gewährung von Hilfen nach § 35a SGB VIII ergeben sich aus den Fachstandards zur „Eingliederungshilfe gem. § 35a SGB VIII“. Dabei orientierte sich das Jugendamt der Stadt Bielefeld an der Arbeitshilfe „§ 35a SGB VIII“ der Landesjugendämter⁵⁸. Dieses enthält auch Formulare und Diagnosebögen zur Feststellung der Teilhabebeeinträchtigung.

Bielefeld führt im Bereich der Eingliederungshilfe eine intensive Zugangssteuerung durch. In die Einschätzung zur Teilhabebeeinträchtigung fließen dabei Erkenntnisse aus dem Schulbericht,

⁵⁸ § 35a SGB VIII Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche mit einer seelischen Behinderung, Eine Arbeitshilfe für Jugendämter, Teil I: Verfahren, Herausgeber: LVR-Landesjugendamt Rheinland, LWL-Landesjugendamt Westfalen, Köln/Münster im Januar 2020

Schulhospitationen und Hausbesuchen ein. Weitere Möglichkeiten, um Aufwendungen niedrig zu halten, schöpft Bielefeld durch die Einrichtung von Poollösungen aus.

An einer Schule richtete das Jugendamt gemeinsam mit dem Sozialamt eine Poollösung auf Grundlage von Einzelfallbewilligungen ein. Auch an anderen Schulen teilen sich Kinder und Jugendliche eine oder mehrere Schulbegleitungen.

An drei Schulen gab es zudem projektbezogene Poollösungen im Zusammenhang mit dem Offenen Ganztage. Diese liefen jedoch mit dem Schuljahr 2023/2024 aus, da sie sich nicht bewährt haben. Sollten Kinder und Jugendliche zukünftig nachmittags Unterstützungsbedarf haben, plant Bielefeld diesen mit Einzelfallhilfen abzudecken.

7.7.3.1 SGB VIII-Reform: Hilfen aus einer Hand für alle Kinder und Jugendlichen -inklusive Hilfe-

Der Verfahrenslotse hat gemäß § 10b SGB VIII die Aufgabe, junge Menschen, die Leistungen der Eingliederungshilfe wegen einer Behinderung oder wegen einer drohenden Behinderung geltend machen oder bei denen solche Leistungsansprüche in Betracht kommen, sowie deren Personensorge- und Erziehungsberechtigten bei der Antragstellung, Verfolgung und Wahrnehmung dieser Leistungen zu unterstützen, zu begleiten und zu beraten. Außerdem soll der Verfahrenslotse den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe bei der Zusammenführung der Leistungen der Eingliederungshilfe für junge Menschen in dessen Zuständigkeit unterstützen. Der Gesetzgeber hat keine Empfehlungen zur organisatorischen Anbindung, zur Eingruppierung, zur beruflichen Ausbildung und zur Fallbelastung des Verfahrensloten gegeben. Hier müssen die Städte im Rahmen ihrer kommunalen Selbstverwaltung Regelungen und Entscheidungen treffen und Standards entwickeln.

- ➔ Die Stadt Bielefeld setzte bereits im Sommer 2023 eine erste Verfahrenslotsin ein. Mit Beginn des Jahres 2025 berät und unterstützt Bielefeld junge Menschen mit (drohender) Behinderung im Rahmen des Familienservice. Bei der Einführung der Aufgaben des Verfahrensloten richtet sich Bielefeld nach einem Konzept.

Eine Stadt sollte die Änderungen der Stufe 2 des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes, die am 01. Januar 2024 in Kraft getreten sind, umgesetzt haben. Hierfür sollten die Aufgaben, Zuständigkeiten und Arbeitsprozesse des Verfahrensloten verbindlich festgelegt und verschriftlicht worden sowie eine Stellenbesetzung erfolgt sein. Da für die Erledigung der vorgesehenen Aufgaben rechtliche und pädagogische Fachkenntnisse erforderlich sind, sollte die Stadt dies bei der Stellenbesetzung und Qualifizierung des Verfahrensloten berücksichtigt haben.

Die **Stadt Bielefeld** erfüllt die Aufgaben des Verfahrensloten. Seit dem 01. Januar 2025 steht den jungen Menschen und ihren Familien eine Anlaufstelle im neuen Rathaus im Rahmen des Familienservice zur Verfügung. Dort kommen die Bereiche Platzvergaben für die Tagesbetreuung für Kinder, allgemeine Beratung und Beratung und Unterstützung für junge Menschen mit (drohender) Behinderung und ihrer Familien zusammen.

Die Verfahrensloten gehören organisatorisch zur Abteilung 510.62 „Familienservice“ des neu gebildeten Geschäftsbereichs 510.6 „Planung, Controlling und Familienservice“. Damit wahrt Bielefeld die Unabhängigkeit der Leistungserbringung. Bielefeld sieht fünf Stellen für die Aufga-

ben der Verfahrenslotsen vor. Eine Verfahrenslotsin startete bereits im Sommer 2023. Drei weitere Stellen konnte Bielefeld im Herbst 2024 und Januar 2025 besetzen. Bielefeld stellte das Team der Verfahrenslotsen multiprofessionell auf, um möglichst viele Bedarfe abzudecken. Es bestehen rehabilitationspädagogische, sozial- und gesundheitswissenschaftliche Hintergründe. Für die Einführung der Verfahrenslotsen erstellte Bielefeld ein Konzept.

Die Stadt Bielefeld ist mit Verfahrenslotsen anderer Städte gut vernetzt. Sie nimmt an dem Austausch aller Verfahrenslotsen aus Westfalen-Lippe des Landesjugendamtes (LWL) teil. Ferner gründete die Stadt 2024 den Arbeitskreis „Austausch der Verfahrenslots*innen in Ostwestfalen-Lippe“.

Die SGB VIII-Reform sieht mit Beginn 2028 die „großen Lösung“ und damit die Alleinzuständigkeit der Jugendämter für Eingliederungshilfen für junge Menschen mit körperlicher, geistiger und seelischer Behinderung vor. Diesbezüglich plant das Jugendamt der Stadt Bielefeld, die weiteren von der Umsetzung des KJSG⁵⁹ betroffenen Ämter in Planungen und Maßnahmen zu involvieren. Dies soll in Arbeitsgruppen, Workshops und Ringvorlesungen erfolgen.

Bielefeld trägt in der § 8b SGB VIII-Beratung den speziellen Schutzbedürfnissen von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung Rechnung.

Das Jugendamt thematisierte diese in den InsoFa⁶⁰-Netzwerktreffen. Zudem verweist die Stadt Bielefeld Kinder, Jugendliche und Familien an die Kinderschutzambulanz des Evangelischen Klinikums Bethel. Diese ist Ansprechpartnerin für Familien und auch Fachpersonen rund um Fragen zur Kindeswohlgefährdung sowie zu Kinder und Jugendlichen mit Behinderung. Ferner gibt es in den Teams der Bezirkssozialarbeit und in der Fachstelle 510.333 „Kinderschutz“ im Geschäftsbereich 510.3 das Angebot zur Fortbildung.

7.7.4 Hilfen für Junge Volljährige nach § 41 SGB VIII

Junge Menschen erhalten geeignete und notwendige Hilfe zur Erziehung, wenn und solange ihre Persönlichkeitsentwicklung eine selbstbestimmte, eigenverantwortliche und selbständige Lebensführung nicht gewährleistet. Diese Hilfen werden in der Regel nur bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres gewährt, sollen aber in begründeten Einzelfällen auch darüber hinaus gewährt werden. Eine Beendigung der Hilfe schließt die erneute Gewährung oder Fortsetzung einer Hilfe nicht aus.

Bei der **Stadt Bielefeld** stellen die Aufwendungen für die jungen Volljährigen im Jahr 2022 rund 12,4 Prozent aller Aufwendungen für die Hilfe zur Erziehung dar. Das sind absolut rund 8 Mio. Euro, die im Verhältnis zu 229 Hilfefällen stehen. In 2023 steigen die Aufwendungen auf rund 9,6 Mio. Euro für 248 Hilfefälle an.

⁵⁹ Kinder- und Jugendstärkungsgesetz

⁶⁰ Insoweit erfahrene Fachkraft (Kinderschutz)

Hilfefälle für junge Volljährige nach § 41 SGB VIII 2019 bis 2023

Grundzahlen	2019	2020	2021	2022	2023
Ambulante Hilfefälle § 41 SGB VIII	97	98	109	105	95
davon Hilfefälle in Eingliederungshilfe § 35a SGB VIII	18	26	34	18	12
Stationäre Hilfefälle § 41 SGB VIII	173	172	122	124	153
davon Hilfefälle in Vollzeitpflege § 33 SGB VIII	14	14	11	12	13
davon Hilfefälle in Heimerziehung § 34 SGB VIII	127	129	92	94	118
davon Hilfefälle in Eingliederungshilfe § 35a SGB VIII	32	29	19	18	22
Hilfefälle § 41 SGB VIII gesamt	270	270	231	229	248

Hilfe für junge Volljährige nach § 41 SGB VIII 2022

Kennzahlen	Bielefeld	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Aufwendungen § 41 SGB VIII je EW von 18 bis unter 21 Jahre in Euro	766	354	706	825	1.094	1.280	23
Aufwendungen § 41 SGB VIII je Hilfefall in Euro	37.315	26.052	32.364	36.964	38.947	47.776	22
Ambulante Aufwendungen § 41 SGB VIII je Hilfefall in Euro	7.464	3.728	8.558	11.332	13.264	17.768	23
Stationäre Aufwendungen § 41 SGB VIII je Hilfefall in Euro	62.592	39.280	49.590	53.208	59.431	78.696	23
Hilfefälle § 41 SGB VII je 1.000 EW von 18 bis unter 21 Jahre (Falldichte § 41 SGB VIII)	20,54	11,13	18,70	22,70	28,78	36,70	23
Ambulante Hilfefälle § 41 SGB VII je 1.000 EW von 18 bis unter 21 Jahre (Ambulante Falldichte § 41 SGB VIII)	9,42	3,81	7,38	9,42	12,87	19,10	23
Stationäre Hilfefälle § 41 SGB VII je 1.000 EW von 18 bis unter 21 Jahre (Stationäre Falldichte § 41 SGB VIII)	11,12	5,26	11,31	14,46	16,40	23,71	23

Betrachtet man die ambulanten und stationären Aufwendungen je Hilfefall getrennt voneinander, ergeben sich unterschiedliche Positionierungen.

Auf die vergleichsweise hohen stationären Aufwendungen je Hilfefall wirkt sich insbesondere der hohe Anteil Hilfefälle in Heimerziehung an den stationären Hilfefällen nach § 41 SGB VIII aus.

Positiv ist jedoch, dass die Stadt Bielefeld im Bereich der stationären Hilfen für junge Volljährige eine niedrigere Falldichte als drei Viertel der Vergleichskommunen hat. Dies hat einen spürbaren Effekt auf die Aufwendungen je EW von 18 bis unter 21 Jahre.

Hilfe für junge Volljährige nach § 41 SGB VIII 2023

Kennzahlen	Bielefeld	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Aufwendungen § 41 SGB VIII je EW von 18 bis unter 21 Jahre in Euro	878	329	879	1.089	1.181	1.551	22
Aufwendungen § 41 SGB VIII je Hilfefall in Euro	40.509	25.798	34.459	40.501	43.077	48.430	21
Ambulante Aufwendungen § 41 SGB VIII je Hilfefall in Euro	9.724	8.036	9.829	12.562	13.973	16.194	22
Stationäre Aufwendungen § 41 SGB VIII je Hilfefall in Euro	59.624	34.375	50.356	56.134	60.936	68.461	22
Hilfefälle § 41 SGB VII je 1.000 EW von 18 bis unter 21 Jahre (Falldichte § 41 SGB VIII)	21,68	10,29	20,08	25,43	31,75	46,96	22
Ambulante Hilfefälle § 41 SGB VII je 1.000 EW von 18 bis unter 21 Jahre (Ambulante Falldichte § 41 SGB VIII)	8,31	3,77	7,34	9,51	13,30	23,34	22
Stationäre Hilfefälle § 41 SGB VII je 1.000 EW von 18 bis unter 21 Jahre (Stationäre Falldichte § 41 SGB VIII)	13,38	6,49	12,51	15,18	18,43	30,87	22

Im Jahr 2023 steigt die stationäre Falldichte in Bielefeld spürbar. Hier wirken sich insbesondere die gestiegenen Fallzahlen im Bereich der Heimerziehung aus.

Die Entwicklung der vorstehenden Kennzahlen stellen wir in der Zeitreihe der Jahre 2019 bis 2023 in der **Tabelle 8** im Anhang zu diesem Berichtsteil dar.

7.7.4.1 SGB VIII-Reform: Stärkung von jungen Volljährigen

→ Feststellung

Maßnahmen zur Verselbständigung und Nachbetreuung thematisiert die Stadt Bielefeld frühzeitig in jedem Hilfeplanverfahren. Bisher hat sie diese nicht in einem Konzept zusammengeführt.

Eine Stadt sollte Verfahrensstandards und ein Konzept für eine intensive Verselbständigungsarbeit entwickelt haben, um den jungen Volljährigen eine eigenständige und selbständige Lebensführung zu ermöglichen. Darin sollten die Möglichkeiten, Prozesse und Stufen der Verselbständigung sowie die Inhalte der Nachbetreuung enthalten sein.

Die **Stadt Bielefeld** unterstützt junge Menschen bei der Verselbständigung. Maßnahmen vereinbart Bielefeld dabei individuell und frühzeitig in der Hilfeplanung. Ferner gibt es Steuerungsvorgaben, in denen z.B. der Übergang zu anderen Hilfen thematisiert wird. Ein eigenes Verselbständigungskonzept gibt es bisher nicht.

Die Fachkräfte unterstützen die jungen Menschen bei der Erlangung einer Berufsausbildung. Auskunftsgemäß arbeitet Bielefeld hier eng mit dem Jobcenter und der Regionalen Personalentwicklungsgesellschaft mbH (REGE) zusammen. In dem Zuge gibt es im Rahmen des Projekts „JUST Best“⁶¹ in drei Stadtteilbüros u.a. spezielle Angebote zur Berufsorientierung, aber auch zur Stärkung von jungen Menschen, die die Jugendhilfe verlassen (sog. „Careleaver“).

Bielefeld nutzt für die jungen Volljährigen ferner ein gesondertes Hilfeplanprotokoll. Dies führt das Angebot der Nachbetreuung und damit verbunden eine Kontaktaufnahme seitens des Jugendamtes nach drei und sechs Monaten explizit auf.

→ Empfehlung

Die Stadt Bielefeld sollte die gelebten Standards für die Verselbständigung und Nachbetreuung in einem Konzept verschriftlichen.

7.8 Inobhutnahmen nach § 42 SGB VIII

Bei einer Inobhutnahme nach § 42 SGB VIII handelt es sich um eine vorübergehende Maßnahme, um ein Kind oder einen Jugendlichen bei dringender Gefahr oder Selbstmeldung kurzfristig außerhalb der Familie unterzubringen. Die Aufwendungen für Inobhutnahmen wirken sich auf den Fehlbetrag HzE aus.

Bei der **Stadt Bielefeld** stellen die Aufwendungen für die Inobhutnahmen im Jahr 2022 rund 790.000 Euro dar, die im Verhältnis zu 204 Hilfefällen stehen. In 2023 steigen die Aufwendungen auf rund 1,1 Mio. Euro für 207 Hilfefälle an.

Die Stadt Bielefeld leistet Hilfen nach § 42 SGB VIII in folgendem Umfang:

Inobhutnahmen Kinder und Jugendliche § 42 SGB VIII 2022

Kennzahlen	Bielefeld	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Aufwendungen Inobhutnahmen § 42 SGB VIII je	11,40	11,40	31,78	48,41	64,81	106	23

⁶¹ „JUGEND STÄRKEN: Brücken in die Eigenständigkeit“ ist ein Förderprogramm der Europäischen Union und des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Kennzahlen	Bielefeld	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
EW von 0 bis unter 21 Jahre in Euro							
Aufwendungen Inobhutnahmen § 42 SGB VIII je Hilfefall in Euro	3.868	2.952	6.668	9.654	12.345	18.244	23
Inobhutnahmen § 42 SGB VIII je 1.000 EW von 0 bis unter 18 Jahre (Falldichte Inobhutnahmen)	3,51	1,32	4,87	6,27	7,26	9,51	23

Im Jahr 2022 bildet Bielefeld mit den einwohnerbezogenen Aufwendungen nach § 42 SGB VIII das Minimum der kreisfreien Städte. Dies ergibt sich aus vergleichsweise niedrigen fallbezogenen Aufwendungen in Kombination mit einer niedrigen Falldichte. 2023 steigen die Aufwendungen je Hilfefall. Bedingt durch eine weiterhin niedrige Falldichte bleibt die Positionierung der einwohnerbezogenen Aufwendungen im interkommunalen Vergleich jedoch gleich.

Auskunftsgemäß erfolgt die krisenhafte Unterbringung von Kindern und Jugendhilfen in Bielefeld häufig direkt nach § 33 SGB VIII oder § 34 SGB VIII. Dies wirkt sich demnach begünstigend auf die Falldichte nach § 42 SGB VIII aus.

Bei vorübergehenden Maßnahmen bringt die Stadt Bielefeld Kinder und Jugendliche seit Jahren bevorzugt in ihren eigenen Einrichtungen unter. Diese seien nach eigenen Aussagen vergleichsweise günstig, was sich in den niedrigen fallbezogenen Aufwendungen zeigt.

7.9 Anlage: Ergänzende Tabellen

Tabelle 1: Zusammenstellung der Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW zur überörtlichen Prüfung 2024/2025 - Hilfe zur Erziehung

Feststellung		Seite	Empfehlung		Seite
Wirtschaftliche Jugendhilfe					
F1	Die Stadt Bielefeld kann die Erträge aus Kostenerstattungen nicht differenziert auswerten. Sie generiert weniger Erträge aus Kostenerstattungen je Jugend-einwohner und Hilfefall als 75 Prozent der kreisfreien Städte.	253	E1	Die Stadt Bielefeld sollte im Bereich der Kostenerstattungen ein Control-ling aufbauen und damit die Geltendmachung der Kostenerstattungs-an-sprüche unterstützen. Sie sollte zeitnah eine Liste einführen, die die Er-träge aus Kostenerstattungsansprüchen differenziert erfasst sowie regel-mäßige Auswertungen zu den verschiedenen Kostenerstattungsarten durchführen.	256
F2	Die WiJu der Stadt Bielefeld bearbeitet mehr Fälle je Vollzeit-Stelle als drei Viertel der kreisfreien Städte. Eine aktuelle Personalbemessung liegt nicht vor.	256	E2	Die Stadt Bielefeld sollte für die WiJu zeitnah eine Personalbemessung durchführen. Sofern diese einen Stellenbedarf feststellt, sollte Bielefeld die Stellen zeitnah besetzen.	258
F3	Die WiJu der Stadt Bielefeld arbeitet bereits mit einem Dokumentenmanage-mentsystem. Der ASD nutzt hingegen bisher keine E-Akte.	259	E3	Die Stadt Bielefeld sollte die Einführung der elektronischen Akte weiter forcieren. Um Synergien im Jugendamt zu erzeugen, sollte sie überlegen, den ASD ebenfalls an das DMS anzuschließen, um den Medienbruch zum DMS und zur Jugendamtssoftware auszuräumen.	260
F4	Die Stadt Bielefeld wertet Fallzahlen und Finanzdaten regelmäßig hilfeartbezo-gen aus und stellt diese intern zur Verfügung. Für den Bereich der WiJu nimmt Bielefeld bisher keine standardisierten Auswertungen vor.	260	E4.1	Die Stadt Bielefeld sollte die ausgewerteten Aufwendungen und Fallzah-len zu hilfeart- und hilfefallbezogenen Kennzahlen verknüpfen. In dem Zuge sollte sie- wie geplant- steuerungsrelevante Ziele entwickeln, diese regelmäßig auswerten und in regelmäßigen Controllingberichten transpa-rent aufbereiten.	261
			E4.2	Das Jugendamt der Stadt Bielefeld sollte das Finanzcontrolling um regel-mäßige Auswertungen zu Kostenerstattungen sowie Fallübernahmen und -abgaben ergänzen. Damit kann sie Abweichungen erkennen und recht-zeitig Gegenmaßnahmen treffen.	262
F5	Bei der Stadt Bielefeld gibt es in der WiJu umfangreiche Verfahrensstandards, die eine gute Grundlage für eine einheitliche Sachbearbeitung bieten. Eine Vi-sualisierung der Prozesse findet bisher nicht statt.	262	E5	Die Stadt Bielefeld sollte die Abläufe der Kernaufgaben der WiJu weiter aufbereiten und visualisieren und um Verlinkungen zu erforderlichen Do-kumenten ergänzen.	122

Feststellung		Seite	Empfehlung		Seite
F6	In der Stadt Bielefeld nimmt der ASD die Zuständigkeitsprüfung bei Neufällen vor. In der Regel erfolgt die Zuständigkeitsprüfung durch die WiJu erst mit Hilfebeginn und damit zu spät.	263	E6	Die WiJu der Stadt Bielefeld sollte grundsätzlich die Zuständigkeitsprüfung vor der kollegialen Beratung durchführen.	264
Ambulante Leistungs-, Qualitätsentwicklungs- und Entgeltvereinbarungen					
F7	Die Stadt Bielefeld führt LQE-Verhandlungen in der Praxis standardisiert durch. Verschriftlicht hat sie die Rahmenbedingungen und Prozessschritte bisher nicht. Positiv ist, dass Bielefeld die LQE-Vereinbarungen, Kalkulationen und Verhandlungsergebnisse in einer digitalen Trägerakte führt. Eine Verhandlungsdatenbank hat sie noch nicht.	269	E7.1	Die Stadt Bielefeld sollte die gelebten Qualitätsstandards für den Bereich Leistungs-, Qualitätsentwicklungs- und Entgeltvereinbarung verschriftlichen. Zudem sollte sie den Ablauf der LQE-Verhandlungen- wie geplant beschreiben und visualisieren.	270
			E7.2	Um einen Überblick über trägerspezifische und -übergreifende Kostenentwicklungen zu erhalten und Auswertungen möglich zu machen, sollte Bielefeld die Informationen aus den Trägerakten in einer Datei zusammenfassen.	270
Hilfen nach §§ 27 ff. SGB VIII					
F8	Die Stadt Bielefeld berät und unterstützt Pflegepersonen standardmäßig. Im Hilfeplanverfahren klärt Bielefeld in allen Fällen die Perspektive der Hilfe. Die Stadt erarbeitet derzeit zwar ein rahmendes Schutzkonzept für die Vollzeitpflege. Dieses ist aber formell noch nicht in Kraft getreten.	273	E8	Die Stadt Bielefeld sollte der Verpflichtung aus dem § 37b SGB VIII nachkommen, indem sie das rahmende Schutzkonzept für die Vollzeitpflege wie beabsichtigt- kurzfristig fertig stellt und in jedem einzelnen Pflegeverhältnis individuell anpasst.	274
F9	Maßnahmen zur Verselbständigung und Nachbetreuung thematisiert die Stadt Bielefeld frühzeitig in jedem Hilfeplanverfahren. Bisher hat sie diese nicht in einem Konzept zusammengeführt.	283	E9	Die Stadt Bielefeld sollte die gelebten Standards für die Verselbständigung und Nachbetreuung in einem Konzept verschriftlichen.	284

Tabelle 2: Bevölkerungsentwicklung zum 31.12. nach IT.NRW

Kennzahlen	2019	2020	2021	2022	2023
Einwohnerinnen und Einwohner gesamt	333.786	334.195	333.509	334.002	338.332
Einwohnerinnen und Einwohner von 18 bis unter 21 Jahre	11.942	11.787	11.298	11.150	11.437

Kennzahlen	2019	2020	2021	2022	2023
Einwohnerinnen und Einwohner von 0 bis unter 21 Jahre	69.235	69.357	68.983	69.193	70.855

Tabelle 3: Entwicklung der Fallzahlen nach Hilfearten

	2019	2020	2021	2022	2023
Flex. amb. Hilfen § 27 Abs. 2 und 3 SGB VIII	438	487	529	532	493
Soziale Gruppenarbeit § 29 SGB VIII	24	18	0	0	8
Erziehungsbeistand § 30 SGB VIII	57	51	72	70	59
Sozialpädagogische Familienhilfe § 31 SGB VIII	115	132	147	130	94
Tagesgruppe § 32 SGB VIII	153	146	138	135	134
Eingliederungshilfe § 35a SGB VIII ambulant	489	486	443	396	354
davon Eingliederungshilfe § 35a SGB VIII ambulant für Integrationshelfer	262	263	248	199	166
Hilfen für Junge Volljährige § 41 SGB VIII ambulant	97	98	109	105	95
ambulante Hilfefälle gesamt	1.373	1.418	1.438	1.368	1.237
Vollzeitpflege § 33 SGB VIII	562	566	556	559	565
Heimerziehung § 34 SGB VIII	380	373	385	402	414
Eingliederungshilfe § 35a SGB VIII stationär	56	58	59	53	46
Hilfen für junge Volljährige § 41 SGB VIII stationär	173	172	122	124	153

	2019	2020	2021	2022	2023
stationäre Hilfefälle gesamt	1.171	1.169	1.122	1.138	1.178

Tabelle 4: Fehlbetrag HzE Bielefeld 2019 bis 2023

Kennzahl	2019	2020	2021	2022	2023
Fehlbetrag HzE je EW von 0 bis unter 21 Jahre in Euro	931	956	1.001	1.010	1.048

Tabelle 5: Hilfen nach § 33 SGB VIII Bielefeld 2019 bis 2023

Kennzahlen	2019	2020	2021	2022	2023
Stationäre Aufwendungen § 33 SGB VIII je EW von 0 bis unter 21 Jahre in Euro	157	157	162	175	177
Stationäre Aufwendungen § 33 SGB VIII je Hilfefall in Euro	19.333	19.239	20.045	21.654	22.233
Hilfefälle § 33 SGB VIII je 1.000 EW von 0 bis unter 21 Jahre (Falldichte § 33 SGB VIII)	8,12	8,16	8,06	8,08	7,97

Tabelle 6: Hilfen nach § 34 SGB VIII Bielefeld 2019 bis 2023

Kennzahlen	2019	2020	2021	2022	2023
Stationäre Aufwendungen § 34 SGB VIII je EW von 0 bis unter 21 Jahre in Euro	326	354	384	390	452
Stationäre Aufwendungen § 34 SGB VIII je Hilfefall in Euro	59.472	65.808	68.750	67.082	77.358
Hilfefälle § 34 SGB VIII je 1.000 EW von 0 bis unter 21 Jahre (Falldichte § 34 SGB VIII)	5,49	5,38	5,58	5,81	5,84

Tabelle 7: Eingliederungshilfe für seel. behinderte Kinder und Jugendliche nach § 35a SGB VIII Bielefeld 2019 bis 2023

Kennzahlen	2019	2020	2021	2022	2023
Aufwendungen § 35a SGB VIII je EW von 0 bis unter 21 Jahre in Euro	153	141	134	122	114
Aufwendungen § 35a SGB VIII je Hilfefall in Euro	19.429	18.040	18.431	18.805	20.155
Ambulante Aufwendungen § 35a SGB VIII je Hilfefall in Euro	12.807	11.208	10.746	11.178	12.509
Ambulante Aufwendungen § 35a SGB VIII für Integrationshelfer/Schulbegleitung je Hilfefall in Euro	20.045	14.250	12.997	16.510	19.498
Stationäre Aufwendungen § 35a SGB VIII je Hilfefall in Euro	77.256	75.282	76.133	75.794	78.991
Anteil ambulante Hilfefälle an den Hilfefällen § 35a SGB VIII in Prozent	89,72	89,34	88,25	88,20	88,50
Anteil Hilfefälle für Integrationshelfer/Schulbegleitung an den ambulanten Hilfefällen nach § 35a SGB VIII in Prozent	53,58	54,12	55,98	50,25	46,89
Hilfefälle § 35a SGB VII je 1.000 EW von 0 bis unter 21 Jahre (Falldichte § 35a SGB VIII)	7,87	7,84	7,28	6,49	5,65
Hilfefälle § 35a SGB VIII für Integrationshelfer/ Schulbegleitung je 1.000 EW von 0 bis unter 21 Jahre (Falldichte § 35a SGB VIII Integrationshelfer/ Schulbegleitung)	3,78	3,79	3,60	2,88	2,34

Tabelle 8: Hilfe für junge Volljährige nach § 41 SGB VIII Bielefeld 2019 bis 2023

Kennzahlen	2019	2020	2021	2022	2023
Aufwendungen § 41 SGB VIII je EW von 18 bis unter 21 Jahre in Euro	694	736	605	766	878
Aufwendungen § 41 SGB VIII je Hilfefall in Euro	30.363	32.149	29.610	37.315	40.509
Ambulante Aufwendungen § 41 SGB VIII je Hilfefall in Euro	6.112	6.217	6.086	7.464	9.724
Ambulante Aufwendungen § 41 SGB VIII je Hilfefall für Eingliederungshilfe in Euro	7.181	5.895	5.934	11.957	9.676
Stationäre Aufwendungen § 41 SGB VIII je Hilfefall in Euro	44.475	46.924	50.628	62.592	59.624

Kennzahlen	2019	2020	2021	2022	2023
Hilfefälle § 41 SGB VIII je 1.000 EW von 18 bis unter 21 Jahre (Falldichte § 41 SGB VIII)	22,61	22,91	20,45	20,54	21,68
Ambulante Hilfefälle § 41 SGB VIII je 1.000 EW von 18 bis unter 21 Jahre (Ambulante Falldichte § 41 SGB VIII)	8,12	8,31	9,65	9,42	8,31
Stationäre Hilfefälle § 41 SGB VIII je 1.000 EW von 18 bis unter 21 Jahre (Stationäre Falldichte § 41 SGB VIII)	14,49	14,59	10,80	11,12	13,38

8. Öffentlicher Gesundheitsdienst

8.1 Managementübersicht

Die wesentlichen Ergebnisse der überörtlichen Prüfung der **Stadt Bielefeld** im Prüfgebiet Öffentlicher Gesundheitsdienst stellt die gpaNRW nachfolgend zusammenfassend dar.

Die Feststellungen und Empfehlungen haben wir tabellarisch in der Anlage aufgeführt. Die Reihenfolge ist chronologisch und gibt keine Priorisierung vor.

Öffentlicher Gesundheitsdienst (ÖGD)

Durch die Schlüsselrolle des Öffentlichen Gesundheitsdienstes bei der Bewältigung der Corona-Pandemie wurde deutlich, dass der ÖGD grundlegend modernisiert und personell verstärkt werden muss, um für zukünftige Herausforderungen und Krisen gewappnet zu sein. In der Folge hat sich auch das Gesundheitsamt der Stadt Bielefeld personell und strukturell neu ausgerichtet.

Aktuell arbeitet das Gesundheitsamt an der Festlegung der neuen **Bielefelder Gesundheitsziele**. Durch konkrete operative Ziele und eine Verknüpfung mit der städtischen Nachhaltigkeitsstrategie kann die Stadt Bielefeld den Fokus auf Prävention und Gesundheitsförderung weiter verstärken. Der geplante allgemeine **Gesundheitsbericht** soll in die Zielentwicklung einfließen. Auch in Zukunft sollte die Stadt die Erkenntnisse aus der Gesundheitsberichterstattung für die strategische Ausrichtung des Gesundheitsamtes nutzen. Die Überprüfung der Zielerreichung mithilfe von aussagekräftigen **Kennzahlen** sollte ebenfalls weiter ausgebaut werden. Nicht zuletzt kann auch der Auf- und Ausbau des **Finanz- und Fachcontrollings** die Steuerung des Gesundheitsamtes der Stadt Bielefeld noch weiter verbessern.

Aufgrund der Fördermittel aus dem Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst konnte sich das Gesundheitsamt der Stadt Bielefeld **personell verstärken**. Für eine optimale Aufgabewahrnehmung setzt die Stadt auf verschiedenste Fachrichtungen, gerade im medizinischen Bereich. Um weiterhin qualifizierte Fachkräfte zu gewinnen, nutzt die Stadt Bielefeld bereits ein breites Portfolio an zielgruppenorientierten Maßnahmen. Auch der Einsatz von modernen Endgeräten, Schulungs- und Fortbildungsangebote sowie die vorhandenen Partizipationsmöglichkeiten für die Beschäftigten, tragen dazu bei, die Attraktivität einer Beschäftigung im Gesundheitsamt der Stadt Bielefeld zu erhöhen. Das geplante Schulungskonzept sowie die Weiterentwicklung des Wissensmanagements können die **Arbeitsbedingungen** noch weiter verbessern.

Auch die Digitalisierung von Arbeitsprozessen trägt dazu bei, die Zufriedenheit der Beschäftigten zu erhöhen sowie die Arbeitsabläufe zu optimieren. Durch eine **digitale Fachstrategie** hat das Gesundheitsamt der Stadt Bielefeld die Grundlage für eine strukturierte Steigerung der digitalen Reife geschaffen. Die darin festgelegten Maßnahmen sollte das Gesundheitsamt konsequent umsetzen. Das Gesundheitsamt nutzt die Möglichkeiten der Digitalisierung auch für die **Öffentlichkeitsarbeit** und plant den Zugang der Bürgerinnen und Bürgern zu Informationen

und Dienstleistungen weiter auszubauen. Den Online-Antrag für die Heilpraktikerzulassung, Online-Belehrungen nach §§ 42, 43 Infektionsschutzgesetz (IfSG) sowie eine Online-Terminvergabe für die Schuleingangsuntersuchungen hat das Gesundheitsamt bereits umgesetzt.

8.2 Aufbau des Teilberichtes

Die Kapitel dieses Teilberichtes beginnen mit einer wertenden Aussage zu unserem Prüfungsergebnis. Wertungen, die eine Stellungnahme der Stadt nach § 105 Abs. 6 und 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) notwendig machen, bezeichnen wir als **Feststellung**.

Anschließend folgt *kursiv* gedruckt die **Sollvorstellung**. Die Sollvorstellung stellt die Inhalte und das Prüfungsziel im Kapitel dar. Sie ist allgemein formuliert und grundsätzlich für alle Städte gültig, z. B. auf Basis der aktuell geltenden Gesetzeslage.

Ausgehend von diesem Soll analysieren wir die individuelle Situation in der geprüften Stadt und weisen dabei erkannte Verbesserungspotenziale als **Empfehlung** aus.

Weitere allgemeine Ausführungen zur Struktur der Teilberichte stehen im Vorbericht.

8.3 Inhalte, Ziele und Methodik

Die Aufgaben des Gesundheitsamtes ergeben sich aus dem Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst des Landes Nordrhein-Westfalen (ÖGDG NRW). Insbesondere durch § 9 ÖGDG NRW (Gesundheitsschutz, Verhütung und Bekämpfung übertragbarer Krankheiten, Impfungen) ist in den letzten Jahren die Wichtigkeit der Aufgaben der Gesundheitsämter in den Fokus gerückt. Die Pandemie hat die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gesundheitsämter bis an die Leistungsgrenzen und bisweilen darüber hinaus gefordert. Eine wesentliche Ressource zur Bewältigung der rechtlichen und fachlichen Anforderungen des Gesundheitsschutzes ist das Personal. Die jeweilige Personalstruktur muss langfristig gesehen leistungsfähig bleiben. Die Anforderungen an das Personal sind hinsichtlich Kommunikation, Fachwissen, Sensibilität und Anpassungsfähigkeit um ein Vielfaches gestiegen.

Ziel der gpaNRW ist es, den Städten eine Standortbestimmung im Kontext des Paktes für den öffentlichen Gesundheitsdienst⁶² sowie den Vergleich mit den anderen Gesundheitsämtern zu ermöglichen. Gleichzeitig werden Handlungsmöglichkeiten zu den Säulen Steuerung, Organisation und Personal sowie Digitalisierung ausgewiesen. Diese sollen den Weg der Gesundheitsämter bei der Neuausrichtung und Modernisierung auf zukunftsfähige Strukturen unterstützen.

Dazu analysiert die gpaNRW die Personalausstattung mithilfe von interkommunalen Kennzahlenvergleichen. Die vergleichende Darstellung der Kennzahlen schafft Transparenz und ermög-

⁶² www.bundesgesundheitsministerium.de/themen/gesundheitswesen/pakt-fuer-den-oegd

licht eine Einordnung unter den Städten in NRW. Die gpaNRW hat die Daten, die für eine Bewertung erforderlich sind, über Interviews, Fragebögen und strukturierte Datenabfragen erhoben.

8.4 Steuerung und Organisation

Der ÖGD ist ein "zentraler Akteur der öffentliche Sorge um die Gesundheit aller" (Public Health⁶³). Ziele von Public Health sind die Verhinderung von Krankheiten, die Verlängerung des Lebens und die Förderung der Gesundheit⁶⁴. Um diese Ziele zu erreichen, sind eine transparente Aufbereitung von Informationen und Daten sowie Kontrollmechanismen erforderlich. Auch der Pakt für den öffentlichen Gesundheitsdienst stellt heraus, dass eine gute Gesundheitsberichterstattung die Grundlage für die Planung von Maßnahmen sowohl in Bezug auf die Gesundheitsförderung, Prävention, Beratung als auch das Krisenmanagement⁶⁵ bildet.

8.4.1 Strategie

→ Feststellung

Die Stadt Bielefeld hat eine Nachhaltigkeitsstrategie für die kommunale Umsetzung der Agenda 2030 der UN verabschiedet. Darauf aufbauend erarbeitet das Gesundheitsamt der Stadt aktuell die neuen Bielefelder Gesundheitsziele. In diese soll der geplante allgemeine Gesundheitsbericht einfließen.

Eine Stadt sollte die Ziele von Public Health als Grundlage für die strategische Ausrichtung ihres ÖGD nutzen und operative Ziele definieren. Ergänzt durch konkrete Zielvorgaben und daraus abgeleitete Maßnahmen sollten die Ziele die Grundlage für die Steuerung des ÖGD bilden. Hierzu zählt auch die regelmäßige Überprüfung der Zielerreichung mithilfe von aussagekräftigen Kennzahlen. Kennzahlen dienen als Indikator für die Zielerreichung und ermöglichen frühzeitige Steuerungsentscheidungen.

Überblick über die Erfüllung der Anforderungen an die Strategie des ÖGD

Anforderung	Bielefeld	kreisfreie Städte, die diese Anforderung erfüllen
Die Stadt hat eine Gesamtstrategie, aus der sich auch strategische Ziele für den ÖGD ergeben und/oder eine Fachstrategie für den ÖGD.	erfüllt	13 von 22
Die strategischen Ziele münden in konkrete operative Ziele für den ÖGD.	teilweise erfüllt	9 von 22
Die Zielerreichung wird mithilfe von Kennzahlen regelmäßig überprüft.	teilweise erfüllt	3 von 22

⁶³ Vgl. Leitbild für einen modernen Öffentlichen Gesundheitsdienst, Gesundheitsministerkonferenz (2018)

⁶⁴ Acheson D., Public health in England. The report of the committee of inquiry into the future development of the public health function. London, HMSO, 1988 / WHO, Strengthening Public Health Capacity and Services in Europe, 2011

⁶⁵ https://www.bundesgesundheitsministerium.de/fileadmin/Dateien/3_Downloads/O/OEGD/Pakt_fuer_den_OEGD.pdf

Anforderung	Bielefeld	kreisfreie Städte, die diese Anforderung erfüllen
Es gibt eine aktuelle Gesundheitsberichtserstattung.	nicht erfüllt	5 von 22

Die **Stadt Bielefeld** hat im Rahmen des Projekts „Global Nachhaltige Kommune NRW“⁶⁶ eine integrierte Nachhaltigkeitsstrategie entwickelt und verabschiedet. Das Handlungsprogramm der Stadt besteht aus drei Markenbausteinen mit insgesamt elf thematischen Handlungsfeldern. Für diese hat die Stadt strategische und operative Ziele definiert. Die Stadt Bielefeld positioniert sich damit als Global Nachhaltige Kommune und setzt die auf dem UN-Nachhaltigkeitsgipfel beschlossene Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung auf kommunaler Ebene um. Unter dem Markenbaustein „Lebenswerte Großstadt“ fällt auch das Handlungsfeld „Gesunde Großstadt“ mit folgenden strategischen Zielen:

- Bis 2030 sind in Bielefeld Stadtstrukturen und Rahmenbedingungen geschaffen, die ein gesundes Leben für alle Bewohner und Bewohnerinnen fördern.
- Im Jahr 2030 steht Trinkwasser in ausreichender Menge und guter Qualität aus der Region zur Verfügung. Alle Bielefelder und Bielefelderinnen gehen sorgsam und effizient mit der Ressource Wasser um.

Für das Gesundheitsamt der Stadt Bielefeld ist insbesondere folgendes daraus abgeleitetes operatives Ziel maßgeblich:

- Bis zum Jahr 2025 wird Prävention und Gesundheitsförderung von Menschen in Bielefeld gesteigert. Das Präventionsgesetz findet vor Ort besondere Berücksichtigung.

Das Gesundheitsamt hat für die Zielerreichung bereits verschiedene Maßnahmen umgesetzt. Hierzu zählen bspw. folgende Projekte und Kampagnen:

- Stillfreundliches Bielefeld⁶⁷,
- Gemeinsam Gesund – Gesundheitsförderung von Alleinerziehenden⁶⁸,
- Klasse 2000⁶⁹ und
- Gesundheitsprojekt MiMi – „Mit Migranten für Migranten“⁷⁰.

Das strategische Ziel aus der Nachhaltigkeitsstrategie spiegelt sich auch in den für das Gesundheitsamt im Haushaltsplan 2024 festgelegten Zielen wider. Die Aufgaben des Öffentlichen Gesundheitsdienstes sind in Bielefeld im Produktbereich 07 - Gesundheitsdienste verortet. Hier ist z. B. für die Produktgruppe 0701 - Gesundheitsförderung das Ziel „Förderung der Gesund-

⁶⁶ <https://www.lag21.de/projekte/details/global-nachhaltige-kommune/>

⁶⁷ Stillfreundliches Bielefeld | Bielefeld (<https://www.bielefeld.de/stillfreundlich>)

⁶⁸ Gemeinsam Gesund – Gesundheitsförderung von Alleinerziehenden | Bielefeld (<https://www.bielefeld.de/alleinerziehend-gesund>)

⁶⁹ Klasse2000 | Bielefeld (<https://www.bielefeld.de/node/24130>)

⁷⁰ Gesundheitsprojekt MiMi - "Mit Migranten für Migranten" | Bielefeld (<https://www.bielefeld.de/node/22854>)

heit und Leistungsfähigkeit der Bielefelder Einwohner durch Gesundheitsplanung und -berichterstattung, zahnärztliche Untersuchungen, Behandlungen und Prophylaxe“ formuliert. Dieses soll unter anderem durch die „Optimierung der gesundheitlichen Versorgung durch Umsetzung der Bielefelder Gesundheitsziele“ erreicht werden. Die Gesundheitsziele hat die Stadt Bielefeld zuletzt für die Jahre 2017 bis 2022 festgelegt. Die Stadt verfolgt damit das übergreifende Ziel die Gesundheit von bestimmten Gruppen zu fördern sowie Strukturen zu verbessern, die Einfluss auf die Gesundheit der Bevölkerung haben. Dazu gehört bspw. die Schaffung von gesunden Umweltbedingungen, der Abbau von gesundheitlicher und sozialer Benachteiligung sowie die Förderung der Gesundheitskompetenz und die Stärkung der Prävention. Zukünftig sollen die Gesundheitsziele alle fünf Jahre neu definiert werden. Jeweils nach Abschluss des festgelegten Zeitraums evaluiert die Stadt die Zielerreichung. Auf Basis dieser Evaluation sowie der Nachhaltigkeitsstrategie arbeitet das Gesundheitsamt aktuell an der Festlegung der neuen Bielefelder Gesundheitsziele. Zudem sollen die Ergebnisse des geplanten allgemeinen Gesundheitsberichts in die Ziel- und Maßnahmenplanung einfließen.

Die Stadt Bielefeld sollte die Gesundheitsziele als operative Ziele möglichst konkret und messbar definieren. In der Vergangenheit waren die Gesundheitsziele zum Teil allgemein gehalten und eher strategisch formuliert, z. B.: „In Anlehnung an einzelne Punkte der Bundesgesundheitsziele sollen die Gesundheit, Lebensqualität und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen - hier insbesondere mit Mobilitätseinschränkungen - gestärkt werden.“ Solche pauschal gehaltenen Zielvorgaben sollten vermieden werden, weil die Erreichung kaum messbar ist. Operative Ziele sollten viel mehr möglichst genau definiert und mit konkreten Maßnahmen für die Zielerreichung verknüpft werden. Optimal wäre die Arbeit mit Zielwerten. Der Zielerreichungsgrad sollte regelmäßig über Kennzahlen nachgehalten werden. Das erleichtert die Steuerung und die Ermittlung des für die Zielerreichung benötigten Ressourceneinsatzes. Regelmäßige Überprüfungen der Zielerreichung können zudem sicherstellen, dass die Ziele erreicht werden. Unter Kennzahlen verstehen wir Verhältniszahlen, die Sachverhalte in Beziehung zueinander setzen. In Abgrenzung dazu handelt es sich bei Grundzahlen um absolute Wert- oder Mengengrößen. Im Haushaltsplan erhebt das Gesundheitsamt der Stadt Bielefeld aktuell keine Kennzahlen zur Messung der Erreichung der strategischen Ziele, aber einige Finanzkennzahlen. Hierzu zählen der Aufwand der Produktgruppe je 1.000 Einwohner und Einwohnerinnen, der Kostendeckungsgrad sowie der Aufwand der Produktgruppe im Verhältnis zum Gesamtaufwand des Haushalts. Außerdem sind Grundzahlen benannt, wie die Anzahl der Schuleingangsuntersuchungen, die Anzahl der Zahnprophylaxemaßnahmen bei Kindern, die Anzahl der amtsärztlichen Gutachten, die Anzahl an Prüfungen von Gesundheitsfachberufen usw. Weitere Ausführungen zum Finanz- und Fachcontrolling im Gesundheitsamt enthält das Kapitel 8.4.2.1. Der Abschlussbericht zu den Bielefelder Gesundheitszielen 2017 bis 2022 weist Grund- und Kennzahlen aus. Das Gesundheitsamt hat damit bereits eine gute Basis für eine systematische und regelmäßige Kennzahlenerhebung zur Überprüfung der strategischen und operativen Ziele geschaffen. Diese sollte weiter ausgebaut und die vorhandenen Grundzahlen zu Kennzahlen weiterentwickelt werden.

→ Empfehlung

Die Stadt Bielefeld sollte wie geplant die Gesundheitsziele fortschreiben und dabei möglichst konkrete und messbare Ziele benennen. Die Stadt sollte die Zielerreichung mithilfe von aussagekräftigen Kennzahlen regelmäßig evaluieren.

Um Gesundheitsziele definieren und die Zielerreichung überprüfen zu können, sind genaue Kenntnisse über den Gesundheitszustand der Einwohner und Einwohnerinnen erforderlich. Die

Gesundheitsberichterstattung liefert wissenschaftlich aufbereitete Informationen zur Gesundheit der Bevölkerung und befasst sich thematisch mit der gesundheitlichen Lage, dem Gesundheitsverhalten, der Gesundheitsversorgung sowie Prävention und Gesundheitsförderung. Aus den zugrundeliegenden Daten lassen sich deshalb Gesundheitstrends, Risikofaktoren und Gesundheitsprobleme ableiten. Sie können in der Folge für die Überprüfung der Erreichung von Gesundheitszielen genutzt werden. Neben den sogenannten allgemeinen Gesundheitsberichten bzw. Basisberichten gibt es auch Berichte zu Schwerpunktthemen, bspw. zum Herzinfarkt bei Frauen oder zur Entwicklung der Adipositas bei Kindern. Gem. § 21 ÖGDG sind die Öffentlichen Gesundheitsdienste verpflichtet, regelmäßig Gesundheitsberichte zu erstellen und der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Die Erstellung der Gesundheitsberichte wird durch das Landeszentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen mithilfe von Datenbanken, Beratungen und Tagungen unterstützt.

Die Stadt Bielefeld hat zuletzt 2009 einen Basisbericht erstellt. In 2016 hat die Stadt Grundlagen für eine kontinuierliche Gesundheitsberichterstattung anhand von 17 Kernindikatoren definiert. Die letzten themenspezifischen Gesundheitsberichte sind aus 2019. Während der Corona-Pandemie ist eine laufende, nahezu tägliche, Berichterstattung zur Pandemie-Situation erfolgt. Einen aktuellen allgemeinen Gesundheitsbericht gibt es damit in Bielefeld nicht. Das Gesundheitsamt der Stadt Bielefeld hat in Abstimmung mit der Kommunalen Gesundheitskonferenz aber für das Jahr 2025 die Veröffentlichung eines allgemeinen Gesundheitsberichts geplant. Hierfür führt das Gesundheitsamt unter anderem eine Bevölkerungsumfrage zu verschiedenen Themen, wie z. B. Ernährung, Bewegung und Lebensqualität, durch.

→ **Empfehlung**

Das Gesundheitsamt der Stadt Bielefeld sollte wie geplant einen allgemeinen Gesundheitsbericht erstellen und veröffentlichen. Zudem sollte das Gesundheitsamt der gesetzlichen Verpflichtung nachkommen und auch in Zukunft regelmäßig einen allgemeinen Gesundheitsbericht verfassen sowie der Öffentlichkeit zugänglich machen.

8.4.2 Organisation

→ **Feststellung**

Das Gesundheitsamt der Stadt Bielefeld arbeitet aktuell an der Optimierung bzw. Digitalisierung der Prozesse, die in der Prozesslandkarte aufgenommen sind. Dazu gehört auch die geplante Anbindung an die Telematik-Infrastruktur.

Der ÖGD einer Stadt sollte so organisiert sein, dass eine effektive, effiziente und rechtmäßige Aufgabenerledigung möglich ist. Hierzu gehört die Sicherstellung einer einheitlichen und nachvollziehbaren Sachbearbeitung durch verbindliche Prozess- und Qualitätsstandards. Der Einsatz von Fachsoftware sollte die Arbeitsabläufe sinnvoll unterstützen. Mögliche Synergien sollten genutzt werden. Idealerweise folgt die organisatorische Struktur der Strategie, welche die fachlichen Schwerpunkte vorgibt.

Überblick über die Erfüllung der Anforderungen an die Organisation des ÖGD

Anforderung	Bielefeld	kreisfreie Städte, die diese Anforderung erfüllen
Es gibt eine Übersicht über alle Aufgaben/Prozesse im ÖGD.	erfüllt	17 von 22
Verbindliche (schriftliche) Verfahrensstandards sind vorhanden.	teilweise erfüllt	9 von 22
Die Aufgaben werden sinnvoll durch eine Fachsoftware unterstützt.	erfüllt	17 von 22

Der Öffentliche Gesundheitsdienst ist bei der **Stadt Bielefeld** im Gesundheits-, Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt verortet. Dieses gehört neben dem Ordnungs- und Umweltamt, dem Amt für Verkehr sowie dem Umweltbetrieb der Stadt Bielefeld zum Dezernat 3 der Stadtverwaltung.

Innerhalb des Gesundheits-, Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamts gibt es fünf Abteilungen:

- Verwaltungsabteilung,
- Medizinische und Zahnmedizinische Dienste, Gesundheitshilfen,
- Infektionsschutz, Hygieneüberwachung,
- Lebensmittelüberwachung und Veterinärwesen,
- Gesundheitsförderung und Prävention, Pandemieplanung, Apothekenaufsicht.

In dieser Prüfung betrachten wir nur den Öffentlichen Gesundheitsdienst. Deshalb wird als organisatorischer Oberbegriff für diese Bereiche die Bezeichnung „Gesundheitsamt“ verwendet.

Das Gesundheitsamt ist nach eigenen Angaben innerhalb der Stadtverwaltung gut vernetzt und hebt den regelmäßigen Austausch sowie die enge Zusammenarbeit positiv hervor. Dezernatsübergreifend arbeitet das Gesundheitsamt unter anderem regelmäßig mit dem BürgerService-Center (BSC), dem Sozialamt, dem Jugendamt und dem Ordnungsamt zusammen. Alle zwei bis drei Monate gibt es einen Austausch mit dem Büro für Sozialplanung. Wöchentlich findet außerdem ein Austausch zwischen der Amts- und Dezernatsleitung statt, quartalsweise gibt es eine Gesprächsrunde mit allen Amtsleitungen des Dezernats. Amtsintern sind regelmäßige Besprechungen innerhalb der einzelnen Abteilungen und abteilungsübergreifende Austausche etabliert. Hierzu zählen z. B. Fallbesprechungen im amtsärztlichen Dienst und eine wöchentliche Besprechung aller Abteilungsleitungen. Alle Abschnitts- und Teamleitungen treffen sich mindestens vier Mal im Jahr. Die Leitung des Gesundheitsamtes hat außerdem ein neues Austauschformat für das gesamte Gesundheitsamt in Form einer Personalversammlung als Videokonferenz etabliert. Hierüber haben alle Beschäftigten z. B. Informationen zum Thema Digitalisierung erhalten.

Das Gesundheitsamt der Stadt Bielefeld arbeitet bei der Aufgabenwahrnehmung auch mit Externen zusammen. Beispielsweise wird die eigene Aidsberatung dadurch sinnvoll ergänzt. Die Zusammenarbeit ist über Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen geregelt. Weitere Ausführungen hierzu folgen im Kapitel 8.4.2.1 Finanz- und Fachcontrolling. Das Gesundheitsamt

hat in diesem Zusammenhang die Vielfalt der Trägerlandschaft vor Ort hervorgehoben und das daraus entstehende breite Angebot. Auch mit anderen Akteuren im Gesundheitswesen arbeitet das Gesundheitsamt zusammen, bspw. übernimmt ein Krankenhaus im Rahmen eines Dienstleistungsvertrags die Desinfektion von zahnmedizinischem Werkzeug.

Eine zentrale Übersicht über die Aufgaben des Gesundheits-, Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamts gibt es in Form eines Aufgabengliederungsplans, welcher sich in der Aktualisierung befindet. Eine Erfassung, Analyse und ggfs. Anpassung der daraus abgeleiteten Prozesse führt das Gesundheitsamt grundsätzlich bei neuen Aufgaben, Aufgabenveränderungen oder im Rahmen von Organisationsuntersuchungen durch. Eine punktuelle Aufgabenkritik gibt es zudem im Kontext von Stellenplanverfahren bzw. der Anmeldung von Personalbedarfen. In 2022 wurden in Zusammenarbeit mit dem Amt für Organisation alle Prozesse in der Abteilung Infektionsschutz, Hygieneüberwachung aufgenommen und diese als Grundlage für eine Organisationsentwicklung genutzt. In 2024 hat das Gesundheitsamt in Gesprächen mit den Beschäftigten ein sogenanntes Prozessscreening durchgeführt und alle bislang nicht definierten Prozesse im Gesundheitsamt identifiziert und beschrieben. Daraus hat das Gesundheitsamt als Gesamtübersicht eine sogenannte Prozesslandkarte erstellt. Hierbei handelt es sich um eine grafische Übersicht der Prozesse im Gesundheitsamt. Darauf aufbauend arbeitet das Gesundheitsamt aktuell an der Optimierung der Prozesse und damit auch Analyse von Digitalisierungspotenzialen. Weitere Ausführungen hierzu gibt es im Kapitel 8.6.2 Digitalisierung von Arbeitsabläufen.

Aktuelle Arbeitshilfen bzw. Verfahrensstandards unterstützen optimale Arbeitsabläufe in der Sachbearbeitung. Im Gesundheitsamt der Stadt Bielefeld ist jede Abteilung selbst für die Entwicklung und Aktualisierung von Verfahrensstandards zuständig. In einigen Abteilungen sind detaillierte Verfahrensstandards vorhanden, z. B. in der Abteilung Infektionsschutz, Hygienekontrolle. Vielfach sind diese in Zusammenarbeit mit dem Amt für Organisation, IT und Zentrale Leistungen erarbeitet worden. Zum Teil sind diese Arbeitshilfen bereits digital abgelegt und es gibt einen abteilungsübergreifenden Zugriff. Eine zentrale digitale Ablage für alle Arbeitshilfen gibt es aber aktuell nicht. Zukünftig soll die Einführung einer Wissensdatenbank für das Gesundheitsamt dafür sorgen, dass Verfahrensstandards, Schulungsunterlagen usw. systematisch und zentral abgelegt werden. Weitere Ausführungen hierzu folgen in Kapitel 8.5.2.2 Wissensmanagement und Qualifizierung.

→ **Empfehlung**

Das Gesundheitsamt der Stadt Bielefeld sollte sicherstellen, dass in allen Abteilungen aktuelle Verfahrensstandards vorhanden sind sowie diese zentral und digital ablegen.

Auch der Einsatz von Fachsoftware trägt zu einer effektiven Aufgabenerledigung bei. Das Gesundheitsamt der Stadt Bielefeld nutzt verschiedene Softwareprodukte bzw. Module einer einheitlichen Fachsoftware, um die einzelnen Aufgabenbereiche optimal zu unterstützen. Auch die Kommunikation mit anderen Gesundheitseinrichtungen hat sich durch den Einsatz von Fachsoftware wie DEMIS – dem Deutschen Elektronischen Melde- und Informationssystem - verbessert. Allerdings gibt es aktuell immer noch viel Austausch über Mail oder Digitalfax, gerade mit niedergelassenen Arztpraxen und Krankenhäusern. Das Gesundheitsamt geht aber davon aus, dass die Digitalisierung auch hier weiter voranschreiten wird und zukünftig der Grad an medienbruchfreier Kommunikation ausgeweitet werden kann. Das Gesundheitsamt plant deshalb die Anbindung an den Kommunikationsdienst KIM (Kommunikation im Medizinwesen) über die Te-

lematikinfrasturktur (TI). Dies ermöglicht den elektronischen und sicheren Versand sowie Empfang von Dokumenten und kann damit die Kommunikation mit anderen Akteuren im Gesundheitswesen vereinfachen.

→ **Empfehlung**

Das Gesundheitsamt der Stadt Bielefeld sollte wie geplant eine Anbindung an die Telematikinfrasturktur (TI) umsetzen.

8.4.2.1 Finanz- und Fachcontrolling

→ **Feststellung**

Das Gesundheitsamt der Stadt Bielefeld hat erste Grundlagen für ein produktorientiertes Finanzcontrolling sowie ein systematisches Fachcontrolling geschaffen.

Eine Stadt sollte über ein produktorientiertes Finanzcontrolling Transparenz in der Entwicklung von Finanz-, Fall- und Stellendaten herstellen. Alle Beteiligten sollten regelmäßig über Controlling-Berichte informiert werden. Aus den Informationen sollten Handlungsansätze abgeleitet werden.

Zudem sollte eine Stadt über ein Fachcontrolling verfügen und die Einhaltung von Fach- und Qualitätsstandards überprüfen. Die Ergebnisse bilden die Grundlage für eine kontinuierliche Qualitätssicherung und -entwicklung.

Überblick über die Erfüllung der Anforderungen an ein Fach- und Finanzcontrolling des ÖGD

Anforderung	Bielefeld	kreisfreie Städte, die diese Anforderung erfüllen
Die Stadt verfügt im ÖGD über ein Finanzcontrolling.	teilweise erfüllt	7 von 22
Die Stadt verfügt im ÖGD über ein Fachcontrolling.	teilweise erfüllt	5 von 22

Zum **Finanzcontrolling** gehört die Planung, Überwachung und Steuerung der Finanzen, um die vorhandenen Ressourcen optimal einzusetzen sowie finanzielle Risiken zu minimieren. Ein strukturiertes und produktorientiertes Finanzcontrolling gab es im Gesundheitsamt der **Stadt Bielefeld** in der Vergangenheit nur in Ansätzen. Aufgrund von fehlenden Personalkapazitäten ist lediglich quartalsweise ein Soll- und Ist-Abgleich, mit Erläuterungen bei großen Abweichungen, im Rahmen der vom Amt für Finanzen geforderten Berichte erfolgt. Dementsprechend gab es weitere Auswertungen zur Finanzsituation auch nur bei Bedarf und nicht in einem festgelegten Zyklus. Zwischenzeitig hat das Gesundheitsamt aber konkrete Maßnahmen zur Verbesserung der Einnahmesituation umgesetzt. Hierzu zählen z. B. die Berücksichtigung von Sach- und Overheadkosten bei der Bezifferung von Kostenerstattungen sowie die Anpassung der Abrechnung der Leichenbeschau. Damit konnte nach eigenen Angaben eine deutliche Einnahmesteigerung erreicht werden. Zudem hat das Gesundheitsamt eine neue Stelle geschaffen, die nun das Finanzcontrolling insgesamt neu aufstellen soll. Diese soll unter anderem auch die Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen im Gesundheitsamt evaluieren. Insgesamt stellen detaillierte Soll-Ist-Vergleiche einen guten Einstieg in Steuerung und Abweichungsanalysen dar. Die isolierte Betrachtung einzelner Indikatoren kann aber zu Fehlinterpretationen führen. Die

Bildung von steuerungsrelevanten Kennzahlen durch eine Verknüpfung von Finanz- und Fachdaten ist deshalb sinnvoll. Denkbar sind Kennzahlen mit Bezug auf die Gesamtkosten, die Kosten je Fall und die Bearbeitungszeit. Beispielhafte Kennzahlen sind die Gebühren in Euro je Arbeitsstunde Gutachtertätigkeit, die Anzahl der Arbeitsstunden je Gutachten und die Aufwendungen je Schuleingangsuntersuchung. Ausführungen zur strategischen Steuerung mithilfe von Kennzahlen gibt es im Kapitel 8.4.1 Strategie.

→ **Empfehlung**

Das Gesundheitsamt der Stadt Bielefeld sollte wie geplant ein produktorientiertes Finanzcontrolling aufbauen und zukünftig als Grundlage für die Steuerung nutzen.

Das **Fachcontrolling** befasst sich mit der Überprüfung des Erfolgs von Maßnahmen sowie mit der Ausarbeitung und Einhaltung von Standards. So kann die Qualität und Effizienz der fachlichen Leistungen und Prozesse sichergestellt werden. Maßnahmen zur Qualitätssicherung führt das Gesundheitsamt der Stadt Bielefeld zurzeit punktuell bzw. in einzelnen Bereichen durch. Unter anderem hat das Gesundheitsamt ein monatliches Monitoring der Begehungszahlen im Rahmen der Hygieneüberwachung etabliert und erhebt regelmäßig weitere Fallzahlen, beispielsweise im Zusammenhang mit amtlichen Statistiken wie der Todesursachenstatistik. Außerdem analysiert das Gesundheitsamt regelmäßig die Anzahl der Schuleingangsuntersuchungen und die Anzahl der Meldungen im Bereich Infektionsschutz. Für den Bereich Apothekenaufsicht hat das Gesundheitsamt eine Übersicht der anfallen Tätigkeiten mit deren Häufigkeit, Intervallen und Zeitbedarfen erstellt. Die erhobenen Daten nutzt das Gesundheitsamt als Grundlage für die Optimierung von Arbeitsabläufen sowie die Personalplanung. Die bereits vorhandenen Grundzahlen könnten zu Kennzahlen weiterentwickelt und für das Fachcontrolling genutzt werden. Denkbar sind Kennzahlen wie z. B. die Anzahl der Schuleingangsuntersuchungen je Vollzeit-Stelle.

→ **Empfehlung**

Das Gesundheitsamt der Stadt Bielefeld sollte ein systematisches Fachcontrolling etablieren und weitere Maßnahmen zur Qualitätssicherung erarbeiten.

Darüber hinaus gehört auch das Trägercontrolling zum Fachcontrolling. Das Gesundheitsamt muss sicherstellen, dass die Zuschüsse und Zuweisungen an die freien Träger ziel- und sachgerecht eingesetzt werden. Die Stadt Bielefeld hat das Management der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen zentral organisiert. Zuständig ist das Amt für Sozialplanung, welches unter anderem Vordrucke für die Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen zur Verfügung stellt und Workshops zum Thema Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen für die Fachämter durchführt. Die Stadt Bielefeld hat für alle Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen eine einheitliche Vertragsperiode festgelegt. Alle Vereinbarungen sind außerdem in einer zentralen Liste hinterlegt, sodass ein zentraler und umfassender Überblick gegeben ist. Für Controllingzwecke nutzt das Gesundheitsamt die standardisierten jährlichen Berichte der Anbieter. Diese bestehen aus einem Standard-Sachbericht sowie einem Verwendungsnachweis.

8.4.2.2 Kommunikation in Krisenfällen

- Das Gesundheitsamt der Stadt Bielefeld hat den Pandemieplan und in Zuge dessen auch den Krisenkommunikationsplan aktualisiert.

Eine Stadt sollte die Beteiligung des ÖGD in Krisenfällen eindeutig und verbindlich regeln. Die Schnittstellen sollten auf das notwendige Maß beschränkt sein, um die Reaktionszeit zu verkürzen. Medienbrüche bei den Meldewegen sollten nach Möglichkeit vermieden werden.

Das Krisenmanagement wird im Berichtsteil 6. Kommunales Krisenmanagement umfassend durch die gpaNRW als eigenes Prüfungsthema betrachtet. Hier wird lediglich die Rolle und Beteiligung des Öffentlichen Gesundheitsdienstes innerhalb des Krisenmanagements und die Abläufe innerhalb des Gesundheitsdienstes thematisiert. Weil es kaum Krisensituationen gibt, in denen keine Belange der öffentlichen Gesundheit betroffen sind, ist eine Einbindung des Öffentlichen Gesundheitsdienstes in das kommunale Krisenmanagement sicherzustellen.

Das Gesundheitsamt der **Stadt Bielefeld** ist mit drei Beschäftigten ständiges Mitglied im Krisenstab der Stadt Bielefeld. Die Geschäftsführung für den Krisenstab liegt bei der Stadt Bielefeld im Feuerwehramt, in der Abteilung Verwaltung und Bevölkerungsschutz. Auch darüber hinaus gibt es zwischen dem Gesundheitsamt und der Feuerwehr einen regelmäßigen Austausch und es besteht ein sehr guter Kontakt. Dadurch sind die Einbindung des Gesundheitsamtes in Entscheidungen sowie ein stetiger Informationsfluss gewährleistet.

Einen Krisenkommunikationsplan gab es im Gesundheitsamt der Stadt Bielefeld bislang nur als Anlage zum Pandemieplan. Konkret ist diese als „Risikokommunikation zur Influzena-Pandemie“ betitelt. Der Pandemieplan wurde zuletzt 2009 aktualisiert und legt unter anderem fest, welche Funktionen im Falle einer Pandemie in jeder Abteilung aufrechterhalten werden müssen und wofür folglich Personal vorzuhalten ist. Die zur Anlage Risikokommunikation zugehörige Telefonliste wurde stets auf dem aktuellen Stand gehalten. Das Gesundheitsamt der Stadt Bielefeld hat in Zusammenarbeit mit der Feuerwehr während des Prüfungszeitraums eine Überarbeitung des Pandemie- sowie Krisenkommunikationsplans vorgenommen. Nach der noch ausstehenden finalen Abstimmung soll der Pandemieplan sowohl bei den Beschäftigten als auch in der Öffentlichkeit bekannt gemacht werden. Damit sind Strukturen und Meldewege nun eindeutig festgelegt. Aufgrund der digitalen Form ist außerdem zukünftig eine laufende Aktualisierung möglich.

8.5 Personal

Die Corona-Pandemie hat die Aufmerksamkeit auf die angespannte Personalsituation im ÖGD gelenkt. Die Pandemie führte durch die hohen Infektionszahlen und häufigen Rechtsanpassungen zu außerordentlichen Belastungen der Mitarbeitenden. Die normale Arbeit in den Gesundheitsämtern des Landes ist durch diese herausfordernde Situation an vielen Stellen nahezu zum Stillstand gekommen.

Der Bund hat daher zusammen mit den Ländern beschlossen, den öffentlichen Gesundheitsdienst durch den Pakt für den ÖGD zu stärken. Ein zentrales Ziel des Paktes ist, die Personalsi-

tuation zu verbessern. So soll nicht nur der Personalkörper aufgestockt werden. Auch die Attraktivität des ÖGD soll steigen. Neues Personal soll gewonnen und das Bestehende gehalten und motiviert werden.

8.5.1 Personalressourcen

→ Feststellung

Das Gesundheitsamt der Stadt Bielefeld nutzt eine Personalbedarfsplanung und berücksichtigt darin geplante Fluktuationen. Das Gesundheitsamt hat noch nicht alle Stellenbeschreibungen aktualisiert.

Eine Stadt sollte die notwendigen Personalressourcen vorhalten, um die Aufgaben des ÖGD effektiv und mit der erforderlichen Qualität bearbeiten zu können. Hierfür ist eine Personalbedarfsplanung notwendig, die geplante Fluktuationen berücksichtigt. Neben Verwaltungskennnissen ist für diverse Aufgabenbereiche auch medizinisches Fachwissen notwendig.

Überblick über die Erfüllung der Anforderungen an den Personaleinsatz des ÖGD

Anforderung	Bielefeld	kreisfreie Städte, die diese Anforderung erfüllen
Die Stadt hat im ÖGD eine Personalbedarfsplanung.	erfüllt	15 von 22
Aktuelle Stellenbeschreibungen liegen vor.	teilweise erfüllt	11 von 22
Maßnahmen zur Personalgewinnung werden genutzt.	erfüllt	12 von 22

Für eine sachgerechte Aufgabenwahrnehmung müssen die notwendigen Personalressourcen zur Verfügung gestellt werden. Erst wenn der Personalbedarf gedeckt ist, um die anfallenden Aufgaben zu erledigen, können eine optimale Auslastung sowie strategische und operative Ziele erreicht werden. Das Gesundheitsamt der **Stadt Bielefeld** nutzt deshalb eine quantitative Personalbedarfsplanung und berücksichtigt darin geplante Fluktuationen. Das Gesundheitsamt arbeitet dabei eng mit dem Amt für Personal zusammen. Jährlich zum Jahresanfang erfolgt die Anmeldung zum Stellenplan des Folgejahres. Dabei findet stets eine Bedarfsplanung orientiert an Aufgabenveränderungen statt. Bei geplanten Fluktuationen (z. B. Renteneintritte, Elternzeit etc.) wird unmittelbar mit Bekanntwerden ein Wiederbesetzungsverfahren eingeleitet. Zudem erfolgt eine Personalbedarfsplanung, wenn sich unterjährig Veränderungsbedarfe ergeben, z. B. durch neue Aufgaben oder ungeplante Personalfluktuationen.

Stellenbeschreibungen aktualisiert das Gesundheitsamt der Stadt Bielefeld überwiegend anlassbezogen, bspw. aufgrund von Organisationsveränderungen. Grundlage für die Stellenbeschreibungen ist ein Muster, das vom Amt für Personal zur Verfügung gestellt wird. Die Stellenbeschreibungen enthalten bspw. auch Angaben zu den für die Wahrnehmung der Tätigkeiten erforderlichen Fachkenntnissen. Die Fachkräfte bindet das Gesundheitsamt über Gespräche in die Erstellung ein. Viele Stellenbeschreibungen sind bereits überarbeitet, aber es gibt noch einen Teil veraltete Stellenbeschreibungen. Sukzessive sollen alle Stellenbeschreibungen aktualisiert werden. Grundsätzlich schaffen Stellenbeschreibungen Transparenz für die Aufgabenerledigung, erleichtern die Beurteilung von Fachkräften und helfen bei der Stellenausschreibung bzw. -nachbesetzung.

→ Empfehlung

Das Gesundheitsamt der Stadt Bielefeld sollte perspektivisch alle Stellenbeschreibungen aktualisieren.

Durch die Corona-Pandemie gab es in allen Gesundheitsämtern Umstrukturierungen und Personalveränderungen. Außerdem haben Bund und Länder im Pakt für den ÖGD eine umfassende personelle Stärkung des ÖGD vereinbart. 90 Prozent der neu zu schaffenden Stellen entfallen auf untere Gesundheitsbehörden und örtliche Gesundheitsämter. Wir vergleichen daher nachfolgend die Personalsituation in den Gesundheitsämtern der kreisfreien Städte.

Die Personalressourcen stellen wir anhand der Kennzahl Vollzeit-Stellen ÖGD im interkommunalen Vergleich dar. Die Stadt Bielefeld konnte den Personaleinsatz 2023 nur als Stichtagsbetrachtung zum 30. Juni 2023 zur Verfügung stellen. Die Daten konnten daher nicht im interkommunalen Vergleich berücksichtigt werden. Nachstehend deshalb zur Kenntnis das Ergebnis der in die Betrachtung eingeflossenen kreisfreien Städte.

Vollzeit-Stellen ÖGD je 100.000 EW* 2023

In den interkommunalen Vergleich sind 18 Werte eingeflossen, die sich wie folgt verteilen:



* Einwohnerin bzw. Einwohner

Zum Stichtag 30. Juni 2023 waren im Öffentlichen Gesundheitsdienst der Stadt Bielefeld insgesamt 68,18 Vollzeit-Stellen beschäftigt. Das ergibt 20,15 Vollzeit-Stellen je 100.000 Einwohner und Einwohnerinnen. Hierbei handelt es sich nur um das Personal, das tatsächlich für die Aufgaben des Öffentlichen Gesundheitsdienstes eingesetzt wird. Die Stadt Bielefeld würde damit im interkommunalen Vergleich zu dem Viertel der Vergleichskommunen mit dem niedrigsten einwohnerbezogenen Personaleinsatz im Öffentlichen Gesundheitsdienst gehören. Hierbei ist zu beachten, dass das Gesundheitsamt der Stadt Bielefeld, wie in Kapitel 8.6.2.1 Kommunikation zwischen Gesundheitsämtern beschrieben, auch noch Aufgaben für die anderen Gesundheitsämter in Ostwestfalen (OWL) wahrnimmt.

Das Gesundheitsamt konnte für die Vorjahre nur die Stellenbesetzung laut Stellenplan zur Verfügung stellen, nicht aber die tatsächliche Stellenbesetzung. Laut Stellenplan hat die Stadt Bielefeld im Jahr 2020 insgesamt 58,70 Vollzeit-Stellen im ÖGD eingesetzt und 2023 insgesamt 79,10 Vollzeit-Stellen. Dementsprechend hat auch im Gesundheitsamt der Stadt Bielefeld die Personalstärke zugenommen. Die zusätzlichen Stellen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie sind in diesen Betrachtungen unberücksichtigt geblieben. Dies waren zu Beginn des Jahres 2023 noch insgesamt 34 Vollzeit-Stellen. Die Corona-Abteilung wurde Ende April geschlossen und das Personal bis längstens 30. Juni 2023 für diese Aufgaben beschäftigt. Die Mehrheit des

eingesetzten Personals konnte im Anschluss im Gesundheitsamt oder anderen Bereichen der Stadtverwaltung eingesetzt werden.

Gem. § 22 ÖGDG ist der ÖGD ausreichend mit geeigneten Fachkräften, insbesondere mit Fachärztinnen und Fachärzten für das Öffentliche Gesundheitswesen und anderen Fachärztinnen und Fachärzten sowie Apothekerinnen und Apothekern und Angehörigen sonstiger im Gesundheitswesen tätiger Berufe zu besetzen. Diese Fachkräfte haben die erforderlichen Kenntnisse des öffentlichen Gesundheitsrechts und des Gesundheitswesens und werden entsprechend fortgebildet. Nachfolgend betrachten wir deshalb die Personalausstattung im Hinblick auf das medizinische Personal genauer. Das sind neben Ärztinnen und Ärzten auch medizinisches Fachpersonal, also nichtärztliche Kräfte, die eine Ausbildung in einem Gesundheits- (fach-) beruf absolviert haben. Hierzu zählen z. B. medizinische Fachangestellte, zahnmedizinische Fachangestellte, Apotheker und Apothekerinnen, Hygienekontrolleure und Hygienekontrolleurinnen, sozialmedizinische Assistenten und Assistentinnen sowie medizinisch-technische Assistentinnen und Assistenten.

Kennzahlen Vollzeit-Stellen ÖGD 2023

Kennzahl	Bielefeld	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Vollzeit-Stellen medizinisches Fachpersonal ÖGD je 100.000 EW	k. A.	3,70	6,84	8,64	12,28	24,08	18
Vollzeit-Stellen Ärztinnen und Ärzte ÖGD je 100.000 EW	k. A.	2,93	4,17	4,90	5,15	7,04	18

Auch hier legen wir für das Gesundheitsamt der Stadt Bielefeld näherungsweise die Personaldaten zum Stichtag 30. Juni 2023 zugrunde. Der ÖGD der Stadt Bielefeld kommt so auf 9,78 Vollzeit-Stellen medizinisches Fachpersonal ÖGD je 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner sowie 3,96 Vollzeit-Stellen Ärztinnen und Ärzte ÖGD je 100.000 Einwohner und Einwohnerinnen. Obwohl der Öffentliche Gesundheitsdienst der Stadt Bielefeld bei der Stichtagsbetrachtung insgesamt eine vergleichsweise geringe Personalausstattung hat, wäre der Anteil an medizinischem Fachpersonal im interkommunalen Vergleich überdurchschnittlich. Bei den Ärztinnen und Ärzten würde die Stadt Bielefeld wiederum zu dem Viertel der kreisfreien Städte mit den niedrigsten Anteilen gehören.

Trotz der vergleichsweise niedrigen Personalausstattung hat das Gesundheitsamt der Stadt Bielefeld angegeben, dass es aktuell nur wenige offene Stellen im Gesundheitsamt gibt. Auch der Anteil an befristeten Stellen ist gering, hat aber durch den Personalzuwachs aufgrund des Paktes für den ÖGD zugenommen. Die geringe Anzahl an offenen Stellen hängt auch mit der nach den Aussagen des Gesundheitsamtes geringen Fluktuation zusammen. Viele Gesundheitsämter haben Probleme bei der Be- und Nachbesetzung von Stellen, gerade bei medizinischem Fachpersonal und Ärztinnen und Ärzten. Dies hängt insbesondere mit dem zunehmenden Fachkräftemangel und daraus resultierenden Konkurrenzdruck zusammen. Dies bestätigt sich im Gesundheitsamt der Stadt Bielefeld nicht. Dennoch bleiben auch im Gesundheitsamt der

Stadt Bielefeld Stellenausschreibungen erfolglos bzw. gestalten sich langwierig. Deshalb arbeitet das Gesundheitsamt zum Teil mit Dauerausschreibungen.

Schätzungsweise wird jeder siebte Beschäftigte der Stadt Bielefeld in den nächsten fünf Jahren altersbedingt ausscheiden. Auch das Gesundheitsamt der Stadt Bielefeld ist deshalb vom demografischen Wandel betroffen. Die Stadt Bielefeld muss sich daher frühzeitig mit der Nachbesetzung dieser Stellen beschäftigen und alle Möglichkeiten zur Fachkräftegewinnung ausschöpfen. Grundsätzlich nutzt die Stadt Bielefeld vielfältige Instrumente, um qualifiziertes Personal auf sich aufmerksam zu machen und letztlich auch für sich zu gewinnen. Neben der Karriereseite auf der stadt eigenen Homepage nutzt die Stadt soziale Netzwerke wie z. B. Instagram, Facebook, LinkedIn und Xing. Die Stadt greift dabei auf Social Targeting zurück, um den angesprochenen Personenkreis einzugrenzen und relevante Zielgruppen zu erreichen. Beim Social Targeting wird anhand von Kriterien wie Alter, Geschlecht und Interessen ein Profil der Nutzer und Nutzerinnen erstellt, das Rückschlüsse darüber zulässt, welche Inhalte für diese interessant sind. Auch über Suchmaschinenoptimierung versucht die Stadt Bielefeld die Sichtbarkeit in den Ergebnislisten von Suchmaschinen positiv zu beeinflussen. Die Stadt plant über einen Imagefilm, feste Formate auf Instagram und Fahrzeugwerbung die Marke „Stadt Bielefeld“ weiter bekannt zu machen und damit weitere Fachkräfte anzusprechen. Darüber hinaus erfolgen Stellenausschreibungen über die klassischen Medien wie dem Karriereportal des öffentlichen Dienstes INTERAMT, Printmedien und der Bundesagentur für Arbeit. Genauso zählen auch Messebesuche, Präsenz in Fachhochschulen usw. zum Repertoire der Personalgewinnung. Bei Bedarf greift die Stadt auch auf Headhunter bzw. Recruiter zurück. Bezogen auf die Stellen im Gesundheitsamt nutzt die Stadt zudem fachspezifische Medien wie z. B. das Deutsche Ärzteblatt, das Westfälische Ärzteblatt, Ärzteforen oder das Apothekerblatt. Die Stadt kann ihre Stellenausschreibungen somit zielgruppengerecht platzieren. Das bewertet die gpaNRW positiv.

Das Gesundheitsamt arbeitet auch mit der medizinischen Fakultät der Universität Bielefeld und der Hochschule Bielefeld (HSBI) zusammen. Bisher konnte hierüber noch kein Personal gewonnen werden, dennoch soll durch den Austausch die Arbeit im ÖGD und damit das Berufsbild eines Arztes oder einer Ärztin im Gesundheitsamt bekannter gemacht werden. Unter anderem besteht für Medizinstudierende die Möglichkeit ein Praktikum im Gesundheitsamt zu absolvieren.

Um die Stellen für Fachkräfte attraktiv zu gestalten und damit nicht nur neue Fachkräfte zu gewinnen, sondern auch bestehendes Personal zu halten, nutzt die Stadt Bielefeld personalwirtschaftliche Instrumente wie das Jobticket, die Möglichkeit zum Fahrradleasing, Zuschüsse für die Nutzung von privaten Fahrrädern, Maßnahmen zur betrieblichen Gesundheitsförderung und die Möglichkeit im Homeoffice zu arbeiten. Die Stadt Bielefeld bietet zudem für alle Fachkräfte ein umfangreiches internes Fortbildungsprogramm an. Dieses wird jährlich mit der ersten Gehaltsabrechnung zugeschickt und enthält Seminare zu den Themen Führung und Zusammenarbeit, Kommunikation, Methodenkompetenz, Erste Hilfe, Gesundheit und Informationstechnik.

8.5.2 Arbeitsbedingungen

- Das Gesundheitsamt der Stadt Bielefeld bindet seine Beschäftigten über verschiedene Partizipationsmöglichkeiten aktiv in Entscheidungsprozesse ein. Unter anderem gibt es jährliche Gespräche zwischen den Fach- und ihren direkten Führungskräften.

→ Feststellung

Das Gesundheitsamt der Stadt Bielefeld stattet seine Fachkräfte bedarfsgerecht mit mobilen Endgeräten aus. Standardmäßige Schulungen bzw. Anleitungen zum Selbstlernen für einen effektiven Umgang mit den Endgeräten sind nicht etabliert. Das Gesundheitsamt der Stadt Bielefeld arbeitet aktuell an einem Schulungskonzept. Außerdem soll das Wissensmanagement durch eine Wissensdatenbank für das Gesundheitsamt verbessert werden.

Um Personal im ÖGD zu gewinnen und zu halten, sollte eine Stadt attraktive Arbeits- und Rahmenbedingungen schaffen. Zu den attraktiven Arbeits- und Rahmenbedingungen gehören beispielsweise Aspekte wie Mitarbeiterpartizipation und -qualifizierung, ein Wissensmanagement, flexible Arbeitszeitmodelle (inkl. Homeoffice) und die technische Ausstattung der Arbeitsplätze.

Überblick über die Erfüllung der Anforderungen an die Arbeitsbedingungen des ÖGD

Anforderung	Bielefeld	kreisfreie Städte, die diese Anforderung erfüllen
Es gibt Maßnahmen zur Mitarbeiterpartizipation.	erfüllt	18 von 22
Es liegen Regelungen zu der Ausstattung der Mitarbeitenden mit digitalen Endgeräten vor.	erfüllt	21 von 22
Es gibt ein System nach dem Schulungsbedarfe ermittelt werden.	teilweise erfüllt	13 von 22

Die Fragestellungen aus den Anforderungen Arbeitsbedingungen werden in den nachfolgenden Kapiteln 8.5.2.1 und 8.5.2.2 erläutert.

8.5.2.1 Attraktives Arbeitsumfeld

Die Beteiligung der Beschäftigten im ÖGD ist von entscheidender Bedeutung, um die Qualität der Dienstleistungen zu verbessern, die Motivation und das Engagement der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu fördern und letztendlich bessere Ergebnisse für die Gesundheit der Gemeinschaft zu erzielen. Um effektiv und motiviert arbeiten zu können, müssen die Mitarbeitenden mit modernen Endgeräten und Software ausgestattet sein.

Die Möglichkeit der Beschäftigten, sich aktiv in die Gestaltung ihres Arbeitsumfelds einzubringen spielt eine entscheidende Rolle für deren Motivation und Zufriedenheit. Über die Einbeziehung von Beschäftigten in Entscheidungsprozesse, Strukturen und Abläufe können Entwicklungspotenziale entdeckt und Problemlösungen gefunden werden. Beispielsweise besteht über regelmäßige Mitarbeitendengespräche die Möglichkeit zu gegenseitigem Feedback und der Ausarbeitung von Perspektiven. Im Gesundheitsamt der **Stadt Bielefeld** sind jährliche Gespräche zwischen den Mitarbeitenden und ihren Führungskräften vorgesehen. Für die Gesprächsführung hat das Amt für Personal Leitfäden entwickelt. Die praktische Umsetzung und auch die

Durchführung von weiteren Personalgesprächen obliegt den einzelnen Führungskräften. Diese treffen im Rahmen ihrer individuellen Führung auch die Entscheidung, ob und in welchem Umfang Mitarbeitende in Entscheidungsprozesse eingebunden werden. Hierzu zählt z. B. die Teilnahme von Beschäftigten an Arbeitskreisen, die Durchführung von regelmäßigen Gesprächsrunden, die Einbindung bei Stellenbe- und -ausschreibungen usw. Grundsätzlich strebt die Leitung des Gesundheitsamtes durch eine offene Kommunikation eine transparente Führung an, um gemeinsam die gesetzten Ziele zu erreichen. Neben den regelmäßigen und anlassbezogenen Personalgesprächen hat die Amtsleitung, wie in Kapitel 8.4.2 Organisation dargestellt, als weiteres Austauschmedium die Online-Personalversammlung für alle Beschäftigten des Gesundheitsamtes etabliert. Sofern erforderlich gibt es bei Problemen offene Diskussionsrunden, an denen auch der Personalrat teilnimmt. Die Beschäftigten haben zudem Vertrauenspersonen benannt, die sich verbindlich mindestens vier Mal im Jahr mit der Amtsleitung austauschen. Um die Herausforderungen der Corona-Pandemie hinter sich zu lassen, haben die Führungskräfte über die verschiedenen Hierarchieebenen hinweg in vielen Gesprächen eine Aufarbeitung vorgenommen und so das Miteinander gestärkt. Auch beim Digitalisierungsprozess wurden die Beschäftigten von Beginn an aktiv eingebunden. Unter anderem sind diese neben den Führungskräften in allen Arbeitskreisen vertreten. Alle Beschäftigten haben vor Beginn der Umsetzung eine Schulung bzw. Vorstellung des Dokumentenmanagementsystems erhalten. Auch die Digitalisierungsstrategie wurde auf Basis von Interviews und Workshops mit den Beschäftigten entwickelt.

Der Einsatz von modernen Endgeräten erhöht nicht nur die Zufriedenheit der Beschäftigten, sondern sorgt auch für eine schnellere und effektivere Aufgabenerledigung. Die Standardausstattung eines Arbeitsplatzes im Gesundheitsamt besteht aktuell aus einem Doppelbildschirm und einem mobilen Endgerät. Zusätzlich besteht für Beschäftigte im Außendienst die Möglichkeit durch einen formlosen Antrag Diensthandys und Convertibles zu erhalten. Nach den Angaben des Gesundheitsamtes wurde die Ausstattung mit mobilen Endgeräten in der Vergangenheit eher restriktiv gehandhabt. Es ist nicht bekannt, nach welchen Kriterien Mitarbeitende ausgestattet wurden. Das Gesundheitsamt hat deshalb zunächst eine Bestandsaufnahme durchgeführt. Aufgrund des Paktes für den ÖGD und der damit verbundenen finanziellen Möglichkeiten wurde im Anschluss eine strukturierte Verbesserung der Ausstattung forciert. So soll es bspw. möglich sein, auch im Außendienst möglichst umfassend digital zu arbeiten. Die Zahl der Laptops/Surfaces ist in der Folge von 64 Anfang 2023 auf 97 in 2024 gestiegen und die Anzahl der Diensthandys parallel von 14 auf 22.

Neben verschiedenen flexiblen Arbeitszeitmodellen bietet die Stadt Bielefeld ihren Beschäftigten grundsätzlich die Möglichkeit im Homeoffice zu arbeiten. Dies ist auch fester Bestandteil der Stellenausschreibungen. Die konkrete Umsetzung muss gem. der Dienstanweisung mit den Führungskräften vereinbart werden. Zum einen müssen feste Homeoffice-Tage benannt werden und zum anderen sind nicht alle Stellen hierfür geeignet. Grundsätzlich ist aber auch kurzfristiges Arbeiten im Homeoffice nach individueller Absprache mit der Führungskraft möglich. Die Fachkräfte erhalten die notwendige Hardware für die Arbeit im Homeoffice und können ihr dienstliches Telefon softwarebasiert umstellen. Die Stadt Bielefeld hat über Dienstanweisungen zudem Regelungen für die Arbeit im Homeoffice und den Umgang mit den dienstlichen Geräten getroffen. Dies gibt den Mitarbeitenden unter anderem Sicherheit in Bezug auf den Datenschutz. Eine private Nutzung der Geräte oder der Einsatz von privater Hardware für das Arbeiten im Homeoffice ist grundsätzlich untersagt. Weitere Ausführungen zum Thema Homeoffice, bezogen auf die gesamte Stadtverwaltung, gibt es im Berichtsteil 10. Mobilitätsmanagement.

Es ist wichtig, dass die Mitarbeitenden nicht nur die entsprechenden Geräte zur Verfügung gestellt bekommen, sondern auch die Befähigung haben, diese effektiv einzusetzen. Sofern gewünscht, erhalten die Mitarbeitenden eine Kurzeinweisung zum Umgang mit den Geräten, konkrete Hardwareschulungen finden allerdings nicht statt. Zum Softwareeinsatz werden hingegen Schulungen durchgeführt, zum Teil als Inhouse-Veranstaltungen, zum Teil auch in Zusammenarbeit mit externen Anbietern. Das Gesundheitsamt plant sogenannte Digitallotsen und -lotsinnen zu implementieren. Hierbei handelt es sich um Fachkräfte im Gesundheitsamt, die befähigt werden, in ihren Abteilungen als erste Anlaufstelle für Fragestellungen im Zusammenhang mit Digitalisierung zu fungieren. Sie können so als Multiplikatoren dienen, Anfragen bündeln und die Kommunikation mit den IT-Koordinatoren des Gesundheitsamtes übernehmen. Das kann die IT-Kompetenz und die Akzeptanz für die fortschreitende Digitalisierung bei den Beschäftigten erhöhen. Die Digitallotsinnen und -lotsen können damit ein wichtiger Baustein in der Kommunikationskette sein und den Erfolg der Digitalisierung positiv beeinflussen.

→ **Empfehlung**

Das Gesundheitsamt der Stadt Bielefeld sollte sicherstellen, dass die Fachkräfte die zur Verfügung gestellten mobilen Geräte effektiv einsetzen. Dies kann das Gesundheitsamt über die Implementierung von Digitallotsen und -lotsinnen, regelmäßige Schulungen und Anleitungen zum Selbstlernen erreichen.

8.5.2.2 Wissensmanagement und Qualifizierung

Fort- und Weiterbildungen sind wichtig, um Fachkräfte im ÖGD zu halten und zu motivieren. Es sollten regelmäßig Schulungen, Fortbildungen und Workshops angeboten werden, um das Know-how der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf aktuellem Stand zu halten. Angesichts des demografischen Wandels gewinnt auch der Wissenstransfer ausscheidender Fachkräfte eine immer größere Bedeutung.

Das Gesundheitsamt der **Stadt Bielefeld** bietet Fortbildungen für ihre Fachkräfte nach Bedarf an. Hierbei kann es sich um personen- oder aufgabenbezogene Einzelschulungen sowie Multiplikatorenschulungen handeln. Das Gesundheitsamt greift dabei gern auf das kostenfreie und umfangreiche Schulungsangebot der Akademie für Öffentliches Gesundheitswesen (AÖGW) zurück. Das Thema Schulungen, also die Bedarfsabfrage bzw. auch das aktive Angebot von konkreten Schulungen, ist unter anderem Bestandteil der Jahresgespräche zwischen Führungs- und Fachkraft. Auch Schulungen für alle Beschäftigten sind möglich, z. B. zuletzt ein Deeskalationstraining. Im Rahmen des 3. Förderaufrufs des Paktes für den ÖGD erstellt das Gesundheitsamt der Stadt Bielefeld aktuell ein Schulungskonzept. Hierüber sollen unter anderem Schulungsbedarfe systematisch ermittelt werden.

→ **Empfehlung**

Das Gesundheitsamt der Stadt Bielefeld sollte wie geplant ein Schulungskonzept für eine regelmäßige und strukturierte Feststellung von Schulungsbedarfen erstellen.

Für das Wissensmanagement gibt es bei der Stadt Bielefeld eine interne Wissensdatenbank. Das Gesundheitsamt pflegt diese regelmäßig und umfangreich, um das Bürgerservicecenter (BSC) der Stadt zu befähigen, telefonische Anfragen sachgerecht zu beantworten. Weitere Ausführungen hierzu gibt es im Kapitel 8.6.2.2 Bürgerservice und Öffentlichkeitsarbeit. Das Gesundheitsamt plant darüber hinaus eine Wissensdatenbank für das Gesundheitsamt innerhalb des städtischen Intranets. Diese amtspezifische Wissensdatenbank soll den Beschäftigten des

Gesundheitsamts zentralen Zugang zu wichtigen Informationen bieten und z. B. einen FAQ-Bereich mit Antworten zu häufig gestellten Fragen beinhalten. Darüber hinaus soll die Möglichkeit geschaffen werden, Schulungsmaterialien abzulegen und damit allen Mitarbeitenden zur Verfügung zu stellen. Der Wissenstransfer und die Wissensverstetigung sollen so verbessert werden.

Zudem hat die Stadt Bielefeld einen Leitfaden zum Wissenstransfer entwickelt. Dieser beschreibt z. B. verschiedene Methoden, um zu identifizieren, für welche Arbeitsplätze ein Wissenstransfer erforderlich ist, welches relevante Wissen transferiert werden muss und wie dieses Wissen transferiert werden kann. Die Umsetzung obliegt den einzelnen Fachämtern. Im Gesundheitsamt sind für den Wissenstransfer die jeweiligen Abteilungen verantwortlich. Inwieweit der Leitfaden von den Führungskräften im Gesundheitsamt tatsächlich angewendet wird, ist nicht bekannt.

Gerade bei neuen Beschäftigten ist es zudem wichtig, diese im Rahmen eines Onboarding-Prozesses einzuarbeiten und in ihr neues Arbeitsumfeld zu integrieren. Die Einarbeitung von neuen Fachkräften von den ursprünglichen Stelleninhabern und Stelleninhaberinnen im Sinne eines „trainings on the job“ kann den Erfolg der Einarbeitung zusätzlich erhöhen. Bei der Stadt Bielefeld stellt das Amt für Personal Musterchecklisten für die Einarbeitung von neuen Fachkräften zur Verfügung. Hierzu zählen z. B. eine Onboarding-Checkliste, ein Einarbeitungsplan und ein Leitfaden für ein „100-Tage-Feedbackgespräch“. Diese müssen dann von den Fachämtern mit Leben gefüllt und in der Praxis umgesetzt werden. Auch hier sind im Gesundheitsamt die einzelnen Abteilungen für die Umsetzung zuständig.

→ Empfehlung

Das Gesundheitsamt der Stadt Bielefeld sollte das Wissensmanagement durch die geplante Wissensdatenbank für das Gesundheitsamt verbessern. Außerdem sollte das Gesundheitsamt die praktische Umsetzung der bereits existierenden Leitfäden zum Wissenstransfer und zur Einarbeitung forcieren.

8.6 Digitalisierung

In den vergangenen Jahren hat die Digitalisierung im ÖGD an Bedeutung gewonnen. Der Stand der Digitalisierung ist bei den Gesundheitsämtern unterschiedlich ausgeprägt. Viele Gesundheitsämter haben bereits Schritte unternommen, um ihre Prozesse zu digitalisieren und digitale Systeme zu implementieren. Einige der am häufigsten implementierten digitalen Systeme sind die elektronische Patientenakte, die digitale Dokumentenverwaltung und Online-Terminvereinbarungen.

Darüber hinaus nutzen viele Gesundheitsämter auch Datenanalyse-Tools, um Trends und Muster in ihren Daten zu identifizieren und die Qualität der Dienstleistungen zu verbessern. Die Nutzung von Gesundheits-Apps zur Unterstützung und Information von Patienten ist ebenfalls auf dem Vormarsch.

Die Digitalisierung im ÖGD ist allerdings noch nicht flächendeckend und in allen Bereichen umgesetzt. Es gibt immer noch Herausforderungen wie den Datenschutz und die Sicherheit von digitalen Systemen, die im Gesundheitswesen verwendet werden. Daher wird die Digitalisierung im ÖGD in den kommenden Jahren weiterhin ein wichtiges Thema bleiben und sich weiterentwickeln.

Ein wichtiger erster Schritt bei der Digitalisierung von Prozessen im ÖGD ist die Einführung eines elektronischen Dokumentenmanagementsystems (DMS), das es den Mitarbeitenden ermöglicht, Dokumente und Akten elektronisch zu verwalten und zu bearbeiten. Durch die Verwendung eines DMS können die Mitarbeitenden Zeit sparen, indem sie Dokumente schnell finden und bearbeiten können, anstatt sie manuell durchsuchen zu müssen.

Durch die Verwendung von digitalen Kommunikationsmitteln wie E-Mails, Instant Messaging oder Video-Konferenzen können Mitarbeitende schnell und einfach miteinander kommunizieren und Informationen austauschen. Dies kann dazu beitragen, die Effizienz und Zusammenarbeit im Gesundheitsamt zu verbessern.

Ein weiterer wichtiger Bereich, in dem die Digitalisierung eine große Rolle spielt, ist die Überwachung von Gesundheitsdaten. Durch die Verwendung von digitalen Systemen können Gesundheitsdaten sicher gespeichert und einfach ausgewertet werden. Dies kann dazu beitragen, Ausbrüche von Krankheiten frühzeitig zu erkennen und Maßnahmen zu ergreifen, um ihre Ausbreitung zu verhindern.

8.6.1 Digitalisierungsstrategie

→ Feststellung

Das Gesundheitsamt der Stadt Bielefeld hat bereits Maßnahmen zur Steigerung der digitalen Reife umgesetzt. Das Gesundheitsamt hat über den Pakt für den ÖGD außerdem eine digitale Fachstrategie als Basis für die weitere Digitalisierung entwickelt.

Eine Stadt sollte strategische Aspekte regeln, um die Qualität der Leistungen des ÖGD verbindlich zu regeln. Die Strategie sollte auf die spezifischen Bedürfnisse und Anforderungen der Bevölkerung und Mitarbeitenden zugeschnitten sein. Die Einführung digitaler Technologien sollte stufenweise erfolgen und sorgfältig bezüglich der Zielerreichung überwacht werden.

Überblick über die Erfüllung der Anforderungen an die Digitalisierungsstrategie des ÖGD

Anforderung	Bielefeld	kreisfreie Städte, die diese Anforderung erfüllen
Eine Digitalisierungsstrategie für den ÖGD ist vorhanden.	erfüllt	12 von 22
Maßnahmen werden aus der Digitalisierungsstrategie für den ÖGD abgeleitet.	erfüllt	15 von 22

Durch die Corona-Pandemie haben digitale Technologien in nahezu allen Lebensbereichen an Bedeutung gewonnen, beispielsweise als wesentliche Voraussetzung für mobile Arbeitsformen oder der Arbeit im Homeoffice. Insbesondere in den Gesundheitsämtern wurde die Wichtigkeit von digitalen Arbeitsprozessen für die Bewältigung der Pandemie offensichtlich. Den Gesundheitsämtern sind deshalb umfangreiche Mittel für die Digitalisierung von Arbeitsprozessen zur Verfügung gestellt worden. Auch das Gesundheitsamt der **Stadt Bielefeld** hat über den Pakt für den ÖGD Mittel für die Digitalisierung erhalten. In der Folge hat das Gesundheitsamt durch die Anschaffung von Hardware, die Ausstattung von Besprechungsräumen mit Präsentationstechnik, die Ausweitung des Softwareeinsatzes und weiteren Maßnahmen die digitale Reife des Gesundheitsamtes erhöht.

Das Gesundheitsamt hat im Rahmen der Förderung aus dem Pakt für den ÖGD zudem eine digitale Fachstrategie entwickelt. Diese orientiert sich an dem Leitbild „Digitales Gesundheitsamt 2025“⁷¹. Die digitale Fachstrategie wurde durch die Digitalisierungsbeauftragte des Gesundheitsamtes in Zusammenarbeit mit einem externen Beratungsunternehmen erstellt und bildet den Grundstein für die weitere Digitalisierung im Gesundheitsamt der Stadt Bielefeld. Zu den in der Strategie definierten (und teilweise bereits begonnen) Maßnahmen gehört z. B. die Einführung der Digitallotsen und –lotsinnen, die Implementierung eines Online-Terminbuchungstools und der Aufbau der Wissensdatenbank für das Gesundheitsamt. Für die Umsetzung steht dem Gesundheitsamt ein Digitalisierungsbudget zur Verfügung. Dieses sollte regelmäßig überprüft und im Hinblick auf die geplanten Umsetzungsmaßnahmen ggfs. angepasst werden.

→ **Empfehlung**

Das Gesundheitsamt der Stadt Bielefeld sollte die in der Digitalisierungsstrategie festgelegten Maßnahmen konsequent umsetzen, um die digitale Reife weiter zu erhöhen. Das hierfür erforderliche Digitalisierungsbudget sollte regelmäßig überprüft werden.

Grundsätzlich sollte die Digitalisierung des Gesundheitsamtes in die gesamtstädtische Digitalisierung eingebunden sein. Das Gesundheitsamt stimmt sich deshalb regelmäßig mit dem Amt für Organisation, IT und zentrale Leistungen ab. Dies erfolgt z. B. über die regelmäßigen Treffen der IT-Koordinierenden. Jedes Amt hat Personen, die sich um die IT der jeweiligen Organisationseinheit kümmern und bspw. die Betreuung von spezieller Fachsoftware sicherstellen. Diese sind somit eine Ergänzung der Betreuung durch die zentrale IT. Die Stadt hat zudem einen Digitalisierungsausschuss eingerichtet, der sich mit der stadtweiten Digitalisierung befasst. Dieser wird regelmäßig über die Digitalisierungsschritte im Gesundheitsamt informiert. Auch der Sozial- und Gesundheitsausschuss wurde über die geplanten Digitalisierungsschritte informiert. Damit ist auch die politische Ebene in den Digitalisierungsprozess im Gesundheitsamt eingebunden.

Weitere Ausführungen zur gesamtstädtischen Digitalisierung finden sich im Berichtsteil 3. Informationstechnik.

8.6.2 Digitalisierung von Arbeitsabläufen

→ **Feststellung**

Das Gesundheitsamt der Stadt Bielefeld arbeitet an der zunehmenden Digitalisierung von Arbeitsprozessen durch bspw. Ausweitung des Fachsoftwareeinsatzes. Aktuell wird ein Dokumentenmanagementsystem eingeführt.

Eine Stadt sollte die Vorteile der Digitalisierung von Prozessen im ÖGD für eine schnellere und effizientere Bearbeitung von Anträgen und Dokumenten nutzen. So kann eine bessere Überwachung von Gesundheitsdaten und eine verbesserte Kommunikation zwischen den verschiedenen Organisationseinheiten des ÖGD sowie mit Dritten erfolgen.

Ein wichtiger erster Schritt bei der Digitalisierung von Prozessen im ÖGD ist die Einführung eines elektronischen Dokumentenmanagementsystems (DMS), das es den Mitarbeitenden er-

⁷¹ [Digitales Gesundheitsamt: Leitbild \(https://gesundheitsamt-2025.de/digitalisierung/leitbild\)](https://gesundheitsamt-2025.de/digitalisierung/leitbild)

möglichst, Dokumente und Akten elektronisch zu verwalten und zu bearbeiten. Durch die Verwendung eines DMS können die Mitarbeitenden Zeit sparen, indem sie Dokumente schnell finden und bearbeiten können, anstatt sie manuell durchsuchen zu müssen.

Durch die Verwendung von digitalen Kommunikationsmitteln wie E-Mails, Instant Messaging oder Video-Konferenzen können Mitarbeitende schnell und einfach miteinander kommunizieren und Informationen austauschen. Dies kann dazu beitragen, die Effizienz und Zusammenarbeit im Gesundheitsamt zu verbessern.

Ein weiterer wichtiger Bereich, in dem die Digitalisierung eine große Rolle spielt, ist die Überwachung von Gesundheitsdaten. Durch die Verwendung von digitalen Systemen können Gesundheitsdaten sicher gespeichert und einfach ausgewertet werden. Dies kann dazu beitragen, Ausbrüche von Krankheiten frühzeitig zu erkennen und Maßnahmen zu ergreifen, um ihre Ausbreitung zu verhindern.

Überblick über die Erfüllung der Anforderungen an die Digitalisierung von Arbeitsabläufen des ÖGD

Anforderung	Bielefeld	kreisfreie Städte, die diese Anforderung erfüllen
Es bestehen Projekte zur Zusammenarbeit der Gesundheitsämter.	erfüllt	17 von 22
Der Bürgerservice ist adressatengerecht ausgestaltet.	erfüllt	8 von 22
Der Prozess für die Meldungen nach dem Infektionsschutzgesetz ist definiert und dokumentiert.	erfüllt	21 von 22

Das Gesundheitsamt der **Stadt Bielefeld** hat, wie im Kapitel 8.4.2 Organisation dargestellt, damit begonnen, die fachbereichsinternen Prozesse zu analysieren und zu digitalisieren. Das unterstützt nicht nur die Optimierung und Beschleunigung von Arbeitsabläufen, sondern kann auch die Zufriedenheit der Beschäftigten steigern und sich positiv auf die Zusammenarbeit mit den Kunden auswirken. Insbesondere arbeitet das Gesundheitsamt aktuell an der Einführung eines Dokumentenmanagementsystems (DMS). Die zugrundeliegende Struktur ist für das gesamte Gesundheitsamt definiert und einige Fachkräfte nutzen das DMS bereits. Aktuell fehlt noch die Anbindung an die Fachsoftware. Ein funktionierendes Dokumentenmanagementsystem verbessert die Vorgangsbearbeitung und die Kommunikation der Beschäftigten untereinander sowie mit den Kunden. Zudem dient es der Dokumentensicherheit, erleichtert die Überwachung und Überprüfung von Arbeitsabläufen und unterstützt die Telearbeit bzw. die Arbeit im Homeoffice. Damit das DMS effektiv genutzt werden kann, sollte eine Anbindung an die vorhandene Fachsoftware erfolgen. Außerdem läuft zurzeit eine Testphase, in der die Erstellung von Abschriften, z. B. für Belehrungen nach §§ 42, 43 IfSG, automatisiert erfolgt.

→ Empfehlung

Das Gesundheitsamt der Stadt Bielefeld sollte das Dokumentenmanagementsystem wie geplant an die Fachverfahren anbinden und perspektivisch weitere Arbeitsprozesse digitalisieren.

8.6.2.1 Kommunikation zwischen Gesundheitsämtern

- Das Gesundheitsamt der Stadt Bielefeld arbeitet eng mit anderen Gesundheitsämtern zusammen.

Eine gute Kommunikation zwischen öffentlichen Gesundheitsdiensten ist entscheidend, um die Gesundheit der Bevölkerung zu gewährleisten. Eine Stadt sollte sich mit anderen Gesundheitsämtern vernetzen, um Synergien zu schaffen. Das kann beispielsweise über gemeinsame Datenbanken erfolgen.

Das Gesundheitsamt der **Stadt Bielefeld** hat nachvollziehbar ausgeführt, dass regional und überregional eine gute Vernetzung mit anderen Gesundheitsämtern besteht, z. B. über Arbeitskreise zu den Themen Infektionsschutz, Medizinalaufsicht, Masernimpfpflicht, Aidsberatung/STI, Trinkwasser, Tuberkulose oder Austausch zum Thema Digitalisierung. Zudem gibt es einen Qualitätszirkel für die Amtsärzte in OWL, an dem auch das Gesundheitsamt Bielefeld beteiligt ist. Die während der Corona Pandemie etablierten Möglichkeiten zum digitalen Austausch in Form von Videokonferenzen haben die Zusammenarbeit vereinfacht und damit auch verstärkt. Über den Pakt für den ÖGD gibt es außerdem eine Zusammenarbeit mit dem Landeszentrum Gesundheit (LZG), welches als Koordinierungsstelle für den Pakt für den ÖGD benannt ist. Auch bei der Aufgabenerfüllung arbeitet das Gesundheitsamt der Stadt Bielefeld mit anderen Gesundheitsämtern zusammen. Unter anderem übernimmt das Gesundheitsamt der Stadt Bielefeld die Apothekenaufsicht und Aufgaben nach dem Prostituiertenschutzgesetz für die Gesundheitsämter der Kreise Gütersloh, Herford, Höxter, Lippe, Minden-Lübbecke und Paderborn.

Als Kommunikationsmedien nutzt das Gesundheitsamt der Stadt Bielefeld E-Mails, Telefonate und Videokonferenzen. Für die Apothekenaufsicht gibt es einen digitalen Austauschraum, über den Mails, Daten usw. transferiert werden können. Eine weitere Möglichkeit zum Austausch und Transfer von Daten stellt der Bund über die Kollaborationsplattform Agora kostenfrei zu Verfügung. Nach Auskünften der Gesundheitsämter wird diese Möglichkeit aber in sehr unterschiedlichen Intensität angenommen. Das Gesundheitsamt der Stadt Bielefeld hat Agora in der Vergangenheit kaum genutzt, greift mittlerweile aber gerne auf diese Austauschmöglichkeit zurück. In allen Abteilungen des Gesundheitsamtes gibt es mittlerweile Fachkräfte mit entsprechenden Zugängen, die regelmäßig genutzt werden.

Um die Kommunikation der Gesundheitsämter untereinander zu verbessern und damit den Austausch von Erfahrungen und Wissen zu fördern, sind Netzwerke mit einem regelmäßigen Austausch sowie eine gemeinsame technologische Infrastruktur sinnvoll. So können die Gesundheitsämter von Synergieeffekten profitieren und bspw. im Krisenfall schneller und koordinierter Informationen austauschen. Aktuell ist die Errichtung einer neuen Landesoberbehörde für Gesundheit und Arbeitsschutz in Planung. Das Landesamt für Gesundheit und Arbeitsschutz Nordrhein-Westfalen (LfGA NRW) soll die Erfahrungen aus der Pandemie aufgreifen und unter anderem die vorhandenen Strukturen im ÖGD und Arbeitsschutz bündeln, Abstimmungsaufwände reduzieren sowie Arbeitsabläufe beschleunigen und optimieren. Der Entwurf zum LfGA NRW sieht eine Aktualisierung des Gesetzes über den öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGDG) vor. Insbesondere soll durch eine schnellere und verbesserte Abstimmung im Krisenfall besser reagiert werden können. Einheitliche Handlungsweisen und Standards sollen die Arbeit der Gesundheitsämter erleichtern. Dafür sollen bisher pflichtige Aufgaben der unteren Gesundheitsbehörden zu Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung umgewandelt werden.

8.6.2.2 Bürgerservice und Öffentlichkeitsarbeit

→ Feststellung

Das Gesundheitsamt der Stadt Bielefeld nutzt vielfältige Kommunikationswege um die Öffentlichkeit zu gesundheitsrelevanten Themen zu informieren und einen Zugang zu den Angeboten des Gesundheitsamtes zu schaffen. Die Digitalisierung der Dienstleistungen des Gesundheitsamtes soll weiter vorangetrieben werden.

Gerade im Hinblick auf Prävention und Gesundheitsförderung spielt die Öffentlichkeitsarbeit eine entscheidende Rolle. Eine Stadt sollte deshalb über verschiedene Kommunikationswege regelmäßig über Tätigkeiten und Maßnahmen des ÖGD informieren. Zusätzlich sollte eine Stadt den Bürgerinnen und Bürgern verschiedene Dienstleistungen des ÖGD digital anbieten, um Kommunikationswege zu vereinfachen.

Es ist wichtig, dass die Angebote und Informationen des Gesundheitsamtes zielgruppengerecht zur Verfügung gestellt werden. Die Stadt Bielefeld sollte deshalb vielfältige Kommunikationswege nutzen, um alle Adressatenkreise zu erreichen. Für die Öffentlichkeitsarbeit ist bei der **Stadt Bielefeld** das Presseamt zuständig, welches im Dezernat des Oberbürgermeisters verortet ist. Das Presseamt bedient neben den klassischen Medien auch die städtische Homepage sowie die social media Kanäle der Stadtverwaltung. Zwischen dem Gesundheitsamt und der Pressestelle gibt es eine gute und enge Zusammenarbeit.

Auf den Internetseiten der Stadt Bielefeld kann sich die Öffentlichkeit zu den einzelnen Abteilungen und den verschiedenen Aufgaben des Gesundheitsamtes informieren. Das Gesundheitsamt pflegt und aktualisiert diese amtsbezogenen Seiten regelmäßig selbst. Die Homepage der Stadt kann in verschiedene Sprachen übersetzt und vorgelesen werden, zudem besteht die Möglichkeit, den Kontrast und die Schriftgröße zu verändern. Das erhöht die Niederschwelligkeit und vereinfacht damit den Zugang zu den Informationen. Die Kontaktmöglichkeiten und Öffnungszeiten des Gesundheitsamtes sind auf allen amtsspezifischen Seiten als Infobox hinterlegt und damit stets einsehbar.

Die Stadt Bielefeld bietet digitale Dienstleistungen über das eigene Serviceportal⁷² sowie das Wirtschafts-Service-Portal.NRW⁷³ an. Hier ist bspw. der Online-Antrag für die Heilpraktikerzulassung hinterlegt. Auch die Belehrungen nach §§ 42, 43 IfSG werden mittlerweile online durchgeführt. Während der Corona-Pandemie wurde diese Aufgabe von anderen Bereichen der Stadtverwaltung übernommen. Im Anschluss hat sich das Gesundheitsamt entschieden, diese Aufgabe auch zukünftig weitestgehend auszulagern und auf ein Onlineangebot zurückzugreifen. Aktuell findet noch einmal monatlich ein Präsenztermin statt, diese Termine sollen zukünftig weiter reduziert werden. Für die Schuleingangsuntersuchungen hat das Gesundheitsamt zwischenzeitlich auch eine Online-Terminvergabe eingerichtet. Die Einladungsschreiben zur Schuleingangsuntersuchung enthalten einen QR-Code, über den dann online ein Termin gebucht werden kann. Das Gesundheitsamt plant die Online-Terminvergabe auf weitere Bereiche wie z. B. den Amtsärztlichen Dienst und die Aidsberatung auszuweiten. Neben der Einsparung von Ressourcen für die Terminvergabe und Durchführung von Dienstleistungen erhöhen digitale

⁷² [Startseite - Serviceportal Stadt Bielefeld \(https://service.bielefeld.de/\)](https://service.bielefeld.de/)

⁷³ [Wirtschafts Service Portal NRW \(https://service.wirtschaft.nrw/\)](https://service.wirtschaft.nrw/)

Services die Flexibilität für die Bürgerinnen und Bürger. Zudem sind bspw. die Online-Belehrungen in vielen verschiedenen Fremdsprachen verfügbar.

Das Gesundheitsamt hat außerdem ein Bürger- und Bürgerinnenportal implementiert. Hierbei handelt es sich um ein digitales Symptomtagebuch für Kontaktpersonen und Indexfälle. Diese können ihre Daten so digital und automatisiert an das Gesundheitsamt übermitteln.

→ **Empfehlung**

Das Gesundheitsamt der Stadt Bielefeld sollte wie geplant die Online-Terminvergabe weiter ausbauen und die Umsetzung von weiteren digitalen Dienstleistungen prüfen.

Alle zentral bei der Stadt Bielefeld eingehenden Telefonanrufe werden durch das BürgerServiceCenter (BSC) bearbeitet. Hierzu zählen auch die Anrufe über die bundeseinheitliche Behördennummer 115. Dadurch soll die Erreichbarkeit der Stadtverwaltung gesteigert und die Kommunikation mit den Bürgerinnen und Bürgern optimiert werden. Ziel ist es, 50 Prozent aller Anruferinnen und Anrufer spätestens nach 20 Sekunden persönlich zu begrüßen und das Anliegen möglichst im Erstkontakt abschließend zu bearbeiten. Wie bereits dargestellt arbeitet das Gesundheitsamt eng mit dem BSC zusammen. Dadurch konnte z. B. eine Verringerung des Anruferaufkommens im Gesundheitsamt erreicht werden.

Zusätzlich bietet das Gesundheitsamt Informationen in Form von Printmedien wie Broschüren und Flyer an oder nutzt Präsenzveranstaltungen zur Informationsweitergabe. Das Gesundheitsamt nutzt damit ein breites Spektrum an Kommunikationswegen, um die Bevölkerung zu Gesundheitsthemen zu informieren. Ein Beispiel sind hier auch alle Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Hitzeaktionsplan. Hierzu gehören z. B. Informationsblätter, Aufsteller und Plakate zum Thema Hitze, das Hitzeportal⁷⁴, Informationen über die Bielefeld App, die Einrichtung eines Hitzetelefons und die Qualifikation von Betreuungs- und Pflegepersonal, Ehrenamtlichen und Verwaltungspersonal.

8.6.2.3 Digitale Meldungen nach dem Infektionsschutzgesetz

Die unteren Gesundheitsbehörden Nordrhein-Westfalens benötigen als Grundlage für die Vorbereitung und Durchführung erforderlicher seuchenhygienischer Maßnahmen einen örtlichen Infektionsschutzplan. Das Landeszentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen hat zur Unterstützung einen Infektionsschutzplan veröffentlicht. Diesen können die Städte nutzen, um einen örtlichen Infektionsschutzplan zu erstellen.

→ **Feststellung**

Das Gesundheitsamt der Stadt Bielefeld arbeitet aktuell an der Überarbeitung des örtlichen Infektionsschutzplans.

Eine Stadt sollte über einen aktuellen Infektionsschutzplan verfügen. Aus diesem sollten sich die erforderlichen Aufgaben, Handlungsanweisungen und Meldewege ergeben, die zur Erfüllung der rechtlichen Vorgaben umgesetzt werden.

⁷⁴ [Hitze-Portal | Bielefeld](#)

Der örtliche Infektionsschutzplan der **Stadt Bielefeld** wurde als Seuchenalarmplan zuletzt 2006 aktualisiert. Zwischenzeitig hat die Abteilung Infektionsschutz eine Überarbeitung vorgenommen. Zukünftig besteht der örtliche Infektionsschutzplan aus verschiedenen digitalen Dokumenten, die regelmäßig aktualisiert werden. Aktuell steht noch die letzte Abstimmung und Freigabe aus. Durch die eindeutigen Regelungen eines örtlichen Infektionsschutzplans sind im Falle eines Infektionsgeschehens wesentliche Fragestellungen wie z. B. Zuständigkeiten und örtliche Besonderheiten bereits klar geregelt.

→ **Empfehlung**

Das Gesundheitsamt der Stadt Bielefeld sollte wie geplant die Überarbeitung des örtlichen Infektionsschutzplans abschließen und diesen in Zukunft regelmäßig aktualisieren.

Bei meldepflichtigen Infektionskrankheiten sind sowohl der behandelnde Arzt (§ 6 Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (IfSG)) als auch das einen Erreger nachweisende Labor (§ 7 IfSG) unabhängig voneinander zu einer (namentlichen) Meldung verpflichtet. Die Aufgabe, beide Informationen zu einem Fall zusammenzuführen und - wenn nötig - weitere Ermittlungen anzustellen, obliegt der kommunalen Gesundheitsbehörde.

→ **Feststellung**

Den IST-Prozess für die Meldungen nach dem Infektionsschutzgesetz hat das Gesundheitsamt der Stadt Bielefeld bereits modelliert. Aktuell arbeitet das Gesundheitsamt an dessen Optimierung.

Meldungen nach dem Infektionsschutzgesetz sollte eine Stadt digital annehmen, bearbeiten und anschließend archivieren.

Dazu sollte sie insbesondere folgende Punkte berücksichtigen:

- *Das Gesundheitsamt kann die Meldungen digital annehmen. Meldungen in Papierform werden zu Beginn des Prozesses eingescannt.*
- *Die Bearbeitung bzw. die sich anschließenden Tätigkeiten bzw. deren Dokumentation erfolgt anschließend ausschließlich in digitaler Form.*
- *Das Gesundheitsamt verfügt über ein einheitliches Dokumentenmanagementsystem zur Archivierung der elektronischen Meldungen/ Vorgänge.*

Die Stadt Bielefeld bearbeitet Meldungen nach dem Infektionsschutzgesetz in der Abteilung Infektionsschutz, Hygieneüberwachung. Die Bearbeitung erfolgt nach Maßgabe des Infektionsschutzgesetzes. Die Meldewege sind grundsätzlich gesetzlich vorgeschrieben. Eine vollständige Beschreibung des internen Prozesses bspw. auch zum Umgang mit Verstößen gegen das Infektionsschutzgesetz hat das Gesundheitsamt bereits erstellt. Aktuell arbeitet das Gesundheitsamt an der Optimierung des Prozesses.

→ **Empfehlung**

Das Gesundheitsamt der Stadt Bielefeld sollte wie geplant den Prozess der Meldungen nach dem Infektionsschutz optimieren und damit die Effizienz der Bearbeitung erhöhen.

Die Meldungen nach dem Infektionsschutzgesetz erfolgen in der Regel elektronisch. Alle Labore nutzen eine Software für die Meldung. Die Krankenhäuser und Ärzte greifen überwiegend auf die Übermittlung per Fax zurück. Auch diese Meldungen werden im Gesundheitsamt digital

empfangen und papierlos bearbeitet. Allerdings muss bei den Meldungen per Fax eine händische Übertragung in das Meldesystem des Gesundheitsamtes erfolgen, weil die Informationen aus dem Digitalfax nicht direkt übernommen werden können. Die verpflichtende Tagesweitergabe von Meldungen nach § 6 IfSG setzt das Gesundheitsamt der Stadt Bielefeld um.

8.7 Anlage: Ergänzende Tabelle

Zusammenstellung der Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW zur überörtlichen Prüfung 2024/2025 - Öffentlicher Gesundheitsdienst (ÖGD)

Feststellung		Seite	Empfehlung		Seite
Steuerung und Organisation					
F1	Die Stadt Bielefeld hat eine Nachhaltigkeitsstrategie für die kommunale Umsetzung der Agenda 2030 der UN verabschiedet. Darauf aufbauend erarbeitet das Gesundheitsamt der Stadt aktuell die neuen Bielefelder Gesundheitsziele. In diese soll der geplante allgemeine Gesundheitsbericht einfließen.	294	E1.1	Die Stadt Bielefeld sollte wie geplant die Gesundheitsziele fortschreiben und dabei möglichst konkrete und messbare Ziele benennen. Die Stadt sollte die Zielerreichung mithilfe von aussagekräftigen Kennzahlen regelmäßig evaluieren.	296
			E1.2	Das Gesundheitsamt der Stadt Bielefeld sollte wie geplant einen allgemeinen Gesundheitsbericht erstellen und veröffentlichen. Zudem sollte das Gesundheitsamt der gesetzlichen Verpflichtung nachkommen und auch in Zukunft regelmäßig einen allgemeinen Gesundheitsbericht verfassen sowie der Öffentlichkeit zugänglich machen.	297
F2	Das Gesundheitsamt der Stadt Bielefeld arbeitet aktuell an der Optimierung bzw. Digitalisierung der Prozesse, die in der Prozesslandkarte aufgenommen sind. Dazu gehört auch die geplante Anbindung an die Telematik-Infrastruktur.	297	E2.1	Das Gesundheitsamt der Stadt Bielefeld sollte sicherstellen, dass in allen Abteilungen aktuelle Verfahrensstandards vorhanden sind sowie diese zentral und digital ablegen.	299
			E2.2	Das Gesundheitsamt der Stadt Bielefeld sollte wie geplant eine Anbindung an die Telematikinfrastruktur (TI) umsetzen.	300
F3	Das Gesundheitsamt der Stadt Bielefeld hat erste Grundlagen für ein produktorientiertes Finanzcontrolling sowie ein systematisches Fachcontrolling geschaffen.	300	E3.1	Das Gesundheitsamt der Stadt Bielefeld sollte wie geplant ein produktorientiertes Finanzcontrolling aufbauen und zukünftig als Grundlage für die Steuerung nutzen.	301
			E3.2	Das Gesundheitsamt der Stadt Bielefeld sollte ein systematisches Fachcontrolling etablieren und weitere Maßnahmen zur Qualitätssicherung erarbeiten.	301

Feststellung		Seite	Empfehlung		Seite
Personal					
F4	Das Gesundheitsamt der Stadt Bielefeld nutzt eine Personalbedarfsplanung und berücksichtigt darin geplante Fluktuationen. Das Gesundheitsamt hat noch nicht alle Stellenbeschreibungen aktualisiert.	303	E4	Das Gesundheitsamt der Stadt Bielefeld sollte perspektivisch alle Stellenbeschreibungen aktualisieren.	304
F5	Das Gesundheitsamt der Stadt Bielefeld stattet seine Fachkräfte bedarfsgerecht mit mobilen Endgeräten aus. Standardmäßige Schulungen bzw. Anleitungen zum Selbstlernen für einen effektiven Umgang mit den Endgeräten sind nicht etabliert. Das Gesundheitsamt der Stadt Bielefeld arbeitet aktuell an einem Schulungskonzept. Außerdem soll das Wissensmanagement durch eine Wissensdatenbank für das Gesundheitsamt verbessert werden.	307	E5.1	Das Gesundheitsamt der Stadt Bielefeld sollte sicherstellen, dass die Fachkräfte die zur Verfügung gestellten mobilen Geräte effektiv einsetzen. Dies kann das Gesundheitsamt über die Implementierung von Digitallotsen und -lotsinnen, regelmäßige Schulungen und Anleitungen zum Selbstlernen erreichen.	309
			E5.2	Das Gesundheitsamt der Stadt Bielefeld sollte wie geplant ein Schulungskonzept für eine regelmäßige und strukturierte Feststellung von Schulungsbedarfen erstellen.	309
			E5.3	Das Gesundheitsamt der Stadt Bielefeld sollte das Wissensmanagement durch die geplante Wissensdatenbank für das Gesundheitsamt verbessern. Außerdem sollte das Gesundheitsamt die praktische Umsetzung der bereits existierenden Leitfäden zum Wissenstransfer und zur Einarbeitung forcieren.	310
Digitalisierung					
F6	Das Gesundheitsamt der Stadt Bielefeld hat bereits Maßnahmen zur Steigerung der digitalen Reife umgesetzt. Das Gesundheitsamt hat über den Pakt für den ÖGD außerdem eine digitale Fachstrategie als Basis für die weitere Digitalisierung entwickelt.	311	E6	Das Gesundheitsamt der Stadt Bielefeld sollte die in der Digitalisierungsstrategie festgelegten Maßnahmen konsequent umsetzen, um die digitale Reife weiter zu erhöhen. Das hierfür erforderliche Digitalisierungsbudget sollte regelmäßig überprüft werden.	312
F7	Das Gesundheitsamt der Stadt Bielefeld arbeitet an der zunehmenden Digitalisierung von Arbeitsprozessen durch bspw. Ausweitung des Fachsoftwareeinsatzes. Aktuell wird ein Dokumentenmanagementsystem eingeführt.	312	E7	Das Gesundheitsamt der Stadt Bielefeld sollte das Dokumentenmanagementsystem wie geplant an die Fachverfahren anbinden und perspektivisch weitere Arbeitsprozesse digitalisieren.	313
F8	Das Gesundheitsamt der Stadt Bielefeld nutzt vielfältige Kommunikationswege um die Öffentlichkeit zu gesundheitsrelevanten Themen zu informieren und einen Zugang zu den Angeboten des Gesundheitsamtes zu schaffen. Die Digitalisierung der Dienstleistungen des Gesundheitsamtes soll weiter vorangetrieben werden.	315	E8	Das Gesundheitsamt der Stadt Bielefeld sollte wie geplant die Online-Terminvergabe weiter ausbauen und die Umsetzung von weiteren digitalen Dienstleistungen prüfen.	316

Feststellung		Seite	Empfehlung		Seite
F9	Das Gesundheitsamt der Stadt Bielefeld arbeitet aktuell an der Überarbeitung des örtlichen Infektionsschutzplans.	316	E9	Das Gesundheitsamt der Stadt Bielefeld sollte wie geplant die Überarbeitung des örtlichen Infektionsschutzplans abschließen und diesen in Zukunft regelmäßig aktualisieren.	317
F10	Den IST-Prozess für die Meldungen nach dem Infektionsschutzgesetz hat das Gesundheitsamt der Stadt Bielefeld bereits modelliert. Aktuell arbeitet das Gesundheitsamt an dessen Optimierung.	317	E10	Das Gesundheitsamt der Stadt Bielefeld sollte wie geplant den Prozess der Meldungen nach dem Infektionsschutz optimieren und damit die Effizienz der Bearbeitung erhöhen.	317

9. Bauaufsicht

9.1 Managementübersicht

Die wesentlichen Ergebnisse der überörtlichen Prüfung der Stadt Bielefeld im Prüfgebiet Bauaufsicht stellt die gpaNRW nachfolgend zusammenfassend dar.

Die Feststellungen und Empfehlungen haben wir tabellarisch in der Anlage aufgeführt. Die Reihenfolge ist chronologisch und gibt keine Priorisierung vor.

Bauaufsicht

Die Bauaufsicht der Stadt Bielefeld ist in den von uns betrachteten Bereichen überwiegend gut aufgestellt. Die **Laufzeiten der Baugenehmigungsverfahren** sind kürzer als in vielen anderen Städten.

Bauanträge können im Betrachtungsjahr 2023 bereits digital eingereicht werden. Auch die Bearbeitungsverfahren führt Bielefeld digitalisiert durch. Obschon der **Digitalisierungsgrad** in einigen Prozessschritten schon recht hoch ist, führt die Stadt Bielefeld die maßgebliche Akte immer noch in Papierform. Die Stadt sollte nun konsequent die Chancen nutzen, die ihr eine erhöhter Digitalisierungsgrad in der Bearbeitung der Anträge bietet.

Die Belastung der **Beschäftigten** in der Bauaufsicht durch eingehende Anträge ist geringer als in vielen anderen kreisfreien Städten. Die Anzahl der erlassenen Bescheide ist dennoch durchschnittlich. Die Stadt Bielefeld konnte so Rückstände aus den Vorjahren aufarbeiten.

Der Anteil der unvollständig eingegangenen Bauanträge ist im interkommunalen Vergleich überdurchschnittlich. Die Stadt sollte die Anzahl unvollständiger Anträge durch eine optimierte **Bauberatung** reduzieren. Das könnte sie durch Informationsveranstaltungen für die Architekten-schaft oder zielgerichtete Informationen für Bürgerinnen und Bürger erreichen.

9.2 Aufbau des Teilberichtes

Die Kapitel dieses Teilberichtes beginnen mit einer wertenden Aussage zu unserem Prüfungsergebnis. Wertungen, die eine Stellungnahme der Stadt nach § 105 Abs. 6 und 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) notwendig machen, bezeichnen wir als **Feststellung**.

Anschließend folgt *kursiv* gedruckt die **Sollvorstellung**. Die Sollvorstellung stellt die Inhalte und das Prüfungsziel im Kapitel dar. Sie ist allgemein formuliert und grundsätzlich für alle Städte gültig, z. B. auf Basis der aktuell geltenden Gesetzeslage.

Ausgehend von diesem Soll analysieren wir die individuelle Situation in der geprüften Stadt und weisen dabei erkannte Verbesserungspotenziale als **Empfehlung** aus.

Weitere allgemeine Ausführungen zur Struktur der Teilberichte stehen im Vorbericht.

9.3 Inhalte, Ziele und Methodik

In dem Handlungsfeld Bauaufsicht befasst sich die gpaNRW hauptsächlich mit den Baugenehmigungen. Daneben beziehen wir die förmlichen Bauvoranfragen und Vorbescheide sowie die Freistellungsverfahren mit ein. Ziel der gpaNRW ist es, auf Steuerungs- und Optimierungspotenziale hinzuweisen und Handlungsmöglichkeiten aufzuzeigen.

Im Rahmen unserer Analyse stellen wir in Teilbereichen die Entwicklung im Vergleich zu unserer letzten Prüfung dar.

Für die Analyse arbeitet die gpaNRW unterstützend mit Kennzahlen. Der Kennzahlenvergleich schafft den notwendigen Überblick und ermöglicht eine Standortbestimmung innerhalb der kreisfreien Städte in NRW. Die Daten erheben wir für die Jahre 2022 und 2023, dabei ist 2023 unser interkommunales Vergleichsjahr.

Den Prozess des vereinfachten Baugenehmigungsverfahrens stellt die gpaNRW grafisch dar. Unsere Prozessaufnahme zielt darauf ab, Optimierungsmöglichkeiten aufzuzeigen. Wir übergeben der Stadt das Prozessmodell in digitaler Form, damit sie den Prozess selbst weiterentwickeln und fortschreiben kann.

Darüber hinaus erörtert die gpaNRW mit den Ansprechpersonen der Städte im Handlungsfeld Bauaufsicht die Themen Rechtmäßigkeit, Geschäftsprozesse, Schnittstellen, Digitalisierung, Personaleinsatz sowie Bauberatung. Um Anhaltspunkte zu erhalten, inwieweit die Städte in diesen Bereichen die Vorgaben erfüllen, stellt die gpaNRW allen Beteiligten im Rahmen eines Interviews einheitliche Fragen.

Für die Ermittlung der Kennzahlen zum Personaleinsatz hat die gpaNRW die tatsächliche unterjährige Ist-Situation der Stellenbesetzung in der Sachbearbeitung erfasst. Dabei erheben wir alle vollzeitverrechneten Stellenanteile, die für die definierten Aufgaben eingesetzt sind.

9.4 Baugenehmigungen

Mittelpunkt unserer Prüfung sind die gestellten Anträge und das Genehmigungsverfahren. Die Genehmigungsverfahren werden in Nordrhein-Westfalen von den jeweils zuständigen unteren Bauaufsichten durchgeführt.

Aufgrund von Inflation, mangelndem Eigenkapital, steigenden Zinsen und Baukosten können viele Bauprojekte derzeit nicht realisiert werden. Geplante Bauvorhaben werden verschoben, bereits angefangene gestoppt. Diese Situation führt zu einem spürbaren Rückgang der Antragszahlen. Davon sind auch die Städte in Nordrhein-Westfalen betroffen.

Im Folgenden zeigen wir auf, wie sich die Anzahl der Bauanträge und Genehmigungsverfahren in der Stadt Bielefeld verändert hat. Im Anschluss analysieren wir die Auswirkungen der Veränderungen auf die Dauer der Genehmigungsverfahren, die Höhe der unerledigten Bauanträge sowie die Personalausstattung.

9.4.1 Strukturen

Die Anzahl der zu bearbeitenden Fälle sowie die Anteile der Anträge in den unterschiedlichen Verfahren stellt die gpaNRW in diesem Kapitel dar. Berücksichtigt werden hier die Anträge im normalen und vereinfachten Genehmigungsverfahren sowie die Vorlagen im Freistellungsverfahren.

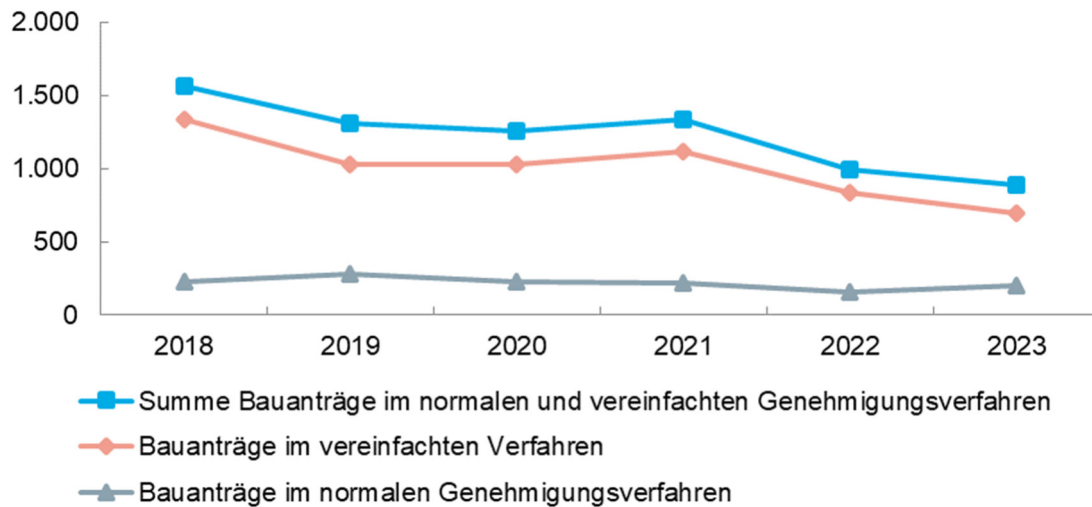
Strukturkennzahlen Bauaufsicht 2023

Kennzahlen	Bielefeld	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Fälle je 100.000 EW	273	212	260	300	340	416	23
Fälle je qkm	3,57	3,00	4,52	5,39	6,78	10,99	23
Anteil der Anträge im vereinfachten Genehmigungsverfahren an den Fällen in Prozent	75,14	70,82	75,86	82,75	86,39	95,82	22
Anteil der Anträge im normalen Genehmigungsverfahren an den Fällen in Prozent	21,19	3,74	13,33	16,66	21,62	27,53	22
Anteil der Freistellungsverfahren an den Fällen in Prozent	3,68	0,00	0,29	0,54	1,40	3,68	23

Die Stadt Bielefeld liegt abseits der großen Ballungszentren in Nordrhein-Westfalen. Die Situation auf dem Wohnungsmarkt ist vergleichbar mit der in den anderen kreisfreien Städten. Wie bei der letzten überörtlichen Prüfung im Jahr 2019 sind die Fallzahlen der Stadt Bielefeld in 2023 einwohnerbezogen leicht unterdurchschnittlich. Im Verhältnis zur Stadtgebietsfläche liegen die Fallzahlen in Bielefeld unterhalb des ersten Viertelwertes.

Die derzeitigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen haben zu einem Rückgang der Bautätigkeit geführt und damit auch zu einer rückläufigen Anzahl von Bauanträgen. Wir konnten in allen kreisfreien Städten einen deutlichen Rückgang der Antragszahlen feststellen.

Entwicklung der Antragszahlen Bielefeld 2018 bis 2023



Die Summe der Bauanträge im normalen und vereinfachten Genehmigungsverfahren ist in Bielefeld seit 2018 um 42 Prozent gesunken. Dabei ist auffällig, dass insbesondere die Antragszahlen in den vereinfachten Genehmigungsverfahren stark rückläufig sind. Mit 47 Prozent ist der Rückgang bei der Stadt Bielefeld hier deutlich stärker als in den normalen Verfahren, die um 13 Prozent gesunken sind. Auch der Anteil der Anträge in Freistellungsverfahren ist seit 2018 um 46 Prozent gesunken.

Die Stadt Bielefeld führt zu den Antragszahlen aus, dass sie in der Vergangenheit vergleichsweise große Bebauungspläne mit zahlreichen Bauplätzen entwickelt habe. Aufgrund der sinkenden Nachfrage sei das aktuell nicht mehr der Fall. In der Bauleitplanung werden derzeit eher kleinteiligere Baulandentwicklungen vorgenommen. Auch die Anzahl der vorhabenbezogenen Bebauungspläne sei rückläufig.

9.4.2 Rechtmäßigkeit

→ Feststellung

Die Stadt Bielefeld hält die gesetzlich vorgegebenen Fristen zur Antragsbearbeitung nach eigener Einschätzung ein. Sie erfasst diese jedoch nicht systematisch.

Eine rechtmäßige Aufgabenerfüllung zeichnet sich u. a. durch die Einhaltung der gesetzlichen Frist- und Prüfvorgaben zur Bearbeitung eines Bauantrages aus. Dazu gehört auch die Umsetzung der gesetzlich verankerten Regelungen zur Rücknahmefiktion.

Schnittstellen zu anderen Behörden und Dienststellen sollte eine Stadt auf das notwendige Maß beschränken. Beteiligungen sollten in möglichst kurzer Zeit abgeschlossen sein, da dies die Bearbeitungsdauer optimiert.

Nach § 71 Abs. 1 BauO NRW hat die Bauaufsichtsbehörde innerhalb von zehn Arbeitstagen nach Eingang des Bauantrags zu prüfen, ob der Bauantrag vollständig eingereicht wurde. Die Vollständigkeit der eingegangenen Anträge prüfen die technischen Sachbearbeitenden der

Bauaufsicht. Die **Stadt Bielefeld** hält diese Frist nach eigener Einschätzung häufig ein. Lediglich bei kurzfristigen Personalausfällen und Arbeitsspitzen kann es zu einer Überschreitung dieser Frist kommen. Die Stadt überwacht die Einhaltung dieser Frist jedoch nicht aktiv. In der Fachsoftware werden dazu keine entsprechenden Angaben erfasst.

→ Empfehlung

Die Stadt Bielefeld sollte die Laufzeiten der Anträge bis zum Abschluss der Vollständigkeitsprüfung erfassen und auswerten. Sie sollte über belastbare Informationen verfügen, ob die Zehn-Tages-Frist eingehalten werden kann.

Ist der Bauantrag unvollständig oder weist er sonstige erhebliche Mängel auf, fordert die Bauaufsichtsbehörde die Bauherrschaft zur Behebung der Mängel innerhalb einer angemessenen Frist auf. Die Stadt Bielefeld setzt dazu in der Regel eine zweimonatige Frist. Sofern nur kleinere Mängel bestehen, verkürzt sie diese Frist entsprechend. Eine Fristverlängerung auf Antrag vor Fristablauf gewährt die Stadt in der Regel nicht. Werden die Mängel nicht innerhalb der Frist behoben, gilt der Antrag als zurückgenommen. Die sogenannte Rücknahmefiktion wendet die Stadt Bielefeld damit konsequent an.

Die überwiegend pauschale lange Fristsetzung wirkt sich aber auf die Gesamtlaufzeiten der Baugenehmigungsverfahren negativ aus. Eine Verkürzung der Gesamtlaufzeiten kann die Stadt darüber erreichen, dass sie Fristen nur so lang wie unbedingt notwendig und so kurz wie möglich setzt. Siehe hierzu unsere Empfehlung im Kapitel 9.4.7. Dauer der Genehmigungsverfahren.

Überblick Anwendung Rücknahmefiktion

Merkmal	Bielefeld	Kreisfreie Städte, die mit ja antworten
Anforderung von fehlenden Unterlagen mit Fristsetzung unter Verweis auf die Rücknahmefiktion	ja	23 von 23
Gewährung von Fristverlängerung nach Beantragung durch den Antragstellenden/Bauvorlagenberechtigten vor Fristablauf	ja	22 von 23
Erinnerung durch die Bauaufsicht vor Fristablauf	nein	1 von 23
Erinnerung durch Bauaufsicht mit erneuter Fristsetzung nach Fristablauf	nein	2 von 23
Konsequente Anwendung der Rücknahmefiktion (Umsetzung der gesetzlichen Regelung)	ja	17 von 23

Die Beteiligungsverfahren startet die Stadt Bielefeld, sobald die Antragsunterlagen vollständig sind. Grundsätzlich verfolgt die Stadt aber einen pragmatischen Ansatz und startet die Beteiligungen auch schon früher, sofern dies mit den vorliegenden Unterlagen sinnvoll erscheint. Den Rücklauf der Anfragen überwacht sie mithilfe der Wiedervorlage in der Fachsoftware. Die Beteiligung interner und externer Stellen erfolgt vollständig digital unter Einsatz eines Moduls der Fachsoftware. Diese Vorgehensweise wird von der gpaNRW positiv bewertet.

Stellungnahmen Bauaufsicht 2023

Kennzahlen	Bielefeld	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Eingeholte bauaufsichtliche Stellungnahmen je Bauantrag	2,82	1,29	3,13	3,67	5,52	10,31	19
Intern eingeholte bauaufsichtliche Stellungnahmen je Bauantrag	2,42	1,25	2,88	3,41	4,87	10,15	17
Extern eingeholte bauaufsichtliche Stellungnahmen je Bauantrag	0,41	0,04	0,08	0,10	0,20	0,93	17

Der interkommunale Vergleich der eingeholten bauaufsichtlichen Stellungnahmen zeigt, dass die Stadt Bielefeld weniger Stellungnahmen einholt als andere Städte. Die Stadt selbst zeigt sich von der Positionierung im interkommunalen Vergleich überrascht. Nach eigener Einschätzung werden im Durchschnitt mehr als 2,82 Fachämter je Bauantrag beteiligt. Es ist möglich, dass die erforderlichen Angaben nicht in allen Fällen in die Fachsoftware eingepflegt wurden. Die gpaNRW ist der Auffassung, dass die Beteiligungen auf das unbedingt erforderliche Maß beschränkt werden sollten. Verzögerungen durch ausbleibende Rückläufe kann die Bauaufsicht nur schwer beeinflussen. Sobald interne Stellen betroffen sind, hat die Stadt jedoch die Möglichkeit, durch organisatorische Maßnahmen in den entsprechenden Bereichen eine Verbesserung der Situation herbeizuführen.

→ Empfehlung

Die Stadt Bielefeld sollte sicherstellen, dass Angaben zu den beteiligten Stellen von allen Sachbearbeitenden in der Fachsoftware erfasst werden.

Neben den durchzuführenden internen und externen Beteiligungen kann auch eine mögliche Beteiligung der Bezirksvertretungen zu einer Verzögerung des Baugenehmigungsprozesses führen. Aus diesem Grund hat die gpaNRW die Vorgehensweise der kreisfreien Städte erhoben.

Einbindung der Bezirksvertretungen in den Prozess des Baugenehmigungsverfahrens

Merkmal	Bielefeld	Kreisfreie Städte, die mit ja antworten
Die Bezirksvertretungen werden beteiligt.	nein	2 von 23
Die Bezirksvertretungen werden vor erfolgter Genehmigung/Ablehnung informiert.	nein	8 von 23
Die Bezirksvertretungen werden nach Erteilung der Baugenehmigung informiert.	nein	2 von 23
Die Bezirksvertretungen stimmen vor Erteilung der Baugenehmigung in jedem Fall zu.	nein	0 von 23
Die Bezirksvertretungen stimmen nur bei bestimmten Bauvorhaben vor Genehmigung zu.	nein	4 von 23

Merkmal	Bielefeld	Kreisfreie Städte, die mit ja antworten
Die Bezirksvertretungen stimmen nur bei Abweichungen oder Ausnahmen oder Befreiungen vor Genehmigung zu.	nein	1 von 23
Durch die Vorgehensweise verzögert sich das Verfahren.	nein	3 von 23

Die Bezirksvertretungen werden von der Bauaufsicht der Stadt Bielefeld grundsätzlich nicht im Genehmigungsverfahren beteiligt. Das bewertet die gpaNRW positiv. Die Bezirksvertretungen erhalten jedoch regelmäßig Baulisten über sämtliche eingegangenen Anträge. Bei Bedarf stellt die Bauaufsicht auf Anforderung im Einzelfall weitergehende Informationen zur Verfügung. Das Planungsamt der Stadt berichtet zudem monatlich in den Bezirksvertretungen zu städtebaulichen Themen. Auch nach erfolgter Genehmigung von Anträgen erfolgt in Bielefeld keine systematische Beteiligung der Bezirksvertretungen. Sofern diese bei bestimmten Bauvorhaben informiert werden, hat das Votum der Vertretung nach Angaben der Stadt keinen Einfluss auf die Entscheidung.

Die Bauaufsichten sind in ihren Entscheidungen an materielles Recht durch zahlreiche Vorschriften gebunden. Ein Ermessensspielraum besteht deshalb vielfach gerade nicht. Auch bei Abweichungen, Befreiungen oder Ausnahmen ist eine Zustimmung der Bezirksvertretung nicht erforderlich. Eine systematisch bedingte Verzögerung der Antragsbearbeitung ist durch das gewählte Vorgehen in der Stadt Bielefeld nicht festzustellen. Lediglich in den beschriebenen Fällen kann sich durch die Beteiligung oder Rücksprachen mit der Bezirksvertretung eine verlängerte Bearbeitungsdauer ergeben.

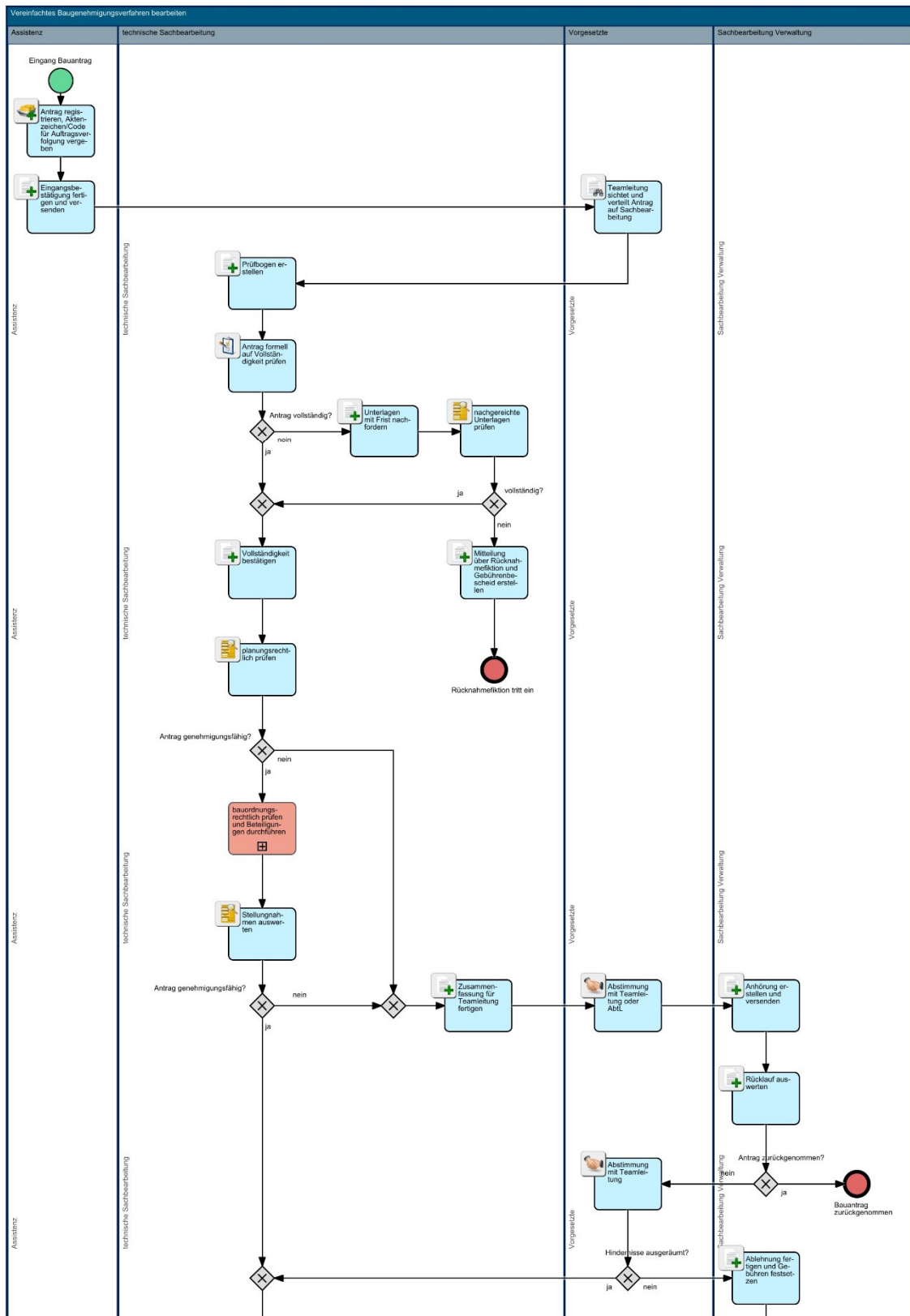
9.4.3 Prozess des vereinfachten Baugenehmigungsverfahrens

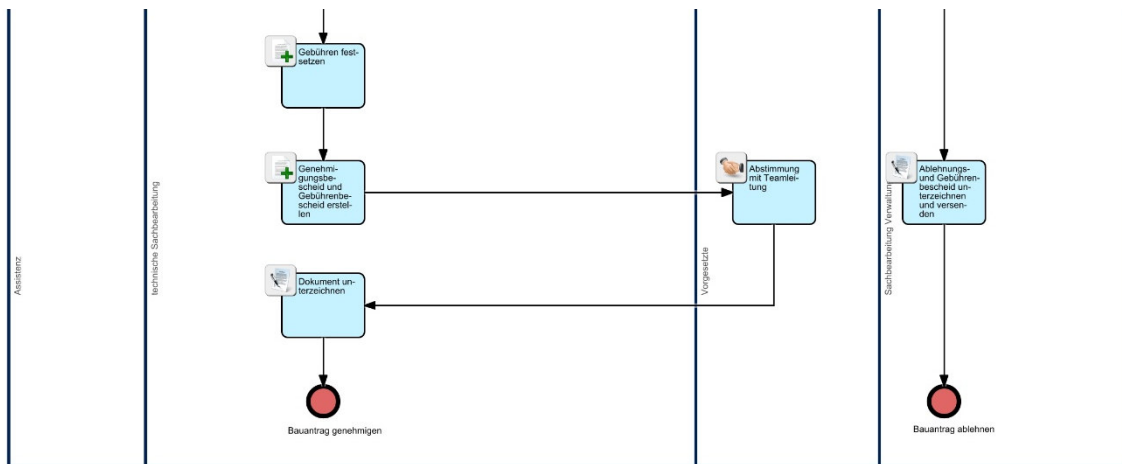
Die gpaNRW stellt den Prozess des vereinfachten Baugenehmigungsverfahrens für alle Städte nach einem einheitlichen Layout dar. Dadurch zeigen wir die verwaltungsinternen Abläufe transparent auf und ermöglichen den Vergleich mit anderen unteren Bauaufsichten. Unterschiede sind bei der Betrachtung so leichter erkennbar.

- Der Prozess des vereinfachten Genehmigungsverfahrens ist effizient. Mit fortschreitender digitalisierter Bearbeitung können Bearbeitungsschritte entfallen und der Prozess optimiert werden.

Im Baugenehmigungsverfahren sollte eine Stadt ein einheitliches und rechtssicheres Vorgehen sicherstellen. Sie sollte ihre Beschäftigten präventiv vor Korruptionsvorwürfen schützen. Zudem sollten mehrfache Vollständigkeitsprüfungen und lange Liegezeiten vermieden werden, um das +Verfahren nicht unnötig zu verlängern.

Prozess vereinfachtes Baugenehmigungsverfahren





Der abgebildete Bearbeitungsprozess ist nach Auffassung der gpaNRW effizient und bietet keinen Anlass für die Optimierung von Bearbeitungsschritten.

Über den hier abgebildeten Prozess hinaus gibt es in der Stadt Bielefeld aber noch vorgelagerte Bearbeitungsschritte, bis der Bauantrag in der Bauaufsicht ankommt. Wird ein Bauantrag in Papierform gestellt, geht dieser in der zentralen Stelle der Stadtverwaltung ein. Die zentrale Stelle vergibt ein Aktenzeichen für den Vorgang und versendet eine erste Eingangsbestätigung an die Antragstellenden. Erst danach wird der Antrag an die Bauaufsicht weitergeleitet. Sofern personelle Engpässe in der zentralen Stelle entstehen, leitet diese die Anträge in einigen Fällen erst verzögert an die Bauaufsicht weiter.

Für die Vollständigkeitsprüfung ist eine Frist von zehn Tagen gesetzt. Die Stadt sollte deshalb prüfen, ob der Bearbeitungsprozess bis zur Vollständigkeitsprüfung gestrafft werden kann. Digital gestellte Anträge gehen auch heute schon unmittelbar in der Bauaufsicht ein. Sofern die Stadt die in Papierform eingehenden Anträge schon beim Eingang scannt, können alle weiteren Bearbeitungsschritte durch die Bauaufsicht erledigt werden. Siehe hierzu unsere Empfehlung im Kapitel 9.4.4. – Digitalisierung.

Häufig benötigen die Bauaufsichten nach Durchführung der Beteiligungsverfahren weitere Unterlagen. In diesen Fällen fordert die Bauaufsicht der Stadt Bielefeld die erforderlichen Unterlagen mit Fristsetzung an. Diese Fälle sind durchaus komplex und können zu einer Änderung der Planungen und damit einer Anpassung des Bauantrages führen. Das wirkt sich neben einem erhöhten Arbeitsaufwand in der Bauaufsicht auch auf die Gesamtlaufzeit des Bauantrages aus. Sollten die erforderlichen Unterlagen nicht eingehen bzw. eine Genehmigungsfähigkeit nicht erreicht werden, entscheidet die Bauaufsicht „in der Sache“ und lehnt den Bauantrag ab.

Grundsätzlich sehen sich die Bauaufsichten als Genehmigungsbehörde. Dies ist auch bei der Stadt Bielefeld so. Bevor eine Ablehnung erteilt wird, versucht die Bauaufsicht, eine Genehmigungsfähigkeit des vorliegenden Bauantrages zu erreichen. Diese Vorgehensweise ist mitunter sehr zeitaufwendig und führt zu einer Verlängerung der Gesamtlaufzeiten (vgl. Kapitel 9.4.7 - Dauer der Genehmigungsverfahren).

9.4.4 Digitalisierung

→ Feststellung

Der Digitalisierungsgrad in der Bauaufsicht der Stadt Bielefeld ist optimierungsfähig. Die Funktionalitäten der Fachsoftware werden noch nicht vollständig genutzt.

Die Bauanträge sollte eine Stadt elektronisch annehmen, abschließend elektronisch bearbeiten und ebenso archivieren. Hierbei sollte sie die folgenden wesentlichen Aspekte für das Baugenehmigungsverfahren bereits umgesetzt oder zumindest mit der Umsetzung begonnen haben:

- *Eine Stadt kann Bauanträge digital über eine Plattform annehmen. Die Angaben im Antragsvordruck werden dabei automatisch in die Fachsoftware übernommen.*
- *Eine Stadt scannt Bauanträge in Papierform zu Beginn des Prozesses ein und bearbeitet sie in Folge ausschließlich in digitaler Form.*
- *Eine Stadt kann sämtliche schriftlichen Kontakte mit dem Bauvorlagenberechtigten sowie dem Antragsteller beziehungsweise der Antragstellerin über die Plattform abwickeln.*
- *Eine Stadt führt die Beteiligung interner und externer Dienststellen ausschließlich in elektronischer Form durch.*
- *Eingehende Stellungnahmen übernimmt die Bearbeitungssoftware medienbruchfrei.*
- *Eine Stadt verfügt über ein einheitliches Dokumentenmanagementsystem zur Ablage von elektronischen Bauakten. Sie scannt die Altakten ein und archiviert diese elektronisch.*

Die **Stadt Bielefeld** kann Bauanträge digital über eine Plattform annehmen. Perspektivisch will die Stadt auch die Dienste der Plattform Bauportal.NRW nutzen. Bislang greift sie aber noch auf eine andere Software zurück. Die Daten der Anträge übernimmt Bielefeld medienbruchfrei in die Fachsoftware. Obschon der Digitalisierungsgrad in einigen Prozessschritten schon recht hoch ist, führt die Stadt Bielefeld die maßgebliche Akte immer noch in Papierform. Das liegt unter anderem an großformatigen Planungsunterlagen, welche die Stadt bislang noch nicht digitalisiert. Auch die in Papierform eingehenden Anträge digitalisiert die Stadt bislang nicht zu Beginn des Bearbeitungsprozesses. Die Stadt Bielefeld schafft derzeit die Rahmenbedingungen, die für ein rechtssicheres, ersetzendes Scannen erforderlich sind. Siehe hierzu auch die Ausführungen im Teilbericht IT.

Den Schriftverkehr sowie die Anforderung fehlender Unterlagen wickelt die Stadt über ihre Fachsoftware ab. In der Anwendung sind entsprechende Musterschreiben hinterlegt. Die Beteiligung interner und externer Stellen erfolgt digital. Die Stadt nutzt hierzu eine Funktionalität der Fachsoftware. Diese bietet auch die Möglichkeit, dass Bauantragstellende den Verfahrensstand selbstständig digital nachverfolgen können.

Eine Überwachung der Fristen mithilfe der Fachsoftware ist grundsätzlich möglich. Die Funktionalität wird von den Sachbearbeitenden aber bislang nicht genutzt. Entsprechende Auswertungen sind daher derzeit nicht möglich. Die Bearbeitungsschritte im Baugenehmigungsverfahren sind in der Fachsoftware abgebildet. Den Schriftverkehr erstellt die Stadt mithilfe der Fachsoftware. In der Fachanwendung sind entsprechende Musterschreiben hinterlegt. Ermessensentscheidungen dokumentiert die Bauaufsicht in der Papierakte. Auch die Gebührenhöhe ermitteln die Sachbearbeitenden mithilfe der Fachsoftware.

Das korruptionspräventive Vier-Augen-Prinzip bildet die Stadt mittels analoger Beteiligung der Vorgesetzten in der Papierakte ab. Die Vorgesetzten sind regelmäßig beim Eingang des Antrags eingebunden. Grundsätzlich ist auch eine Einbindung bei der Entscheidung über den Bauantrag digital abbildbar. Das hat die Stadt allerdings bislang nicht umgesetzt.

Die Bauakten archiviert die Stadt Bielefeld seit 2020 elektronisch. Die historischen Akten hat die Stadt sukzessive digitalisiert. Seit Herbst 2024 ist das Altaktenarchiv im Dokumentenmanagementsystem (DMS) digital verfügbar. Zum Prüfungszeitpunkt befindet sich das DMS der Stadt allerdings noch im Aufbau. In der Bauaufsicht ist die Umsetzung sogar noch im Anfangsstadium.

→ Empfehlung

Die Stadt Bielefeld sollte die Möglichkeiten der Fachsoftware in der Bauaufsicht in vollem Umfang nutzen. Ziel sollte es sein, in Papierform eingehende Unterlagen zu Beginn zu scannen und den weiteren Bearbeitungsprozess zeitnah vollständig zu digitalisieren.

Überblick über die Erfüllung der Anforderungen Digitalisierung zum Stichtag 01. Juni 2024

Anforderung	Bielefeld	Kreisfreie Städte, die diese Anforderungen erfüllen
Bauanträge können digital über eine Plattform angenommen werden.	ja	7 von 23
Bauvorlagenberechtigte können über die Plattform Vordrucke ausfüllen und Unterlagen hochladen.	ja	7 von 23
Es erfolgt eine automatische Übernahme aus dem Antragsvordruck in die Fachsoftware.	ja	6 von 23
Anträge in Papierform werden zu Beginn des Prozesses eingescannt.	nein	10 von 23
Im Anschluss erfolgt eine elektronische Bearbeitung in der Fachsoftware (Verzicht auf Papierakte).	nein	4 von 23
Schriftverkehr sowie die Anforderung fehlender Unterlagen erfolgt in elektronischer Form.	ja	8 von 23
Musterschreiben sind in der Fachsoftware hinterlegt.	ja	23 von 23
Die Beteiligung von internen und externen Stellen erfolgt elektronisch über die Plattform.	ja	9 von 23
Die Beteiligung von internen und externen Stellen erfolgt elektronisch (Schnittstelle, Email etc.).	ja	14 von 23
Bauantragstellende können den Verfahrensstand selbstständig digital nachvollziehen. Die Beteiligung von internen und externen Stellen erfolgt elektronisch (Schnittstelle, Email etc.).	ja	14 von 23
Die Überwachung von Fristen erfolgt mithilfe der Fachsoftware.	nein	20 von 23
Es sind verbindliche Prozessschritte in der Fachsoftware hinterlegt.	ja	18 von 23
Die Festlegung der Gebührenhöhe wird durch die Fachsoftware unterstützt.	ja	22 von 23

Anforderung	Bielefeld	Kreisfreie Städte, die diese Anforderungen erfüllen
Aktuelle Bauakten werden elektronisch archiviert.	ja	14 von 23
Es gibt ein einheitliches Dokumentenmanagementsystem (alternativ: Aktenplan) anhand dessen Vorgänge abgelegt und z. B. auch von Vertretungskräften einfach aufgefunden werden können.	nein	18 von 23
Altakten werden eingescannt und elektronisch archiviert.	ja	12 von 23

9.4.5 Personaleinsatz

Ein Bauantrag ist kein Standardgeschäft und stark von Individualitäten sowie den jeweiligen örtlichen Rahmenbedingungen in Form von Bebauungsplänen etc. abhängig.

Die gpaNRW vergleicht den Personaleinsatz interkommunal unter Berücksichtigung des jeweiligen Fallaufkommens.

Hierbei berücksichtigt die gpaNRW das gesamte Personal, das für die Bearbeitung von Baugenehmigungen im weiteren Sinne eingesetzt ist – auch wenn die Stadt es organisatorisch selbst nicht direkt der Baugenehmigungsbearbeitung zugeordnet hat. Dies beinhaltet auch das Personal, das die förmlichen Bauvoranfragen bearbeitet oder Bauberatungen durchführt.

Alle Tätigkeiten, die im Rahmen der Bauanträge zu erledigen sind (inkl. Gebührenbescheid erstellen, Antrag archivieren, etc.), berücksichtigt die gpaNRW bei den Stellenanteilen. Dabei wurden alle Stellen erfasst, die in Bezug zu den erhobenen Grundzahlen „Mengen Baugenehmigung“ stehen, somit also auch für Anzeigen und Vorlagen im Rahmen des Freistellungsverfahrens. Stellenanteile für darüber hinaus anfallende zusätzliche Aufgaben fließen nicht mit ein. Durch diese aufgabenorientierte Personalerfassung sind die erhobenen Daten vergleichbar.

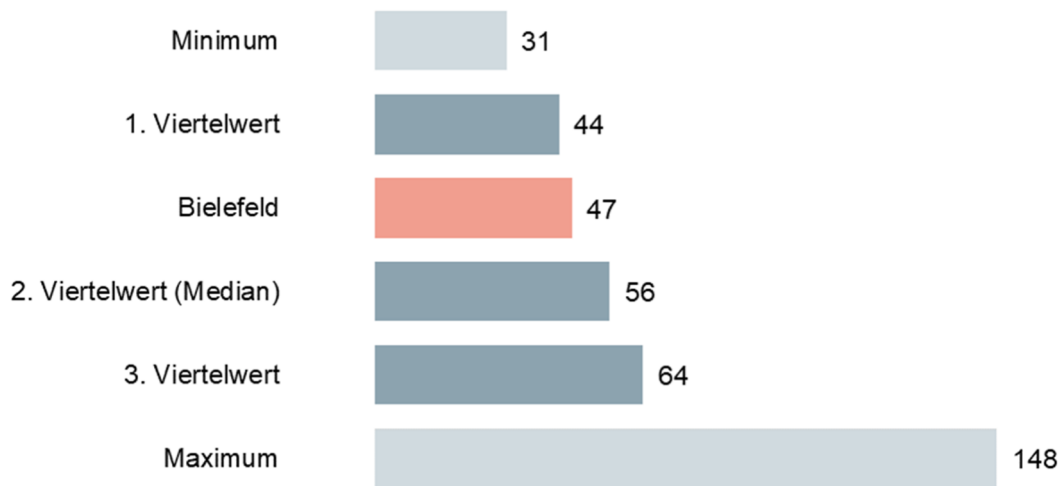
Die Anzahl der „Fälle“ setzt sich in diesem Kapitel aus den Anträgen und Vorlagen zusammen, die die Sachbearbeitung zu bearbeiten hat. Berücksichtigt werden hier somit die Anträge im normalen und im vereinfachten Genehmigungsverfahren, die Freistellungsverfahren sowie die förmlichen Bauvoranfragen. Da es sowohl komplizierte und langwierige Fälle im vereinfachten Verfahren, als auch schnell abzuwickelnde Fälle im normalen Verfahren gibt, wird auf Gewichtungen verzichtet.

→ Feststellung

Die Belastung der Beschäftigten durch eingehende Anträge ist geringer als in vielen anderen Städten. Die Anzahl der erlassenen Bescheide ist dennoch durchschnittlich. Die Stadt Bielefeld hat Rückstände aus den Vorjahren aufgearbeitet.

Grundsätzlich sollte eine Stadt auf veränderte Rahmenbedingungen in Bezug auf den Personaleinsatz reagieren, beispielsweise bei der Zu- oder Abnahme der Fallzahlen. Dazu sollte sie die Personalbelastung nachhalten. Bei sinkenden Antragszahlen sollte sie dem Personal ggf. andere Aufgaben zuweisen. Wenn die Antragszahlen ansteigen, sollte sie weiteres Personal unterstützend einsetzen oder ablauforganisatorisch reagieren.

Fälle je Vollzeit-Stelle Sachbearbeitung Bauaufsicht inkl. Bauberatung 2023



In den interkommunalen Vergleich sind 23 Werte eingeflossen, die sich wie folgt verteilen:



Die Arbeitsbelastung in der Bauaufsicht der **Stadt Bielefeld** durch neu eingehende Anträge ist geringer als in vielen anderen Städten. Trotz der unterdurchschnittlichen Fallzahl je Vollzeitstelle erlässt die Bauaufsicht der Stadt Bielefeld im interkommunalen Vergleich durchschnittlich viele Bescheide.

Weitere Kennzahlen 2023

Kennzahlen	Bielefeld	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Fälle je Vollzeit-Stelle Sachbearbeitung Baugenehmigung (ohne Bauberatung)	k. A.	32	51	61	74	170	19
Bescheide je Vollzeit-Stelle Sachbearbeitung Bauaufsicht (inkl. Bauberatung)	42	22	39	43	55	125	23

Die Stadt Bielefeld hat im Betrachtungszeitraum Rückstände aus den Vorjahren aufgearbeitet. Das zeigt sich auch am Verhältnis der unerledigten Bauanträge zu den neuen Bauanträgen.

Hier stellt die Stadt Bielefeld mit 5,72 Prozent den Minimalwert. Gegenüber 2022 konnte die Bauaufsicht die ohnehin geringen Arbeitsrückstände um gut 30 Prozent reduzieren.

Verhältnis unerledigter Bauanträge zum 01.01. zu den neuen Bauanträgen in Prozent 2023



Die Stellenbesetzung der Bauaufsicht richtet sich an den über den Stellenplan zugewiesenen Planstellen. Deren Anzahl hat sich nach Auskunft der Stadt in den vergangenen Jahren leicht erhöht. Die Fluktuation von Mitarbeitenden in den letzten vier Jahren war nach Angaben der Stadt hoch. Insgesamt mussten 16 Stellen in der Bauaufsicht neu besetzt werden. Die Abgänge waren jedoch überwiegend auf Verrentung oder Pensionierung von Mitarbeitenden zurückzuführen. In den nächsten vier Jahren plant die Bauaufsicht mit sechs Abgängen durch Eintritt in den Ruhestand. Bei der Personalakquise arbeitet die Stadt aktuell mit einem Willkommensbonus. Dazu ist die Stadt bereit, neuen Beschäftigten einmalig 6.000 Euro auszus zahlen.

Nach Auffassung der gpaNRW ist es erforderlich, den Wissenstransfer von den ausscheidenden Beschäftigten auf neuen Beschäftigte sicherzustellen. Schon aufgrund der planbaren Fluktuation in der Stadt Bielefeld besteht hier ein besonderer Handlungsbedarf. Ihr Wissensmanagement versucht die Bauaufsicht darüber sicherzustellen, dass bei größeren und längeren Bauvorhaben grundsätzlich in Tandems gearbeitet wird. Neue Beschäftigte werden zunächst als Vertretungskräfte eingesetzt und bekommen keinen festen Bezirk. Ein Wissensarchiv in schriftlicher Form oder in einer Datenbank setzt die Stadt Bielefeld bislang nicht ein.

In der Stadt gibt es für die Einarbeitung von neuen Fachkräften Checklisten, die zentral vom Personalamt zur Verfügung gestellt werden. Darüber hat die Bauaufsicht der Stadt Bielefeld keine konkreten Konzepte oder strategischen Handlungsweisen für das Wissensmanagement entwickelt. Aus Sicht der gpaNRW reichen die organisatorischen Ansätze der Stadt noch nicht für einen gesicherten Wissenstransfer aus.

→ Empfehlung

Die Stadt Bielefeld sollte sich systematisch mit der Sicherung von vorhandenem Wissen und dem Transfer auf neue Beschäftigte befassen. Sie sollte hierzu eine Strategie entwickeln.

9.4.6 Bauberatung

→ Feststellung

Der Anteil der zurückgenommenen oder abgelehnten Bauanträge an den Bauanträgen ist in Bielefeld gering. Der Anteil unvollständiger Bauanträge ist hoch.

Eine Stadt sollte durch gute Vorabinformationen - beispielsweise im Internet oder im Wege der Bauberatung - versuchen, die Anteile der zurückgenommenen sowie der unvollständig eingehenden Bauanträge gering zu halten. So kann sie die Verfahrensdauer optimieren und bürgerfreundlich agieren.

Die Bauberatung ist in der **Stadt Bielefeld** die zentrale und erste Anlaufstelle des Bauamtes für Ratsuchende. Die Servicestelle Bauberatung ist montags bis mittwochs von 8 bis 16 Uhr sowie donnerstags von 8 bis 18 und freitags von 8 bis 14 Uhr geöffnet. Darüber hinaus bietet die Bauberatung einen Rückrufservice an. Auf der Homepage hat die Stadt Bielefeld zudem umfassende Informationen und Formulare zum Download veröffentlicht.

Zurückgenommene, abgelehnte und unvollständige Bauanträge 2023

Kennzahlen	Bielefeld	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Anteil zurückgenommener Bauanträge an den Bauanträgen in Prozent	9,43	5,00	9,13	11,48	14,99	29,43	23
davon durch den Antragstellenden	10,71	9,91	33,49	46,31	51,78	89,23	20
davon durch Gesetz (Rücknahmefiktion)	89,29	10,77	48,22	54,97	66,52	90,09	20
Anteil Ablehnungen an den Bescheiden in Prozent	0,62	0,16	1,04	2,02	3,64	9,46	23
Anteil unvollständig eingegangener Bauanträge an den Bauanträgen in Prozent	81,37	39,01	54,41	70,28	86,24	95,78	20

Zurückgenommene Anträge und Ablehnungen erfordern einen teils hohen Verwaltungsaufwand, insbesondere, wenn lange Begründungen für die Ablehnungsbescheide erarbeitet werden müssen. Sie verschlingen unnötig Personalressourcen. Gute Vorabinformationen halten den Anteil zurückgenommener Anträge gering. Mit guten Informationen steigt auch die Qualität der eingereichten Unterlagen. So können schon im frühen Stadium, bestenfalls bereits vor der Antragstellung, die Anteile der zurückgenommenen oder abzulehnenden Anträge verringert werden.

Bielefeld gehört zu der Hälfte der Kommunen mit dem geringeren Anteil zurückgenommener Anträge. Unter die zurückgenommenen Anträge fallen sowohl die Antragstellende zurückgenommenen Anträge als auch Anträge, die Kraft Gesetz (Rücknahmefunktion) als zurückgenommen gelten. Letztere sind in der Stadt Bielefeld anteilig besonders stark vertreten. Das spricht für den konsequenten Umgang der Stadt Bielefeld mit der Rücknahmefunktion und wird von der gpaNRW positiv bewertet.

Der Anteil der unvollständig eingegangenen Bauanträge ist im interkommunalen Vergleich überdurchschnittlich. Bielefeld gehört zu der Hälfte mit den meisten unvollständigen Bauanträgen.

Der hohe Anteil der unvollständigen Bauanträge kann auf lokale Besonderheiten zurückzuführen sein, die von uns in dieser Prüfung aber nicht näher untersucht werden. Die Stadt Bielefeld sollte dennoch den Anteil der unvollständig eingegangenen Bauanträge fortlaufend evaluieren. Gegebenenfalls sollte sie entsprechende Maßnahmen ergreifen, um den Anteil der unvollständigen Anträge zu reduzieren. Hierzu bieten sich Informationsveranstaltungen für die Architektenschaft oder bessere Informationen für Bürgerinnen und Bürger über die Homepage an.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Bielefeld sollte den Anteil der unvollständig eingehenden Bauanträge fortlaufend evaluieren. Informationsveranstaltungen für die Architektenschaft oder zielgerichtete Informationen für Bürgerinnen und Bürger über die Homepage können den Anteil unvollständiger Anträge reduzieren.

Unvollständige Angaben oder Unterlagen wirken sich in der Regel auch auf die Gesamtlaufzeit der Bauanträge aus. Diese betrachten wir im nachfolgenden Kapitel näher.

9.4.7 Dauer der Genehmigungsverfahren

Häufig sind die Bauanträge beim Antragseingang nicht vollständig, und es müssen Unterlagen nachgefordert werden. Das verzögert den Gesamtprozess. Die Genehmigungsbehörden stehen oft wegen langer Laufzeiten von Baugenehmigungen in der Kritik.

Daher bildet die gpaNRW die durchschnittliche Gesamtlaufzeit der einzelnen Verfahren ab. Dabei orientiert sie sich an der maximalen Dauer der vereinfachten Genehmigungsverfahren, die § 71 Abs. 6 BauO NRW 2018 vorsieht. Als Durchschnittswert sollte diese Zielgröße aus Sicht der gpaNRW erreichbar sein. Nach den bisherigen Erfahrungen der gpaNRW wird der Durchschnittswert weniger von der Art der Verfahren beeinflusst, sondern hängt vielmehr von den vorgegebenen Regeln, z. B. zur Beteiligung politischer Gremien, des Umgangs mit zu beteiligenden Behörden, ab.

Die Gesamtlaufzeit wird zusätzlich maßgeblich von der Fristsetzung bei der Nachforderung von Unterlagen beeinflusst. Wir zählen bei der Erfassung einheitlich für alle Städte die Kalendertage (nicht Arbeitstage) und bereinigen weder Stopp- noch Ruhezeiten oder ähnliche Bearbeitungsunterbrechungen.

→ **Feststellung**

Die Genehmigungsverfahren der Stadt Bielefeld sind vergleichsweise kurz. In den normalen Antragsverfahren gehört Bielefeld zu dem Viertel der Kommunen mit den kürzesten Gesamtlaufzeiten.

Die Orientierungsgröße für eine durchschnittliche Gesamtlaufzeit von zwölf Wochen (= 84 Kalendertage) sollte eine Stadt ab dem 01. Januar 2019 bei den Bauanträgen nach Antragseingang nicht überschreiten.

Die gpaNRW hat die durchschnittliche Dauer für das vereinfachte und das normale Genehmigungsverfahren in jeweils zwei Varianten erhoben:

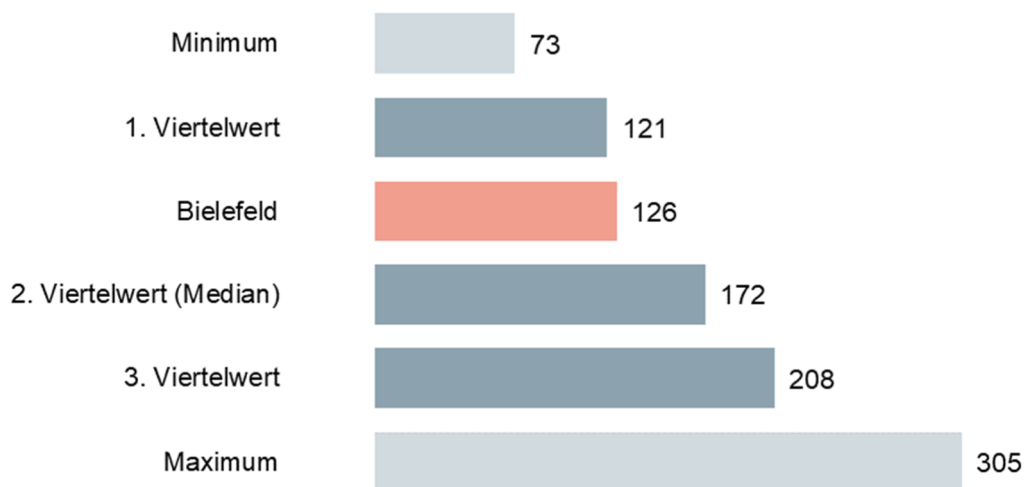
- Als „Gesamtlaufzeit“ ab dem Antragseingang bis zur Erteilung des Genehmigungs- oder Ablehnungsbescheides und

- als „Laufzeit“ ab dem Zeitpunkt, zu dem der Bauantrag seitens des Antragstellers bzw. der Antragstellerin mängelfrei und vollständig der Bauaufsicht vorliegt bis zur Erteilung des Genehmigungs- oder Ablehnungsbescheides.

Da wir die Dauer der Genehmigungsverfahren bis zur Genehmigung oder Ablehnung betrachten, fließen zurückgenommene Anträge bei der Ermittlung der Durchschnittszeiten nicht mit ein.

Die **Stadt Bielefeld** kann lediglich Angaben zu den Gesamtlaufzeiten der Bauanträge machen. Die Bearbeitungszeiten ab Vollständigkeit der Bauanträge werden durch die Sachbearbeitenden regelmäßig nicht erfasst.

Gesamtlaufzeit in Kalendertagen von Bauanträgen (vereinfachtes Genehmigungsverfahren) 2023

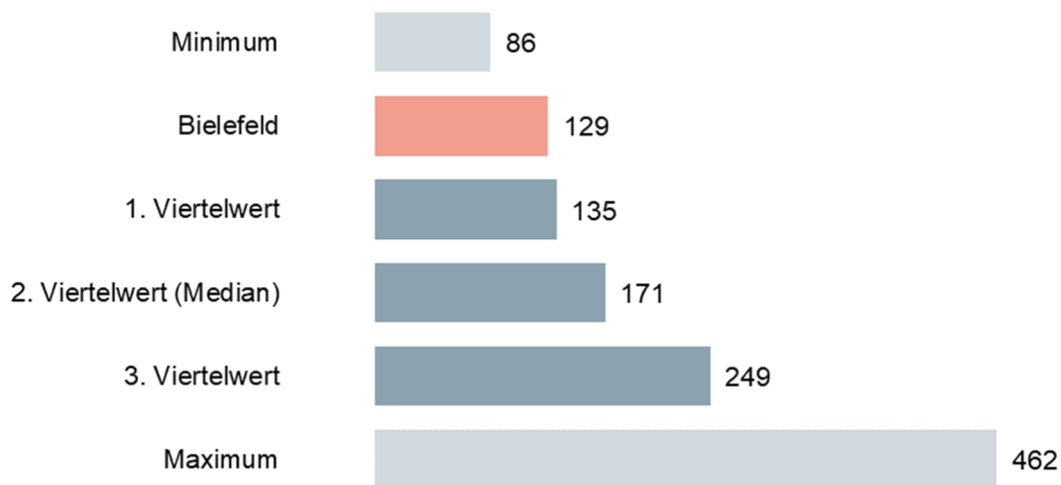


In den interkommunalen Vergleich sind 21 Werte eingeflossen, die sich wie folgt verteilen:



Die Genehmigungsverfahren der Stadt Bielefeld sind vergleichsweise kurz. Die Bauaufsicht der Stadt Bielefeld bearbeitet Ihre Bauanträge im interkommunalen Vergleich schneller als viele andere Kommunen.

Gesamtlaufzeit in Kalendertagen von Bauanträgen (normales Genehmigungsverfahren) 2023



In den interkommunalen Vergleich sind 21 Werte eingeflossen, die sich wie folgt verteilen:



Bei den Gesamtlaufzeiten der normalen Verfahren gehört die Stadt zu dem Viertel der Kommunen mit den geringsten Bearbeitungszeiten. Insbesondere mit Blick auf die hohe Anzahl unvollständig eingehender Bauanträge ist die kurze Gesamtlaufzeit bemerkenswert. Gegenüber 2022 konnte die Stadt die Gesamtlaufzeiten im normalen Verfahren um 23 Kalendertage verkürzen. Die Gesamtlaufzeit der vereinfachten Verfahren hat sich um zwei Kalendertage verlängert, ist im interkommunalen Vergleich aber immer noch kürzer als bei den meisten anderen Städten.

Die Bauaufsichtsbehörde hat über den Bauantrag innerhalb von drei Monaten und im vereinfachten Baugenehmigungsverfahren innerhalb von sechs Wochen zu entscheiden. Zur Bewertung der Situation und zur Ursachenforschung hinsichtlich der langen Laufzeiten ist es erforderlich, neben der Gesamtlaufzeit auch die Laufzeiten ab dem Zeitpunkt zu kennen, an dem alle Unterlagen vollständig in der Bauaufsicht vorliegen. Die Laufzeiten ab Vollständigkeit stellen eine verlässliche Größe dar, um Rückschlüsse auf den Bearbeitungsprozess in der Bauaufsicht zu ziehen.

Die Überwachung dieser Fristen ist der Stadt Bielefeld mit Hilfe der Fachsoftware grundsätzlich möglich. Die Funktionalität wird von den Sachbearbeitenden aber bislang nicht genutzt. Entsprechende Auswertungen kann die Stadt daher nicht vornehmen.

→ Empfehlung

Die Stadt Bielefeld sollte neben den Gesamtlaufzeiten der Bauanträge auch die Laufzeiten ab Vollständigkeit erfassen und analysieren. Sie sollte dazu die Funktionalitäten der Fachsoftware nutzen.

Zur Information haben wir nachfolgend die bei anderen Städten erfassten Daten zur Laufzeit aufgeführt.

Laufzeit in Kalendertagen von Bauanträgen 2023

Kennzahlen	Bielefeld	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
vereinfachtes Genehmigungsverfahren	k. A.	17	45	85	103	147	15
normales Genehmigungsverfahren	k. A.	27	45	88	121	430	14

9.5 Anlage: Ergänzende Tabelle

Zusammenstellung der Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW zur überörtlichen Prüfung 2024/2025 – Bauaufsicht

Feststellung		Seite	Empfehlung		Seite
Baugenehmigungen					
F1	Die Stadt Bielefeld erfasst die gesetzlich vorgegebenen Fristen zur Antragsbearbeitung nicht systematisch. Sie hält sie nach eigener Einschätzung aber ein. Die Vorgaben und Regelungen unterstützen die Sachbearbeitenden bei der rechtmäßigen Bearbeitung der Anträge und dienen der Korruptionsprävention.	325	E1	Die Stadt Bielefeld sollte die Laufzeiten der Anträge bis zum Abschluss der Vollständigkeitsprüfung erfassen und auswerten. Sie sollte über belastbare Informationen verfügen, ob die Zehn-Tages-Frist eingehalten werden kann.	326
F2	Der Digitalisierungsgrad in der Bauaufsicht der Stadt Bielefeld ist optimierungsfähig. Die Funktionalitäten der Fachsoftware werden noch nicht vollständig genutzt.	331	E2	Die Stadt Bielefeld sollte die Möglichkeiten der Fachsoftware in der Bauaufsicht in vollem Umfang nutzen. Ziel sollte es sein, die Bearbeitungsprozesse zeitnah vollständig zu digitalisieren.	332
F3	Die Belastung der Beschäftigten durch eingehende Anträge ist geringer als in vielen anderen Städten. Die Anzahl der erlassenen Bescheide ist dennoch durchschnittlich. Die Stadt Bielefeld hat Rückstände aus den Vorjahren aufgearbeitet.	333	E3	Die Stadt Bielefeld sollte sich systematisch mit der Sicherung von vorhandenem Wissen und dem Transfer auf neue Beschäftigte befassen. Sie sollte hierzu eine Strategie entwickeln.	335
F4	Der Anteil der zurückgenommenen oder abgelehnten Bauanträge an den Bauanträgen ist in Bielefeld gering. Der Anteil unvollständiger Bauanträge ist hoch.	335	E4	Die Stadt Bielefeld sollte den Anteil der unvollständig eingehenden Bauanträge fortlaufend evaluieren. Informationsveranstaltungen für die Architektenschaft oder zielgerichtete Informationen für Bürgerinnen und Bürger über die Homepage können den Anteil unvollständiger Anträge reduzieren.	337
F5	Die Genehmigungsverfahren der Stadt Bielefeld sind vergleichsweise kurz. In den normalen Antragsverfahren gehört Bielefeld zu dem Viertel der Kommunen mit den kürzesten Gesamtlaufzeiten.	337	E5	Die Stadt Bielefeld sollte neben den Gesamtlaufzeiten der Bauanträge auch die Laufzeiten ab Vollständigkeit erfassen und analysieren. Sie sollte dazu die Funktionalitäten der Fachsoftware nutzen.	340

10. gpa-Kennzahlenset

10.1 Inhalte, Ziele und Methodik

Die gpaNRW stützt die Analysen im Wesentlichen auf Kennzahlen. Dabei haben sich für die einzelnen Handlungsfelder der Städte bestimmte Kennzahlen als besonders aussagekräftig und steuerungsrelevant herausgestellt. Diese Schlüsselkennzahlen sind im gpa-Kennzahlenset zusammengefasst. Wir erheben die Kennzahlen kontinuierlich in unseren Prüfungen, um den Städten eine aktuelle Standortbestimmung zu ermöglichen.

Für Handlungsfelder, die wir in vorangegangenen Prüfungen untersucht haben, hat die gpaNRW in den aktuellen Prüfungen keinen Bericht erstellt. Analysen, Empfehlungen sowie Hinweise zu Konsolidierungsmöglichkeiten sind aus den vorangegangenen Prüfungsberichten bekannt oder übergreifend unter www.gpanrw.de in der Rubrik Prüfung veröffentlicht. Sofern wir das dargestellte Handlungsfeld aktuell geprüft haben, stehen Analysen sowie Feststellungen und Empfehlungen im jeweils genannten Teilbericht.

In einigen Fällen verzichten wir in dieser Prüfungsrunde auf eine Fortschreibung der Kennzahlen aus der letzten Prüfungsrunde. Gründe hierfür sind insbesondere Rechtsänderungen oder Pandemieauswirkungen, die die Kennzahlen zu stark beeinflussen. Dies betrifft die Handlungsfelder Einwohnermeldeaufgaben, Personenstandswesen, Kfz-Zulassungen, Ausbildungsförderung, Eingliederungshilfe, Öffentlicher Gesundheitsdienst⁷⁵, Schulen Flächenmanagement, Schülerbeförderung, Sport Flächenmanagement und Friedhofswesen.

Bei der Grunddatenerhebung und den Kennzahlenberechnungen hat die gpaNRW Plausibilitätsprüfungen durchgeführt. Damit ist die Validität der Daten und die interkommunale Vergleichbarkeit der Kennzahlenwerte sichergestellt. Hierzu dienen auch die mit den Verantwortlichen der Städte geführten Gespräche.

Die Definitionen der Grunddaten und Kennzahlen stellt die gpaNRW den Städten zur Verfügung. So können sie die Kennzahlen auch außerhalb der Prüfung fortschreiben. Die Städte können sie für die strategische und operative Steuerung nutzen und sie in die Haushaltspläne und Jahresabschlüsse integrieren.

Unter www.gpanrw.de steht das gpa-Kennzahlenset der kreisfreien Städte mit interkommunalen Vergleichswerten zum Download zur Verfügung.

⁷⁵ Die aktuellen Prüfungsinhalte weichen von denen der letzten Prüfungsrunde ab, so dass die damaligen Kennzahlen nicht fortgeschrieben werden.

10.2 Aufbau des gpa-Kennzahlensets

Das gpa-Kennzahlenset enthält aus den aktuellen Prüfungen der kreisfreien Städte - gegliedert nach den Handlungsfeldern -

- die Werte der jeweiligen Stadt,
- die interkommunalen Vergleichswerte,
- die Anzahl der Vergleichswerte,
- das Vergleichsjahr für den interkommunalen Vergleich sowie
- die Angabe zum Teilbericht sofern die gpaNRW das Handlungsfeld aktuell geprüft hat.

Sofern die gpaNRW die Kennzahlen bereits in einer vorangegangenen Prüfung erhoben hat, enthält die Übersicht auch diese Werte. Bei manchen Kennzahlen haben sich zwischenzeitlich die Grunddatendefinitionen geändert. Ebenso haben wir in dieser Prüfungsrunde einige Kennzahlen erstmals erhoben. In beiden Fällen bilden wir nur die aktuellen Kennzahlenwerte ab und geben in der Spalte für Vorjahre den Hinweis „keine Angabe (k. A.)“. Der Zusatz „k. A.“ deutet für die Vorjahre somit nicht automatisch auf eine mangelnde Datenlieferung der kreisfreien Stadt hin.

Die Stadt soll ihre Kennzahlenwerte gut einordnen können. Deshalb stellen wir im gpa-Kennzahlenset folgende Vergleichswerte dar:

- die Extremwerte, also das Minimum und Maximum sowie
- drei Viertelwerte.

Die Viertelwerte teilen eine nach Größe geordnete statistische Reihe in vier Viertel. Der erste Viertelwert teilt die vorgefundenen Werte so, dass 25 Prozent darunter und 75 Prozent darüber liegen. Der zweite Viertelwert entspricht dem Median und liegt in der Mitte der statistischen Reihe, d.h. 50 Prozent der Werte liegen unterhalb und 50 Prozent oberhalb dieses Wertes. Der dritte Viertelwert teilt die vorgefundenen Werte so, dass 75 Prozent darunter und 25 Prozent darüber liegen.

Die Kennzahlenwerte des interkommunalen Vergleichs und die zugehörigen Werte der Stadt basieren auf den jeweils aktuellsten vorliegenden Daten. Abhängig von den benötigten Grunddaten lagen während der Prüfung unterschiedliche Datenstände vor. Für jede Kennzahl ist deshalb das Jahr des interkommunalen Vergleichs angegeben.

10.3 gpa-Kennzahlenset

gpa-Kennzahlenset Bielefeld

Handlungsfelder/Kennzahlen	Bielefeld 2017/2018	Bielefeld aktuell	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte	Vergleichsjahr	Teilbericht
Haushaltssituation										
Jahresergebnis je EW* in Euro	165	437	-115	30,61	88,74	230	468	22	2023	Finanzen
Eigenkapitalquote 1 in Prozent	22,36	34,28	-35,34	2,61	14,76	26,26	64,44	22	2023	Finanzen
Eigenkapitalquote 2 in Prozent	36,65	46,80	-20,35	19,84	33,46	42,05	76,80	22	2023	Finanzen
Gesamtverbindlichkeiten Konzern je EW in Euro	5.557	4.918	3.699	6.074	7.320	8.533	13.271	18	2022	Finanzen
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit je EW in Euro	339	146	-388	-3,18	116	299	569	22	2023	Finanzen
Zahlungsabwicklung										
Einzahlungen je Vollzeit-Stelle Zahlungsabwicklung	36.424	41.419	23.730	27.522	35.426	39.142	63.379	21	2023	./.
Ungeklärte Zahlungseingänge je 10.000 Einzahlungen	42,26	38,82	3	15	41	82	481	21	2023	./.
Bestand Vollstreckungsforderungen je Vollzeit-Stelle Vollstreckung	2.130	1.672	546	1.539	2.000	2.989	4.969	20	2023	./.
Abgewickelte Vollstreckungsforderungen je Vollzeit-Stelle Vollstreckung	1.557	1.914	1.337	1.752	2.269	2.698	3.701	20	2023	./.

Handlungsfelder/Kennzahlen	Bielefeld 2017/2018	Bielefeld aktuell	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte	Vergleichsjahr	Teilbericht
Informationstechnik (IT)										
IT-Kosten je Arbeitsplatz mit IT-Ausstattung in Euro	5.881	7.472	3.948	5.493	5.887	6.469	8.081	23	2023	Informationstechnik
Schulen Bewirtschaftung										
Aufwendungen Gesamtreinigung je qm Reinigungsfläche in Euro	k. A.	18,06	7,64	12,70	15,49	18,03	23,31	19	2023	./.
Aufwendungen Eigenreinigung je qm Reinigungsfläche in Euro	k. A.	19,39	11,23	18,04	19,06	23,66	38,38	18	2023	./.
Aufwendungen Fremdreinigung je qm Reinigungsfläche in Euro	k. A.	12,20	6,21	10,55	13,31	15,51	16,71	18	2023	./.
Anteil Eigenreinigung an Gesamtreinigung in Prozent	k. A.	81,54	0,00	5,77	19,46	66,82	100	21	2023	./.
Aufwendungen Hausmeisterdienste je qm Bruttogrundfläche in Euro	k. A.	11,45	1,41	7,87	8,60	9,81	12,77	19	2023	./.
Wärmeverbrauch je qm Bruttogrundfläche in kWh	91,25	88,64	62,84	82,95	91,07	109	137	21	2023	./.
Stromverbrauch je qm Bruttogrundfläche in kWh	15,22	13,89	10,87	13,54	15,22	16,37	18,27	21	2023	./.
Wasserverbrauch je qm Bruttogrundfläche in Liter	165	161	106	154	168	212	439	20	2023	./.
Schulsekretariate										
SuS** je Vollzeit-Stelle Schulsekretariate Grundschulen	k. A.	567	358	470	545	607	751	22	2023	./.
SuS je Vollzeit-Stelle Schulsekretariate weiterführende Schulen	k. A.	629	473	565	610	626	708	22	2023	./.

Handlungsfelder/Kennzahlen	Bielefeld 2017/2018	Bielefeld aktuell	Minimum	1. Viertel- wert	2. Viertel- wert (Me- dian)	3. Viertel- wert	Maximum	Anzahl Werte	Ver- gleichs- jahr	Teilbericht
Wohngeld										
Fälle je Vollzeit-Stelle Wohngeld	1.032	655	315	511	673	782	1.382	23	2023	./.
Hilfe zum Lebensunterhalt und Grundsicherung nach dem 3. und 4. Kapitel SGB XII										
Fälle je Vollzeit-Stelle Hilfen nach dem 3. und 4. Kapitel SGB XII außerhalb von Einrichtungen	k. A.	170	150	169	200	237	407	22	2023	./.
Leistungsbezieher je Vollzeit-Stelle Hilfen nach dem 3. und 4. Kapitel SGB XII außerhalb von Einrichtungen	267	183	172	189	214	280	455	22	2023	./.
Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II										
Transferaufwendungen für Unterkunft und Heizung nach dem SGB II je Leistungsbezieher in Euro	2.376	2.954	2.551	2.738	2.933	3.105	3.568	22	2023	./.
Transferaufwendungen für einmalige Leistungen nach § 24 Abs. 3 SGB II je Leistungsbezieher in Euro	69,08	61,34	31,90	40,82	47,66	56,27	85,30	22	2023	./.
Hilfe zur Erziehung										
Fehlbetrag HzE je EW unter 21 Jahre in Euro	681	1.048	1.046	1.136	1.264	1.419	1.905	20	2023	Hilfe zur Erziehung
Hilfefälle HzE je 1.000 EW von 0 bis unter 21 Jahre (Falldichte HzE)	37,63	34,08	25,98	33,85	35,68	38,22	51,08	22	2023	Hilfe zur Erziehung
Aufwendungen HzE je Hilfefall in Euro	25.110	31.415	23.991	30.873	31.482	32.714	39.501	22	2023	Hilfe zur Erziehung
Anteil ambulante Hilfefälle an den Hilfefällen HzE in Prozent	50,68	51,22	47,58	54,57	59,21	63,48	73,60	22	2023	Hilfe zur Erziehung

Handlungsfelder/Kennzahlen	Bielefeld 2017/2018	Bielefeld aktuell	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte	Vergleichsjahr	Teilbericht
Anteil Hilfefälle nach § 33 SGB VIII an den stationären Hilfefällen HZE in Prozent	44,51	49,07	29,93	38,88	42,56	48,50	57,40	22	2023	Hilfe zur Erziehung
Tagesbetreuung für Kinder										
Fehlbetrag Tagesbetreuung für Kinder je EW von 0 bis unter 6 Jahre in Euro	2.851	1.868	1.868	3.555	3.874	4.206	5.926	19	2023	./.
Verhältnis Elternbeiträge zu den Aufwendungen Tageseinrichtungen für Kinder (Elternbeitragsquote) in Prozent	12,0	12,49	6,61	9,72	10,57	11,56	12,77	18	2023	./.
Fehlbetrag Tagesbetreuung für Kinder in Kindertageseinrichtungen je Platz in Euro	3.882	2.380	2.380	4.649	5.105	5.513	6.642	19	2023	./.
Kinder- und Jugendarbeit										
Fehlbetrag Kinder- und Jugendarbeit je EW von 6 bis unter 21 Jahre in Euro	166	230	112	162	193	243	588	22	2023	./.
Spiel- und Bolzplätze										
Fläche je EW unter 18 Jahre in qm	12,53	12,42	5,52	9,01	10,50	11,72	16,11	22	2023	./.
Aufwendungen je qm in Euro	6,00	6,73	2,86	5,12	5,89	7,00	11,25	19	2023	./.
Vermessungs- und Katasterwesen										
Aufwendungen Vermessungs- und Katasterwesen je EW in Euro	20,40	19,40	13,00	19,50	22,40	26,07	34,44	22	2023	./.
Aufwendungen Vermessungs- und Katasterwesen je ha in Euro	262	254	185	304	438	590	1.030	22	2023	./.

Handlungsfelder/Kennzahlen	Bielefeld 2017/2018	Bielefeld aktuell	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte	Vergleichsjahr	Teilbericht
Übernommene Teilungsvermessungen je Vollzeit-Stelle Vermessungs- und Katasterwesen	47,00	34,46	10,83	18,70	28,00	37,46	52,00	22	2023	./.
Durch Teilungsvermessungen neu gebildete Flurstücke je Vollzeit-Stelle Vermessungs- und Katasterwesen	192	155	43,84	58,12	96,00	154	310	22	2023	./.
Übernommene Gebäudeobjekte je Vollzeit-Stelle Vermessungs- und Katasterwesen	531	461	41,34	129	339	385	585	22	2023	./.
Bauaufsicht										
Fälle je Vollzeit-Stelle Sachbearbeitung Bauaufsicht inkl. Bauberatung	k. A.	47	31	44	56	64	148	23	2023	Bauaufsicht
Anteil zurückgenommener Bauanträge an den Bauanträgen in Prozent	6,37	9,43	5,00	9,13	11,48	14,99	29,43	23	2023	Bauaufsicht
Gesamtlaufzeit Bauanträge (normales Genehmigungsverfahren) in Kalendertagen	166	129	86	135	171	249	462	21	2023	Bauaufsicht
Gesamtlaufzeit Bauanträge (vereinfachtes Genehmigungsverfahren) in Kalendertagen	132	126	73	121	172	208	305	21	2023	Bauaufsicht
Verkehrsflächen										
Anlagenabnutzungsgrad in Prozent	gpa-Richtwert: 50 Prozent									./.
	80,30	85,70	41,59	54,60	62,28	81,66	98,25	17	2023	
	gpa-Richtwert: 1,30 Euro je qm									./.

Handlungsfelder/Kennzahlen	Bielefeld 2017/2018	Bielefeld aktuell	Minimum	1. Viertel- wert	2. Viertel- wert (Me- dian)	3. Viertel- wert	Maximum	Anzahl Werte	Ver- gleichs- jahr	Teilbericht
Unterhaltungsaufwendungen je qm in Euro	0,91	0,95	0,69	0,81	0,94	1,08	1,63	16	2023	
Reinvestitionsquote in Prozent	gpa-Richtwert: 100 Prozent									./.
	49,94	38,19	16,75	34,73	44,68	58,03	114	18	2023	
Straßenbeleuchtung										
Unterhaltungsaufwendungen Stra- ßenbeleuchtung je Leuchtenstand- ort in Euro	210	218	38,00	103	139	163	264	21	2023	./.
Stromverbrauch Straßenbeleuch- tung je Leuchtenstandort in kWh	193	171	113	214	254	295	431	21	2023	./.
Straßenbegleitgrün										
Fläche je EW in qm	k. A.	4,01	1,84	2,94	4,04	5,58	10,63	21	2023	./.
Aufwendungen je qm in Euro	k. A.	1,94	1,13	1,85	2,98	4,06	6,01	18	2023	./.
Park- und Gartenanlagen										
Fläche je EW in qm	14,13	13,85	5,78	9,34	11,61	14,01	27,65	22	2023	./.
Aufwendungen je qm in Euro	1,51	2,08	0,71	1,02	1,50	2,18	4,36	18	2023	./.

* Einwohnerin bzw. Einwohner

** Schülerinnen und Schüler

→ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Shamrockring 1, Haus 4, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

DE-e Poststelle@gpanrw.de-mail.de

i www.gpa.nrw.de